

Sarah
Baumann

Prekäre Liberalisierung

Sexuelle Arbeit
von Frauen
in der Schweiz
(1950-1990)

AMANTHA

SEX QUEEN'S
Eingang Nebenan

ania Turicensis

campus

Prekäre Liberalisierung

Geschichte und Geschlechter

Herausgegeben von Claudia Opitz-Belakhal, Sylvia Paletschek, Hedwig Richter,
Angelika Schaser und Beate Wagner-Hasel

Band 83

Sarah Baumann ist Historikerin. Sie promovierte am Departement für Zeitgeschichte an der Universität Freiburg (Schweiz) und war dort als Lehrbeauftragte tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Frauen- und Geschlechtergeschichte, die Sexualitätsgeschichte und die Geschichte der Arbeit.

Sarah Baumann

Prekäre Liberalisierung

Sexuelle Arbeit von Frauen in der Schweiz
(1950–1990)

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Die Open-Access-Version dieser Publikation wird publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz »Creative Commons Namensnennung 4.0 International« (CC BY 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Verwertung, die den Rahmen der CC BY 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



ISBN 978-3-593-52140-4 Print

ISBN 978-3-593-46271-4 E-Book (PDF)

DOI 10.12907/978-3-593-46271-4

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

© 2025 Sarah Baumann. Publikation: Campus Verlag in der Verlagsgruppe Beltz, Werderstr. 10, 69469 Weinheim, info@campus.de.

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln. Umschlagmotiv: Türschilder an einem Haus im Zürcher Stadtzentrum. Das Haus gehörte Mitgliedern der Zürcher Studentenverbindung Titania Turicensis. © Filmstill aus Pletscher, Marianne, Supermarkt der Sexualität, Schweiz 1983, 40'36".

Satz: le-tex xerif

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag (ID 15985-2104-1001).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Einleitung	9
1. Ökonomien der sexuellen Liberalisierung. Neue Perspektiven für die historische Erforschung von sexueller Arbeit	12
2. Sexuelle Arbeit, Sexarbeit, Prostitution. Definitionen und Begriffsbestimmungen	21
3. Im Spannungsfeld von Geschlecht, Sexualität und Arbeit. Theoretische Zugriffe	28
4. Forschungsfragen und Untersuchungsebenen	38
5. Quellen und Aufbau der Arbeit	46
I. Erlaubt und doch verboten. Staatliche Regulierungspraktiken	55
1. Sexarbeit und Frauenarbeit. Soziale und ökonomische Rahmung ..	56
Registrierte Sexarbeiterinnen. Umriss eines sozialen Profils	57
Eine Frage des Lohns. Zur ökonomischen Wertschätzung von Frauenarbeit	61
2. Im Rechtskorsett. Sexarbeit im Strafrecht	66
Die »gewerbsmäßige Unzucht«. Rechtsnormen zum Schutz der Sittlichkeit	67
Von der Sittlichkeit zur sexuellen Selbstbestimmung. Das Sexualstrafrecht im Wandel	70
3. Polizeiposten, Arztpraxis, Erziehungsanstalt. Im Netz der Behörden	71
Die »Dirnenkartei«. Der offizielle Lebenslauf einer »Prostituierten« ..	72
Die »Dirnenhaft«. Vom Straßenstrich in die Arztpraxis	79
»Liederlich« und »arbeitsscheu«. Der Devianzdiskurs im Wirtschaftsboom	81

II. Toleranz in Grenzen. Anordnungen im urbanen Raum	89
1. Der Straßenstrich im Fadenkreuz. Antworten auf eine moralische Panik	93
Sexualität, Konsum und die Sehnsucht nach »Normalität«.	
Geschlechter- und Sexualitätspolitik in der Nachkriegszeit	94
Zwingli wendet sich ab. Das Zürcher Bellevue als Sündenbabel	99
Langsamer Gang und auffällige Blicke. Sexualisierung und Disziplinierung von Frauen in der Öffentlichkeit	105
2. Quietschende Reifen. Nachtleben und Nachtruhe im Wohnquartier	111
Von der Moral zum Lärm. Diskursverschiebung im Kontext der Motorisierung	112
Das »Freier-Register«. Konsumenten im Fokus der Behörden	114
Nachbarschaft in Aufruhr. Quartiervereine mobilisieren sich	117
3. Sperr- und Toleranzzonen. Städtische Praktiken der Ein- und Ausgrenzung	123
Sperrzonenverordnungen. Regimeverlagerung vom Strafrecht auf die Städte	123
Niederlage in Zürich, Sieg in Genf. Sexarbeiterinnen ziehen vor Gericht	128
4. Domestizierung und Diversifizierung. Zur Verhäuslichung der Sexarbeit	132
»Dirnenwohnheime« und »Eroscenter«. Die Aufhebung des Bordellverbots	133
»Massagesalons«, »Zupfstuben« und »Folterkeller«. Der Aufschwung der Salonprostitution	140
III. Mitverdienende. Sexarbeit als sozioökonomisches Beziehungsgeflecht	149
1. Tumult der Männlichkeit. Arbeitende Frauen und Männer, die von ihnen profitieren	152
Von »echten« und »genommenen« Zuhältern. Kriminologische Typenbildung	154
Cadillac und Ledermantel. Maskeraden der Männlichkeit	159
Das Unzuchtsgeld in der Haushaltskasse. Sexuelle Arbeit als Familienökonomie	165
2. Ambivalente Freiwilligkeit. Die Handlungs(ohn)macht der Sexarbeiterinnen	173
Große Versprechen. Liebe und Abhängigkeit	173
Brutale Begleiter. Gewalt und Selbstermächtigung	175

3. Vermitteln und Vermieten. Kuppelei als Gewerbe	180
Sex auf Bestellung. Der Aufschwung der »Rufmädchen«	182
Ökonomien des Notbehelfs. Das Sexgewerbe als Rente	189
»Kapitalisten der Unzucht«. Hausbesitzer und Salonbetreiber	195
IV. Politisieren, skandalisieren, entmystifizieren. Perspektiven von Frauen auf käuflichen Sex	205
1. Unterdrückung und Befreiung. Sexualität und Arbeit in der Frühphase der neuen Frauenbewegung	207
Neue Freiheiten und alte Zwänge. Die »sexuelle Revolution« als Ansporn und Lüge	209
Nonkonforme Realität. Figurationen des käuflichen Sex in der Ausstellung »Frauen sehen Frauen«	212
2. Bürgerinnenrechte, Hausarbeit, Zwang. Diskursive Erweiterung und Verengung	221
Frauen wie andere auch. Die Mobilisierung der internationalen Prostituiertenbewegung	222
Bezahlte Hausarbeit oder Sklaverei. Die Anfänge einer Aporie	231
Kein Brennpunkt der Frauenfrage. Feministische Debatten um Sexarbeit in der Schweiz	240
3. Abseits der Politisierung. Das alltägliche Arbeiten	245
(Aus-)Wege in die Sexarbeit. Geld und Unabhängigkeit	248
Der soziale Bann. Angst, Stigma und Risiken	251
Inszenieren, fürsorgen, befriedigen. Praktiken der Sexarbeit	255
V. Spannungsreiche Solidarität. Die ersten Fachberatungsstellen für Prostitution, Frauenhandel und Frauenmigration	269
1. Die Pionierinnen. Der Verein <i>Aspasie</i>	271
Eine antike Kurtisane in Genf. Entstehungsgeschichte	272
Zwei verschiedene Welten. Spannungs- und Konfliktlinien	282
2. Ein Leumundszeugnis für Sexarbeiterinnen. Der Kampf um Gleichbehandlung	289
Das »Certificat de bonne vie et moeurs«. Eine sozialpolitische Sackgasse	290
Rechtsgleichheit oder Reintegration? Die Petition von <i>Aspasie</i>	293
Die soziale Fixierung »der Prostituierten«. Die politischen Behörden nehmen Stellung	297
3. Der entwicklungspolitische Blick. Das <i>Zürcher Fraueninformationszentrum (FIZ)</i>	304

Der Fall »Mimi«. Die Gründung des <i>Dritte-Welt-Frauen-</i> <i>Informationszentrums</i>	309
Irritation der Freiwilligkeit. Der Diskurs um »Frauenhandel«	314
Der politische Unwille. Sexarbeitspolitik als Migrationspolitik	322
Schlussbetrachtungen	331
Literatur	347
Ungedruckte Quellen	347
Archivbestände	347
Audiovisuelle Quellen	349
Interviews	350
Gedruckte Quellen	350
Zeitschriften	350
Zeitungen	351
Amtliche Publikationen	352
Zeitgenössische Literatur	353
Sekundärliteratur	354
Wörterbücher	354
Monografien, Artikel	355
Abbildungsnachweise	367
Abkürzungen	369
Dank	371

Einleitung

Anders als die Floskel vom »ältesten Gewerbe der Welt« suggeriert, gestaltet sich Sexarbeit nicht losgelöst von Raum und Zeit. Sexarbeit ist als Diskurs und Praktik immer eine historische Antwort auf zeitgenössische soziale, ökonomische, politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Die Antwort fällt allerdings nie einstimmig aus. Sexarbeit ist ein Ort sozialer Aushandlungsprozesse. Zeitgenoss:innen erleben und deuten sexuelle Arbeit unterschiedlich und oftmals widersprüchlich. Als gesellschaftliches Phänomen spiegelt Sexarbeit zeittypische Geschlechterverhältnisse und Sexualitätsnormen wider und stellt sie gleichzeitig in Frage – davon erzählen zwei historische Begebenheiten.

An einem Freitagabend im Februar 1961 saß die 31-jährige Esther Furrer* in Zürich vor einem Bezirksanwalt.¹ Nach langem Schweigen hatte sie sich entschieden, im Zuhältereiprozess gegen ihren Ehemann als Zeugin auszusagen. Der Bezirksanwalt befragte sie zu ihrer Ehe, zu ihrer Arbeit und zu ihrem Verdienst. Sie habe schon als ledige Frau »Freier gemacht«, gab Esther Furrer* zu Protokoll. Ihr Mann habe dies gewusst: »Auch nachdem wir geheiratet haben, habe ich die Gewerbsunzucht fortgesetzt. Ich betreibe somit schon mehr als acht Jahre die Gewerbsunzucht.« Anfangs hatte sie am Straßenrand und in Bars angeworben und war mehrmals wegen »öffentlichem Anlocken« gebüßt worden. Mit der Zeit hatte sie sich eine »Stammkundschaft« aufgebaut und die Männer erschienen auf telefonische Anmeldung hin in ihrer Wohnung. Esther Furrer* gab an, mit der »Gewerbsunzucht« monatlich etwa 2500 Franken zu verdienen. Das mit dem Sex verdiente Geld floss direkt in die eheliche Haushaltskasse:

»Mit meinem Verdienst wurden sämtliche Auslagen für den Haushalt, für meinen Lebensunterhalt, sowie für den Lebensunterhalt und die Lebensbedürfnisse meines Ehemannes, nebst der Anschaffung von Autos, einschliesslich deren Nebenkosten, bestritten. Den Erlös aus der Gewerbsunzucht legte ich in eine Schreibtischschublade. Mein Mann konnte aus dieser Schub-

¹ Für Sexarbeiterinnen wird in dieser Studie aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen ein mit * gekennzeichnetes Pseudonym verwendet. Nicht anonymisiert werden Menschen, die sich öffentlich und unter richtigem Namen als Sexarbeiterinnen äusseren.

lade das Geld nehmen, das er benötigte. [...] Im Verlaufe der acht Jahre habe ich von meinem Verdienst aus der Gewerbsunzucht nichts erspart. Ich besitze weder eine Barschaft noch Wertpapiere, Schmuck oder andere Vermögenswerte. Die Wohnungseinrichtung, die wir uns nach der Heirat angeschafft haben, wurde auf Abzahlung gekauft. Die Raten wurden von meinem Verdienst bezahlt. Von meinem Ehemann habe ich all die Jahre nie einen Zuschuss in die Haushaltungskasse erhalten.«²

Im zitierten Einvernahmeprotokoll kommen verschiedene Akteur:innen gleichzeitig zur Sprache. Da ist erstens der fragende Bezirksanwalt. Als Vertreter der Strafverfolgungsbehörde kam ihm die Aufgabe zu, in Gesetze gegossene soziale Normen durchzusetzen. Esther Furrer* machte sich mit ihrer Arbeit an und für sich nicht strafbar. Das Ausüben der heterosexuellen Prostitution wurde mit Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuches 1942 schweizweit legalisiert. Politiker, Juristen und Polizisten versprachlichten den käuflichen Sex aber weiterhin als unsittliche Antipode zur bürgerlichen Sexualmoral. Davon zeugt, dass der zuständige Beamte Ester Furrers* Arbeit im damaligen juristischen Fachjargon mit dem Begriff der »Gewerbsunzucht« protokollierte und damit als eine illegitime – sprich, nicht züchtige – Form von Sexualität fest schrieb. Die zweite Stimme, die im Protokoll zur Sprache kommt, ist die von Esther Furrer*. Sie beschrieb sexuelle Arbeit als eine Erwerbstätigkeit, als einen Geldverdienst, mit dem sie bereits seit mehreren Jahren den Lebensunterhalt für sich und ihren Ehemann verdiente. In ihrer Ehe war sie die Alleinverdienende. Mit dem Geld aus der Sexarbeit finanzierte sie Essen, Kleidung, Miete und ermöglichte sich und ihrem Mann mit Möbeln und Autos auf Abzahlung einen gewissen sozialen Standard.

Um zu erfahren, in welchen Verhältnissen Sexarbeiterinnen in der Schweiz lebten und wie sie selbst ihre Arbeit beschrieben, ist es für Untersuchungszeiträume bis Ende der 1970er Jahre unerlässlich, sich in Polizei- und Gerichtsakten zu vertiefen. Die Produktion von Wissen über das Leben und Arbeiten der Frauen war bis dahin stets mit einem behördlichen Zugriff verbunden. Auf dem Polizeiposten, im Gerichtssaal oder auf dem Sozialamt waren Sexarbeiterinnen gezwungen, Auskunft über sich selbst zu geben. In anderen Zusammenhängen tauchten sie hingegen kaum als Sprechende über ihre Situation in Erscheinung. Das änderte sich ab den 1970er Jahren. Im Zuge einer wachsenden Wohlstands- und Konsumgesellschaft und mit dem Aufkommen von neuen sozialen Bewegungen gerieten bürgerliche Wertvorstellungen ins Wanken. Bereits ab den späten 1950er Jahren bekamen sexuelle Tabus erste Risse. Die 68er-Bewegung hinterfragte herrschende Geschlechter- und Sexualitätsvorstellungen schließlich

² StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.11 (1961): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft, 17.2.1961.

grundlegend und zuvor marginalisierte soziale Gruppen traten in die Öffentlichkeit und forderten ein Ende der Diskriminierung. In den Wogen dieser gesellschaftlichen Umbrüche entflammte ein linkes und mediales Interesse an der Sexarbeiterin als sozial marginalisierte und gerade auch deshalb provokative Figur.

1979 interviewte der Journalist Roger Gaillard für ein Buchprojekt mehrere in Genf tätige Sexarbeiterinnen, darunter die 28-jährige Gazelle*. Gazelle* stammte aus armen Verhältnissen. Sie begann schon mit 15 Jahren, in Autos gelegentlich Sex an Männer zu verkaufen, um sich teurere Kleider kaufen zu können. Mit 23 Jahren verdiente sie ihr Geld erneut in der Sexarbeit und war gleichzeitig im *Mouvement de libération des femmes* (MLF) aktiv. Roger Gaillard sprach sie auf den für ihn offensichtlichen Widerspruch zwischen feministischem Aktivismus und der Arbeit als Sexarbeiterin an. Gazelle* antwortete mit einer allgemeinen Kapitalismuskritik. In kapitalistisch organisierten Gesellschaften würden Körper und die menschliche Arbeitskraft kommodifiziert; die Prostitution sei bloß ein Ausdruck von viel weiter gespannten Unterdrückungsverhältnissen:

»Pour moi, à partir du moment où on travaille, on est un objet – quel que soit le travail. On donne une partie de soi-même, que ce soit sa tête, ses mains ou son cul, pour obtenir un salaire quelconque. On est un objet. [...] La prostitution, elle s'explique par la répression sexuelle, et par le fait que dans une société basée sur le fric, tout est monnayable.«³

An der Kommerzialisierung von Körpern, Intimität und Sexualität, so führte Gazelle* weiter aus, habe auch die sogenannte sexuelle Liberalisierung der 1960er und 1970er Jahre nichts geändert; im Gegenteil:

»[...] quand on parle de la libération sexuelle, on parle rarement de rapports différents entre les gens. On parle généralement de gens qui se mettent à cinq ou à dix dans la même chambre pour faire l'amour ensemble, d'ailleurs souvent de façon extrêmement triste parce que justement, il n'y a pas de changement de rapports. Donc, en fait, pour beaucoup de gens, la libération sexuelle, c'est consommer. [...] Il ne faut donc pas s'étonner, si rien ne change, de ce que toutes sortes de gens qui pour toute une série de raisons sont soit timides, soit isolés, sont toujours censées passer par des »putes: pour arriver à acheter ce qu'ils désirent.«⁴

Aus den Schilderungen von Esther Furrer* und Gazelle* lässt sich ein Tableau an Perspektiven und Fragen auffächern, mit denen sich die vorliegende Studie tiefgreifender beschäftigt. Die Ausführungen beider Frauen zeigen, dass das Phänomen der Sexarbeit im Kern untrennbar mit Arbeit und insbesondere mit Frauenarbeit verknüpft ist. Es sind in Vergangenheit und Gegenwart großmehrerlich Frauen, die ihren Unterhalt mit dem Verkauf von Sex an Männer verdienen. Ein

³ Gaillard, *Sex-Bizz*, 263.

⁴ Ebd., 264.

zentraler Grund für die Geschlechterverhältnisse in der Sexökonomie liegt in der strukturellen sozialen und ökonomischen Benachteiligung von Frauen *als Frauen*. Esther Furrer* gab zu Protokoll, im Monat über 2000 Franken zu verdienen. Es war eine gängige Praxis, dass Sexarbeiterinnen Polizisten, Staatsanwälten und Richtern gegenüber einen falschen, tieferen Verdienst angaben, damit die Steuerbehörden ihr Einkommen nicht zu hoch einschätzten. Doch schon 2000 Franken waren um ein Vielfaches höher als der damalige Monatslohn einer Fabrikarbeiterin, Kellnerin, Verkäuferin oder Sekretärin. Die wenigsten Sexarbeiterinnen verdienten aber für sich alleine. Viele finanzierten ihre Kinder, Ehemänner und weitere Familienangehörige mit. Ihre Arbeit war in ein sozioökonomisches Netz eingebunden und haushalts- und familienökonomisch von zentraler Bedeutung.

Zum Zeitpunkt von Esther Furrers* Einvernahme gab es kaum diskursive Gegenentwürfe zum Narrativ von Prostitution als illegitime, da unsittliche Form von Sexualität. Das Interview mit Gazelle* illustriert einen Wandel im gesellschaftlichen Reden über käuflichen Sex. Die von ihr formulierte Kapitalismuskritik wurzelt in den gesellschaftlichen Dynamiken und Umbrüchen der späten 1960er und 1970er Jahre. Das heteronormative Konzept der Sittlichkeit verlor an Wirkungskraft, die Geschlechterordnung wurde durchlässiger und es kam zu einer gesellschaftlichen Öffnung gegenüber verschiedenen Formen von Sexualität und Begehren. Wie Gazelle* kritisierte, brachte die sexuelle Liberalisierung aber längst nicht für alle die gepriesene »Befreiung«, sondern trieb die Kommodifizierung von Körpern und Sexualität weiter voran.

Die vorliegende Studie nimmt diese Skepsis gegenüber dem Narrativ der sexuellen Liberalisierung zum Ausgangspunkt. Sie leuchtet am Beispiel der sexuellen Arbeit von Frauen die Brüche und Kontinuitäten dieses Liberalisierungsprozesses aus und sie zeigt auf, dass die sexuelle Liberalisierung eine geschlechter- und arbeitsgeschichtliche Unterseite hatte, die im Phänomen der Sexarbeit besonders deutlich zum Ausdruck kommt.

1. Ökonomien der sexuellen Liberalisierung. Neue Perspektiven für die historische Erforschung von sexueller Arbeit

Die vorliegende Studie setzt sich aus einer sozial- und kulturgeschichtlichen Perspektive mit Erscheinungsformen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen rund um die sexuelle Arbeit von Frauen in Schweizer Städten von den 1950er bis Ende der 1980er Jahre auseinander. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war in besonderem Maße von einer gesellschaftlichen Veränderungsdynamik geprägt. Im Kontext von wirtschaftlicher Prosperität, Massenkonsum und gesell-

schaftlichen Auf- und Umbruchprozessen gerieten bestehende soziale Verhältnisse ins Wanken, bislang wirksame Normen wurden hinterfragt, umgedeutet und verändert. Dieser Wandel setzte in den 1950er Jahren ein und beschleunigte sich deutlich ab den späten 1960er Jahren. In westlichen Gesellschaften zeigte sich diese Entwicklung besonders deutlich in veränderten Vorstellungen von Geschlechterrollen, Beziehung, Familie und Sexualität. Die Institution der Ehe erfuhr einen Bedeutungsverlust. Menschen lebten häufiger alleinstehend, in nicht-ehelichen und in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Auch die Vermarktung des Sexuellen nahm zu. In den gemeinhin als »prüde« geltenden 1950er Jahren erfreuten sich Firmen, die Produkte für die »Ehehygiene« anboten, wachsender Versandlisten. Die steigende Nachfrage nach Aufklärungsschriften, Kondomen, erotischen und pornografischen Bildern und Schriften zeugte »von einer ersten, wenn auch kleinen ›Sexwelle‹⁵ und von den Anfängen eines Prozesses, der ein Jahrzehnt später von Aktivist:innen der 1968er-Bewegung euphorisch als »sexuelle Revolution« überhöht werden sollte.

Ein Bündel von Entwicklungen führte dazu, dass die Grenzen der heteronormativen und ehezentrierten bürgerlichen Sexualmoral in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchlässiger wurden: Zu Beginn der 1950er Jahre gaben sexualwissenschaftliche Studien neue Einblicke in das sexuelle Erleben von Frauen und Männern. Ein Jahrzehnt später erfolgte die Einführung der Pille als hormonales Verhütungsmittel. Ab Mitte der 1960er Jahre kam es zu einer historisch beispiellosen Medialisierung und Kommerzialisierung von Körpern, Nacktheit und Sexualität. Der Markt der Sexualitäten boomte und in Wechselwirkung mit dieser Entwicklung liberalisierten zahlreiche Länder in Westeuropa ihr Sexualstrafrecht. Im Kontext der neuen sozialen Bewegungen erkannten zudem junge, gesellschaftskritische Menschen im Tabuthema Sexualität ein provokatives Mittel, um gegen die Normen und Werte der Elterngeneration zu rebellieren und etablierte Herrschaftsverhältnisse grundsätzlich in Frage zu stellen. Innerhalb der Frauenbewegung setzten junge Feministinnen neue Themen. Sie kritisierten die Benachteiligung von Frauen in der Familie, der Politik und auf dem Arbeitsmarkt, engagierten sich für sexuelle und körperliche Selbstbestimmung und forderten eine Anerkennung der von Frauen geleisteten Familien- und Hausarbeit. Als Teil der neuen sozialen Bewegungen organisierten sich auch Schwule, Lesben und Sexarbeiter:innen in Gruppen und Vereinen. Sie traten aus der Marginalisierung in die Öffentlichkeit und forderten ein Ende von Stigmatisierung und Diskriminierung.⁶

5 Eder, Liberalisierung und Kommerzialisierung von Sexualität, 157.

6 Vgl. Timm, Sanborn, Gender, Sex and the Shaping of Modern Europe, 203–252.

In der Zeitgeschichte und insbesondere in der Sexualitätsgeschichte dominierte lange Zeit ein Leitnarrativ, das den oben geschilderten Wandel als »a consistent story: of liberalization, secularization and growing agency«⁷ beschreibt. Die Sexualitätsgeschichte konstatiert zwar, dass die angebliche »Revolutionierung« der Sexualität nicht der historiografischen Beschreibung dient, sondern im gesellschaftspolitischen Programm historischer Akteur:innen zu verorten ist.⁸ Dennoch hält sich in sexualitätsgeschichtlichen Darstellungen eine Perspektive, welche insbesondere die Zeit ab den 1960er Jahren mit einer steten Vorwärtsbewegung unterlegt: »Western countries made gigantic steps forward in the 1960s with an aperture, upsurge and liberation of sexualities«,⁹ konstatieren einleitend die Herausgeber von *Sexual revolutions* und betonen paradigmatisch den Abbau staatlicher Zugriffe auf individuelle Lebensweisen, die gesellschaftliche Öffnung gegenüber vielfältigen Lebens- und Begehrensformen sowie die stärkere öffentliche Sichtbarkeit und die rechtliche Besserstellung von Frauen und homosexuellen Menschen.

Die jüngere Forschung kritisiert dieses Narrativ der gigantischen Schritte in Richtung mehr Freiheit und weniger Repression. Dagmar Herzog weist in einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Liberalisierungsparadigma auf zwei Aspekte hin, die für die vorliegende Studie von zentraler Bedeutung sind:

Erstens bleibt im Narrativ der sexuellen Liberalisierung die Wechselwirkung von Kommerzialisierung, Konsum und Sexualität unterbelichtet.¹⁰ Der Aufstieg des Konsumkapitalismus hat ab den 1960er Jahren über die Massenmedien und die Werbeindustrie zu einer neuen Sichtbarkeit und zunehmenden Vermarktung von nackten Körpern, Erotik und Sexualität geführt. Die Medialisierung der Sexualität respektive die Sexualisierung der Medien trugen stark zur Produktion und Verbreitung von neuen sexuellen Fantasien, Praktiken und Normen bei. Die Kluft zwischen dem, wie Menschen Sexualität im Privaten lebten, und dem, was sie öffentlich zeigten und worüber sie in sexuellen Belangen sprachen, schmälerte sich zusehends. Vor- und außerehelicher Sex, sexuelle Praktiken zur Intensivierung der Lust, Bordellbesuche oder der Konsum von Pornografie – was zuvor unter dem Deckmantel von Sitte und Moral verdeckt blieb, war plötzlich Gegenstand medialer Darstellungen und öffentlicher Debatten. Gleichzeitig bot der Markt des Verlangens ein zunehmend diversifiziertes Angebot an sexuellen Bildern, Dingen

7 Weeks, *The World we Have Won*, XII.

8 Vgl. Bänziger et al., *Sexuelle Revolution?*, 8–9; Eitler, Elberfeld, *Von der Gesellschaftsgeschichte zur Zeitgeschichte des Selbst*, 23; Dolinsek, Hearne, *Introduction: Prostitution in Twentieth Century Europe*, 122–123.

9 Hekma, Giami, *Sexual Revolutions*, I.

10 Vgl. Herzog, *Die »sexuelle Revolution« in Westeuropa*, 347–348.

und Dienstleistungen.¹¹ Vor diesem Hintergrund einer zunehmenden Ökonomisierung des Sexuellen ist auch das Phänomen der sexuellen Arbeit neu zu befragen. Von Interesse ist zum einen, wie der Konsum als Praxis und Verheißung in die Sexarbeit hineinspielte, und zum anderen, wie sich die Omnipräsenz von Sexualität in Form von Bildern und Erzählungen in Zeitschriften, Schaufenstern, Kioskauslagen und Filmen auf Praktiken, Diskurse und Politiken rund um Sexarbeit auswirkte.

Zweitens blendet das Fortschrittsparadigma aus, dass Liberalisierung kein gradliniger, sondern ein ambivalenter Prozess war. Das Fallen von Tabus, der Abbau von Diskriminierungen und Momente der Selbstermächtigung sind ebenso Teil davon wie anhaltende und neue Formen der Ausgrenzung, der Disziplinierung und der staatlichen Repression.¹² Die Frauen- und Geschlechtergeschichte haben beispielsweise aufgezeigt, dass Frauen seit den 1970er Jahren zwar einen besseren Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit haben und dass auch die rechtliche und politische Gleichstellung von Frauen und Männern voranschreitet. Gleichzeitig vermochten diese Emanzipationsprozesse tradierte Geschlechterrollen und bestimmte Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit nicht gänzlich zu sprengen.¹³ Weiter haben die Frauen- und Geschlechtergeschichte herausgearbeitet, dass es innerhalb der feministischen Bewegungen keine Einigkeit darüber gab, ob die neuen sexuellen Freiheiten überhaupt als Freiheit erlebt werden respektive als solche gedeutet werden sollen. Im Brennpunkt dieser Auseinandersetzung steht insbesondere die bis in die Gegenwart diskutierte Frage, ob Prostitution respektive Sexarbeit als körperliche Selbstbestimmung, als Weg zu ökonomischer Unabhängigkeit oder als Gewalt gegen Frauen zu lesen ist.¹⁴

11 Vgl. Mario Keller et al. (Hg.), *Sexuality and Consumptions: Intersections and Entanglements*, Oldenburg 2022; Elizabeth D. Heinemann, *Before Porn Was Legal: The Erotica Empire of Beate Uhse*, Chicago 2011; Stefanie Duttweiler, Philipp Sarasin, Annika Wellmann (Hg.), »Fragen Sie Dr. Sex!« Beratungskommunikation und die mediale Konstruktion des Sexuellen, Frankfurt am Main 2010; Pascal Eitler, *Sexualität als Ware und Wahrheit: Körpergeschichte als Konsumgeschichte*, in: Heinz-Gerhard Haupt, Claudius Torp (Hg.), *Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890–1990. Ein Handbuch*, Frankfurt/New York 2009, 370–388.

12 Vgl. Herzog, *Die »sexuelle Revolution« in Westeuropa und ihre Ambivalenzen*, 347–348.

13 Vgl. Julia Paulus, Eva-Maria Silies, Kerstin Wolff (Hg.), *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik*, Frankfurt am Main 2012; Kristina Schulz, *Wende im Geschlechterverhältnis? Feminismus und Frauenbewegung*, in: Jens Kastner, David Mayer (Hg.), *Weltwende 1968? Ein Jahr aus globalgeschichtlicher Perspektive*, Wien 2008, 38–53; Ute Frevert, *Umbruch der Geschlechterverhältnisse? Die 60er Jahre als geschlechterpolitischer Experimentierraum*, in: Axel Schildt, Detlef Siegfried, Karl Christian Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, 642–660.

14 Vgl. Schmincke, *Sexualität als »Angelpunkt der Frauenfrage«?*; Mareen Heying, *Hurenbewegungen und ihr Verhältnis zu Frauenbewegungen. Sichtweisen deutscher und italienischer Prostituiertengruppen in den 1980er und 1990er Jahren*, in: *Adriadne* 70 (2016), 52–59; Petra de Vries, *From Slave to Sex Worker*.

Das Liberalisierungsparadigma lässt die Frage nach den Grenzen und Schattenseiten der sexuellen »Befreiung« ungeklärt. Es verdeckt den Blick auf anhaltende und neue Machtverhältnisse entlang von Geschlecht, Sexualität, Klasse und Ethnizität und dient daher nur ungenügend als theoretisch-analytisches Werkzeug, um die mitunter widersprüchlichen Wirkungen von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Liberalisierungsmomenten zu fassen.

Die vorliegende Studie knüpft an diese Überlegungen an. Sie zielt nicht darauf ab, eine einheitliche und gradlinige Geschichte *der* Sexarbeit zu schreiben. Vielmehr fächert sie das Phänomen der sexuellen Arbeit in seine Vielschichtigkeit auf, um verschiedene »situations prostitutionelles«¹⁵ sichtbar zu machen. Im Zentrum steht die These, dass die Ambivalenzen der sogenannten sexuellen Liberalisierung am Beispiel der sexuellen Arbeit von Frauen besonders deutlich zum Ausdruck kommen. Einerseits zeigen sich Effekte des ökonomischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Wandels, indem sich Diskurse, Regulierungsformen und Praktiken rund um sexuelle Arbeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark veränderten. Andererseits bleibt das Phänomen der Sexarbeit von stark verankerten historischen Kontinuitäten durchzogen, die in der strukturellen Verflechtung von sexueller Arbeit und Frauenarbeit und in der anhaltenden Prekarisierung und Stigmatisierung von Sexarbeit und Sexarbeiter:innen zum Ausdruck kommen.

Um die unter dem Liberalisierungsparadigma laufenden Brüche und Kontinuitäten sichtbar zu machen, braucht es eine neue Perspektivierung in der historischen Forschung zu Sexarbeit. Diese Studie setzt drei Schwerpunkte, um verschiedene Forschungsfelder in einen Dialog zu bringen und der Forschung zu sexueller Arbeit neue Impulse zu geben:

Erstens leistet sie einen Beitrag zur Geschichte der Sexarbeit in der Schweiz. Es liegen einzelne Studien zum sozialen Profil und zur staatlichen Reglementierung von Sexarbeiterinnen in Zürich, Basel, Lausanne und Genf am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts vor.¹⁶ Ebenfalls mit diesem Zeitraum beschäfti-

Feminist Debates and Prostitution Politics in the Netherlands, 1880–2000, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 21/1 (2010), 29–47; Joyce Outshoorn (Hg.), *The Politics of Prostitution: Women's Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce*, Cambridge 2004.

¹⁵ Bard, Taraud, Éditorial, 2.

¹⁶ Vgl. Sabine Jenzer, *Die »Dirne«, der Bürger und der Staat: private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre*, Köln 2014; Joëlle Turriam, *Unterwegs im Netz der Institutionen: Prostituierte in Zürich um 1920*, in: Gisela Hauss et al. (Hg.), *Migration, Flucht und Exil im Spiegel der Sozialen Arbeit*, Bern 2010, 125–148; Sébastien Bourquin, *Racoleuses et proxénètes. Prostitution clandestine à Genève à la fin du XIXe siècle*, Neuchâtel 2008; Philipp Sarasin, Regula Bochsler, Patrick Kury (Hg.), *Wertes Fräulein, was kosten Sie? Prostitution in Zürich*

gen sich Untersuchungen zu Prostitution als Konflikt- und Aktionsfeld von Sittlichkeitsbewegung, Feminismus und Medizin¹⁷ sowie zur Rolle der Schweiz in der internationalen Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels.¹⁸ Die bestehende Literatur leistet einen wichtigen Beitrag zum Verständnis, wie historische Akteur:innen die Sexarbeit in der Schweiz regulierten und diskursivierten. Gleichwohl ist die Geschichte der Sexarbeit in der Schweiz ein noch wenig bearbeitetes Feld, das mit der vorliegenden Studie weiter aufgezogen wird.

Zweitens wird mit der Zeit nach 1945 ein neuer Untersuchungszeitraum gewählt. Die Schwerpunktsetzung auf die Zeit um 1900 bestimmt nicht nur die schweizerische, sondern auch die internationale Forschung. Die überwiegende Mehrheit der Literatur bilden länderspezifische Darstellungen zur Sozialgeschichte der Prostitution am Ende des 19. Jahrhunderts. Sie zeigen, dass der Verkauf sexueller Handlungen für Frauen unterer sozialer Schichten oftmals eine von mehreren Formen des Wirtschaftens war. Gleichzeitig veranschaulichen sie die Doppelmoral von Staaten im Umgang mit Prostitution. Städtische Politiken stigmatisierten Sexarbeiterinnen und unterwarfen sie regelmäßigen polizeilichen und ärztlichen Kontrollen. Gleichzeitig machten sie den käuflichen Sex mit der Bordellierung der Frauen für Männer zugänglich.¹⁹ Studien zu abolitionistischen Bewegungen wiederum zeigen, welche Widerstände bürgerliche

1875–1925, Baden 2004; Alberto Cairoli, Giovanni Chiaberto, Sabina Engel, *Le déclin des maisons closes. La prostitution à Genève à la fin du XIXe siècle*, Genf 1987; Anita Ulrich, *Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque. Eine sozialgeschichtliche Studie der Prostitution am Beispiel der Stadt Zürich*, Zürich 1985; Danielle Javet, *La prostitution à Lausanne au 19e siècle*, Lausanne 1984.

17 Vgl. Béatrice Ziegler, *Arbeit – Körper – Öffentlichkeit: Berner und Bieler Frauen zwischen Diskurs und Alltag (1919–1945)*, Zürich 2007; Dominique Puenzieux, Brigitte Ruckstuhl, *Medizin, Moral und Sexualität. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Syphilis und Gonorrhöe in Zürich 1870–1920*, Zürich 1994; Anne-Marie Käppeli, *Sublime Croisade. Éthique et Politique du Féminisme Protestant 1875–1928*, Genève 1990.

18 Vgl. Edith Siegenthaler, *Frauen- und Kinderhandel als sozialpolitisches Thema? Antworten aus dem Völkerbund und die Rezeption in der Schweiz*, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 2 (2013), 44–56.

19 Vgl. Malte König, *Der Staat als Zuhälter. Die Abschaffung der reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2016; Julia Laite, *Common Prostitutes and Ordinary Citizens: Commercial Sex in London, 1885–1960*, Basingstoke 2012; Victoria Harris, *Selling Sex in the Reich. Prostitutes in German Society, 1914–1945*, Oxford 2012; Maria Luddy, *Prostitution and Irish Society 1880–1940*, Cambridge 2007; Elizabeth Alice Clement, *Love for Sale: Courting, Treating, and Prostitution in New York City, 1900–1945*, Chapel Hill 2006; Michaela Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle: Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik*, Münster 2003; Mary Gibson, *Prostitution and the State in Italy 1860–1915*, New Brunswick/London 1986; Alain Corbin, *Les filles de nocé. Misère sexuelle et prostitution aux 19e et 20e siècles*, Paris 1978.

Frauen der staatlichen Reglementierung des Sexgewerbes entgegensetzten.²⁰ Mit dem Einzug kulturtheoretischer Perspektiven in die Geschichtswissenschaft erfuhr die bis dahin stark sozialgeschichtlich ausgerichtete Forschung eine methodische Erweiterung, der Fokus auf die Zeit um 1900 blieb aber bestehen. Historikerinnen setzten sich mit der Frage auseinander, welche Figurationen »der Prostituierten« medizinische, sozialwissenschaftliche, religiöse und feministische Diskurse hervorbrachten und welche kulturellen Deutungen von Sexualität und Weiblichkeit in diesen Diskursen wirksam wurden.²¹ Andere Studien beziehen raumtheoretische Ansätze mit ein und beleuchten die in städtischen Prostitutionspolitiken eingelassenen geschlechter- und raumpolitischen Grenzziehungen.²²

Mit dem Fokus auf die Geschichte der Sexarbeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts betritt die vorliegende Studie historiografisches Neuland. Für die Schweiz nach 1945 liegen bislang eine Untersuchung zur homosexuellen Sexarbeit von Männern in Schaffhausen sowie eine Studienarbeit zur Gründung der Fachberatungsstelle *Aspasie* in Genf vor.²³ Im internationalen Kontext bieten Untersuchungen Anknüpfungspunkte, die sich am Beispiel der Regulierung und Politisierung von sexueller Arbeit mit grundlegenden gesellschaftlichen Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auseinandersetzen. Zu nennen sind jüngere Beiträge zu politischen Debatten und Regulierungen

20 Vgl. Christine Machiels, *Les féminismes et la prostitution (1860–1960)*, Rennes 2016; Anne Summers, Introduction: The International Abolitionist Federation, in: *Women's History Review* 17/2 (2008), 149–152; Stephanie A. Limoncelli, International Voluntary Associations, Local Social Movements and State Paths to the Abolition of Regulated Prostitution in Europe, 1875–1950, in: *International Sociology* 21/1 (2006), 31–59.

21 Vgl. Sabisch, *Die Prostituierte im 19. Jahrhundert*; Nina Attwood, *The Prostitute's Body: Rewriting Prostitution in Victorian Britain*, London 2011; Shannon Bell, *Reading, Writing, and Rewriting the Prostitute Body*, Bloomington 1994; Judith Walkowitz, *City of Dreadful Delight: Narratives of Sexual Danger in Late-Victorian London*, Chicago 1992.

22 Vgl. Andrew Israel Ross, *Public City/Public Sex. Homosexuality, Prostitution, and Urban Culture in Nineteenth-Century Paris*, Philadelphia 2019; Philip Hubbard, *Sex and the City. Geographies of Prostitution in the Urban West*, New York 2019; Renate Ruhne, *Space Power(s) Gender – Socio – Spatial Control of Prostitution and the Bourgeois Gender Order*, in: *Les cahiers du CEDREF* 21 (2014). Online: <https://doi.org/10.4000/cedref.1016> (1.2.2025); Philipp Howell, *Geographies of Regulation: Policing Prostitution in Nineteenth-Century Britain and the Empire*, Cambridge 2009.

23 Vgl. Christoph Schlatter, »Mit den Homos sei das Geld leichter zu verdienen«. Männerprostitution im nachkriegszeitlichen Schaffhausen, in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), *Integration und Ausschluss*, Bern 2003, 335–361; Coline de Senarciens, *Putain de militance. L'association Aspasie, un espace de mobilisation prostituée, 1982–1990*, Mémoire de master en histoire économique internationale, Genève 2011.

von Sexarbeit in Europa²⁴, eine Studie zu Australien²⁵ sowie Untersuchungen zur Sexarbeiterinnenbewegung in Italien, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren.²⁶ Der Einbezug dieser Arbeiten ist vor allem wertvoll, um Entwicklungen in der Schweiz auf Zusammenhänge und Verflechtungen mit internationalen Entwicklungen im Bereich der Sexarbeit hin zu befragen.

Drittens setzt diese Studie Arbeit als eine zentrale Kategorie der Analyse. Sie bricht mit einem gesellschaftlichen und auch wissenschaftlichen Wahrnehmungsmuster, das sexuelle Arbeit in erster Linie als eine Kategorie von Sexualität betrachtet. Prostitution gehört in Standardwerken der Sexualitätsgeschichte zu den festgesetzten Themenfeldern. Am Beispiel von Diskursen und behördlichen Maßnahmen rund um die Sexarbeit beleuchtet die Sexualitätsgeschichte soziale, politische und rechtliche Grenzziehungen zwischen legitimen und illegitimen Formen des Sexuellen und die damit zusammenhängende Produktion von sexuellen Subjekten und Identitäten.²⁷ Geschlechtergeschichtliche Arbeiten erweiterten diese Perspektive und machten deutlich, dass sexuelle Arbeit in einen breiteren geschlechterpolitischen Rahmen eingebettet ist. Sie veranschaulichen Sexarbeit als einen Ort gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen und als ein Konfliktfeld, auf dem nicht nur Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern gefestigt und hinterfragt werden, sondern auch verschiedene Deutungen von Weiblichkeit und Männlichkeit, von Frauenrechten, Selbstbestimmung und Emanzipation verhandelt werden.²⁸ Die Geschichte der Arbeit zeigte bislang wenig Interesse

24 Sonja Dolinsek, Siobhán Hearne (Hg.), *Prostitution in Twentieth Century Europe*. Schwerpunktheft *European Review of History*, 29/2 (2022); Sabine Grenz, Martin Lücke (Hg.), *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*, Bielefeld 2006.

25 Vgl. Sullivan, *The Politics of Sex*.

26 Vgl. Heying, *Huren in Bewegung*; Waldenberger, *Die Hurenbewegung*.

27 Vgl. Kathryn Norberg, *The Body of the Prostitute: Medieval to Modern*, in: Sarah Toulalan, Kate Fisher (Hg.), *The Routledge History of Sex and the Body. 1500 to the Present*, London, New York 2013, 393–408; Maria Luddy, *Prostitution from 1800*, in: Sarah Toulalan, Kate Fisher (Hg.), *The Routledge History of Sex and the Body. 1500 to the Present*, London, New York 2013, 409–426; Marie-Louise Janssen, *Prostitution*, in: Gert Hekma (Hg.), *A Cultural History of Sexuality in the Modern Age*, New York 2011, 177–202; Elizabeth Clement, *Prostitution*, in: H. G. Cocks, Matt Houlbrook (Hg.), *Palgrave Advances in the Modern History of Sexuality*, Hampshire 2006, 206–230.

28 Vgl. Elise van Nederveen Meerkerk, *A Gender Analysis of Global Sex Work*, in: Magaly Rodríguez García, Lex Heerma van Voss, Elise van Nederveen Meerkerk (Hg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden 2017, 801–832; Judith R. Walkowitz, *Feminism and the Politics of Prostitution in King's Cross in the 1980s*, in: *Twentieth Century British History*, 30/2 (2019), 231–263; Heike Mauer, *Intersektionalität operationalisieren! Theoretische und methodische Überlegungen für die Analyse des Prostitutionsdiskurses in Luxemburg um 1900*, in: Veronika Helfert (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte un/diszipliniert?: aktuelle Beiträge aus der jungen Forschung*, Innsbruck 2016,

am Thema Sexarbeit. Das Forschungsfeld löst sich zwar zunehmend von einem Arbeitsbegriff, der Arbeit ausschließlich als das versteht, was der männliche Lohnarbeiter in Industrie und Verwaltung leistet. Der Variabilität von Arbeitsformen wird vermehrt Rechnung getragen, ebenso wie den Metamorphosen der Arbeit im historischen Wandel.²⁹ Erwerbstätigkeiten, die nicht ins Raster der betrieblichen Lohnarbeit fallen, werden in der historiografischen Analyse aber nach wie vor vernachlässigt und im Fall von sexueller Arbeit fast gänzlich ausgeklammert. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass die Frauengeschichte bereits in den 1970er Jahren herausgearbeitet hat, dass Prostitution als eine von geschlechter- und klassenspezifischen Ungleichheiten durchzogene Erwerbstätigkeit zu verstehen ist, die durch marktförmige Regeln strukturiert und in ein arbeitsmarktpolitisches System eingebettet ist.³⁰ Den Anstoß dazu gaben erstens Impulse der New Labor History. Unter diesem Ansatz erforschten Historiker:innen ab den 1960er Jahren Arbeiter und Arbeiterinnen als historische Subjekte mit einem Fokus auf deren Lebens- und Arbeitserfahrungen. Den zweiten Anstoß gab die feministische Kritik an der gesellschaftlichen und ökonomischen Geringschätzung der von Frauen geleisteten Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit. Historikerinnen begannen, sich für die historischen Bedingungen von Frauenarbeit zu interessieren und stießen dabei auf sexuelle Arbeit als eine Form des Wirtschaftens. Die ersten historischen Studien zu Sexarbeit fassten sexuelle Arbeit mit Bezug auf Olwen Hufton als eine Ökonomie des Notbehelfs. Sie zeigten auf, dass der Verkauf von Sex eine von mehreren Tätigkeiten war, mit denen Frauen unterer sozialer Schichten den Lebensunterhalt für sich

119–142; *L'Homme*. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft. Schwerpunktheft Prostitution 21/1 (2010); *CLIO*. Femmes, Genre, Histoire. Schwerpunktheft Prostituées 17 (2003).

²⁹ Vgl. Brigitta Bernet, Jakob Tanner (Hg.), *Ausser Betrieb*. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz, Zürich 2015; *Historische Anthropologie*. Themenschwerpunkt: Arbeit in der Erweiterung 24/2 (2016).

³⁰ Vgl. Judith R. Walkowitz, *The Making of an Outcast Group: Prostitution and Working Women in Nineteenth-Century Plymouth and Southampton*, in: Martha Vicinus (Hg.), *A Widening Sphere*, Bloomington 1977, 72–93; Judith R. Walkowitz, Daniel J. Walkowitz, »We are not Beasts of the Field«: Prostitution and the Poor in Plymouth and Southampton under the Contagious Diseases Acts, in: *Feminist Studies* 3–4 (1973), 73–106; Regina Schulte, *Sperrbezirke: Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*, Frankfurt am Main 1979; Judith R. Walkowitz, *Prostitution and Victorian Society: Women, Class and the State*, New York 1980; Ruth Rosen, *The Lost Sisterhood: Prostitution in America, 1900–1918*, Baltimore 1982; Anita Ulrich, *Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque*. Eine sozialgeschichtliche Studie der Prostitution am Beispiel der Stadt Zürich, Bd. 52, Zürich 1985; Christine Stansell, *City of Women: Sex and Class in New York 1789–1860*, Urbana 1987; Vern Leroy Bullough, *Bonnie Bullough, Women and Prostitution: A Social History*, Buffalo 1987; Philippa Levine, *Consistent Contradictions: Prostitution and Protective Labour Legislation in Nineteenth-Century England*, in: *Social History* 19/1 (1994), 17–35.

und ihre Familien verdienten.³¹ Und sie wiesen nach, dass in der Sexarbeit tätige Frauen ihre Tätigkeit gegenüber behördlichen Autoritäten bereits um 1900 als Arbeit, Gewerbe oder Unternehmen versprachlichten.³² Die Frauengeschichte hat den Verkauf von Sex damit bereits als *labour* sichtbar gemacht, noch bevor die Neologismen »sex work« und »Sexarbeit« in den feministischen und später auch in den breiteren Sprachgebrauch übergangen.³³

Innerhalb der Geschichte der Arbeit wurden diese Erkenntnisse weder breit rezipiert noch weiterentwickelt.³⁴ Neuere Studien auf dem Feld der historischen Sexarbeitsforschung schlagen deshalb den Bogen zur früheren Frauengeschichte und setzen dort an. Magaly Rodríguez García, Lex Heerma van Voss und Elise van Nederveen betten die von ihnen herausgegebene Globalgeschichte der Sexarbeit explizit in eine Geschichte der Arbeit ein und verstehen diese Perspektivierung auch als eine Aufforderung an Arbeitshistoriker:innen, gewissen Blickverengungen entgegenzuwirken: »[...] labour historians, when exploring the global history of work, should be careful not to isolate a particular occupation or sector in their analysis of labour relations and they should always take into account the wider labour market dynamics pushing some groups of women, and also men, into particular forms of work which may seem unreasonably dangerous or unattractive.«³⁵

2. Sexuelle Arbeit, Sexarbeit, Prostitution. Definitionen und Begriffsbestimmungen

Prostitution und Sexarbeit bezeichnen im allgemeinsten Verständnis das Erbringen von sexuellen Handlungen gegen Geld oder andere materielle Leistungen. Beide Begriffe entstanden aus spezifischen historischen Kontexten heraus und auch ihre inhaltliche Deutung veränderte sich in Raum und Zeit. Mit welchen Begriffen Forscher:innen analytisch arbeiten, ist entscheidend. Die Begriffe Prostitution, Prostituierte, Sexarbeit und Sexarbeiterin platzieren das zu untersuchen-

31 Die britische Historikerin Olwen Hufton nutzte den Begriff der »economy of makeshifts«, um die Wirtschaftsweise städtischer und ländlicher Unterschichten in Frankreich im 18. Jahrhundert zu beschreiben, die sich aus einer Vielzahl von Erwerbstätigkeiten, Betteln und Kleinkriminalität zusammensetzte, vgl. Olwen Hufton, *The Poor of Eighteenth-Century France, 1750–1789*, Oxford 1974. Unter dem Begriff »Ökonomie des Notbehelfs« etablierte Norbert Schindler das Konzept in der deutschsprachigen Armutsforschung, vgl. Norbert Schindler, *Jenseits des Zwangs? Zur Ökonomie des Kulturellen inner- und außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft*, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 81 (1985), 192–218.

32 Vgl. Walkowitz, *History and the Politics of Prostitution*, 23.

33 Vgl. Walkowitz, *The Politics of Prostitution and Sexual Labour*, 195.

34 Als Ausnahme zu nennen ist Lex Heerma van Voss, *The Worst Class of Workers*.

35 Nederveen Meerkerk, Rodríguez García, Voss, *Sex Sold in World Cities*, 876.

de Phänomen in unterschiedliche Sinnkontexte und Bedeutungszusammenhänge und lenken den Blick auf verschiedene Akteur:innen und gesellschaftliche Konfliktlinien.³⁶

»Prostitution« und »Prostituierte« sind moderne Begriffe. Sie entstanden im 19. Jahrhundert als Bezeichnung für Frauen, die sexuelle Handlungen gegen Geld anbieten.³⁷ Vor der Etablierung des Konzepts »Prostitution«, so die Ethnologin Laura María Agustín, »there was no word or concept which signified *exclusively* the sale of sexual services«. ³⁸ »Prostitution« und »Prostituierte« ergänzten die seit dem Mittelalter gebräuchlichen Begriffe der »Dirne«, der »Unzucht« und der »Hurerei«. Für die Bezeichnung einer Frau als »Hure« spielte der ökonomische Aspekt im vorindustriellen Zeitalter eine untergeordnete Rolle. »Unzucht« und »Hurerei« bezeichneten den außerehelichen Geschlechtsverkehr im Allgemeinen. Das Stigma der »Hure« traf daher prinzipiell alle Frauen, die sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe eingingen, sei es als Verheiratete, Ledige oder deshalb, weil sie Sex gegen Geld anboten.³⁹ Mit der Verbreitung staatlich lizenzierter Bordelle im 19. Jahrhundert rückte der ökonomische Aspekt stärker in den Fokus. Die systematische Registrierung und medizinische Kontrolle der Frauen, die in den Bordellen ihr Geld verdienten, erforderten neue, präzisere Kategorien, mit denen käuflicher Sex von anderen als illegitim betrachteten Formen von Sexualität unterschieden werden konnte. Die Begriffe »Prostitution« und »Prostituierte« fanden Eingang in den wissenschaftlichen und behördlichen Sprachgebrauch und erfuhren eine Bedeutungsverengung als Bezeichnung für Frauen, die käuflichen Sex anboten.⁴⁰

Auch die Humanwissenschaften arbeiteten an der begrifflichen Engführung mit. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begannen sich Psychiater, Sexualwissenschaftler, Physiologen und Hygieniker intensiv mit Prostitution zu befassen. Damit ging eine neue Subjektkonstruktion »der Prostituierten« einher. Mediziner und Hygieniker führten physiologische Untersuchungen und Messungen an Prostituierten durch, Psychiater komplementierten den als infektiös geltenden

36 Vgl. Ott, *What you See Is what you Get*, 144.

37 Beide Begriffe gehen auf das lateinische Verb »prostituere« zurück, das vorn hinstellen bedeutet und im Zusammenhang mit kommerziellem Sex das Stehen und Sichzeigen vor einem Bordell bezeichnet, vgl. »prostituieren«, in: Duden (Internetversion).

38 Agustín, *Sex at the Margins*, 101.

39 Vgl. Hemmie, *Ungeordnete Unzucht*, 27; Rath, *Von Huren, die keine sind*, 352–353. »Dirne« entstammt dem althochdeutschen »thiorna« für Mädchen oder Jungfrau und hat im Mittelhoch- und Mittelniederdeutschen eine Bedeutungswandlung zu Dienerin oder Magd erfahren. Dass »Dirne« für Frauen verwendet wird, die Sex gegen Geld anboten, ist seit dem 15. Jahrhundert nachgewiesen, vgl. Stein, *Das deutsche Dirnenlied*, 14.

40 Vgl. Rodríguez García, *Defining Commercial Sexualities*, 324; Walkowitz, *Prostitution and Victorian Society*, 192–213.

Körper der Frauen um ihre angeblich infektiöse Psyche. »Prostituierte« bezeichnete von da an keine Handlung mehr, sondern wurde zur Identitätskategorie, indem Wissenschaftler das Phänomen Prostitution aus der körperlichen und geistigen Verfasstheit der Frauen heraus erklärten und ihnen den Hang zur Prostitution förmlich »in ihre Seele buchstabierten«. ⁴¹ Neue Ansätze entwickelten Vertreter:innen der Devianztheorie in den 1960er Jahren. Sie beschrieben Prostitution als ein soziales Problem und machten Prostituierte als gesellschaftlich Ausgeschlossene verstehbar. Die deviante Rolle blieb allerdings bei den Prostituierten. Diese Tendenz einer Prostitutionsforschung als Devianzforschung zog sich bis in die 1980er Jahre. Wissenschaftler:innen setzten sich vornehmlich mit den individualpsychologischen Motiven von Prostituierten auseinander; die Stimmen und Erfahrungen der Frauen selbst blieben dabei außen vor. ⁴²

Die vorliegende Studie benutzt Prostitution und Prostituierte als Quellenbegriffe. Denn, obschon Diskurse über Prostitution und Prostituierte mehrstimmiger und auch begrifflich vielfältiger geworden sind, hält sich bis in die Gegenwart ein Deutungsmuster, das Frauen, die Sex verkaufen, auf eine (sexuelle) Identität als Prostituierte festlegt. Victoria Harris sieht in dieser Gleichsetzung von Prostituierte und sexueller Identität einen der zentralen Fallstricke der Sexualitätsgeschichte: »If you were to ask a prostitute what she felt her sexuality to be, you might, I imagine, get a variety of answers. I doubt ›prostitute‹ would be one of them. Prostitute is not a sexuality, it is not a sexual identity. The prostitute engages in sex for money, but this is entirely separate from how she might define her sexual self.« ⁴³ Einen schärferen Ton wählt Thaddeus Gregory Blanchette, wenn er die Verwendung des Begriffs »prostitute« als »perhaps the worst vice of prostitution studies« bezeichnet. Wissenschaftler:innen müssten sich davor hüten, pejorative Fremdbezeichnungen als analytische Kategorien zu verwenden und damit zu stabilisieren. »People are not ›prostitutes‹«, so Blanchette, »they are engaged in activities classified by other political and moral actors as ›prostitution‹.« ⁴⁴

Diese Studie verwendet sexuelle Arbeit und Sexarbeit als analytische Kategorien, um deutlich zu machen, dass der Verkauf von sexuellen Handlungen als eine Tätigkeit gefasst wird, mit der Menschen ein Einkommen generieren. Frauen, welche diese Arbeit ausführen, werden als Sexarbeiterinnen bezeichnet.

41 Vgl. Sabisch, Die Prostituierte im 19. Jahrhundert, 27. In extremster Weise tat dies der italienische Psychiater Cesare Lombroso, der unzählige Messungen an Frauen durchführte und in seiner Studie »Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte« zu beweisen versuchte, dass eine bestimmte Art des Aussehens mit bestimmten Charaktereigenschaften und einem Hang zur Prostitution einhergehe, vgl. Cesare Lombroso, Guglielmo Ferrero, La donna delinquente: la prostituta e la donna normale, Torino 1894.

42 Vgl. Kontos, Öffnung der Sperrbezirke, 107–111.

43 Harris, Sex on the Margins, 1096.

44 Blanchette, Seeing beyond Prostitution, 772.

Männer, die für Sex bezahlen, werden als Konsumenten bezeichnet. Vom Begriff des Käufers wird abgesehen, da Sexualität nicht wie eine materielle Ware gekauft und erworben, sondern im Sinne eines immateriellen Guts beziehungsweise einer (Dienst-)Leistung konsumiert wird. In den hier untersuchten Quellen treten Männer, die für Sex bezahlten, interessanterweise viel früher als wirtschaftliche Akteure in Erscheinung als die Frauen, die käuflichen Sex anboten. Neben dem älteren Begriff des Freiers – er bezeichnete ursprünglich einen Mann, der um eine Frau »freite«, sprich, sie als künftige Ehefrau umwarb – waren in Zeitungsartikeln, Gerichtsakten und Polizeiprotokollen bereits in den 1950er Jahren auch die Bezeichnungen Kunde respektive »client« sehr geläufig. Beide Bezeichnungen, Freier wie Kunde, werden in dieser Studie als Quellenbegriffe verwendet.

Die Ausdrücke Sexarbeit und Sexarbeiterin entstanden in den 1970er Jahren im Kontext der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung.⁴⁵ Die Aktivistin und Sexarbeiterin Carol Leigh hielt an einem feministischen Workshop 1978 dem Begriff der »Sex Use Industry« erstmals den Begriff der »Sex Work Industry« entgegen. Sie wollte damit deutlich machen, dass sexuelle Praktiken nicht nur gekauft und konsumiert, sondern im Sinne einer Dienstleistung auch angeboten und verkauft werden.⁴⁶ Mit der 1987 erschienenen Anthologie *Sex Work. Writings By Women In The Sex Industry*⁴⁷ entwickelte sich der Begriff »sex work« zu einer populären Bezeichnung und fand zunächst vor allem unter englischsprachigen Sexarbeiter:innen, Aktivist:innen, Feminist:innen und Forscher:innen breite Verwendung. Die Begriffe Sexarbeit und Sexarbeiter:in betonen die individuelle Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Menschen in der Sexökonomie und sie dienen zur Abgrenzung von abolitionistischen und radikal-feministischen Positionen, die argumentieren, dass Prostitution niemals freiwillig sein kann, son-

45 Die internationale Sexarbeiterinnenbewegung wurde in ihren Anfängen vorwiegend von Frauen getragen. In der Frühphase stand die Aneignung von Frauen- und Bürgerinnenrechten im Zentrum. Die vorliegende Studie spricht deshalb von der Sexarbeiterinnenbewegung in der weiblichen Form. Trotz dem Selbstverständnis als eine globale Bewegung kamen ihre Akteurinnen anfänglich hauptsächlich aus Westeuropa und Nordamerika. Am ersten Welthurenkongress 1985 nahmen keine Sexarbeiterinnen aus dem globalen Süden teil. Am zweiten Kongress 1986 waren sie nur marginal vertreten, dies obschon sich in den 1980er Jahren auch Sexarbeiterinnen beispielsweise in Ecuador, Brasilien oder Uruguay organisierten, um für ihre sozialen, zivilen und politischen Rechte einzustehen. Ab Mitte der 1980er Jahre weitete sich der Fokus der Bewegung auf die Situation von männlichen, trans- und intersexuellen Sexarbeiter:innen in Europa, den USA und im globalen Süden aus, vgl. Kempadoo, Introduction, 20.

46 Vgl. Leigh, *Inventing Sex Work*, 225–231.

47 Vgl. Frédérique Delacoste, Priscilla Alexander (Hg.), *Sex Work. Writings by Women in the Sex Industry*, Pittsburgh 1987.

dern immer nur in einem patriarchalen Unterdrückungs- und Zwangsverhältnis stattfindet.⁴⁸

Die Einführung der Begriffe Sexarbeit und Sexarbeiter:in trug zu einer bedeutenden semantischen Verschiebung hin zu einem Verständnis von Prostitution als Erwerbstätigkeit bei. Gleichzeitig sind die Begriffe aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte stark politisiert und tendieren zu einem einseitigen Blick auf Autonomie und Selbstermächtigung. Die Historikerin Julia Laite kritisiert, es sei erstens anachronistisch, die Begriffe für eine Zeit zu verwenden, in der es sie noch gar nicht gab, und zweitens unangebracht, Frauen als Sexarbeiterinnen zu bezeichnen, die sich mit den darin eingeschriebenen politischen Implikationen womöglich gar nicht identifiziert hätten.⁴⁹ Diese Einwände sind gerade aus einer geschichtswissenschaftlichen Perspektive berechtigt. Auch Gespräche mit Zeitzeuginnen zeigen, dass sich viele Frauen im hier relevanten Untersuchungszeitraum weder als Prostituierte noch als Sexarbeiterin bezeichnet hatten. Sie sprachen auch nicht davon, sich zu prostituieren, sondern sie gingen »anschaffen« oder – bezeichnenderweise – einfach »schaffen«.⁵⁰

Aus folgenden Gründen ist es dennoch angezeigt und wichtig, auch mit Blick auf die Vergangenheit von sexueller Arbeit, Sexarbeit und Sexarbeiterinnen zu sprechen: Erstens machen die Begriffe die analytische Schwerpunktsetzung auf den Aspekt der Arbeit deutlich. Sie verorten damit zweitens das Phänomen Sexarbeit im Feld der Ökonomie und ermöglichen es, sexuelle Arbeit auf ihre Verflechtungen mit anderen Arbeitsbereichen und insbesondere mit der Haus- und Erwerbsarbeit von Frauen hin zu befragen. Drittens erweitern sie den bisherigen Fokus auf behördliche Regulierungspraktiken und objektivierende Diskurse um eine Perspektive, welche die Menschen, die mit dem Verkauf von Sex ihr Einkommen erzielen, ins Zentrum rückt.

Für eine präzisere Unterscheidung zwischen Sexarbeit als politischem und analytischem Begriff plädiert die jüngere englischsprachige Forschung dafür, analytisch anstatt von »sex work« (Sexarbeit) von »sexual labor« (sexueller Arbeit) zu sprechen.⁵¹ Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen lässt sich im Englischen präziser veranschaulichen. »Labor« ist begriffsgeschichtlich betrachtet marxistisch geprägt und meint die mühevollen, abhängige Lohnarbeit. »Work« steht hingegen für eine selbstbestimmte Erwerbstätigkeit, die nicht nur ausgeführt wird, sondern einen – im deutschen Begriff »Werk« ausgedrückten – kreativen Akt beinhaltet, der mit Engagement und Arbeitsfreude assoziiert wird.

48 Vgl. Küppers, Sexarbeit, in: Gender Glossar (Internetversion).

49 Vgl. Laite, *Common Prostitutes and Ordinary Citizens*, 27.

50 Kathrin Meyer*, Interview, 23.6.2016; Brigitte Obrist, Interview, 9.6.2017.

51 Vgl. Boris, Gilmore, Parreñas, *Sexual Labors*, 131–137.

Im Gegensatz zu »labor« erfordert »work« nicht nur Arbeitskraft, sondern im Sinne einer Berufsarbeit auch bestimmte Fähigkeiten und ein spezifisches Wissen.⁵² Bénédicte Zimmermann weist allerdings darauf hin, dass »labor« auch etymologisch weit mehr bedeutet als entfremdete Lohnarbeit: »Dès lors, *labor* est bien plus que la pénibilité du travail, c'est l'invention du travail abstrait doté d'une valeur d'échange, quantifiable et mesurable en temps et en argent; c'est encore la marchandisation du travail, le principe fondateur du capitalisme.«⁵³ In diesem Sinne bezeichnet »labor« allgemein den Tausch der Arbeitskraft gegen Geld, sei es durch das Herstellen von Gütern oder das Erbringen von (sexuellen) Leistungen. »Labor« ist als Analysebegriff demnach breiter gefasst als das auf Selbstbestimmung fokussierte »work«.

Die analytische Breite des Begriffs »labor« liegt auch dem hier verwendeten Konzept der sexuellen Arbeit zugrunde und sie bildet auch dann das konzeptionelle Grundgerüst, wenn aus Gründen der sprachlichen Variation die Begriffe Sexarbeit und Sexarbeiterin verwendet werden. Sexuelle Arbeit ist wie Sexarbeit auch ein Oberbegriff. Er umfasst hetero- und homosexuelle Praktiken sowie unterschiedliche Orte und Formen von kommerzieller Sexualität. Zur Sexarbeit gehört das Erbringen von körperlich-sexuellen Handlungen im Freien, im Auto, in einer Wohnung, in einem Salon oder im Bordell, aber auch die Arbeit als *Domina*, als *Stripteasetänzer:in*, *Peepshow-* oder *Pornodarsteller:in*, als *Anbieter:in* von erotischen Massagen, *Telefonsex* oder als *Webcam-Model*. Diese Studie fokussiert auf heterosexuelle Handlungen im Freien, in Privatwohnungen, Salons und Bordellen, bei denen ein körperlich-sexueller Kontakt zwischen Frauen als *Anbieterinnen* und Männern als *Konsumenten* stattfindet.

Das Konzept der sexuellen Arbeit ermöglicht es, die Erfahrungen von Menschen in der Sexökonomie in ihrer Breite und Komplexität zu betrachten. Schriften, in denen Sexarbeiter:innen selbst zu Wort kommen, zeigen auf, was das Reden *über* Sexarbeit oftmals verdeckt: Sexuelle Arbeit entzieht sich eindimensionalen Beschreibungen. Die Erfahrungen von Menschen in der Sexökonomie sind vielfältig und komplex.⁵⁴ Kontrastierende Positionen zu sexueller Arbeit beschreiben nicht einander ausschließende, sondern gleichermaßen existente Realitäten oder, wie Elizabeth Bernstein festhält: »Radical feminists are right in their insistence that prostitution is sexual violence against women – but they are only right sometimes. Pro-sex feminists are also right, sometimes, when they assert that

52 Vgl. Komlosy, *Arbeit*, 34–39; Leonhard, Steinmetz, *Von der Begriffsgeschichte zur historischen Semantik von ›Arbeit‹*, 30.

53 Zimmermann, *Travail, Labor/Work, Arbeit*, 399.

54 Vgl. Frédérique Delacoste, Priscilla Alexander (Hg.), *Sex Work. Writings by Women in the Sex Industry*, Pittsburgh 1987; Laurie Bell (Hg.), *Good Girls/Bad Girls: Sex Trade Workers and Feminists Face to Face*, Toronto 1987.

prostitution may offer women possibilities for self-assertion, subversion and resistance.«⁵⁵ Das Konzept der sexuellen Arbeit bezieht diese Ambivalenzen mit ein mit dem Ziel, ein breiteres Verständnis von kommerziellem Sex zu schaffen. Sexuelle Arbeit wird im Folgenden als eine Form des Wirtschaftens gefasst, die von Ausbeutung und Gewalt durchzogen ist, aber auch durch Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit bestimmt wird. Damit ist letztlich auch das Anliegen verbunden, »to move beyond the mere recognition of sex work as *legitimate* labor but instead to identify and examine the labor processes of sex work«.⁵⁶

Die vorliegende Studie hat zum Ziel, aus vermeintlichen Dichotomien ausubrechen und diskursive Trennlinien, wie sie über die Kategorien Ausbeutung, Zwang, Selbstbestimmung und Freiwilligkeit gezogen werden, in ihrer Verflechtung zu betrachten. Tatsächlich entscheidet die Kategorie des Zwangs nicht darüber, ob es sich bei sexueller Arbeit um Arbeit handelt oder nicht. Diese Studie distanziert sich von Sichtweisen, die Sexarbeit per se als eine moderne Form von Sklaverei beschreiben, sie hält aber mit Elise van Nederveen Meerkerk, Magaly Rodríguez García und Lex Heerma van Voss fest: »Even if, as some feminist scholars and activists have fiercely argued, all forms of prostitution should be seen as sexual slavery [...] it deserves to be studied from a labour history perspective because the broad definition of work includes all forms of labour, also slavery.«⁵⁷ Diese Argumentation stützend, halten auch Marylène Lieber, Ellen Hertz und Janine Dahinden fest: »Ce n'est pas parce qu'une forme de travail n'est pas morale, légitime ou légale, qu'elle n'est pas un travail.«⁵⁸

Im Folgenden soll es keinesfalls darum gehen, die Unterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Sexarbeit aufzuheben. Zu unterscheiden, ob Menschen durch physische oder psychische Gewalt zum (käuflichen) Sex gezwungen werden oder ob sie sich für das Ausüben der Sexarbeit entscheiden, ist juristisch wie gesellschaftlich immens wichtig. Doch Zwang und Freiwilligkeit sind fragile Konzepte ohne eindeutige Trennschärfe. Zudem bezeichnet Zwang nicht nur ein Machtverhältnis zwischen Menschen. Menschen können sich durchaus selbstbestimmt für oder gegen Sexarbeit entscheiden. Gleichwohl bleiben ihre Entscheidungen in strukturellen und vor allem ökonomischen Zwängen verhaftet. So muss jeder Mensch seinen Lebensunterhalt sichern, aber Menschen haben aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sozialen, ethnischen und nationalen Herkunft unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum regulären Arbeitsmarkt.⁵⁹ Ausgehend von Paola Tabets Überlegungen zu sexuell-ökonomi-

55 Bernstein, *What's Wrong with Prostitution?*, 116–117.

56 Boris, Gilmore, Parreñas, *Sexual Labors*, 136.

57 Nederveen Meerkerk, Rodríguez García, Voss, *Sex Sold in World Cities*, 875.

58 Lieber, Hertz, Dahinden, *Introduction*, 9.

59 Vgl. Steinfeld, Engerman, *Labor – Free or Coerced?*, 107–126.

schen Tauschbeziehungen, interessiert sich diese Studie sowohl für die Zwänge, die das Handeln von Sexarbeiterinnen rahmten und einschränkten, als auch für die Handlungsfähigkeit, mit der sie Alternativen abwogen und Entscheidungen trafen. Denn erst die gleichzeitige Betrachtung von Autonomie und Zwang ermöglicht es, so Tabet, die Entscheide der Frauen zu analysieren und zu verstehen – »les choix que font les femmes elles-mêmes, même si ces choix demeurent tous à l'intérieur des systèmes de domination masculine et ne permettent pas d'y échapper«. ⁶⁰

Diese Studie bezieht die Handlungsfähigkeit der Frauen als wichtige Größe mit ein. Sie grenzt sich aber von Positionen ab, welche *agency* mit dem Begriff der Freiwilligkeit gleichsetzen. Denn, wo *agency* zum Codewort für Freiwilligkeit wird, geraten die Wechselwirkungen zwischen Entscheidungsfähigkeit und strukturellen Begebenheiten, zwischen individuellem Willen und sozioökonomischen Begrenzungen aus dem Blick. ⁶¹ Es ist deshalb mit Mark David Wyers analytisch angezeigt, »to think of sexual labour as a field in which varying degrees of coercion can simultaneously occupy the same space as agentic labour in a continuum that is in constant flux spatially and temporally«. ⁶²

3. Im Spannungsfeld von Geschlecht, Sexualität und Arbeit. Theoretische Zugriffe

Die vorliegende Untersuchung fasst sexuelle Arbeit als ein Phänomen, das im Wesentlichen durch Normen und Ungleichheitsverhältnisse entlang der sozialen Kategorien Geschlecht, Sexualität und Arbeit strukturiert wird. Sexualität, Geschlecht und Arbeit sind sozial hervorgebrachte und prozesshafte Kategorien. Sie werden durch Alltagspraktiken, Institutionen und Diskurse fortwährend (re)produziert, gefestigt und verändert, sodass ihre Bedeutung fluid und wandelbar ist. In Anlehnung an Joan Scotts Definition von Gender als Kategorie der historischen Analyse werden Geschlecht, Sexualität und Arbeit als konstitutive Elemente sozialer Beziehungen gefasst und als Instrumente, um Machtverhältnisse zu artikulieren und ihnen Bedeutung zu verleihen. ⁶³

Mit dem sozialkonstruktivistischen Ansatz ist das Ziel verbunden, essentialisierende Narrative zu Zweigeschlechtlichkeit, Männlichkeit, Weiblichkeit, Körper und Sexualität aufzudecken und das Imaginäre von angeblich naturhaf-

⁶⁰ Tabet, *La grande arnaque*, 118.

⁶¹ Vgl. Blanchette, *Seeing beyond Prostitution*, 764; Doezeema, *Forced to Choose*, 34–35.

⁶² Wyers, *Coercion and Voluntarism in Sex Work*, 799.

⁶³ Vgl. Scott, *Gender*, 52–53.

ten Konstanten sichtbar zu machen. Der Blick auf das »Imaginäre der Realität« darf allerdings nicht über die »Realität des Imaginären«⁶⁴ hinwegtäuschen. Soziale Ordnungskategorien haben konkrete materielle Effekte auf das alltägliche Leben von Menschen. Differenzierungen entlang der Verschränkung von Geschlecht, Klasse, Ethnizität, Nationalität, Alter und Sexualität fließen in Gesetze, politische Entscheide, in den Arbeitsmarkt und ganz grundsätzlich in die gesellschaftliche Gestaltung sozialer Verhältnisse ein und statten Menschen real mit ungleichen ökonomischen, sozialen und politischen Teilhabemöglichkeiten aus.⁶⁵

Die Ordnungskategorien Geschlecht, Sexualität, Klasse und Arbeit bilden in ihrer Verflechtung den sozialen, ökonomischen und kulturellen Rahmen, aus dem das Phänomen der Sexarbeit in seiner modernen Form hervorging. Im späten 19. Jahrhundert bildeten sich spezifische Vorstellungen von Geschlecht, Sexualität und Arbeit heraus, welche die Wahrnehmung von und den Umgang mit Sexarbeit und Sexarbeiter:innen auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägten. Es lohnt sich daher, zeitlich weiter zurückzuschauen und diesen Wandel näher zu beschreiben.

Unter dem Druck von Urbanisierung und Industrialisierung kam es ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu tiefgreifenden sozialen Umwälzungen. Familienwirtschaftliche Haushalte lösten sich auf, während die außerhäusliche Lohnarbeit in industriestädtischen Fabriken, Unternehmen und öffentlichen Institutionen zur bestimmenden Arbeitsform avancierte. In der Folge etablierte sich ein verengtes Verständnis von Arbeit als außerhäusliches, bezahltes und rechtlich kodifiziertes Beschäftigungsverhältnis.⁶⁶ Diese Neudefinition von Arbeit besaß eine diskursive Kraft, welche soziale Beziehungen auf eine spezifische Weise ordnete.⁶⁷ In modernen kapitalistischen Gesellschaften wurde Erwerbsarbeit nicht nur zur zentralen Quelle des Überlebens. An ihr maß sich auch der Grad an sozialer Anerkennung. Identität, gesellschaftliche Wertschätzung und staatsbürgerliche Partizipation wurden künftig über die Kategorie der Arbeit vermittelt. Zugleich vergrößerte sich die Kluft zwischen der normativen Festlegung von Arbeit und den

64 Vgl. Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, 47–51.

65 Vgl. Nina Degele, Gabriele Winker, *Intersektionalität als Beitrag zu einer gesellschaftstheoretisch informierten Ungleichheitsforschung*, in: *Berliner Journal für Soziologie* 21/1 (2011), 69–90.

66 Vgl. Komlosy, *Arbeit*, 9–16; Kocka, *Arbeit als Problem der europäischen Geschichte*, 77–92.

67 Vgl. Conrad, Macamo, Zimmermann, *Die Kodifizierung der Arbeit*, 45. Zum sozialgeschichtlichen und semantischen Wandel von Arbeit vgl. auch Jörn Leonhard, Willibald Steinmetz (Hg.), *Semantiken von Arbeit: diachrone und vergleichende Perspektiven*, Köln, Weimar, Wien 2016; Josef Ehmer (Hg.), *The Idea of Work in Europe from Antiquity to Modern Times*, Farnham 2010; Jürgen Kocka et al. (Hg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit*, Frankfurt am Main 2000; Ulrich Pfister, Brigitte Studer, Jakob Tanner (Hg.), *Arbeit im Wandel. Deutung, Organisation und Herrschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Zürich 1996.

Erfahrungen von arbeitenden Menschen. Längst nicht alle Menschen gingen außer Haus einer regelmäßigen, bezahlten Arbeit nach, die soziale und rechtliche Normierung von Arbeit wirkte aber auf alle Menschen zurück.⁶⁸

Die marktorientierte Wirtschaftsentwicklung stand in einem historischen Wechselspiel mit der Entstehung einer neuen geschlechterspezifischen Arbeitsteilung. Um der Erosion sozialer Ordnungen entgegenzuwirken beziehungsweise um diese in eine neue soziale Ordnung zu transformieren, kam es im 19. Jahrhundert auch zu einer kulturellen Neuverständigung darüber, was Männer und Frauen zu sein und zu tun hatten. Mediziner, Psychologen, Pädagogen und Geistliche verwendeten erhebliche Anstrengungen darauf, an den Körpern eine gegensätzliche und sich ergänzende Natur der Weiblichkeit respektive der Männlichkeit mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten, Arbeitsteilungen und Dominanzgefügen abzulesen. In populären Lexika, in Predigten und wissenschaftlichen Texten verbreitete sich eine neue, bürgerliche Auffassung von unterschiedlichen »Geschlechtscharakteren«⁶⁹. Es etablierte sich eine Deutung von Frauen und Männern als Wesen mit unterschiedlichen Wesenszügen und Fertigkeiten, wobei diese Unterschiede – und das war entscheidend – biologisch begründet und so als natürlich legitimiert wurden. Damit einher ging eine historisch neuartige Festschreibung von Erwerbs- und Hausarbeit als verschiedene, voneinander getrennte Sphären. Männer sollten fortan Öffentlichkeit, Arbeitsmarkt und Politik bewirtschaften, während Frauen sich um Haushalt, Familie und Reproduktion zu sorgen hatten. Maßnahmen wie die Verweigerung einer beruflichen und höheren Ausbildung, der Ausschluss von sozialen und politischen Rechten, niedrige Löhne und die rechtlich legitimierte Kontrolle des Ehemannes über ihr Einkommen dienten dazu, Frauen auf ihre innerhäuslichen, familiären Aufgaben zu verpflichten.⁷⁰

Imagination und Realität drifteten allerdings weit auseinander. Das Alleinverdienermodell mit dem Mann als »Ernährer« und der nicht erwerbstätigen Hausfrau war erst ab Ende der 1950er Jahre für große Teile der Bevölkerung finanziell erschwinglich und damit lebbar.⁷¹ Für ledige, geschiedene und verwitwete Frauen und für verheiratete Frauen der Arbeiter:innenklasse blieb dieses Modell eine von ihren Lebensrealitäten weit entfernte Illusion. Sie hatten aus ökonomischen Gründen oftmals keine andere Wahl, als erwerbstätig zu sein. Gleichzeitig spürten sie die Folgen der bürgerlichen Arbeits-, Familien- und Frauenideologie

68 Vgl. Klaus Tenfelde (Hg.), *Arbeit und Arbeitserfahrung in der Geschichte*, Göttingen 1986.

69 Karin Hausen, *Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, 363–393.

70 Vgl. Hausen, *Arbeit und Geschlecht*, 350.

71 Vgl. Sutter, *Berufstätige Mütter*, 13.

besonders deutlich in Form von eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten, ungesicherten Arbeitsplätzen und vor allem in Form von niedrigen Löhnen.

Die Darlegung des historischen Wechselspiels zwischen der modernen Arbeits- und Geschlechterordnung ist für diese Untersuchung aus folgenden Gründen relevant:

Erstens lenkt sie den Blick auf das Verflochtensein von sexueller Arbeit mit den Strukturen und Dynamiken des regulären Arbeitsmarkts. Die Mehrheit der Sexarbeiter:innen geht dieser Tätigkeit aus ökonomischen Gründen nach, konkret: um Geld zu verdienen. Für einige ist Sexarbeit die einzige Möglichkeit, um überhaupt ein Einkommen zu erzielen. Andere wollen ihren Verdienst verbessern, finanziell unabhängiger sein, an der Konsumgesellschaft partizipieren oder in Hinblick auf eine bestimmte Anschaffung oder Investition sparen.⁷² Die strukturelle Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist einer der zentralen Gründe dafür, warum die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiter:innen Frauen sind. Wo Frauen in der Schul- und Berufsbildung benachteiligt sind, einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, überdurchschnittlich oft auf niedrig qualifizierte und schlecht bezahlte Arbeitsplätze verwiesen werden, wird der Verkauf von Sex zu einer ökonomischen Option. Vor allem Frauen aus sozial benachteiligten Klassen und Frauen, die aus ärmeren Regionen in wohlhabendere Länder migrieren, verdienen mit dem Verkauf von Sex oft deutlich mehr als in anderen ihnen offenstehenden Berufen. Der relative Preis für sexuelle Dienste hat in den letzten Jahrhunderten zwar stetig abgenommen und die für Sex gezahlten Preise variieren allgemein stark. Dennoch – und das ist zentral – ist es eine historische Konstante, dass Frauen mit Sexarbeit oftmals mehr verdienen als mit anderen Erwerbstätigkeiten.⁷³ Fragt man nach Gründen für die Sexarbeit von Frauen, kann der hohe Verdienst Blanchette zufolge kaum genug stark gewichtet werden: »The ability to earn in one sex act what a male earns in a day is a non-trivial means of achieving one's socio-economic goals which can counterbalance the stigma of prostitution and the need to perform sex without desire.«⁷⁴ Es würde dennoch zu kurz greifen, Sexarbeit als eine lukrative Arbeit zu beschreiben. Sexarbeiterinnen verdienen selten für sich alleine und bezahlen auch sozial einen hohen Preis. Ihr Einkommen fließt in den Unterhalt von Kindern und Familienangehörigen, in Beziehungen, überhöhte Mieten, Arbeitsutensilien und Steuern. Sie verdienen unregelmäßig und sind bei einem Verdienstaustauschfall nicht abgesichert. Vor allem

72 Vgl. Mechant, *The Social Profiles of Prostitutes*, 845.

73 Vgl. Frances, *Working and Living Conditions*, 684; Mechant, *The Social Profiles of Prostitutes*, 845; Heerma van Voss, *The Worst Class of Workers*, 161; Ulrich, *Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque*, 34–43.

74 Blanchette, *Seeing beyond Prostitution*, 762.

aber ist ihre Arbeit gesellschaftlich stark stigmatisiert, was zu Diskriminierung und sozialer Isolation führt. Sexarbeit ist deshalb als eine prekäre Arbeit zu fassen, die sich durch Instabilität, fehlenden sozialen Schutz, Unsicherheit sowie soziale und ökonomische Verletzlichkeit auszeichnet.⁷⁵

Zweitens strukturiert der weiter oben beschriebene Normbegriff von Erwerbsarbeit auch die Wahrnehmung von Sexarbeit. Sexuelle Arbeit stellt in vielerlei Hinsicht die Kontrastfolie zum bürgerlichen Arbeits- und Geschlechtermodell dar. Sie unterläuft die scheinbare Trennung von Öffentlichkeit, Markt und männlicher Erwerbsarbeit auf der einen und Privatheit, Intimität und weiblicher reproduktiver Arbeit auf der anderen Seite. In der Sexarbeit wird eine als in höchstem Maße intim und privat wahrgenommene Sache – Sexualität – öffentlich angeboten und verkauft. Sexuelle Arbeit wird deshalb entweder als niedrige und nicht ehrbare Form von Arbeit oder als Nichtarbeit und Ausdruck von fehlendem Arbeitswillen, Faulheit und moralischer Degeneration wahrgenommen.⁷⁶ Sexarbeiterinnen fügen sich nicht in das weibliche Ideal der ausschließlich für Heim und Haushalt zuständigen Frau ein. Als selbständig Erwerbende verdienen sie eigenes Geld und tragen damit nicht selten zum familiären Einkommen bei. Die wenigsten Frauen arbeiten allerdings ein Berufsleben lang als Sexarbeiterinnen. Die Mehrheit übt die Sexarbeit temporär, mit Unterbrüchen und im Wechsel mit anderen Erwerbsmöglichkeiten aus.⁷⁷ Schließlich findet käuflicher Sex an wechselnden Orten und oft auch in privaten Wohnräumen statt. Sexarbeit ist damit weit entfernt vom vorherrschenden Verständnis von Arbeit als einer dauer- und regelhaften Tätigkeit und als einer von anderen Bereichen – wie der Familie oder dem Wohnen – abgrenzbaren Sphäre mit einem eigenen Ort.⁷⁸

Drittens ging die Herausbildung einer modernen Arbeits- und Geschlechterordnung auch mit einem neuen, modernen Verständnis von Sexualität einher. Im Folgenden wird unterschieden zwischen Sex – der sexuellen Praxis – und Sexualität als Überbegriff für alle mit dem Geschlechtsleben zusammenhängenden Erscheinungen wie Begriffe, Ideen, Wissen, Begierde, Orientierung, Fantasie und Praxis.⁷⁹ Sexualität ist – wie Geschlecht und Arbeit auch – als ein Dispositiv zu verstehen, das heißt als ein Geflecht aus Diskursen, Institutionen, Gesetzen und wissenschaftlichen Aussagen, mit denen Menschen Sexualität als ein sozia-

75 Vgl. Dahinden, Stants, Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz, 180.

76 Vgl. Levine, Women and Prostitution, 493.

77 In ihrem globalgeschichtlichen Überblick über die sozialen Profile von Sexarbeiterinnen im Zeitraum von 1600 bis 2000 nennt Maja Mechant zwei bis sieben Jahre als durchschnittliche Dauer, während der Frauen in der Sexarbeit tätig sind, vgl. Mechant, The Social Profiles of Prostitutes, 852.

78 Vgl. Kocka, Arbeit als Problem der europäischen Geschichte, 86.

79 Vgl. Eder, Kultur der Begierde, 15.

les Phänomen hervorbringen und bestimmte Formen des Sexuellen privilegieren oder abwerten.⁸⁰

Michel Foucault hat aufgezeigt, wie sich in den letzten drei Jahrhunderten eine regelrechte »diskursive Explosion«⁸¹ um den Sex entzündet hat. Im Gefolge des aufstrebenden Bürgertums und der Institutionalisierung von Medizin, Psychologie und Pädagogik begannen Wissenschaftler im 19. Jahrhundert, alle möglichen sexuellen Praktiken zu benennen, zu klassifizieren und zu hierarchisieren. Sexualität avancierte zu einem machtvollen Zentrum der Beobachtung, der Sorge, der (Selbst-)Befragung und der Identitäts- und Subjektbildung und wirkt als solches bis in die Gegenwart fort. Für das moderne Verständnis von Sexualität zentral ist, dass Abweichungen von der als Norm gesetzten ehelichen und reproduktionsorientierten Heterosexualität ins Zentrum der wissenschaftlichen Wahrheitsproduktion rückten. Mediziner und Psychologen erklärten gleichgeschlechtliches Begehren und kommerzielle Sexualität zu devianten Kategorien des Sexuellen und wiesen sie als Gefahr für die Gesundheit und die moralische Sauberkeit des Gesellschaftskörpers aus.⁸² Käuflicher Sex galt fortan als geheimnisvoller Ort der Sünde und des Verbrechens, der das sexualmoralische Epizentrum bürgerlich-patriarchaler Gesellschaften – Liebe, Ehe und Monogamie – in seinen Grundfesten erschütterte und in seiner Funktion als Gegenbild gleichzeitig normalisierte und stabilisierte.⁸³

In der modernen Rangordnung gilt heterosexuelle, eheliche, monogame, beziehungsgebundene, private und nicht käufliche Sexualität als gute, normale, natürliche und gesegnete Form des Sexuellen. Homosexuelle, uneheliche, promiskuitive, beliebige, öffentliche oder käufliche Formen des Sexuellen gelten hingegen als schlecht, abnorm, unnatürlich oder verflucht.⁸⁴ Weitere Elemente, die der Sexarbeit in der Ordnung des Sexuellen einen bestimmten Platz zuweisen, sind das angebliche Nichtvorhandensein von Liebe, Gegenseitigkeit und Authentizität. Die Entgegensetzung einer öffentlichen, marktformigen, gefühllosen und inszenierten Sexualität auf der einen und einer privaten, romantischen, authentischen und unverkäuflichen Sexualität auf der anderen Seite ist allerdings keine Darstellung davon, wie sich Sexualität in der Sexarbeit gestaltet, sondern gerade selbst ein Mechanismus der Differenzierung und Hierarchisierung von unterschiedlichen Formen des Sexuellen.⁸⁵

80 Vgl. Foucault, *Dispositive der Macht*, 120.

81 Foucault, *Der Wille zum Wissen*, 23.

82 Vgl. Bührmann, Mehlmann, *Sexualität*, 611.

83 Gerheim, *Die Produktion des Freiers*, 8.

84 Vgl. Rubin, *Sex denken*, 43.

85 Vgl. Ott, *Prostitution und die Ordnung des Sexuellen*, 156.

Frauen und Männer bekommen in der Ordnung des Sexuellen einen spezifischen Platz zugewiesen. Ausgehend von biologischen Unterschieden, schrieb ihnen die moderne Wissenschaft auch unterschiedliche sexuelle Verhaltensweisen und Bedürfnisse auf den Leib. Sie beschrieb die männliche Sexualität als triebhaft und stürmisch, während die weibliche Sexualität lediglich als eine Reaktion auf das männliche Begehren verstanden wurde, die in erster Linie durch Fortpflanzungsinstinkte gesteuert wird. »Gute« Frauen hatten dem gesellschaftlichen Anspruch nach sexuell passiv und keusch zu sein, während sexuell aktiven Frauen soziale Ächtung entgegenzuschlug. Gail Pheterson führt in diesem Zusammenhang aus, dass das Hurenstigma nicht nur gegen Sexarbeiterinnen gerichtet ist, sondern letztlich auf alle Frauen einwirkt, indem es bis in die Gegenwart dazu dient, Frauen zu disziplinieren und auf das weibliche Keuschheitsideal zu verpflichten.⁸⁶ In der Dichotomie zwischen »Heiliger« und »Hure« verschränken sich geschlechter- und klassenspezifische, rassifizierende Stereotypisierungen: In westlichen Gesellschaften hegemoniale Deutungen imaginieren weiße, bürgerliche Frauen als anständig und sexuell zurückhaltend, während junge Frauen der Arbeiterschicht sowie Frauen aus dem globalen Süden als ungehemmt und sexuell verfügbar beschrieben werden.⁸⁷ Restriktive Migrationspolitiken zementieren und reproduzieren die Verknüpfung von Ethnizität und Sexarbeit zusätzlich. Frauen aus dem globalen Süden können in europäischen Ländern als Hausangestellte, Pflegerinnen oder Sexarbeiterinnen Geld verdienen – andere Arbeitsbereiche stehen ihnen kaum offen. Als Migrantinnen und Sexarbeiterinnen haben sie wenig Rechte und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Gleichzeitig ist das Feld der Sexarbeit selbst von einer Hierarchisierung entlang der Ethnizität durchzogen. In der Schweiz nahm die Zahl von Sexarbeiterinnen aus dem globalen Süden ab den 1970er Jahren deutlich zu. Diese Frauen arbeiteten in besonders prekären Verhältnissen in Stripteaselokalen, Kleinsalons und auf dem Straßenstrich. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in den nuller Jahren arbeiten großmehrerlich Frauen aus Ungarn, Bulgarien und Rumänien auf dem Straßenstrich.⁸⁸ Sie sind als Sexarbeiterinnen besonders sichtbar. Dadurch hält sich die diskursive Verknüpfung von Migration und Sexarbeit ebenso wie der rassistische und

86 Vgl. Gail Pheterson, *The Whore Stigma. Female Dishonor and Male Unworthiness*, in: *Social Text* 37 (1993), 39–64.

87 Vgl. Terry G. Lilley, Chrysanthi S. Leon, Anne E. Bowler, *The Same Old Arguments: Tropes of Race and Class in the History of Prostitution from the Progressive Era to the Present*, in: *Social Justice* 46/4 (2019), 31–52; Levine Philippa, *Prostitution, Race and Politics: Policing Venereal Disease in the British Empire*, New York 2003.

88 Vgl. Biberstein, Killias, *Erotikbetriebe als Einfallstor für Menschenhandel?*, 41.

sexistische Blick auf Frauen aus dem Osten und dem Süden als auch in sexueller Hinsicht »andere«. ⁸⁹

Das Hurenstigma brandmarkt Frauen längerfristig mit dem Mal der Devianz. Männliche Konsumenten sind von dieser Stigmatisierung weniger stark betroffen. In der gesellschaftlichen Wahrnehmung schlüpfen Männer temporär in die Rolle des Freiers und legen diese nach dem Akt wieder ab. Frauen hingegen *sind* Prostituierte. Das Hurenstigma bleibt auch außerhalb ihrer Tätigkeit an ihnen haften und begleitet sie in allen Aspekten ihres Lebens. ⁹⁰ Ein Grund, warum das sexuelle Handeln von Männern im diskursiven Schatten steht, findet sich im essentialisierenden Diskurs um die angeblich »triebhafter« sexuelle »Natur« des Mannes. Ein weiter gefasster Grund liegt in der patriarchal hierarchisierten Geschlechterstruktur begründet, die Männern den Ort des Allgemeinen und Absoluten zuschreibt, Frauen hingegen als Besondere und Abweichende klassifiziert. Aus der Unsichtbarkeit des Männlich-Allgemeinen folgt, dass das geschlechtliche Handeln heterosexueller Männer als nicht erklärungsbedürftig gilt, während Frauen und insbesondere ihre Sexualität dem patriarchalen Aufklärungswillen unterliegen. Weiter können sich Männer aufgrund ihrer ökonomischen, sozialen und politischen Machtposition einen moralischen Freiraum verschaffen, der den gesellschaftlichen Norm- und Wertvorstellungen durchaus zuwiderlaufen kann. Polizeiposten, Amtszimmer, Gerichtssäle und Zeitungsredaktionen waren und sind fast ausschließlich von Männern bewirtschaftete soziale Räume. Zusammen mit dem Umstand, dass auch Richter, Polizisten und Journalisten Frauen für Sex bezahlen, war dies ein weiterer Grund, dass die Konsumenten des käuflichen Sex von diesen Instanzen ausgespart wurden und das Wissen über ihr Handeln lange Zeit im Dunkeln blieb. ⁹¹

Die hierarchische Position von Frauen und Männern ist paradigmatisch für die soziale Ordnung des Sexuellen. Das geschlechtertheoretische Nachdenken

⁸⁹ Vgl. Monica Massari, *The Other and her Body: Migrant Prostitution, Gender Relations and Ethnicity*, in: *Cahiers de l'Urmis* 12 (2009). Online: <http://journals.openedition.org/urmis/787> (1.2.2025).

⁹⁰ Vgl. Gail Pheterson, *The Category »Prostitute« in Scientific Inquiry*, in: *The Journal of Sex Research* 27/3 (1990), 397–407.

⁹¹ Mit dem Aufkommen neuer abolitionistischer Bewegungen in den 1990er Jahren entstanden auch stigmatisierende Alltagsdiskurse, die Männer, die für Sex bezahlen, als unattraktiv, kontakt- und beziehungsunfähig oder als gewalttätig beschreiben, was wiederum den Druck auf die Konsumenten erhöht, nicht als solche erkannt zu werden, vgl. Gerheim, *Die Produktion des Freiers*, 85–98; Sabine Grenz, *(Un)heimliche Lust: über den Konsum sexueller Dienstleistungen*, Wiesbaden 2005; Christiane Howe, *Zwielichtiges. Bilderwelten, Innenwelten*, in: *Dokumentation der Tagung Männer und Sex(ualität) der Heinrich Böll Stiftung*, Berlin 2003, 34–55. Historische Untersuchungen zu Konsumenten des käuflichen Sex sind rar. Einen wichtigen Beitrag leistet Antti Häkkinen, *Clients of Prostitutes – A Historical Perspective of Finland*, in: Laura Keeler, Marjut Jyrkinen (Hg.), *Who's Buying? The Clients of Prostitution*, Helsinki 1999, 13–24.

über sexuelle Arbeit sollte allerdings nicht bei der Gegenüberstellung von Frauen und Männern stehenbleiben, sondern grundsätzlicher danach fragen, wie Männlichkeit und Weiblichkeit in Diskursen um Sexarbeit imaginiert und verhandelt werden. Denn auch die männliche Nachfrage nach käuflichem Sex ist der Effekt eines komplexen Zusammenspiels von Männlichkeitsbildern, Vorstellungen männlicher Sexualität und der Konsumgesellschaft. Der käufliche Sex ist nur eines von vielen Angeboten eines kapitalistisch organisierten Sexmarktes, der durch die Kommerzialisierung weiblicher Körper Anreize schafft und Männer als sexuell aktive Subjekte und als Konsumenten käuflicher Sexualität imaginiert und adressiert und so auch zur Fortschreibung männlich-sexueller Identitäten beiträgt.⁹²

Die moderne Arbeits- und Geschlechterordnung ist für eine Untersuchung zu Sexarbeit aus einem weiteren Grund relevant. Denn *viertens* bildet das Phänomen Sexarbeit nicht nur die Kontrastfolie zu heteronormativen Ordnungen von Geschlecht, Sexualität und Arbeit, sondern reproduziert diese auch laufend weiter. In der heterosexuellen Sexarbeit läuft eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung fort, welche Frauen vor allem jene Tätigkeiten auf den Leib schreibt, die bestimmte Formen der Gefühlsarbeit und der Körperinszenierung voraussetzen. Darin offenbart sich eine weitere Dimension des Begriffs der sexuellen Arbeit. Sexuell arbeiten meint nicht nur das Erbringen von körperlich-sexuellen Handlungen gegen Geld, sondern beschreibt weiter gefasst das produktive Herstellen einer verkörperten, vergeschlechtlichten Subjektivität als wesentlichen Teil von (Lohn-)Arbeit. Es handelt sich um Weisen der Selbstdarstellung, es geht darum, wie eine Person sich kleidet, wie sie sich verhält und bewegt, wie sie spricht und wie sie schaut. Die Anforderungen an solche Fähigkeiten sind in hohem Maße geschlechtsspezifisch.⁹³ In verschiedenen Arbeitsverhältnissen und vor allem im Dienstleistungsbereich besteht der Wert der Arbeit von Frauen gerade darin, über Kleidung, Frisur, Gestik und Mimik Weiblichkeit und Heterosexualität her- und darzustellen, indem sie Tätigkeiten auf eine Art und Weise vollführen, wie es einem gesellschaftlichen Bild des Frauseins entspricht. Das Aussehen spielt eine zentrale Rolle, ebenso wie das Ausführen von geschlechtsspezifischen Stereotypen – Lächeln oder sanftes Sprechen – und das Herstellen von Beziehung durch die Darstellung eines gegenseitigen subjektiven Empfindens. Arlie Hochschilds Beschreibung der umsorgenden, stets lächelnden und allfällig rüdes Verhalten

92 Vgl. Grenz, Überschneidungen von sexueller Freiheit und Konsum/Kommerz, 210.

93 Pauline Boudrey, Brigitta Kuster und Renate Lorenz führten den Begriff der sexuellen Arbeit als Instrument zur Analyse einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erstmals 1999 ein, vgl. Boudrey, Kuster, Lorenz, *I Cook for Sex*, 9–10; vgl. auch Renate Lorenz, Brigitta Kuster, *Sexuell arbeiten: eine queere Perspektive auf Arbeit und prekäres Leben*, Berlin 2007; Renate Lorenz, *Aufwändige Durchquerungen: Subjektivität als sexuelle Arbeit*, Bielefeld 2009.

von Passagieren souverän ertragenden Flugbegleiterin trifft in vielerlei Hinsicht auch auf Sexarbeiterinnen zu: »Frauen passen sich an, aber es ist keine passive Leistung. Sie passen ihre Gefühle aktiv an ein vorhandenes Bedürfnis an oder setzen es für einen bestimmten Zweck ein; und sie tun dies, um den Anschein einer passiven Zustimmung oder eines zufälligen Zusammentreffens wechselseitig empfundener Bedürfnisse zu wecken. Das Sein wird zum Handeln [...] und die Gefühle fungieren entsprechend als Werkzeuge.«⁹⁴ Der Verkauf von Sex ist daher nicht nur sexuelle Arbeit, sondern auch offensichtlichster Ausdruck einer Emotionalisierung und Sexualisierung von Arbeit, bei der das Verstärken oder Abschwächen von Gefühlen und das Herstellen von Weiblichkeit und Heterosexualität auch dort, wo Sexualität nicht das eigentliche Produkt darstellt, gerade bei von Frauen geleisteter Arbeit erwartet und zur Arbeitsaufgabe gemacht werden.⁹⁵

Elizabeth Bernstein beschreibt die Vermischung von sexuellen und emotionalen Praktiken im Bereich der kommerziellen Sexualität als »bounded authenticity« und als ein zentrales Merkmal der sich ab den 1970er Jahren im globalen Westen ausbreitenden Indoorprostitution (Wohnungs-, Salon-, Bordell-, Escort-Prostitution). Das Erlebnis der »bounded authenticity« beruht auf dem Versprechen zeitlich begrenzter körperlicher und emotionaler Authentizität und beinhaltet – anders als der mit dem Straßenstrich assoziierte schnelle, unpersönliche Sex – auch Erotik, Intimität, Gesellschaft, Unterhaltung, Zuhören und Zuwendung.⁹⁶ Ob von einer Sexarbeiterin nun erwartet wird, dass sie Hingabe, Verzicht, Fürsorge und Empathie und damit das klassische Repertoire der als »weiblich« konnotierten Verhaltensweisen inszeniert, die auch im reproduktiven Bereich der Haus- und Familienarbeit zur Anwendung kommen, oder ob die Geschlechterrollen umgedreht werden und der Konsument verführt, kontrolliert und dominiert werden möchte: In beiden Fällen besteht die Praxis der Sexarbeit in der Inszenierung und Kommerzialisierung von möglichst als »echt« erfahrbaren Gefühlswelten und Begehrensweisen, die in erster Linie auf die Wünsche des zahlenden Mannes ausgerichtet sind.

Körperbilder und Körperpraktiken nehmen in dieser Performance eine zentrale Rolle ein. Gerade das Phänomen der Sexarbeit veranschaulicht den Körper als ein soziales Gebilde und als ein Symbolisierungsfeld, auf dem sich mannigfache Spuren kultureller Sinn- und Bedeutungsstiftungen entziffern lassen.⁹⁷ Alter,

94 Hochschild, *Das gekaufte Herz*, 136 f.

95 Vgl. Rastetter, *Sexualität und Herrschaft*, 146–156.

96 Vgl. Bernstein, *Temporarily yours*, 70–111.

97 Vgl. Zettelbauer, »Becoming a Body in Social Space«, 76. Allgemein zu Körper als Gegenstand der Geschichtswissenschaften vgl. Lorenz Maren, *Leibhaftige Vergangenheit. Einführung in die Körpergeschichte*, Tübingen 2000.

Attraktivität und körperliche Verfasstheit gehören zum Kapital einer Sexarbeiterin, das ihren Verhandlungsspielraum und ihre Verdienstmöglichkeiten je nachdem erweitert oder einschränkt. Gleichzeitig rekurren Sexarbeiterinnen in ihrer Arbeit auf soziale Normvorstellungen von weiblichen und männlichen Körpern ebenso wie von sexuellen und erotischen Körpern und inszenieren mithilfe von Requisiten – Kleidung, Frisur, eigens für die Arbeit verwendeten Pseudonymen, Gestik und Mimik – Imaginationen eines sexualisierten Frauenkörpers. Weiter wirken kulturelle Deutungen von Körper- und Sexualpraktiken in die Arbeit von Sexarbeiterinnen hinein, indem beispielsweise vaginaler Geschlechtsverkehr als »normal«, sadomasochistische Praktiken hingegen als »speziell« gelten oder indem die Frauen als besonders intim und privat geltende Körperzonen und -praktiken wie beispielsweise das Küssen auf den Mund im Rahmen des käuflichen Sex verweigern oder für die Inszenierung einer »bounded authenticity« explizit im Angebot aufführen.

4. Forschungsfragen und Untersuchungsebenen

Die vorliegende Studie verfolgt zwei übergeordnete Forschungsfragen. Sie fragt erstens danach, wie sich die Sexarbeit von Frauen in Schweizer Städten von Mitte der 1950er Jahre bis Mitte der 1980er Jahre gestaltete und veränderte. Mit dieser Frage verbunden ist ein sozial- und alltagsgeschichtliches Interesse an der gesellschaftlichen Organisation von kommerzieller Sexualität sowie an den Lebens- und Arbeitsverhältnissen von in der Sexarbeit tätigen Frauen. Das zweite Erkenntnisinteresse dreht sich um die Wechselwirkung und gegenseitige Bedingtheit von sexueller Arbeit und sich verändernden sozialen Ordnungen von Sexualität, Geschlecht und Arbeit. Gefragt wird, auf welche Weise Sexualität, Geschlecht und Arbeit das Phänomen der Sexarbeit strukturierten und wie auf dem Feld der Sexarbeit wiederum soziale Ordnungen von Geschlecht, Sexualität und Arbeit hergestellt, gefestigt, neu ausgehandelt und gebrochen wurden. Diese Frage zielt auf eine Blickerweiterung auf Sexarbeit als ein Phänomen, das eingebettet war in breitere soziale, ökonomische und kulturelle Transformationsprozesse und das gerade deshalb als ein verdichtetes Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzungen betrachtet werden kann, auf dem nicht nur sexuelle Arbeit an sich, sondern grundlegendere Normen von Geschlecht, Sexualität und Arbeit sozial verhandelt wurden. Diesen Forschungsfragen wird auf drei Untersuchungsebenen nachgegangen:

Erstens analysiert die Studie Diskurse über Sexarbeit und Sexarbeiterinnen. Sie knüpft damit an Untersuchungen an, die dafür plädieren, Prostitution und Sexarbeit nicht ausschließlich als eine Form des Wirtschaftens zu betrachten,

sondern auch als »a medium of articulation«⁹⁸, als eine Metapher, mit der historische Akteur:innen soziale Ungleichheiten, Ängste, Konflikte, gesellschaftspolitische Forderungen und Visionen diskutieren und verhandeln. Von Interesse ist auf dieser Ebene, mit welchen Begriffen historische Akteur:innen Sexarbeit beschrieben, welche Themenfelder sie in Diskursen um Sexarbeit mitverhandelten und wie sich Deutungen von sexueller Arbeit im Untersuchungszeitraum differenzierten und veränderten.

Die diskursive Erzeugung von Prostitution und Prostituierten erfolgt über Praktiken des Redens und Schreibens. Diskurse umfassen aber auch »Denk-, Gefühls- und Handlungsweisen, Körperpraxen, Wissens(chafts)formen, Institutionen, gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Naturverhältnisse, Kunst, Architektur, innere Struktur von Räumen etc.«⁹⁹ Diskurse sind meist eine Kombination von alledem. Wissenschaftliche Abhandlungen über Prostitution, mediale und künstlerische Darstellungen, rechtlich-administrative Kontrollpraxen, geografische Zuweisungen, das äußere Erscheinungsbild von in der Sexarbeit tätigen Frauen, die materielle Einrichtung eines Salons wie auch die angebotenen und nachgefragten sexuellen Praktiken sind allesamt zentrale, sich gegenseitig beeinflussende Elemente eines Diskurses, der vorgibt, was in einem bestimmten historisch-gesellschaftlichen Kontext in Bezug auf sexuelle Arbeit sag-, denk- und machbar ist.¹⁰⁰ Diskurse zeichnen sich durch gewisse Einheitlichkeit aus, durch strukturelle Ähnlichkeiten und gemeinsame zentrale Topoi. Ein Diskurs kann hegemonial sein, wenn er innerhalb einer Gruppe, Klasse, Gesellschaft oder auch gesellschaftsübergreifend die herrschenden Normen, Werte und Verhaltensstandards konstituiert. Hegemonial ist ein Diskurs auch deshalb, weil in ihm das Denken, Handeln und sogar Fühlen der Menschen normiert, zensiert und diszipliniert wird. Diskurse können aber auch bloß lokal, nur für eine Gruppe oder lediglich für ein Individuum relevant sein. Ein Diskurs kann zudem in sich von Auseinandersetzungen und Widersprüchen geprägt sein.¹⁰¹ In diesem Sinne ist auch der Diskurs über Sexarbeit als ein »unaufhörliches [...] Rauschen«¹⁰² zu verstehen, in dem Wissenschaftler:innen, Politiker:innen, Medienschaffende, Vertreter:innen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, Sexarbeiter:innen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen miteinander, gegeneinander und durcheinander reden.

Zweitens untersucht diese Studie behördliche Praktiken im Umgang mit Sexarbeit und Sexarbeiterinnen. Von Interesse ist, mit welchen Maßnahmen Politik,

98 Hershatter, *Dangerous Pleasures*, 4.

99 Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, 80–81.

100 Vgl. Foucault, *Schriften*, Bd. 1, 874 f.

101 Vgl. Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, 80–82.

102 Foucault, *Die Ordnung des Diskurses*, 33.

Polizei und Justiz auf staatlicher, kantonaler und kommunaler Ebene Sexarbeit zu regulieren versuchten. Dabei wird auch beleuchtet, auf welche gesellschaftlichen Problemfelder staatliche Akteure mit der Regulierung der Sexarbeit antworteten und wie sich behördliche Praktiken und deren Legitimierung im Untersuchungszeitraum veränderten. Die Forschung unterscheidet idealtypisch vier Modelle der staatlichen Prostitutionspolitik: das vollständige Verbot von Sexarbeit (Prohibitionismus), die Legalisierung der Sexarbeit bei gleichzeitiger ordnungs-, gesundheits- und sozialpolitischer Kontrolle der Sexarbeiter:innen (Reglementarismus), die längerfristige Abschaffung reglementaristischer Maßnahmen, die als Förderung der im Grunde nicht tolerierten Sexarbeit kritisiert werden (Abolitionismus), und/oder die Kriminalisierung derjenigen, welche sexuelle Handlung kaufen (Neoabolitionismus). Gemeinsam ist allen Modellen, dass sie Sexarbeiter:innen kriminalisieren oder segregieren und Sexarbeit als ein soziales Problem deuten, das verboten, kontrolliert oder langfristig abgeschafft werden soll.¹⁰³ Die Sexarbeitsforschung bedient sich des Begriffs des Prostitutionsregimes, um auf Systeme von Ordnung und Regelung und spezifisch auf die Handlungsfelder institutioneller Akteure zu fokussieren. Prostitutionsregime umfassen aber nicht nur gesetzliche Regelungen und ihre Umsetzung in der behördlichen Kontrollpraxis, sondern auch die zugrunde liegenden Normen, Diskurse, Wissensbestände und Praktiken, die das Handeln institutioneller Akteure mitstrukturieren. Prostitutionsregime sind auch nicht in sich geschlossen, sondern ein Teilbereich eines übergreifenden Geschlechterregimes. Gerade sexuelle Arbeit ist zudem ein Phänomen, das sich staatlich-behördlichen Zugriffen immer wieder entzieht. Prostitutionsregime sind deshalb prekäre Formationen, die eher die Ordnungsvorstellungen einer Gesellschaft wiedergeben als ihre Realität.¹⁰⁴

Die Schweiz wies zwischen den 1950er und 1980er Jahren Elemente aller drei genannten Regime auf. Das Ausüben der heterosexuellen Sexarbeit ist seit 1942 schweizweit legal. Um eine Ausbreitung des Gewerbes zu verhindern, wurden Sexarbeiterinnen aber registriert und regelmäßig kontrolliert. Homosexuelle Sexarbeit und das Betreiben von Bordellen waren bis zum Inkrafttreten des revidierten Sexualstrafrechts 1992 verboten. In der behördlichen Praxis setzte sich der reglementaristische Ansatz bereits in den 1980er Jahren durch, das neue Sexualstrafrecht goss diese Praxis schließlich ins Gesetz: Es legalisierte den Bordellbetrieb und übertrug den Kantonen und Städten die Kompetenz, Vorschriften über Orte und Zeiten der Sexarbeit zu erlassen. Der Blick auf staatlich-behördliche Praktiken ermöglicht es, die Durchsetzung des Reglementarismus

¹⁰³ Vgl. Blanchette, *Seeing beyond Prostitution*, 773.

¹⁰⁴ Vgl. Outshoorn, *Introduction*, 6; Kontos, *Öffnung der Sperrbezirke*, 248–250.

in der Schweiz nachzuzeichnen und aufzuzeigen, welche gesellschaftlichen Prozesse und Debatten dieser Entwicklung zugrunde lagen.

Drittens untersucht diese Studie die Arbeits- und Lebenserfahrungen von in der Sexarbeit tätigen Frauen. Durch die Linse der Historischen Anthropologie gerät das Handeln der Frauen als historische Akteurinnen in den Brennpunkt der Analyse. Mit dem Begriff der Akteurin werden Sexarbeiterinnen als Subjekte begriffen, die sich einerseits in vorgegebene Strukturen einfügen müssen und diese Strukturen andererseits durch ihr Tun auch mitgestalten.¹⁰⁵ Die Wahrnehmungsweisen und Sinndeutungen von Sexarbeiterinnen sind ebenso von Interesse wie die Widerstände, die sie hegemonialen Diskursen und staatlich-behördlichen Praktiken entgegenhielten. Schließlich interessiert auf dieser Ebene auch, wie das Phänomen der Sexarbeit mit grundlegenden Aspekten des menschlichen Lebens wie Arbeit, Wohnen, Familie und Beziehung in Verbindung stand. Die »Verwirrung über die Arbeit und die Rolle der Frauen«¹⁰⁶ ist gerade in vergangenen und gegenwärtigen Debatten um Sexarbeit virulent. Sie beginnt sich aufzuklären, wenn Frauenarbeit, Hausarbeit und sexuelle Arbeit zusammengedacht werden und wenn die ökonomische Funktion von Sexarbeit in Familien, Ehen und Partnerschaften sichtbar gemacht wird.

Schließlich wird auf dieser Ebene auch untersucht, wie sich sexuelle Arbeit als Praktik gestaltete, das heißt, an welchen Orten, zu welchen Preisen und unter welchen Bedingungen sie stattfand. Als soziale Praktik ist Sexarbeit keine singuläre Kategorie, sondern »a set of lived cultures«¹⁰⁷. Wie sich Sexarbeit konkret gestaltet, variiert nach Geschlechterzugehörigkeit, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft und finanziellem und gesundheitlichem Status von Anbieter:innen und Konsument:innen. Menschen, die Vollzeit und über einen längeren Zeitraum in der Sexökonomie arbeiten, machen andere Erfahrungen als Menschen, die für kurze Zeit oder gelegentlich der Sexarbeit nachgehen. Auch ist die Arbeit auf dem Straßenstrich, im Laufhaus, im Salon, als »Gesellschaftsdame« oder »Escort« nicht von vornherein miteinander gleichzusetzen.¹⁰⁸ Die vorliegende Studie geht dieser Vielfalt an »Prostitutionen«¹⁰⁹ nach. Sie beleuch-

105 Vgl. Tanner, Historische Anthropologie, in: Docupedia-Zeitgeschichte (Internetversion). Siehe zum Forschungsfeld insgesamt auch Richard van Dülmen, Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben, Köln 2014; Jakob Tanner, Historische Anthropologie zur Einführung, Hamburg 2004; Michael Maurer, Historische Anthropologie, in: ders. (Hg.), Aufriss der Historischen Wissenschaften, Bd. 7, Stuttgart 2003, 294–387.

106 Scott, Tilly, Familienökonomie und Industrialisierung, 128.

107 Blanchette, Seeing beyond Prostitution, 763.

108 Vgl. Mathieu, L'espace de la prostitution, 108.

109 Vgl. Koppe, Sexarbeit zwischen patriarchaler Ausbeutung und emanzipatorischer Selbstbestimmung, 195. Susanne Koppe schlägt den Plural vor, um die Bandbreite vielfältiger und unterschiedlicher Realitäten im Feld der sexuellen Arbeit sichtbar zu machen.

tet, welche Formen der Sexarbeit es in der Schweiz gab und welche Diskurse und Maßnahmen mit unterschiedlichen Formen von Sexarbeit einhergingen.

Der Fokus dieser Untersuchung liegt auf Frauen als Sexarbeiterinnen. Mit dieser Einschränkung ist die Gefahr verbunden, geschlechterstereotypisierende und heteronormative Sichtweisen auf Sexarbeit als heterosexuellen Akt zwischen Frauen als Anbieterinnen und Männern als Konsumenten zu festigen.¹¹⁰ Untersuchungen zur mann männlichen Sexarbeit brechen diese Engführung auf.¹¹¹ Auch für die Schweiz liegen mehrere Studien zur Geschichte der mann männlichen Prostitution im 19. und 20. Jahrhundert vor. Sie veranschaulichen die Wirkungsmächtigkeit von Heterosexualität und Homosexualität als Strukturierungskonzepte für den gesellschaftlichen Umgang mit Sexarbeit. Heterosexuelle Sexarbeit galt zwar als »unzüchtig«, sie wurde, solange sie diskret erfolgte, aber toleriert, um dem als natürlich geltenden Bedürfnis des heterosexuellen Mannes nach (außerehelicher) Sexualität einen reglementierten Raum zu geben. Der bezahlte Sex zwischen zwei Männern galt hingegen als »widernatürliche« Form der »Unzucht«. Neben der Missbilligung des käuflichen Sex wirkte vor allem die gesellschaftliche Ablehnung der Homosexualität in das Verbot der mann männlichen Prostitution hinein. Diskurse um die mann männliche Prostitution waren dabei von widersprüchlichen Täter-Opfer-Narrativen durchzogen. Einerseits galten homosexuelle Männer als eine gesellschaftliche Bedrohung, weil sie – so das Narrativ – junge, auch heterosexuelle Männer mit Geld zu homosexuellen Handlungen verführten. Andererseits diskursivierten Polizei, Justiz und Medien »den Strichjungen« als zumeist heterosexuellen, jungen, skrupellosen Mann, der die homosexuelle Orientierung älterer Männer ausnutzte, um sie zu erpressen und ihnen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Beide Diskursstränge hielten sich vom 19. bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.¹¹²

110 Für einen kritischen Blick auf die Reproduktion von Heteronormativität in der Forschung zu Sexarbeit vgl. Lucy Nowotnick, Prostitution als Herausforderung für die Gender-Forschung, in: *Bulletin: Zentrum für transdisziplinäre Frauenforschung*, 35 (2008), 60–75. Eine der wenigen Studien, die hetero- und homosexuelle Sexarbeit zusammen behandelt, bietet Martin Lücke, Hierarchien der Unzucht. Regime männlicher und weiblicher Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 21/1 (2010), 49–64.

111 Vgl. Don Romesburg, »Wouldn't a Boy Do?«: Placing Early-Twentieth-Century Male Youth Sex Work into Histories of Sexuality, in: *Journal of the History of Sexuality* 18/3 (2009), 367–392; Martin Lücke, Männlichkeit in Unordnung: Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik, Frankfurt am Main 2008.

112 Vgl. Delessert, *Sortons du ghetto*, 129–133; ders., »Les homosexuels sont un danger absolu«, 98–116; Andrea Kauer, »An Leib und Seele verdorben«. Homosexuelle Prostitution in der Stadt Zürich, in: Philipp Sarasin, Regula Bochsler, Patrick Kury (Hg.), *Wertes Fräulein, was kosten Sie? Prostitution in Zürich 1875–1925*, Baden 2004, 97–99; Christoph Schlatter, »Mit den Homos sei das Geld leichter zu verdienen«. Männerprostitution im nachkriegszeitlichen Schaffhausen, in: *Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.)*, *Integration und Ausschluss*, Bern 2003, 335–361.

Auch Studien zu Transpersonen¹¹³ und zu Frauen als Konsumentinnen¹¹⁴ wirken der Reproduktion von Heteronormativität in der Forschung zu Sexarbeit entgegen. Es handelt sich vor allem um gegenwartsbezogene Untersuchungen, da es bislang an Quellen fehlt, um diese Formen der Sexarbeit in der Vergangenheit zu erforschen.

Die oben genannten Forschungsperspektiven leisten einen wichtigen Beitrag zur Fokuserweiterung. Drei Gründe sind zentral, weshalb diese Studie den Schwerpunkt auf Sexarbeiterinnen legt: Erstens sind es großmehrheitlich Frauen, die Sex an Männer verkaufen. Diesem geschlechterpolitischen Fakt soll in dieser Studie Rechnung getragen werden, indem zweitens der enge Zusammenhang zwischen Sexarbeit und Frauenarbeit sichtbar gemacht wird. Drittens haben sich soziale Aushandlungsprozesse um Sexualität *als* Arbeit im hier relevanten Untersuchungszeitraum am Phänomen der Sexarbeit von Frauen entfacht und es waren auch großmehrheitlich Frauen – Sexarbeiterinnen und Nichtsexarbeiterinnen –, welche diesen Diskurs trugen.

Geografisch liegt der Schwerpunkt auf den Städten Zürich und Genf mit Seitenblicken nach Basel und Bern. Die Stadt Zürich stellt in Vergangenheit und Gegenwart schweizweit das größte urbane Ballungszentrum kommerzieller Sexualität dar. Die ab den 1960er Jahren in der Stadt Zürich rasant wachsende Sexökonomie entfachte nicht nur rege Debatten, sondern generierte auch in besonderem Maße behördlichen Handlungsbedarf. Dadurch nahm Zürich hinsichtlich städtischer Regulierungspraktiken schweizweit eine Vorreiterinnenrolle ein. Mit dem Einbezug der Stadt Genf werden die für Zürich gewonnenen Erkenntnisse einerseits mit Entwicklungen in der Romandie kontrastiert und andererseits erweitert.¹¹⁵ Der Blick auf Genf ist insbesondere deshalb wichtig, um Vernetzungen zwischen der 1975 in Frankreich initiierten internationalen Sexarbeiterinnenbewegung und Schweizer Akteurinnen nachzuspüren und um die Gründe aufzuzeigen, warum sich in der Schweiz, anders als beispielsweise in Frankreich oder in Deutschland, keine Sexarbeiterinnenbewegung gebildet hatte.

113 Vgl. Larry Nuttbrock (Hg.), *Transgender Sex Work and Society*, New York 2018; Mary Laing, Katy Pilcher, Nicola Smith (Hg.), *Queer Sex Work*, New York 2015.

114 Vgl. Sarah Kingston, Natalie Hammond, Scarlett Redman, *Women who Buy Sex. Converging Sexualities?* London 2020; Erin Sanders, *Situating the Female Gaze: Understanding (Sex)Tourism Practices in Thailand*, in: Kate Hardy, Sarah Kingston, Teela Sanders (Hg.), *New Sociologies of Sex Work*, Farnham 2010, 109–122; Jacqueline Taylor Sanchez, *Female Sex Tourism: A Contradiction in Terms?*, in: *Feminist Review* 83 (2006), 42–59.

115 Zum kontrastiven Vergleich vgl. Kaelble, *Historischer Vergleich*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte* (Internetversion); Heinz-Gerhard Haupt, *Comparative History*, in: *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences*, Amsterdam, 2001, Bd. 4, 2397–2403.

Mit Zürich und Genf stehen zwei reformiert geprägte Kantone respektive Städte im Zentrum der Untersuchung. Der Zusammenhang zwischen Konfession und Prostitutionspolitik ist nicht Gegenstand dieser Studie. Aus der Schwerpunktsetzung auf Zürich und Genf lassen sich daher keine grundsätzlichen Schlüsse zum Einfluss der Konfessionen auf den staatlichen Umgang mit sexueller Arbeit in der Schweiz ziehen. Mit Verweis auf bestehende Studien lässt sich aber festhalten, dass Sexarbeit in historisch-konfessionellen Gegenden des Protestantismus (z. B. Schweden) stärker reglementiert wird, während in katholisch geprägten Gegenden (z. B. Italien) eine abolitionistische Prostitutionspolitik verbreitet ist. Das Ziel des Abolitionismus ist es, das gesellschaftlich unerwünschte Phänomen der Prostitution abzuschaffen. Das Betreiben von Bordellen und die Förderung der Sexarbeit werden zumeist bestraft, auf weitere Formen der Kriminalisierung und der staatlichen Regulierung wird hingegen verzichtet. In katholischen Ländern wird Sexarbeit in einen gesellschaftlichen Tabubereich verbannt, der nicht durch ein staatliches Eingreifen aufgewertet werden soll.¹¹⁶ Für die multikonfessionelle Schweiz trifft dieser Befund nur bedingt zu. Bis 1942 hatten alle katholischen Kantone Prostitution gänzlich verboten. In den protestantischen Kantonen Zürich und Genf war die diskrete Einzelprostitution erlaubt, das Betreiben von Bordellen war hingegen verboten. Das StGB von 1942 führte die kantonale Prostitutionsstrafgesetzgebung von Zürich und Genf weiter. Es legalisierte das Ausüben der heterosexuellen Sexarbeit schweizweit, setzte ihr aber enge reglementarische Grenzen. Mit der laxeren Handhabung des Bordellverbots ab Mitte der 1980er Jahre und der Legalisierung von Bordellen 1992 setzte sich der Reglementarismus in der Schweiz vollends durch – eine Entwicklung, die zum Ende des 20. Jahrhunderts auch andere multikonfessionelle Länder wie Deutschland und die Niederlande vollzogen.

Der Untersuchungszeitraum dieser Studie spannt sich von den 1950er Jahren bis Ende der 1980er Jahre. In der historischen Betrachtung erscheinen die 1950er Jahre als eine »widersprüchliche Zeit«¹¹⁷, in der scheinbar gegenläufige Entwicklungen Hand in Hand gingen. Westliche Gesellschaften brachen in Richtung Wohlstands- und Konsumgesellschaft auf; gleichzeitig warnten konservative Stimmen vor einer Auflösung tradierter Ordnungen und beschworen eine Rückbesinnung auf eine angebliche Normalität. In diesem Spannungsfeld zwischen Aufbruch und Konservatismus gerieten Sexarbeiterinnen, die auf der Straße

116 Vgl. Schmitt Britta, Regulieren, Tabuisieren, Kriminalisieren: Ethisch-Religiöse Wurzeln der Prostitutionspolitik in Europa, in: Osteuropa 56/6 (2006), 33–53.

117 Vgl. Jean-Daniel Blanc, Christine Luchsinger (Hg.), Achtung: die 50er Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit, Zürich 1994; Thomas Buomberger, Peter Pfrunder (Hg.), Schöner leben, mehr haben. Die 50er Jahre in der Schweiz im Geiste des Konsums, Zürich 2012.

arbeiteten, zur Projektionsfläche einer weiter gefassten moralischen Panik. Der Befund, dass Prostitution in der Schweiz zwischen circa 1914 und den 1960er Jahren ein »in der Öffentlichkeit wenig thematisiertes Schattendasein«¹¹⁸ geführt habe und erst in den 1970er Jahren im Zuge der »sexuellen Revolution« an medialer Präsenz gewonnen habe, ist daher zu korrigieren. Tatsächlich, dies zeigt diese Studie, waren Prostitution und Prostituierte bereits Mitte der 1950er Jahre ein diskursiver Brennpunkt von moralischen, geschlechterpolitischen und urbanen Problemdiagnosen.

Für die Zeit der späten 1960er Jahre bis Mitte der 1970er Jahre bilden eine historisch beispiellose Kommerzialisierung, Medialisierung und Politisierung von Sexualität die Hintergrundfolie, vor der Entwicklungen auf dem Feld der Sexarbeit erklärt und eingeordnet werden.¹¹⁹ Sexuelle Arbeit erfuhr in diesem Zeitraum eine noch nie da gewesene Diversifizierung. Die Sexökonomie wuchs quantitativ, sie breitete sich geografisch stärker aus und auch die Orte und angebotenen Dienstleistungen vervielfältigten sich. Im Kontext der neuen Frauenbewegung¹²⁰ kam es zudem zu einer diskursiven Auffächerung. Prostitution diente als eine vielschichtige Metapher zur Artikulation von verschiedensten frauen- und gesellschaftspolitischen Forderungen und Visionen. Die Prostituierte avancierte zum Symbol für Nonkonformismus und Emanzipation ebenso wie für soziale Marginalisierung und patriarchale Unterdrückung.

Die gesellschaftspolitische Aufbruchsstimmung der späten 1960er Jahre mündete ab den späten 1970er Jahren gesamtgesellschaftlich in eine Zeit der Krisen, Umbrüche und der globalen Veränderungen.¹²¹ Rezession, ein aufkeimender Neoliberalismus und neue Migrationsbewegungen aus dem globalen Süden veränderten auch die Sexökonomie. Der Staat entledigte sich Schritt für

118 Sarasin, »Prostitution«, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion).

119 Vgl. Herzog, *Sexuality in Europe*, 133–175; Franz X. Eder, *Sex, Popular Beliefs, and Cultures*, in: Gert Hekma (Hg.), *A Cultural History of Sexuality in the Modern Age*, Oxford 2010, 149–176; ders., *Liberalisierung und Kommerzialisierung*; Frazier Lessie Jo (Hg.), *Gender and Sexuality in 1968: Transformative Politics in the Cultural Imagination*, New York 2009.

120 Die Studie folgt der Definition von Kristina Schulz, Leena Schmitter und Sarah Kiani und verwendet den Begriff der neuen Frauenbewegung im Sinne einer Selbstbezeichnung. Im Wissen um die Vielfalt an Teilbewegungen und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der feministischen Bewegung dient der Begriff der übergreifenden Bezeichnung »derjenigen Gruppierungen in der Schweiz, die sich, überwiegend im Fahrwasser von »1968« gegründet, von den Frauenorganisationen der Parteien und den etablierten Frauenverbänden der Vor- und Nachkriegszeit [...] abgrenzten«, vgl. Schulz, Schmitter, Kiani, *Frauenbewegung*, 10.

121 Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, Raphael Lutz, Thomas Schlemmer (Hg.), *Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom*, Göttingen 2016; Andreas Wirsching (Hg.), *The 1970s and 1980s as a Turning Point in European History?*, in: *Journal of Modern History* 9/1 (2011), 8–26; Niall Ferguson et al. (Hg.), *The Shock of the Global. The 1970s in Perspective*, Cambridge 2010; Konrad H. Jarausch (Hg.), *Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte*, Göttingen 2008.

Schritt seiner Aufgabe als Sittenwächter und überließ die Regulierung des Sexgewerbes kommunalen Ordnungspolitiken und dem freien Spiel der Marktkräfte. Davon profitierten Immobilienbesitzer:innen, Salon- und Bordellbetreiber:innen. Die soziale Situation von Sexarbeiterinnen blieb hingegen prekär, wobei sich vor allem migrantische Sexarbeiterinnen aus dem globalen Süden in einem rechts- und schutzfreien Raum bewegten. Auch in öffentlichen Debatten rückten die Schattenseiten der sexuellen Liberalisierung in den Vordergrund. Die Ausstrahlungskraft einer lustbetonten und provozierenden Erotik ging zurück und gab den Blick frei auf Verhältnisse von Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung.¹²² Die vorliegende Studie thematisiert diese Entwicklungen und sie schließt, bevor Ende der 1980er Jahre mit dem Aufkommen von HIV/Aids, der Drogenproblematik und der steigenden Zahl von Sexarbeiterinnen aus außer- und osteuropäischen Ländern gesundheits- und migrationspolitische Diskurse und Praktiken in den Vordergrund rückten.

5. Quellen und Aufbau der Arbeit

Dieser Studie liegt ein Quellenkorpus zugrunde, das sich aus sehr heterogenen Elementen zusammensetzt. Mit Blick auf das vorhandene Material zeigt sich deutlich ein von Franz X. Eder beschriebenes Paradoxon moderner Sexualität: Kommerzielle Sexualität wurde einerseits als »dunkle« Seite des Sexuellen an die Ränder der Gesellschaft platziert. Diese Ausgrenzungsprozesse waren andererseits begleitet von intensiv geführten diskursiven Auseinandersetzungen, wodurch scheinbar tabuisierte Sexualformen in historischen Quellen einen überproportionalen Niederschlag finden.¹²³ Auch diese Studie kann auf ein umfassendes Korpus an behördlichen Dokumenten zurückgreifen, das aus dem Bemühen nationaler, kantonaler und kommunaler Instanzen entstand, Sexarbeit in einer bestimmten Art und Weise zu gestalten, zu organisieren und zu kontrollieren. Dazu gehören Sitzungsprotokolle, politische Vorstöße, Eingaben, Berichte, Dokumentationen und Korrespondenzen von Justiz-, Polizei-, Legislativ- und Exekutivbehörden des Bundes sowie der Kantone und Städte Zürich und Genf. Eine Fülle an Zeitungsartikeln aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz dient dazu, die reichlich vorhandene mediale Berichterstattung sowie die gesellschaftlichen Diskussionen rund um das Thema Sexarbeit aufzuarbeiten. Die thematisch geordneten Zeitungartikelsammlungen im Schweizerischen Sozialarchiv, im Archiv für Zeitgeschichte, im Schweizerischen Wirtschaftsar-

122 Vgl. Doering-Manteuffel, Raphael, Nach dem Boom, 129.

123 Vgl. Eder, Kultur der Begierde, 24.

chiv und im Gosteli-Archiv zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung erwiesen sich dabei als besonders wertvoll.

Die vorliegende Studie räumt den Stimmen und Erfahrungen von in der Sexarbeit tätigen Frauen einen zentralen Platz ein. Dazu wurden ganz unterschiedliche Quellengattungen hinzugezogen. Ein zentrales Quellenkorpus bilden Strafprozessakten des Bezirksgerichts Zürich zu den Straftatbeständen »Anlockung zur Unzucht«, »Zuhälterei« und »gewerbsmäßige Kuppelei«. Darin enthalten sind Befragungsprotokolle der Zürcher Sittenpolizei und der Zürcher Bezirksanwaltschaft sowie Personendaten von Angeklagten und Zeug:innen, darunter Personalienbogen, Lebensläufe, Leumundsberichte und Auszüge aus dem Strafregister. Einzelne Dossiers enthalten weitere Dokumente wie ärztliche und psychiatrische Gutachten, von Angeklagten geschriebene Verteidigungsschriften oder Briefe aus ihrem sozialen Umfeld. Polizei- und Gerichtsakten vermitteln a priori einen staatsvermittelten Zugang zum Phänomen der Sexarbeit. Sie dokumentieren behördliche Praktiken wie das Erfassen und Kontrollieren von Sexarbeiterinnen und das Ermitteln, Befragen und Sanktionieren von Menschen, die von der Sexarbeit der Frauen finanziell profitierten. Diese Praktiken generierten eine Vielfalt an personenbezogenen Daten. Bei der Erstbefragung erfassten Polizisten und Bezirksanwälte Heimat-, Geburts- und Wohnort, Geschlecht, Alter, Beruf, Zivilstand, Anzahl der Kinder sowie allfällige Vorstrafen und Einträge bei der Stadt- und Kantonspolizei, der Fürsorge- und der Vormundschaftsbehörde. In Zuhälterei- und Kuppeleiprozesse involvierte Sexarbeiterinnen wurden zudem sehr gründlich zu ihren Arbeitsorten, zum Verdienst aus der Sexarbeit und zu allfälligen anderen Einkommensquellen hin befragt. Diese Angaben ermöglichen es, ein soziales Profil von Sexarbeiterinnen zu zeichnen und ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse zu analysieren.

Weiter eröffnen Polizei- und Gerichtsakten auch historisch-anthropologische Einsichten. Der Befund, dass oftmals behördliche Befragungsprotokolle einen Zugang zu den Erfahrungen und Deutungen gerade jener historischen Subjekte ermöglichen, »die üblicherweise nicht zu denen gehörten, die sich häufig artikulierten, sondern die schweigende Masse bildeten«¹²⁴, trifft in besonderer Weise auf Sexarbeiterinnen zu. Auf dem Polizeiposten und vor Gericht waren die Frauen angehalten, Auskunft über sich selbst, ihre Familie, ihre Beziehungen, ihre Arbeit und ihr alltägliches Leben zu geben. Die Befragungsprotokolle können daher als »Ego-Dokumente« gelesen werden, als Quellen, die freiwillige oder erzwungene Aussagen über die Lebenserfahrungen und die Selbstwahrnehmung eines Menschen enthalten.¹²⁵ Im Sinne der Mikrohistorie wird anhand der Straf-

124 Schulze, Ego-Dokumente, 13.

125 Vgl. ebd., 28.

prozessakten auch auf individuelle Lebensgeschichten gezoomt, um anhand von »Fällen« die Wahrnehmungs- und Deutungsweisen, den Eigensinn und die Subjektivität historischer Akteur:innen herauszuarbeiten und diese wiederum auf ihre Verwobenheit und gegenseitige Bedingtheit mit sozialen Normen hin zu befragen. Der historische Darstellungsmodus der Fallgeschichte erlaubt es besonders gut, diese Schnittstellen zwischen individuellen Erfahrungen und kollektiven Normen sichtbar zu machen.¹²⁶

An den Nutzen von Prozessakten schließt sich auch eine Reihe von Einschränkungen an. Eine erste analytische Grenze ergibt sich aus der Auswahl und der Anzahl der vorhandenen Dossiers. Sie dokumentieren nicht das tatsächliche Ausmaß an Sexarbeit, Zuhälterei oder Kuppelei, sondern ausschließlich die Fälle, die von der Polizei erfasst und vor Gericht gebracht wurden. Die vorhandenen Akten umfassen großmehrerlich Frauen, die auf der Straße oder in einem Salon arbeiteten und wegen ihrer Sichtbarkeit respektive der Bekanntheit ihres Arbeitsortes am stärksten der behördlichen Kontrolle unterworfen waren. Das Staatsarchiv Zürich bewahrt zudem längst nicht alle, sondern nur eine beschränkte Anzahl an Gerichtsakten auf. Als aufbewahrungswürdig gelten vor allem rechtswissenschaftlich interessante Fälle sowie Fälle, die ein größeres gesellschaftliches und mediales Interesse auf sich gezogen hatten.¹²⁷ Unter den Dossiers finden sich allerdings auch kleinere, von der Öffentlichkeit wenig beachtete Fälle.

Eine zweite Grenze ergibt sich aus einer text- und sprachkritischen Skepsis. Das Befragen, Antworten und Protokollieren auf dem Polizeiposten und vor Gericht ist immer strategisch und interessengeleitet. Während Befragungen werden – bewusst und unbewusst – Falschaussagen gemacht und Aussagen verfälscht protokolliert. Auch geben Polizei- und Gerichtsprotokolle nicht die Sprache und die tatsächlichen Aussagen der befragten Personen wieder, sondern deren Verschriftlichung durch Polizisten und Gerichtsschreiber. Die Niederschrift funktioniert wie ein Filter und geht mit Auslassungen, Verkürzungen und sprachlicher Verfremdung einher. Weiter bestand zwischen Befragenden und Befragten immer auch ein Machtgefälle, da Polizisten und Richter über staatliche Zwangsmittel verfügten, denen sich die Befragten im Rahmen der be-

¹²⁶ Vgl. Ruben Hackler, Katherina Kinzel (Hg.), *Paradigmatische Fälle. Konstruktion, Narration und Verallgemeinerung von Fall-Wissen in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, Basel 2016; Johannes Süßmann et al. (Hg.), *Fallstudien. Theorie – Geschichte – Methode*, Berlin 2007; *Fallgeschichten. Schwerpunktheft Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 13/2 (2006); Gianna Pomata, *Close-ups and Long Shots. Combining Particular and General in Writing the Histories of Women and Men*, in: Hans Medick, Anne-Charlott Trepp (Hg.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven*, Göttingen 1998, 99–124.

¹²⁷ Gespräch mit Hans Ulrich Pfister, *Zürcher Staatsarchivar*, 23.8.2013.

stehenden Gesetze fügen mussten.¹²⁸ Diese Einwände setzen dem Aussagewert von Strafprozessakten Grenzen. Sie sind aber auch als methodische Werkzeuge zu verstehen, um die in den Akten geschilderten Realitäten »zwischen den Zeilen und gegen den Strich«¹²⁹ zu lesen.

Um die Sichtweisen von Sexarbeiterinnen zu untersuchen, stellen auch zeitgenössische Diplomarbeiten eine wertvolle Quelle dar. Anfang der 1980er Jahre entstanden an Schweizer Hochschulen in den Studienbereichen Sozialpolitik und soziale Arbeit mehrere Abschlussarbeiten zur sozialen Situation von Prostituierten. Mit der Themensetzung verbunden war das Ziel, nicht nur über Prostitution zu schreiben, sondern den Stimmen von Prostituierten einen zentralen Raum zu geben. Dazu führten die Studierenden Interviews mit Sexarbeiterinnen, die auch für die vorliegende Studie von Nutzen sind. Bei der Interpretation dieser Quellen handelt es sich um eine Sekundäranalyse, da für die vorliegende Studie nicht die vollständigen Interviews zur Verfügung standen, sondern die Auswertungen der jeweiligen Autor:innen.

Im Gegensatz zu früheren Epochen können Historiker:innen zur Erforschung von sexueller Arbeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf eine Vielfalt von Dokumenten zurückgreifen, die von Sexarbeiterinnen selbst verfasst wurden. Dazu gehören autobiografische Schriften sowie Dokumente von aktivistischen Sexarbeiterinnen. Das erst kürzlich erschlossene und der Öffentlichkeit zugänglich gemachte »Archives militantes du Centre Grisélidis Réal de documentation internationale sur la prostitution« in Genf stellt ein schweizweit einzigartiges Archiv zur Untersuchung des gesellschaftspolitischen Aktivismus von Sexarbeiterinnen ab den 1970er Jahren dar. Das Archiv umfasst einen Teil des Nachlasses von Grisélidis Réal mit einem Schwerpunkt auf Dokumenten von und über Sexarbeiterinnen in Westeuropa, der Schweiz und spezifisch in Genf. Weiter dokumentiert das Archiv die Gründungs- und Anfangsphase von *Aspasie*, der schweizweit ersten Anlauf- und Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen.¹³⁰ Der andere Teil von Grisélidis Réals Nachlass befindet sich im Schweizerischen Literaturarchiv in Bern. Er dokumentiert in erster Linie ihr literarisches Schaffen, enthält aber auch wertvolle Texte und Dokumente zum Themenkomplex Politik und Prostitution.

Um die Auseinandersetzung der neuen Frauenbewegung in der Schweiz mit sexueller Arbeit nachzuvollziehen, wurden Quellenbestände aus dem »Archives du Mouvement de libération des femmes« in Genf und dem Frauen- und Lesbenarchiv im Schweizerischen Sozialarchiv analysiert. Ebenfalls miteinbezogen

128 Vgl. Behringer, *Gegenreformation als Generationenkonflikt*, 275–294.

129 Mohrmann., *Zwischen den Zeilen und gegen den Strich*, 233–246.

130 Vgl. Balthazar Lovay, Marianne Schweizer, Jehane Zouyene, Travailler, lutter, diffuser: *Archives militantes du Centre Grisélidis Réal de documentation internationale sur la prostitution*, Dijon 2022.

wurden bewegungsinterne Zeitschriften, insbesondere die *Frauezeitig* der *Frauenbefreiungsbewegung* (FBB) und die *Emanzipation* der *Organisation für die Sache der Frau* (OFRA). Für diesen Themenbereich wichtig waren auch der Bestand zur 1975 in Zürich gezeigten Ausstellung »Frauen sehen Frauen« sowie die Akten von Willy Wottreng zum Buchprojekt *Lady Shiva – Aufbruch auf High Heels*, die sich ebenfalls im Schweizerischen Sozialarchiv befinden. Im gleichen Archiv finden sich im Bestand der entwicklungspolitischen Organisation *Erklärung von Bern* mehrere Dossiers sowie Handakten von Regula Renschler, welche die Gründungsphase des *Fraueninformationszentrums* (FIZ), der späteren *Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration*, dokumentieren.

Ergänzend zu den schriftlichen Quellen wurden Zeitzeuginnen auf spezifische Themenbereiche hin befragt. Die halbstrukturierten Interviews mit den ehemaligen Sexarbeiterinnen Brigitte Obrist, Kathrin Meyer* und Frau Mercedes* dienten dazu, die aus dem schriftlichen Quellenmaterial gewonnenen Erkenntnisse zu verschiedenen Formen der Sexarbeit und zum Arbeitsalltag der Frauen mit den Erinnerungen von Zeitzeuginnen abzugleichen.¹³¹ Im Verlauf der Recherche wurden zudem Interviews mit Frauen geführt, die in den 1970er und 1980er Jahren in zentralen Gruppierungen der neuen Frauenbewegung in Zürich und Genf aktiv gewesen waren. Die Gespräche mit Andrée Valentin, Ellen Meyrat, Katharina Steffen, Sissi Zöbeli, Rina Nissim und Zita Küng ermöglichten es, schriftlich nicht festgehaltene Auseinandersetzungen der Frauengruppen mit dem Thema Sexarbeit zu erfragen und die aus dem schriftlichen Material gewonnenen Einsichten zu feministischen Deutungen von Prostitution und Prostituierten zu nuancieren.¹³²

Die Studie ist in fünf thematische Teile gegliedert. Jeder Teil beschäftigt sich mit sozialen Aushandlungsprozessen rund um sexuelle Arbeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Die einzelnen Teile sind in sich chronologisch

131 Brigitte Obrist arbeitete von den 1980er Jahren bis Anfang der 1990er Jahre als Sexarbeiterin in verschiedenen Salons in den Kantonen Zürich und Aargau. Ab 1989 arbeitete sie als Projektkoordinatorin und Projektleiterin bei der Aids-Hilfe Schweiz. Kathrin Meyer* und Frau Mercedes* arbeiteten ab den 1960er respektive 1970er Jahren auf dem Autostrich auf der Berner Allmend. Über Frau Mercedes* erschien 2007 der Film »Frau Mercedes – Alt werden auf dem Autostrich« von David Fonjallaz, Simon Jäggi und Louis Mataré.

132 Andrée Valentin war Präsidentin der Fortschrittlichen Studentenschaft Zürich und Mitbegründerin der Zürcher Frauenbefreiungsbewegung. Katharina Steffen war Anfang der 1970er Jahre Mitglied im Kleinen Studentenrat der Universität Zürich und Teil der Gruppe Frauenrakete, welche u. a. die Ausstellung »Frauen sehen Frauen« von 1975 mitgestaltete. Sissi Zöbeli und Ellen Meyrat waren Anfang der 1970er Jahre in der Zürcher Frauenbefreiungsbewegung aktiv. Rina Nissim war Mitbegründerin des Genfer Mouvement Libération des Femmes. Zita Küng war Gründungsmitglied der Organisation für die Sache der Frau und von 1979 bis 1981 deren nationale Sekretärin.

aufgebaut und machen so historische Entwicklungen in den einzelnen Themenbereichen sichtbar.

Teil I spannt den sozialen, ökonomischen, rechtlichen und behördlich-administrativen Rahmen auf, in dem sich Sexarbeiterinnen in der Schweiz bewegten. Das erste Kapitel setzt sexuelle Arbeit in einen größeren Zusammenhang mit Geschlechterpolitik und Frauenarbeit in der Nachkriegsschweiz und zeichnet ein soziales Profil von in der Sexarbeit tätigen Frauen. Das zweite Kapitel behandelt die wichtigsten Strafrechtsnormen im Zusammenhang mit sexueller Arbeit und diskutiert, welche gesellschaftlichen Vorstellungen Geschlecht und Sexualität im damals geläufigen Rechtsbegriff der »gewerbsmäßigen Unzucht« wirksam waren. Das dritte Kapitel richtet den Fokus auf Kontroll- und Disziplinierungspraktiken von Polizei, Justiz, Gesundheits- und Sozialbehörden. Es fragt danach, welches spezifische Wissen über Prostituierte diese Praktiken generierten und wie sich verschiedene Kontrollpraktiken in der Zeit veränderten.

Die staatlichen Regulierungspraktiken stehen am Anfang der empirischen Untersuchung, weil sich insbesondere im Strafrecht tatsächlich ein linearer Liberalisierungsprozess nachzeichnen lässt. Ende der 1960er Jahre setzte eine schrittweise Entkriminalisierung von Prostitution, Zuhälterei und Kuppelei ein und fand im revidierten Sexualstrafrecht von 1992 ihren vorläufigen Abschluss. Die Teile II bis V brechen dieses Narrativ einer gradlinigen Entwicklung auf. Sie zeigen anhand verschiedener Themenbereiche auf, dass soziale Aushandlungen um sexuelle Arbeit ambivalent und von gegenläufigen Prozessen durchzogen waren.

Teil II untersucht Anordnungen von Sexarbeit und Sexarbeiter:innen in urbanen Räumen. Im Zentrum des ersten Kapitels steht die um 1954 entfachte moralische Panik rund um den Straßenstrich auf Zürichs Plätzen und Gehsteigen. Das Kapitel arbeitet den Straßenstrich als zentrales Feld von Diskursen und Maßnahmen heraus, mit denen der gefürchteten Auflösung tradierter Geschlechter- und Sexualitätsnormen entgegengewirkt werden sollte. Das zweite Kapitel setzt sich mit der Verdichtung urbaner Konflikte in städtischen Quartieren ab den 1960er Jahren auseinander. Es zeichnet die Verlagerung des Sexgewerbes in städtische Wohnviertel nach und thematisiert die schwelende Unruhe von Quartierbewohner:innen angesichts der Konfrontation zwischen öffentlichem Sexgewerbe und privatem Wohnraum, Nachtleben und Nachtruhe, Tabu und Sitte. Das dritte Kapitel analysiert die Etablierung von Sperr- und Toleranzonenverordnungen in den 1970er Jahren als zentrales Instrument der kommunalen Ordnungspolitik. Weiter widmet es sich den widerspenstigen Praktiken der betroffenen Frauen und zeigt auf, mit welchen Aktionen und Argumenten Sexarbeiterinnen sich gegen ihre städtisch verordnete Ein- und Ausgrenzung wehrten. Das vierte Kapitel fokussiert auf die Domestizierung von

Sexarbeit ab den späten 1970er Jahren und zeichnet die Verlagerung der Sexarbeit weg von der Straße ins Innere von Häusern nach. Es zeigt auf, mit welchen diskursiven Bemühungen zeitgenössische Kommentatoren die räumliche Eingrenzung der Frauen in »Dirnenwohnheimen« und »Eroscentern« legitimierten und wie sie diese sprachlichen Neufassungen vom negativ konnotierten Bordell unterschieden. Weiter wird dargelegt, wie die räumliche Ausbreitung der Sexökonomie mit einer Diversifizierung der angebotenen Praktiken und einer Hierarchisierung der Sexarbeiterinnen einherging.

Teil III beleuchtet sexuelle Arbeit als ein sozioökonomisches Beziehungsgeflecht. Im Zentrum steht die Frage, wer an der Sexarbeit der Frauen mitverdiente und welche sozialen Zuschreibungen an den Mitverdienenden hafteten. Das erste Kapitel setzt sich über die Figur des Zuhälters mit Konzepten von Männlichkeit und Weiblichkeit in Diskursen zu Sexarbeit auseinander und untersucht, wie hegemoniale Diskurse um Männlichkeit den gesellschaftlichen Blick auf die (Ehe-)Partner von Sexarbeiterinnen prägten. Weiter richtet das Kapitel einen sozialgeschichtlichen Blick auf Wohn-, Beziehungs-, Familien- und Arbeitsverhältnisse und arbeitet so die haushalts- und familienökonomische Funktion von Sexarbeit heraus. Das zweite Kapitel bleibt auf der Ebene der Beziehungen. Es unterwirft den Begriff der Freiwilligkeit einer kritischen Lesung und widmet sich anhand von Fallbeispielen dem äußerst ambivalenten Kontinuum von Liebe und Gewalt, Zwang und Selbstermächtigung. Das dritte Kapitel nimmt eine entscheidende Schnittstelle in der Sexökonomie in den Fokus. Es richtet das Augenmerk auf Personen, die käuflichen Sex vermittelten oder Zimmer zum Zweck der Sexarbeit vermieteten. Das Kapitel macht einerseits die prekären Existenzen hinter der Figur der Kupplerin sichtbar und geht andererseits dem lukrativen Zusammenspiel von Wirtschafts- und Bauboom, Immobilienbesitz und Sexökonomie nach.

Teil IV bietet eine vielschichtige Perspektivierung von Frauen auf sexuelle Arbeit. Das erste Kapitel widmet sich der Auseinandersetzung der neuen Frauenbewegung mit den Themen Sexualität, Körper und Arbeit. Es fächert unterschiedliche feministische Lesarten der »sexuellen Befreiung« auf und zeigt am Beispiel der Ausstellung »Frauen sehen Frauen« auf, wie die Sexarbeiterin in der Optik der Neuen Linken als nonkonformistisches Symbol sowohl von Unterdrückung als auch von Emanzipation fungierte. Das zweite Kapitel zeichnet anhand des Aktivismus der Genfer Schriftstellerin und Sexarbeiterin Grisélidis Réal die Entstehung und Vernetzung der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung ab 1975 nach. Anschließend wird den Verflechtungen zwischen feministischen Gruppen in der Schweiz und der internationalen Kampagne *Lohn für Hausarbeit* nachgegangen. Die Kampagne formulierte Sexualität erstmals als Arbeit und stellte bezahlte Sexarbeit in einen größeren patriarchats- und kapitalismuskritischen Zusam-

menhang. Das Augenmerk richtet sich hier auch auf Prostitutionsdebatten zwischen *Lohn-für-Hausarbeit*-Aktivistinnen und Radikalfeministinnen in der Bundesrepublik Deutschland, um anschließend danach zu fragen, warum Sexarbeit in der schweizerischen Frauenbewegung kein Brennpunkt der Frauenfrage war. Das dritte Kapitel schwenkt weg von der Politisierung von Sexualität und Arbeit und zeigt auf, wie Frauen mit Erfahrungen in der Sexarbeit ihre soziale Situation und ihre Arbeit beschrieben und welches Repertoire an Praktiken ihre Arbeit konkret beinhaltete.

Teil V zeichnet die Gründungsphase der ersten Fachberatungsstellen für Sexarbeit, Frauenhandel und Frauenmigration in der Schweiz nach. Das erste Kapitel widmet sich der Entstehung der Genfer Anlaufstelle *Aspasie* und des gleichnamigen Vereins, der sich ab 1982 für die Rechte von Sexarbeiterinnen einsetzte. Das Kapitel zeigt die zentralen Handlungsfelder der Anlaufstelle auf und geht den Deutungs- und Repräsentationskonflikten zwischen Sexarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen in den Anfängen der Beratungsstelle nach. Das zweite Kapitel untersucht am Beispiel des »Certificat de bonne vie et moeurs«, wie sich Sexarbeiterinnen aus dem Umfeld von *Aspasie* gegen ihre Diskriminierung und für ihre Rechte als Bürgerinnen einsetzten. Das dritte Kapitel thematisiert die Gründung des *FIZ*, der schweizweit ersten Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration, und nimmt einen Themenbereich in den Fokus, der für gegenwärtige Debatten zu Sexarbeit prägend ist: die zunehmende Migrantisierung der Sexarbeit ab den späten 1970er Jahren. Das Kapitel zeichnet die Gründungsgeschichte des *FIZ* nach, analysiert den für die Anfänge der Fachstelle prägenden Diskurs um »Frauenhandel« und thematisiert abschließend die exkludierende Verflechtung von Prostitutions- und Migrationspolitik.

I. Erlaubt und doch verboten. Staatliche Regulierungspraktiken

Politiken der Sexarbeit sind ein Teilbereich übergreifender Geschlechterregime, die unterschiedliche Diskurse über Geschlecht, Familie, Sexualität und Arbeit sowie soziale Normen, ökonomische Dynamiken und verschiedene Arrangements von Öffentlichkeit und Privatheit, von bezahlter und unbezahlter Arbeit, von Markt und Sozialstaat in ein »halbwegs konsistentes«¹ Muster bringen. Die soziale Zuordnung von Männern auf die Sphäre der Erwerbsarbeit und von Frauen auf die Sphäre von Haushalt und Familie wirkte besonders stark in das moderne Phänomen der Sexarbeit hinein. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hatte zur Folge, dass Frauen auf dem formellen Arbeitsmarkt benachteiligt waren und ihre Arbeit schlechter entlohnt wurde. Dass mehrheitlich Frauen mit dem Verkauf von sexuellen Handlungen Geld verdienen, ist auch als ein Effekt ihrer ökonomischen und sozialen Vulnerabilität in patriarchal organisierten Gesellschaften mit lohnbasierten Arbeitsmärkten zu verstehen. Dabei zeigt sich in Vergangenheit und Gegenwart die – im zweifachen Verständnis – »casual nature of sex work«²: Die meisten Frauen gingen phasenweise, zeitlich beschränkt und oft gleichzeitig zu anderen Erwerbstätigkeiten der Sexarbeit nach und sie begannen damit selten nach langem Abwägen, sondern oftmals notbehelfsmäßig in finanziell prekären Umständen.

Für die meisten Frauen war der Verkauf von Sex schlicht ein Geldverdienst. Staat und Gesellschaft stigmatisierten Sexarbeiterinnen hingegen als eine Bedrohung für Anstand, Sitte und Moral. Davon zeugt der im Schweizerischen Sexualstrafrecht bis 1992 verwendete Begriff der »gewerbsmäßigen Unzucht«. Dem Sexualstrafrecht kam bis 1992 die Aufgabe zu, eine im Begriff der »Sittlichkeit« versprachlichte bürgerliche Sexualmoral zu schützen, indem als »unzüchtig« geltende Formen des Sexuellen verboten oder in enge gesetzliche Schranken verwiesen wurden. Allerdings zeigte sich bereits ab Mitte der 1950er Jahre, dass mit dem Ge-

1 Kontos, Öffnung der Sperrbezirke, 248.

2 Nederveen Meerkerk, A Gender Analysis of Global Sex Work, 809.

setz zusammengehalten werden sollte, was bereits am auseinanderdriften war. Rechtsnormen zu Sexualität im Allgemeinen und zu kommerzieller Sexualität im Konkreten hinkten immer mehr den alltäglichen Lebenswelten und spätestens ab den späten 1960er Jahren auch der öffentlichen Moral hinterher.

Im Folgenden wird der soeben skizzierte soziale, ökonomische, rechtliche und behördlich-administrative Rahmen, in dem sich Sexarbeiterinnen in der Nachkriegsschweiz bewegten, weiter aufgespannt. Im ersten Kapitel wird ein soziales Profil jener Frauen gezeichnet, die sich wegen »gewerbsmäßiger Unzucht« auf dem Posten der Zürcher Sittenpolizei zu erklären hatten. Anschließend wird nach der sozialen und ökonomischen Einbettung von Frauen in der Schweiz gefragt, um sexuelle Arbeit als eine Antwort auf die geschlechterspezifische Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu veranschaulichen. Das zweite Kapitel diskutiert, welche sexualitäts- und geschlechterpolitischen Leitvorstellungen aus dem späten 19. Jahrhundert die Prostitutionsgesetzgebung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägten. Es diskutiert den Begriff der »Sittlichkeit« als zentrales Leitmotiv im Kampf gegen die »gewerbsmäßige Unzucht« und zeichnet nach, wie sich der staatliche Zugriff auf das Sexgewerbe ab den späten 1960er Jahren zunehmend lockerte. Das dritte Kapitel begibt sich ins dicht gewobene Netz der Institutionen, das sich um die Frauen spannte, sobald sie polizeilich als »Dirne« registriert waren. Es zeigt auf, welche institutionellen Mechanismen im Leben einer Sexarbeiterin wirkten und mit welchen Maßnahmen Polizei-, Justiz-, Gesundheits- und Vormundschaftsbehörden Sexarbeiterinnen zu kontrollieren und zu disziplinieren versuchten.

1. Sexarbeit und Frauenarbeit. Soziale und ökonomische Rahmung

Die folgenden Abschnitte basieren auf Strafprozessakten des Zürcher Bezirksgerichts zu den Tatbeständen »Anlockung zur Unzucht«, »Zuhälterei«, »Kuppelei« und »gewerbsmäßige Kuppelei«. Die vorhandenen Dossiers dokumentieren rund 200 als »Dirne« oder »Prostituierte« registrierte Frauen, die zwischen 1954 und 1985 von der Zürcher Sittenpolizei einvernommen worden waren.³ Mit den in den Dossiers enthaltenen Personendaten und Befragungsprotokollen lässt sich

³ Das Quellenkorpus umfasst 68 Dossiers, davon 46 zu »Zuhälterei«, acht zu »Kuppelei«, zehn zu »gewerbsmäßiger Kuppelei« und vier zu »Anlockung zur Unzucht«/»Straßenprostitution«, vgl. StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Erledigungsjahre 1954–1985, Z 414.436, 414.437, 414.462, 414.465, 461.7, 461.10, 461.11, 461.16, 461.22, 461.35, 461.39, 461.40, 461.104, 461.108, 461.142, 461.146, 461.156, 461.179, 461.205, 461.210, 461.345, 461.359, 461.360, 461.380, 473.10, 473.29, 473.39, 473.85, 473.86, 473.88, 473.95, 473.197, 473.335, 473.338, 473.396, 473.398, 473.455, 473.467, 473.495, 473.496, 489.2, 489.35, 489.47, 489.81, 489.112, 489.222, 489.319, 489.497, 489.568, 517.42, 517.43, 517.79, 517.158,

ein mosaikartiges Bild von in der Sexarbeit tätigen Frauen zeichnen. Das Bild ist mosaikartig, weil es ausschließlich die Fälle wiedergibt, die von der Polizei dokumentiert und vor Gericht verhandelt wurden. Der Fokus der Polizei konzentrierte sich vor allem auf Frauen, die auf der Straße, in Kleinbordellen oder in Salons in der Nähe von Wohngebieten arbeiteten. Frauen, die sich telefonisch oder über andere, der Polizei verborgene Wege zu einem gesellschaftlichen Anlass, in eine Wohnung oder in ein Hotel vermitteln ließen, sowie Frauen, welche Männer auf telefonische Anmeldung hin in ihrer Wohnung empfangen, tauchen in diesem Mosaik nur vereinzelt auf. Darin gar nicht enthalten sind Frauen, die sporadisch, kurzzeitig und unter dem Radar der Polizei käuflichen Sex anboten. Die Strafprozessakten ermöglichen damit sozialgeschichtliche Erkenntnisse zu einem bestimmten Bereich von sexueller Arbeit, der aber immer nur ein Fragment aus einem breiteren und vielschichtigeren Spektrum darstellt.

Registrierte Sexarbeiterinnen. Umriss eines sozialen Profils

Im März 1969 kontrollierten zwei Beamte der Zürcher Sittenpolizei kurz nach Mitternacht die 23-jährige Lina Müller*. Sie stand neben einer vielbefahrenen Straße in der Nähe der Zürcher Allmend und schaffte an. Ihr Freund war zwei Wochen vorher wegen Verdacht auf Zuhälterei verhaftet worden. Die Beamten nahmen Lina Müller* mit auf den Posten. Sie wurde zuerst von der Polizei und einen Tag später vom Bezirksanwalt einvernommen.

Lina Müller* wurde als Tochter eines Handwerkers und einer Fabrikarbeiterin in der Stadt Zürich geboren. Sie hatte die Grundschule in Spezialeklassen absolviert, anschließend die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in einem Kinder- und Säuglingsheim besucht und dann als Hilfsarbeiterin in der Uhrenindustrie und im Gastgewerbe gearbeitet. Daneben ging sie gelegentlich der Sexarbeit nach. Nachdem ihr die Stelle als Kellnerin wegen Verdacht auf Prostitution gekündigt worden war, verdiente sie ihr Geld ausschließlich mit Sexarbeit. Lina Müller* war ledig und hatte zwei außereheliche Kinder von zwei verschiedenen Männern. Beide Väter kamen ihren Unterhaltspflichten nicht nach. Das erstgeborene Kind wuchs in einem Heim auf. Die Heimkosten trug Lina Müller* alleine. Das jüngere Kind hatte Lina Müller* auf Drängen der Vormundschaftsbehörde kurz nach der Geburt zur Adoption freigegeben. Als der Bezirksanwalt sie fragte, warum sie mit der Prostitution begonnen habe, antwortete sie:

496.196, 496.358, 46.31–33, 46.496–498, 46.577, 46.600, 46.601, 46.634, 46.643, 176.186–187, 242.4–7, 242.70, 242.111–112, 288.474, 288.487.

»Ich wollte eigentlich Verkäuferin lernen, was jedoch nicht ging, weil ich die Sekundarschule nicht besucht hatte. Deshalb besuchte ich überhaupt keine Lehre. Ich besuchte ein Jahr die Fortbildungsschule. Seither arbeitete ich immer entweder als Hilfsarbeiterin oder als Buffettochter. Erst seit Ende Februar 1969 bin ich nur noch als Dirne tätig. Zur Prostitution kam ich eigentlich mehr zufällig. Eines Abends ging ich mit einer Kollegin, nachdem wir zuvor in Rapperswil gewesen waren, vom Bellevue aus gegen das Central. Ich hatte nicht mehr viel Geld auf mir. Plötzlich gab mir einer eine Note zu Fr. 100, wenn ich mit ihm Geschlechtsverkehr hätte. Es kam dazu im Freien, obwohl es Januar 1967 war. Im Februar darauf, als ich wieder in Geldverlegenheit war, setzte ich diese Tätigkeit fort. Bei dieser Tätigkeit bin ich allein aus finanziellen Gründen geblieben.«⁴

Lina Müllers* Biografie ist in verschiedener Hinsicht beispielhaft für die in den Akten dokumentierten Frauen. Die Frauen sind mehrheitlich zwischen 19 und 36 Jahren alt mit einer Konzentration bei den 20- bis 25-Jährigen. Junge Frauen waren auf dem Markt der Sexualitäten gefragter. Dies hing zum einen mit den sexuellen Präferenzen der Männer zusammen und zum anderen mit der Annahme, dass jüngere Frauen weniger lang in der Sexarbeit tätig und deshalb körperlich gesünder und weniger häufig geschlechtskrank seien. Entsprechend sanken die Verdienstmöglichkeiten der Frauen, je älter sie wurden. Dass die Akten vor allem jüngere Frauen dokumentieren, hängt aber auch damit zusammen, dass jüngere Frauen häufiger auf dem Straßenstrich arbeiteten. Ältere Frauen mit langjähriger Erfahrung in der Sexarbeit arbeiteten oft in diskreteren Settings. Viele hatten mit der Zeit einen Stamm von Konsumenten, die sie auf Anruf hin in ihrer Wohnung besuchten.⁵

Wie Lina Müller* wurden die meisten der in den Akten dokumentierten Frauen in der Schweiz geboren. Ein Drittel gab die Stadt Zürich als Geburtsort an, zwei Drittel stammten aus Dörfern und Kleinstädten der Deutschschweiz – vor allem aus den Kantonen Zürich, Basel, Glarus, Bern, Aargau und Schaffhausen. Die wenigen dokumentierten Frauen ohne Schweizer Bürgerrecht stammten aus Deutschland und Österreich. Walter Hubatka, Vorsteher der Zürcher Kriminalpolizei, bestätigte diesen Befund 1972 in der Fachzeitschrift *Kriminalistik*: In der Stadt Zürich seien 80 Prozent der Prostituierten Schweizerinnen, neun Prozent Deutsche und sechs Prozent Österreicherinnen.⁶

Globalgeschichtlich betrachtet, waren und sind Migrantinnen in der Sexarbeit übervertreten. Erstens haben Arbeits-, Heirats- oder Fluchtmigrantinnen einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, weshalb sie häufiger als in der Schweiz geborene Menschen mit der Sexarbeit beginnen. Zweitens kennzeichnet sich

4 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 489.81 (1969): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft, 30. April 1969.

5 Vgl. Mechant, *The Social Profiles of Prostitutes*, 849.

6 Vgl. Hubatka, *Bekämpfung der Auswüchse der Prostitution*, 123.

die Sexökonomie durch ein hohes Maß an Mobilität. Sexarbeiterinnen wandern häufiger, entweder hin zu neuen Märkten oder um dem sozialen Stigma oder der behördlichen Kontrolle zu entkommen.⁷ In den konsultierten Akten finden sich vor allem schweizerische Binnenmigrantinnen. Dieser Umstand hat auch mit der Quellengattung zu tun. Für Frauen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft war das Ausüben der Sexarbeit verboten. Geriet eine ausländische Sexarbeiterin in eine Polizeikontrolle, wurde sie der kantonalen Fremdenpolizei zugeführt und mit Fristsetzung aus der Schweiz ausgewiesen oder polizeilich ausgeschafft.⁸ Die Akten der Fremdenpolizei wurden für diese Studie nicht beigezogen. Sie dürften das soziale Profil hinsichtlich der nationalen Herkunft noch weiter auffächern, am Grundbefund, dass Sexarbeiterinnen bis Ende der 1970er Jahre mehrheitlich Schweizerinnen waren, aber nichts ändern.⁹

Wie Lina Müller* hatten die meisten der befragten Frauen bereits außerhäusliche Arbeitserfahrungen gemacht, bevor sie mit der Sexarbeit begonnen hatten. Aus den gemachten Angaben wird nicht ersichtlich, wie lange die Frauen den genannten Berufen nachgegangen sind. Die Angaben zeigen aber, wo die Frauen vor und neben der Sexarbeit gearbeitet hatten, und sie fächern das den Frauen zugängliche Spektrum an alternativen Arbeitsmöglichkeiten auf. Rund ein Drittel der befragten Frauen gab als Beruf Kellnerin an. Darauf folgten Hausfrau, Verkäuferin, Büroangestellte, Schneiderin, Haus- und Hotelangestellte sowie vereinzelt Fotomodell, Hilfsarbeiterin, Näherin, Coiffeuse, kaufmännische Angestellte, Kosmetikerin, Tänzerin, Vertreterin, Fabrikarbeiterin, Zahnarztgehilfin, Spetterin, Pflegerin, Vertreterin, Strickerin, Übersetzerin, Repassiererin, Taxifahrerin, Kassiererin, Telefonistin, Drogistin. Viele Frauen hatten neben einer anderen Erwerbsarbeit mit dem gelegentlichen Verkauf von Sex begonnen, um ihren Lohn aufzubessern. Tagsüber arbeiteten sie in der Fabrik, im Restaurant oder im Warenhaus. Abends warben sie auf der Straße an, arbeiteten in einem Salon oder ließen sich telefonisch vermitteln. Einige gingen der Sexarbeit gelegentlich oder phasenweise nach – immer dann, wenn sie in Geldnot waren –, andere gaben ihre Haupterwerbstätigkeit mit der Zeit auf und verdienten ihr Geld ausschließlich mit sexueller Arbeit.

Walter Hubatka führte 1972 aus, drei Viertel der auf dem Strich arbeitenden Frauen hätten keine Berufsausbildung und rund 40 Prozent seien in Heimen oder in einer Erziehungsanstalt aufgewachsen.¹⁰ Der hohe Anteil von Frauen mit einer

7 Vgl. Mechant, *The Social Profiles of Prostitutes*, 839.

8 Vgl. Benoit, *Gewerbmässige Unzucht und Kuppelei in der Schweiz*, 104–105.

9 Seit den 1980er Jahren nahm die Zahl von migrantischen Sexarbeiterinnen aus Südostasien und aus afrikanischen Ländern in der Schweiz stetig zu, während der Anteil von Schweizerinnen, Deutschen und Österreicherinnen zurückging. Diese Entwicklung wird in Teil V detaillierter dargestellt.

10 Vgl. Hubatka, *Bekämpfung der Auswüchse der Prostitution*, 123.

Anstaltsvergangenheit bestätigt den Befund, dass die »Arbeitserziehung« von internierten Menschen zu keinem Zeitpunkt auf eine Ausbildung mit dem Zweck eines gesellschaftlichen Aufstieges zielte.¹¹ Aus einer Anstalt entlassene Frauen fanden sich stigmatisiert und oftmals ohne Ausbildung wieder. Sie hatten nur Aussichten auf ungelernete und ungesicherte Stellen in der Gastronomie und der Hotellerie oder als Hilfsarbeiterinnen in der Fabrik. Gastgewerbe und Sexgewerbe sind historisch betrachtet eng miteinander verflochten. Die Arbeit als Kellnerin war unsicher sowie schlecht bezahlt und sexuelle Übergriffe der männlichen Gäste gehörten zum Arbeitsalltag.¹² Gleichzeitig kamen viele Frauen über die Arbeit als Kellnerin mit dem Sexgewerbe in Berührung. Sexarbeiterinnen wie Konsumenten hielten sich – auch zur Kontaktaufnahme – in einschlägigen Bars und Restaurants auf. Um zu Geld zu kommen, pendelten nicht wenige Kellnerinnen mit der Zeit zwischen Gast- und Sexgewerbe. Auch die Nähe von Sexarbeit und Verkauf weist eine historische Kontinuität auf. Bereits um 1900 hatten viele Sexarbeiterinnen zuvor oder nebenbei als ungelernete Arbeitskräfte im Hotel, im Restaurant oder im Warenhaus gearbeitet.¹³ Für die Zeit nach 1950 spiegelt der vergleichsweise hohe Anteil von Verkäuferinnen in der Sexarbeit auch die sektorale Umschichtung der Frauenerwerbstätigkeit vom landwirtschaftlichen und industriellen Sektor zu den Dienstleistungsberufen wider.¹⁴ Das beschleunigte Wirtschaftswachstum stärkte die Kaufkraft, kurbelte den Konsum an und ließ die Nachfrage nach Verkaufspersonal steigen. Trotz einer zunehmend reglementierten Ausbildung und der zunehmenden sozialen Anerkennung als Beruf stand die Tätigkeit als Verkäuferin aber nach wie vor auch ungelerten Arbeitskräften offen. Tiefe Löhne und geringe Aufstiegsmöglichkeiten prägten die Arbeit der Verkäuferinnen weiterhin.¹⁵ Die Arbeit als Kellnerin oder Verkäuferin ist zudem beispielhaft für sexuelles Arbeiten im Sinne eines produktiven Herstellens einer vergeschlechtlichten Subjektivität als zentraler Bestandteil von Lohnarbeit. In beiden Tätigkeiten werden von Frauen spezifisch »weibliche« Eigenschaften wie ein attraktives Aussehen und ein dem Gast respektive Kunden gegenüber zuvorkommendes Auftreten erwartet – Eigenschaften, die auch in der Sexarbeit zum Zug kommen.

»Hausfrau« war ebenfalls eine vielgenannte Antwort auf die Frage nach dem Beruf. Die Häufigkeit dieser Antwort hängt auch mit dem Delikt zusammen, zu dem die Frauen befragt wurden. Ein Großteil der Strafprozessakten dokumentie-

11 Vgl. UEK, Alltag unter Zwang, 668.

12 Vgl. Althaus, Vom Glück in der Schweiz?, 268–302.

13 Vgl. Schulte, Sperrbezirke, 99–105; Mechant, The Social Profiles of Prostitutes, 842–847.

14 Vgl. Biske, Statistik der Frauenarbeit, 37.

15 Vgl. Isabel Koellreuter, »Ist Verkaufen eigentlich ein Beruf?«: der Weg zur Berufsausbildung für Verkäuferinnen in der Schweiz, in: *Traverse* 12/3 (2005), 95–109.

ren Zuhältereiprozesse. Der Straftatbestand der Zuhälterei setzte eine Beziehung zwischen dem Angeklagten und einer Sexarbeiterin voraus. Bei vielen Zuhälterei-prozessen ging es um eheliche Verhältnisse, wobei die Männer beschuldigt wurden, vom Verdienst ihrer Ehefrauen aus der Sexarbeit zu profitieren. Frauen der Arbeiter:innenklasse und des unteren Mittelstandes konnten sich nicht auf das bürgerliche Versprechen auf eine ökonomische Absicherung in der Ehe verlassen. Ihre Ehemänner verdienten oft zu wenig, als dass ein Lohn alleine zum Leben gereicht hätte, vor allem, wenn auch noch Kinder zu versorgen waren. Viele der befragten Frauen waren daher Hausfrauen und Mütter und arbeiteten auf dem Strich oder im Salon, um den Lebensunterhalt der Familie (mit) zu finanzieren.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Es waren vor allem 19- bis 36-jährige, auswärtige und beruflich ungelernete Frauen unterer sozialer Schichten, die in der Stadt Zürich ihren Unterhalt mit dem Verkauf von Sex verdienten. Diese Merkmale decken sich mit dem sozialen Profil von Sexarbeiterinnen, wie es Maja Mechant aus einer globalgeschichtlichen Perspektive für die letzten zwei Jahrhunderte skizziert hat. Festzuhalten ist, dass Frauen mit diesen sozialen Merkmalen vor allem in der sichtbaren Straßenprostitution übervertreten waren, während besser gebildete, lokal beheimatete und ältere Frauen häufiger in diskreteren Varianten der Sexarbeit tätig waren.¹⁶ Ob auf der Straße, im Hotel oder in der eigenen Wohnung, ob zu tiefen oder zu hohen Preisen, ob aus Gründen der Existenzsicherung, der finanziellen Unabhängigkeit oder des Konsums – was die meisten dieser Frauen miteinander teilten, war der Grund, warum sie käuflichen Sex anboten: um Geld zu verdienen.

Eine Frage des Lohns. Zur ökonomischen Wertschätzung von Frauenarbeit

Sexuelle Arbeit und Frauenarbeit sind strukturell eng miteinander verbunden. Im Bildungsgrad der Sexarbeiterinnen und in ihren Arbeitsmöglichkeiten spiegelt sich die soziale Lage von Frauen in der Nachkriegsschweiz wider. Die vorhin skizzierte Berufsaufstellung zeigt: Gingen die polizeilich dokumentierten Frauen neben der Sexarbeit einer Erwerbstätigkeit nach, dann vorwiegend in der Gastronomie und Hotellerie, im Verkauf sowie in der Textil- und Bekleidungsindustrie. In diesen Wirtschaftszweigen arbeiteten im Untersuchungszeitraum überwiegend Frauen.¹⁷ Wie frauenspezifisch die Arbeitserfahrungen von Sexarbeiterinnen wa-

16 Vgl. Mechant, *The Social Profiles of Prostitutes*, 833–858.

17 Vgl. Eidgenössische Volkszählung 1960, Band 28: Erwerb und Beruf, 80–104; Eidgenössische Volkszählung 1970, Band 5: Erwerb und Beruf, 36–38; Eidgenössische Volkszählung 1980, Band 9: Erwerbstätigkeit, 49–51.

ren, zeigt sich auch an der gesamtschweizerischen Verteilung der erwerbstätigen Frauen auf unterschiedliche Berufe: Ende der 1960er Jahre war die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen im Handel und in der Hauswirtschaft tätig, gefolgt vom Gastgewerbe, dem Bekleidungsgewerbe und der Textilindustrie.¹⁸

Außerhäusliche Erwerbsarbeit galt in der Nachkriegsschweiz als ein männliches Tätigkeitsfeld. Die Berufsarbeit von Frauen wurde als eine temporäre Phase für Alleinstehende diskursiviert, als eine Überbrückung auf dem Weg zu Heirat und Mutterschaft oder als eine ergänzende Tätigkeit zur Familienarbeit, wenn die erwachsenen Kinder auf eigenen Beinen standen. Die normative Zukunftserwartung an Mädchen und Frauen, ihre Arbeitskraft einst in den Dienst der Ehe, des Haushalts und der Familie zu stellen, manifestierte sich bereits in der Schulbildung. Mädchen und junge Frauen wurden auf bestimmte Tätigkeitsfelder hin sozialisiert, in denen angeblich »weibliche« Fähigkeiten wie Geschicklichkeit, Sorgfalt, Fürsorge und Dienstleistungsbereitschaft gefragt waren. Dazu gehörten Hauswirtschaft, Bekleidungsgewerbe, Gastronomie, Pflege oder Verkauf. Bereits in den Primarschulen legten die obligatorischen Normalstundenpläne in allen relevanten Fächern für die Mädchen weniger Unterrichtsstunden fest als für die Knaben, während ausschließlich Mädchen das Fach »Hauswirtschaft« besuchten. Für die Mehrheit der Mädchen endete die Schulbildung mit der Real- oder Sekundarschule. Auf den höheren Bildungsstufen nahm der Anteil an Schülerinnen kontinuierlich ab.¹⁹

Auch in der Berufsausbildung war der Anteil der Frauen gering. 1970 schlossen rund 70 Prozent der schulentlassenen jungen Männer eine Lehre ab. Bei den jungen Frauen waren es nur 30 Prozent. Bezogen auf die gesamte weibliche Wohnbevölkerung der Schweiz, bedeutete dies, dass nur ein Viertel der Frauen im berufsfähigen Alter über eine Berufsausbildung verfügte und dass der Anteil an ungelernten Arbeiterinnen hoch war.²⁰ Anfang der 1960er Jahre waren in der Stadt Zürich von 84.832 berufstätigen Frauen nur gerade 8322 gelernte Arbeiterinnen – gegenüber 20.633 angelernten und 8249 ungelerten Arbeiterinnen. Auch bei den Angestellten besetzten Frauen trotz vergleichbarer Ausbildung überwiegend niedrig qualifizierte Stellen. Die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen arbeitete in Bereichen, die mit körperlicher Anstrengung, langen und unregelmäßigen Arbeitszeiten, saisonalen Schwankungen, ungesicherten Anstellungen und Arbeitslosigkeit einhergingen.²¹

18 Vgl. Biske, *Frauenarbeit in Beruf und Haushalt*, 28–29.

19 Vgl. Held, Levy, *Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft*, 63–64.

20 Vgl. ebd., 67–68.

21 Vgl. Sutter, *Berufstätige Mütter*, 203–206.

Eine weitere Folge der kulturellen Polarisierung zwischen weiblicher Hausarbeit und männlicher Berufsarbeit war, dass die Arbeit von Frauen eine geringere finanzielle Wertschätzung erfuhr. Wirtschaftssektoren mit einem hohen Frauenanteil zeichneten sich durch besonders tiefe Löhne aus. Aber auch in einer vergleichbaren beruflichen Stellung verdienten Frauen für gleiche oder gleichwertige Arbeit nur zwei Drittel vom Lohn ihrer männlichen Berufskollegen. 1954 verdiente ein Arbeiter durchschnittlich 2,89 Franken die Stunde, eine Arbeiterin hingegen 1,84 Franken. Bei den Angestellten kamen die Männer auf einen durchschnittlichen Monatslohn von 836 Franken, die Frauen auf 510 Franken. Der geschlechterbezogene Lohnunterschied stagnierte in den folgenden Jahrzehnten. 1971 verdienten gelernte Arbeiterinnen nach wie vor nur 65 Prozent und ungelernete Arbeiterinnen nur 70 Prozent des vergleichbaren Männerlohnes. Auch bei den Angestellten mit mittlerer beruflicher Qualifikation verdienten Frauen rund ein Drittel weniger als ihre Berufskollegen. Höher qualifizierte Verkäuferinnen verdienten gerade mal 67 Prozent des vergleichbaren Männerlohnes. Je älter die Frauen wurden, desto weiter öffnete sich die geschlechtsspezifische Lohnschere.²²

Die Politik zeigte wenig Interesse, diese Diskriminierung auszugleichen. Bis 1972 lehnte das schweizerische Parlament die Ratifizierung des 1951 von der Internationalen Arbeitskonferenz erlassene »Übereinkommen Nr. 100 über gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit« ab. Die ausschließlich männlichen Parlamentarier legitimierten die Lohndifferenz mit der »Ernährerrolle« der Männer und der »Andersartigkeit« der weiblichen Arbeitskraft. In den parlamentarischen Debatten figurierte »der Arbeiter« stets als Familienvater, der mit seinem Lohn auch für die nicht erwerbstätige Ehefrau und für allfällige Kinder aufkommen musste. Das Zivilrecht sah eine Unterhaltspflicht des Ehemannes gegenüber seiner Familie vor, weshalb der Lohn von Männern höher angesetzt wurde als bei Frauen. Die »Arbeiterin« war im parlamentarischen Diskurs hingegen stets ledig und kinderlos. Es galt als eine unumstößliche »Erfahrenstatsache«²³, dass die Frau mit der Heirat aus dem Arbeitsprozess ausschied. Arbeitgeber mussten deshalb mit den Frauenlöhnen keine soziale Aufgabe, sondern einzig die Leistung abgelten. Diese wur-

22 Vgl. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die 38. und 39. Tagung der internationalen Arbeitskonferenz sowie zum Postulat der eidgenössischen Räte betreffend die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte vom 21. Dezember 1956, 969–971; Marion Janjic, *L'emploi et les conditions de travail des femmes en Suisse*, in: *Revue internationale du travail* 96/3 (1967), 322–349; Haug, *Einwanderung, Frauenarbeit, Mutterschaft*, 381–383; Held, *Levy, Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft*, 100.

23 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die 38. und 39. Tagung der internationalen Arbeitskonferenz sowie zum Postulat der eidgenössischen Räte betreffend die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte vom 21. Dezember 1956, 965.

de wiederum am Maßstab der männlichen Arbeitskraft bemessen und aufgrund von körperlichen Unterschieden hierarchisch abgestuft und als minderwertig betrachtet. Die Wirkungsmacht des Alleinernährerkonzepts war vorwiegend ideologisch. Für die Mehrheit der Bevölkerung war es illusorisch und schlicht nicht finanzierbar.²⁴ Gleichzeitig beeinflusste das Konzept die sozialpolitischen Bedingungen, unter denen Frauen und Männer arbeiteten.

Sexarbeit war eine Strategie von Frauen, mit den arbeitsmarktpolitischen Folgen des Geschlechterdualismus umzugehen. Lina Müller* gab bei der Sittenpolizei zu Protokoll, dass sie zwar beabsichtige, eine Stelle zu suchen. Sie werde aber nebenbei weiterhin »als Dirne« tätig sein: »Ich habe nämlich monatlich einige Beiträge zu zahlen.«²⁵ Ausnahmslos alle in den Akten erfassten Frauen erklärten ihre Anfänge in der Sexarbeit mit der Notwendigkeit, Geld zu verdienen. Motive wie »der Druck der finanziellen Not«, eine »finanzielle Notlage«, der Wunsch, aus der »finanziellen Misere« rauszukommen, oder die Last, es sei »noch so vieles zu bezahlen«, stehen am Anfang der meisten Geschichten. Andere Frauen wollten sich einen höheren Lebensstand leisten oder »etwas Geld auf die Seite legen«²⁶. Das Einkommensspektrum in der Sexarbeit war enorm breit. Auch die in den Quellen gemachten Angaben zum Verdienst einer Sexarbeiterin in der Stadt Zürich variieren stark. Einige Frauen bedienten alle drei bis vier Tage zwei bis drei Männer und verdienten so monatlich einige Hundert Franken. Andere gingen regelmäßig der Sexarbeit nach und konnten je nach Anzahl der Arbeitsstunden, Alter und angebotenen sexuellen Praktiken ein Einkommen erzielen, das weit über den Frauen- und Männerlöhnen der Zeit lag. Mitzudenken sind an dieser Stelle aber immer auch die Frauen, die wenig Erfahrung hatten oder sich in einer akuten Notlage befanden und sexuelle Handlungen zu sehr tiefen Preisen anboten. Aus den Akten lassen sich folgende Zahlen zum Einkommen rekonstruieren: Von Mitte der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre zahlten Männer auf dem Straßenstrich je nach sexueller Handlung 20 bis 50 Franken. Die von der Sittenpolizei berechneten Monatsverdienste der Frauen variierten zwischen 500 und 4500 Franken. Ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre stiegen die Preise und es etablierte sich eine Art Preissystem mit 50 Franken für Geschlechtsverkehr im Auto, 100 Franken für Geschlechtsverkehr in einem Zimmer und 200 bis 500 Franken für eine stün-

24 Vgl. Sutter, Berufstätige Mütter, 57–71, 267.

25 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 489.81 (1969): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft, 17. März 1969.

26 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.380 (1965): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft, 23. Juli 1965; Z 489.47 (1969): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei, 26. Januar 1969; Z 473.29 (1965): Einvernahmeprotokoll, Kantonspolizei, 29. November 1965; Z 461.179 (1963): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei, 30. August 1963; Z 461.179 (1963): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei, 30. August 1963; Z 461.156 (1963): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei, 27. August 1963.

dige Dienstleistung oder für sadomasochistische und fetischistische Praktiken. Bei den meisten der zwischen 1964 und 1983 befragten Frauen verzeichneten die Beamten einen Monatsverdienst zwischen 4000 und 6000 Franken.²⁷ Für Frauen, die in einem Salon arbeiteten und sich als Domina spezialisiert hatten, waren Monatsverdienste von 12.000 bis 20.000 Franken möglich, wobei die Frauen mit diesem Geld neben Steuern, Essen und Kleidern unter anderem auch die Salonmiete, Inserate, Arbeitsutensilien und die Miete für die Privatwohnung bezahlen mussten.

Vergleicht man diese Zahlen mit dem Stundenlohn einer Fabrikarbeiterin oder dem Monatslohn einer Haushaltshilfe, einer Kellnerin oder einer Verkäuferin, wird deutlich: Frauen konnten mit dem Verkauf von Sex ein Vielfaches mehr verdienen als mit anderen Erwerbstätigkeiten. Frauen konnten für weniger als zehn Franken die Stunde einer monotonen und körperlich anstrengenden Arbeit in der Fabrik nachgehen, sie konnten für monatlich 1300 Franken Tag und Nacht als Hausangestellte zur Verfügung stehen, sie konnten 16 Stunden täglich als Kellnerin arbeiten und die sexuellen Anspielungen und Übergriffe der männlichen Gäste über sich ergehen lassen oder sie konnten mit dem Verkauf von Sex in weniger Zeit sehr viel mehr Geld einnehmen. Gerade für schlecht ausgebildete Frauen und Mütter, die ledig waren oder in Beziehungen mit arbeitslosen oder wenig verdienenden Männern lebten, reichten die herkömmlichen Frauenlöhne kaum aus – und Sexarbeit wurde zu einer Option unter wenig anderen. Existenzsicherung und Konsum lagen dabei nah beieinander. Sexuelle Arbeit war eine Ökonomie des Notbehelfs und eröffnete gleichzeitig die Möglichkeit, an der Konsumkultur zu partizipieren. Einige Frauen finanzierten mit dem Geld aus der Sexarbeit das Nötigste wie Essen, Miete und Kleidung. Andere leisteten sich soziale Statussymbole wie Autos, teure Mode, Schmuck, Freizeit und Ferien.

Sexarbeit war für Frauen eine Möglichkeit, kurzfristig aus einer finanziellen Misere herauszukommen. Sie verdienten Geld, lebten aber weiterhin in der Prekarität. Als selbständig Erwerbende waren sie nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert und konnten auch keiner Pensionskasse beitreten.²⁸ Bis in die 1980er Jahre war Sexarbeit sozialrechtlich nicht als Erwerbstätigkeit anerkannt. Die Ausgleichskasse des Kantons Genf beispielsweise behandelte Sexarbeiterinnen bis 1978 als »Hausfrauen« und berechnete ihre AHV-Beiträge nach dem tiefsten Einkommenssatz. Entsprechend tief waren ihre Altersrenten.²⁹ Diese Praxis

27 Diese Einschätzung zum Verdienst deckt sich mit den Angaben in anderen Quellen, vgl. Sozarch, ZA 13.8*1 Z Zuhälterei (1954–1985); Meyer, Die Behandlung der Zuhälterei im schweizerischen Strafrecht, 4; Blancarts, Herberz, Marfurt, Die gekaufte Braut, 44.

28 Vgl. Le Breton, Studer, Prostitution, Sextourismus, Frauenhandel, 202.

29 Vgl. David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, 13.

änderte 1982, als das Eidgenössische Versicherungsgericht das Einkommen von Sexarbeiterinnen als AHV-pflichtig festlegte.³⁰ Gleichwohl waren viele Sexarbeiterinnen mit Altersarmut konfrontiert. Sexarbeiterinnen waren sozialrechtlich nicht geschützt, gleichzeitig profitierte der Staat von der Sexarbeit, indem er das Einkommen der Frauen versteuerte. Die Steuerbehörden stuften ihren Verdienst aber oft zu hoch ein, weshalb die Frauen der Polizei gegenüber oft ein falsches, tieferes Einkommen angaben. Viele Sexarbeiterinnen saßen wegen Steuernachzahlungen auf einem hohen Schuldenberg, den sie mit dem Verkauf von Sex wieder abzubauen versuchten. Auf staatlicher Seite war man sich dieses Teufelskreises bewusst. Eine vom Bundesamt für Gesundheitswesen in Auftrag gegebene IPSO-Studie hielt 1988 fest, dass die Zahl der Sexarbeiterinnen kurz vor Steuerterminen temporär deutlich ansteige: »Tatsächlich ist es ja auch so, dass der Ausstieg aus der Prostitution für viele Frauen – neben tiefgreifenden sozialen Veränderungen und deren Bewältigung – (Lebenswandel, Einkommen, Freundes- und Bekanntenkreis usw.) – oftmals wegen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Staat (Steuernachzahlungen!) nicht möglich ist.«³¹ Die finanzielle Bringschuld galt allerdings nur einseitig. Sexarbeiterinnen hatten keinen rechtlichen Anspruch, für ihre Arbeit bezahlt zu werden. Zivilrechtlich galt Sexarbeit bis 2021 als sittenwidrig, was bedeutete, dass Verträge respektive mündliche Abmachungen zwischen Anbieter:innen und Konsument:innen nichtig waren und Sexarbeiter:innen den vereinbarten Geldbetrag nicht einklagen konnten.³²

2. Im Rechtskorsett. Sexarbeit im Strafrecht

Das Sexualstrafrecht ist die maßgebende Leitplanke für die rechtliche Regulierung der Sexarbeit. Es ist bis heute das einzige Rechtsgebiet, in dem Sexarbeit explizit geregelt wird. Dem Sexualstrafrecht kommen eine normative Signal- und Symbolwirkung zu, die weit über das Recht hinausgehen. Strafrechtsnormen sind das Ergebnis gesellschaftlicher Verständigungsprozesse darüber, welches soziale Verhalten als angemessen gilt und welches sanktioniert werden soll. Das Sexualstrafrecht kann daher als eine Art »Seismograph für die Befindlichkeit und den Zustand einer Gesellschaft«³³ in Bezug auf Geschlechter- und Sexualitäts-

30 Auch die Dirnen müssen AHV bezahlen, in: Luzerner Neueste Nachrichten, 1. April 1982.

31 IPSO, Prostitution in der Schweiz, 73.

32 Vgl. Medienmitteilung des Bundesgerichtes: Anspruch auf Entgelt für Sexarbeit genießt strafrechtlichen Schutz, 4. Februar 2021 (Internetversion).

33 Schlemmer, Sexualstrafrecht und Wertewandel, 232.

normen gelesen werden. Gleichzeitig wirkt das Sexualstrafrecht – wie auch das Recht im Allgemeinen – als Machtfaktor und Herrschaftsinstrument: Einerseits ist das Recht darauf ausgelegt, zentrale gesellschaftliche Werte und Institutionen zu schützen. Andererseits wirken Gesetzgebungsarbeiten, Gerichtsprozesse und richterliche Urteile selbst gestaltend und normierend. Politiker:innen gießen gesellschaftliche Werte in Gesetze; die Rechtsprechung bestätigt und festigt sie. Gleichzeitig können Richter:innen und Politiker:innen einen sozialen, kulturellen und politischen Wandel aber auch mittragen, indem sie neue Gesetze schaffen oder der Zeit hinterherhinkende Rechtsnormen neu auslegen.³⁴

Die »gewerbsmäßige Unzucht«. Rechtsnormen zum Schutz der Sittlichkeit

Das erste Schweizerische Sexualstrafrecht trat als besonderer Teil des StGB 1942 in Kraft und galt bis zur Gesetzesrevision 1992. Das StGB war das Ergebnis eines langwierigen Aushandlungsprozesses, der um 1890 begonnen und fast ein halbes Jahrhundert angedauert hatte.³⁵ Gesetzesartikel, welche die Sexarbeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts regelten, waren daher stark geprägt von sexualitäts- und geschlechterpolitischen Begriffen, Wertvorstellungen und Debatten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Bis 1992 war der Sinn und Zweck des Sexualstrafrechts nicht der Schutz der individuellen sexuellen Integrität, sondern der Schutz der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit. Auch Delikte im Zusammenhang mit Prostitution wurden unter den »strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit« abgehandelt. Im 19. Jahrhundert hatte sich der Begriff der »Sittlichkeit« zu *der* Leitkategorie einer bürgerlichen Sexualmoral verengt, die den ehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau als einzig legitime Form von Sexualität festmachte.³⁶ Eng an die »Sittlichkeit« gekoppelt waren die Begriffe »Zucht« und »Unzucht«. In ihrer Dualität suggerieren sie das Vorhandensein von unbeherrschten sexuellen Trieben, die kulturell überformt, sprich »gezüchtigt« werden müssen.³⁷ Die auf die Fortpflanzung ausgerichtete eheliche Heterosexualität galt demnach als »züchtigt«, legitim und in besonderer Weise auch rein, während insbesondere käufliche und gleichgeschlechtliche Sexualität als »unzüchtigt« bezeichnet und damit nicht nur

34 Vgl. Baer, *Recht*, 547–555.

35 Vgl. Urs Germann, *Kampf dem Verbrechen. Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in der Schweiz 1870–1950*, Zürich 2015.

36 Vgl. Ilting, *Sitte, Sittlichkeit, Moral*, 863; Schwab, *Sittlichkeit*, 509–510.

37 Vgl. Benke, *Holzleithner, Zucht durch Recht*, 41.

als unanständig und gefährlich, sondern auch als verschmutzt und ungesund bewertet wurde.³⁸

Der käufliche Sex nahm in Diskursen um einen angeblichen Zerfall der Sitten immer wieder einen zentralen Platz ein. Bereits die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entstandene Sittlichkeitsbewegung hatte sich den Kampf gegen die Prostitution auf die Fahne geschrieben und dabei auch das Sexualstrafrecht entscheidend mitgeprägt. Inspiriert von der Engländerin Josephine Butler und der von ihr 1875 gegründeten *Fédération abolitionniste internationale (FAI)* mit Sitz in Genf, kämpften Abolitionistinnen auch in der Schweiz ab dem späten 19. Jahrhundert gegen die staatliche Reglementierung der Sexarbeit und die gesetzliche Tolerierung von Bordellen. Die Frauenvereine in der Westschweiz politisierten auf der Linie der *FAI* und lehnten insbesondere die einseitige Kontrolle der Sexarbeiterinnen bei gleichzeitiger Schonung der männlichen Konsumenten ab. Die Deutschschweizer Vereine forderten hingegen auch repressive Maßnahmen gegen Prostituierte und engagierten sich für ein Verbot der Prostitution.³⁹

Mittels Petitionen hatten die Abolitionistinnen erreicht, dass Bordelle in Lugano (1886), Zürich (1897), Lausanne (1899) und Genf (1925) verboten wurden.⁴⁰ Meist zeitgleich mit dem Bordellverbot verankerten die Kantone den Straftatbestand des öffentlichen Anwerbens in ihrer Strafgesetzgebung. Sie folgten damit einer Forderung der Deutschschweizer Frauenvereine, die verhindern wollten, dass sich das Sexgewerbe vom Bordell auf die Straße verlagerte.⁴¹ Als »Laienexpertinnen«⁴² in Sachen Sexualität, Moral und Gleichberechtigung vermochten die Sittlichkeitsaktivistinnen ihre Anliegen auch bei der Erarbeitung des Sexualstrafrechts einzubringen. In seiner Botschaft zum StGB würdigte der Bundesrat die abolitionistischen Frauenvereine für ihre Anregungen zuhanden des Gesetzgebers. Die Legalisierung der heterosexuellen Prostitution begründete er mit

38 Zur Kopplung des Unzuchtbegriffs mit der Dialektik von Reinheit und Verunreinigung vgl. Susanna Burghartz, *Zeiten der Reinheit. Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1999; Mary Douglas, *Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu*, Berlin 1985.

39 Vgl. Joris, »Sittlichkeitsbewegung«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (Internetversion); Jenzer, Die »Dirne«, der Bürger und der Staat, 69–162; Machiels, *Les féminismes et la prostitution*, 98 f. Zur bürgerlich-feministischen Sittlichkeitsbewegung als einer transnationalen Bewegung vgl. *Gender, Religion and Politics: Josephine Butler's Campaigns in International Perspective (1875–1959)*, Schwerpunktheft *Women's History Review* 17/2 (2008); Stephanie A. Limoncelli, *International Voluntary Associations, Local Social Movements and State Paths to the Abolition of Regulated Prostitution in Europe, 1875–1950*, in: *International Sociology* 21/1 (2006), 31–59.

40 Vgl. Sarasin, »Prostitution«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (Internetversion); Ulrich, *Bordelle, Strassendimen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque*, 131–136.

41 Vgl. Meier, *Die Behandlung der Prostitution im schweizerischen Strafrecht*, 39.

42 Gerodetti Natalia, »Lay Experts«: Women's Social Purity Groups and the Politics of Sexuality in Switzerland, 1890–1915, in: *Women's History Review* 13/4 (2004), 585–610.

dem Prinzip der Rechtsgleichheit von Frauen und Männern, für das sich die Westschweizer Vereine stark gemacht hatten. Der Bundesrat führte aus, die meisten Frauen würden aus Mangel und Elend mit der Prostitution beginnen. Es wäre deshalb besonders ungerecht, sie zu bestrafen, während die männlichen Kunden straflos blieben.⁴³

Für die meisten Kantone bedeutete die Legalisierung der heterosexuellen Prostitution einen Bruch mit ihrer vorherigen Gesetzgebung. Bis 1942 hatte die Mehrheit der Kantone – darunter alle katholischen – »die gewerbsmäßige Unzucht« unter Strafe verboten.⁴⁴ Das StGB orientierte sich an der Gesetzgebung der Kantone Zürich, Genf, Waadt und Neuenburg. Bordelle und das öffentliche Anwerben waren in diesen Kantonen bereits vor 1942 verboten, das diskrete Ausüben der heterosexuellen Einzelprostitution war hingegen erlaubt.⁴⁵

Von den Experten, die an der Ausarbeitung des Sexualstrafrechts beteiligt waren, hatte »niemand im Ernst«⁴⁶ daran gedacht, Männer, die für Sex bezahlten, zu bestrafen. Außerehelicher Sex war zwar verpönt, nicht aber verboten und dem heterosexuellen Mann sollte die Freiheit gelassen werden, die heteronormative, monogame Ordnung des Sexuellen kurzzeitig zu verlassen. Sexarbeiterinnen bewegten sich hingegen in einem ambivalenten Rechtsrahmen. Ihre Arbeit war legal genug, um Frauen in prekären finanziellen Umständen eine ökonomische Option offenzulassen und um das Angebot des käuflichen Sex für die männlichen Konsumenten aufrechtzuerhalten, andererseits aber so stark kriminalisiert, dass der Markt für kommerziellen Sex verboten und in weiten Teilen auch verborgen blieb.

Zwischen 1942 und 1992 galten folgende Tatbestände als »strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit«: Sexarbeiterinnen drohte Buße oder Haft, wenn sie öffentlich anwarben (»Anlockung zur Unzucht«) oder mit ihrer Tätigkeit Nachbar:innen und Anwohner:innen störten (»Belästigung durch gewerbsmäßige Unzucht«). Der Gesetzgeber war besonders darum bemüht, eine Ausbreitung der Sexökonomie zu verhindern. Es war deshalb verboten, käuflichen Sex zu vermitteln oder Gelegenheit dazu zu bieten (»Kuppelei«). Ebenfalls verboten war das Be-

43 Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zu einem Gesetzesentwurf enthaltend das schweizerische Strafgesetzbuch vom 23. Juli 1918, 43.

44 Vor 1942 war Sexarbeit in den Kantonen Bern, St. Gallen, Freiburg, Tessin, Solothurn, Schaffhausen, Wallis, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Stadt, Luzern, Obwalden, Uri, Graubünden, Aargau, Schwyz verboten. Die angedrohten Strafen reichten von drei Tagen bis zu sechs Monaten Gefängnis oder bis zu acht Monaten in einer erzieherischen Anstalt. Gar keine Strafbestimmungen zur Sexarbeit kannten die Kantone Nidwalden, Glarus und Basel-Landschaft, die das Phänomen aufgrund seiner geringen Präsenz nicht als strafrechtlich relevant betrachteten, vgl. Meier, Die Behandlung der Prostitution im schweizerischen Strafrecht, 59–62.

45 Der Kanton Waadt hatte den Tatbestand der Prostitution 1896, der Kanton Neuenburg 1891 abgeschafft, vgl. ebd., 62.

46 Ebd., 91.

treiben eines Bordells (»gewerbsmäßige Kuppelei«). Strafbar machte sich auch, wer vom Lohn einer Sexarbeiterin profitierte, sei es, dass eine Drittperson ohne eigenes Zutun einen wirtschaftlichen Gewinn aus der Sexarbeit zog (»passive Zuhälterei«) oder dass jemand eine Person der Sexarbeit zuführte und bei der Ausübung der Tätigkeit kontrollierte (»aktive Zuhälterei«).⁴⁷

Von der Sittlichkeit zur sexuellen Selbstbestimmung.

Das Sexualstrafrecht im Wandel

Zwei Jahrzehnte nach Inkrafttreten des Schweizerischen Sexualstrafrechts begann sich der Graben zwischen Strafrechtsnormen, öffentlicher Moral und den alltäglichen Lebenswelten der Menschen immer mehr zu öffnen. Wachsender Wohlstand und Konsum, die sexuell-libertäre Programmatik neuer sozialer Bewegungen und die zunehmende Kommodifizierung von Nacktheit, Erotik und Sexualität führten zu einer grundlegenden Werteverstärkung: weg von Autorität, Anstand und sittlich-konservativer Sexualmoral, hin zu Individualisierung, Selbstbestimmung und sexueller Enttabuisierung.

In einem Urteil von 1970 stellte das Schweizerische Bundesgericht fest: »Abgesehen davon, dass Sexualität in ständig steigendem Masse in den Dienst der Werbung, Anregung und Unterhaltung einbezogen wird und sexuell betonte Darstellungen nicht mehr als ungewöhnlich empfunden werden, ist unverkennbar, dass auf dem Gebiet der Sexualmoral [...] eine Neubesinnung im Gange ist, die sich darin auswirkt, dass geschlechtliche Vorgänge offen und frei erörtert werden und in Sexualfragen eine versachlichte und natürliche Betrachtungsweise Platz gegriffen hat.«⁴⁸ Diese Entwicklungen führten auch in Bezug auf die Sexarbeit zu einer veränderten Rechtspraxis. Bereits 1969 hatte das Bundesgericht den Straftatbestand »Anlockung zur Unzucht« neu ausgelegt und das öffentliche Anwerben liberalisiert. Sechs Jahre später folgte ein weiteres Präzedenzurteil: Das oberste Gericht erkannte Sexarbeit 1975 als ein Gewerbe an und stellte sie unter den verfassungsmäßigen Schutz der Wirtschaftsfreiheit. Und spätestens ab Beginn der 1980er Jahre – als die Revision des Sexualstrafrechts in vollem Gang war und deutlich wurde, welche Verbote gestrichen würden – hatten Betreiber:innen von Bordellen kaum mehr polizeiliche Kontrollen, geschweige denn eine Verurteilung zu befürchten.⁴⁹

47 Vgl. Art. 198, 199, 201, 206, 207, 209, in: Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, 131–136.

48 Zit. nach: Hürlimann, Prostitution, 48.

49 Die Präzedenzurteile von 1969 und 1975 werden in Teil II vertiefter diskutiert.

Als der Bundesrat 1985 seine Botschaft für eine Reform des Sexualstrafrechts vorlegte, stieß er daher keinen Wandel an, sondern entwarf eine Anpassung des Gesetzes an bereits veränderte gesellschaftliche Verhältnisse. Das revidierte Sexualstrafrecht vollzog einen Paradigmenwechsel: Es entledigte den Staat seiner Aufgabe als Hüter der Sittlichkeit und regulierte und normierte Sexualität als eine Sphäre des Intimen und Privaten, die vor staatlichen Eingriffen geschützt werden sollte. Schutzobjekt des Sexualstrafrechts war nicht mehr die Sittlichkeit, sondern das Recht des Individuums auf sexuelle Selbstbestimmung.⁵⁰ Der Übertitel zum neuen Sexualstrafrecht lautete denn auch nicht mehr »strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit«, sondern »Straftaten gegen die sexuelle Integrität«. Der Begriff »geschlechtliche Handlungen« ersetzte die bisherigen Begriffe »Unzucht« und »unzüchtige Handlungen« und auch der Begriff der »gewerbsmäßigen Unzucht« verschwand aus der juristischen Semantik. An seine Stelle trat der in der juristischen Praxis bereits etablierte Begriff »Prostitution«. Das neue Sexualstrafrecht hob die Straftatbestände der Zuhälterei und der Kuppelei auf und fasste sie im Straftatbestand »Förderung der Prostitution« zusammen. Dieser verbietet es, eine Person zur Sexarbeit zu nötigen oder sie bei ihrer Arbeit zu überwachen. Weitere Neuerungen waren die Legalisierung der homosexuellen Sexarbeit und die Abschaffung des Bordellverbots. Weiter formalisierte das neue Sexualstrafrecht eine in der Praxis bereits in den 1970er Jahren eingesetzte Regimeverlagerung vom Strafrecht auf die Kantone, indem es diese ermächtigte, Vorschriften über Ort, Zeit und Art der Sexarbeit zu erlassen.⁵¹

3. Polizeiposten, Arztpraxis, Erziehungsanstalt.

Im Netz der Behörden

Frauen, die Sex gegen Geld anboten – oder unter dem Verdacht standen, dies zu tun –, fanden sich rasch in einem engmaschigen institutionellen Netz wieder.⁵² Strafverfolgungs-, Gesundheits- und Fürsorgebehörden bildeten in diesem Geflecht die Knoten. Sie standen miteinander in Kontakt und tauschten Informationen und ein bestimmtes Wissen über »die Prostituierten« aus. Die so zwischen

⁵⁰ Vgl. Remus, Die Entwicklung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, 121–123.

⁵¹ Vgl. Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie) vom 26. Juni 1985, 1082–1095.

⁵² Zum Bild des institutionellen Netzes vgl. Turriam, Unterwegs im Netz der Institutionen. Prostituierte in Zürich um 1920, in: Gisela Hauss, Susanne Maurer (Hg.), Migration, Flucht und Exil im Spiegel der Sozialen Arbeit, Bern 2010, 125–148.

den Institutionen gesponnenen Fäden ließen zwar Zwischenräume offen, engten die Handlungs- und Bewegungsmöglichkeiten von Sexarbeiterinnen aber stark ein.

Die folgende Darstellung behördlicher Kontroll- und Verwaltungspraktiken beginnt dort, wo die Frauen erstmals ins Netz gerieten: beim Eintrag in die Polizeiregistratur. Das systematische polizeiliche Registrieren von Sexarbeiterinnen begann mit der Etablierung des Reglementarismus und der Verbreitung staatlich konzessionierter Bordelle in Europa Ende des 18. Jahrhunderts. Bis ins frühe 20. Jahrhundert legitimierten die Behörden die Registrierung als ein Mittel gegen die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten.⁵³ Ab den 1920er Jahren brach die diskursive Engführung von Prostitution und Geschlechtskrankheiten zunehmend auf und ab den 1930er Jahren verlor der Diskurs um Geschlechtskrankheiten allgemein an Bedeutung.⁵⁴ Der argumentative Unterbau der Registrierung verlagerte sich von gesundheits- zu kriminalpolitischen Bedenken, das Registrieren der Sexarbeiterinnen blieb aber bis in die Gegenwart eine im behördlichen Kontrollapparat zentrale Praxis.

Die »Dirnenkartei«. Der offizielle Lebenslauf einer »Prostituierten«

Das Überwachen der Sexarbeit war in erster Linie Aufgabe der städtischen Polizei. Die größeren Städte Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne verfügten mit der Sittenpolizei respektive der »Brigade des mœurs« über einen eigens dafür eingerichteten Fachdienst innerhalb der Kriminalpolizei.⁵⁵ Die Sittenpolizei zählt zu den ältesten Fachgruppen der Polizei. Der Schutz der Öffentlichkeit vor Sittlichkeitsverbrechen respektive Sexualstraftaten gehört seit dem 19. Jahrhundert zu ihren Hauptaufgaben, was sie zu einer zentralen Akteurin im staatlichen Umgang mit Sexarbeit macht.

Eine 1956 an der Genfer »Ecole d'Etudes Sociales« verfasste Diplomarbeit zu »Massnahmen von öffentlichen, kirchlichen und privaten Stellen der Stadt Zürich zur Verminderung und Eindämmung der Prostitution« und ein juristischer Fachartikel über »Gewerbsmässige Unzucht und Kuppelei in der Schweiz« von 1958 geben einen Einblick in die Tätigkeit der Zürcher Sittenpolizei: Jeden Abend patrouillierten von sechs Uhr abends bis drei Uhr morgens zwei bis vier Polizisten in Zivil durch die Stadt. Sie hielten sich in der Nähe von bekannten Strichplätzen

53 Vgl. König, *Der Staat als Zuhälter*, 31–42; Jenzer, *Die »Dirne«*, der Bürger und der Staat, 70.

54 Vgl. Ziegler, *Arbeit – Körper – Öffentlichkeit*, 234–310.

55 Vgl. Benoit, *Gewerbsmässige Unzucht und Kuppelei in der Schweiz*, 101; Litschi, *Die Fachgruppe Sittenpolizei*, 87–88; Geissmann, *Die Sittenpolizei*, 75–76.

auf und kontrollierten auch die einschlägig bekannten Bars und Nachtcafés. Bei Frauen, die der Sexarbeit verdächtigt wurden, führten die Beamten eine Personenkontrolle durch und verwarnten sie. Trafen sie die Frau erneut beim öffentlichen Anwerben an, brachten sie sie auf die Hauptwache. Ein Polizist trug ihren Namen, ihr Geburtsdatum, ihren Heimat- und Wohnort, ihren Zivilstand, den Namen ihres Ehemannes und die Anzahl der Kinder auf einer Karteikarte ein. Ein weiterer Beamter fotografierte sie und nahm ihr die Fingerabdrücke ab. Es folgte eine polizeiliche Einvernahme. Ein Beamter befragte die Frau zu ihrer familiären Herkunft, zu ihrem beruflichen Werdegang und zu ihrem sozialen Umfeld.⁵⁶ Bei jüngeren Frauen nutzten die Beamten den Moment, um die Frauen von ihrem Vorhaben abzubringen: »Mit allen nur möglichen Argumenten versucht man dort immer wieder, die Frauen zur Aufgabe ›ihres Gewerbes‹ zu bringen. Der Erfolg ist dabei aber leider nicht gross.«⁵⁷ Die meisten Frauen wollten oder konnten ihre Tätigkeit nicht aufgeben und gaben als Gründe Schulden oder einen zu niedrigen Lohn an.⁵⁸

Für die Frauen bedeutete die Registrierung eine für ihr Sozial- und Berufsleben einschneidende Maßnahme. Der Eintrag identifizierte, kategorisierte und markierte sie offiziell als »Prostituierte«. Gleichzeitig ging mit der Registrierung eine gewisse Legitimierung ihrer Tätigkeit einher. Einmal registriert, konnten und mussten sich die Frauen nicht mehr vor der Polizei verstecken. Einige Frauen gingen daher von sich aus auf die Polizei, um sich als »Dirne« registrieren zu lassen.⁵⁹ Die Polizeibeamten versahen registrierte Sexarbeiterinnen mit einer beruflichen Identität und bezeichneten sie als »gewerbsmäßige«, »professionelle« oder »Berufsprostituierte«. In der Stadt Zürich waren 1972 rund 630 Frauen als »Dirnen« registriert.⁶⁰ Genf zählte im gleichen Zeitraum etwa 200 registrierte Sexarbeiterinnen.⁶¹ In beiden Städten stiegen die Zahlen in den Folgejahren deutlich an. 1988 ging eine Studie für Zürich von rund 1500, für Bern von rund 670, für Basel und Lausanne von rund 400 und für Genf von rund 360 registrierten Sexarbeiterinnen aus.⁶²

Den offiziellen Zahlen stand die Dunkelziffer der nichtregistrierten Sexarbeiterinnen gegenüber. Die Zürcher Stadtpolizei schätzte diese als doppelt so hoch

56 Vgl. Meyer, Massnahmen von öffentlichen, kirchlichen und privaten Stellen der Stadt Zürich, 9; Benoit, Gewerbsmäßige Unzucht und Kuppelei in der Schweiz, 101.

57 Meyer, Massnahmen von öffentlichen, kirchlichen und privaten Stellen der Stadt Zürich, 10.

58 Vgl. ebd., 11, 17–18.

59 Vgl. beispielsweise Koster, Nichts geht mehr, 56.

60 Vgl. Hubatka, Bekämpfung der Auswüchse der Prostitution, 123.

61 Aus erster Hand, in: Tagwacht, 22. Oktober 1971; Prostitution et »tápape nocturne«, in: Journal de Genève 15. August 1968.

62 Vgl. IPSO, Prostitution in der Schweiz, 45.

ein.⁶³ Die Sittenpolizei bezeichnete nichtregistrierte Sexarbeiterinnen als »heimliche« oder »Gelegenheitsprostituierte«. Das temporale Attribut »gelegentlich« ist allerdings irreführend. Denn aus dem Umstand, dass eine Frau nicht als »Dirne« registriert war, lässt sich keine Aussage darüber machen, wie oft und wie regelmäßig sie Sex gegen Geld anbot und ob die Sexarbeit ihre einzige Erwerbsquelle darstellte oder nicht. Gerade jüngere Frauen waren darum bemüht, nicht als Prostituierte erkannt und registriert zu werden. Sie wollten der sozialen Stigmatisierung und Marginalisierung entgehen, um in einen gesellschaftlichen Alltag eingebettet zu bleiben.⁶⁴ Nichtregistrierte Frauen konnten die Übergänge zwischen sexueller Arbeit und anderen Erwerbstätigkeiten besser offenhalten. Die Registrierung schränkte die Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen hingegen drastisch ein und legte sie auf ein Dasein als »Prostituierte« fest.

Die Polizei begründete die Registrierung als Maßnahme zur Kriminalitätskontrolle und Kriminalprävention. In einem Fachartikel wehrte sich der Zürcher Kripochef Walter Hubatka gegen die Annahme, die Registrierung käme einer Legitimierung der Prostitution gleich: »Die Aufnahme einer Frau in das Dirnenregister gibt ihr nicht, wie vielfach geglaubt wird, gleichsam das Patent, ungeschoren auf Kundenfang ausgehen zu können.«⁶⁵ Die Registrierung diene Fahndungs- und Kontrollzwecken und sei vor allem für die Verbrechensaufklärung nützlich. Walter Hubatka brachte hier eine gesellschaftlich weit verbreitete Wahrnehmung zum Ausdruck, in der die Phänomene Prostitution und Kriminalität nicht nur nahe beieinanderlagen, sondern deckungsgleich waren. Erst durch die Gleichsetzung von käuflicher Sexualität mit Verbrechen und Delinquenz ließ sich ein erhöhter Kontrollanspruch durch die staatlichen Behörden überhaupt legitimieren. Sexarbeiterinnen traten in dieser Gleichsetzung sowohl als Opfer wie Täterinnen in Erscheinung. Ihre Registrierung legitimierte sich entsprechend sowohl als Instrument des Schutzes als auch der Kontrolle.⁶⁶

Im Zürcher Stadt- und Kantonsarchiv findet sich keine Polizeiregistratur mit systematischen Einträgen zu Prostituierten.⁶⁷ Das Berner Staatsarchiv hat hingegen eine Beispielsammlung der von der Berner Kantonspolizei angelegten »Dirnenkartei« aufbewahrt. Der Fahndungs- und Informationsdienst der Berner Kantonspolizei führte 1977 neue »Meldekarten« ein. Die Kartonkarten im A5-Format gab es in Rot für »Dirnen« und in Grün für »Strichjunge und Homo«. Die Beamten der städtischen Sittenpolizei waren aufgefordert, die Karten »bei Bekanntwerden entsprechender Personen mit Schreibmaschine möglichst

63 Vgl. Hubatka, *Bekämpfung der Auswüchse der Prostitution*, 123.

64 Vgl. Frances, *Working and Living Conditions*, 697.

65 Hubatka, *Bekämpfung der Auswüchse der Prostitution*, 123.

66 Vgl. ebd.

67 Gespräch mit Nicola Behrens, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Stadtarchiv Zürich, 21. August 2013.

vollständig auszufüllen«⁶⁸. Das Erheben und Aufbewahren von Personendaten, ohne dass ein Delikt vorlag, war ein Eingriff in den verfassungsmäßigen Schutz der persönlichen Freiheit. Das Berner Polizeikommando wusste um diesen rechtlich heiklen Graubereich und hielt die Beamten an, bei der Erhebung der Personendaten diskret vorzugehen, »da in den meisten Fällen keine strafbaren Handlungen vorliegen«⁶⁹. Die Polizisten überwiesen die ausgefüllten Meldekarten ans Sittlichkeitsdezernat der Berner Kantonspolizei, wo »über Dirnen und H[omo]S[exuelle] separate Register angelegt [werden], welche als Informationsträger den Korpsangehörigen zur Verfügung stehen«.⁷⁰

Verschiedene Hinweise lassen darauf schließen, dass die Berner Polizei ihre Meldekarten nach Zürcher Vorbild erstellt hatte. So schreibt Alfred Geissmann in einem kurzen Überblicksartikel zur Zürcher Sittenpolizei, dass in Zürich bereits 1967 eine spezielle Fahndungsregistratur nach dem Synoptiksystem eingeführt worden sei, wodurch »alles Wissenswerte auf einer Karte«⁷¹ zusammengetragen werden konnte. Einen deutlichen Hinweis in diese Richtung gibt auch Walter Hubatka. Er führte 1972 in der *Kriminalistik* aus, dass die »Dirnenkartei« der Zürcher Sittenpolizei ein »breit aufgeschlüsseltes erkennungsdienstliches Material« enthalte, das darüber Auskunft gebe, »welches Auto die Dirne fährt, welches Hündchen sie mitführt, wo sie auf die Freier wartet, ob sie eine Perücke trägt, ob sie vorwiegend Masochisten oder Sadisten bedient, [...] ob sie einen Zuhälter als Freund hat«. Neben einem allfälligen Pseudonym würde »selbstverständlich [...] auch vorgemerkt, ob sie schießt, gross oder klein, dick oder dünn ist, welchen Dialekt sie spricht und noch viele andere Details«.⁷²

Walter Hubatkas Beschreibung wie auch die im Berner Staatsarchiv aufbewahrten Karteikarten verdeutlichen: Das Erstellen und Ausfüllen dieser Meldekarten (Abb. 1 bis 4) waren kein bloßer Verwaltungsakt, kein bloßes Notieren von Namen und Ankreuzen von Merkmalen, sondern eine machtvolle Kulturtechnik, eine »zyklische Vermittlung zwischen Zeichen, Personen und Dingen«⁷³, bei der das Eintragen eines Subjekts und das Herstellen dieses Subjekts miteinander verschmolzen. Das erkennungsdienstliche Material war keineswegs, wie Walter Hubatka schrieb, »breit aufgeschlüsselt«, sondern auf körperliche Merkmale, sexuelle Praktiken und kriminelle Machenschaften enggeführt. Die Karteikarten

68 StABE, BB 4.8.184, Homosexuellen- und Prostituiertenkartei: Polizei-Kommando des Kantons Berns, Zirkular Einführung von Dirnen- und Homo- bzw. Strichjungenmeldekarten, 16. Juni 1977.

69 Ebd.

70 Ebd.

71 Geissmann, Die Sittenpolizei, 76.

72 Hubatka, Bekämpfung der Auswüchse der Prostitution, 123.

73 Maye, Was ist eine Kulturtechnik?, 124, 135. Zur Praxis des »Registermachens« als einer Kulturtechnik *par excellence* vgl. Visman, Akten, 137–147.

spiegelten und reproduzierten eine gesellschaftliche Wahrnehmung, welche »die Prostituierte« in erster Linie über Körperlichkeit, Sexualität und Devianz definierte. Die Beamten sollten Angaben zu Grösse, Statur, Frisur, Sprache und »besonderen Merkmalen (großer Busen etc.)« machen und ankreuzen, ob die Frau auf dem Straßenstrich, im Massagesalon, als Callgirl oder als Kellnerin arbeitet, ob sie »bisexuell« oder eine »Diebin« ist.

Kantonspolizei Bern
Police cantonale bernoise

Dirnen-Meldekarte
Prostituée – Carte de renseignements

Signalement

Grösse
Taille

Sprache
Langue

Statur
Corpulence

Besondere Merkmale (grosser Busen etc.)
Signes particuliers (p.ex. forte poitrine)

Haare
Cheveux

Besonderheiten (zutreffendes ankreuzen)
Particularités (marquer d'une croix ce qui convient)

Strassenstrich
Fait le trottoir

Mit PW
Circule en voiture

Call-Girl (Tel.)
Call-girl (tél.)

Massage-Salon
Salon de massage

Im Nebenverdienst
Gain accessoire

Angestellt (Serviertochter/Barmaid)
Employée (sommelière/barmaid)

Bisexuell
Bisexuelle

Verkehrt in BM-Kreisen
Fréquente les milieux de la drogue

Handel mit Pornoartikel
Commerce d'articles pornographiques

Diebin
Voleuse

Hundehalterin
Propriétaire de chien

Andere Besonderheiten
Autres particularités

Bemerkungen
Observations

Ort, Datum
Lieu et date

Gemeldet durch
Anoncé par

Geht an
Transmis à la

Kantonspolizei Bern, Fahndungs- Inf-Dienst/SD
Police cantonale bernoise, Service des recherches et d'information

Abb. 1: »Dirnen-Meldekarte« der Berner Kantonspolizei, ca. 1976–1991.

Mit der Auswahl und Anordnung der anzukreuzenden Merkmale setzten die Beamten Kategorien wie Aussehen, Arbeitsort, sexuelles Begehren und kriminelles Verhalten einander gleich und definierten sie als *die* zentralen Kategorien, mit denen eine Frau als »Dirne« identifiziert werden konnte. Auch die Frauen selbst erlebten den Moment der Registrierung als einen Akt der Markierung. In einem Interview mit einem Journalisten beschrieb eine Genfer Sexarbeiterin: »Je me sentais vraiment comme si j'avais commis un crime. Vous arrivez là-bas, on vous regarde un peu comme une bête curieuse. [...] Après, en rentrant chez moi [...] j'avais l'impression que c'était marqué sur ma figure [...] enfin, que j'avais un numéro sur le front. C'était vraiment un moment pénible.«⁷⁴

74 Gaillard, Sex-Bizz, 78.

Kantonspolizei Bern Police cantonale bernoise		Strichjunge und Homo – Meldekarte Racoleur, homosexuel – Carte de renseignements	
Signalement			
Grösse Taille	Statur Corpulence	Haare Cheveux	
Sprache Langue	Besondere Merkmale Signes particuliers		
Besonderheiten (zutreffendes ankreuzen) Particularités (marquer d'une croix ce qui convient)			
<input type="checkbox"/> Bisexuell Bisexuel	<input type="checkbox"/> Masochist Masochiste	<input type="checkbox"/> Transvestit Travesti	
<input type="checkbox"/> Fetischist Fetichiste	<input type="checkbox"/> Sodomist Sodomite	<input type="checkbox"/> Sadist Sadique	
<input type="checkbox"/> Verkehrt in BM-Kreisen Fréquente les milieux de la drogue	<input type="checkbox"/> Dieb Voleur	<input type="checkbox"/> Räuber Brigand	
<input type="checkbox"/> Akt- oder Pornofotos erstellen Photographies pornographiques	<input type="checkbox"/> Tierhalter Propriétaire d'animal	<input type="checkbox"/> Weitere Besonderheiten Autres particularités	
Bemerkungen Observations			
Ort, Datum Lieu et date		Gemeldet durch Anoncé par	
Geht an Transmis à la		Kantonspolizei Bern, Fahndungs- Inf-Dienst/SD Police cantonale bernoise, Service des recherches et d'information	

Abb. 2: »Strichjunge- und Homo-Meldekarte« der Berner Kantonspolizei, ca. 1976–1991.

Kantonspolizei Bern Police cantonale bernoise		Dirnen-Meldekarte Prostituée – Carte de renseignements	
Signalement			
Grösse Taille	ca 165 cm	Statur Corpulence	fest
Sprache Langue	berndeutsch	Besondere Merkmale (grosser Busen etc.) Signes particuliers (p. ex. forte poitrine)	
Besonderheiten (zutreffendes ankreuzen) Particularités (marquer d'une croix ce qui convient)			
<input type="checkbox"/> Strassenstrich Fait le trottoir	<input checked="" type="checkbox"/> Mit PW Circule en voiture	<input checked="" type="checkbox"/> Call-Girl (Tel.) Call-girl (tél.)	
<input type="checkbox"/> Massage-Salon Salon de massage	<input checked="" type="checkbox"/> Im Nebenverdienst Gain accessoire	<input checked="" type="checkbox"/> Angestellt (Serviertochter/Barmaid) Employée (sommelière/barmaid)	
<input type="checkbox"/> Bisexuell Bisexuel	<input type="checkbox"/> Verkehrt in BM-Kreisen Fréquente les milieux de la drogue	<input type="checkbox"/> Handel mit Pornartikeln Commerce d'articles pornographiques	
<input type="checkbox"/> Diebin Voleuse	<input type="checkbox"/> Hundehalterin Propriétaire de chien	<input type="checkbox"/> Andere Besonderheiten Autres particularités	
Bemerkungen Observations			
Das entsprechende Fahrzeug ist mit Teppichen und zusätzlicher intimer Beleuchtung ausgerüstet.			
Ort, Datum Lieu et date		Gemeldet durch Anoncé par	
16. 9. 1983			
Geht an Transmis à la		Kantonspolizei Bern, Fahndungs- Inf-Dienst/SD Police cantonale bernoise, Service des recherches et d'information	
401190.2			

Abb. 3: »Dirnen-Meldekarte« der Berner Kantonspolizei, 16. September 1983.

Die Karteieinträge bildeten mit der Zeit den »offiziellen« Lebenslauf der registrierten Frauen. Die Beamten notierten, zu welchen Zeitpunkten und an welchen Orten sie die Frau angetroffen hatten. Auch allfällige Bußen, Verurteilungen, Haftstrafen und fürsorgereische Maßnahmen wurden aufgeführt. Aus behördlicher Sicht bewegte sich eine »Prostituierte« daher stets im Bereich der Devianz und des Illegalen, denn »die Registratur ihrer Strafen, ihrer Überschreitungen, [...] ihres Lebens zwischen Krankenhaus, Gefängnis, Arbeitshaus und Fürsorgeerziehung objektiviert ihre Existenz als delinquente Prostituierte«⁷⁵. Der Eintrag in die »Dirnenkartei« war nicht zuletzt deshalb eine besonders machtvolle Praktik, weil die Karteikarte auch dann in der Registratur blieb, wenn eine Frau mit der Sexarbeit aufhörte. Für betroffene Frauen bedeutete das: Die einmal festgemachte behördliche Identität als Prostituierte blieb weit über ihre tatsächliche Lebens- und Erwerbssituation hinaus an ihnen haften.

The image shows a rectangular registration card with a grid of numbers. The top row contains numbers 30 to 1, and the left column contains numbers 31 to 50. The main body of the card contains the following text:

Biel; Dirnentätigkeit, führt in der Altstadt einen "Sex-Shop"
 Soll auch lesbisch veranlagt sein. Verkehrt mit: R
 , K

Handwritten notes include "CWI" above "von /BE" and "notieren von gleicher Adresse" below "Verkehrt mit: R". A stamp in the bottom right corner reads "Kanton Bern DO 0128".

Abb. 4: »Dirnen-Meldekarte« der Berner Kantonspolizei, 1976.

Das Registrieren von Sexarbeiterinnen ist bis in die Gegenwart eine gängige polizeiliche Praxis. Andere behördliche Kontrollpraktiken hielten staats- und bürgerrechtlichen Bedenken hingegen nicht stand und wurden bis zu Beginn der

⁷⁵ Schulte, Sperrbezirke, 200.

1980er Jahre abgeschafft. Dazu gehörten medizinische Zwangsuntersuchungen und die administrative Versorgung von Sexarbeiterinnen.

Die »Dirnenhaft«. Vom Straßenstrich in die Arztpraxis

Bis Anfang der 1960er Jahre mussten sich registrierte Sexarbeiterinnen regelmäßigen medizinischen Untersuchungen durch den Stadtarzt unterziehen. Die kantonalzürcherische »Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten« vom 21. August 1947 erlaubte dafür die sogenannte »Dirnenhaft«: Die Sittenpolizei konnte Sexarbeiterinnen aufgrund eines bloßen Verdachts auf Geschlechtskrankheiten verhaften, eine Nacht lang in Polizeigewahrsam nehmen, einvernehmen und am nächsten Morgen »ungereinigt«⁷⁶ dem Stadtarzt zuführen. Die gleichen Maßnahmen durfte die Polizei auch bei geschlechtskrankverdächtigen männlichen Sexarbeitern und bei Homosexuellen vornehmen. Hatte der Arzt einen Verdacht auf eine Geschlechtskrankheit, verfügte er eine ambulante Behandlung in der Poliklinik oder beim Hausarzt oder eine Hospitalisierung in der dermatologischen Klinik.⁷⁷ Auch in den Kantonen Basel und Bern mussten sich auf der Straße arbeitende Sexarbeiterinnen regelmäßig einer Untersuchung durch den Gerichtsarzt unterziehen, der sie im Fall einer Infektion an die dermatologische Klinik überwies. Der Kanton Bern konnte bei einer geschlechtskranken Sexarbeiterin zudem die Ausweisung in ihre Wohn- oder Heimatgemeinde verfügen. Die Kantone Waadt und Genf kannten keine spezifische Gesetzbestimmung, wonach Sexarbeiterinnen zu einer medizinischen Untersuchung gezwungen werden konnten.⁷⁸

Im konservativen Sexualitätsdiskurs der 1950er Jahre war die »Dirnenhaft« ein probates Mittel, mit dem die Zürcher Sittenpolizei versuchte, den Straßenstrich zu bekämpfen und die Gesellschaft vor venerisch wie sittlich gefährlichen Sexualitätsformen zu schützen. 1951 hatte die Polizei rund 200 Frauen wegen Verdacht auf Geschlechtskrankheiten an den Stadtarzt überwiesen. 1955 waren es bereits doppelt so viele Frauen. Die Zahl der sogenannten »Verdachtsfälle« stand allerdings in einem krassen Missverhältnis zur Anzahl der Fälle, in denen ein Arzt tatsächlich eine Geschlechtskrankheit diagnostizierte. 1955 erhielten von den 396 überwiesenen Frauen nur 33 den Befund »krank oder verdächtig«.⁷⁹

76 StadtAZH, V.B.a.13:113: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 14. April 1961, Dirnenverhaft. Zuschrift an den Regierungsrat.

77 Vgl. »Dirnenhaft« in der Stadt Zürich abgeschafft, in: Berner Tagwacht, 21. Mai 1962.

78 Vgl. Benoit, Gewerbsmässige Unzucht und Kuppelei in der Schweiz, 102.

79 Vgl. Meyer, Massnahmen von öffentlichen, kirchlichen und privaten Stellen, 11, 17–18.

Ende der 1950er Jahre geriet die »Dirnenhaft« zunehmend unter Kritik. Betroffene Frauen wehrten sich vor Gericht und Journalisten wie Juristen kritisierten die Praxis als willkürlich und als ein »klipp und klares Unrecht«. ⁸⁰ Der Zürcher Regierungsrat reagierte. Er revidierte die »Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten« und entzog der Polizei die Kompetenz, Menschen wegen des bloßen Verdachts auf Geschlechtskrankheiten zu verhaften. Die städtischen Behörden kritisierten das Eingreifen des Kantons. Im Auftrag des Polizeivorstands intervenierte die Stadtregierung bei der Kantonsregierung, um die frühere Rechtslage wiederherzustellen – allerdings ohne Erfolg. ⁸¹ Die neue Verordnung trat 1960 in Kraft. Die Sittenpolizei durfte Sexarbeiterinnen von da an nicht mehr wegen des bloßen Verdachts auf eine Geschlechtskrankheit auf der Straße verhaften. Sie durfte die Frauen aber weiterhin dem stadtärztlichen Dienst melden und sie bei Nichterscheinen nach einer ärztlichen Vorladung dem Stadtarzt zuführen. ⁸²

Was in der diskursiven Verknüpfung von Sexarbeit und Geschlechtskrankheiten oft unterging, war die Tatsache, dass Sexarbeiterinnen selbst darum besorgt waren, sich nicht mit sexuell übertragbaren Krankheiten anzustecken. Es ging um ihre persönliche Gesundheit und um einen gesunden Körper als ihr wichtigstes Kapital. Die Genfer Sittenpolizei schickte noch in den 1980er Jahren alle drei Monate eine Liste mit neu registrierten Prostituierten an das »Institut d'Hygiène«, welches die Frauen mit der Bitte kontaktierte, sich auf eigene Kosten von einem Dermatologen oder kostenlos in der Poliklinik für Dermatologie untersuchen zu lassen. Nahezu alle angeschriebenen Frauen folgten dem Aufruf. Im Genfer Pâquis-Quartier boten zudem Pflegefachfrauen des »Service de Soins Infirmiers à Domicile« im Auftrag des »Service médico-social« kostenlose Blutabnahmen und Syphilistests an. Für viele Frauen gehörten regelmäßige Kontrollen beim Hausarzt oder Gynäkologen zum Berufsalltag. ⁸³

Medizinische Zwangsuntersuchungen dienten dazu, Sexarbeiterinnen über ihren angeblich infektiösen Körper zu kontrollieren. Noch wirkungsmächtiger und für das Leben der Frauen tiefgreifender waren fürsorgerische Zwangsmaßnahmen. Die administrative Einweisung von Prostituierten in Erziehungs- und Arbeitsanstalten sollte dazu dienen, die Frauen von ihrem angeblich »liederlichen« Lebenswandel abzubringen und in die soziale Konformität einzuspüren.

⁸⁰ Vgl. Wieder einmal das Bellevue, in: Die Tat, 9. Oktober 1955; StadtAZH, V.B.a.13:111: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 5. Februar 1960, Beschwerde betreffend Zuführung von Dirnen.

⁸¹ StadtAZH, V.B.a.13:113: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 14. April 1961, Dirnenverhaft. Zuschrift an den Regierungsrat; »Dirnenverhaft« in der Stadt Zürich abgeschafft, in: Berner Tagwacht, 21. Mai 1962; Zürichs Kampf gegen die Dirnen, in: Die Tat, 13. September 1965.

⁸² Vgl. Geissmann, Die Sittenpolizei, 75.

⁸³ Vgl. David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, 30.

»Liederlich« und »arbeitsscheu«. Der Devianzdiskurs im Wirtschaftsboom

Die schweizweite Legalisierung der heterosexuellen Sexarbeit hatte zur Folge, dass einige Kantone vor Inkraftsetzung des StGB neue Versorgungsgesetze erlassen hatten. Diese ermöglichten es, Sexarbeiterinnen auf administrativem Weg zu sanktionieren und, ohne dass sie straffällig geworden waren, in Erziehungs- und Arbeitsanstalten zu internieren.⁸⁴ Der Kanton Waadt listete »prostitution« im 1941 erlassenen »Loi sur l'internement administratif d'éléments dangereux pour la société« explizit als Versorgungsgrund auf.⁸⁵ In Zürich stützte sich die Praxis der administrativen Versorgung auf das 1925 in Kraft getretene »Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern«. Das Gesetz nannte Prostitution nicht explizit als Versorgungsgrund. Der Zürcher Regierungsrat hielt in einem Rekursentscheid von 1944 aber fest, dass auch Frauen, die der Prostitution nachgingen, als »liederliche« und »arbeitsscheu« Personen im Sinne des Versorgungsgesetzes zu bewerten seien.⁸⁶ Die Internierung der betroffenen Frauen erfolgte im Kanton Zürich in der Anstalt Kappel am Albis, im Frauenheim Ulmenhof in Ottenbach oder – zusammen mit strafrechtlich verurteilten Menschen – in der Strafanstalt Regensdorf.⁸⁷ Eugen Meier hielt in seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation von 1948 daher richtigerweise fest, dass der Sexarbeiterin die Straflosigkeit ihres Gewerbes praktisch nichts nützte, da sie stets von der Anstaltseinweisung auf administrativem Weg bedroht war.⁸⁸

Die administrative Versorgung von Sexarbeiterinnen war allerdings umstritten. Für die unterschiedlichen Positionen beispielhaft ist ein Schlagabtausch, der sich 1954 in der *Neuen Zürcher Zeitung* entspann. Die Debatte angefacht hatte der Autor A. L. Er forderte eine strengere Internierungspraxis im Umgang mit Prostituierten. Er kritisierte, dass die Behörden das Zürcher Versorgungsgesetz von 1925 zu wenig strikt anwenden würden und verwies dafür auf die im Geschäftsbericht der Stadt Zürich veröffentlichte Statistik zu den erlassenen fürsorglichen Maßnahmen: 1952 hatte die Vormundschaftsbehörde bei 57 Personen ei-

84 Vgl. Knecht, Schutz der Gesellschaft vor einem »gemeingefährlichen Proletariat«?, 274. Zur administrativen Versorgung in der Schweiz siehe insbesondere auch die Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK), Administrative Versorgungen, Band 1–10, Zürich 2019. Online: <https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/forschung/> (1.2.2025).

85 Vgl. Christel Gumy, Interner des femmes au nom de l'ordre, de l'hygiène et de la morale publics (Vaud fin XIX^e – début années 1970), in: dies. et al. (Hg.), Sondergesetze? Legitimierung und Delegitimierung der Administrativen Versorgung, Zürich 2019, 209–244. Eine zeitgenössische Studie bietet Lise Demierre, L'internement administratif des prostituées dans le Canton de Vaud, Diplomarbeit, Schule für Sozialarbeit Genf, Genf 1953.

86 Vgl. Strafrecht und Versorgungsgesetz, in: Neue Zürcher Zeitung, 23. Mai 1954.

87 Vgl. Meyer, Massnahmen von öffentlichen, kirchlichen und privaten Stellen, 14–15.

88 Vgl. Meier, Die Behandlung der Prostitution im schweizerischen Strafrecht, 140–141.

ne Anstaltseinweisung angeordnet. Dieser Zahl hielt A. L. die offizielle Statistik mit 150 registrierten und 1500 nichtregistrierten »Dirnen« entgegen. Obschon der Geschäftsbericht keine Aufschlüsselung nach Geschlecht oder Einweisungsgrund enthielt, schlussfolgerte A. L., dass die Zahl der versorgten Prostituierten »praktisch fast gleich Null«⁸⁹ sei. Er schlug vor, alle registrierten Prostituierten zu verwarnen und im Falle, dass sie sich weiterhin prostituierten, in eine Anstalt zu internieren. Beim Autor handelte es sich möglicherweise um den Zürcher Juristen Adolf Liechti.⁹⁰ Denn Adolf Liechti argumentierte ein Jahr später in der von der »Schweizerischen Katholischen Abstinentenliga« herausgegebenen Zeitschrift *Die Warte* in die gleiche Richtung und schlug vor, noch »heilbare« jugendliche »Dirnen« in Erziehungsheimen zu versorgen und »unheilbare« respektive »rückfällige Dirnen« in Verwahranstalten zu internieren.⁹¹

Befürworter der administrativen Versorgung erhofften sich von der Internierung der Frauen dreierlei: erstens eine präventive Wirkung auf Mädchen und junge Frauen. Weibliche Jugendliche galten als leicht manipulierbar – sei es durch die verführerische Wirkung des schnellen Geldes oder durch sich charmant gebende Zuhälter – und deshalb als besonders »gefährdet«⁹². Zweitens erhofften sie sich eine abschreckende Wirkung auf bereits tätige Sexarbeiterinnen. A. L. prophezeite: »Sobald es sich im Dirnenmilieu [...] herumspricht, dass man [...] bei Weiterführung der Gewerbsunzucht versorgt statt mit Pelzmänteln belohnt wird, wird eine ganze Reihe nicht hiesiger, lichtscheuer Leute, Dirnen und Zuhälter, Zürichs Staub von ihren Füßen schütteln.«⁹³ Drittens diene die Versorgung dazu, gesellschaftlich nicht akzeptierte Lebensweisen zu sanktionieren. »Liederlichkeit« und »Arbeitsscheu« waren im System der administrativen Versorgung die zentralen sozialpolitischen Leitkategorien, über die Menschen nicht wegen Strafdelikten, sondern aufgrund von moralischen Normverstößen kriminalisiert wurden und die gerade aufgrund ihrer Deutungsoffenheit besonders wirkungsmächtig waren.⁹⁴ »Liederlichkeit« diene als Oberbegriff für eine große Spannweite von moralischen Regelverstößen, war aber häufig mit der Übertretung sittlich-sexueller Normen konnotiert. Für die Befürworter der administrativen Versorgung waren die Versorgungsgesetze auf Prostituierte »förmlich zugeschnitten«⁹⁵, denn in ihren Augen waren die Frauen »die Liederlichkeit« in Person.

89 A. L., Zaudernde Behörden, in: Neue Zürcher Zeitung, 3. März 1954.

90 Vgl. Knecht, Schutz der Gesellschaft vor einem »gemeingefährlichen Proletariat«, 280.

91 Zit. nach: ebd.

92 A. L., Zaudernde Behörden, in: Neue Zürcher Zeitung, 3. März 1954.

93 A. L., Der Kampf gegen die Prostitution, in: Neue Zürcher Zeitung, 30. April 1954.

94 Vgl. Tanja Rietmann, »Liederlich« und »Arbeitsscheu«. Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), Zürich 2013.

95 Thüerer, Prostitution in Zürich (II), 9–10.

Der Versorgungspraxis gegenüber kritisch eingestellte Stimmen wie beispielsweise der sozialdemokratische Zürcher Kantonsrat Max Winiger bezeichneten die Internierung der Frauen als eine »Versenkung«⁹⁶ und lehnten sie ab. Möglicherweise war es auch Max Winiger, der in der *Neuen Zürcher Zeitung* auf die Kritik von A. L. reagierte. Der Autor M. W. kritisierte, mit den von A. L. vorgeschlagenen Maßnahmen würde eine »Kategorie Menschen [...] ohne viel Federlesens samt und sonders versorgt werden«⁹⁷. Kritiker der administrativen Versorgung warnten, dass die Anstaltseinweisung einen massiven Eingriff in die elementarsten Persönlichkeitsrechte darstelle und dass die Anwendung der kantonalen Versorgungsgesetze auf die an sich legale Prostitution einem Rechtsmissbrauch bedenklich nahekomme.⁹⁸

Ob Sexarbeiterinnen nun strafrechtlich verfolgt oder administrativ versorgt werden sollten, die konkret vorgeschlagenen Maßnahmen betrafen im Fall der heterosexuellen Sexarbeit ausschließlich die Frauen. Dies erstaunt insofern, als dass es nicht an Stimmen fehlte, die auf die Rolle der Konsumenten hinwiesen und deren Nachfrage nicht als bloßen Effekt, sondern als eigentliche Ursache des Angebots festmachten. Bei einem öffentlichen Vortrag erinnerte der Zürcher Sittenpolizeikommissär Max Bobst 1953 daran, »dass letzten Endes der Mann die Prostitution ermöglicht und für ihren derzeitigen Aufschwung die Verantwortung trägt.«⁹⁹ In einer Replik auf A. L. bezeichnete ein Autor die Nachfrage der Männer nach käuflichem Sex als »Schlüsselpunkt des ganzen Problems«, denn »solange es eine zahlungskräftige Schicht von Männern gibt, die auf diese Weise ihren Vergnügungen nachgehen und dafür bezahlen wollen, ist jeder Kampf gegen die Prostitution ein vergeblicher Kampf.«¹⁰⁰ Keiner dieser Autoren ging allerdings so weit, Sanktionen für Konsumenten zu fordern. Vielmehr nutzten sie das Argument der Gleichbehandlung von Mann und Frau, um Forderungen nach restriktiveren Maßnahmen gegen Sexarbeiterinnen zu entkräften.

Der Sozialdemokrat und Zürcher Bezirksrichter Fritz Pesch brachte ein weiteres Argument gegen die Versorgung von Prostituierten vor. Als er noch als Jurist für die Zürcher Vormundschaftsbehörde gearbeitet hatte, war er öfter mit der prekären Situation von ledigen oder geschiedenen Frauen und Müttern konfrontiert gewesen: »Es ist manchmal für beide Teile peinlich, wenn ein Fürsorge-Beamter eine Dirne entrüftet fragen muss, wieso sie denn ein solches Gewerbe betreibe, statt sich ehrlich und ausreichend als Hilfsarbeiterin zu Fr. 1.45 pro Stun-

96 Zit. nach: Knecht, Schutz der Gesellschaft vor einem »gemeingefährlichen Proletariat«, 280.

97 M. W., Zaudernde Behörden?, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 9. April 1954.

98 M. B., Der Kampf gegen die Prostitution, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 12. Mai 1954.

99 Aus der Tätigkeit der Sittenpolizei, in: *Die Tat*, 13. November 1953.

100 M. B., Der Kampf gegen die Prostitution, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 12. Mai 1954.

de durchs Leben zu schlagen.«¹⁰¹ Andere fanden noch deutlichere Worte für die von Fritz Pesch geschilderte Prekarisierung. In der Zeitung *Die Tat* appellierte ein Schreibender an die Gesellschaft, mit ihren sozialen Verhältnissen ins Gericht zu gehen. Es sei immer wieder zu lesen, dass die »miesien finanziellen Verhältnisse« der Grund seien, weshalb Frauen mit der Prostitution anfangen: »Wir betrügen uns selber, wenn wir uns einreden wollen, es gebe Frauen, die von Natur aus so veranlagt seien. [...] Unsere soziale Struktur und gewisse Kreise unserer Wirtschaft [...], die darauf ausgehen, durch niedrige [...] Betriebsunkosten eine möglichst hohe Profitmarge herauszuschinden, ohne den effektiven Preis der Ware übertrieben hoch anzusetzen, sind zum grossen Teil schuld an diesen Verhältnissen.«¹⁰²

In Zeiten der Hochkonjunktur hatten solche Einsichten allerdings einen schweren Stand. Der Jurist Bernhard Meyer schrieb in einer Studie zu Zuhälterei 1957:

»In der Schweiz, die gegenwärtig ein ausserordentlich hohes soziales und wirtschaftliches Niveau aufweist, ist die Prostitution nirgends [...] durch Armut und Elend bedingt [...]. Die schweizerischen Grossstädte kennen keine Elendsquartiere, die der niedrigsten Prostitution als Brutstätten dienen könnten und wo Mädchen und Frauen zur Erhaltung ihrer nackten Existenz sich zu prostituieren gezwungen wären. Im Gegenteil sind die ökonomischen Gründe für die Prostitution darin zu suchen, dass die Preisgabe des Körpers den Dirnen das Mehrfache des Einkommens, das sie jemals durch ehrliche Arbeit zu erzielen vermöchten, garantiert und ihnen ein bequemes, in vielen Fällen luxuriöses Leben erlaubt.«¹⁰³

Die prosperierende Wirtschaft begünstigte einen Diskurs, der (Frauen-)Armut und Prekarität als Ursachen der Prostitution für obsolet erklärte und Frauen, die Sex gegen Geld anboten, eine mangelnde Arbeitsmoral unterstellte. »Die dreibis viertausend gewerbmässigen und Gelegenheitsprostituerten, die unser Land [...] zählt«, schrieb Jean Benoit in der *Internationalen Kriminalpolizeilichen Revue*, »könnten, bei einigem guten Willen, ohne Zweifel von heute auf morgen eine anständige Beschäftigung finden.« Frauen, die sich dennoch prostituierten, hätten einen »Hang zum leichten Leben« und eine »Gier, auf möglichst bequeme Art Geld zu machen«¹⁰⁴.

Im Wirtschaftsboom erfuhr auch der pathogenisierende Denkstil eines Cesare Lombroso eine Würdigung. Der italienische Arzt hatte in seinem Werk *Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte* von 1894 versucht, zu beweisen, dass bei Pro-

101 Zit. nach: Knecht, Schutz der Gesellschaft vor einem »gemeingefährlichen Proletariat«?, 282.

102 Prostitution in der Schweiz, in: *Die Tat*, 30. September 1946.

103 Meyer, Die Behandlung der Zuhälterei, 4.

104 Benoit, Gewerbmässige Unzucht und Kuppelei in der Schweiz, 105–106.

stituierten eine bestimmte Physiologie mit einer »ethischen Idiotie«¹⁰⁵ einhergehe. Hans Witschi, Leiter der Zürcher Sittenpolizei, schrieb 1963 in der *Kriminalistik*, Lombrosos Schrift sei zwar streitbar, aber die Tatsache, dass Menschen sich auch in wirtschaftlich guten Zeiten prostituierten, während es in Zeiten größter Not immer auch Menschen gegeben habe, die nicht der Prostitution verfielen, bestätige die Bedeutung der »individuellen, auf Erwerb oder Anlage beruhenden Faktoren«¹⁰⁶. Zu den »inneren [...] Momenten auf dem Weg zur Prostitution« gehörten für Hans Witschi:

»[...] der Hang zur Liederlichkeit, Arbeitsscheu, mangelnde Intelligenz, moralische und intellektuelle Idiotie, [...] Hysterie, Epilepsie, beginnende Geisteskrankheit, Perversität, sexuelle Frühreife [...] und nicht selten ein ausgeprägter Geschlechtstrieb. Aber auch sexuelle Neugier, Koketterie, die Neigung zum Alkohol, zum Stehlen und zur Erpressung, Raffgier, Verlogenheit, der Mangel an Mütterlichkeit und Familiensinn sowie das Fehlen von Moral und religiösem Halt, [...] Willensschwäche, Indolenz, Faulheit, Unstetigkeit, Herumtreiben, Abenteuerlust, Unfähigkeit, daheim oder an einer Stelle auszuhalten und Haltlosigkeit gegen jede Art von Versuchung.«¹⁰⁷

Was diese Autoren ausblendeten, war der Umstand, dass selbst in der ökonomisch herausragenden Schweiz längst nicht alle vom wirtschaftlichen Aufschwung profitierten: Besonders die Situation von alleinstehenden Frauen und Müttern blieb prekär. Auch in Familien von ungelerten Arbeitern reichte das Einkommen des Mannes oftmals nicht aus, um die steigenden Preise und Mieten zu bezahlen, sodass die Frauen einer Erwerbsarbeit nachgehen mussten. Für verheiratete Frauen waren die Hürden zum Arbeitsmarkt besonders hoch. Die Arbeitgeber deckten den Bedarf an Arbeitskräften hauptsächlich mit Schweizer Arbeitern sowie mit Arbeitsmigranten und -migrantinnen aus den Nachbarländern. Unternehmer nutzten die Rekrutierung von ausländischen Arbeiterinnen, um die Löhne vor allem in traditionell von Frauen bewirtschafteten Arbeitsbereichen tief zu halten.¹⁰⁸ Dass der Arbeitsmarkt für alle einen Platz bereithielt, stimmte daher gerade in Bezug auf Frauen nicht. Trotzdem bestärkte das Narrativ, dass Prostitution in Zeiten der Hochkonjunktur nichts mit sozialer Not zu tun haben konnte, die Befürworter von fürsorglichen Maßnahmen auch auf höchster staatlicher Ebene. In seiner Antwort auf ein 1954 eingereichtes Postulat zur Bekämpfung der Prostitution schloss auch der Bundesrat einen Zusammenhang zwischen Prostitution und Armut aus: »Unsere sozialen Zustände sind nicht für die Existenz der Prostitution verantwortlich zu machen. Die Ursachen müssen zur Hauptsache anderswo liegen, in Arbeitsscheu, Hang zu leichtem Leben und

105 Lombroso, Ferrero, *Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte*, 536.

106 Witschi, *Die Ursachen der Prostitution*, 18.

107 Ebd., 18–19.

108 Vgl. Sutter, *Berufstätige Mütter*, 207–208; Magnin, *Der Alleinernährer*, 188.

mühelem Geldverdien oder in persönlicher Veranlagung.« Der Bundesrat lehnte ein Verbot der Prostitution ab. Viel effektiver seien die »Nacherziehung, Besserung und soweit nötig Versorgung von Prostituierten, mit dem doppelten Zweck, sie auf den rechten Weg zurückzuführen und das öffentliche Ärgernis des Strichgangs [...] zu beseitigen.«¹⁰⁹

Staatliche Behörden sahen in der Internierung von Sexarbeiterinnen ein probates Mittel, um die Frauen wieder auf den »rechtschaffenen« Weg zu bringen. Die jahrelange Versenkung in einer Anstalt konnte aber auch zum Grund werden, dass Frauen überhaupt erst mit der Sexarbeit anfangen. Das vom Berner Zimmertheater »Chindlifrässer« 1979 uraufgeführte Theaterstück »Eini vo dene« thematisiert diesen Weg von ehemals versorgten Frauen in die Sexarbeit. Das Stück spielt in den 1940er Jahren und basiert auf einem autobiografischen Interview mit Rosa. Rosa war Mutter von sieben Kindern, Hausfrau und Fabrikarbeiterin. Sie habe, so berichtete sie, von früh bis spät nur gearbeitet, »u nähr, wi's so geit, ha i halt einfach mänglich gnue gha, he [...] i ha no öppis wölle ha vom Läbe.«¹¹⁰ Rosa wollte aus dem alltäglichen Trott und aus der lieblosen Beziehung mit ihrem Mann ausbrechen. Sie begann, am Abend alleine nach Bern zu fahren, wo sie bis spät in die Nacht hinein in Lokalen sang und tanzte. Als sie entschied, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen, schwärzte dieser sie beim Dorfpfarrer an. Von da an zog sich das behördliche Netz um Rosa immer enger zu. Der Pfarrer schaltete das Fürsorgeamt ein, dieses ließ Rosa psychiatrisch abklären. Der Arzt schloss aus Rosas Lebenswandel auf eine »leicht schizoide Persönlichkeitsstruktur« und ließ sie mittels administrativer Versorgung in die Strafanstalt Hindelbank einweisen. Dort kam Rosa in Kontakt mit zwei Frauen, die das Sexgewerbe aus eigener Erfahrung kannten. »Das han i gar nid gwüsst, das – das Huerezüüg«, erzählt Rosa. »Das ha i ja glehrt dert.«¹¹¹ Nach einem vierjährigen Aufenthalt wird Rosa aus der Anstalt entlassen. Alleinstehend, ohne Beruf und sozial geächtet, beginnt sie, auf Berns Straßen anzuwerben. Auch sie ist nun »eini vo dene« und ihre Tochter räsonierte rückblickend: »My Mueter isch schlimmer use cho weder dass si yne isch.«¹¹²

Die administrative Anstaltseinweisung von (vermeintlichen) Sexarbeiterinnen ging ab Mitte der 1960er Jahre sukzessive zurück. Die Einführung der Zürcher Verwaltungsgerichtsbarkeit und der damit verbundene bessere Rechtsschutz stärkten die Betroffenen in ihrer Handlungsmacht: Frauen legten erfolgreich Rekurs gegen die administrativen Versorgungsentscheide ein, sodass

109 BAR, E4110B#1989/197#10*: Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an die Expertenkommission über die strafrechtliche Behandlung der Prostitution, 1. Februar 1961.

110 Luginbühl, Keller, Eini vo dene, 25, 30.

111 Ebd., 55.

112 Ebd., 61.

die Behörden ab Mitte der 1960er Jahre davon absahen, das Versorgungsgesetz auf Sexarbeiterinnen anzuwenden. Auch vor dem Bundesgericht wehrten sich immer mehr betroffene Frauen erfolgreich gegen eine Einweisung. Allerdings gab es noch Ende der 1960er Jahre Fälle, in denen Fürsorgebehörden junge Frauen zur Prostitutionsprävention erzieherisch-fürsorgerischen Maßnahmen unterwarfen.¹¹³ Mit der Aufhebung der kantonalen Versorgungsgesetze 1981 nahm das System der administrativen Versorgung in der Schweiz ein Ende.¹¹⁴

113 Vgl. Knecht, Schutz der Gesellschaft vor einem »gemeingefährlichen Proletariat«, 275–283.

114 Vgl. Noemi Dissler, Die Aufhebung der kantonalen Versorgungsgesetze: Der vorbildliche Schweizer Rechtsstaat unter Zugzwang?, in: Christel Gumy et al. (Hg.), Sondergesetze? Legitimierung und De-legitimierung der Administrativen Versorgung, Zürich 2019, 373–424.

II. Toleranz in Grenzen. Anordnungen im urbanen Raum

Der erste Teil dieser Studie zeigte den rechtlich-administrativen Rahmen auf, mit dem staatliche Behörden das Geschäft mit dem Sex zu kontrollieren versuchten. Die folgenden Kapitel vertiefen diese Darstellung mit einer lokalen Nahansicht und fragen nach behördlichen, gesellschaftlichen und diskursiven Aushandlungen um sexuelle Arbeit im sozial-räumlichen Kontext der Stadt. Kommerzielle Sexualität ist nicht auf urbane Räume beschränkt, aber die Entwicklung unterschiedlicher Formen und Praktiken von sexueller Arbeit ist sozial- und kulturgeschichtlich eng mit der Entstehung und dem Wandel moderner Großstädte verbunden.¹ Erst die Unübersichtlichkeit moderner Großstädte mit ihren anonymen Menschenmengen brachte die spezifischen Merkmale der modernen Sexarbeit hervor: Sexarbeiterinnen arbeiteten nicht mehr nur in Bordellen und verborgenen Gassen, sondern hielten sich überall dort auf, wo Menschen in Mengen zum Vergnügen und Konsumieren zusammenkamen: in Geschäfts- und Verkehrszentren, in Restaurants, Cafés, Tanzsalons, Nachtclubs, Varietés und Cabarets, auf Plätzen, neben Straßen und in Parks. Das Sexgewerbe verschmolz mit der städtischen Konsum-, Unterhaltungs- und Vergnügungsindustrie, es professionalisierte sich und folgte mit Blick auf Preisverhandlungen, Vervielfältigung des Angebots, Werbung und Vermarktung kapitalistischen Marktmechanismen.²

Sexuelle Arbeit ist in ihren modernen Erscheinungsformen das Produkt großstädtischer Entwicklungen. Gleichzeitig ist »die Prostituierte« ein zentrales und wiederkehrendes Symbol für Urbanität. Prostitution steht sowohl für den abenteuerlichen Reiz und die sexuelle Entgrenzung als auch für die Chaos stiftenden

1 Die Forschungsliteratur zu kommerzieller Sexualität außerhalb von Städten ist äußerst schmal. Einen Beitrag dazu leisteten Hannelore Westphal, *Die Liebe auf dem Dorf. Vom Wandel der Sexualmoral und der Prostitution auf dem Lande*, Braunschweig 1988; Gitta Benker, *Ehre und Schande. Voreheliche Sexualität auf dem Lande im ausgehenden 18. Jahrhundert*, in: Johanne Geyer-Krodesch, Annette Kuhn (Hg.), *Frauenkörper, Medizin, Sexualität. Auf dem Weg zu einer neuen Sexualmoral*, Düsseldorf 1986, 10–27.

2 Vgl. Ulrich, *Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit*, 27–32; Ruhne, *Boulevard und Sperrbezirk*, 195–199.

Laster, Gefahren und Abgründe des städtischen Lebens.³ Im sexualisierten Bild der Stadt als »Hure Babylon« verschmelzen Prostitution und Stadt zu imaginierten Orten des sündhaften Begehrens, der sexuellen Freizügigkeit und des Sittenverfalls.⁴ Sexarbeit nimmt in der ambivalenten urbanen Topografie des sexuellen Begehrens zwischen Fantasie und Entgrenzung, Lust und Angst, Freizügigkeit und Bedrohung eine Schlüsselposition ein: »Zum einen Projektionsfläche für unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen, zum anderen real existierendes Gewerbe, bildet die Prostitution quasi eine Scharnierstelle der ambivalenten Grossstadterfahrung [...] im Realen und Imaginären.«⁵ Vor allem die öffentlich sichtbare Straßenprostituierte beschäftigt die westliche Großstadtswahrnehmung seit jeher. Als Symbol verbindet sie die mit der Stadt verknüpften Eigenschaften der Verlockung und des Verderbens. Sie ist einerseits Projektionsfläche für sexuelle Fantasien, die andererseits gegen Geld real erlebbar werden, und sie macht die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen ebenso öffentlich sichtbar wie die Prekarität weiblicher Lebenszusammenhänge. Die Sexarbeiterin kann deshalb als »quintessential female figure of the urban scene«⁶ betrachtet werden.

In der Nachkriegsschweiz tritt dabei ein Widerspruch zutage, der sich wie ein roter Faden durch die nächsten Kapitel zieht: Heterosexuelle Sexarbeit war zwar legal, aber es gab kaum Orte, wo die Tätigkeit toleriert wurde. Dort, wo Sexarbeiterinnen anwarben, arbeiteten oder wohnten, staute sich früher oder später der Unmut von Stadtbewohner:innen an, die sich über den Sittenverfall, den Lärm, den Schmutz oder die steigenden Mietpreise beschwerten. Behördliches Handeln zielte deshalb in erster Linie darauf ab, über Praktiken der räumlichen Ein- und Ausgrenzung Berührungspunkte zwischen dem Sexgewerbe und der breiteren Stadtbevölkerung zu vermeiden. Für die folgenden Kapitel wird neben den Kategorien des Geschlechts, der Arbeit und der Sexualität deshalb auch die Kategorie des Raumes miteinbezogen.

Raum ist zunächst im ganz konkreten Sinn »als physischer sichtbarer, greifbarer und begehbarer Raum«⁷ zu verstehen. Die Herstellung und Gestaltung städtischer Räume erfolgt zum einen mittels physischer Eingriffe wie polizeilicher Kontrollen, baulicher Veränderungen, Zonenordnungen, des Anbringens von Beleuchtungen oder des Aussprechens von Aufenthaltsverboten. Zum anderen materialisieren und reproduzieren solche Gestaltungspraktiken immer

3 Vgl. Houlbrook, *Cities*, 140–141.

4 Vgl. Armin Leidinger, *Hure Babylon. Grossstadtsymphonie oder Angriff auf die Landschaft?* Alfred Döblins Roman »Berlin Alexanderplatz« und die Grossstadt Berlin: eine Annäherung aus kulturgeschichtlicher Perspektive, Würzburg 2010.

5 Frank, *Stadtplanung im Geschlechterkampf*, 69.

6 Walkowitz, *City of Dreadful Delight*, 21.

7 Fritzsche, *Stadt – Raum – Geschlecht*, 19.

auch in gesellschaftlichen, politischen und medialen Diskursen zum Ausdruck gebrachte Deutungen davon, welchem Zweck bestimmte städtische Räume dienen, wer sie nutzen darf und wer darin unerwünscht ist. Die Gestaltung physisch-geografischer Räume geht daher immer auch mit der Konstruktion abstrakter sozialer Räume einher, indem räumliche Grenzziehungen auf soziale Verhältnisse zurückwirken und soziale Ordnungsmuster wiederum im konkret-physischen Raum abgebildet werden. Gerichtsurteile und behördliche Erlasse zur Eingrenzung der Sexarbeit veranschaulichen herrschende Moralvorstellungen, sie verankern sie öffentlich und schränken die Bewegungsfreiheit von Sexarbeiterinnen ein. Der physisch-materielle Raum der Stadt wird so zu einer »Projektion des sozialen Raumes«⁸ und die Orte, an denen in der Sexarbeit tätige Menschen (nicht) wohnen, leben und arbeiten, werden zu einem Indiz für ihre soziale Position innerhalb einer Gesellschaft.⁹

Räumlich-soziale Kontrollformen von sexueller Arbeit sind eng verwoben mit der (Re-) Produktion einer heteronormativen Geschlechterordnung. Die Verortung von Sexarbeit und Sexarbeiterinnen im konkreten städtischen Raum enthält immer auch Hinweise über die soziale Verortung von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Ein zentrales Strukturmerkmal zur Herstellung von geschlechtsspezifischen Sozialräumen ist die Dichotomisierung einer mit Männlichkeit verbundenen Sphäre des Öffentlichen und einer mit Weiblichkeit assoziierten Sphäre des Privaten.¹⁰ Sexarbeiterinnen brachten diese binäre Gegenüberstellung ins Wanken. Sie verletzten nicht nur das den Frauen auferlegte Gebot der Monogamie, sondern traten als selbständig Verdienende in die öffentliche Sphäre des Marktes und der Erwerbsarbeit, des Geschäfts- und des Gesellschaftslebens. Sie waren nicht, wie im bürgerlichen Weiblichkeitskonzept angelegt, ökonomisch an einen Ehemann gebunden, sondern lebten oftmals mit einem Partner zusammen, den sie durch ihr Einkommen unterstützten. Warben sie auf dem Strich an, benutzten sie für ihre Arbeit öffentliche Räume wie Straßen, Plätze oder Parks. Sie standen damit einer heteronormativen Logik entgegen, die Frauen an die privaten Räume des Heimes, des Haushalts, der Familie und der

8 Bourdieu, Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, 26. Pierre Bourdieu folgend, definiert sich sozialer Raum als »ein abstrakter Raum, der aus einem Ensemble von Subräumen oder Feldern besteht (wirtschaftliches, intellektuelles, künstlerisches, universitäres Feld und so weiter), deren Struktur auf die ungleiche Verteilung einer besonderen Art von [ökonomischem, kulturellem, sozialem] Kapital zurückgeht«, ebd., 28.

9 Hubbard, *Sex and the City*, 103.

10 Für eine kritische geschlechtertheoretische Auseinandersetzung mit den Kategorien Öffentlichkeit und Privatheit vgl. u. a. Renate Ruhne, *Raum, Macht, Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum*, Wiesbaden 2011, sowie die beiden Schwerpunktheft des *Journal of Women's History*, 15/1 und 15/2 (2003).

ehelichen, monogamen Sexualität koppelte. Maßnahmen gegen Sexarbeit und Sexarbeiterinnen zielten daher nicht nur darauf ab, aus der heteronormativen Norm fallende Formen des Sexuellen von der breiten Öffentlichkeit abzugrenzen, sondern auch räumlich-soziale Grenzen zwischen einer als sittlich und normal gewerteten Geschlechterordnung und ihrer Durchbrechung in Form der Prostitution zu ziehen.¹¹

Die folgenden Kapitel zeichnen die räumlich-sozialen Topografien sexueller Arbeit und ihre diskursive Bearbeitung im historischen Wandel nach. Wie haben Politiker, Medienschaffende, Sexarbeiterinnen, Mitglieder von Quartiersvereinen, Anwohner:innen und Nachbar:innen über das städtische Sexgewerbe debattiert und welche urbanen Themen- und Konfliktfelder wurden in Stadtgesprächen um käuflichen Sex mitverhandelt? Mit welchen Maßnahmen haben Polizisten, Juristen, Richter, Gemeinde- und Stadträte versucht, das städtische Sexgewerbe zu regulieren? Wie wiederum reagierten Sexarbeiterinnen auf behördliche Zugriffe und wie veränderten städtische Regulierungsmaßnahmen Praktiken und Gestaltungsformen von sexueller Arbeit? Diese Fragen stehen im Zentrum der folgenden Kapitel.

Das erste Kapitel setzt Mitte der 1950er Jahre ein, als der Straßenstrich rund um das Zürcher Bellevue zum Fluchtpunkt einer moralischen Panik um einen allgemeinen Verfall von Sitte und Anstand avancierte. Es zeigt auf, warum das repressivere Vorgehen gegen die Straßenprostituierten längst nicht nur Sexarbeiterinnen disziplinierte, sondern letztlich alle Frauen auf bestimmte Räume und Verhaltensweisen festlegte. Das zweite Kapitel untersucht, wie sich der Diskurs um Sexarbeit im Kontext von Motorisierung und Bauboom ab Beginn der 1960er Jahre veränderte. Es thematisiert den Zusammenhang zwischen Sexarbeit und nachbarschaftlichen Querelen rund um die Themen Lärm, Nachtruhe und Mietwucher und zeigt auf, mit welchen Maßnahmen Polizei, Politik und Anwohner:innen gegen das Sexgewerbe in Wohnquartieren ankämpften. Das dritte Kapitel fragt danach, wie die Kommunalpolitik auf die strafrechtliche Liberalisierung des öffentlichen Anwerbens ab den späten 1960er Jahren reagierte. Es beschäftigt sich mit Sperrzonenverordnungen als einem machtvollen Instrument der Ein- und Ausgrenzung und zeigt auf, wie sich Sexarbeiterinnen gegen ihre geografische Verdrängung wehrten und Sperrzonen als eine weitere Prekarisierung einer an sich legalen Arbeit kritisierten. Das vierte Kapitel geht der Verlagerung der Sexökonomie ins Innere von Häusern ab den 1970er Jahren nach. Es beschäftigt sich mit politischen Kontroversen rund um die Legalisierung von Bordellen und zeigt

¹¹ Vgl. Ruhne, Boulevard und Sperrbezirk, 201–203; dies., Körper unter Kontrolle – Prostitution als »soziales Problem« der Geschlechterordnung, in: Karl-Siegbert Rehberg, Dana Gieseck (Hg.), Die Natur der Gesellschaft, Frankfurt am Main 2008, 2520–2531.

auf, wie sich das Angebot sexueller Dienstleistungen im Zuge einer »Verhäuslichung« der Sexarbeit diversifizierte.

1. Der Straßenstrich im Fadenkreuz.

Antworten auf eine moralische Panik

Käuflicher Sex wird an unterschiedlichen Orten angeboten und konsumiert: auf der Straße, in Parks, Massagesalons, Hotels, Bordellen, Nachtclubs und Wohnungen. Sexarbeit kann hetero- oder homosexuell sein, Anbieter:innen und Konsument:innen sind Frauen wie Männer. Trotz dieser Vielgestaltigkeit von sexueller Arbeit dreht sich die gesellschaftliche Wahrnehmung seit jeher in erster Linie um Frauen, die öffentlich auf dem Straßenstrich anwerben.¹²

Die für Passant:innen sichtbare Straßenprostituierte steht in besonderer Weise symbolhaft für das großstädtische System der Verführung, das nicht nur im realen Konsum, sondern gerade auch im Betrachten und Imaginieren der angebotenen Waren und Dienstleistungen besteht. Frauen, die auf der Straße anwerben, machen sich durch Kleidung und Auftreten als Sexarbeiterin erkennbar. Sie ziehen die Blicke von Passant:innen auf sich und sind in besonderem Maße Objekt der Faszination, der Begierde und auch der Ablehnung. Einige feilschen mit ihnen, andere betrachten sie aus der Distanz und wieder andere schütteln den Kopf oder blicken beim Vorbeigehen beschämt zur Seite.

Ab dem 19. Jahrhundert zielten räumlich orientierte Kontrollstrategien in erster Linie darauf ab, die als »unsittlich« stigmatisierte Straßenprostitution aus dem bürgerlich-sittlichen Alltagsleben auszugrenzen. Frauen, die nachts auf der Straße anwarben, bewegten sich in Räumen, die für »anständige« Frauen nicht vorgesehen waren. Der Straßenstrich machte die Prekarität von Frauen und die Vermischung von Sexualität und Konsum für alle sichtbar. Und er veranschaulichte besonders deutlich die Durchlässigkeit einer bürgerlichen Sexualmoral, die Monogamie predigt, Männern aber ein promiskuitives Sexualleben zugesteht. In diesem Sinne war die Sexarbeiterin auch eine »unbequeme Figur«¹³, die den männlichen Autoritäten demonstrierte, dass ihre Kontrolle über die Stadt und die Frauen so vollständig nicht war.

Debatten um Sexarbeit drehten sich zudem oftmals nicht um die Sexarbeit alleine, sondern waren Ausdruck einer weitergefassten moralischen Panik. Als moralische Panik wird ein Phänomen bezeichnet, in der ein Zustand, ein Ereignis

¹² Vgl. Hubbard, *Cities and Sexualities*, 40.

¹³ Ebd., 41.

nis, ein Individuum oder eine Gruppe von Individuen auf die Bühne des öffentlichen Interesses gehievt und als Bedrohung gesellschaftlicher Werte und Überzeugungen definiert werden.¹⁴ Die Massenmedien nehmen in der Dynamik einer moralischen Panik eine zentrale Rolle ein. Sie beschreiben die ins Rampenlicht gezogenen Objekte in stilisierter und stereotypisierter Form. Durch die Verwendung von melodramatischem Vokabular, Übertreibungen und Verzerrungen verstärken sie die Wahrnehmung eines Ereignisses oder einer sozialen Gruppe als bedrohlich. Medienschaffende, kirchliche und politische Meinungsführer:innen und andere als rechtschaffen erachtete Menschen figurieren als Hüter:innen und Wächter:innen der moralischen Grenzen. Sozial anerkannte Expert:innen verkünden Diagnosen und Therapien für den gesellschaftlichen Notstand. In der Kaskade moralischer Paniken mündet die Skandalisierung eines »Problems« oftmals in politisches Handeln: »Die Medien lodern vor Empörung [...] die Polizei wird in Alarmbereitschaft versetzt und der Staat erlässt neue Gesetze und Vorschriften.«¹⁵ Moralische Paniken verringern allerdings nur selten die tatsächlich vorhandenen Probleme. Sie zielen nicht auf die sozialen, ökonomischen oder politischen Ursachen der bekämpften Phänomene, sondern einzig auf Chimären und Symbole.

Im Szenario einer moralischen Panik kommt der Sexualität eine eigentümliche Zentralstellung zu. In Zeiten der gesellschaftlichen Verunsicherung werden insbesondere Menschen, die von sexuellen Normen abweichen, als Verkörperung einer sittlich-moralischen Entgleisung markiert. Sie werden zu einer Bedrohung für Gesundheit und Sicherheit, für Frauen und Kinder, für die Familie und für die zivilisierte Welt an sich erklärt.¹⁶ Die 1950er Jahre waren eine solche Zeit der Verunsicherung. In der Schweiz und in anderen westeuropäischen Ländern erstarkte ein konservativer Sexualdiskurs, der vor einer sittlich-sexuellen Entgleisung warnte und mit repressiven Maßnahmen gegen Straßenprostituierte versuchte, eine angeblich »normale« Geschlechter- und Sexualitätsordnung wiederherzustellen.

Sexualität, Konsum und die Sehnsucht nach »Normalität«.
Geschlechter- und Sexualitätspolitik in der Nachkriegszeit

Im Herbst 1954 referierte Paul Thürer, Richter und Sohn des gleichnamigen reformierten Pfarrers, auf der Herbsttagung der Kirchenpfleger des Bezirks Zürichs

¹⁴ Vgl. Cohen, *Folk Devils and Moral Panics*, 1.

¹⁵ Rubin, *Sex denken*, 67.

¹⁶ Vgl. Weeks, *Sex, Politics and Society*, 14.

über die »Prostitution in Zürich«. Ein halbes Jahr später erschien das Referat in der *Zeitschrift für Volkswohl*, dem Sprachrohr der *Schweizerischen Vereinigung für sittliches Volkswohl*. In seinem Referat zeichnete Paul Thürer ein graues Sittenbild der Schweizer Großstadt. »Wir stehen unter dem bestimmten Eindruck, dass sich die Unsittlichkeiten in unsern Tagen so mehren, dass man die Dinge nicht weiter sich treiben lassen darf.« Was das imaginierte »Wir« besonders alarmierte, war die stärkere Sichtbarkeit von Sexarbeiterinnen in der Öffentlichkeit. Es sei beunruhigend, so Thürer, dass sich die Prostitution, die sich in den 1920er Jahren »eher verkroch, sich etwas genierte und sich tarnte«, heute kaum mehr verhülle. »Sie hat etwas Marktmässiges, etwas Öffentliches, etwas Aufdringliches, etwas Gleissnerisches und Verführerisches. Sie hat einen pseudolegitimen Schein. Sie drängt sich als etwas zu Duldendes, ja als etwas angeblich Nützlichendes in unser Bewusstsein.« Thürer monierte, sogar intellektuelle Kreise würden das Geschäft mit der Sexualität nicht mehr per se ablehnen, und wer etwas gegen die Prostitution einwende, gelte bald schon als »hinterwäldlerisch«. Die öffentliche Sittlichkeit beginne, »in verheerendem Ausmass« durch die Prostitution Schaden zu nehmen, denn diese erleichtere den käuflichen außerehelichen Geschlechtsverkehr so sehr, »dass Hemmungen fallen, die sich nur schwer wieder aufrichten lassen. [...] So bröckelt Stück um Stück von einer Moral ab, die Staat und Familie zu schützen bestimmt ist.«¹⁷

Paul Thürers Engführung von käuflicher Sexualität und moralischer Degeneration ist beispielhaft für einen Prostitutionsdiskurs, der zu Beginn der langen 1950er Jahre in der Schweiz wie auch im übrigen Westeuropa einen Aufschwung erfuhr.¹⁸ Der Diskurs thematisierte Sexarbeit nicht nur als Gefahr für Sitte und Anstand, sondern für die gesellschaftliche Ordnung als Ganzes. Die Skandalisierung von kommerzieller Sexualität schrieb sich dabei in einen breiteren konservativen Sexualitätsdiskurs ein, mit dem Vertreter aus kirchlichen Kreisen, Politik, Medien und Wissenschaft eine sich in Auflösung befindende Sexualmoral als eines der pochendsten Krisensymptome der Nachkriegszeit beschrieben.

Zeitgenössische Beobachter versetzte vor allem in Unruhe, dass das einst – zumindest normativ – gekittete Paar Ehe und Sexualität nicht mehr Hand in Hand, sondern vermehrt auch getrennte Wege zu gehen schien. In den späten 1940er Jahren erschien eine ganze Fülle an Essays, Zeitungsartikeln und Büchern, in denen zumeist männliche Autoren eine »Ehekrise«, eine »Sexualnot« oder eine »sexuelle Krise« beschworen.¹⁹ »Die Ehen zerbrechen, die Zahl der Scheidungen

¹⁷ Thürer, Prostitution in Zürich (II), 4–6.

¹⁸ Als lange 1950er Jahre wird der Zeitabschnitt zwischen ungefähr 1948 und 1963 bezeichnet, vgl. Tanner, Die Schweiz in den 1950er Jahren, 22.

¹⁹ Vgl. Herzog, Desperately Seeking Normality, 161–163.

nimmt einen bedrohlichen Charakter an. Eheliche Untreue wird immer häufiger [...] sexuelle Anomalien nehmen ständig zu«, schrieb der Schweizer Jesuit Richard Gutzwiller 1950 im *Handbuch für Ehefragen*. Selbstbefriedigung und sexuelle Erfahrungen vor der Ehe seien unter Jugendlichen weit verbreitet, Verhütungsmittel einfach zu besorgen und auch die Zahl der Abtreibungen nehme zu. Als Ursachen dieser sexuellen Entfesselung diagnostizierte Gutzwiller einerseits ein allgemeines Gefühl der Entwurzelung infolge der Kriegs- und Nachkriegsjahre. Andererseits beschrieb er ein rasanter werdendes Lebenstempo, den steigenden Wohlstand und einen alles durchdringenden Materialismus als Kräfte, die Anstand und Moral untergruben. Die breite Masse suche nach den Entbehrungen der Kriegsjahre dankbar nach Zerstreung im Konsum. Gerade das sexuell aufgeladene Freizeit- und Unterhaltungsangebot in den Städten ziehe die Menschen in seinen Bann: »Der Sex-Appeal triumphiert in Mode und Film, in Revuen und Magazinen, in Reklamen und Cabarets, in Theatern und gesellschaftlichen Vergnügungen und schwächt die sittliche Widerstandskraft.«²⁰

Der Eindruck, dass einst tragende Normen und Werte ins Wanken geraten waren, entstand aus einem Blick in zwei Richtungen. In seiner Zeitdiagnose schaute Gutzwiller einerseits zurück auf die politisch-moralische Katastrophe des Zweiten Weltkrieges und auf die sozialen Umwälzungen und Entbehrungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre. Andererseits blickte er auf die von einem beispiellosen Wirtschaftswachstum getragene Gegenwart, in der sich die Menschen zunehmend von der Vergangenheit abwandten und optimistisch nach vorne schauten, hin zu materiellem Wohlstand und Konsum.

Erotik und Sexualität spielten in der Konsumkultur der 1950er Jahre eine zentrale Rolle. Es zirkulierten Aufklärungsschriften und pornografische Texte und Bilder. Verleger und Werbefachleute entdeckten den weiblichen Körper als Vermarktungsobjekt und auch die Filmindustrie lockte mit sekundenschnellen Einblendungen von nackten Frauenkörpern in die Kinosäle. Für die sittliche Grenzüberschreitung benötigte es allerdings die sozial stigmatisierte Figur der von Hildegard Knief verkörperten Prostituierten als »Sünderin«, um den Reiz des sexuellen Tabus auszuloten, die freizügige Frau aber dennoch als »sündhaft« zu markieren.²¹ Die Menschen sahen Bilder von erotisierten und sexualisierten Körpern in Magazinen und Zeitschriften, in Filmen und auf Plakatwerbungen, aber auch in Jugendzeitschriften und in der Form kreisender Hüften in der Jugendkultur des Rock 'n' Roll.²²

²⁰ Gutzwiller, *Die Überwindung der sexuellen Krise*, 438.

²¹ Vgl. Willi Forst, *Die Sünderin*, Deutschland 1951.

²² Vgl. Eder, *Die lange Geschichte der »Sexuellen Revolution« in Westdeutschland*, 26–29.

Zur Kommerzialisierung und Medialisierung von Nacktheit, Erotik und Sexualität kam die Popularisierung von Sexualwissen. 1953 und 1955 erschienen Alfred Charles Kinsley Studien *Das sexuelle Verhalten der Frau* und *Das sexuelle Verhalten des Mannes* auf Deutsch. Die sogenannten Kinsey-Reporte machten sichtbar, dass zwischen den herrschenden Normen und den sexuellen Fantasien und Erfahrungen von Tausenden von Frauen und Männern eine enorme Kluft bestand. Besonderes Aufsehen erregte der Befund, dass vor- und außerehelicher Sex sowie gleichgeschlechtliche Praktiken entgegen religiöser und konservativer Leitsätze unter Frauen und Männern weit verbreitet waren.²³

In dieser ambivalenten Gleichzeitigkeit von Vergangenheitsbewältigung und Kaltem Krieg auf der einen und Aufbruchsstimmung und Konsumstreben auf der anderen Seite verschafften sich Stimmen Gehör, die eine Rückkehr zur »Normalität« forderten. Der Begriff der »Normalität« versprachlichte die Sehnsucht nach einer »zeitlich nicht näher definierten, »guten«, in hohem Maße idealisierten, patriarchal-autoritär geprägten Vergangenheit«.²⁴ Das Beschwören dieser »Normalität« war eine Strategie im Umgang mit den krisenhaften Erfahrungen der Kriegsjahre und diente gleichzeitig dazu, eine sich im sozialen und ökonomischen Wandel befindende Gesellschaft zu stabilisieren.²⁵ Ein zentraler Pfeiler dieser Stabilisierungspolitik war eine konservative Geschlechter- und Sexualitätsmoral. Dazu gehörten die Rückbindung von Sexualität an die heterosexuelle Ehe, die Idealisierung von Ehe und Kleinfamilie als geschützte Binnenräume und tragende Säulen von Staat und Gesellschaft sowie die Bekräftigung eines Geschlechtermodells, in dem Männer berufstätig und Frauen für Haushalt und Kindererziehung zuständig waren. Geschützt wurde diese »restriktive, beinahe klaustrophobische Version heterosexueller Häuslichkeit«²⁶ durch einen obsessiv geführten Kampf gegen alles, was diesen Geschlechter- und Sexualnormen entgegenstand.

Prostitution war im ersten Nachkriegsjahrzehnt in ganz Westeuropa ein zentrales Feld, auf dem die Restauration einer konservativen Sexualitäts- und Geschlechterordnung vorangetrieben wurde. Frankreich und Italien erließen 1946 bzw. 1958 ein landesweites Bordellverbot. In beiden Ländern war die Einführung des Frauenwahlrechts die entscheidende Voraussetzung dafür, dass weibliche Abgeordnete – Marthe Richard in Frankreich und Lina Merlin in Italien – mit entsprechenden Gesetzesentwürfen die Abschaffung des Reglementarismus

23 Vgl. Alfred Charles Kinsley, *Sexual Behavior in the Human Male*, Philadelphia 1948; ders., *Sexual Behavior in the Human Female*, Philadelphia 1953.

24 Steinbacher, *Wie der Sex nach Deutschland kam*, 30–31.

25 Vgl. Dagmar Herzog, *Desperately Seeking Normality*.

26 Herzog, *Sexuality in Europe*, 106.

vorantrieben. Den Politikerinnen ging es um Geschlechtergleichstellung und darum, der »Zuhälterrolle« des Staates, der die Frauen kasernierte, registrierte und nach Belieben medizinisch kontrollierte, ein Ende zu setzen. In beiden Ländern übernahmen aber die Christdemokraten das Zepter und diskursivierten das Verbot der »case chiuse« bzw. der »maisons de tolérance« zu einer Frage von öffentlicher Moral und Gesundheit.²⁷ Je nach politisch-nationalem Kontext zogen konservative Kräfte aus der Verknüpfung von Sexarbeit und Sittenverfall allerdings unterschiedliche Konsequenzen. Das autoritäre Franco-Regime hielt auch in den 1950er Jahren am Bordellwesen fest und sah darin ein erprobtes Mittel, um die Jungfräulichkeit von ledigen Frauen und die christliche Familie zu schützen.²⁸ In Frankreich führte das Bordellverbot zu einer verschärften Kontrolle und Überwachung von Sexarbeiterinnen auf der Straße.²⁹ In der Bundesrepublik Deutschland reaktivierte ein neues Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1953 den repressiv-fürsorgerischen Umgang mit Sexarbeiterinnen aus der Zwischenkriegszeit. Mit dem neuen Gesetz konnten Sexarbeiterinnen wieder medizinischen Zwangsuntersuchungen unterstellt und zu längeren Haftstrafen und Arbeitshausinternierung verurteilt werden.³⁰ In Großbritannien war 1954 eine königliche Kommission eingesetzt worden, um Lösungen im Umgang mit Homosexualität und Sexarbeit zu erarbeiten. Im abschließenden *Wolfenden-Report* hielt die Kommission fest, dass es nicht die Aufgabe des Strafrechts sei, in das Privatleben der Bürger und Bürgerinnen einzugreifen, sondern die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit zu schützen. Sie empfahl, homosexuelle Praktiken zwischen Erwachsenen im Privaten zu entkriminalisieren und forderte gleichzeitig eine schärfere Gesetzgebung gegen die Straßenprostitution. Das britische Parlament folgte der Empfehlung und erließ 1959 den »Street Offence Act«. Das Gesetz erlaubte der Polizei, Frauen bereits wegen des Verdachts auf Prostitution zu verhaften und höhere Bußen wegen öffentlichen Anwerbens auszusprechen.³¹ Als Folge dieser in ganz Westeuropa vorangetriebenen »Reinigung der Straßen«³² verlagerte sich die Sexarbeit von der Straße in Lokale und Cafés und es kam zur Ausbreitung des sogenannten Callgirlsystems, bei dem sich Sexarbeiterinnen telefonisch vermitteln ließen. Die politischen Verantwortlichen waren sich die-

27 Vgl. König, *Der Staat als Zuhälter*, 67–106.

28 Vgl. Herzog, *Sexuality in Europe*, 104.

29 Vgl. Malte, *Der Staat als Zuhälter*, 79–81.

30 Vgl. Kontos, *Öffnung der Sperrbezirke*, 308–312.

31 Vgl. Sullivan, *The Politics of Sex*, 98–102. Zum britischen Sexarbeitsregime der 1950er Jahre siehe auch Helen Self, *Prostitution, Women and Misuse of the Law: The Fallen Daughters of Eve*, London/Portland 2003.

32 Report of the Committee on Homosexual Offences and Prostitution, London 1957, 96–97, zit. nach: Lindner, *Gesundheitspolitik in der Nachkriegszeit*, 354.

ser Folgen bewusst. Sie erachteten sie gesamtgesellschaftlich aber als weniger schädlich als die ständige Präsenz von Sexarbeiterinnen in der Öffentlichkeit.³³

Auch in der Schweiz entflammte Mitte der 1950er Jahre eine hitzig geführte Debatte um die zunehmende Sichtbarkeit von Sexarbeiterinnen. Im Brennpunkt der Empörung stand das nächtliche Treiben rund um das Zürcher Bellevue. Alarmierte Stimmen warnten davor, die Zwinglistadt laufe Gefahr, ihren tugendhaften Ruf zu verlieren, und forderten lautstark ein Eingreifen der Behörden.

Zwingli wendet sich ab. Das Zürcher Bellevue als Sündenbabel

In Zürcher Tageszeitungen häuften sich Mitte der 1950er Jahre Berichte über die Straßenprostitution. Besorgte Stimmen monierten, die Straßenprostitution floriere und breite sich immer mehr aus. Vom Central bis zum Riesbach verunziere das Milieu die Quartiere »strichweise«³⁴. Vor allem die Bellevuegegend habe sich zu einem »Tummelplatz der käuflichen Liebe«³⁵ entwickelt. Rund um den Bellevueplatz – einen der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte der Stadt – stünden vom frühen Nachmittag bis lange nach Mitternacht jene Frauen, »die ›langsam gehen, um schneller vorwärts zu kommen«³⁶. »Unsere einst so sittenstrenge Zwinglistadt«, fasste ein Journalist der *Neuen Zürcher Zeitung* die Klagerufe zusammen, »[wird] immer mehr zu einem »Sündenbabel«³⁷. Während sich die Schlagzeilen in Zürcher Tageszeitungen überschlugen, gab die Straßenprostitution in der Romandie kaum Anlass für breitere Debatten. Redakteure aus der Westschweiz konnten sich den Seitenhieb deshalb nicht verkneifen, das Stereotyp der anständigen Deutschschweiz und der moralisch losen Romandie müsse mit Blick auf das Zürcher Sexgewerbe wohl überdacht werden.³⁸

Die Wahrnehmung eines Prostitutionsbooms war allerdings auch unter Zeitgenoss:innen ambivalent. Bereits 1942 war mit der Legalisierung der heterosexuellen Sexarbeit die Befürchtung einhergegangen, dass sich das Sexgewerbe beträchtlich vergrößern und geografisch ausweiten würde. »Glücklicherweise«, schrieb Jean Benoit, juristischer Beamter bei der Schweizerischen Bundesanwaltschaft 1958, »trat das Erwartete nicht ein.« Die Prostitution sei auf ihre alten Zentren – die Städte Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne und Luzern – beschränkt geblieben und auch die Zahl der Prostituierten habe in den meis-

33 Vgl. Sullivan, *The Politics of Sex*, 98–102.

34 Die Anlockung zur Unzucht, in: *Volksrecht*, 31. Mai 1955.

35 Gewerbe und »Gewerbe«, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 28. Juli 1954.

36 Ebd.

37 Zaudernde Behörden, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 3. März 1954.

38 Frauenverein ou ville de perdition?, in: *Gazette de Lausanne*, 31. März 1955.

ten Städten nicht zugenommen. In Zürich, Basel und Genf sei sie ein klein wenig gestiegen, aber in einem so geringen Ausmaß, dass Benoit zur abschließenden Feststellung gelangte: »Das mit dem Schweizerischen Strafgesetzbuch eingeführte liberale System hat keine Zunahme des Übels zur Folge gehabt.«³⁹ Allerdings fand es selbst der juristische Staatsbeamte »schwierig«, genaue statistische Angaben zu machen. Für die Stadt Zürich ging Benoit für das Jahr 1946 von 150 registrierten und 800 nichtregistrierten und für das Jahr 1954 von 250 registrierten und 1000 nichtregistrierten Prostituierten aus. Für die gesamte Schweiz ging Benoit von einer »pessimistischen und unter allem Vorbehalt gegebenen Schätzung«⁴⁰ von 3000 bis 4000 Sexarbeiterinnen aus.

Jean Benoit stützte sich für die Statistik höchstwahrscheinlich auf die veröffentlichten Zahlen der Zürcher Sittenpolizei. Diese hatte auf Anfrage von Polizeivorstand Albert Sieber 1955 eine entsprechende Schätzung abgeben. Als Sieber die Zahlen im Zürcher Gemeinderat präsentierte, protestierte ein Abgeordneter, Sittenpolizeikommissär Max Bobst habe in einem zwei Jahre zuvor gehaltenen Vortrag nicht von 1000, sondern von 1500 nichtregistrierten Prostituierten gesprochen.⁴¹ Polizeivorstand Sieber entgegnete, Angaben zum Ausmaß der Prostitution seien meistens übertrieben und er versteige sich nicht zu so gewagten Zahlen »wie gewisse Gerüchtemacher«⁴².

Da es bereits den Zeitgenossen nicht möglich war, genaue Zahlen zu erheben, fehlt es auch der Historikerin an statistischem Material, um festzumachen, ob und wie stark die Zahl der Sexarbeiterinnen im ersten Nachkriegsjahrzehnt tatsächlich zugenommen hatte. Der Zwischenruf des protestierenden Lokalpolitikers macht zumindest deutlich, dass der Eindruck eines florierenden Prostitutionsmarktes diffus war. Auf der einen Seite reklamierten Bürger in Leserbriefen, die Art und Weise, wie die Frauen rund ums Bellevue anwarben, sei »unverschämt, sehr *direkt*«⁴³. Ein Journalist der *Neuen Zürcher Zeitung* empörte sich, in Zürich erhebe die Prostitution »ausserordentlich frech«⁴⁴ ihr Haupt, während ein Pfarrer schimpfte, die Prostituierten seien aufdringlich, ja, angriffig und fühlten sich »als alleinberechtigte Benutzerinnen der Strasse«⁴⁵. Auf der anderen Seite kritisierten Polizisten und Richter, das Strafrecht biete kein effektives Instrument zur Prostitutionsbekämpfung, da sich die Prostituierten besonders geschickt und

39 Benoit, Gewerbmässige Unzucht und Kuppelei in der Schweiz, 102.

40 Ebd., 105.

41 Aus der Tätigkeit der Sittenpolizei, in: Die Tat, 13. November 1953.

42 Bekämpfung der Prostitution, in: Neue Zürcher Zeitung, 7. Juli 1955.

43 Verschärfung der bundesgerichtlichen Praxis gegen die Strassenprostitution, in: Neue Zürcher Nachrichten, 9. Februar 1957.

44 Der Kampf gegen die Prostitution, in: Neue Zürcher Zeitung, 30. April 1954.

45 Zürichs moralischer Ruf, in: Neue Zürcher Zeitung, 26. März 1955.

unauffällig verhalten würden, um nicht aufgrund von »öffentlichem Anlocken zur Unzucht« angezeigt zu werden.⁴⁶

Es ist durchaus denkbar, dass mit dem Wirtschaftsboom auch die Nachfrage und das Angebot für käuflichen Sex gestiegen waren. Gut qualifizierte Schweizer profitierten von höheren Löhnen und die männliche Erwerbsbevölkerung nahm infolge der Arbeitsmigration insgesamt zu. Gleichzeitig mangelte es an Arbeitsplätzen für Frauen und die Frauenlöhne blieben tief. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass sich Mitte der 1950er Jahre mehr Frauen gelegentlich oder hauptsächlich als Sexarbeiterinnen betätigten, um den teurer werdenden Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu finanzieren oder um am wachsenden Konsum- und Freizeitangebot zu partizipieren. Klagen über eine Ausbreitung des Sexgewerbes sind allerdings ein sehr trügerischer Gradmesser für das tatsächliche Ausmaß der Sexarbeit. Sie spiegeln vielmehr ein gesellschaftliches Unwohlsein wider, das sich in der Diskursivierung einer bestimmten sozialen Gruppe als »Problem« zuspitzte.

In der Deutschschweiz geriet »die Straßenprostituierte« in den Lichtkegel moralischer Bedenken. Die für alle sichtbar am Bellevue stehenden Frauen wurden zur Projektionsfläche einer konservativen Sexual- und Konsumkritik, welche in der bröckelnden Verbindung von Sexualität und Ehe, veränderten Geschlechterrollen und einer zunehmend materialistisch eingestellten Konsumgesellschaft eine Bedrohung gesellschaftlicher Werte sahen. Zeitungsredakteure, Politiker und Justizbeamte bedienten sich in ihren Zeitdiagnosen einer veritablen Kampfrhetorik.⁴⁷ Sie beschrieben die »gewerbsmäßige Unzucht« als epidemische Gefahr, als im Untergrund schwelender »fauler und verderblicher Kern«⁴⁸, als »Krebsgeschwür« und »Kloakenseuche«⁴⁹, die sich allmählich breit mache und die sittliche Gesundheit der Gesellschaft unterhöhle. Vor allem die noch unverdorben Generation der Kinder und Jugendlichen galt es vor dem Laster zu schützen. Auf der Herbsttagung der Kirchenpfleger 1954 berichtete Paul Thürer von besorgten Eltern, die um das Wohl ihrer Kinder bangten. Diese würden auf dem Schulweg »Dirnen« begegnen, »in denen sich der geschlechtliche Leichtsinn und oft genug auch die Verdorbenheit personifiziert haben«. Er berichtete

46 Vgl. Thürer, Prostitution in Zürich (I), 14.

47 Der Kampf gegen die Prostitution, in: Neue Zürcher Zeitung, 30. April 1954; Der Kampf gegen die Prostitution, in: Neue Zürcher Zeitung, 12. Mai 1954; Die Bekämpfung der Prostitution in Zürich, in: Neue Zürcher Zeitung, 18. Mai 1955; Schwieriger und komplexer Kampf gegen die Prostitution in der Stadt Zürich, in: Volksrecht, 1. Juni 1955; Zürichs alter Kampf gegen die Prostitution, in: National-Zeitung, 4./5. Juni 1955; Bekämpfung der Prostitution, in: Neue Zürcher Zeitung, 7. Juli 1955; Bekämpfung der Prostitution, in: Die Tat, 8. Juli 1955.

48 Zur Frage der Nachtcafés, in: Die Tat, 5. Januar 1953.

49 Kalt, Die Prostitution als soziales Problem, 40.

weiter von Knaben, die von den sündenbehafteten Frauen angerempelt worden waren, noch bevor sie den christlichen Segen der Konfirmation erhalten hatten. Halbwüchsige Knaben seien von den Prostituierten fasziniert, sie würden mit ihnen anbandeln, obschon sie ihre Dienste nicht bezahlen konnten: »Aber all diese Burschen spielen mit dem Feuer und geben dem Laster den kleinen Finger, sodass dieses später nicht zögern wird, die ganze Hand zu packen.«⁵⁰ Die Jugend ließ sich allerdings nicht widerspruchslos zum leicht zu verführenden Opfer stilisieren. In der Leserbriefsparte der *Tat* schrieb »ein junger Stadtzürcher«, nicht alle jungen Männer würden sich zu Prostituierten hingezogen fühlen: »Der junge Mensch besitzt auch in unserer materialistischen Epoche immer noch eine gewisse Romantik [...] Es sind bekannterweise (warum gibt man es nicht offen zu?) erwachsene und reife Männer, die das Dirnenwesen zur schönsten Blüte treiben.«⁵¹

Allen voran die bürgerlich-liberale *Neue Zürcher Zeitung* schraubte den medialen Diskurs innerhalb kurzer Zeit in die Höhe. Sie bot eine Plattform für jene Stimmen, welche die Straßenprostitution zur schwelenden Glut eines drohenden moralischen Flächenbrandes stilisierten und sie mit Gewalt und Kriminalität in eins setzten. »Das Laster zieht das Verbrechen an«, schrieb ein besorgter Pfarrer und riet allen »sauber empfindenden Menschen [...] aus Gründen der persönlichen Sicherheit«, zur Abend- und Nachtzeit gewisse Straßen und Plätze zu meiden.⁵² Der »Familienvater«, der auf dem Weg nach Hause von »Dirnen« umringt wird, die »ältere, alleinstehende Frau«, die von Prostituierten tätlich angegriffen wird, oder die »ehrbare Ehefrau«, die fälschlicherweise für eine Prostituierte gehalten wird – sie alle dienten als Diskursfiguren, um die von der Sexarbeit ausgehende Bedrohung für rechtschaffene Bürger und Bürgerinnen zu untermalen.⁵³ Nicht nur die männliche Elite zeigte sich ob der angeblichen Unverschämtheit der Straßenprostituierten empört. In einer Ständeratssitzung von 1955 berichtete Bundesrat Markus Feldmann von unzähligen, täglich im Justiz- und Polizeidepartement eintreffenden Schreiben von Frauenvereinen und besorgten Stadtbewohnerinnen, in denen sich die Absenderinnen über das »Unzuchtsgewerbe« beschwerten.⁵⁴

»Die Prostituierte« eignete sich im ersten Nachkriegsjahrzehnt gerade deshalb als Sündenbock, weil sich an ihr eine sexuelle Entgleisung ebenso durchexerzieren ließ wie eine aus den Fugen geratene Konsumkultur. Denn in der konservativen Programmatik einer gesellschaftlichen Restabilisierung gingen die Diszi-

50 Thürer, Prostitution in Zürich (II), 5–6.

51 Wieder einmal: »Jugend in Gefahr«, in: *Die Tat*, 23. Dezember 1953.

52 Zürichs moralischer Ruf, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 26. März 1955.

53 Vgl. Zürichs moralischer Ruf, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 26. März 1955.

54 BAR, E1401#1960/58#313: Ständerat, Verhandlungsprotokoll, 7. Sitzung, 23. März 1955, 159–160.

plinierung der Erotik und die Eindämmung des Materialismus Hand in Hand. Es gelte, so Paul Thürer, wieder Meister über den von Natur aus schweifenden und unersättlichen Geschlechtstrieb zu werden, denn »werden wir nicht Meister über ihn [...], so wird er Meister über uns, und zur Prostitution ist nur noch ein Schritt«. Die Menschen seien in sexuellen Belangen ebenso zügellos geworden wie in ihrer Jagd nach Geld und Gut. Viele würden versuchen, mit möglichst wenig Arbeit zu Wohlstand zu kommen: »Kein Wunder also, wenn sich die Dirnen sagen: warum soll ich streng arbeiten, wenn ich ohne eigentliche Arbeit ein Mehrfaches verdienen und dazu erst noch das Leben geniessen kann?«⁵⁵ Auch andere Autoren sahen im Kampf gegen Prostitution gerade deshalb ein »öffentliches Anliegen«, weil sie eine Gefahr darstelle für die Güter der öffentlichen Sittlichkeit, der Volksgesundheit und vor allem »der ehrlichen Arbeit«.⁵⁶

Die Straßenprostituierte verstieß auch gegen ein Arbeitsethos, das Lohn und Wohlstand einzig für diszipliniertes und stetes berufliches Schaffen vorsah. Anstatt im Haushalt und in der Familie zu walten, trat sie in die Öffentlichkeit und partizipierte am schnellen Geld. Sie verdiente selbständig und oftmals deutlich mehr als Männer. Aber nicht das Sexgewerbe an sich, sondern die offensive Zurschaustellung sexueller und materieller Entgleisung auf dem Straßenstrich galt es in den Augen der Kritiker zu bekämpfen. Diese Aufgabe erschien umso dringlicher, weil sich längst nicht alle Stadtbewohner:innen an den Sexarbeiterinnen störten. »In der öffentlichen Bewertung«, empörte sich ein Redakteur der *Neuen Zürcher Zeitung*, »wandelt sich die Prostitution immer mehr zu einem erlaubten Gewerbe, sogar zu einem ›Beruf‹, dem einstweilen nur noch die gewerkschaftliche Organisation samt Sekretär, Verbandseinträgen, Gebietsaufteilung, eigener Kranken- und Invalidenversicherung fehlt.«⁵⁷ Das Sexgewerbe begann sich in der städtischen Konsum- und Vergnügungskultur zu normalisieren – und stieß gerade deshalb auf heftige Gegenwehr.

Nun folgte die nächste Stufe in der kaskadenförmigen Logik einer moralischen Panik: Das Anrufen von Polizei und Staat. Maria Firz, Gründerin der Sozialen Frauenschule Zürich und ehemalige Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, beklagte, dass die Behörden der »Zunahme des Übels« tatenlos zuschauen würden: »Wo finden sich diese Pioniere heute, welche die Prostitution in ihre Schranken zurückweisen?«⁵⁸ Aufgebrachte Journalisten kritisierten die Polizei- und Gerichtsbehörden als »zaudernd«⁵⁹ oder warfen ihnen eine »zur Gleichgül-

55 Thürer, Prostitution in Zürich (II), 11–12.

56 Kalt, Die Prostitution als soziales Problem, 40.

57 Zaudernde Behörden, in: Neue Zürcher Zeitung, 3. März 1954.

58 Der Kampf gegen die Prostitution, in: Neue Zürcher Zeitung, 30. April 1954.

59 Zaudernde Behörden, in: Neue Zürcher Zeitung, 3. März 1954.

tigkeit herabgesunkene Toleranz«⁶⁰ vor. Gemeinderat Paul Hengärtner vom *Landesring der Unabhängigen* rief die Stadtregierung dazu auf, endlich die »large Praxis der Polizeiorgane«⁶¹ zu verschärfen.

Die Empörung über das angeblich aufdringliche Anwerben stand in scharfem Kontrast zu den verhängten Strafen. Schweizweit waren zwischen 1949 und 1955 pro Jahr gerade einmal 16 bis 18 Frauen wegen »Anlockung zur Unzucht« verurteilt und in den überwiegenden Fällen mit einer Buße bestraft worden.⁶² Die empörte Öffentlichkeit interpretierte die tiefen Deliktzahlen als ein zu larges Vorgehen der Behörden. Die Polizei gab die Schuld an die Justiz weiter und kritisierte, die Richter würden den Anlockungsparagrafen zu milde auslegen und angezeigte Sexarbeiterinnen in den meisten Fällen freisprechen.⁶³ Juristen und Richter wiederum verwiesen auf die geltende Gesetzeslage, die es schwierig mache, gegen die Straßenprostituierten vorzugehen.⁶⁴

Aus dieser Kluft zwischen Rechtsprechung und gesellschaftlichem Aufruhr ertönten vermehrt Stimmen, die im Sinne eines »Geländers am Abgrund«⁶⁵ schärfere Maßnahmen gegen Sexarbeiterinnen forderten. Der katholisch-konservative Luzerner Ständerat Gotthard Egli reichte am 20. Dezember 1954 ein Postulat zur »Bekämpfung der Prostitution« ein. Darin schlug er vor, im Rahmen der anstehenden Strafrechtsrevision die Wiedereinführung eines Prostitutionsverbots zu prüfen. Mit dem Prostitutionsverbot postulierte Egli, was der *Evangelische Frauenbund der Schweiz* bereits 1948 in einer Eingabe an das EJPD gefordert hatte.⁶⁶ Auch der *Schweizerische Katholische Frauenbund* und mehrere lokale katholische Frauenvereine unterstützten Eglis Vorstoß und verliehen ihm durch Briefe und Petitionen an das EJPD den nötigen Nachdruck.⁶⁷ Der *Bund Schweizer Frauenvereine* sprach sich hingegen deutlich gegen das Postulat aus. Eglis Vorstoß sei »grob vereinfachend« und zeuge von einer »kompletten Unkenntnis« der Komplexität des Phänomens. Egli ignoriere die männliche Nachfrage nach käuflicher Sexualität ebenso wie die sozialen und ökonomischen Ursachen der Prostituti-

60 Strafrecht und Versorgungsgesetz, in: Neue Zürcher Zeitung, 25. Mai 1954.

61 Protokoll des Gemeinderates Stadt Zürich, Amtsdauer 1954–1958, Bd. 1: Interpellation Paul Hengärtner vom 16. Mai 1955, 615.

62 Vgl. Schweizerische Kriminalstatistik 1949–1955, hg. vom Schweizerischen Zentralpolizeibüro und dem Eidgenössischen Statistischen Amt, Bern 1950–1956.

63 Vgl. Meier, Die Behandlung der Prostitution im Schweizerischen Strafrecht, 142–145.

64 Gewerbe und Gewerbe, in: Neue Zürcher Zeitung, 28. Juli 1954.

65 Ein Brief der Bezirkskirchenpflege an die Parteien und Parlamentarier, in: Volksrecht, 1. Juni 1955.

66 AGoF, 103:367:33-04-05: Schreiben Schweizer Evangelischer Verband Frauenhilfe an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, 8. März 1948.

67 BAR, E4001D#1973/125#1051*: Postulat Egli vom 20.12.1954 betr. Bekämpfung der Prostitution.

on. Frauen seien nicht Täterinnen, sondern »Opfer der Prostitution«⁶⁸ und sollten nicht durch rigorose Strafen noch tiefer fallen gelassen werden. Auch das EJPD sprach sich 1961 in seiner Antwort auf das Postulat gegen ein Verbot der Prostitution aus.⁶⁹ Wie bereits beschrieben, erachteten die Bundesbeamten fürsorgliche (Zwangs-)Maßnahmen gegen Prostituierte als effektiver. Es gab noch einen weiteren Grund, warum das EJPD ein Verbot der Prostitution ablehnte: Das Bundesgericht hatte bereits 1955 eine neue Rechtspraxis geschaffen. Die obersten Richter hatten als Reaktion auf die lauten Rufe nach einer verschärften Rechtsprechung an einer 20-jährigen Sexarbeiterin ein Exempel statuiert und das öffentliche Anwerben de facto verboten. Das Präzedenzurteil hatte weitreichende Konsequenzen – nicht nur für Sexarbeiterinnen, sondern für die Bewegungsfreiheit aller Frauen.

Langsamer Gang und auffällige Blicke. Sexualisierung und Disziplinierung von Frauen in der Öffentlichkeit

Am 5. April 1954 um neun Uhr morgens lud die Zürcher Sittenpolizei die 20-jährige Zürcherin Sonja Wyss* auf den Polizeiposten und befragte sie zum Vorwurf, öffentlich angeworben zu haben. Die Sittenpolizei hatte schon länger ein beobachtendes Auge auf die junge Frau geworfen. Die Beamten begegneten ihr regelmäßig auf den allabendlichen Patrouillen rund um den Bellevueplatz. Meistens stand sie in der Nähe einer Verkehrsampel an der Kreuzung Oberdorfstrasse/Rämistrasse. Das für Sitte und Ordnung geschulte Auge der Polizei befand ihr Benehmen und ihre äußere Erscheinung als besonders auffällig: »Sie ist stark geschminkt und trägt mit Vorliebe einen engen hochgeschlitzten Jupe. Sie beobachtet die Automobilisten, fixiert sie, schaut ihnen nach und sucht dadurch ganz offensichtlich Anschluss. Nicht weniger auffällig benimmt sie sich gegenüber Passanten. Sie dreht sich nach ihnen um, lachte sie an, was einer öffentlichen Anlockung zur Unzucht gleichkommt.«⁷⁰

Wer war die Frau, auf die sich der Lichtkegel der Polizei und bald auch das Interesse des obersten Gerichts und der Medien richtete? Sonja Wyss* wurde An-

68 AGoF 103:367:33-04-10: Considérations sur le Postulat Egli du 20 décembre 1954; Schreiben der sous-commission de la morale an die Präsidentin der Alliance de Sociétés féminines suisses, 14. Dezember 1955.

69 BAR, E4110B#1989/197#10*: Teilrevision des Strafgesetzbuches, C. Expertenkommission für die Teilrevision des StGB: Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an die Expertenkommission über die strafrechtliche Behandlung der Prostitution, 1. Februar 1961.

70 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.437 (1954): Bericht Stadtpolizei Zürich, 7. April 1954.

fang der 1930er Jahre in Zürich geboren. Ihre Mutter, verwitwet und alleinerziehend, arbeitete in einer Firma als Näherin. Mutter und Tochter lebten in ärmlichen Verhältnissen. Das Fehlen des Vaters und die Erwerbstätigkeit der Mutter waren wohl mit Gründe, weshalb die Vormundschaftsbehörde bei der jugendlichen Sonja* einen »Mangel an Erziehung« feststellte und sie mit 15 Jahren in ein Kinder- und Jugendheim einwies. Nach eineinhalb Jahren im Heim begann Sonja* eine Lehrstelle als Verkäuferin in einer Konditorei. Wegen Diebstählen aus der Ladenkasse wurde sie schon nach kurzer Zeit entlassen und wieder in ein Heim eingewiesen. Dort begann sie eine Ausbildung zur Haushaltsangestellten. Die Mutter holte sie allerdings noch vor der Abschlussprüfung zurück nach Hause. Bald darauf lernte Sonja* ihren Freund und späteren Ehemann Peter Wyss* kennen. Die beiden begingen zusammen mehrere Laden- und Autodiebstähle, wurden verhaftet und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Sonja* musste die Haft antreten, Peter* kam mit einer bedingten Strafe davon.⁷¹ Kaum dass Sonja* frühzeitig aus dem Gefängnis entlassen worden war, drohte ihr das Jugendamt mit der Versorgung. Um die Anstaltseinweisung zu verhindern, heirateten Peter und Sonja Wyss*.⁷²

Drei Monate nach der Hochzeit ging Sonja Wyss* auf die Sittenpolizei und ließ sich als Prostituierte registrieren. Mit einem ärztlichen Zeugnis bestätigte sie, nicht geschlechtskrank zu sein. Die Polizei fotografierte sie, nahm ihre Fingerabdrücke ab und vermerkte sie in den Akten als »Dirne«. Sonja Wyss* hatte bereits in den Wochen zuvor als Prostituierte gearbeitet. Sie warb in Restaurants an, meistens im »Tiefen Keller« im Niederdorf. Als sich das Sexgewerbe auf die Straßen rund ums Bellevue verlagerte, entschied sie sich, ebenfalls »auf den Strich zu gehen«⁷³. Sie hatte noch ausstehende Gerichtskosten zu bezahlen und auf der Straße war die Laufkundschaft größer. Von da an stand Sonja Wyss* fast täglich von 18 bis 1 Uhr in der Bellevuegegend und bediente einen bis vier Männer pro Abend. Sie war davon ausgegangen, nach der Registrierung sei das Anwerben auf dem Strich legal: »Der Polizist sagte mir, die Sache sei in Ordnung. [...] In der Folge dachte ich, es sei nicht verboten, am Bellevue herzumzustehen.«⁷⁴

71 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.437 (1954): Leumundbericht, Stadtpolizei Zürich, 27. April 1954; Z 414.436 (1954): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 7. April 1954.

72 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.436 (1954): Handschriftlicher Lebenslauf.

73 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.437 (1954): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 22. Juni 1954.

74 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.437 (1954): Einvernahmeprotokoll, Stadtpolizei Zürich, 5. April 1954.

Sonja Wyss* war nicht die erste Sexarbeiterin, die wegen öffentlichen Anlockens angezeigt worden war. Ihr Fall war aber der erste, der auf dem Tisch des Zürcher Bezirksanwaltes landete. Dieser hatte sich ihre Akten zustellen lassen, um ein Präzedenzurteil herbeizuführen, das den Anlockungsparagrafen enger fasste und ein Vergehen gegen diesen nicht alleine mit Buße, sondern auch mit Haft bestrafte. In seiner Anklageschrift legte er offen, dass der vorliegende Fall nicht wegen der Angeklagten von Bedeutung sei, sondern wegen den Auswirkungen, die ein hartes Urteil haben würde. Das vermeintliche Vergehen von Sonja Wyss* handelte er in wenigen Zeilen ab. Anschließend beschrieb er, was ihm und den Zeitgenoss:innen der eigentliche Dorn im Auge war: eine allgemeine sittlich-sexuelle Entgleisung, sichtbar gemacht an der öffentlichen Vermarktung der Sexualität. Das Bellevue und das Seefeldquartier seien zu »Schaufenstern unserer Stadt« geworden, »wo interessierte und uninteressierte Kreise öffentlich das Angebot der Unzucht täglich offeriert erhalten«. ⁷⁵ Dieses Schaufenster galt es wieder zu verdunkeln, indem das »Angebot«, sprich die Sexarbeiterinnen, aus der Warenauslage entfernt werden sollten.

Sonja Wyss* bestritt vor Gericht nicht, der »gewerbsmäßigen Unzucht« nachzugehen. Doch sie wehrte sich gegen die Strategie der Anklage, ihr Verhalten und ihr Aussehen als besonders auffällig zu markieren: »Ich bin nicht der Auffassung, dass ich mich auffällig kleide und schminke. Ich kleide mich modern, doch finde ich das nicht auffällig.« Vor allem aber wies sie das Narrativ der lockenden Dirne und des verführten Freiers zurück: »Die Freier traten jeweilen auf mich zu und fragten mich, ob ich frei sei. Ich bejahte dies und bin dann zu mir nach Hause gegangen. Es stimmt nicht, dass die Initiative dazu von mir ausgegangen ist. Ich hatte dies nicht nötig, und es ist ja verboten. [...] Öfters handelt es sich um Freier, die schon bei mir gewesen sind. Sie kommen jeweilen in jene Gegend und suchen mich auf.« ⁷⁶

Sonja Wyss* bestritt das aktive Anwerben, um einen Schuldspruch abzuwenden. Zugleich stellte sie aber auch ein verbreitetes Wahrnehmungsmuster in Frage, das die Sexarbeiterin als betörende Verführerin imaginierte, welche die Männer anlockte, in ihren erotischen Bann zog und sie so dazu brachte, für den Sex mit ihr zu bezahlen. Die Dichotomie der weiblichen Verführerin und des ihr passiv erlegenen Mannes war eine bereits seit Jahrhunderten wirksame strategische Diskursfigur bürgerlicher Männer. Sie diente dazu, eine Doppelmoral zu legitimieren, die außerehelichen Sex bei Männern tolerierte, bei Frauen hingegen sozi-

75 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.437 (1954): Schriftliche Anklagebegründung, Bezirksanwaltschaft Zürich, 3. Juni 1954.

76 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.437 (1954): Verhandlungsprotokoll Bezirksgericht Zürich, 22. Juni 1954.

al sanktionierte. Die Beschreibung des Mannes als der sexuellen Verführung der Frau erlegen war ein zentrales Element, um diese Ungleichbehandlung zu legitimieren. Der Mann, der aktiv eine Sexarbeiterin aufsucht, sie anspricht und nach ihren Diensten und Preisen fragt, bleibt in diesem Wahrnehmungsmuster ebenso außen vor wie der von Sonja Wyss* erwähnte Stammfreier, der sich gerade nicht von einer beliebigen Frau »anlocken« lässt, sondern regelmäßig eine ganz bestimmte Prostituierte aufsucht. Diese diskursive Lücke füllten metaphorische Beschreibungen der Prostituierten als »Laster«, das sein Opfer spielerisch verführt, es im richtigen Moment packt und ins Verderben stürzt, oder als »Feuer«, das fasziniert, aber jeden, der ihm zu nahe kommt, mit sündhaften Brandmalen versieht.

Vor dem Bezirksgericht wehrte sich Sonja Wyss* erfolgreich gegen eine Verurteilung. Der Richter argumentierte, ein aktives Anlocken im Sinne des StGB setze ein aufdringliches Verhalten durch Ansprechen oder körperlichen Kontakt voraus. Die Angeklagte habe aber jeweils gewartet, bis die Männer sie ansprachen: »Nicht sie machte [...] Anträge zur Unzucht [...], sondern dies taten die Freier.«⁷⁷ Der Bezirksanwalt gab sich mit dem Urteil nicht zufrieden und zog den Fall bis vor das Bundesgericht. Dieses wiederum reagierte auf die allseits erhobene Forderung, endlich »Remedur zu schaffen«⁷⁸. In einem Präzedenzurteil von 1955 hob es die vorinstanzlichen Freisprüche auf und legte den Anlockungsparagrafen enger aus. Zur Begründung, ab wann ein bestimmtes Verhalten als »sittenwidriger Antrag« im Sinne von Artikel 206 StGB zu werten sei, stützten sich die Bundesrichter auf das Obligationenrecht: Dieses definiere die Auslage von Waren mit Angabe des Preises als Antrag. In Analogie dazu sehe das Strafrecht einen Antrag darin, dass eine Frau »ihren Leib zur Schau stellt wie der Kaufmann seine Waren, um damit Kunden zu werben und Geschäfte abzuschliessen«. Die Bundesrichter hielten fest, eine Frau mache sich deshalb aufgrund von »öffentlichem Anlocken« schuldig, »wenn sie [...] z. B. an einen als Markstand Prostituiertes bekannten Ort hinsteht, sich nach Art einer Dirne kleidet oder putzt, durch auffälliges Herumschauen, einen bedeutsamen Blick auf Männer, langsames Auf- und Abgehen und dergleichen zu erkennen gibt, dass sie ihren Leib feilhält«.⁷⁹

Bürgerliche Zeitungen wie die *National-Zeitung* werteten das Urteil als einen befreienden »Schlag gegen die Prostitution in Zürich«⁸⁰, der endlich die nötigen Rechtsgrundlagen schaffe, um gegen Straßenprostituierte vorzugehen. Von so-

77 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.437 (1954): Verhandlungsprotokoll Bezirksgericht Zürich, 22. Juni 1954.

78 Thüerer, Prostitution in Zürich (I), 15.

79 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.437 (1954): Urteil Kassationshof, 13. Mai 1955.

80 Schlag gegen die Prostitution in Zürich, in: *National-Zeitung*, 14. Mai 1955.

zialdemokratischer Seite kam hingegen Kritik. Die *Volksstimme* schrieb, die Argumentation der Bundesrichter sei »merkwürdig«, ja, »komisch«⁸¹ und öffne einer gefährlichen Willkür Tür und Tor. Und die *Basler Arbeiter-Zeitung* stellte die entscheidende Frage, »welche Richtlinien massgebend dafür sein [sollen], um zu entscheiden, ob eine Frau sich ›wie eine Dirne‹ benimmt oder nicht ...?«⁸²

Tatsächlich entwickelte die rund um die Straßenprostitution ausgebrochene moralische Panik eine eigentümliche Dynamik, deren geschlechter- und sexualitätspolitische Wirkung weit über Sexarbeiterinnen hinausreichte. »Das hat man nun ›vom langsamen Gang‹ und den ›bedeutsamen Blicken‹ ...«⁸³, titelte die *Basler Arbeiter-Zeitung* stellvertretend für die sich häufenden Medienberichte über elegant gekleidete Frauen, die in der Nähe des Bellevues auf Freunde oder auf ihren Ehemann gewartet hatten und prompt wegen »Anlockung zur Unzucht« von der Sittenpolizei kontrolliert worden waren. Die meisten Frauen waren verduzt bis empört. Eine aber trat mit einer solchen Verwechslung in die Öffentlichkeit – und erntete dafür Spott und Unverständnis.

Im Winter 1955 spazierte die Juristin und Feministin Iris von Roten gegen Mitternacht in einem Pelzmantel und Manchesterhosen auf dem Weg zu einer Freundin über den Zürcher Predigerplatz. Prompt wurde sie von der Sittenpolizei wegen Verdacht auf Prostitution angehalten und auf den Polizeiposten gebracht. Dort klärte sich die ganze Sache auf und sie wurde mit einem »nichts für ungut« wieder entlassen. Iris von Roten schrieb über die ungerechtfertigte Verhaftung einen Artikel in der *Neuen Zürcher Zeitung*.⁸⁴ Die Reaktionen fielen vernichtend aus. Die Zürcher Stadtpolizei wies alle Schuld von sich und diskreditierte Iris von Roten als »eine aus einer Nervenanstalt entwichene Kranke«.⁸⁵ Auch ehemalige Weggefährtinnen stellten sich gegen sie. Das *Schweizer Frauenblatt* warf seiner früheren Redakteurin vor, das »an und für sich belanglose Erlebnis« durch ihr »ausgesprochen ungeschicktes Benehmen« provoziert zu haben. Gerade der Einsatz für die politische Gleichberechtigung der Frau erfordere ein »besonders taktvol-

81 »Langsamer Gang« und »bedeutsame Blicke«. Ein merkwürdiger Entscheid des Bundesgerichts, in: *Volksstimme*, 8. Juni 1955.

82 Das hat man nun »vom langsamen Gang« und den »bedeutsamen Blicken« ..., in: *Basler Arbeiter-Zeitung*, 20. August 1955.

83 Ebd.

84 Vgl. Iris von Roten, *Bei Nacht auf Zürichs Strassen – Abenteuer einer Baslerin*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 18. Dezember 1955.

85 Troyer Jelidi, *Die Eva-Herausforderung*, 52. Auch das politische und juristische Nachspiel zur Verhaftung verlief im Sand: In seiner Antwort auf die Interpellation eines sozialdemokratischen Gemeinderates übertrug der Stadtrat die Schuld allein auf Iris von Roten. Auch eine durch Peter von Roten – den Ehemann von Iris von Roten – angestoßene Disziplinaruntersuchung gegen die beiden Polizisten wurde nach kurzer Zeit eingestellt und die Polizisten wurden vom Vorwurf des fehlerhaften Verhaltens entlastet.

les und kluges Auftreten im [...] Tun und Lassen im privaten wie im öffentlichen Leben – und erst recht bei einsamen Nachtspaziergängen in einer Grossstadt«. ⁸⁶ Die Zwischentöne sind deutlich hörbar: Indem sie nachts alleine in der Großstadt spazieren gegangen war, hatte Iris von Roten sich Räume, Zeiten und Verhaltensweisen angeeignet, die Männern vorbehalten waren. Dass sie die für sie vorgesehene Norm missachtet hatte, wurde ihr als Mangel an Klugheit ausgelegt, als Zeichen einer losen Moral gedeutet und mit dem Verdacht auf Prostitution sanktioniert.

Die Folgen des Gerichtsurteils bestätigen, dass jede moralische Panik Konsequenzen auf zwei Ebenen hat: »Obwohl die Zielgruppe am meisten leidet, wirken sich die gesetzlichen und sozialen Veränderungen auf alle aus.« ⁸⁷ Die Bundesrichter kriminalisierten mit ihrem Urteil nicht nur die Sexarbeiterinnen. Sie markierten allgemein bestimmte Verhaltensweisen von Frauen in der Öffentlichkeit als Symbol der sittlichen Entgleisung und der sozialen Abweichung und erklärten den Körper von Frauen über die Art und Weise, wie sie standen oder gingen (»langsam«, »auf und ab«), wie sie ihn kleideten (»nach Art einer Dirne«), über ihre Mimik und ihre Art, zu schauen (»bedeutsam«), in Verbindung mit seiner Position im städtischem Raum (»ein als Marktstand Prostituiertes bekannter Ort«) zum Symbol des promiskuitiven und käuflichen Sex. Damit bestätigten die obersten Richter die spezifischen Geschlechterrollen, welche Männern und Frauen im »machtvollen Szenario des Begehrens« ⁸⁸ zugewiesen wurden. Männern wurde ein Trieb des Sehens zugesprochen, während Frauen angehalten waren, außerhalb der eigenen vier Wände durch Mimik und Gestik Sittsamkeit und sexuelle Unverfügbarkeit zu signalisieren.

Eine weibliche Form des »Flaneurs«, der planlos und gemächlich durch die Stadt schlendert, stehenbleibt und schaut, existiert(e) schon sprachlich nicht. Frauen, die sich nachts alleine in der Stadt aufhielten, nicht eilten, sondern standen oder »langsam auf und ab gingen« wurden rasch mit sexueller Verfügbarkeit und käuflichem Sex assoziiert. ⁸⁹ Das Urteil hatte damit einen widersprüchlichen Effekt: Einerseits sanktionierte es die Sichtbarmachung von kommerzieller Sexualität in der Öffentlichkeit. Andererseits kennzeichnete es eine bestimmte Art des Schauens und Gehens bei Frauen als Zeichen der sexuellen Verfügbarkeit und verstärkte so die Sexualisierung von Frauen im öffentlichen Raum.

Mit der verschärften Rechtsprechung hatten die obersten Richter die Sexarbeiterinnen buchstäblich vom Platz gefegt. Der Straßenstrich rund um das Belle-

⁸⁶ Zit. nach: Troyer Jelidi, *Die Eva-Herausforderung*, 51.

⁸⁷ Rubin, *Sex denken*, 68.

⁸⁸ Hinz, *Das Theater der Prostitution*, 63.

⁸⁹ Vgl. Zibell, *Raum und Zeit als Determinanten geschlechterspezifischer Arbeitsteilung*, 36.

vue verschwand kurzfristig. Die Sexarbeiterinnen zogen sich wieder in die Trink- und Tanzlokale zurück. Gingen sie doch einmal auf die Straße, dann kleideten sie sich dezenter und hatten neu auffällig oft einen kleinen Hund dabei. Sprach die Polizei sie an, antworteten sie, sie gingen mit dem Hund spazieren.⁹⁰ Mit der Zeit standen die Frauen wieder häufiger auf der Straße, allerdings nicht mehr an den stark frequentierten Verkehrsachsen im Stadtzentrum, sondern in den Wohnquartieren.

2. Quietschende Reifen. Nachtleben und Nachtruhe im Wohnquartier

Die Verdrängung der Straßenprostitution von viel frequentierten Straßen und öffentlichen Plätzen war ein Grund, dass sich das Sexgewerbe in die Wohngebiete verlagerte. Ein weiterer Grund war, dass profitwitternde Immobilienbesitzer im Sexgewerbe mitmischten. Für Sexarbeiterinnen war es schwierig, für ihre Arbeit ein Zimmer zu finden. Die Stigmatisierung der Sexarbeit breitete sich auf die Orte aus, an denen sie stattfand. Kaum jemand wollte eine Sexarbeiterin als Nachbarin, denn Orte der Sexarbeit galten als unsittlich, laut, schmutzig und gefährlich. Gleichzeitig waren Sexarbeiterinnen oftmals finanziell in der Lage, hohe Mieten zu zahlen. Hausbesitzer machten sich diesen Umstand zunutze. Die *Schweizerische Mieter-Zeitung* übte schon 1953 scharfe Kritik an skrupellosen Vermietern, »die Zimmer und Wohnungen bewusst an zweifelhafte Frauen vermieten, um einen möglichst hohen Mietzins herauszuholen.«⁹¹ Diese Entwicklung verschärfte sich im Wirtschafts- und Bauboom der 1960er Jahre. Immer mehr Hausbesitzer funktionierten Wohnhäuser zu Appartementhäusern um und vermieteten die Einzelzimmer zu überrissenen Mieten an Sexarbeiterinnen.⁹² Für die Frauen war die Arbeit im eigenen Zimmer sicherer als im Freien oder in einer ihnen unbekanntem Wohnung. Zudem waren die Wege kürzer: Viele Frauen warben auf dem Gehsteig vor dem Haus an und nahmen die Männer dann mit auf ihr Zimmer.

Die Verlagerung des Straßenstrichs in die Wohnquartiere stieß bei Anwohner:innen auf vehementen Widerstand. Es ging aber weniger um moralische Bedenken, sondern um ein akustisches Problem. Zwischen 1950 und 1965 hatte sich der Anteil der Autobesitzer:innen in der Schweiz von sieben auf 15 Prozent ver-

90 Zürichs Kampf gegen die Prostitution, in: Neue Zürcher Zeitung, 13.2.1957; Bedenkliche Verknappung auf dem Zürcher Hundemarkt, in: Basler Arbeiter-Zeitung, 23.9.1955.

91 Skrupellose Vermieter, in: Schweizerische Mieter-Zeitung, Mai 1953.

92 Das Zusammenspiel von Immobilien- und Sexgewerbe wird in Teil III detaillierter ausgeführt.

doppelt. Der Bestand an Personenwagen stieg von 150.000 auf eine Million an.⁹³ Die Massenmotorisierung veränderte auch das Sexgewerbe. Einige Sexarbeiterinnen boten ihre Dienste neu im eigenen Auto an. Vor allem aber waren die Konsumenten vermehrt im Auto unterwegs. Die damit verbundene Geräuschkulisse verstärkte das diskursive Rauschen rund um die Sexarbeit zusätzlich.

Von der Moral zum Lärm. Diskursverschiebung im Kontext der Motorisierung

Im Frühjahr 1969 erreichte das Zürcher Bezirksgericht ein Beschwerdebrief. Er war »im Namen vieler Anwohner« gezeichnet und beispielhaft für die unzähligen Briefe, die seit einigen Jahren in den Postfächern des Zürcher Stadtpräsidenten, der Sittenpolizei und der Gerichte landeten:

»Als Anwohner der am Limmatquai gegenüberliegenden Schipfe führen wir seit Jahren den Kampf um unsere dringend nötige Nachtruhe, welche hauptsächlich durch das Treiben der Dirnen, Zuhälter und Freier gestört wird. Sobald der normale Durchgangs-Verkehr mit der üblichen Plage von Abgasen und Lärm tausender Autos und Motorräder abflaut – so ca. um 1 Uhr früh – erscheinen prompt die ersten Dirnen, Zuhälter-Taxis und natürlich deren Stammkundschaft in ihren Wagen. Täglich beobachten wir eine grosse Anzahl dieser ›Nacht-Arbeiter‹, so zwischen 50–60 Autos [...], welche bis morgens um 4 Uhr 30 bis 50mal die Strecke zwischen Central und Bellevue hin und zurück fahren. [...] Der Limmatquai wird zur Rennbahn. Bei jeder ›Dame‹ wird ein kreischender Stopp gerissen – auch gehupt und nach kurzem Verhandeln mit grossem Geheul davongedonnert. Wagentürenauffreisende Dirnen schlagen dieselben entsprechend zu, falls das Geschäft nicht getätigt werden kann. Müssen alle Anwohner des Quartiers, bei denen der Wecker morgens um 6 oder 7 Uhr runterrasselt, wirklich auf ihre dringend notwendige und verdiente Nachtruhe verzichten? [...] nur damit die Anhänger des horizontalen Gewerbes ihrem einträglichen Geschäft naheifern können, die Freier zu ihrer Befriedigung gelangen und die meist angetrunkenen Gaffer den Plausch haben? [...] Morgens ab 4 Uhr geht bereits wieder der normale Verkehr los. Die ersten Milchautos und Lastenzüge rollen durchs Limmatquai. [...] ein gewaltiger, nicht abreisender Verkehrsstrom. Er zerrt uns Anwohnern an den Nerven [...].«⁹⁴

Der Wirtschafts- und Bauboom der 1960er Jahre liess den Lärmpegel in Schweizer Städten deutlich ansteigen. Grabende Bagger, donnernde Häuserabrisse, holpernde Lastwagen, Hupen und das monotone Brummen der Verkehrskolonnen bildeten den neuen akustischen Teppich der Stadt und zerrten den Stadtbewohner:innen an den Nerven. In Zürich hatte die zunehmende Lärmbelastung durch Baustellen und Individualverkehr bereits Anfang der 1950er Jahre zu mehreren

⁹³ Vgl. Tanner, *Geschichte der Schweiz*, 335, 364.

⁹⁴ StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 489.35 (1969): Schreiben an das Bezirksgericht Zürich, 30. April 1969.

politischen Eingaben im Gemeinderat geführt.⁹⁵ Mit der Massenmotorisierung verschärfte sich das Problem ab Mitte der 1960er Jahre. Der Straßenstrich wurde zum Fluchtpunkt einer städtischen Empörung, in der sich Bedenken um moralische Entgleisung, Quartiersverschandelung und Ruhestörung miteinander vermischten.

In Zürich verschärfte das Auto den im Prostitutionsdiskurs latenten Konflikt um städtische Wohn- und Vergnügungszonen. Neben traditionellen Orten der Sexarbeit wie dem Limmatquai und dem angrenzenden Niederdorf sorgte Mitte der 1960er Jahre vor allem der neu entstandene Straßenstrich im Seefeldquartier für eine Flut an Beschwerden. In Briefen und nächtlichen Anrufen an die Polizei klagten Anwohner:innen rund um die Dufourstrasse, dass sie nachts kaum schlafen könnten. Vergnügungslustige Männer würden nicht einfach vorbeifahren, sondern zehn-, zwanzigmal um die Häuserblocks kurven. »Am schlimmsten ist die Zeit von 23 Uhr bis 1 Uhr nachts. Nach 23 Uhr rasen die Autos mit einem Geräusch heran, um sich die weiblichen Gefährten zu holen, dann das übliche Türenzuschlagen, Motor in Volldampf bringen, und sie sausen ab.« Andere Bewohner drohten, die Polizei wegen Körperverletzung »infolge Gesundheitsschädigung infolge Dirnenunwesens und daraus entstehender Autoraserei im Wohnquartier« zu verklagen. Sie hätten schließlich »das gleiche Recht auf Nachtruhe wie die Herrschaften vom Zürichberg«.⁹⁶

Auch an der Genferstrasse im Engequartier, an der Stauffacherstrasse im Langstrassequartier und an der Minervastrasse im Quartier Hottingen sorgte der Straßenstrich für Unmut: »Jede Nacht wiederholt sich während Stunden, oft bis früh in den Morgen hinein, dasselbe: Taxis brausen heran, auch Privatwagen, die Motoren laufen. Wagentüren knallen zu, Autos fahren wieder weg«⁹⁷, beschrieb *Die Tat* das nächtliche Treiben um ein Appartementhaus. In die Lärmkulisse ratternder Motoren mischten sich lautes Gelächter und Gerede, wüstes Geschimpfe, das Klirren von aus dem Fenster fliegenden Bierflaschen und die Schreie von Frauen, die sich gegen übergriffige Freier oder gewalttätige Zuhälter wehrten. Eine Mutter von zwei Kindern beklagte, schlimmer noch als der nächtliche Lärmpegel sei die unverhohlene Art, mit der die Frauen ihrem Gewerbe nachgingen: »Diese Damen von vis-à-vis sind so ungeniert, sie lassen die Fenster geöffnet, man sieht Tag und Nacht alles, was da vorgeht. Ich glaube

95 Protokoll des Gemeinderates der Stadt Zürich, Amtsdauer 1950–1954, Bd. 2: Interpellation E. Lang vom 3. September 1952, 954; Protokoll des Gemeinderates der Stadt Zürich, Amtsdauer 1954–1958, Bd. 1: Interpellation Claus Burkhard vom 29. Mai 1956, 1022–1023.

96 StadtAZH, V.B.a.13:125: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 5. Oktober 1967.

97 »Wieder Ärger um ein Appartementhaus«, in: *Die Tat*, 20. Mai 1966.

kaum, dass diese Aussicht für schulpflichte Kinder unbedingt das Richtige ist. Wir können die Fenster doch nicht vernageln.«⁹⁸

Die Stadtregierung sah den Handlungsbedarf. Stadtrat und Polizeivorstand Albert Sieber hielt zwar fest, dass sich die Prostitution in Zürich in einem Rahmen bewege, der für eine Großstadt nicht als außergewöhnlich bezeichnet werden könne. Er räumte aber ein, dass die Begleiterscheinungen des Straßenstrichs in einzelnen Quartieren ein unzumutbares Ausmaß angenommen hätten.⁹⁹ Allerdings hatte die Polizei nur beschränkte Möglichkeiten, gegen die legale Sexarbeit vorzugehen. Sie erhöhte die nächtliche Präsenz auf den Straßen – wobei mittlerweile auch die Sittenpolizei im Funkstreifenwagen patrouillierte –, sie wies die Frauen weg, zeigte sie wegen »Anlockung zur Unzucht« an oder drohte, sie wegen »liederlichem Lebenswandel« der Vormundschaftsbehörde zu melden. Zudem beauftragte sie das Elektrizitätswerk, an der gesamten Dufourstrasse mehr Straßenlampen aufzustellen und hellere Glühbirnen einzusetzen, in der Hoffnung, die als lichtscheu geltenden »Dirnen« mit einer grelleren Beleuchtung aus dem Quartier zu vertreiben.¹⁰⁰ Die Maßnahmen machten auf die Frauen allerdings wenig Eindruck. Sie nahmen die Bußen in Kauf und standen am nächsten Abend wieder am gleichen Platz oder sie verlegten ihre Standplätze einfach in ein anderes Quartier. Das Vorgehen der Polizei kam einer Sisyphusarbeit gleich. Die Kriminalpolizei entschied deshalb, in der Prostitutionsbekämpfung einen neuen Weg einzuschlagen.

Das »Freier-Register«. Konsumenten im Fokus der Behörden

Die Zürcher Stadtpolizei hatte bereits Mitte der 1960er Jahre begonnen, in für den Straßenstrich bekannten Wohnquartieren Autolenker, die mehrmals hintereinander durch dieselbe Straße fuhren, wegen »unnötigem Herumfahren« anzuhalten und zu büßen. Dafür griff sie auf die 1962 revidierte »Eidgenössische Verordnung über die Straßenverkehrsregeln« zurück, denn diese verbot neu auch »das fortgesetzte unnötige Herumfahren in Ortschaften, namentlich zur Nachtzeit in Wohngebieten«. Doch die Klagen aus den Wohnquartieren nahmen weiter zu. Im Sommer 1967 ging die Polizei deshalb noch einen Schritt weiter. Auf einer Pressekonferenz erklärte Kripochef Walter Hubatka, erstens würden künftig auch Passanten, die sich auf dem Straßenstrich »auffällig und störend« verhielten, wegen

⁹⁸ »Wieder Ärgernis um ein Appartementhaus«, in: Die Tat, 20. Mai 1966.

⁹⁹ StadtAZH, V.B.a.13:125: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 5. Oktober 1967.

¹⁰⁰ StadtAZH, V.B.a.13:121: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 27. August 1965.

»Unfug« gebüßt.¹⁰¹ Zweitens würden die Personalien der Männer, und zwar auch von solchen, die »mit einer Dirne ins Gespräch kommen« oder einfach »als potentielle Freier herumstehen oder vom Auto aus zusehen«¹⁰², in ein sogenanntes Freier-Register eingetragen. Der Kriпочef rechtfertigte das Freier-Register als wichtiges kriminalistisches Instrument, dass bei Ermittlungen im Umfeld des Sexgewerbes nützlich sein könnte.

Der Erfolg der Pressemitteilung überraschte selbst die Polizei. An der Dufourstrasse wurde es vom einen auf den anderen Tag ruhiger. Die nächtlichen Autokolonnen blieben weg, was bewirkte, dass auch die Sexarbeiterinnen aus dem Quartier verschwanden. Die Anwohnerschaft verdankte die wiedergewonnene Nachtruhe mit Anerkennungsschreiben an die Polizei.¹⁰³

Es war, historisch betrachtet, nichts Neues, dass das Sexgewerbe in Verbindung mit Lärmbelästigung und Nachtruhestörung diskutiert wurde. Neu war hingegen, dass erstmals (potentielle) Konsumenten in den Fokus der Behörden gerieten. Die Zürcher Sittenpolizei ritzte die bislang unangetastete Anonymität des für Sex bezahlenden Mannes und rief damit prompt die Grundrechtsschützer auf den Plan. In den Medien zeigten sich insbesondere Juristen über das Freier-Register empört und warnten vor schweren Grundrechtsverletzungen. Der Präsident des Zürcher Bezirksgerichtes verurteilte das Register als eine »anrühige Methode«, der »eine tragfähige gesetzliche Grundlage fehle«.¹⁰⁴ Ein Anwalt sah in der Registrierung einen »schweren Rechtsbruch« und einen »willkürlichen und rechtswidrigen« Eingriff der Polizei in die Freiheitsrechte von Bürgern, die sich keines Vergehens schuldig machten, wenn sie für Sex bezahlten.¹⁰⁵ Ein Bezirksanwalt wiederum betitelte das Freier-Register als einen »krassen Übergriff der Stadtpolizei« und empfahl registrierten Männern, Rekurs einzulegen und sich auf die Verletzung ihrer Privatsphäre zu berufen. Ihm war aber auch bewusst, dass es kaum solche Rekurse geben würde, denn »die meisten Leute haben [...], wenn sie mit einer Dirne verkehren, kein großes Interesse daran, dass das auch noch einer weitem Öffentlichkeit bekanntgegeben wird«.¹⁰⁶

Konsumenten von käuflichem Sex bewegten sich hinsichtlich der Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit doppelspurig. Ihr Handeln blieb von der breiten

101 Vgl. Dufourstrasse-Promenierer vor Bundesgericht abgeblitzt, in: Die Tat, 28. Dezember 1965; Nachts auf Zürichs Strassen. Wer fährt unnötig herum?, in: Volksrecht, 31. Dezember 1965.

102 Eine neue Polizeiaktion in Zürich, in: Neue Zürcher Zeitung, 7. Juli 1967; Die Stadtpolizei will die Prostitution eindämmen, in: Tages-Anzeiger, 7. Juli 1967; Das »Freier-Register« und seine Hintergründe, in: Neue Zürcher Zeitung, 25. Juli 1967.

103 StadtAZH, V.B.a.13:125: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 5. Oktober 1967.

104 Weitere Stimme gegen das Freierregister, in: Tages-Anzeiger, 23. August 1967.

105 Das »Freier-Register«: ein schwerer Rechtsbruch, in: Tages-Anzeiger 19. Juli 1967.

106 Krasser Übergriff der Stadtpolizei, in: Volksrecht, 31. Juli 1967.

Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet. Sie konnten sich in geografischen wie sozialen Räumen bewegen, ohne dabei als Freier erkannt und stigmatisiert zu werden. Die Wahrung ihrer Anonymität war im Preis, den sie einer Sexarbeiterin bezahlten, inbegriffen. Fragte die Polizei nach den Namen von Freiern, antworteten Sexarbeiterinnen standardgemäß: »Ich kenne keinen dieser Männer mit Namen. Ich weiss auch nicht, was sie arbeiten.«¹⁰⁷ Gleichzeitig verlor die Dominanz von Männern in den öffentlichen Bereichen von Staat, Politik und Medien männlichen Bürgern Deutungs- und Handlungsmacht, mit der sie die Einhaltung von Freiheitsrechten und den Schutz des Freiers vor Staat und Polizei verteidigen konnten.

Mit einem Eintrag in der Polizeiregistratur veränderte sich die Rolle des Freiers von einem temporären Akt – dem Kauf von sexuellen Handlungen – zu einem festgeschriebenen, aktenkundigen Merkmal. Diese Festschreibung von Männern als Freiern generierte eine Debatte um die Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns, um die Freiheitsrechte des Bürgers und um die staatliche Überwachung einer im Grunde legalen Tätigkeit. Gegenstand dieser Debatte waren allerdings nur die Freiheitsrechte heterosexueller Männer. Nicht diskutiert wurde, dass die Züricher Sittenpolizei einige Jahre zuvor bei mehreren Grossrazzien etliche männliche Sexarbeiter und homosexuelle Freier verhaftet, befragt und einer ärztlichen Zwangsuntersuchung unterzogen hatte. Bezirksrichter wie der Sozialdemokrat Fritz Pesch hatten das Vorgehen gutgeheissen.¹⁰⁸ Was die empörten Juristen in der Diskussion ums Freier-Register auch ausblendeten, war, dass die Polizei schon seit jeher ein Register zu Sexarbeiterinnen führte, ohne dass sich die eingetragenen Frauen eines Vergehens schuldig gemacht hatten.

Einen Monat, nachdem Walter Hubatka mit der Ankündigung des Freier-Registers die männliche Öffentlichkeit in Unruhe versetzt hatte, rief der LdU-Gemeinderat Hans-Ulrich Frei-Huber den Zürcher Stadtrat in einer Interpellation dazu auf, die rechtswidrige Registrierung der Männer einzustellen.¹⁰⁹ Stadtrat Albert Sieber relativierte. Passanten und Autofahrer würden nur dann registriert, wenn sie sich in der Nähe eines Straßenstrichs störend und auffällig verhielten, wenn sie unnötig herumfahren, Personen belästigten, die Ruhe störten oder wenn sie im Zusammenhang mit Anzeigen und Ermittlungen gegen Drittpersonen als Zeugen vorgemerkt werden müssten.¹¹⁰ Zwischen Juli und Novem-

107 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.39 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 8. Februar 1963.

108 Fritz Pesch, Zur Razzia im warmen Strich, in: Volksrecht, 2. Dezember 1960.

109 Protokoll des Gemeinderates Stadt Zürich, Amtsdauer 1966–1970, Bd. 1: Interpellation Hans-Ulrich Frei-Huber vom 1. August 1967, 581.

110 StadtAZH, V.B.a.13:125: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 5. Oktober 1967.

ber 1967 habe die Polizei auf den bekannten Strichplätzen 61 Männer registriert: 47 wegen Nachtruhestörungen, elf als Zeugen und drei wegen Gewalttätigkeit.¹¹¹

Die Pressemitteilung über das »Freier-Register« hatte in den Zürcher Quartieren kurzfristig für Ruhe gesorgt. Doch genauso schnell, wie der Motorenlärm verstummt war, ließ die juristische Kritik den Schreckschuss der Polizei ins Leere verpuffen. Nachdem mehrere Anwälte und Richter das »Freier-Register« in den Medien als rechtswidrig bezeichnet hatten, tauchten auf dem Straßenstrich wieder die ersten Wagen auf und das nächtliche Karussell ging wieder von vorne los. Auch in anderen Schweizer Städten brachte die Ausbreitung des Sexgewerbes die Nerven der Quartierbewohner:innen zum Bersten. Mit der Zeit beließen sie es aber nicht mehr bei Beschwerdebriefen, sondern zogen mit handfesten Mitteln in einen veritablen Kampf gegen die »Dirnen«. In Genf kam es vor allem im Pâquis-Viertel zu Auseinandersetzungen. Um ihren Profit besorgte Hoteliers und andere »anständige Leute« pochten darauf, die spröde gewordene Grenze zwischen dem Sexgewerbe und dem übrigen städtischen Alltag wieder deutlich zu ziehen.

Nachbarschaft in Aufruhr. Quartiervereine mobilisieren sich

In Genf fand die Straßenprostitution im Wesentlichen an zwei Orten links und rechts der Rhone statt. Einige wenige Frauen arbeiteten an der Rue Glacis-de-Rive und an den Boulevards Helvétique und Salcroze auf der linken Flussseite. Ihre Dienste galten als »gehoben« und »diskret«. Sie standen nur nachts auf den Gehsteigen, fuhren mit den Männern vom Standplatz aus in ein Hotelzimmer oder in eine Wohnung in einem anderen Stadtteil und verlangten höhere Preise, weshalb sie vor allem von gut verdienenden Männern aufgesucht wurden. Die meisten Sexarbeiterinnen arbeiteten im Pâquis auf der rechten Flussseite, wo die Straßenprostitution auch tagsüber schon länger zum Stadtbild gehörte.¹¹² Das Pâquis ist nahe am Bahnhof und am Seeufer gelegen. Es gibt zahlreiche Hotels, Restaurants und Bars, und wer schnellen käuflichen Sex sucht, geht noch heute in den südlichen Teil des Quartiers an die Rue de Berne oder an die Straßenecken der Rue Rossi, Sismondi und Alfred-Vincent. Während die Frauen im Stadtteil Glacis-de-Rive an den viel befahrenen Boulevards einzig ihre Standplätze hatten, mieteten die Frauen im Pâquis meist ein Studio oder eine Kleinwohnung im Quartier. Einige nutzten die Räume nur zur Arbeit, viele wohnten aber auch dort.¹¹³ Die zwei geografischen Zonen der Straßenprostitution links und rechts der Rhone mar-

¹¹¹ Freierregister, in: Neue Zürcher Zeitung, 30. November 1967.

¹¹² Vgl. Gaillard, Sex-Bizz, 22.

¹¹³ CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Plan quadriennal 1986–1990, 4.

kierten auch eine soziale Grenze zwischen den Sexarbeiterinnen. 1981 erklärte die im Pâquis arbeitende Nathalie* zwei Geografiestudenten in einem Interview: »Die Frauen, die auf der linken Flussseite [...] arbeiten, meinen, sie hätten ein höheres Niveau als die Frauen vom Pâquis. Es gibt eine Rivalität, man spürt den Unterschied. Ein Mädchen vom linken Flussufer hat beispielsweise kein Recht im Pâquis zu arbeiten und umgekehrt.«¹¹⁴

Auch in Genf setzten Immobilienbesitzer vermehrt auf das Sexgewerbe. Sie bauten im Pâquis ganze Miethäuser zu Kleinstudios um und vermieteten diese zu hohen Preisen an Sexarbeiterinnen. Jede Nacht zog es zahlreiche Männer ins Quartier und die Beschwerden der Anwohner:innen häuften sich. Diese schimpften zwar meistens über das »Dirnenunwesen«, tatsächlich waren es aber selten die Sexarbeiterinnen selbst, die für Unmut sorgten. Was als anstößig empfunden wurde, war die rund um die Sexarbeit stattfindende Inszenierung einer Straßenskultur, die als eine proletarische Kultur interpretiert wurde.¹¹⁵ Im Februar 1969 beschwerte sich eine Gruppe von Geschäftsleuten und Hoteliers mit einer Petition ans Genfer Kantonsparlament über die Gruppen von »vulgären« Männern, die allabendlich grölend und betrunken durch die Rue de Berne ziehen, die halbe Nacht vor dem Nachtclub »Palais Mascotte« herumlungern und die Anwohner:innen um ihren Schlaf und die Hoteliers um ihren Verdienst bringen würden. Einer der Hauptpetitionäre, der Direktor des an der gleichnamigen Straße gelegenen Hotels de Berne, monierte, er habe in allen Zimmern eine Klimaanlage installieren müssen, damit die Gäste in der Nacht die Fenster geschlossen halten konnten. Trotzdem hätten ganze Gästegruppen aufgrund des nächtlichen Lärms schon nach einer Nacht wieder ausgecheckt, was ihm hohe Einbußen eingebracht habe.¹¹⁶ Im Dezember 1969 legten Bewohner:innen des Pâquis mit einer eigenen Petition mit 600 Unterschriften nach.

Das Sexgewerbe im Wohnquartier entgrenzte die vorher zumindest räumlich klarer definierten Grenzen zwischen prostitutivem Geschehen und sonstigem städtischen Alltag, zwischen Tag- und Nachtleben, zwischen Konformität und sittlicher Entgleisung. Die Städtegesellschaft versprachlichte diese Entgrenzung in der Dichotomisierung von »Bürgern« und »Dirnen«, »Nachtruhe« und »Lärm«, »Anstand« und »Unsitte«, »ehrbaren« und »sündhaften« Frauen. Die Petitionär:innen beklagten sich, die Mietzinse im Quartier würden die Kaufkraft »normaler Mieter« übersteigen. Für »galante Damen« sei es hingegen ein Leichtes, die hohen Mieten zu zahlen. Diese Damen zögen aber »Horden von Wilden« an, die mit lautem Gelächter, mit Schreien und Schlägereien die Nacht zum Tag

114 Junod, Perruchoud, *La traversée des Pâquis*, Bd. 2, 261.

115 Vgl. Löw, Ruhne, »Eine umfangreiche Konzeption, die Dirnen von der Straße zu holen«, 178.

116 AEG, *Mémorial des séances du Grand Conseil 1969*, Bd. 2: Sitzung vom 9. Mai 1969, 1354–1355.

machen würden. Für Frauen sei es ein Spießrutenlauf, abends durchs Quartier zu gehen, denn die herumstehenden Männer würden überhaupt keinen Unterschied machen »zwischen den wenig tugendhaften Frauen und unseren Ehefrauen und ehrbaren Frauen«. Jede vorbeigehende Frau werde mit Rufen, Pfiffen und anzüglichen Bemerkungen belästigt.¹¹⁷ Die Petitionär:innen forderten die Polizei auf, mit häufigeren Kontrollen und höheren Bußen für Ruhe und Ordnung zu sorgen, »damit die anständigen Leute im Quartier wieder ruhig schlafen können«¹¹⁸.

Der Genfer Kantonsrat überwies die Petitionen dem Regierungsrat.¹¹⁹ Henri Schmitt, Vorsteher des Kantonalen Justiz- und Polizeidepartements, wies in seiner Antwort darauf hin, dass die Polizeipräsenz im Pâquis bereits massiv erhöht worden sei. Es gebe abendliche Patrouillen und einmal die Woche sei die Polizei mit rund 20 Mann präsent, führe Identitätskontrollen durch und verzeige auffällige Ruhestörer. Zwischen Februar und Juli 1969 seien 484 Strafzettel wegen Ruhestörung im Pâquis verteilt worden.¹²⁰ Im Frühjahr 1969 habe die Polizei zudem in einer groß angelegten Aktion rund um die Rue de Berne 26 Prostituierte verhaftet. Auf dem Posten habe die Polizei aber nicht mehr tun können, als die Frauen ohne Aufenthaltsrecht auszuweisen und jene mit Schweizer Staatsbürgerschaft darauf hinzuweisen, ihre Tätigkeit in Zukunft diskreter auszuüben, denn, resümierte Henri Schmitt, »das Problem liegt auf der Ebene des Bundesrechts«.¹²¹

Tatsächlich lief die Rechtsprechung des Bundesgerichts den kommunalen Ordnungskämpfern zuwider. 1969 hatte das Bundesgericht das Urteil von 1954 zum öffentlichen Anwerben aufgehoben und den Anlockungsparagrafen neu ausgelegt. Eine in Bern arbeitende Sexarbeiterin war wegen »Anlockung zur Unzucht« verurteilt worden. Sie focht das Urteil bis vor das Bundesgericht an und bekam recht. Das Bundesgericht hielt fest, dass »nicht jedes Verhalten, durch das eine Dirne oder ein männlicher Prostituirter den Abschluss eines unsittlichen Geschäfts bewusst fördert«, verboten sei, sondern nur das aufdringliche Anwerben durch Zurufen, Anreden oder Anfassen.¹²² Von da an war es Sexarbeiterinnen wieder erlaubt, an öffentlichen Orten anzuwerben. Mit dieser Lockerung entzog das Bundesgericht der Polizei ein zentrales Rechtsmittel, um an den neuralgischen Punkten der Stadt, nämlich dort, wo sich Straßenstrich und Wohnquartier berührten, gegen die Straßenprostitution vorzugehen.

Die mediale Öffentlichkeit wertete das Urteil in der bereits bekannten Kampfrhetorik als eine Niederlage der Behörden. Der *Blick* warnte vor einer »Dirnen-

117 AEG, Mémorial des séances du Grand Conseil 1969, Bd. 4: Sitzung vom 19. Dezember 1969, 3757–3761.

118 AEG, Mémorial des séances du Grand Conseil 1969, Bd. 2: Sitzung vom 9. Mai 1969, 1355.

119 AEG, Mémorial des séances du Grand Conseil 1969, Bd. 4: Sitzung vom 19. Dezember 1969, 3759–3760. 120 Ebd.

121 AEG, Mémorial des séances du Grand Conseil 1969, Bd. 2: Sitzung vom 9. Mai 1969, 1358.

122 Dirnen dürfen wieder straflos herumstehen, in: Tages-Anzeiger, 20. Dezember 1969.

Invasion« in größeren Schweizer Städten und die *National-Zeitung* resümierte zum jahrelangen Hin und Her auf Zürichs Straßen: »Zürich verlor seinen Krieg gegen die Dirnen.«¹²³ Gerade aus Sicht der Zürcher Polizei driftete das Bundesgericht mit seinem Urteil an den städtischen Konfliktherden vorbei. Kripochef Walter Hubatka kritisierte, für Beamte, die tagtäglich mit den Problemen rund um das Sexgewerbe konfrontiert seien, sei diese »schwer durchschaubare Gedankenakrobatik« der Justiz nicht nachvollziehbar. Das Urteil sei den »heutigen Verkaufskonzeptionen auf dem Markt« nicht angepasst, »ist doch gerade die Schaffung von Markt- und Standplätzen, an denen der Kunde ohne lautes Angebot mühelos die Ware finden kann, modern.«¹²⁴

Mit der neuen Rechtsprechung war ein polizeiliches Einschreiten gegen den Straßenstrich kaum mehr möglich. Wo die Polizei es versuchte, hielten die Sexarbeiterinnen ihnen forsch die Presseauschnitte zum Gerichtsurteil unter die Nase. Viele Frauen, die zuvor in Lokalen angeworben hatten, wagten sich nun wieder nach draußen. Dadurch nahmen auch die nächtlichen Autokolonnen in den Quartieren wieder zu. Die Folgen des Urteils seien »schlimm«¹²⁵ gewesen, resümierte Walter Hubatka. Bei der Zürcher Polizei ging erneut eine Flut von Beschwerden ein. Die Polizei konnte aber nicht mehr tun, als Präsenz zu markieren und zirkulierende Autofahrer anzuzeigen.¹²⁶

In anderen Städten zeigte sich das gleiche Problem. In St. Gallen sorgten motorisierte Freier rund um den Spelteriniplatz für einen allabendlichen Verkehrstummult. Auch den Ostschweizer:innen zerrte ein Bündel aus Baulärm, Nachtleben und motorisiertem Sexgewerbe an den Nerven. Nach zahlreichen Beschwerden verlangte ein gemeinderätlicher Vorstoß 1972 vom Stadtrat, die unliebsamen »Nebenerscheinungen der Gewerbebeunzucht« rund um den Spelteriniplatz zu bekämpfen.¹²⁷ Einige Monate später reichte der Quartierverein Nordost eine Petition ein und protestierte gegen den Ausbau des einst stillgelegenen Spelteriniplatzes zu einem permanenten Parkplatz. Die autofahrenden Besucher:innen der nahegelegenen Theater- und Konzertstätten, der Olma-, Jahrmarkt- und Zirkusrummel mit »amtlich bewilligter bzw. geduldeter Lärm-, Sauf- und Grölkulisse« und das »lästige Freier-Dirnen-Unwesen« reiße ihnen ernsthaft am Nerv, so die Petitionär:innen. Als beim Stadttheater dann auch noch eine Tiefgarage ge-

123 Zürich verlor seinen Krieg gegen die Dirnen, in: *National-Zeitung*, 28. Januar 1970.

124 Hubatka, Bekämpfung der Auswüchse der Prostitution, 126.

125 Ebd.

126 Das Ärgernis der Prostitution in Zürich, in: *Die Tat*, 2. August 1968; Wie kann man der Dirnenplage Herr werden?, in: *Tages-Anzeiger*, 9. Juni 1970.

127 SWA, Vo M, Schachtel 3: Bericht und Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat über den Erlass eines Nachtrages I zur Polizeiverordnung vom 20. Oktober 1964 (Bekämpfung der Strassenprostitution) vom 29. August 1972.

baut und der Verkehr dafür durch das Quartier umgeleitet wurde, lief das Fass über und der Quartierverein petitionierte gegen die Umgestaltung des Wohn- und Schulquartiers zum »St. Pauli St. Gallens«¹²⁸.

Während die Ostschweizer:innen es noch bei einer Petition beließen, war der Geduldsfaden in Zürich bereits gerissen. Im Selnauquartier hatten Anwohner:innen bereits 1968 einen »nächtlichen Ordnungsdienst« organisiert, um selbst für Ruhe und Ordnung zu sorgen. In einer von 123 Anwohner:innen unterzeichneten Beschwerde präsentierten sie dem städtischen Polizeivorstand ihr »Dreipunkteprogramm«: Der patrouillierte regelmäßig auf dem Strich, fotografierte die »stehenden Dirnen« mit Blitzlicht und notierte die Autokennzeichen der vorbeifahrenden Männer.¹²⁹ Das Selnauer Beispiel machte Schule. Auch in Aussersihl und im Industriequartier gingen die Quartiervereine auf die Barrikade und drohten mit Selbsthilfemaßnahmen »gegen die Belästigung unserer Frauen und Töchter durch herumfahrende Freier sowie die Lärm- und Gestank-Immissionen«.¹³⁰ Diskutiert wurde das Patrouillieren mit Hunden, das Bespritzen der Sexarbeiterinnen mit einer übelriechenden Flüssigkeit und das Notieren der Autokennzeichen von zirkulierenden Autofahrern. Renitente Autofahrer sollten mit einem Brief nach Hause oder direkt an die Ehefrau zur Einsicht gebracht werden. Es blieb nicht nur bei den Drohungen: Die selbsternannten zivilen Ordnungshüter dokumentierten das Geschehen auf dem Straßenstrich mit Fotokameras und Tonaufnahmegeräten, bespritzten Sexarbeiterinnen mit Baldrian oder schossen mit Wasser gefüllte Papiersäcke aus dem Fenster.¹³¹ Auch die Sexarbeiterinnen waren nicht zimperlich. Anwohner:innen berichteten, von den Frauen beschimpft, angerempelt, geschlagen und bespuckt worden zu sein.¹³² Neu war, dass immer mehr Frauen von Zuhältern begleitet wurden, eine »üble Begleiterscheinung«, so *Die Tat* 1968, »die man in Zürich bisher nicht kannte«.¹³³ Die Männer beobachteten, beschützten und kontrollierten die Frauen bei ihrer Arbeit und mischten bei Handgreiflichkeiten mit unverschämten Freiern oder sich beschwerenden Bewohner:innen tatkräftig mit.

128 »Was uns ernsthaft am Nerv reisst«, in: Tages-Anzeiger, 5. September 1972.

129 Bürger gegen Dirnen und Zuhälter, in: Volksstimme, 20. Juli 1968; Dirnenunwesen im Selnauquartier, in: Neue Zürcher Zeitung, 21. Juli 1968.

130 Protest gegen das Dirnenunwesen, in: Die Tat, 6. Juni 1969; Dirnenterror im Kreis 5?, in: Die Tat, II. April 1970.

131 Gegen die motorisierten »Freier«, in: Neue Zürcher Zeitung, 3. Juni 1970; »Dirnenkrieg«: Polizei verstärkt Bussen-Aktionen, in: Tages-Anzeiger, 13. Juni 1970; Wie kann man der Dirnenplage Herr werden?, in: Tages-Anzeiger, 9. Juni 1970; Selbsthilfemaßnahmen gegen das Dirnenunwesen, in: Neue Zürcher Zeitung, 15. Juni 1970.

132 Bürger gegen Dirnen und Zuhälter, in: Volksstimme, 20. Juli 1968.

133 Das Ärgernis der Prostitution in Zürich, in: Die Tat, 2. August 1968.

Auch in Luzern brach im Frühjahr 1973 ein schon länger gärender Konflikt aus. Das selbsternannte »Aktionskomitee gegen nächtliche Ruhestörung im St. Karli-Quartier« hatte versucht, die Sexarbeiterinnen dazu zu bewegen, ihren Standplatz aus dem Quartier zum nahe gelegenen Inseli zu verlegen. Einige Frauen kamen der Bitte nach, andere aber weigerten sich. Daraufhin begann das »Aktionskomitee«, die Frauen bei der Arbeit zu stören. Sie organisierten einen nächtlichen »Streifendienst«, umstellten die Frauen, um sie am Anwerben und Verhandeln zu hindern, und verteilten Zettel an die zirkulierenden Autofahrer mit der Warnung, dass ihnen bei wiederholtem Herumfahren im Quartier eine Anzeige drohe. Seifensprays kamen zum Einsatz und Eier flogen durch die Luft. Als einige Mitglieder des Aktionskomitees von Zuhältern angegriffen wurden, flüchteten sie in die Bibliothek der Kirche und ließen um zwei Uhr morgens so lange die Glocken der St. -Karli-Kirche läuten, bis Hilfe kam.¹³⁴ Doch auch die wenigen Frauen, die ihren Standplatz zum Inseli verlegt hatten, blieben nicht lange unbehelligt. Kurz nachdem der Freierverkehr auch dort zugenommen hatte, musste sich das Stadtparlament mit der Interpellation »Prostituiertenmarkt, Umweltschutz und Fremdenstadt« beschäftigen, in der neben den verstopften Straßen auch die Luftverschmutzung und die Zerstörung der als Ausflugsziel beliebten Seepromenade beklagt wurden.¹³⁵

Die Problemlage war vielschichtig. Die vorgeschlagenen Lösungen zielten hingegen einseitig auf eine Abschiebung der Sexarbeiterinnen. Waren die Frauen einmal aus dem Quartier, so die behördliche Logik, würden ihnen auch die lauten Nachtschwärmer folgen. Doch weder verstärkte Polizeikontrollen noch selbstformierte Bürgerwehren noch eine hellere Straßenbeleuchtung konnten die Straßenprostitution zum Verschwinden bringen. Ab Mitte der 1960er Jahre gerieten zwei weitere Regulierungsformen ins Zentrum der öffentlichen Prostitutionsdebatte: Sperrzonen für den Straßenstrich und Bordelle. Beide Maßnahmen zielten darauf ab, das prostitutive Geschehen im städtischen Alltagsleben ein- und auszugrenzen und so die geforderte Ruhe und Ordnung in den Wohnquartieren wiederherzustellen.

134 Luzerner Dirnenkrieg – eine Tragikomödie, in: Neue Zürcher Nachrichten, 9. April 1973.

135 Luzerner Dirnenkrieg oder: eine Stadt hat Probleme, in: Neue Zürcher Nachrichten, 11. April 1973; »Dirnenkrieg« im Grossen Stadtrat, in: Vaterland, 11. April 1973.

3. Sperr- und Toleranzzonen. Städtische Praktiken der Ein- und Ausgrenzung

In den 1960er und 1970er Jahren überlagerten sich zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen: Der städtische Raum erfuhr eine historisch betrachtet beispiellose Sexualisierung. Bilder von Nacktheit, Erotik und Sexualität waren in der Öffentlichkeit auf Zeitschriften, in der Werbung, in Sexfilmen, in Sex- und Peepshows so präsent wie nie zuvor. Gleichzeitig trieben die Behörden die Verdrängung der Sexarbeiterinnen aus dem Stadtbild voran. Dieses ambivalente Nebeneinander zwischen repressiven Maßnahmen gegen die Straßenprostitution einerseits und der zunehmenden Kommerzialisierung von Sexualität andererseits war kein Schweizer Spezifikum. In der Bundesrepublik Deutschland ermächtigte der Bundestag die Länderregierungen 1960, Prostitution in kleineren Gemeinden gänzlich und in größeren Gemeinden in einzelnen Bezirken zu verbieten. Sperrgebietsverordnungen waren von da an ein zentrales Instrument, um gegen das Sexgewerbe in Wohnquartieren vorzugehen.¹³⁶ Weiter wurde im Zuge der Großen Strafrechtsreform von 1969 der Tatbestand der Kuppelei entschärft und 1973 abgeschafft. Das Vermieten von Zimmern und Wohnungen an Sexarbeiterinnen war von da an straffrei – eine weitere Maßnahme, um die Sexarbeiterinnen von der Straße fernzuhalten.¹³⁷ Als direkte Folge dieser Gesetzesänderungen kam es in westdeutschen Städten zu einer Expansion von »Dirnenwohnheimen«, »Laufhäusern« und »Eroscentern« – alles sprachliche Varianten von Großbordellen, die sich in ausgewiesenen Toleranzzonen konzentrierten.¹³⁸

Die Zürcher Ordnungshüter verfolgten die Entwicklungen im Nachbarland mit großem Interesse. Nachdem sie sich im Kampf gegen das Sexgewerbe jahrelang im Kreis gedreht hatten, sollten neue Maßnahmen geprüft werden. Im Sommer 1971 verließ eine Delegation für einige Tage die stadt- und regierungsrätlichen Büros und machte sich auf, die Rotlichtviertel jenseits der Landesgrenzen zu erkunden.

Sperrzonenverordnungen. Regimeverlagerung vom Strafrecht auf die Städte

Im August 1971 reiste eine Delegation des Zürcher Regierungs- und Stadtrates für fünf Tage nach Düsseldorf, Stuttgart, München und Wien. Ihr Ziel war, abzuklären, ob das dortige Vorgehen gegen die Straßenprostitution auch in Zürich

¹³⁶ Vgl. Schießl, Von der Duldung zur Reglementierung, 121; Kontos, Öffnung der Sperrbezirke, 325.

¹³⁷ Vgl. Arleff, Die Prostitution im geltenden und im zukünftigen Strafrecht, 101–102, 113.

¹³⁸ Vgl. Kontos, Öffnung der Sperrbezirke, 314–315.

umsetzbar wäre. Mit von der Partie waren die beiden Polizeidirektoren von Stadt und Kanton, Hans Frick und Jakob Stucki, sowie die Kommandanten der Stadt- und der Kantonspolizei, Rolf Bertschi und Paul Grob, Sittenkommissär Gottlieb Baumeler und zwei juristische Mitarbeiter. Dass sich acht ältere Herren auf eine mehrtätige Inspektionstour durch die Rotlichtbezirke begaben, war für Glossen- und Kommentarschreiber ein gefundenes Fressen. Es handle sich hier mitnichten um eine »Lustreise von Lustreisen«, mokierte Werner Wollensberger satirisch, vielmehr gebühre dem »Fähnlein der acht Aufrechten«¹³⁹ angesichts der heiklen Mission lautes Lob und Dankbarkeit. Die Reisegruppe wiederum bemühte die althergebrachte Redewendung, dass man Lösungen suche für ein Problem, das im Grunde unlösbar sei: »Wir wollen uns orientieren lassen, wie andere, ähnlich gelagerte Städte, das Problem, das im Kern nie aus der Welt geschaffen werden kann, bewältigen«¹⁴⁰, erklärte Regierungsrat Stucki gegenüber dem *Züri Leu*.

In ihrem Schlussbericht zeigte sich die Delegation beeindruckt. Mit Sperrbezirken und »Dirnenwohnheimen« sei es in den bereisten Städten gelungen, den Straßenstrich in den Wohngebieten verschwinden zu lassen. Die Reisegruppe hatte einzelne »Dirnenwohnheime« besichtigt, darunter ein »abbruchreifes Haus«¹⁴¹ in München. Darin dürfte es ähnlich ausgesehen haben wie im Münchner Laufhaus, in dem die Schweizer Schriftstellerin und Sexarbeiterin Grisélidis Réal in den 1960er Jahren gearbeitet hatte und das sie in ihrer Autobiografie beschreibt:

»Quatre étages. L'escalier intérieur est étroit, encombré d'Allemands et des soldats noirs qui montent et descendent, en sonnant aux portes. [...] A chaque porte, une sonnette, surmontée d'une quantité de prénoms écrits à la main [...]: Helen, Mina, Mélitta, Helga, Rosmarie, Charlotte. Les portes ouvrent sur des vestibules sombres aux tapisseries déchirées, sur lesquels donnent les chambres. Au fonds il y a les toilettes, minuscules alvéole puante, la cuvette est toujours bouchée [...]. A côté, la salle de bain luisante de crasse, sans eau chaude, à la baignoire encombrée de seaux où trempent des serviettes trempées dans une âcre odeur d'eau de Javel. [...] Au-dessus du lavabo branlant sont fixés les restes d'un miroir. Parmi les taches de rouille et les brisures, le visage apparaît déformé comme s'il sortait d'un autre monde.«¹⁴²

Im Schlussbericht der Zürcher Delegation waren die prekären Wohn- und Arbeitsbedingungen der Frauen kein Thema. Der Rechtskonsulent befand, der An-

139 Vgl. Das Fähnlein der acht Aufrechten, in: *Züri Leu*, 2. September 1971.

140 Vgl. Zwecks Studium der Halbwelt, in: *Züri Leu*, 2. September 1971.

141 StadtAZH, V.B.c.11:03, Schachtel 7: Bericht über die Studienreise einer kantonalen und städtischen Delegation bezüglich Dirnen- und Freierprobleme in Düsseldorf–Stuttgart–München und Wien vom 23.–27. August 1971.

142 Réal, *Le noir est un couleur*, 127–128.

satz der »Dirnenwohnheime« verdiene »volle Beachtung«¹⁴³, er sei in der Schweiz aktuell aber nicht umsetzbar, da der geltende Kuppeleiparagraf das gewerbsmäßige Vermieten von Zimmern zum Zweck der Prostitution verbot.

Die Stadt Zürich setzte deshalb bei der zweiten, in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich begutachteten Lösung an: Sperrbezirke für die Straßenprostitution. Anders als das Betreiben von Bordellen bedurften Sperrgebietsverordnungen keine Änderung des Strafgesetzes, sondern waren eine rein verwaltungsrechtliche Maßnahme. Am 17. Februar 1972 erließ der Stadtrat, gestützt auf das zürcherische Gemeinde-, Bau-, Straßen- und Gesundheitsgesetz sowie auf die Verordnung über allgemeine und Wohnhygiene, eine »Verordnung über die Strassenprostitution« (Abb. 5). Die Verordnung verbot das öffentliche Anwerben in Wohnquartieren, an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel während der Betriebszeit, in öffentlichen Parks und in der Nähe von Kirchen, Schulen und Spitälern.¹⁴⁴

Die Sperrzonenverordnung legte nicht bloß Verbotszonen für die Straßenprostitution fest, sondern regulierte und hierarchisierte die Teilhabe verschiedener sozialer Gruppen am städtischen Raum.¹⁴⁵ Sexarbeiterinnen war der Zugang zu Orten versperrt, welche insbesondere bürgerliche Kreise für sich reklamierten: die Umgebung von Schulen und Kirchen, öffentliche Parkanlagen, Theater-, Oper-, Konzert- und Ausstellungsräume, aber auch Hauptverkehrsstraßen und Boulevards. Als Orte bürgerlich-urbaner Selbstdarstellung waren das zugleich die wichtigsten Orte der städtischen Öffentlichkeit.¹⁴⁶ Toleriert wurde der Straßenstrich in unbewohnten Gebieten wie der Allmend, dem Sihlquai und der Gessnerallee sowie in Vergnügungsvierteln – im Bellevueviertel und im Niederdorf, mit Ausnahme des Limmatquais – zwischen 20 Uhr und drei Uhr morgens. Das Gebiet der Langstrasse galt als Wohnquartier und damit ebenfalls als Sperrzone.¹⁴⁷ Die Verordnung ging weiter als die Bundesrechtsprechung zum Anlockungsparagrafen. Sie verbot nicht nur das aufdringliche Anwerben, sondern »auch das blosse Umherstehen oder Umhergehen von Dirnen«¹⁴⁸. Sexarbeiterinnen durften sich nicht an den genannten Orten aufhalten. Übertretungen der Vorschriften wurden

143 StadtAZH, V.B.c.11:03, Schachtel 7: Bericht über die Studienreise einer kantonalen und städtischen Delegation bezüglich Dirnen- und Freierprobleme in Düsseldorf-Stuttgart-München und Wien vom 23.–27. August 1971.

144 Vgl. Stadtzürcher Vorschriften über die Strassenprostitution 1972, in: Tagblatt der Stadt Zürich, 7. April 1972.

145 Vgl. Hubbard Phil, Sex Zones: Intimacy, Citizenship and Public Space, in: Sexualities 4/1 (2001), 51–71.

146 Vgl. Frank, Stadtplanung im Geschlechterkampf, 156.

147 Vgl. Toleranzzonen für die Strassenprostitution, in: Neue Zürcher Zeitung, 7. April 1972.

148 StadtAZH, V.B.a.13:135: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 17. Februar 1972, Vorschriften über die Strassenprostitution. Erlass.

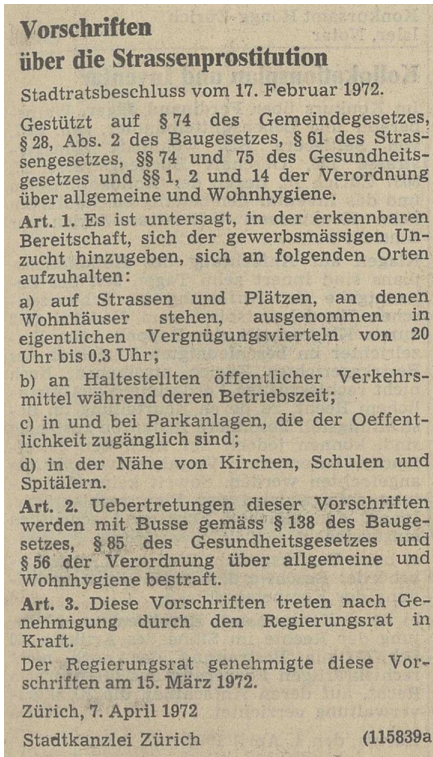


Abb. 5: Stadtzürcher Vorschriften über die Strassenprostitution, 1972.

mit Buße bestraft. Im Wiederholungsfall drohten Bußen von bis zu 5000 Franken.¹⁴⁹

Die Bundesrichter hatten mit der Liberalisierung des öffentlichen Anwerbens 1969 einem gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen. Erotik und Sexualität waren seit Mitte der 1960er Jahre in der städtischen Konsum- und Vergnügungskultur so sichtbar wie nie zuvor. Die Bilder von nackten Frauenkörpern an den Kiosken, in den Auslagen der Sexshops und in den Vitrinen der Sexkinos richteten sich in erster Linie an erwachsene Männer. Gesehen wurden sie letztlich von allen Passant:innen. Die Grenzen des sittlich Anstößigen hatten sich verschoben. Es läge nahe, die Sperrgebietsverordnungen als eine Maßnahme zu lesen, um diese Grenzen neu zu ziehen. Das Einzonen von Sexarbeiterinnen ebenso wie die darunterliegenden Argumente waren historisch betrachtet indes nicht neu.

¹⁴⁹ Stadtzürcher Vorschriften über die Strassenprostitution 1972, in: Tagblatt der Stadt Zürich, 7. April 1972.

Das Erlassen von Sperr- und Toleranzzonen verdeutlicht vielmehr die Persistenz von jahrhundertealten geschlechtsspezifischen Sittlichkeits- und Ordnungsvorstellungen. Sie zeigen sich in den Rollen, die Männern, Frauen und deren Körpern zugewiesen wurden, und darin, wie diese Rollen in lokalen Prostitutionspolitiken reproduziert wurden. Männer, die für Sex bezahlten, blieben, sofern sie sich ruhig und unauffällig verhielten, unbehelligt, während Frauen, die öffentlich käuflichen Sex anboten, zur Herstellung einer heteronormativen Sexualitäts- und Geschlechterordnung von der Straße verdrängt wurden.¹⁵⁰ Die alte Formel der sozialen Unerwünschtheit der Prostitution wirkte fort mit dem Unterschied, dass sittlich-moralische Bedenken in raumplanerische und ordnungsrechtliche Erfordernisse übersetzt wurden. Auch das Kontrollregime gegenüber Sexarbeiterinnen blieb bestehen. Es verlagerte sich ab den späten 1960er Jahren aber vom Strafrecht auf die sozialplanerischen Interessen und Kompetenzen der Städte.¹⁵¹

Die Zürcher Sperrzonenverordnung stieß in der Presse und bei der Bevölkerung auf ein positives Echo. Kurz nach Bekanntgabe des Erlasses trat in den betroffenen Stadtkreisen Ruhe ein, was die Konferenz der Quartiersvereinspräsidenten mit einer Zuschrift an den Polizeivorstand verdankte.¹⁵² Andere Städte folgten dem Zürcher Beispiel. Analog zur Zürcher Verordnung erließen St. Gallen 1972, Bern 1974 und Basel 1978 Sperrzonen für die Straßenprostitution.¹⁵³ Auch die Genfer Regierung reagierte auf die anhaltenden Klagen aus den Quartieren. Der Staatsrat wählte allerdings einen anderen Weg als die Deutschschweizer Städte: Am 28. August 1974 erließ er im kantonalen Gesetz über die öffentliche Ruhe den Zusatz, dass die Prostitution tagsüber auf dem gesamten Kantonsgebiet verboten sei.¹⁵⁴

Die betroffenen Frauen standen den soeben beschriebenen Ausgrenzungsprozessen nicht ohnmächtig gegenüber. Ihre Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit waren angesichts der Machtposition von behördlichen Akteuren zwar begrenzt. Sie nutzten aber institutionelle Kanäle und widerspenstige Praktiken, um gegen ihre Diskriminierung zu protestieren und eine gleichberechtigte Teilhabe am städtischen Raum zu fordern.

150 Vgl. Schießl, Von der Duldung zur Reglementierung, 139.

151 Vgl. Kontos, Öffnung der Sperrbezirke, 316–317.

152 StadtAZH, V.B.a.13:135: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 24. Mai 1972.

153 Vgl. St. Gallen beschliesst Sperrzonen für 27 Dirnen, in: Tages-Anzeiger, 5. September 1972; Dirnen-Sperrbezirke jetzt in Kraft gesetzt, in: Berner Tagblatt, 24. September 1974; Die Dirnen sind skeptisch, in: Basler Arbeiter-Zeitung, 2. Oktober 1978.

154 Vgl. David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, 9.

Niederlage in Zürich, Sieg in Genf. Sexarbeiterinnen ziehen vor Gericht

Rund 50 Sexarbeiterinnen legten 1972 gegen die Zürcher Vorschriften über die Straßenprostitution Rekurs ein. Die Frauen argumentierten, die Verordnung bestrafe eine im Grunde legale Tätigkeit und widerspreche damit der bundesstaatlichen Gesetzgebung. Weiter bedienten sie sich eines Arguments, mit dem Anfang der 1960er Jahre auch deutsche Sexarbeiterinnen gegen ihre Verdrängung aus dem Frankfurter Bahnhofsviertel prozessiert hatten¹⁵⁵: Die Zürcher Frauen hielten fest, dass die Verordnung ihre grundrechtlich geschützten Freiheitsrechte und ihr Recht auf Handels- und Gewerbefreiheit verletze, da es ihnen nicht mehr freistehe, wo in Zürich sie auf Kunden warten möchten. Sie zeigten sich zudem besorgt, dass die Verordnung den Stadtrat ermächtige, die Straßenprostitution letztlich überall zu verbieten. Abschließend machten sie geltend, dass die beklagten Störungen nicht von den Prostituierten ausgingen. Die meisten würden ruhig und unauffällig ihrer Arbeit nachgehen. Die eigentlichen Ruhestörer seien die Freier und diese seien von der Verordnung nicht betroffen.¹⁵⁶

Der Stadtrat erwiderte, Prostitution sei nicht erlaubt, weil sie gesellschaftlich akzeptiert sei, sondern bloß, weil Strafen erfahrungsgemäß nichts nützen würden. Bei der Prostitution handle es sich um »einen lasterhaften Lebenswandel«, »ein Uebel« und »ein öffentliches Aergernis«¹⁵⁷. Aus der Straflosigkeit der Prostitution leite sich kein geschütztes Recht ab, einen lasterhaften Lebenswandel zu führen. Auf den Vorwurf der Unverhältnismäßigkeit entgegnete der Stadtrat, die Verordnung betreffe nur eine kleine Anzahl von Straßenprostituierten, nicht aber all jene Frauen, die ihre Kunden per Telefon, in Bars, nachts in den Vergnügungsvierteln und außerhalb von Wohngebieten suchen würden.

Der Regierungsrat folgte den Erwägungen des Stadtrates.¹⁵⁸ Daraufhin zogen elf der Beschwerdeführerinnen den Fall bis vor das Bundesgericht. Doch auch die Bundesrichter stützten den Erlass und wiesen die Beschwerde am 13. Juni 1973 ab.¹⁵⁹ Die Bundesrichter argumentierten, die Sperrzonenverordnung sei ein rein ordnungspolitisches Instrument. Anders als das Strafrecht ahnde sie keine Verletzung der Sittlichkeit, sondern diene dem Schutz der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Gesundheit. Die kommunale Einschränkung der Prostitution laufe ihrer bundesrechtlichen Straffreiheit daher nicht zuwider. Die Verordnung verletze auch nicht die Bewegungsfreiheit der Prostituierten, denn es stünde ihnen frei,

155 Vgl. Kontos, *Öffnung der Sperrbezirke*, 326.

156 StadtAZH, V.B.a.13:135: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 24. Mai 1972.

157 Ebd.

158 StadtAZH, V.B.a.13:135: Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 22. November 1972.

159 Vgl. Dirnen-Beschwerde abgewiesen, in: *Tages-Anzeiger*, 14. Juni 1973; *Das Bundesgericht und die Zürcher Dirnen*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 14. Juni 1973.

außerhalb der Sperrzonen nach Kunden zu suchen. In einem Punkt gaben die Bundesrichter den Beschwerdeführerinnen Recht, nämlich, dass die beklagten Störungen gar nicht von den Frauen, sondern zu einem großen Teil von Zuhältern und Freiern ausgingen. Die Prostituierten seien aber »Mitstörerinnen«¹⁶⁰, da sie diesen Lärm bewusst in Kauf nähmen. Das Vorgehen gegen die eigentlichen Störer habe sich als »wirkungslos« und »zu aufwendig« erwiesen. Es sei daher zulässig, so die obersten Richter, dass die Behörden nun gegen die Prostituierten vorgehen würden.

Der Widerstand der Zürcher Sexarbeiterinnen prallte am öffentlichen Interesse nach Ruhe und nach einer klaren Grenze zwischen Wohnquartier und Sexgewerbe ab. Die Bußenzettel gehörten von da an zum nächtlichen Briefverkehr zwischen den Sexarbeiterinnen und der Sittenpolizei. Zwischen 1973 und 1976 sprach die Polizei 4066 Anzeigen wegen Verstößen gegen Sperrzonen oder Sperrzeiten aus.¹⁶¹ Viele Frauen, vor allem langjährige Sexarbeiterinnen, waren weiterhin nicht bereit, sich in ihrer Tätigkeit örtlich und zeitlich einschränken zu lassen. 1982 reichten rund 40 im Niederdorf arbeitende Frauen beim Stadtrat eine Petition ein. Federführerin war die »Rote Zora«, gebürtige St. Gallerin und in Zürich stadtbekannt.¹⁶² Die Petitionärinnen wehrten sich dagegen, dass sie erst nach 20 Uhr im Niederdorf anwerben durften: »Manche von uns haben Kinder und möchten abends lieber für sie sorgen als anzuschaffen. Und viele Kunden kommen nun einmal lieber am Nachmittag.«¹⁶³ Entgegen verbreiteten Vorstellungen war die Nachfrage nach käuflichem Sex nicht nachts, sondern über Mittag und am späteren Nachmittag am größten. Vor allem Ehemänner und Familienväter legten den Besuch bei einer Sexarbeiterin gerne in die Mittagspause oder vor den Feierabend.¹⁶⁴ Die Frauen waren auf die gut laufenden Arbeitszeiten am Tag angewiesen. Eine der Petitionärinnen erklärte dem *Tages-Anzeiger*, die Preise für ihre Dienste seien noch die gleichen wie vor zehn Jahren, während die Lebenshaltungskosten infolge Teuerung deutlich gestiegen seien.¹⁶⁵ Die Behörden rechtfertigten die Sperrzeiten im Niederdorf mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Sexarbeiterinnen ließen dieses Argument nicht gelten: »Wenn die Behörden die Schaufenster und Auslagen der Sexshops dulden, müssen sie auch uns tolerieren. Man kann nicht ein sittliches Auge zudrücken,

160 StadtAZH, II.:A, StRB 4043/1973, Urteil des Bundesgerichts. Staatsrechtliche Kammer vom 13. Juni 1973.

161 Sozarch, QS 13.8: Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Hans Schellenberg, Zürich, für die Einreichung einer Standesinitiative betreffend straflose Errichtung und straflosen Betrieb von Dirnenwohnheimen, 2. August 1978, 12.

162 Vgl. Susanna Schwager, *Freudenfrau. Die Geschichte der Zora von Zürich*, Gockhausen 2014.

163 Vgl. Die »Rote Zora« und die Heuchler, in: Züri Leu, 22. Dezember 1982.

164 Blanckarts, Herberthz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 66.

165 »Wer Sex-Shops toleriert, muss auch uns tolerieren«, in: *Tages-Anzeiger*, 5. Januar 1983.

und das andere deswegen um so offener halten.«¹⁶⁶ Die Frauen forderten, schon ab 17 Uhr im Niederdorf anschaffen zu können, dann nämlich, wann die Nachfrage am größten und ihre Arbeit am sichersten sei. Doch der Stadtrat lehnte ihr Anliegen ab.¹⁶⁷

In Basel protestierten 1977 rund 60 Frauen gegen ihre Abschiebung an die Randbezirke der Stadt. Der Basler Polizeidirektor hatte für eine Pressekonferenz in die Polizeikaserne geladen, um die neuen Basler Vorschriften über die Straßenprostitution vorzustellen. Diese verboten die einschlägigen Strichplätze im Gundeli und rings um den Claraplatz und erklärten den Güterbahnhof Wolf, den Badischen Bahnhof sowie das Vergnügungsviertel zwischen Webergasse, Ochsen-gasse und Teichgässli in Kleinbasel zu sogenannten »Toleranzzonen«.¹⁶⁸ Die Standorte um die beiden Bahnhöfe lagen in weit abgelegenen Außen- und Industriebezirken, vom Schweizer Radio als »Niemandland zwischen Autobahnanschlüssen und Gleisen«¹⁶⁹ bezeichnet. Für die betroffenen Frauen bedeutete die Arbeit am Stadtrand Einnahmeverluste und ein höheres Risiko für Betrug und Gewalt.

Am Tag der Pressekonferenz versammelten sich um die 30 Sexarbeiterinnen vor der Polizeikaserne zum Protest. In etwa gleich viele Frauen der *Sozialdemokratischen Partei* und der Aktion Frauenzimmer unterstützten sie.¹⁷⁰ Die betroffenen Frauen waren nicht zur Pressekonferenz zugelassen. Als die ausschließlich männlichen Teilnehmer aus der Kaserne traten, verlasen die Sexarbeiterinnen eine Erklärung. Darin machten sie deutlich, dass die Verlegung in ein schlecht frequentiertes Außenquartier für sie eine existenzielle Bedrohung bedeute. »Wir sind nicht bereit, unseren schon jetzt nicht ungefährlichen Beruf in Gegenden auszuüben, wo die Risiken bedroht oder gar verletzt zu werden, weit grösser sind.«¹⁷¹ Ihr Protest blieb wirkungslos. Die neuen Vorschriften traten am 1. November 1978 in Kraft. Auch die Basler Sexarbeiterinnen legten vor Gericht Beschwerde ein und scheiterten. Das Basler Appellationsgericht hielt fest, dass sich nicht nur Prostituierte, sondern auch andere Gewerbetreibende auf bestimmte Gewerbe-zonen beschränken müssten. Das Recht des Bürgers auf ruhiges Wohnen sei höher zu gewichten als der Anspruch der Prostituierten auf

166 »Wer Sex-Shops toleriert, muss auch uns tolerieren«, in: Tages-Anzeiger, 5. Januar 1983.

167 Vgl. Nicht mehr Freiheiten für die Niederdorf-Prostituierten, in: Neue Zürcher Zeitung, 9. Juni 1983.

168 Vgl. Neue Plätze für Basels Dirnen?, in: Basler Arbeiter-Zeitung, 21. Oktober 1977; Die Dirnen sind skeptisch, in: Basler Arbeiter-Zeitung, 2. Oktober 1978.

169 Beratungsstelle für Prostituierte, DRS aktuell, Schweizer Radio und Fernsehen, 3. Februar 1989 (Internetversion), 8'10"-8'12".

170 Vgl. Dirnen sollen vertrieben werden, in: Emanzipation 3/9 (1977), 3.

171 Probleme mit den Strichplätzen, in: Basler Zeitung, 21. Oktober 1977.

einen günstigen Standplatz.¹⁷² Auch in diesem Fall stützte das Bundesgericht die städtischen Maßnahmen.¹⁷³

Trotz der Niederlagen blieben die Frauen den Praktiken der Behörden gegenüber widerspenstig. 1983 zog erneut eine Sexarbeiterin gegen die Stadt Zürich vor Gericht. Sie war wiederholt gebüßt worden, weil sie vor 20 Uhr an der Zähringerstrasse im Niederdorf angeworben hatte. Die Gesamtbußen beliefen sich auf 7600 Franken. Die betroffene Frau legte Beschwerde ein und zog den Fall bis vor das Zürcher Kassationsgericht. Das Gericht senkte die Bußenkompetenz des Stadtrates von 5000 Franken auf maximal 100 Franken.¹⁷⁴ Das Bundesgericht stützte den Entscheid.¹⁷⁵ Es trat ein, was der Stadtrat in seiner Beschwerde ans Bundesgericht befürchtet hatte: Mit der Senkung der Bußen verlor auch die Sperrzonenverordnung an Wirkung.¹⁷⁶ Nicht wenige Frauen nahmen es in Kauf, für einen profitableren Standplatz innerhalb der Sperrzone und außerhalb der Sperrzeiten einen Mann mehr zu bedienen und mit dem Verdienst die Buße von 100 Franken zu bezahlen.

In der Auseinandersetzung, wo käuflicher Sex seinen gesellschaftlichen Ort haben sollte, liefen ab den 1970er Jahren alte und neue Deutungsmuster nebeneinander. Zur Begründung der Zürcher Sperrzonenverordnung rekurrierte der Stadtrat auf die jahrhundertealte Abwertung der »gewerbsmäßigen Unzucht« als Laster, Unsitte und soziales Übel. Gleichzeitig versprachlichten verschiedene Akteur:innen Sexarbeit mehr und mehr als eine wirtschaftliche Tätigkeit. Neu war dabei nicht die sprachliche Fassung von Prostitution als einem Gewerbe, sondern dass Sexarbeiterinnen wie Richter daraus einen Rechtsanspruch ableiteten. 1975 rekurrierte eine Gruppe von Genfer Sexarbeiterinnen gegen den Entscheid der Kantonsregierung, Prostitution am Tag zu verbieten. Die Frauen argumentierten, das Verbot verletze ihr Grundrecht auf Gewerbefreiheit. In einem Präzedenzurteil stützte das Bundesgericht dieses Argument einstimmig. Die obersten Richter führten aus, dass jede gesetzlich erlaubte berufliche Tätigkeit zur Erzielung eines Einkommens ein Gewerbe darstelle und damit dem verfassungsmäßigen Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit unterstellt sei. Dieser Grundsatz treffe auch auf die legale Prostitution zu, unabhängig davon, ob sie als sittenwidrig

172 Vgl. Basler Dirnen kämpfen gegen Verweisung auf Toleranzzonen, in: Basler Zeitung, 15. März 1980.

173 Vgl. Basels Dirnen stehen jetzt im Fenster, in: Blick, 17. Juni 1982.

174 Dirnen wehren sich gegen hohe Bussen, in: Tages-Anzeiger, 18.11.1978; Richterlicher Freipass für Zürcher Dirnen, in: Züri Leu, 30. April 1980.

175 Vgl. Stadtrat in Lausanne desavouiert, in: Tages-Anzeiger, 5. Mai 1982.

176 StadtAZH, V.B.a.13:158, Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 14. Mai 1980.

betrachtet werde oder nicht.¹⁷⁷ Der Verkauf von Sex, hielten sie im Urteil fest, sei daher »ein Beruf wie jeder andere«¹⁷⁸.

Die Handels- und Gewerbefreiheit – auch Wirtschaftsfreiheit genannt – bezeichnet das Recht auf freie Berufsausübung ohne unverhältnismäßige Eingriffe des Staates. Das Bundesgericht legte mit seinem Urteil 1975 erstmals rechtlich fest, was in der älteren Versprachlichung von Prostitution als einem Gewerbe bereits angelegt war, nämlich, dass es sich beim Verkauf von sexuellen Handlungen um eine ökonomische Tätigkeit handelt. Sehr viel bedeutender war aber, dass das Gericht aus der Sexarbeit erstmals ein Abwehrrecht gegenüber dem Staat ableitete. Für Sexarbeiterinnen war das Urteil allerdings nur ein kleiner Sieg. Die Frage, wo sexuelle Arbeit stattfinden sollte, blieb virulent und bei der Abwägung der Verhältnismäßigkeit von staatlichen Eingriffen hatten Sexarbeiterinnen erstens nicht mitzureden, zweitens überwog das öffentliche Interesse an einer möglichst großen Unsichtbarkeit des Sexgewerbes.

4. Domestizierung und Diversifizierung. Zur Verhäuslichung der Sexarbeit

In zeitgenössischen Prostitutionsdebatten standen sich zwei widersprüchliche Deutungsmuster gegenüber: die Essentialisierung von käuflichem Sex als »notwendig« und seine Abwertung als »Übel«. Auf der einen Seite arbeiteten Politik, Polizei und Justiz stetig daran, Berührungspunkte zwischen dem Sexgewerbe und der breiteren Gesellschaft zu verhindern. Auf der anderen Seite brachten Männer in Sexarbeitsdebatten immer wieder das Argument vor, dass ein Bedürfnis nach Prostitution bestehe, dass das Gewerbe deshalb nie ganz zu bekämpfen sei und dass es sich immer irgendwo Bahn brechen werde. »Es ist sinnvoller«, äußerte sich der Zürcher CVP-Kantonsrat Roman Fischer beispielhaft, »das Bedürfnis zu akzeptieren und es so zu organisieren, dass es am wenigsten Schaden anrichtet.«¹⁷⁹ Parallel zum Erlass von Sperrbezirken diskutierten Vertreter von Polizei und Politik deshalb auch sogenannte sozialverträgliche Organisationsformen der Sexarbeit. Nach einem über 100-jährigen Verbot rückten auch Bordelle wieder in die öffentliche Debatte. Die dadurch angestoßenen Maßnahmen brachten in der Schweiz ab den frühen 1970er Jahren eine Entwicklung in Gang, die Martina Löw und Renate Ruhne als eine »Verhäuslichung« der Prosti-

177 Vgl. o. A., Handel- und Gewerbefreiheit, 217–224.

178 La prostitution est un métier comme les autres, in: *Journal de Genève*, 10. Oktober 1975; »Ein Beruf wie jeder andere«, in: *National-Zeitung*, 5. November 1975.

179 Kaserne als Genossenschafts-Eroscenter?, in: *Aussersihlerzeitung*, Mai 1984.

tution bezeichnen und die zwischen 1960 und 1990 auch in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern zu beobachten war: Sperrzonen und schärfere Strafen vertrieben Sexarbeiterinnen von der Straße. Gleichzeitig fand eine schrittweise Entkriminalisierung von Kleinsalons und Großbordellen statt. Die Sexarbeit in geschlossenen Räumen wie Bordellen, Massagesalons, Kontaktbars, Cabarets und Privatwohnungen nahm ab den 1980er Jahren deutlich zu, während die Sexarbeit auf der Straße anteilmäßig an Bedeutung verlor.¹⁸⁰

Der Begriff der Verhäuslichung fasst allerdings nicht nur die räumliche Verlagerung von Handlungskontexten der Sexarbeit weg von der Straße ins Innere von Räumen. Er greift sehr viel weiter und bezeichnet eine raumpolitische »Strategie der Vertreibung aus dem öffentlichen Raum bei gleichzeitiger »Domestizierung«.¹⁸¹ Bei der Verhäuslichung des Sexgewerbes ging es um eine Reinigung des öffentlichen Raumes von Körpern, Handlungsformen und Symbolen, die mit Dreck, Vulgarität, Lasterhaftigkeit, Unanstand und Faulheit assoziiert werden.¹⁸² Sexarbeiterinnen waren innerhalb von konkreten, abgegrenzten Räumen aber auch besser kontrollierbar als im offenen Stadtraum. Gleichzeitig erschwerte die Verhäuslichung der Sexarbeit den Zugang der Öffentlichkeit zur Sexökonomie. Sexarbeiterinnen waren für Passant:innen und Medienschaffende weniger sichtbar. Obschon ein fester Bestandteil der Sexual- und Konsumkultur, erschien Sexarbeit aufgrund ihrer Unsichtbarkeit umso mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen.

»Dirnenwohnheime« und »Eroscenter«. Die Aufhebung des Bordellverbots

Die Bundesrepublik Deutschland ging ab den 1960er Jahren mit Sperrzonen und »Dirnenwohnheimen« gegen die Straßenprostitution vor. Wie im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt, übernahmen Deutschschweizer Städte den Ansatz der Sperrzonen. »Dirnenwohnheime« blieben aufgrund des geltenden Kuppeleiparagrafen vorerst verboten. Als sich das Sexgewerbe immer stärker in Wohngebieten ausbreitete, mehrten sich Stimmen, die dafür votierten, Sexarbeiterinnen wieder in Häusern zu konzentrieren und so von der breiten Öffentlichkeit fernzuhalten.

180 Vgl. Löw, Ruhne, »Eine umfangreiche Konzeption, die Dirnen von der Strasse zu holen«, 186. Phil Hubbard und Mary Whowell haben diese Entwicklung für verschiedene westeuropäische Metropolen aufgezeigt und Barbara Sullivan für den australischen Bundesstaat Victoria, vgl. Phil Hubbard, Mary Whowell, *Revisiting the Red Light District: Still Neglected, Immoral and Marginal?*, in: *Geoforum* 39 (2008), 1743–1755; Sullivan, *The Politics of Sex*, 185–189.

181 Löw, Ruhne, »Eine umfangreiche Konzeption, die Dirnen von der Straße zu holen«, 178.

182 Vgl. dazu auch Hubbard Phil, *Cleansing the Metropolis: Sex Work and the Politics of Zero Tolerance*, in: *Urban Studies* 41/9 (2004), 1687–1702.

Hans Witschi, Kommissar der Zürcher Stadtpolizei, hatte bereits 1966 über Bordelle als Mittel gegen die »zur Plage gewordene Strassenprostitution« referiert. In »Dirnensperrzonen« und »Dirnenwohngemeinschaften« nach westdeutschem Vorbild sah er eine gangbare Lösung, um die Prostitution »in geregelte Bahnen zu lenken, die den unbeteiligten Bürger möglichst wenig belästigen«.¹⁸³ Hans Witschi sah in Bordellen vor allem einen Schutzwall gegen die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Damit bemühte er ein hygienepolitisches Argument, das für die Legitimierung der staatlich kontrollierten Bordellprostitution im 18. und 19. Jahrhundert ausschlaggebend gewesen war. Es war womöglich Hans Witschis Intervention, die Walter Strebel vom LdU 1966 zu einem Vorstoß im Zürcher Stadtparlament bewegt hatte. Darin forderte er die Stadtregierung auf, im Hinblick auf die Nachtruhe und zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten die Idee von »Dirnen-Wohngemeinschaften« zu prüfen.¹⁸⁴ Der Stadtrat lehnte den Vorstoß mit Verweis auf das Kuppeleiverbot ab.¹⁸⁵

Auch Kripochef Walter Hubatka reagierte in einer direkten Entgegnung auf Hans Witschis Überlegungen. Er war allerdings anderer Meinung und führte aus, Bordelle seien keineswegs eine fortschrittliche Lösung für das Prostitutionsproblem, sondern Ausdruck einer zutiefst konservativen und heuchlerischen Sexualmoral. Diese predige einerseits außereheliche Enthaltensamkeit und ermögliche andererseits angeblich rechtschaffenen Ehemännern sexuelle Ausschweifungen im Bordell. Der Kripochef hielt fest, der gesellschaftliche Fortschritt mache Bordelle ohnehin obsolet. Geschlechtskrankheiten würden mit modernen Antibiotika weit wirksamer bekämpft und junge Männer fänden ihre sexuellen Partnerinnen längst außerhalb von Ehe und Freudenhaus. »Die heutige freie Geschlechtsmoral«, resümierte Hubatka, »braucht keine Bordelle mehr.«¹⁸⁶

Hans Witschi und Walter Hubatka reflektierten in einer Zeit über Bordelle, in der sich die normative Kittung von Sexualität und Ehe allmählich auflöste. Die Zahl der Eheschließungen ging in den 1960er Jahren zurück und gerade junge Erwachsene hatten sehr viel häufiger vor und außerhalb der Ehe Sex. Der Nachfrage nach käuflichem Sex tat diese Entwicklung allerdings keinen Abbruch; im Gegenteil. Infolge einer zunehmenden Kommerzialisierung und Medialisierung

183 AGoF, 103:367:33-04-12: Hans Witschi, Probleme der Prostitution unter Berücksichtigung der Anwesenheit ausländischer Arbeitskräfte, o. D.; vgl. auch Für und wider Freudenhäuser in Zürich, in: Tagwacht, 9. Oktober 1966.

184 Protokoll des Gemeinderates Stadt Zürich, Amtsdauer 1966-1970, Bd. 1: Anfrage Werner Strebel vom 10. Oktober 1966, 170.

185 StadtAZH, V.B. a.13:125, Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 6. April 1967.

186 AGoF, 103:367:33-04-05: Walter Hubatka, Probleme der Prostitution. Einige Bemerkungen zum Aufsatz von Dr. H. Witschi, o. D.; vgl. auch Für und wider Freudenhäuser in Zürich, in: Tagwacht, 9. Oktober 1966.

von Sexualität erhöhte sich der Stellenwert des Sexuellen enorm. Die sexökonomische Infrastruktur weitete sich ab den 1960er Jahren in Form von Massage-salons, Stripteaselokalen, Peepshows, Sexkinos und Sexshops deutlich aus und war für mehr Männer zugänglich. Auch der Anstieg der Männerlöhne führte dazu, dass mehr Männer käuflichen Sex konsumieren konnten. Parallel zu diesen neuen Entwicklungen bestanden ältere Muster der männlichen Nachfrage nach käuflichem Sex fort. Prostitution behielt ihre Funktion als männliche sexuelle Initiation oder als Kompensation von sexuellen, sozialen und emotionalen Defiziten. Auch die Gegenüberstellung von öffentlich-käuflichem und nichtmarktförmigem privaten Sex war für die Nachfrage weiterhin bestimmend. Mit dem Bedeutungsverlust der Ehe war »die sündige Hure« zwar nicht mehr in der gleichen Reinform das diskursive Pendant zur »heiligen Ehefrau«. Männer – ob ledig, im Konkubinat oder verheiratet – zahlten aber weiterhin für den schnellen, unverbindlichen und auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Sex bei einer Sexarbeiterin und für sexuelle Praktiken, die im ehelichen oder partnerschaftlichen Repertoire nicht vorkamen. Durch die massenmediale Verbreitung von erotischen und pornografischen Bildern wurden auch neue Bedürfnisse produziert. Konsumenten des käuflichen Sex fragten vermehrt nach fetischistischen und sadomasochistischen Sexualpraktiken.¹⁸⁷ Der Kriпочef irrte daher: Die sexuelle Liberalisierung machte Prostitution nicht obsolet. Das Zurschaustellen, Kaufen und Konsumieren von nackten Körpern, Erotik und Sexualität war ein wesentlicher Bestandteil der »freien Geschlechtmoral«. Das Geschäft mit dem Sex war präsenter denn je, und Zeitgenoss:innen hatten sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wo das Sexgewerbe stattfinden sollte.

1967 hatte die Zürcher Stadtregierung Walter Strebels Vorstoß für Bordelle abgelehnt. Zehn Jahre später kam die Diskussion erneut ins Rollen. 1977 forderte der ehemalige LdU-Gemeinderat Hans Schellenberg den Zürcher Kantonsrat auf, eine Standesinitiative für eine Änderung des Kuppeleiparagrafen zu verabschieden, um im Zuge der bevorstehenden Sexualstrafrechtsreform eine Legalisierung von »Dirnenwohnheimen« zu ermöglichen.¹⁸⁸ Unterstützung erhielt er von der Mehrheit der Gemeinderäte sowie vom städtischen Polizeivorsteher Hans Frick. Dieser sprach sich in den Medien ebenfalls wiederholt für ein »Eroszentrum« aus.¹⁸⁹ Doch nicht nur in Zürich, auch in Bern und Basel war die Bordell-

187 Vgl. Gerheim, Die Produktion des Freiers, 299–300. In Teil IV erfolgt eine vertiefte Darstellung von Konsumenten und ihren sexuellen Wünschen.

188 SWA, Vo M, Schachtel 3: Einzelinitiative Hans Schellenberg vom 31. Januar 1977; Frage der Dirnenwohnheime wird geprüft, in: Tages-Anzeiger, 8. März 1977.

189 Prostitution ist in Zürich gefährlich, Bericht vor 8, Schweizer Radio und Fernsehen, 21. April 1976 (Internetversion), 6'30"–6'40"; »Ich bin für ein Eros-Center!«, in: Blick, 17. Dezember 1979.

diskussion im Gang.¹⁹⁰ Im Kantonsparlament von Basel-Stadt argumentierte die für die Revision des kantonalen Polizeigesetzes zuständige Kommission, Prostitution sei ein gesellschaftliches Faktum und ihre Einschränkung auf behördlich tolerierte Häuser sei die »wohl zweckmässigste Lösung«¹⁹¹, um gegen die Probleme im Zusammenhang mit der Straßenprostitution vorzugehen.

Die Bordellbefürworter bedienten die im Prostitutionsdiskurs etablierten ordnungs-, hygiene- und sicherheitspolitischen Argumente. Die Basler Grossratskommission befand, »Dirnenwohnheime« würden eine »medizinische, sanitarische und polizeiliche Kontrolle« ermöglichen und den Frauen »grösstmögliche Sicherheit« garantieren.¹⁹² Auch Hans Schellenberg begründete seinen Vorstoß damit, dass »Dirnenwohnheime« mehr Schutz für die Frauen und allgemein mehr »Ordnung, Sauberkeit und vermehrte Hygiene« brächten.¹⁹³ Hans Schellenberg hatte bereits im Herbst 1976 ein Komitee gegründet, das sich für eine Legalisierung von »Dirnenwohnheimen« und für ein gleichzeitiges Verbot der Straßenprostitution einsetzte.¹⁹⁴ Auch Hans Fricks Voten für ein »Eroszentrum« waren Teil einer breiteren Maßnahmenpalette, mit denen der Polizeivorsteher das Sexgewerbe an die Ränder der Stadt verlagern wollte. Er reagierte damit vor allem auf eine Entwicklung im Zürcher Kreis 4. Dort hatte Gotthard »Gody« Müller 1977 an der Brauerstrasse nach dem Vorbild der ersten Münchner Peepshow einen Laden eröffnet, der als »Stützli-Sex« bald schon über die Landesgrenzen hinaus bekannt wurde. Die Besucher warfen einen Franken ein, betraten eine Kabine, der Rollladen hob sich und gab den Blick frei auf eine nackte, sich auf einer Drehbühne räkelnde Frau. Nach kurzer Zeit schloss sich der Rollladen wieder. Scharen von Männern aus dem Kanton, der übrigen Schweiz und aus dem Ausland standen Schlange, um einen Blick auf die nackten Frauen – zumeist Hausfrauen und Studentinnen – zu erhaschen.¹⁹⁵ Mit der Eröffnung des »Stützli-Sex« blühte das Sexgewerbe im Kreis 4 regelrecht auf. Im Umfeld des Lokals entstanden zahlreiche Sexshops und Striplokale. Die umliegenden Wohnräume wurden als Studios und Massagesalons zu überbeurteilten Preisen an Sexarbeiterinnen vermietet.¹⁹⁶ Die Strafverfolgungsbehörden reagierten mit mehreren »Säuberungswellen«: Polizeivorstand Hans Frick ent-

190 Ein Berner Dirnenhaus?, in: Tagwacht, 9. August 1968.

191 Kommission für Dirnenwohnheime, in: Tages-Anzeiger, 28. März 1978.

192 Ebd.

193 SWA, Vo M, Schachtel 3: Einzelinitiative Hans Schellenberg vom 31. Januar 1977.

194 Einzelkämpfer auf leisen Sohlen, in: Züri Leu, 2. November 1976.

195 Vgl. Hürlimann, Gotthard Müller und der Stützlisex, in: Neue Zürcher Zeitung, 21. August 2012 (Internetversion); Stützli-Sex in Zürich, Sendung »Blickpunkt« vom 12. Oktober 1978 (Internetversion).

196 Vgl. Zürich als Zentrum des »Milieus«, in: St. Galler Tagblatt, 17. Oktober 1981; Höhepunkt und Ende der »Hochkonjunktur« im Sex-Gewerbe, in: Der Bund, 20. Oktober 1981.

zog dem »Stützli-Sex« die Bewilligung, stoppte die Filmvorführungen in den Sexkinos, ließ mehrere Razzien in Sexshops durchführen und verbotene harte Pornografie konfiszieren.¹⁹⁷ Auch der Quartierverein reagierte. Er reichte einen Vorstoß im Kantonsparlament ein und forderte, Sexshops, Stripteaselokale und Massagesalons auf bestimmte Sondernutzflächen außerhalb von Wohn- und Schulquartieren zu begrenzen.¹⁹⁸

Der Prostitutionsdiskurs der 1960er und 1970er Jahre verlief in Kontinuität zu jahrhundertealten Debatten um eine notwendige Eingrenzung der Prostitution. Neu war, dass sich die Bordellbefürworter um eine Unterscheidung zwischen dem althergebrachten »Bordell« und seiner modernen Form des »Dirnenwohnheims« bzw. des »Eroscentrums« bemühten. Die Arbeit im Bordell beschrieben sie als ein Abhängigkeitsverhältnis. Im Bordell würden die Frauen von den Betreiber:innen bezahlt und könnten nicht frei entscheiden, wann und wie lange sie arbeiteten und wen sie bedienten. In einem »Dirnenwohnheim« oder »Eroszentrum« würden die Frauen ein Zimmer mieten und ansonsten selbstständig und selbstbestimmt arbeiten. Die bemühte Unterscheidung zwischen »Bordell« und »Dirnenwohnheim« zeigt, wie eng neoliberale Impulse und traditionelle Kontrollansprüche auch in den reformbewegten 1960er und 1970er Jahren miteinander verknüpft waren. Die Befürworter von »Eroscentern« trugen die Kommerzialisierung des Sexuellen mit. Gleichzeitig präsentierten sie das »Eroszentrum« als sozialverträgliche Lösung, um Prostitution von der Öffentlichkeit fernzuhalten. Dem Einwand, dass die Bordellierung der Ausbeutung der Frauen Vorschub leiste, hielten die Befürworter die neue Diskursfigur der Prostituierten als freies Marktsubjekt entgegen, als eine »Unternehmerin ihrer selbst«¹⁹⁹, die freiwillig und selbstständig ihrer Arbeit nachgeht. Der deutsche Rechtswissenschaftler Wilfried Peter Arleff, einer der bekanntesten Fürsprecher von »grosszügigen Dirnenstrassen und Dirnenwohnheimen«²⁰⁰ im deutschsprachigen Raum, brachte diese Verknüpfung von Kontrollanspruch und neoliberaler Subjektbildung eindrücklich zum Ausdruck: »Eroscenter« seien Einrichtungen, »die zwar straff organisiert sind, in denen die Prostituierte aber

197 Dieser Mann will Zürich vom Sex säubern!, in: Blick, 1. Dezember 1979; Warum räumen Sie Sexläden aus, Herr Frick?, in: Züri Leu, 11. Dezember 1979.

198 Der Schutz der Schul- und Wohnquartiere vor dem Sexgewerbe, in: Neue Zürcher Zeitung, 1. Oktober 1982.

199 Zur weiblichen Subjektkonstruktion der »Unternehmerin ihrer selbst« im Neoliberalismus vgl. Katharina Pühl, Der Bericht der Hartz-Kommission und die »Unternehmerin ihrer selbst«. Geschlechterverhältnisse, Gouvernementalität und Neoliberalismus, in: Marianne Pieper, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault, Frankfurt am Main 2003, III–135.

200 Arleff, Die Prostitution im geltenden und im zukünftigen Strafrecht, 119.

ohne jede persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit von der Leitung dieser Unternehmungen lebt. [...] Eine Dirne kann, wenn sie nur will, jederzeit aus ihrem Gewerbe heraus. [...] [Sie] steht in keiner Zwangssituation, die über das übliche Lebensrisiko anderer Menschen hinausgeht.«²⁰¹

Skeptischere Stimmen stellten den gesundheits- und sicherheitspolitischen Nutzen von »Eroscentern« in Frage. Der Zürcher Regierungsrat antwortete auf den Vorstoß von Hans Schellenberg, »Dirnenwohnheime« würden gesundheitspolitisch keine Vorteile bringen. Nicht die Prostitution, sondern das freizügige und promiskuitive Sexualverhalten der Bevölkerung sei der Hauptgrund für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Auch in polizeilicher Hinsicht würden »Dirnenwohnheime« nur geringfügige Vorteile bringen, denn die Mehrheit der Frauen würde weiterhin auf der Straße und in Lokalen arbeiten. Die Kantonsregierung verwies auf die Erfahrungen in deutschen Städten: In Stuttgart seien von den 850 registrierten Prostituierten gerade einmal 70 in »Dirnenunterkünften« tätig, während die übrigen auf dem Straßen- und dem Autostrich arbeiteten oder in Lokalen anwarben. Der Regierungsrat stellte auch das Argument der Sicherheit in Frage. Er erinnerte an diverse Tötungsdelikte an Prostituierten und hielt fest, dass die meisten Opfer in ihren Wohnungen oder Absteigen ermordet worden waren. Die Kantonsregierung zog es deshalb vor, die Sperrzonen auszuweiten: »Erfolgsversprechender als auch verhältnismässiger als die Kasernierung der Dirnen ist, dass die territoriale Eingrenzung des Strichgangs gefördert wird.«²⁰²

Deutlich weniger vertreten waren Stimmen, die vor einer sozialen Ausgrenzung der Sexarbeiterinnen warnten. Maria Egg-Benes vom LdU hatte im Zürcher Kantonsparlament darauf hingewiesen, dass meist nicht die Prostituierten, sondern die Freier für die beklagten Störungen verantwortlich seien. Sie forderte, Prostituierte gesellschaftlich zu integrieren, anstatt sie auszugrenzen.²⁰³ Auch Jeanne Henriod, Leiterin des Genfer Hilfsvereins *S.O.S. Femmes*, beteiligte sich an der Bordelldebatte und hielt fest: »Ein soziales Problem löst man nicht, indem man diejenigen, die das Straßenbild stören, in Häusern verbirgt.«²⁰⁴ Sie wies darauf hin, dass 80 Prozent der Prostituierten, die bei *S.O.S. Femmes* Unterstützung suchten, geschiedene Frauen seien, deren Männer keinen Unterhalt für sie und die Kinder zahlten. Die meisten Frauen hätten keinen Beruf erlernt und kaum Möglichkeiten, eine ausreichend bezahlte Stelle zu finden. Bei diesen Fragen sei der Hebel anzusetzen und nicht bei einer Kasernierung der Frauen. Unter den

201 Arleff, Die Prostitution im geltenden und im zukünftigen Strafrecht, 119.

202 Sozarch, QS 13.8: Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Hans Schellenberg, Zürich, für die Einreichung einer Standesinitiative betreffend straflose Errichtung und straflosen Betrieb von Dirnenwohnheimen, 2. August 1978, 12.

203 Keine Standesinitiative für Dirnenwohnheime, in: Der Landbote, 5. Dezember 1978.

204 Eros-Center lösen Sozialproblem nicht, in: Bündner Zeitung, 21. Mai 1977.

Sexarbeiterinnen selbst waren die Meinungen geteilt. Einige sahen in »Eroscentern« den Vorteil, nicht dem Argwohn und dem Spott der Öffentlichkeit ausgesetzt zu sein. Für andere kam die Arbeit im Bordell einer sozialen Verdrängung gleich und sie befürchteten, in Abhängigkeit zu den Bordellbetreiber:innen zu geraten.²⁰⁵

Auf nationaler Ebene war man sich der kommunalpolitischen Konflikte rund um die Sexarbeit bewusst. Die mit der Revision des Sexualstrafrechts beauftragte Expertenkommission hatte sich bei der Überarbeitung des Kuppeleiparagrafen an der deutschen Strafrechtsreform orientiert und schlug im 1977 eingereichten Vorentwurf vor, den Betrieb von »Eroscentern« zu legalisieren. Auch die Expertenkommission argumentierte mit den Kriterien der »Abhängigkeit« respektive »Unabhängigkeit«. Die Kommission hielt fest, ein Ziel der Revision sei, die persönliche Freiheit der sich prostituierenden Person zu schützen und sie vor Zwang und Ausbeutung zu bewahren. Sie empfahl, den Tatbestand der Kuppelei zu streichen und im neuen Tatbestand »Förderung der Prostitution« zusammenzufassen. Der Betrieb von Eroscentern solle nicht unter die neue Bestimmung fallen, »weil in diesen Häusern die dem Bordell eigene Aufsicht und Leitung der Prostituierten fehlt«.²⁰⁶ Die Expertenkommission war sich allerdings bewusst, dass das Kriterium der Unabhängigkeit alles andere als eindeutig war. Sie fand sich im gleichen Konflikt wieder wie die deutschen Strafrechtsreformer, nämlich, »dass man das Bedürfnis hat, das einigermassen kontrollierbare Eroscenter zuzulassen, dass man aber nicht weiss, wie man die Abgrenzung zwischen Eroscenter und dem üblichen mit Abhängigkeit verbundenen Bordell ziehen soll.«²⁰⁷ Die Kommission war sich im Klaren, dass der Grad an Abhängigkeit »praktisch sehr schwer zu beweisen«²⁰⁸ sein würde. Die Bewilligungspflicht gäbe den Behörden zumindest ein Druckmittel in die Hand, um Missbräuche zu vermeiden. Zudem müssten die Betreiber mit regelmäßigen Polizeikontrollen rechnen.²⁰⁹ Der Bundesrat übernahm in seiner Botschaft die Empfehlung der Expertenkommission.

205 Vgl. David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, 83; »Wer Sex-Shops toleriert, muss auch uns tolerieren«, in: *Tages-Anzeiger*, 5. Januar 1983; *Prostitution ist in Zürich gefährlich*, Bericht vor 8, *Schweizer Radio und Fernsehen*, 21. April 1976 (Internetversion), 6'08–6'15".

206 BAR, J2.257#2005/26#79*: Erläuternder Bericht zu den Vorentwürfen der Expertenkommission für die Revision des Strafgesetzbuches für die Änderung des Strafgesetzbuches betreffend die Strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie und der entsprechenden Bestimmungen des Militärgesetzes, Bern 1981, 52.

207 BAR, E4110B#1990/139#83*: Expertenkommission für die Revision des Strafgesetzbuches, Protokoll der 23. Sitzung, 13. Dezember 1974, 388.

208 Ebd.

209 Ebd.

Lapidar hielt er fest, dass sich »Eroscenter«, gemessen an der Straßenprostitution, »offenbar bewährt«²¹⁰ hätten.

Das revidierte Sexualstrafrecht trat 1992 in Kraft. Nach einem 100-jährigen Verbot waren Bordelle in der Schweiz wieder erlaubt. Letztlich vollzog das neue Sexualstrafrecht eine Anpassung des gesetzlichen Rahmens an bereits bestehende Realitäten. Die Verhäuslichung der Sexarbeit hatte bereits ab den 1970er Jahren ihren Lauf genommen. Mit der Einführung von Sperrzonen hatten sich die Arbeitsbedingungen auf dem Straßenstrich deutlich verschlechtert. Die Frauen verdienten weniger, die Polizei kontrollierte sie häufiger und in Gruppen organisierte Zuhälter kontrollierten die rar gewordenen Standplätze mit Drohungen und Gewalt. Immer mehr Frauen zogen sich deshalb von der Straße zurück und boten ihre Dienste in Kleinsalons und bordellartigen Betrieben an.

»Massagesalons«, »Zupfstuben« und »Folterkeller«. Der Aufschwung der Salonprostitution

»Der Boom ist relativ neu, der Kundenzulauf gross«²¹¹, schrieb der *Schweizer Sex-Anzeiger* in seiner Erstausgabe von 1977 und widmete sein erstes Heft dem Phänomen der sich rasant verbreitenden Massagesalons, im Volksmund auch »Zupfstuben« genannt (Abb. 6). Dass Frauen unter dem Deckmantel von Sportmassagen sexuelle Handlungen verkauften, war nicht neu. *Die Tat* hatte bereits 1967 von »dreissig bis vierzig in Zürich florierenden Unternehmen dieser Branche«²¹² geschrieben, in denen Frauen nach einer Sportmassage für einen Aufpreis von 40 bis 60 Franken auch sogenannte Feinmassagen – die sexuelle Befriedigung des Mannes mit der Hand – und je nach Anbieterin für 100 Franken auch Geschlechtsverkehr anboten. Rund zehn Jahre später berichteten Zeitungen und Studienarbeiten bereits von 130 Massagesalons in Zürich, 100 in Basel, 20 in Bern und an die zwölf in St. Gallen.²¹³ 1984 zählte die Zürcher Stadtpolizei bereits 270 Salons, die meisten davon in den Stadtkreisen 4 und 5.²¹⁴

In allen genannten Städten hatte die Zahl der Massagesalons nach dem Erlass von Sperrgebietsverordnungen deutlich zugenommen (Abb. 7). Der Zusammen-

210 Vgl. Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie) vom 26. Juni 1985, 1084.

211 Schweizer Sex-Anzeiger 1 (1977), 1.

212 Hartes Urteil gegen Massagesalon-Besitzer, in: *Die Tat*, 29. April 1967.

213 Schweizer Sex-Anzeiger 1 (1977), 1; Das Dirnenwesen in Bern, in: *Der Bund*, 20. Januar 1978; Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 20.

214 Vgl. Pletscher, *Supermarkt der Sexualität*, ab 21'20".

SAZ
SCHWEIZER
SEX-ANZEIGER

Nr. 1 Erscheint monatlich Preis Fr./DM 4.-

Blicken Sie mit dem «Schweizer Sex-Anzeiger» hinter die Sex-Kulisse der Schweiz.

Grosser Massagesalon-Report

Seite 6
«Kalter» Gummi auf heisser Haut
Seite 13
Jetzt locken die Schönen von Haiti
Seite 16
Massagesalons im Test
Seite 18
Die heimlichen Säuerinnen

Kontakt-Anzeigen S. 21

Raffinierte Hände am Unterleib!

Massagesalons sind eine feine Sache. Da wird Fitness nur an einer Körperstelle geübt. In vielen Stuben. Stubenrein indessen ist nicht alles, was massiert und kassiert. Der Boom ist relativ neu. Der Kundenzulauf gross. Polizeisprecher von vier Schweizer Städten sagen, was sie davon halten. Und eine Masseuse packt aus.

Abb. 6: »Grosser Massagesalon-Report« im *Schweizer Sex-Anzeiger*, 1977.

hang zwischen Sperrzonen und dem Aufschwung der Salonprostitution zeigte sich auch darin, dass anfangs mehrheitlich Frauen vom Straßenstrich in den Salons arbeiteten.²¹⁵ Die Salonbetreiber:innen suchten ihre Mitarbeiterinnen über Stelleninserate, entweder explizit formuliert im *Schweizer Sex-Anzeiger* oder unter »junge Sportmasseuse gesucht« verschleiert in Tageszeitungen.

Im Vergleich zum Straßenstrich bot die Arbeit im Salon verschiedene Vorteile. Die Frauen warben nicht mehr für alle sichtbar auf der Straße an, sondern schalteten Inserate in Tageszeitungen, Kontakt- und Sex-Anzeigern. Für Zeitungsverleger war das ein lukratives Geschäft. Der ehemalige Journalist Peter Baumann hatte 1977 den *Schweizer Sex-Anzeiger* und später die Kontaktillustrierte *Sex ohne Scheu* lanciert. 1983 erschien der *Sex-Anzeiger* alle zwei Wochen in einer Auflage von 30.000 Stück zu sechs Franken das Heft am Kiosk. Auf den ersten Seiten fanden sich Nacktbilder von Frauen, danach folgten an die fünfhundert Kleinanzeigen und größere Saloninserate.

Verkauf und Werbung brachten im Jahr über 3,6 Millionen Franken ein. Mit den Einnahmen des *Sex-Anzeigers* und der *Sex ohne Scheu* wurde Baumann inner-

²¹⁵ Dies geht aus den Ermittlungen der Zürcher Stadtpolizei gegen Salonbetreibende hervor, vgl. beispielsweise StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 46.496–498 (1977); Bericht Sittenpolizei Zürich, 26. August 1975.

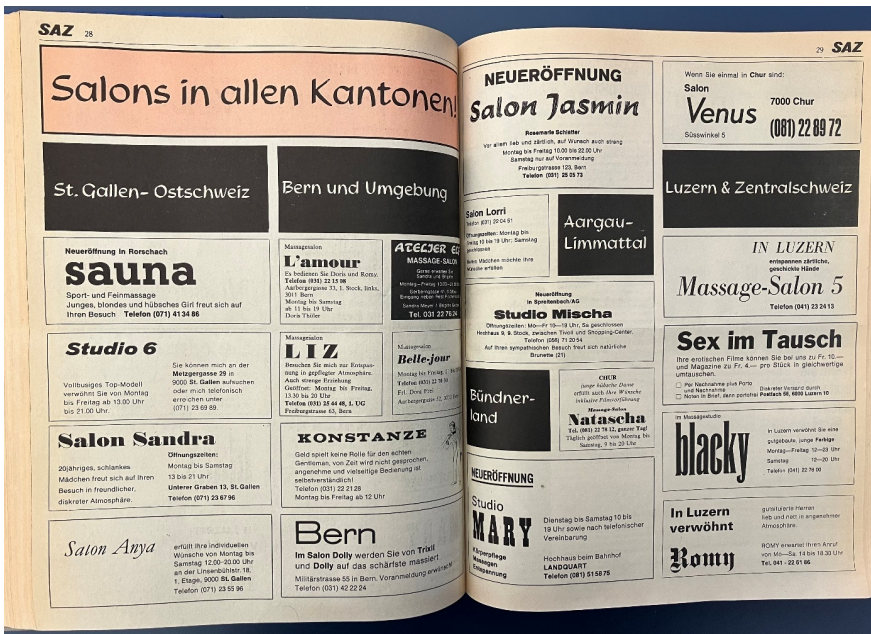


Abb. 7: Die Salondichte nahm seit den späten 1970er Jahren in vielen Kantonen deutlich zu.

halb kürzester Zeit zum Multimillionär, und dies, obwohl Sexinserate gemäß geltendem Strafrecht verboten waren. Auch Tageszeitungen sprangen auf den profitablen Zug auf. Die Boulevardzeitung *Blick* begann ab 1982, Sexinserate zu drucken, und verlangte für diese einen fast doppelt so hohen Preis wie für andere Inserate.²¹⁶ In Genf schalteten die Frauen Kleinanzeigen in der Gratiszeitung *Genève Home Information* oder im Erotikmagazin *Minuit Plaisir* und empfangen die Männer auf Verabredung hin in einem kleinen Studio.²¹⁷ Die Salonprostitution bot Anbieterinnen wie Konsumenten größere Anonymität. Die Konsumenten verabredeten telefonisch einen Termin oder suchten die Frauen direkt im Salon auf. Massagesalons waren nicht bewilligungspflichtig und konnten in gewöhnlichen Wohnungen eingerichtet werden (Abb. 8 und 9). Sie befanden sich nicht selten hinter gut bürgerlichen Fassaden versteckt und waren von außen kaum als Orte der Sexarbeit erkennbar. Die Frauen konnten tagsüber, drinnen und oft zusammen mit anderen Frauen arbeiten, was die Sexarbeit hygienischer und sicherer machte als auf der Straße. Die Grenzen zwischen der Sexarbeit im Salon und auf

216 Vgl. Pletscher, Supermarkt der Sexualität, 17'15" und 20'41".

217 Vgl. David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, 22.

der Straße waren indes fluid: Nicht wenige Frauen arbeiteten tagsüber im Salon und je nach Tageseinkommen nachts zusätzlich auf dem Strich.



Abb. 8: Zürcher Massagesalon, 1977.

Mit der Zeit vervielfältigten sich die Betriebsformen und Arbeitsverhältnisse in den Salons. Sexarbeiterinnen, die selbst einen Salon betrieben, mieteten oder kauften ein Einzelzimmer oder eine Kleinwohnung und boten darin ihre Dienste an. Verbreiteter war ein Geschäftsmodell, bei dem Salonbesitzer:innen mehrere Frauen für sich arbeiten ließen. Ab den 1980er Jahren kamen zu den Einzel- und Kleinbetrieben immer mehr solche »Salonbunker« dazu, in Wohngebieten gelegene mehrstöckige Häuser mit ausschließlich an Sexarbeiterinnen vermieteten Ein- bis Zweizimmerwohnungen. Außerhalb der Stadt, in der Nähe von Autobahnausfahrten und in ländlicheren Kantonen entstanden bordellartige Großbetriebe. Die Männer zahlten Eintritt und anschließend für jede sexuelle Dienstleistung extra.²¹⁸ Offiziell arbeiteten die Frauen in all diesen Einrichtungen auf eigene Rechnung, damit die Betreiber:innen nicht mit dem Kuppeleiparagrafen in Konflikt kamen.

Mit der Verbreitung der Indoorsexarbeit professionalisierte und diversifizierte sich das Angebot. Es gab verbindliche Öffnungszeiten, Voranmeldungen und

²¹⁸ Vgl. Pletscher, Supermarkt der Sexualität, 5'50"–15'05".

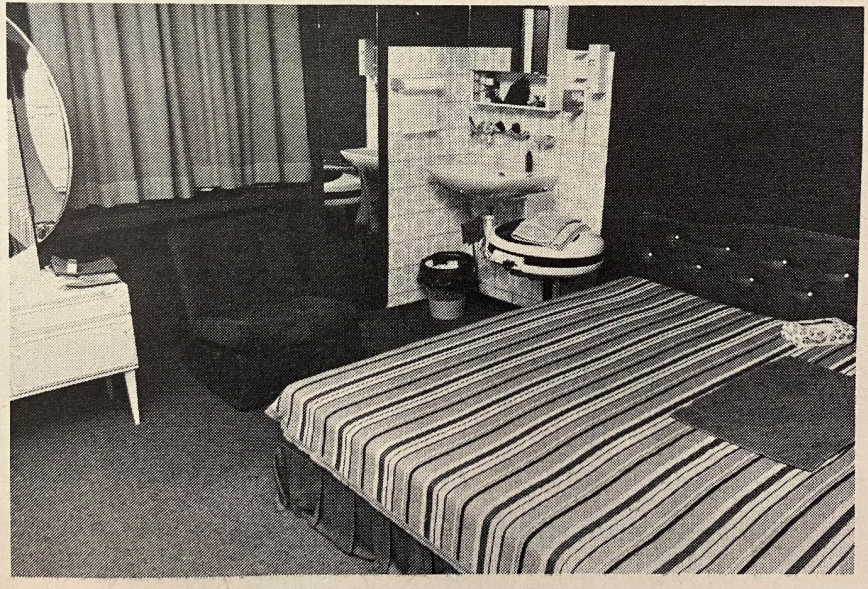


Abb. 9: Zürcher Massagesalon, 1977.

»Menükarten« mit fixen Preisangaben für am häufigsten nachgefragte Praktiken wie Feinmassage, Oralsex, Geschlechts- oder Analverkehr, für halb- oder einstündigen Service. Im Gegensatz zum schnellen Sex auf dem Straßen- oder Autostrich bewarben die Betreiber:innen den Salonbesuch als ein sinnliches Erlebnis in einer diskreten, gemütlichen und gepflegten Atmosphäre. Durch das Bereitstellen von frischen Frotteetüchern, Fitnessgeräten, Solarium, Duschen und Whirlpools inszenierten sie den Sexkauf als eine umfassende Erfahrung körperlich-sexueller Ertüchtigung und Entspannung.²¹⁹

Was ab den späten 1970er Jahren regelrecht boomte, waren Salons und Kleinbordelle, in denen Frauen Gruppensex sowie sadomasochistische und fetischistische Praktiken anboten. Stadtweite Bekanntheit erlangte in Zürich eine mehrstöckige Jugendstilvilla am Fuß des Zürichbergs. Die 21-jährige Mireille hatte sie zu einer »Sex-Klinik« für gut betuchte Männer umfunktioniert. Allein der Eintritt kostete 200 bis 300 Franken, hinzu kamen verschiedene sexuelle Dienstleistungen zwischen 300 und 1000 Franken. Im Eingangsbereich deponierten die Männer ihre Kleider und den Büroalltag in nummerierten Schließkästen. In den verschiedenen Räumen beteiligten sie sich an »Gruppensexpartys«, verfügten über

219 Vgl. Massagesalons im Test, in: Schweizer Sex-Anzeiger 1 (1977), 16; Pletscher, Supermarkt der Sexualität, 14'05".

»Sexsklavinnen«, ließen sich in der »Folterkammer« auspeitschen und in einen Käfig sperren oder von der in Strapsen und weißem Arztkittel gekleideten »Herrin« Mireille auf dem Zahnarztstuhl mit Elektroschocks, Nadeln und Bohrer quälen.²²⁰ Mireille suchte die Öffentlichkeit und die Behörden wurden schon bald auf die »Sexklinik« aufmerksam. 1982 führte die Zürcher Stadtpolizei eine Razzia durch und setzte Mireille in Untersuchungshaft. Die Strafbehörden warfen ihr vor, andere Frauen, darunter auch drogensüchtige und minderjährige Frauen, der Prostitution zugeführt und ausgebeutet zu haben. 1982 wurde Mireille wegen »gewerbsmäßiger Kuppelei« zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt.²²¹

Die unterschiedlichen Arbeitsorte – Strasse, Salon, Bordell, Escort – spiegelten auch die sozialen Unterschiede zwischen den Sexarbeiterinnen wider. Die Hierarchie verlief entlang von Nationalität, Ethnizität, Gesundheit und Alter. Die in einem Salon arbeitende Eva* erklärte 1981 drei Studierenden der sozialen Arbeit:

»Zur untersten Kategorie rechne ich die Strassenmädchen. Darunter fallen auch die Fixerinnen und die importierten Frauen aus Thailand und Afrika. Viele dieser Mädchen machen alles für Geld. Sie arbeiten unsauber (ohne Präservativ), wodurch sie zur Verbreitung von Geschlechtskrankheiten beitragen [...] Zudem halten sich viele nicht an die üblichen Preise [...]. Die mittlere Kategorie ist durch Salonfrauen vertreten. In der Regel selektionieren diese Frauen ihre Kundschaft, zeichnen sich durch ein höheres Niveau aus und legen Wert auf qualitativ gute Arbeit. In der oberen Kategorie sind die Edelprostituierten zu finden.«²²²

Eva* beschrieb zum einen reale Veränderungen. Ab den frühen 1980er Jahren arbeiteten großmehrheitlich suchterkrankte Frauen sowie Frauen aus dem globalen Süden auf dem Straßenstrich. Diese Frauen konnten sich keine Salonmiete leisten. Suchterkrankungen und ein illegaler Aufenthaltsstatus machten die Frauen auch weniger verhandlungsfähig, was Konsumenten auf der Suche nach billigem Sex ausnutzten. Zum anderen spiegelt sich in der Schilderung von Eva* auch eine Stereotypisierung wider, welche den Straßenstrich als Ort der Drogen, der Ausländerinnen, der Gewalt, des ungesunden und billigen Sex und die Sexarbeit im Salon als lukrativ, professionell, hygienisch und sicher stilisierte.

Die Arbeit im Salon brachte zwar höhere Einnahmen als die Arbeit auf der Straße, sie war aber auch mit höheren Kosten verbunden. Wollte eine Frau einen eigenen Salon betreiben, benötigte sie Kapital. Es war eine gängige Praxis, dass die Salonbesitzer zunächst einmal 2000 bis 3000 Franken Provision für die Vermittlung und zusätzlich zum überhöhten Mietzins noch monatlich ein paar hundert Franken bar auf die Hand verlangten. Hinzu kamen die Kosten für In-

²²⁰ Vgl. Mireille, *Ich bin die Beste*, Zürich 1982.

²²¹ Vgl. Sozarch, ZA 13.8: Sonderdossier: Der Fall »Mireille«.

²²² Blanckarts, Herberetz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 76.

serate, Telefonrechnung, Möbelausstattung, Kleidung, Arbeitsutensilien und für die eigene Sicherheit.

Mit der Verdrängung des Straßenstrichs waren auch die Einnahmen von Kleinkriminellen und organisierten Zuhälterbanden zurückgegangen. Auf der Straße arbeiteten weniger Frauen, von denen sie »Schutzgeld« erpressen konnten. Sie bedrängten deshalb die Frauen in den Salons und verlangten von ihnen mehrere tausend Franken im Monat, damit sie »in Ruhe« arbeiten konnten. Einige Frauen weigerten sich, viele aber hatten Angst und zahlten das Geld.²²³

Die Haltung der Zürcher Behörden gegenüber den Salons glich »einer Politik des Wechselbades«²²⁴. Es gab Phasen der Toleranz und dann plötzlich wieder aufsehenerregende Aktionen, mit denen die Polizei ein hartes Durchgreifen signalisierte. Grundsätzlich sahen die Behörden in den Salons eine wirkungsvolle Maßnahme gegen die Straßenprostitution. Als Helmuth Werner 1979 mit einer Aufsichtsbeschwerde vom Zürcher Stadtrat verlangte, gegen die Massagesalons im Gewerbeschulquartier vorzugehen, winkte der Stadtrat mit der Begründung ab, dass der Kampf gegen Massagesalons ein aussichtsloses Unterfangen sei: »Die Nachfrage ist zu gross [...] Das Verbot würde aller Voraussicht nach zu einem Ansteigen der Strassenprostitution führen, die unter immissionsrechtlichen Aspekten problematischer ist als das Phänomen der Massagesalons.«²²⁵ Die Behörden scheuten sich auch vor einer zu starken Regulierung, um sich nicht dem Vorwurf einer staatlichen Legitimierung des Sexgewerbes auszusetzen. 1981 lehnte die Zürcher Kantonsregierung einen Vorstoß für eine Bewilligungspflicht von Massagesalons ab mit der Begründung, man wolle »staatlich bewilligte Sexgewerbearten«²²⁶ vermeiden. Ab den frühen 1980er Jahren war zudem absehbar, dass Salons und Bordelle im Zuge der Sexualstrafrechtsrevision legalisiert würden. Die Richter sprachen bei Kuppeleiprozessen bereits deutlich weniger Verurteilungen aus, was dazu führte, dass auch die Polizei mit Anzeigen zurückhaltender war. Überall dort, wo die bevorstehende Revision eine Liberalisierung vorsah, arbeitete die Polizei auf Sparflamme.²²⁷

Diese Nachsicht ermunterte die Bordellbetreiber:innen, ihre Betriebe auszubauen. In Zürich breitete sich die Sexökonomie ab den 1980er Jahren vor allem im Langstrassenviertel in Aussersihl rasant aus. Einst günstige Wohn- und Geschäftsräume wurden abgebrochen oder renoviert. Die Mietpreise der neu- oder umgebauten Liegenschaften stiegen um das Drei- bis Fünffache und waren für

223 Vgl. Pletscher, Supermarkt der Sexualität, 42'00"-50'00".

224 Die Behörden und das Sexgewerbe, in: Neue Zürcher Zeitung, 7. März 1984.

225 StadtAZH, V.B.a.13:161, Stadtratsprotokoll, Sitzung vom 28. Januar 1981.

226 Kantonsrat stärkte Polizei und Justiz im Kampf gegen Auswüchse des Sexgewerbes den Rücken, in: Tages-Anzeiger, 6. März 1984.

227 Weitere Aktionen gegen das Sexgewerbe, in: Tagesanzeiger, 19. November 1983.

die ansässige Quartierbevölkerung und für das traditionelle Kleingewerbe unerschwinglich. In ehemaligen Wohngebieten schossen Sexshops und Massagesalons »wie Pilze aus dem Boden«²²⁸. Die massive Ausbreitung des Sexgewerbes blieb allerdings auf Zürich beschränkt. Andere Deutschschweizer Kantone verzeichneten beim Straßenstrich wie auch bei den Salons weder einen Rückgang noch eine Zunahme.²²⁹

Um die Sexökonomie in ihre Schranken zu weisen, statuierte die Zürcher Polizei punktuell ein Exempel. Zum harten Durchgreifen gehörte beispielsweise, dass die Stadtpolizei die Verleger von *Blick*, *Sex-Anzeiger* und *Sex ohne Scheu* sowie an die 100 Sexarbeiterinnen 1983 wegen »Veröffentlichung von Gelegenheit zur Unzucht« anzeigte, weil sie Inserate für Massagesalons geschaltet hatten.²³⁰ Eine Sexarbeiterin protestierte: Zuerst verbanne man die Frauen vom Tag in die Nacht und weg von der Straße, bis sich ihre Arbeit nicht mehr rentierte. Nun, da die Frauen sich in die Salons zurückgezogen hätten, wolle die Polizei auch dagegen vorgehen. »Was geschieht mit den Frauen?«, fragte die Betroffene und gab die Antwort gleich selbst: »Viele gehen zurück auf die Straße, wo sie der Sex-Mafia ins Messer laufen, weil die alten Plätze in der Zwischenzeit längst neu besetzt und beherrscht sind.«²³¹

Die Verbannung der Frauen weg von der Straße setzte sich auch in den Folgejahren fort. 1985 erließ der Zürcher Polizeivorstand einen neuen Strichplan. Dieser verbannte die Straßenprostitution fast gänzlich aus Aussersihl und dem Industriequartier. An der Langstrasse und an den umliegenden Straßen war das Anwerben fortan verboten und nur noch im sogenannten Bermudadreieck an der Müller-/Hohl-/Ankerstrasse erlaubt. Ansonsten tolerierten die Behörden den Straßenstrich noch am Sihlquai, im unteren Teil des Niederdorfes und im City-Quartier.²³² 1998 eröffnete mit dem *Petite Fleur* schließlich das schweizweit erste legale Bordell in Wollishofen. Sexarbeiterinnen konnten darin für 200 Franken am Tag eines von 30 Arbeitszimmern mieten. Etablierte und ehemalige Sexarbeiterinnen sowie die Fachstellen *Xenia* und *Aspasie* lehnten das Projekt rundum ab. »Wiedermal sind es Männer, die das Geld einstecken«, kritisierte eine Berner Sexarbeiterin und Salonbesitzerin. Und eine Mitarbeiterin von *Xenia* rechnete: »Bei diesem Mietzins und den hohen Fixkosten müssen die Frauen, um 3000

228 Das Aussersihl und die Spekulation, in: *Volksrecht*, 7. Dezember 1983; Gegen die Machtergreifung der miesesten Kräfte, in: *Vorwärts*, 1. März 1984.

229 Ausserhalb von Zürich stagniert das »Gewerbe«, in: *Berner Zeitung*, 16. März 1984.

230 Strafanzeige gegen Sexanzeiger und *Blick*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 2. Februar 1984; Busse für den »Blick« wegen Sexinseraten, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 28. März 1984.

231 Proteste gegen die Polizeimassnahmen, in: *Tages-Anzeiger* 5. Januar 1984.

232 Neue Plätze für Zürcher Dirnen, in: *Tagesanzeiger* vom 6. Juni 1985; Werden Massagesalons künftig über die ganze Stadt verteilt?, in: *Tages-Anzeiger*, 6. Juni 1985.

Franken im Monat zu verdienen, um die 12.000 einnehmen. Im Moment aber klagen die meisten, die zu uns kommen, über Geldsorgen.«²³³ Polizeisprecher und Bezirksanwälte sahen im »Petite Fleur« hingegen ein gangbares Modell, um gegen die »überbordende«²³⁴ Straßenprostitution vorzugehen.

233 Ein Puff ganz ohne Zauber, in: Die Wochenzeitung, 26. Februar 1998.

234 1 Schritt nach vorn, 101 Jahre zurück, in: Tagblatt, 25. Februar 1998.

III. Mitverdienende. Sexarbeit als sozioökonomisches Beziehungsgeflecht

Die vorangegangenen Kapitel zeigten bereits auf, dass der Verdienst aus der Sexarbeit längst nicht nur ins Portemonnaie der Sexarbeiterinnen floss. Der dritte Teil dieser Studie rückt verschiedene Mitverdienende ins Zentrum der Betrachtung. Den folgenden Kapiteln liegt das Argument zugrunde, dass sich sexuelle Arbeit als Praxis nicht auf das Geschäft zwischen Anbieterin und Konsument beschränkte, sondern in ein soziales und ökonomisches Beziehungsgeflecht eingebunden war. Dieses Geflecht spannte sich zwischen verschiedenen Akteur:innen auf: Ehemänner und Familienangehörige, Lebenspartner, Betreiber:innen von Nachtclubs, Salons, Bordellen, Sexshops und Sexkinos, Zimmer- und Wohnungsvermieter:innen, Verleger:innen von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigern sowie indirekt Profitierende wie Gastronom:innen, Taxifahrer:innen, Kleider- oder Autoverkäufer:innen.¹ Als Mitverdienende stützten diese Akteur:innen finanziell auf die sexuelle Arbeit der Frauen ab, förderten oder kontrollierten sie.

Schauplatz der folgenden Kapitel sind Gerichtssäle, in denen sich Männer und Frauen wegen Zuhälterei oder Kuppelei zu verantworten hatten. Sie alle standen unter dem Verdacht, in kleinem oder großem Ausmaß vom Einkommen einer Sexarbeiterin finanziell profitiert zu haben. Den Strafverfolgungsbehörden ging es dabei weniger darum, die betroffenen Sexarbeiterinnen vor Ausbeutung zu schützen. Das geltende Sexualstrafrecht erteilte ihnen in erster Linie den Auftrag, zum Schutz der Öffentlichkeit einer Ausbreitung des Sexgewerbes entgegenzuwirken. Dazu gehörte auch, jene zu bestrafen, welche an der Sexarbeit mitverdienten und sie deshalb duldeten oder förderten.

Um den Profiteur:innen auf die Spur zu kommen, schauten sich die Behörden die Beziehungsverhältnisse von Sexarbeiterinnen ganz genau an. Sie leuchteten in die ehelichen Haushaltskassen, erstellten Listen von Güteranschaffungen und

¹ Zu Prostitution als interdependentes Beziehungsgeflecht vgl. auch Lücke, Männlichkeit in Unordnung, 21; Agustin, *New Research Directions*, 622.

fragten akribisch nach, wer mit welcher Arbeit wie viel verdiente und wer welche Ausgaben in welcher Höhe bezahlte. Die protokollierten Befragungen eröffnen einen tiefen sozial- und alltagsgeschichtlichen Einblick in die Familien-, Ehe-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse von Sexarbeiterinnen. Darüber hinaus waren die Gerichtsprozesse auch ein Ort, an dem soziale Erwartungshaltungen an die Geschlechterrollen und tatsächlich gelebte Realitäten aufeinanderprallten. Frauen, die Sex verkauften, nahmen in heterosexuellen Beziehungen oft die für den Mann vorgesehene Rolle des wirtschaftlich aktiven Ernährers ein. Unter dem Verdacht der Zuhälterei standen mehrheitlich Männer, die sich als Packer, Ausläufer, Taxifahrer, Mechaniker, Bauarbeiter oder Türsteher von Kurzeinsatz zu Kurzeinsatz hangelten, oder Männer, die sich mit kleineren und größeren Delikten über Wasser zu halten versuchten. Die meisten verdienten kein oder wenig Geld und lebten ganz oder teilweise vom Einkommen einer oder mehrerer Sexarbeiterinnen. In Zuhältereiprozessen wurde diese Umkehr der tradierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mitverhandelt. Die angeklagten Männer hatten sich auch einer hegemonialen Männlichkeit gegenüber zu verantworten, die sie mittels Stigmatisierung, Disziplinierung und strafrechtlicher Sanktionierung in die für sie vorgesehene soziale Rolle einzupassen versuchte.

In Zuhältereiprozessen wird damit ein ganz grundlegender Aspekt von sexueller Arbeit sichtbar und das ist ihre zentrale haushalts- und familienökonomische Funktion.² Viele Frauen begannen mit der Sexarbeit, um die Lebensunterhaltungskosten für sich, ihre Kinder und ihre Lebenspartner zu bezahlen. Dieser Befund deckt sich mit länder- und epochenübergreifenden Erkenntnissen, wie sie Marion Pluskota formuliert: »The importance of the family when a woman decides (or is obliged) to enter prostitution often first comes into play, before the involvement of third parties.«³ Die geschichtswissenschaftliche Forschung hat sich bislang erst wenig mit dem Zusammenhang von sexueller Arbeit und Familienökonomie beschäftigt.⁴ Die folgenden Kapitel nehmen sich dieser Lücke

2 Als Familienökonomie werden hier alle Formen des Wirtschaftens innerhalb einer Familie bezeichnet.

Joan Scott und Louise Tilly schlagen vor, zwischen vorindustrieller Familienökonomie und moderner Familienlohnwirtschaft zu unterscheiden. In dieser Studie wird dennoch der Begriff der Familienökonomie verwendet, da er auch unbezahlte Arbeiten wie das Führen eines Haushalts und die Sorge für Kinder und Familienangehörige sowie Erwerbstätigkeiten außerhalb des regulären Arbeitsmarktes umfasst, vgl. Louise A. Tilly, Joan W. Scott, *Women, Work and Family*, New York 1987.

3 Pluskota, »We Use our Bodies to Work Hard«, 653.

4 Eine inspirierende Ausnahme zu dieser Forschungslücke bieten Pluskota, *Prostitution and Social Control in Eighteenth-Century Ports*, 26–43; dies., »We Use our Bodies to Work Hard«; Heerma van Voss, *The Worst Class of Workers*. Diese Studien gehen über frühere frauengeschichtliche Perspektiven hinaus, die Prostitution oftmals in andere sozial geächtete Ökonomien des Notbehelfs wie Bettelerei oder Diebstahl einreihen, vgl. Scott, Tilly, *Familienökonomie und Industrialisierung in Europa*, 120. Besonders wertend mutet die Beschreibung von Olwen Hufton an, die Prostitution zusammen mit Diebstahl, Heh-

an und machen Sexarbeiterinnen als familiäre Haupternährerinnen sichtbar. Und sie zeigen auf, dass Frauen mit der Sexarbeit nicht nur Partnerschaften, Ehen und Familien finanziell versorgten, sondern dass sich auch außerhalb ihres näheren sozialen Umfelds zahlreiche Hände öffneten, um etwas von ihrem Einkommen abzubekommen. Sexarbeit diene als ein ökonomisches Auffangnetz für prekäre Existenzen inner- und außerhalb des Sexgewerbes, während andere sie als lukratives Geschäftsmodell nutzten, um aus der Arbeit der Frauen Profit zu schlagen.

Das erste Kapitel geht verschiedenen Spielarten von Männlichkeit und Weiblichkeit in zeitgenössischen Diskursen um Zuhälterei nach. Es fragt nach zirkulierenden Imaginationen des Zuhälters und danach, welche Deutungsmuster in rechtswissenschaftlichen, juristischen und medialen Schriften zum Ausdruck kamen, die sich mit der Beziehung zwischen einer »Dirne« und »ihrem Zuhälter« beschäftigten. Weiter werden Praktiken der Selbstdarstellung von wegen Zuhälterei angeklagten Männern in den Blick genommen. Sie werden als eine Form der Maskerade beschrieben, die dazu diene, hegemoniale Männlichkeitskonzepte zu verhöhnern und gleichzeitig soziale Abweichungen davon zu kaschieren. Schließlich werden die sozialen Verhältnisse hinter der Maskerade beleuchtet und die haushaltsökonomische Funktion von Sexarbeit wird herausgearbeitet. Das zweite Kapitel nähert sich den unterschiedlichen Beziehungsdynamiken, die in Zuhältereiprozessen zum Vorschein kamen. Es diskutiert die in Diskursen um Sexarbeit oft bemühte Freiwilligkeit als ein ambivalentes Konzept. Die Analyse von Liebesbekenntnissen, Verteidigungsreden, Erpressungsschreiben und geschilderten Gewalterfahrungen zeigt, dass sich hinter Zuhältereiprozessen ein emotional und ökonomisch oft komplexes Beziehungsgeflecht verbarg, das gleichzeitig von Gewalt, Widerstand und Zuneigung geprägt sein konnte. Das dritte Kapitel beschäftigt sich anhand von Kuppeleiprozessen mit Vermittler:innen und Vermieter:innen. Es zeigt auf, wie die Verdrängung des Straßenstrichs ab Mitte der 1950er Jahre zu neuen Formen der Vermittlung von käuflichem Sex und zum Aufschwung der sogenannten »Callgirls« geführt hatte. Der Blick hinter die Fassade der geächteten Figur der »Kupplerin« veranschaulicht, dass die Vermittlung von Sexarbeiterinnen vor allem älteren, alleinstehenden Frauen ein Einkommen bot. Schließlich rücken Haus- und Salonbesitzer ins Zentrum der Untersuchung, um aufzuzeigen, wie der Bauboom der Nachkriegszeit, die Verbreitung der Indoorsexarbeit und eine ausufernde Immobilienspekulation mit neuen Dimensionen der finanziellen Ausbeutung von Sexarbeiterinnen einhergingen.

lerei Zuhälterei und Kuppelei als »böse Praktik« des Wirtschaftens armer Familien bezeichnete, Hufton, Frauenleben, 244.

1. Tumult der Männlichkeit. Arbeitende Frauen und Männer, die von ihnen profitieren

Frauen, die ihren Körper gegen Geld anboten, fanden sich rechtlich und diskursiv in ein »zweilichtiges, außenseiterisches Kellergeschoss der Gesellschaft«⁵ verbannt. In diesem sozialen Souterrain waren sie nicht alleine. Gesellschaft leisteten ihnen all jene, welche die sexgewerbliche Maschinerie aus finanziellem Eigennutz am Laufen hielten. In die hinterste und dunkelste Kellerecke verfrachtete die Gesellschaft jene Männer, die sich von einer Sexarbeiterin aushalten ließen. »Denn geringer noch als eine Dirne«, beschrieb ein Journalist diese Abwehr, »achtet die Gesellschaft jene Parasiten, die aus deren Elendslohn ihr Dasein fristen: die Zuhälter.«⁶

Der Begriff des »Zuhälters« ist mehrdeutig. Er leitet sich etymologisch vom spätmittelhochdeutschen »zuhalten« ab, was eine Beziehung »geschlossen halten« bedeutete und ursprünglich eine außereheliche Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau bezeichnete. Im ursprünglichen Wortsinn ist der Zuhälter also nicht der Mann, der einer Sexarbeiterin einen Freier »zuhält«, sondern ihr Geliebter.⁷ Für das strafrechtliche Delikt der Zuhälterei war zentral, dass eine Person vom Einkommen einer Sexarbeiterin profitierte. Es ging nicht darum, die Sexarbeiterin vor Ausbeutung oder Zwang zu schützen. »Das Gesetz verlangt nicht«, hielt das Bundesgericht 1949 fest, »dass der Täter die andere Person, sondern dass er ihren unsittlichen Erwerb ausbeute. Das tut er dann, wenn ihm ihre Unzucht Einkommensquelle ist, ähnlich wie dem Urproduzenten der Boden oder dem Unternehmer der Betrieb.«⁸ Bis 1992 machte sich der passiven Zuhälterei strafbar, »wer sich von einer Person, die gewerbsmässig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise unterhalten lässt«; der aktiven Zuhälterei machte sich strafbar, »wer einer solchen Person aus Eigennutz bei der Ausübung ihres Gewerbes Schutz gewährt«.⁹ Passive Zuhälterei meinte, dass jemand von einer Sexarbeiterin Geldbeträge, Essen, Kleidung oder Geschenke entgegennahm und sich dadurch einen höheren Lebensstandard ermöglichte. Aktive Zuhälterei lag vor, wenn jemand die Sexarbeit einer Person durch Zwang, Überwachung oder die Gewährung von Schutz förderte. Das Straf-

5 Probleme der Prostitution vor Strafgericht, in: National-Zeitung, 17. Mai 1966.

6 Der ›Gentleman-Zuhälter‹. Eine aufsehenerregende Verhaftung im Zürcher ›Milieu‹, in: Neue Zürcher Zeitung, 1. März 1961.

7 Vgl. Zuhälter, der, in: Duden (Internetversion).

8 Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts i. S. Generalprokurator des Kantons Bern gegen S., 24. Juni 1949 (Internetversion).

9 Art. 201, in: Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, 132.

maß umfasste sechs Monate Gefängnis bis fünf Jahre Zuchthaus und – bis 1971 – den befristeten Entzug des Stimm- und Wahlrechts.

Der Zuhältereiparagraf des StGB war vom deutschen Reichsstrafgesetzbuch inspiriert, allerdings mit einem wesentlichen Unterschied. Das deutsche Strafrecht war bis 1962 so formuliert, dass ein »Zuhälter« nur männlichen Geschlechts sein konnte.¹⁰ Nach dem Wortlaut des schweizerischen Strafrechts konnte hingegen auch eine Frau als Zuhälterin bestraft werden, ebenso wie ein Mann, der sich von einem männlichen Sexarbeiter unterhalten ließ. Solche Fälle kamen allerdings selten vor. Es waren fast ausschließlich Männer, die sich wegen Zuhältereier an einer oder mehreren Frauen vor Gericht verantworten mussten.

Zuhältereier galt als ein »männliches« Delikt und forderte gleichzeitig gesellschaftlich gefestigte Vorstellungen von Frauen und Männern heraus. Der »Zuhälter« diente auch als Ordnungsfigur, mit der Geschlechterverhältnisse bewertet wurden, die gängige Vorstellungen von Beziehungen und von Männlichkeit und Weiblichkeit irritierten. Das bestimmende Leitbild, an dem die Figur des Zuhälters abgeglichen wurde, war ein modernes Männlichkeitskonzept, für das Heterosexualität, eine klare Geschlechterdichotomie, ökonomisches Denken und Handeln, kontinuierliche Erwerbsarbeit und die finanzielle Verantwortung für eine Familie konstitutiv waren. Diese Form von Männlichkeit war hegemonial, weil sie im Gegensatz zu anderen Männlichkeitsentwürfen und -praktiken kulturell hervorgehoben wurde und weil sie die normativen Leitlinien vorgab, an denen Männlichkeit ausgehandelt und bewertet wurde.¹¹ Die Dominanz einer bestimmten Form von Männlichkeit hatte Einfluss auf die Geschlechterverhältnisse insgesamt, denn die für sie konstitutiven Dominanz-, Unterordnungs- und Distinktionsstrukturen wirkten doppelt: Moderne hegemoniale Männlichkeit machte weiße, heterosexuelle, erwerbstätige Männer zu Komplizen und wertete nicht nur Frauen als weniger privilegierte soziale Gruppe ab, sondern auch all jene Männer, die das hegemoniale Muster nicht praktizierten.¹² Nichterwerbstätige, nichtweiße und nichtheterosexuell begehrende Männer wurden als »Anti-

10 Der als Lex Heinze bekannte Paragraf 181a des deutschen Reichsstrafgesetzbuches lautete: »Eine männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Frauensperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in bezug auf die Ausübung des unzuchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist (Zuhälter), wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft«, zit. nach: Wünsch, *Die Familie Sander*, 289–290.

11 Vgl. Connell, *Der gemachte Mann*, 53. Raewyn Connell konstatiert die Etablierung dieses hegemonialen Männlichkeitsideals für die Zeit um 1800. Martin Dinges plädiert dafür, Connells Konzept zu differenzieren und ab diesem Zeitraum von einer *modernen* hegemonialen Männlichkeit zu sprechen, vgl. Dinges, *Hegemoniale Männlichkeit*, 20.

12 Vgl. Meuser, *Männerwelten*, 7.

Typen«¹³ dem hegemonialen Männlichkeitsbild untergeordnet und mittels kultureller Stigmatisierung, sozialstaatlicher Disziplinierung und strafrechtlicher Kriminalisierung unterdrückt.¹⁴

Hegemoniale Männlichkeit war indes weder stabil noch alternativlos. Eine Vielzahl von Männern lebte nicht nach diesen normativen Vorgaben. Gleichzeitig bestimmten hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen ihre Handlungsmöglichkeiten und ihre gesellschaftliche Akzeptanz.

Wegen Zuhälterei angeklagte Männer waren in vielerlei Hinsicht der Antityp zu bürgerlich modernen Männlichkeitsvorstellungen. Während sich die heterosexuellen Konsumenten von käuflichem Sex der Verschwiegenheit einer männlichen Komplizenschaft gewiss sein konnten, war der Mann, der das Sexgewerbe seiner Geliebten duldete und, anstatt zu arbeiten, von ihrem Einkommen profitierte, zutiefst geächtet.

Von »echten« und »genommenen« Zuhältern. Kriminologische Typenbildung

Rechtswissenschaftler und Medienschaffende interessierten sich kaum für den Mann, der für Sex bezahlte, dafür umso brennender für den, der finanziell vom käuflichen Sex profitierte. Den »Zuhälter« diskursivierten sie wie die »Prostituierte« als eine Identitätskategorie, indem sie delinquente Handlungen, ein als deviant markiertes Verhalten und bestimmte Charaktereigenschaften in eins setzten.¹⁵ Einer, der sich aufgemacht hatte, dieses »aussenseiterische Kellergeschoss« der Gesellschaft zu durchleuchten und »Licht in das Dunkel des Zuhältertums« zu bringen, war der Rechtswissenschaftler Bernhard Meyer. Seine 1957 veröffentlichte Dissertation zur »Behandlung der Zuhälterei im schweizerischen Strafrecht« soll im Folgenden als Beispiel dienen, um die in Fachkreisen kursierenden Vorstellungen und Deutungen des Zuhälters zu illustrieren.

Bernhard Meyer bot mit seiner Studie nicht nur eine Rechtskritik am Zuhälterparagrafen. Er hatte auch den Anspruch, gestützt auf die Lektüre von wissenschaftlichen Abhandlungen, Gerichtsakten, Gesprächen mit der Sittenpolizei und eigenen Beobachtungen in Gaststätten, »wo Zuhälter zu verkehren pflegen«, eine »biologisch-psychologische Struktur der Persönlichkeit des Zuhälters« herauszuarbeiten und in verschiedenen »Ausprägungstypen« zusammenzufassen.¹⁶

¹³ Vgl. Lachmann Mosse, *Das Bild des Mannes*, 79–106.

¹⁴ Vgl. Connell, *Der gemachte Mann*, 129–135.

¹⁵ Vgl. dazu auch das Kapitel »Patterns of Pimping« bei O'Connell Davidson, *Prostitution, Power and Freedom*, 42–60.

¹⁶ Meyer, *Die Behandlung der Zuhälterei im schweizerischen Strafrecht*, IX–X.

Im Zentrum seiner Abhandlung stand der »aktive Zuhälter«. Unter diesem Label skizzierte der Autor jenes Bild eines überheblichen, berechnenden und profitgierigen Schmarotzers, welches auch das gesellschaftliche und mediale Zuhälterbild am stärksten prägte:

»Er macht die Tätigkeit der Zuhältereie bewusst zu seinem Berufe, knüpft zu Prostituierten, mit dem Ziel, diese auszubeuten, Beziehungen an oder verleitet – allerdings seltener – unbescholtene Mädchen unter Ausnützung ihrer finanziellen Notlage dazu, sich der gewerbsmässigen Unzucht hinzugeben. Der Beweggrund des aktiven Zuhälters zu seinem zuhälterischen Dasein scheint prima vista in seiner Begier, mühelos Geld zu verdienen, zu wurzeln, einem Trieb, den er auf ungewöhnlichem, asozialem Weg zu befriedigen sucht. Während ihm die Festigkeit und Ausdauer, einen nützlichen Beruf auszuüben, wie beinahe allen Zuhältern, fehlt, unterscheidet er sich von seinen Zunftgenossen durch die Energie und Entschlossenheit, mit der er »seinen Beruf« betreibt.«¹⁷

Meyer umrankte die Figur des »aktiven Zuhälters« mit einer Vielzahl an Eigenschaften, die als genuin männlich galten. Gleichzeitig beschrieb er ihn als Negativfolie einer gesellschaftskonformen Männlichkeit. Der »aktive Zuhälter« besitze Durchsetzungskraft, aber es fehle ihm an Durchhaltewille. Er sei getrieben von einem »hypertrophen Erwerbstrieb«, gleichzeitig schere er sich um eine anständige und beständige Berufsarbeit. Er besitze zwar Energie und Entschlossenheit, nutze diese aber nicht dazu, sich ein Leben zu erarbeiten, sondern dazu, Prostituierte zur Arbeit anzuhalten.¹⁸

Männer, die fähig, aber nicht willig waren, regelmäßig zu arbeiten, widersetzten sich einem zentralen Element männlicher Sinnstiftung. Die wiederkehrende Bezeichnung von Zuhältern als »Parasit« und »Schmarotzer« versprachlichte die öffentliche Empörung darüber, dass diese Männer von der »gewerbsmässigen Unzucht« ihrer Freundinnen lebten, anstatt in produktiver Weise ehrliche Arbeit zu leisten. In dieser Empörung schwankte auch ein gewisses Mitleid für die betroffenen Frauen mit. Es war aber weniger die womöglich leidvolle Situation der Frauen, welche den Unmut entfachte, als vielmehr das faule und trotzdem lukrative Nichtstun der Männer, die auf Kosten einer Sexarbeiterin lebten. Die verbreitete Bezeichnung als »parasitäre Schmarotzer« degradierte sie zu einem gefährlichen Krankheitserreger, der nicht nur die einzelne Frau, sondern die Gesellschaft als Ganzes in ihrem produktiven Kern befiel.

In der Erörterung, warum der »aktive Zuhälter« nicht auf »sittlich [...] einwandfreie Art und Weise« Geld verdiente, ignorierte Meyer die soziale Herkunft und den Werdegang der Männer und blickte direkt in ihre angeblich abnorme Psyche. Dort zeige sich infolge einer »eigenartig gelagerten psychosexuellen

17 Meyer, Die Behandlung der Zuhältereie im schweizerischen Strafrecht, II.

18 Ebd.

Struktur« eine »anormale Einstellung zur Frau«. Meyer beschreibt den »aktiven Zuhälter« als Tauscher, als einer, der in opportunistischer Art und Weise mit den Geschlechterrollen spielt, wie ein Mann dominiert und gleichzeitig einer Frau gleich kokettiert. Der »aktive Zuhälter« erwarte, dass die Frauen *ihn* eroberten und ihm »in hündischer Treue« zu Füßen lagen. Dabei kämpfe er mit Waffen, die sonst dem weiblichen Geschlecht vorbehalten seien: »Sie kleiden sich mit auffälliger Eleganz und strahlen bewusst ein erotisches Fluidum aus.« Auf »normal veranlagte Frauen« wirke ein solches Gebaren abstoßend. Umso mehr fühle sich eine Prostituierte zu einem solchen Mann hingezogen: »In ihrer Neigung zur Äusserlichkeit erscheint ihr die hart gemimte Männlichkeit des Zuhälters im Gegensatz zum weichlich kriecherischen Verhalten eines dem tierischen Trieb gehorchenden Freiers doppelt begehrenswert.«¹⁹

Kriminologen, Psychologen und Rechtswissenschaftler skizzierten den dominant auftretenden Zuhälter als Gegenbild zum sexuell bedürftigen Freier und erklärten damit auch seine auf Sexarbeiterinnen besonders stark wirkende Anziehungskraft. Sie glaubten zu wissen, dass die Frauen beim Geschlechtsverkehr mit zahlenden Männern nichts empfänden und dass sie diese Frigidität mit einer starken sexuellen Triebhaftigkeit gegenüber nicht zahlenden Männern kompensierten.²⁰ Kriminologische Abhandlungen beschrieben den hart auftretenden Zuhälter wie ein Aphrodisiakum, das die sexuell bedürftige Prostituierte in den Bann zog. Die Experten entwickelten eine regelrechte sexuelle Dramaturgie, die indes wenig über die ambivalente Verflechtung von sexueller Anziehung, emotionaler Zuneigung und ökonomischer Abhängigkeit sagte, sondern in erster Linie die sexualisierten Fantasien offenlegte, die sich die Autoren zu den Liebesbeziehungen einer Sexarbeiterin machten: »Die Liebe der Dirne zum Zuhälter ist leidenschaftlich und inbrünstig. [...] Die Dirne [sucht] in masochistischer Art einen Meister, dem sie in sklavischer Unterdrückung zu Füßen liegen kann [...] durch ihr Festklammern am Zuhälter [steigert] sie sich in einen Zustand der sexuellen Hörigkeit [hinein], in dem sie rücksichtsloseste Ausbeutung und Misshandlung ertrage.«²¹

Sex und Geld galten als die zentralen Attribute, um das Verhältnis zwischen einer Sexarbeiterin und einem Mann verständlich zu machen. Ab Mitte der 1960er Jahre bezogen Juristen und Kriminologen in Zuhälterestudien zwar vermehrt auch Faktoren wie die soziale Herkunft und die Schul- und Berufsbildung mit ein. Zwei kriminologische Deutungsmuster hielten sich aber hartnäckig: Die Psychopathologisierung und Hypersexualisierung der Täter und die Beschrei-

¹⁹ Meyer, Die Behandlung der Zuhälterei im schweizerischen Strafrecht, 11–12.

²⁰ Vgl. Fock, Das Problem des Zuhältertums, 97.

²¹ Meyer, Die Behandlung der Zuhälterei im schweizerischen Strafrecht, 4–5.

bung der Beziehung zwischen einer Sexarbeiterin und ihrem Freund als in erster Linie »sexuelles Spannungsfeld«. ²²

Ein so reines Gefühl wie Liebe wurde Frauen, die ihr angeblich Intimstes zur Ware machten, nur widerwillig zugestanden. »Es mag einzelne Fälle geben«, kommentierte ein Journalist, »in denen Frauen, die sich täglich und jedem verkaufen, das Bedürfnis empfinden, wenigstens einem Mann wirkliche Liebe zu schenken. Das werden immer seltene Ausnahmen bleiben. Im allgemeinen verdirbt das Dirnenleben den Charakter zu sehr.« ²³ Auch Juristen kamen häufig zum Schluss, dass die Bindung zwischen einer Prostituierten und einem Mann »eine Hassliebe« ²⁴, »keine wirkliche Liebe« ²⁵ oder in jedem Fall eine »ausserhalb der Norm liegende Liebesbeziehung« ²⁶ sein musste, die »nicht mit bürgerlichen Verhältnissen verglichen werden kann« ²⁷. Einzelne Stimmen stellten dieses Denkmuster zwar in Frage und hielten es zumindest für möglich, »dass auch eine Dirne [...] tiefere Bindungen zu einem Mann empfinden kann.« Sie räumten aber ein, dass das Bild einer zur Liebe fähigen Prostituierten gängige Vorstellungen herausfordere und in den Augen vieler Menschen »paradox« oder zumindest »schwer verständlich« ²⁸ sei.

Die Gesellschaft tat sich schwer, die Beziehung zwischen einer Sexarbeiterin und einem Mann als einen Akt der Zuneigung zu denken. Sehr viel verbreiteter waren sprachliche Bilder eines Abhängigkeitsverhältnisses und einer parasitären Symbiose oder – wie es ein Bezirksanwalt plakativ ausdrückte: »Dirne und Zuhälter gehören zusammen, so wie die Pflanze und die Blattlaus.« ²⁹ Frauen, die Sex verkauften, waren in diesem Sprachbild der Wirt und Männer, die mit ihnen eine Beziehung eingingen, die gierig saugende Laus. Ihre Beziehung war dieser Logik nach nichts anderes als die Umkehr des sexuell-ökonomischen Tauschgeschäfts: Während die Sexarbeiterin den Konsumenten sexuell zur Verfügung stand und dafür Geld bekam, bezahlte sie ihren Geliebten dafür, dass er sie lieb-

22 Fock, Das Problem des Zuhältertums, 103. Das gleiche Diskursmuster findet sich u. a. auch bei Amelunxen, Der Zuhälter; Bargon, Prostitution und Zuhältere.

23 Passive Zuhältere, in: Neue Zürcher Zeitung, 6. November 1954.

24 Meyer, Die Behandlung der Zuhältere im schweizerischen Strafrecht, 23; Amelunxen, Der Zuhälter, 42.

25 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.436 (1954): Protokoll Hauptverhandlung, Bezirksgericht Zürich, 27. April 1954.

26 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.338 (1967): Urteil Bezirksgericht Zürich, 15. November 1967.

27 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.11 (1961): Rechtsanwältliche Verteidigungsschrift, 12. April 1961.

28 Ein übler Parasit, in: Neue Zürcher Zeitung, 24. März 1958; Probleme der Prostitution vor Strafgericht, in: National-Zeitung, 17. Mai 1966.

29 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.16 (1961): Protokoll Hauptverhandlung, Bezirksgericht Zürich, 4. November 1961.

te und begehrte. Die diskursive Gemeinsamkeit beider Figuren – des Freiers und des Zuhälters – war, dass der Sex und das Geld ihre Beziehung zur Sexarbeiterin bestimmten.

Die Diskursfigur der emotional und sexuell hörigen Prostituierten diene als imaginiertes Gegenstück, welches der Figur des kühl berechnenden Zuhälters Schärfe und Kontur verlieh. Auch sein typologischer Gegenpol, der »genommene Zuhälter«, kreiste um die Sexualität der Frau. Als »genommenen Zuhälter« beschrieb Meyer den »schwächlichen, harmlosen, parasitären Freund der Dirne, der, durch seine Zuneigung zu ihr geblendet, alle sittlichen Hemmungen umstösst und ihr willenlos in den Sumpf nachfolgt.« Die angebliche sexuelle Andersartigkeit der Prostituierten bildete für Meyer auch in dieser Konstellation das Hauptmotiv, warum ein Mann eine Liebesbeziehung zu ihr einging: »Die Neigung der Dirne zu sexuellen Perversionen gestattet ihm, sich bei ihr in einer Weise auszuleben, wie er es sonst bei einem Mädchen seines Alters nicht kann. Mit ihrer überlegenen Erfahrung in geschlechtlichen Dingen bindet die Dirne den triebhaften Mann an sich und macht ihn zu ihrem Zuhälter.«³⁰ Die Sexarbeiterin trat in dieser Konstellation nicht mehr als ausgebeutetes Arbeitstier auf, sondern als Verführerin, der die Männer sexuell zu Füßen lagen. Als Kontrastfigur zum übertrieben männlichen »aktiven Zuhälter« beschrieben Kriminologen den »genommenen Zuhälter« mit weiblich konnotierten Eigenschaften wie Emotionalität, Schwäche und Weichheit. Die zuvor noch hörige Prostituierte wurde nun zur dominanten Figur, die sich einen Mann »nimmt«, ihn an sich fesselt, ihn dazu bringt, seine Arbeit aufzugeben und ihn so von sich abhängig macht.³¹

Die Typen »aktiver« und »genommener« Zuhälter hielten sich in kriminologischen Studien bis in die 1980er Jahre. Es waren indes nicht nur in der Fachliteratur entworfene Stereotype. Sie dienten auch als argumentative Strategien vor Gericht, um die angeklagten Männer als Täter zu belasten oder als Opfer zu verteidigen. Als »echte« oder »aktive« Zuhälter taxierten Bezirks- und Staatsanwälte jene Männer, denen sie vorwarfen, über einen längeren Zeitraum von mehreren Sexarbeiterinnen in großem Umfang finanziell profitiert zu haben. Der »genommene« Zuhälter diene hingegen in jenen Fällen als juristische Entlastungsfigur, in denen jüngere Männer eine Beziehung mit einer älteren, schon länger in der Sexarbeit tätigen Frau eingegangen waren. Das Machtverhältnis wurde dann diskursiv gedreht und die Frau vom fragilen Gewächs zur giftigen Schlingpflanze, die den willensschwachen Jüngling in ihren sexuellen Fängen hielt. Junge Männer galten umso mehr als »genommen«, wenn sie wie der 23-jährige Hilfsarbeiter Michael

30 Meyer, Die Behandlung der Zuhälterei im schweizerischen Strafrecht, 14–16.

31 Vgl. Fock, Das Problem des Zuhältertums, 81–82; Amelunxen, Der Zuhälter, 41–45; Mergen, Die Prostitution, 161–174; Bargon, Prostitution und Zuhälterei, 198–200.

Schneider* angaben, in die, in diesem Fall fünf Jahre ältere, Prostituierte »verliebt«³² zu sein. Die Verteidiger bemühten sich in solchen Fällen, den Angeklagten als »willensschwachen Müssiggänger«, als »weichen Mann« und »Schwächling« erscheinen zu lassen, um ihn vom Vorwurf der »aktiven Zuhälterei« zu entlasten.³³ Die Richter wiederum gaben jüngeren Männern den Rat mit auf den Weg, sich aus den »Fängen« ihrer Geliebten zu befreien und die Beziehung zu beenden, da es ihnen nur so gelinge, wieder auf den rechtschaffenen Pfad zu kommen.³⁴

Der »aktive« und der »genommene« Zuhälter bildeten die diskursiven Klammern um eine Vielzahl an unterschiedlichen Biografien und Beziehungen. Als Diskursfiguren dienten sie dazu, vielschichtige soziale Realitäten normativ einzupassen und die Beziehungen zwischen Sexarbeiterinnen und ihren Partnern durch hierarchisch unterschiedlich gelagerte Formationen von Männlichkeit und Weiblichkeit verständlich zu machen. Das folgende Kapitel verlässt die Ebene der Diskurse. Es beleuchtet die sozialen Realitäten hinter Zuhältereideликten und zeigt auf, wie die Selbstdarstellung als Zuhälter auch dazu diene, als nichtmännlich entwertete Risse in männlichen Biografien zu kitten.

Cadillac und Ledermantel. Maskeraden der Männlichkeit

Der »aktive« und der »genommene« Zuhälter dienten in der Rechtspraxis als Referenzfiguren, um, so die Worte eines Verteidigers, die »grossen Haie« im Zuhälterbecken von den »kleinen Fischen«³⁵ zu unterscheiden. In den 1960er Jahren gelangen den Zürcher Strafbehörden gleich mehrere große Fänge. Den Auftakt machte 1961 der Prozess gegen den 35-jährigen Walter Furrer*. Die Strafbehörden warfen ihm vor, während neun Jahren vom Verdienst dreier Sexarbeiterinnen, darunter seine Ehefrau, gelebt und von Zuwendungen im Umfang von rund 300.000 Franken profitiert zu haben. Der Bezirksanwalt forderte die Höchststrafe. In der Begründung bezog er sich auf Bernhard Meyers Rechtsstudie und bediente sich der darin enthaltenen Diskursfiguren: »Beim Angeklagten Furrer* haben wir es mit dem echten Typus des Zuhälters zu tun. Er hat sich die Zuhälterei zu seinem ›Beruf‹ gemacht. Der Beweggrund zu seinem zuhälterischen Da-

32 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.210 (1964): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 29. Oktober 1964.

33 Vgl. StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.179 (1964), Z 461.156 (1964), Z 473.455 (1968), Z 517.43 (1972).

34 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.210 (1964): Urteil Bezirksgericht Zürich, 8. Dezember 1964.

35 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.179 (1964): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 5. November 1964.

sein lag in seiner Begier, mühelos zu Geld zu kommen. Er führte das Leben eines Schmarotzers, Lebemanns und arbeitsscheuen Typs. [...] Der Angeklagte ist der Prototyp des Zuhälters. Mit seinem Einfluss und seiner Beredsamkeit hat er über die ihm willfährigen Frauen geherrscht und sie ausgebeutet. Er hatte die ihm hörigen Dirnen in seiner Gewalt.«³⁶ Das Gericht folgte dem Bezirksanwalt. Es verurteilte Walter Furrer* zu fünf Jahren Zuchthaus, der bis anhin höchsten Strafe in einem Zuhältereprozess. Was machte Walter Furrer* in den Augen der Öffentlichkeit zum »echten Typus« des Zuhälters? Welche sozialen Umstände und biografischen Wege verbergen sich hinter diesem Fall, den die Medien als Prozess gegen den Zürcher »Cadillacfürsten der Stenzen«³⁷ angepriesen hatten?

Walter Furrer* war in einem Dorf im Kanton Zürich zur Welt gekommen. Als Kind zog er zusammen mit seinem Vater und dessen zweiter Ehefrau in die Stadt Zürich. Nach der zweiten Sekundarschule begann er eine Lehre als Mechaniker. Nebenbei ließ er sich gelegentlich von älteren Männern für homosexuelle Handlungen bezahlen, »um mir dadurch etwas Sackgeld zu verschaffen«.³⁸ Er fiel durch die Lehrabschlussprüfung und arbeitete von da an als Kellner, Hilfsarbeiter und selbständiger Warenhändler. Er ging weiterhin bezahlte Kontakte mit homosexuellen Männern ein, was ihm mehrfache Polizeieinträge und eine sechstägige Haftstrafe aufgrund von »homosexuellem Strichgang«, »Arbeitsscheu« und »Liederlichkeit« einbrachte. Es folgten mehrere Verurteilungen wegen Autodiebstahl, Sachbeschädigung, Hehlerei und Betrug und mit 22 Jahren die Einweisung in eine Arbeiterziehungsanstalt.³⁹

Kurz vor der Anstaltseinweisung hatte er seine spätere Ehefrau Esther* kennengelernt. Esther Furrer* hatte die Töchterhandelsschule mit Diplom abgeschlossen und anschließend in Bern als Buchhalterin gearbeitet. Nachdem Walter Furrer* aus der Anstalt entlassen worden war, gab Esther Furrer* ihre Stelle auf und zog zu ihm nach Zürich, wo die beiden heirateten. Er war arbeitslos und sie fing an, entlang des Limmatquais den Strich zu machen. Mit der Zeit baute sich Esther Furrer* eine Stammkundschaft auf. Die Männer empfing sie auf telefonischen Anruf hin in der ehelichen Wohnung. Mit dem verdienten Geld bezahlte Ester Furrer* Miete, Steuern, Versicherungen, Kleider und Essen für

36 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.11 (1961): Anklagebegründung, Bezirksanwaltschaft Zürich, 29. April 1961.

37 F.* ist für fünf Jahre ins Zuchthaus abgemeldet, in: Volksrecht, 2. Mai 1961. »Stenz« war eine gängige Zürcher Bezeichnung für Zuhälter. »Stenz« bedeutet Stock und meint den Mann, der einer Prostituierten als Stütze und Waffe dient, mit der sie sich zur Wehr setzen kann.

38 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.11 (1961): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft, 23. Februar 1961.

39 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.11 (1961): Leumundsbericht, Stadtpolizei Zürich, 6. Juni 1960.

sich und ihren Mann. Sie wusste, dass sie nicht die einzige Frau im Leben ihres Mannes war. Vor dem Bezirksanwalt wiegelte Walter Furrer* ab, seine Frau sei »vielleicht im Moment etwas schockiert« gewesen, wenn sie wieder von einer Freundin erfahren habe, das habe sich mit der Zeit aber »wieder gefunden«⁴⁰. Walter Furrer* führte intime Beziehungen mit mehreren Sexarbeiterinnen. Die Frauen kauften ihm Geschenke, bezahlten ihm Ferienreisen und versorgten ihn mit regelmäßigen Geldbeträgen. Ihre Arbeit ermöglichte Walter Furrer* einen Lebensstil, den er sich selbst niemals hätte leisten können, den er aber umso provokativer zur Schau stellte. In einem weißen Cadillac kurvte er durch die Bellevueegend. Auf die Fahrertür hatte er in Gold seine Initialen lackieren lassen, was ihm den eingangs erwähnten Ruf als »Cadillacfürst der Stenzen« einbrachte.

Nach der Entlassung aus der Arbeitserziehungsanstalt war Walter Furrers* Vorstrafenregister weitergewachsen. Als ihn das Gericht 1961 wegen Zuhälterei verurteilte, verzeichnete seine Polizeiakte mehrere Gefängnisstrafen wegen fahrlässiger Körperverletzung und nichtbezahlten Militärsteuern, mehrere Ermittlungen wegen Zuhälterei sowie zahlreiche Bußen, Betreibungen und Pfändungen.⁴¹ Walter Furrers* behördlicher Lebenslauf weist mehrere Parallelen zu anderen Fällen auf, in denen Männer wegen Zuhälterei zu Höchststrafen verurteilt worden waren.⁴² Dazu gehört erstens das Fehlen einer beruflichen Ausbildung und das sich Durchschlagen durch Gelegenheitsarbeiten und kleinkriminelle Handlungen. Dazu gehört zweitens, dass die meisten dieser Männer über einen langen Zeitraum, aber in wechselnden Rollen, vom käuflichen Sex profitierten. Die meisten hatten in ihren Jugendjahren bezahlte Sexualkontakte mit homosexuellen Männern. Später lebten sie vom Einkommen einer oder mehrerer Sexarbeiterinnen. Dieser Befund ist in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Er durchbricht die scheinbar klare Grenze zwischen den diametral entgegengesetzten Diskursfiguren des übertrieben männlichen »Zuhälters« und des entmännlichten »Strichjungen«. Und vor allem zeigt er, dass die Grenze zwischen homo- und heterosexueller Sexarbeit keineswegs eindeutig, sondern brüchig und fluid ist. Eine dritte Parallele besteht in der wiederkehrenden Konfrontation mit überwachenden und disziplinierenden Behörden. Männer, die als »Prototyp des Zuhälters« galten, waren bereits früh in den Strudel fürsorglicher-erzieherischer Maßnahmen geraten. Sie waren die unehelich geborenen Kinder alleinstehender Mütter oder die Söhne mittelloser oder geschiedener Eltern.

40 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.11 (1961): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft, 17. Februar 1961.

41 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.11 (1961): Leumundsbericht, Stadtpolizei, 6. Juni 1960.

42 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.11 (1961), Z 461.16 (1961), Z 461.380 (1965), Z 473.88 (1966), 473.95 (1966), Z 489.222 (1970).

Sie galten alleine schon wegen ihrer sozialen Herkunft als »gefährdet«, was aus behördlicher Sicht ihre Fremdplatzierung in Knaben- und Jugendheimen oder in Pflegefamilien rechtfertigte. Fürsorgerische und strafende Maßnahmen waren in diesen Biografien untrennbar miteinander verwoben. Ihre Jugendjahre waren geprägt von kurzen Haftstrafen wegen kleinkrimineller Handlungen – Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Tötlichkeiten, Ruhestörung –, von administrativen Anstaltseinweisungen und gescheiterten Versuchen, beruflich Fuß zu fassen. Begonnene Berufslehren als Maurer, Coiffeur oder Verkäufer brachen sie nach kurzer Zeit wieder ab oder sie verloren ihre Arbeitsstelle wegen zu vieler Absenzen und mangelnden Arbeitswillens. Fürsorge- und Strafbehörden legten die berufliche Unbeständigkeit, die wiederkehrende Straffälligkeit und die Nähe zu homosexuellen Kreisen als »Arbeitsscheu« und »Liederlichkeit« aus, weshalb sie bereits als Jugendliche in Erziehungs- und Arbeitsanstalten *durch Arbeit zur Arbeit* »nacherzogen« werden sollten.⁴³ Als Erwachsene waren sie häufig erwerbslos oder wechselten mehrfach die Stelle und verdienten als ungelernte Arbeiter einen mickrigen Lohn.

Wegen Zuhälterei verurteilte Männer gingen oft mit mehreren Sexarbeiterinnen gleichzeitig ein Verhältnis ein, dies diente der Profitsteigerung. Aber längst nicht alle brachten den finanziellen Eigennutz so unverhohlen zum Ausdruck wie der 25-jährige Max Frei*. Nachdem er in der Strafanstalt Regensdorf eine 15-monatige Zuchthausstrafe wegen Zuhälterei abgesessen hatte, klopfte er noch am Tag seiner Entlassung bei einer ihm bekannten Sexarbeiterin an: »Noch am selben Abend [...] entschloss ich mich, für einige Zeit mit Frl. Koller* zusammen zu leben. Es war für mich klar, dass Anna Koller* als Dirne arbeiten und Geld verdienen werde, um so die durch unser gemeinsames Zusammenleben entstehenden Kosten zu bestreiten. [...] Ich möchte betonen, dass aber nicht die finanzielle Unterstützung von Frl. Koller* mich an sie band. Sie sagte mir als Frau zu. Ich nahm aber keine Sekunde an, dass sich mein Verhältnis zu Frl. Koller* über einen längeren Zeitraum erstrecken werde.«⁴⁴ Eine erfahrene Sexarbeiterin wie die 23-jährige Anna Koller* wusste, dass die Beziehung zu Max Frei* sie etwas kosten würde: »Max Frei* fragte mich, ob ich wieder mit ihm gehen möchte, stellte aber sofort die Bedingung, ich müsse aber für seinen Unterhalt aufkommen. [...] Da mir Max Frei* aber doch wieder gefiel, willigte ich ein. Max Frei* gab mir bekannt, dass er

43 Vgl. dazu auch Kevin Heiniger, *Krisen, Kritik und Sexualnot. Die »Nacherziehung« männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981)*, Zürich 2016.

44 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.88 (1966): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft, 25. April 1966.

verwöhnt sei und demzufolge ziemlich große Ansprüche an eine Frau stelle. [...] So ging ich eben wieder auf den Strich.«⁴⁵

Den Untersuchungsbehörden gaben die Männer an, ihren Lebensunterhalt mit kaum nachweisbaren Einkünften aus dem selbständigen Warenverkauf, mit Glücksspielen oder Schmuggel zu verdienen. Einige lagerten als Alibi eine Kiste mit Reinigungsmitteln im Keller, um sich auf polizeiliches Nachfragen hin als Vertreter auszugeben. Eine weitere Strategie war, die von den Frauen erhaltenen Beträge als Darlehen zu rechtfertigen, das sie in nächster Zukunft zurückzahlen gedachten. Tatsächlich aber lebten die Männer fast ausschließlich aus dem Sexarbeitslohn der Frauen. Sie bezahlten damit Miete, Verpflegung, Kleidung, Versicherungsprämien, Verkehrsbußen, Zigaretten, Kinobesuche, Essen in teuren Lokalen, Hotelaufenthalte, Auslandsreisen und allabendliche Ausflüge in die Niederdorfbeizen, ins Café Bali oder die Sans-Souci-Bar. Zur Ausstattung gehörten auch öffentlich zur Schau gestellte Statussymbole: goldene Armbanduhren, vergoldete Feuerzeuge, maßgeschneiderte Anzüge, Ledermäntel und alljährlich ein neues, teures Auto, vorzugsweise der Marken Alfa Romeo, Mercedes, Porsche, Cadillac oder Chrysler.

Diese Konsumgüter können als Requisiten einer Maskerade der Männlichkeit gelesen werden.⁴⁶ Sie waren dingliche Elemente einer performativen Strategie, mit der eine mit bestimmten Attributen versehene männliche Geschlechtsidentität ostentativ zur Schau gestellt und gleichzeitig die als nichtmännlich entwerteten Risse in der Biografie dieser Männer verhüllt werden sollten – Risse, die es ihnen nahezu unmöglich machten, den dargestellten sozialen Status aus eigener ökonomischer Kraft zu erreichen. Im Zürcher Sexgewerbe bekannte »Stenzen« inszenierten Luxus und Wohlstand und sich selbst als zahlungskräftige Lebewänner. Die Frauen verdienten das Geld, die Männer gaben es aus. »Er hat es zwar gekauft, aber ich habe es bezahlt«, brachte Andrea Keller* das Wahre einer männlichkeitskonformen Fassade auf den Punkt. »Ich war es, die dauernd das Geld aus dem Gewerbe heimtrug. Er war es, der es verbrauchte.«⁴⁷ Für die Maskerade der Männlichkeit wesentlich war nicht, dass die Männer das Geld hatten, sondern dass sie es nach außen zeigten: Sie zahlten die Rechnung im Restaurant und gaben in der Bar eine Runde aus; sie trugen maßgeschneiderte Anzüge und lösten das von den Frauen bezahlte Auto unter ihrem Namen ein.

45 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.88 (1966): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei, 30. März 1966.

46 Vgl. Claudia Benthien, Inge Stephan (Hg.), Männlichkeit als Maskerade. Kulturelle Inszenierungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln/Weimer/Wien 2003.

47 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 46.577 (1979): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 29. März 1979.

Für die Inszenierung von Männlichkeit war das Auto ein zentraler Gegenstand. Im Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit entwickelte sich das Auto zu einem populären Massenartikel und vor allem für die männliche Käuferschaft zu einem emotional aufgeladenen Konsumobjekt. Wie kaum ein anderer Gegenstand symbolisierte es die Aneignung einer hegemonialen Männlichkeit, die sich an sozialer Mobilität, Kaufkraft und Wohlstand maß.⁴⁸ »Zuhälter« wie Walter Furrer* fuhren aber nicht wie die meisten Schweizer Männer einen preisgünstigen, europäischen Kleinwagen, sondern kurvten in teuren, groß gebauten Amerikanerwagen durch die Gegend und grenzten sich damit in provokativer Art und Weise von bürgerlichen Männlichkeitsvorstellungen ab. Das zeigte sich auch an der Kleidung: In den 1960er Jahren verlangten die gesellschaftlichen Konventionen von Männern eine nüchterne, unauffällige Erscheinung mit dunklem Anzug, zugeknöpftem weißen Hemd und akkurat gekämmten Haaren. Die in großen Zuhältereifällen auftretenden Männer trugen längere Haare, Ledermantel, Lederstiefel und eine unter dem Revers hervorblitzende Golduhr. Damit verhöhnten sie nicht nur das von Männern erwartete Erscheinungsbild, sondern vor allem auch die darin eingelassenen bürgerlichen Werte von Erwerbsarbeit, Leistungsbereitschaft, Ordnung, Gehorsam, Anpasstheit und Bescheidenheit.

Zur performativen Einpassung in eine hegemoniale Männlichkeit gehörte erstens das Zurschaustellen gesellschaftlich-ökonomischer Teilhabe und zweitens das Nichtzurschaustellen respektive Verhüllen von Attributen, die als nichtmännlich galten. Walter Furrer* bestritt in der öffentlichen Gerichtsverhandlung, bezahlte Kontakte mit homosexuellen Männern gehabt zu haben. Während der nicht öffentlichen Einvernahme mit dem Bezirksanwalt hatte er diese Kontakte noch offengelegt. Vor dem Richter verleugnete er sie aber vehement und distanzierte sich so vor den Augen der anwesenden Freunde, Bekannten und Medienschaffenden vom homosexuellen Mann – dem am stärksten stigmatisierten Antitypen moderner hegemonialer Männlichkeit.⁴⁹

Große Zuhältereiprozesse wie der gegen Walter Furrer* waren immer auch ein Medienspektakel. Es landeten aber auch weniger aufsichtserregende Fälle vor Gericht. Denn der Zuhältereiparagraf stellte grundsätzlich alle Männer, die mit einer Sexarbeiterin einen gemeinsamen Haushalt führten, unter Pauschalverdacht. Was in solchen kleineren Fällen zum Vorschein kam, war das alltägliche Leben und Wirtschaften von in der Sexarbeit tätigen Ehefrauen und Müttern.

48 Vgl. Martin Lengwiler, Männer und Autos in den 60er Jahren: Technische Artefakte als Gegenstand der Geschlechterforschung, in: Therese Steffen (Hg.), Masculinities – Maskulinitäten. Mythos – Realität – Repräsentation – Rollendruck, Stuttgart/Weimar 2002, 246–258.

49 Vgl. Connell, Der gemachte Mann, 161–165.

Das Unzuchtsgeld in der Haushaltskasse. Sexuelle Arbeit als Familienökonomie

Im Sommer 1964 erschien die 20-jährige Maria Wyss* im Büro der Zürcher Sittenpolizei und zeigte ihren Ehemann Anton Wyss* wegen Zuhälterei an. Von der Sittenpolizei nach ihren Gründen befragt, sagte sie aus:

»Am 27. April 1964 bin ich hier wegen Gewerbsunzucht einvernommen worden. [...] Der Polizei gab ich an, dass ich mich erst 2 Monate prostituierte. [...] In Wirklichkeit war ich schon Ende des Jahres 1963 gezwungen, dieses Leben zu führen, weil mein Mann nicht arbeitete und ich für die Familie Geld verdienen musste. [...] Seit Ende 1963 treibe ich nun Gewerbsunzucht, damit wir das Wichtigste zahlen können. Von meinem Unzuchterlös lebt die ganze Familie, bestehend aus meinem Manne, mir und dem 10 Monate alten Kinde. [...] Trotzdem ich meinen Mann liebe, muss ich nun etwas unternehmen, weil es so nicht weitergehen kann.«⁵⁰

Maria Wyss* beschrieb ihre Anfänge in der Sexarbeit als eine ökonomische Notwendigkeit, um ihre Familie finanziell über Wasser zu halten. Ihr Mann wollte nicht arbeiten. Sie trug die finanzielle Hauptlast und kam mit ihrem Einkommen für Miete, Verpflegung, Kleidung und alle weiteren anfallenden Kosten auf. Maria Wyss*'s Schilderung war kein Ausnahmefall, sondern eine Erfahrung, die für viele in der Sexarbeit tätigen Frauen exemplarisch war. Das verdiente Geld brauchten sie selten für sich alleine, sondern sie finanzierten häufig auch ihre Kinder und Ehemänner und in manchen Fällen auch mittellose Geschwister und Eltern mit.

In zeitgenössischen Diskursen symbolisierten »Ehefrau«, »Mutter« und »Prostituierte« diametral entgegengesetzte Weiblichkeitsbilder. Tatsächlich waren Mutterschaft, Ehe und Familie aber oftmals die ausschlaggebenden Gründe, warum Frauen überhaupt mit der Sexarbeit anfangen. Auch im Fall von Maria Wyss* war die Sexarbeit die Folge einer ökonomischen Entgleisung, die mit dem Ehe- und Familienleben erst ihren Anfang genommen hatte. Maria Wyss* und ihr späterer Ehemann hatten sich Anfang der 1960er Jahre in einem Bündner Bergdorf kennengelernt. Der damals 21-jährige Anton* arbeitete in Saisonarbeit als Heuer und Laufbursche im Restaurant von Marias* Eltern, in dem die damals 18-jährige kellnerte. Kurz nach ihrem Kennenlernen wurde Maria* von Anton* schwanger. Das junge Paar heiratete, um das unehelich entstandene Kind noch vor der Geburt zu legitimieren. Nach der Hochzeit verließ Maria* ihr Elternhaus und zog mit ihrem Mann in einen Zürcher Vorort.⁵¹

Das Zusammenleben des jungen Paares stand von Beginn an auf finanziell wackligen Beinen. Sie hatten keine Ersparnisse und die materielle Ausstattung

50 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.146 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 24. Juni 1964.

51 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.146 (1964): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft, 25. Juni 1964.

ihrer Ehe war nur möglich, indem sie Schulden machten. Um sich eine gemeinsame Wohnung leisten zu können, nahm das Paar bei der Bank ein Darlehen auf und zahlte damit die monatliche Miete. Die Möbel kauften sie auf Raten. Maria Wyss* half bis zur Geburt sporadisch bei ihren Eltern im Restaurant aus, während Anton Wyss* in temporären Anstellungen entweder auf seinem gelernten Beruf als Gärtner oder stunden- und tageweise als Akkordant auf einer Baustelle arbeitete. Mit ihrem Einkommen konnten sie knapp den Lebensunterhalt bezahlen. An das Abzahlen der Schulden war nicht zu denken. Nach der Geburt des Kindes konnte Maria Wyss* für einige Zeit nicht arbeiten und die Familie geriet weiter in finanziellen Rückstand. Der Schuldenberg wuchs und war ein Jahr nach der Hochzeit bereits 7000 Franken hoch.⁵²

Diese Spirale von unehelicher Schwangerschaft, Heirat und Verschuldung ist für viele der hier untersuchten Dossiers exemplarisch. Für wenig verdienende Arbeiterinnen und Arbeiter bedeutete das materielle Einrichten der Ehe einen finanziellen Kraftakt. Zu den kulturell geformten Vorstellungen einer ehelich-familiären Ausstattung gehörten eigene Wohnräume, Möbel, Wäsche und Geschirr. Nach 1960 kamen neue Standardartikel des Massenkonsums wie Kühlschrank, Waschmaschine, Fernseher und Auto dazu. Kleinkreditaufnahmen und Abzahlungsgeschäfte nahmen nach 1950 deutlich zu und ermöglichten auch nicht einkommensstarken Schichten den raschen Erwerb dieser sozialen Prestigesymbole.⁵³ Konsumgesellschaftliche Erwartungen an materiellen Wohlstand konnten so vordergründig erfüllt werden. Hinter der Fassade wuchs aber die finanzielle Not. Wie erdrückend die Schuldenlast war, zeigt die Schilderung von Fritz Haller*, einem 23-jährigen Vorarbeiter. In seinem Lebenslauf beschreibt er, wie er nach der Heirat der von ihm schwangeren 19-jährigen Margrit* Möbel und ein Auto auf Raten kaufte: »Die Schwiegereltern meinten, man müsse eine rechte Aussteuer haben. [...] Ich weiss heute nicht, warum ich mich dazu hinreissen ließ. Da dies mit meinem damaligen Einkommen von ca. 1400 Fr. nicht ging, kamen eine Betreuung um die andere, habe ich mich von diesen Schulden bis heute nicht erholt, im Gegenteil, es kommen immer neue dazu, obwohl ich immer recht verdiente.«⁵⁴

Sexarbeit als eine Strategie zur Schuldenbekämpfung war auch in den Medien vermehrt ein Thema. »Unzucht zwecks Schuldendeckung« betitelte die *National-Zeitung* 1965 eine Gerichtsreportage über ein frisch verheiratetes Paar: »Da waren die Möbel zu bezahlen und ein Auto musste auch her, und ein Fernsehapparat.

52 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.146 (1964): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 13. Oktober 1964.

53 Vgl. Brassel-Moser, »Konsumverhalten«, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion); König, Geschichte der Konsumgesellschaft, 408.

54 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 489.497 (1971): Handschriftlicher Lebenslauf, 5. Februar 1971.

Obwohl beide recht gut verdienten, wurden sie mit den Schulden nicht fertig. «Als eines Tages die Großmutter als Betreuerin des neugeborenen Kindes ausfiel, »die Frau also nicht mehr regelmäßig arbeiten konnte, ließ sie sich von Kolleginnen auf eine schlimme Idee bringen, wie sie ohne feste Stelle das fehlende Geld verdienen könne«. ⁵⁵ Sie fing an, bei sich zu Hause Freier zu bedienen. Meistens waren es italienische Arbeitsmigranten. Ihr Ehemann war weiter erwerbstätig und verdiente noch etwas dazu, indem er den wartenden Männern in seinem Wohnzimmer günstig die Haare schnitt.

Die Geburt eines Kindes belastete die Haushaltskasse zusätzlich. Ledige Frauen, die ein uneheliches Kind gebären, standen finanziell alleine da. In den Gerichtsakten treten immer wieder Mütter in Erscheinung, die den Unterhalt ihrer Kinder alleine stemmten, weil die Väter ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen wollten oder konnten. Mit den üblichen Arbeiterinnenlöhnen kamen alleinstehende Mütter nicht durch. »Für mein Kind gehe ich auf den Strich«, erklärte die 26-jährige Klara Tanner* einem Beamten der Sitte, »und niemand aus der Bekanntschaft bzw. Verwandtschaft weiss, dass ich in Zürich den ›Marsch‹ mache. Ich will dieses Gewerbe noch ca. 2 Jahre ausüben und dann glaube ich, dass ich genügend Geld erspart habe, damit ich dem Kind eine gute Erziehung bieten kann.« ⁵⁶ Nach der Geburt ihrer Tochter hatte Klara Tanner* als Kellnerin und gelegentlich als Sexarbeiterin gearbeitet. Das Kellnern gab sie aber bald schon auf: »Seit diesem Zeitpunkt treibe ich nur noch Gewerbsunzucht, weil ich als Serviertochter zu wenig verdient habe und für mein Kind sorgen will.« ⁵⁷ Ähnlich beschreibt Frida Stauffer* ihren Entscheid gegen das Kellnern und für die Sexarbeit. Auch sie war Mutter einer unehelich geborenen Tochter und kam alleine für den Unterhalt des Kindes auf. Die Arbeit als Kellnerin war körperlich anstrengend mit langen Arbeitstagen und einem tiefen Lohn. Nach der Geburt ihres Kindes konnte Frida Stauffer* diese Arbeit nicht mehr leisten: »Ich habe auch als Serviertochter gearbeitet, [...] aber das ist mir momentan einfach noch zu streng. Dann habe ich noch so vieles zu bezahlen, dass ich fast gezwungen bin, vorläufig noch von Freiern Geld zu bekommen.« ⁵⁸

Auch in Arbeiterhaushalten, in denen der Mann und die Frau erwerbstätig waren, bedeutete die Geburt eines Kindes eine finanzielle Einbuße. Eine Mutterchaftsversicherung mit einer Lohnfortzahlung in der Zeit von Geburt und Wo-

55 Unzucht zwecks Schuldendeckung, in: National-Zeitung, 1. Februar 1965.

56 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.455 (1968): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 18. Januar 1968.

57 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.455 (1968): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 30. Januar 1968.

58 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.179 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 30. August 1963.

chenbett war in der Nachkriegsschweiz noch in weiter Ferne.⁵⁹ Fiel der Verdienst der Frau in der Zeit um die Geburt weg, musste die Familie alleine mit dem kargen Lohn des Mannes auskommen. Margrit Haller*, die Ehefrau von Vorarbeiter Fritz Haller*, schilderte, wie die mit der Hochzeit begonnene Schuldenlast nach der Geburt des Kindes noch erdrückender wurde: »Nach der Geburt verschlechterte sich unser Familienverhältnis immer mehr. Es trafen auch immer Rechnungen ein [...] Im Verlaufe der folgenden Monate bezifferten sich die Schulden auf Fr. 24.000. Dieses Verhältnis führte in der Folge auch dazu, dass ich nach meiner Schwangerschaft wieder zur Arbeit musste.«⁶⁰

Viele Frauen waren schon vor ihrer Zeit als Ehefrau und Mutter gelegentlich der Sexarbeit nachgegangen. Andere drängten die prekären ehelichen Verhältnisse und oft auch die Ehemänner auf den Strich. Margrit Hallers* Ehemann hatte so lange auf sie eingeredet, als Dirne anstatt als Kellnerin Geld zu verdienen, bis sie nachgab. Er fuhr sie ins Zürcher Niederdorf, wo sie an einem Abend zwei Männer bediente und 150 Franken verdiente. Nachdem sie gemerkt hatte, »dass mit der Gewerbsunzucht leicht Geld zu verdienen sei«, liess sie sich von ihrem Ehemann regelmäßig mit dem Auto zum Zürcher Heimplatz fahren. Für den Geschlechtsverkehr verlangte sie je nach Autogrösse der interessierten Männer 50 bis 100 Franken. Sie bediente zwei bis drei Freier pro Abend und übernachtete nach getaner Arbeit mit ihrem Mann im Hotel.⁶¹ Das Geld aus der Sexarbeit brachte rasch eine finanzielle Entlastung: »Bevor ich auf den Strich gegangen bin, konnten wir uns einen solchen Lebensstandard nicht leisten. Als ich auf den Strich ging, hatten wir wenigstens immer Geld zur Verfügung.«⁶²

Auch Anton Wyss* schildert die Geburt des Kindes rückblickend als den Moment, in dem seine Familie »in Rückstand«⁶³ geraten sei. Seine Frau lag im Wochenbett und konnte nicht arbeiten. Anton Wyss* wiederum wollte nicht arbeiten: »Ich wollte einmal etwas anfangen, dann ging es wieder nicht.«⁶⁴ Vor allem das frühmorgendliche Aufstehen machte ihm zu schaffen, sodass er oft gar nicht erst auf der Arbeit erschien. Auch er spielte für die Sexarbeit seiner Frau eine initierende Rolle. Bei der Polizei sagte Maria Wyss* aus, dass ihr Mann sie zwar nicht direkt auf den Strich geschickt habe, »dabei hat er jedoch indirekt den Wunsch ge-

59 Die Mutterschaftsversicherung trat in der Schweiz 2005 in Kraft.

60 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 489.497 (1971): Einvernahmeprotokoll, Kantonspolizei Zürich, 30. Dezember 1970.

61 Ebd.

62 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 489.497 (1971): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 21. Januar 1971.

63 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.146 (1964): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 13. Oktober 1964.

64 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.146 (1964): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 25. Juni 1964.

äussert, ich solle gehen. Er gab zu verstehen, ich könnte gehen und etwas machen, um zu Geld zu kommen. Wir sprechen eigentlich nicht direkt von diesem Leben. Der Mann macht lediglich Andeutungen und ich weiss, dass er einverstanden ist, wenn ich Gewerbsunzucht treibe.«⁶⁵ Ähnlich klang es in der Einvernahme von Ida Schmid*. Auch bei ihr folgten auf eine illegitime Schwangerschaft die Ehe und prekäre finanzielle Verhältnisse. Ihr Ehemann Kurt Schmid* arbeitete als Maurer-Akkordant und seine Frau abwechselnd als Kellnerin, Hauswartin oder Taxifahrerin. Kurt Schmid* hörte irgendwann auf zu arbeiten – »wetterbedingt«⁶⁶ – und hatte bald schon eine Idee, wie die finanziellen Probleme zu lösen wären: »Er sagte zu mir«, so Ida Schmid*, »wenn er mich wäre, so würde er nach Zürich gehen und dort ans Bellevue stehen, dort könne man Geld verdienen. Ich habe mich geweigert das zu tun. [...] Kurt* sagte aber, dass das doch nichts anderes sei. Er erzählte mir auch, wie man auf diese Art und Weise sehr viel und sehr ring Geld verdienen könne. Ich liess mich unter dem Druck der finanziellen Not überreden und ging also.«⁶⁷ In Kurt Schmid*s Äusserung, dass es »doch nichts anderes sei«, kommt ein soziales Konstrukt zum Vorschein, das die weibliche Sexualität grundsätzlich als passiv und auf die Lust des Mannes ausgerichtet imaginierte. Dieser Vorstellung nach gibt sich eine Sexarbeiterin zum Zweck der männlichen Lustbefriedigung hin, so, wie es eine (Ehe-)Frau ihrem Partner gegenüber tut, mit dem einzigen Unterschied, dass sie damit Geld verdient. Dass Prostituierte »sehr ring« Geld verdienen, war ebenfalls ein wiederkehrendes Argument. Es speist sich einerseits aus der Vorstellung, dass die sexuelle Befriedigung eines Mannes von einer Frau keine besondere Leistung erfordert, und andererseits aus der Gegenüberstellung davon, wie viel eine Prostituierte im Vergleich zu anderen Frauen und Männern verdienen konnte. Anton Wyss* verwies in der Einvernahme auf dieses Lohngefälle. Als ihm der Bezirksanwalt vorwarf, »arbeitsunwillig« zu sein, antwortete er: »Man kann das nicht gerade so sagen. Ich kann gut arbeiten. Zeitweise »stinkt« es einem aber. Wenn ich mit meiner Ehefrau auf ihr Verlangen am Abend ausging und sie mir sagte, ich solle doch mitkommen, sie verdiene ja sowieso innert zwei Stunden mehr als ich während des ganzen Tages, dann nahm mir das den Arbeitsmut.«⁶⁸

65 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.146 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 24. Juni 1964.

66 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.380 (1965): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 19. Juli 1965.

67 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.380 (1965): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 23. Juli 1965.

68 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.146 (1964): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 25. Juni 1964.

In den meisten der dokumentierten Fälle zogen sich die Männer immer mehr aus dem Erwerbsleben zurück, während sich die Arbeitsstunden ihrer Ehefrauen auf dem Strich erhöhten. Auch Maria Wyss* fuhr zuerst nur gelegentlich ans Bellevue oder an die Langstrasse und nach ein bis zwei Freiern wieder zurück nach Hause. Nach einigen Wochen zog die junge Familie von einem Außenbezirk ins Zürcher Stadtzentrum. Maria* suchte sich einen Standplatz an der Brauerstrasse, wo sie nun alle zwei, drei Abende auf potentielle Freier wartete. Dort wurde sie auch erstmals von der Sittenpolizei kontrolliert und als »Dirne« registriert. Wie viele verheiratete Sexarbeiterinnen bediente Maria Wyss* die Männer in der ehelichen Wohnung. Die abgeschlossene Wohnungstür – in anderen Fällen war es ein zugezogener Vorhang oder eine brennende Lampe am Fenster – war für den Ehemann das Zeichen, dass sie arbeitete und er sich die Zeit außer Haus vertreiben musste.⁶⁹

Frauen, die mehrmals in der Woche der Sexarbeit nachgingen, wurden in ihren Familien rasch zu Haupt- oder Alleinernährerinnen. Sie zahlten Essen, Kleidung, Miete, Möbel, Steuern, Versicherungsprämien und sie erfüllten Konsumwünsche nach einem teuren Wagen, schicken Mänteln, einer Armbanduhr, einer Stereoanlage, einem Fernseher, nach auswärts essen oder Ferien am Meer. Als Haupternährerinnen durchkreuzten sie die gesellschaftliche Leitvorstellung einer ehelichen Arbeitsteilung mit dem Mann als Erwerbstätigem und der Frau als nicht erwerbstätigen Hausfrau und Mutter. Diese Rollenzuweisung war nicht nur eine bürgerliche Idealvorstellung. Sie wirkte auch in die Haushalte der Arbeiter und Arbeiterinnen hinein. Gerade in Zeiten des Wirtschaftsbooms, von Vollbeschäftigung und steigenden Löhnen war es nichts weniger als eine »Frage der männlichen Ehre«⁷⁰, eine Familie alleine finanzieren zu können. Die meisten wegen Zuhälterei angeklagten Männer konnten sich diese Ehrenmedaille nicht umhängen. Die sozial vorgegebenen Geschlechterrollen waren faktisch umgedreht, die Paare waren aber darum bemüht, sie auch innerhalb der Beziehung aufrechtzuerhalten. Wie im Fall der 31-jährigen Renate Jakob* spielten die Männer weiterhin die Rolle des Familienvorstandes und verwalteten das von den Frauen verdiente Geld:

»Es war einfach so, dass ich ihm praktisch alles Geld über meine persönlichen direkten Ausgaben hinaus völlig freiwillig und von mir aus übergeben und anvertraut habe. Er hat daraus aber auch restlos alle Aufwendungen für mich, so für den Unterhalt meines Kindes, für meine Krankenkasse, für meine Unterkunft, meine Verpflegung, die Wäsche usw. bezahlt und ist praktisch mit seinem eigenen Erwerbseinkommen, das zeitweise recht gut und dann auch wieder zeit-

⁶⁹ Vgl. StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.146 (1964): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 25. Juni 1964.

⁷⁰ Magnin, Der Alleinernährer, 184.

weise gering war, allen unseren Verpflichtungen durch Zahlung nachgekommen, wie das ein Familienvorstand in der Ehe tut.«⁷¹

Marion Pluskota stellt in ihrer globalgeschichtlichen Übersicht zur familienökonomischen Rolle von Sexarbeit ebenfalls fest, dass geschlechtsspezifische Machtverhältnisse auch in Familien fortbestehen, in denen Frauen als Sexarbeiterinnen ein größeres Einkommen erzielen als ihre Männer. In heterosexuellen Beziehungen waren Sexarbeiterinnen damit selbständig erwerbende Haupternährerinnen und wirtschaftlich abhängige Hausfrauen gleichzeitig.⁷² Auch in der Öffentlichkeit legten viele Paare Wert darauf, den Schein des »Normalen« zu wahren. Der Restaurantbesuch war dafür exemplarisch. Er lief in den meisten Fällen so ab, wie es die 31-jährige Anna Weber* der Sittenpolizei erzählte: »Ich habe meinem Mann vorgängig das Geld in die Hand gedrückt, damit er bezahlen konnte.«⁷³

Zuhältereiprozesse veranschaulichen die komplexe Verflechtung von Geschlechterrollen, Beziehungen und Ökonomie. Und sie zeigen, wie stark das Strafrecht die Liebes- und Eheverhältnisse von Sexarbeiterinnen kriminalisierte. Denn der Tatbestand der passiven Zuhältereie stellte letztlich jeden Partner einer Sexarbeiterin unter Pauschalverdacht und führte zu tiefen Eingriffen in das Leben und in die Beziehungen der betroffenen Menschen. Auch Juristen kritisierten die große Reichweite des Zuhältereiparagrafen. Ein Strafverteidiger führte vor Gericht aus: »Die Ehe mit einer Dirne, die ja schließlich nicht verboten ist, führt immer – früher oder später – [...] zu einem verheerenden Durcheinander der finanziellen Grundlagen des Haushalts, der kraft Zivilgesetzbuch normalerweise mit gemeinsamen Kräften und Mitteln zu führen ist.«⁷⁴

Das Zivilgesetzbuch definierte bis 1988 den Mann als Oberhaupt der Familie und übertrug der Frau die Aufgabe, den Haushalt zu führen und den Mann in seiner Sorge für die Familie zu unterstützen. Kam die finanzielle Unterstützung der Frau aus der Sexarbeit, galten aber andere Maßstäbe. An diesen hielten die Richter auch dann fest, wenn der Partner einer Sexarbeiterin einer regelmäßigen Arbeit nachging und weitgehend selbst für seinen Unterhalt sorgte. Diese restriktive Auslegung sorgte auch bei Sexarbeiterinnen für Kopfschütteln. »Ich kann nicht begreifen, dass man Maurer* als Zuhälter betrachten will, nachdem

71 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.85 (1966): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 16. Dezember 1964.

72 Vgl. Pluskota, »We Use our Bodies to Work Hard«, 659.

73 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.359 (1965): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 9. August 1965.

74 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.156 (1964): Plädoyernotizen, Hauptverhandlung, Bezirksgericht Zürich, 19. Oktober 1964.

er derart regelmäßig arbeitet«⁷⁵, äußerte sich Silvia Ott* 1964 gegenüber dem Bezirksanwalt. Ihr Freund, Peter Maurer*, verdiente sein Geld seit Jahren als selbständiger Taxifahrer. Das Paar ging öfter zusammen auswärts essen, fuhr zusammen in die Ferien, machte sich gegenseitig Geschenke. Silvia Ott* betonte, die in der Beziehung getätigten Ausgaben seien gegenseitiger Art gewesen: »Man hat darüber nicht Buch geführt, sondern einfach zusammen gelebt und gemeinsam die anfallenden Kosten bestritten.«⁷⁶ Auch Peter Maurer* widersetzte sich dem Vorwurf der Zuhälterei: »Ich glaube nicht, dass ich mich der Zuhälterei schuldig gemacht habe. Ich habe stets gearbeitet und selbst verdient, was ich für meinen Lebensunterhalt notwendig hatte.«⁷⁷ Der Verteidiger bat die Richter, »nicht haarspalterisch« zu untersuchen, wer von den beiden in der Beziehung wie viel ausgegeben habe. Man könne einen Mann »nicht aufhängen«, nur, »weil seine Freundin zufälligerweise eine Dirne ist«. Spreche das Gericht Peter Maurer* schuldig, hieße das in der Konsequenz, »dass eine Dirne einem Mann, den sie liebt, gar keine Geschenke machen kann.«⁷⁸ Das Gericht nahm diese Konsequenz in Kauf. Es verurteilte Peter Maurer* wegen Zuhälterei mit der Begründung, der »unsittliche Erwerb« seiner Freundin habe ihm eine Lebensführung ermöglicht, die er sich mit seinem eigenen Einkommen nicht hätte leisten können. Für die Richter war nur ausschlaggebend, dass Peter Maurer* von der »anrühigen Erwerbsquelle«⁷⁹ seiner Freundin profitiert hatte. Als Folge des Schuldspruchs entzog die Zürcher Kantonspolizei Peter Maurer* auf unbestimmte Zeit den Fahrausweis.⁸⁰ Ohne Fahrausweis durfte Peter Maurer* nicht mehr Taxi fahren und musste seine berufliche Selbständigkeit aufgeben. Die Maßnahme mutet paradox an, machte sie doch Silvia Ott* in ihrer Beziehung zu Peter Maurer* – zumindest vorübergehend – tatsächlich zur Alleinverdienenden.

75 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.35 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 20. Januar 1964.

76 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.35 (1964): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 22. Januar 1964.

77 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.35 (1964): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 20. Januar 1964.

78 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.35 (1964): Protokoll Hauptverhandlung, Bezirksgericht Zürich, 5. März 1964.

79 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.35 (1964): Urteil Obergericht Kanton Zürich, 29. Mai 1964.

80 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.35 (1964): Verfügung Kantonspolizei Zürich vom 6. Juli 1964.

2. Ambivalente Freiwilligkeit. Die Handlungs(ohn)macht der Sexarbeiterinnen

In der vorangegangenen Beschreibung von Liebes-, Ehe- und Arbeitsverhältnissen klingt bereits an, dass die Erfahrungen von Frauen in der Sexarbeit komplexer und widersprüchlicher waren, als es die dichotome Gegenüberstellung von Freiwilligkeit und Zwang zu erfassen vermag. Viele Frauen entschieden sich dazu, kurz- oder langfristig mit dem Verkauf von Sex Geld zu verdienen. Gleichwohl lagen ihren Entscheidungen strukturelle Zwänge zugrunde wie eine fehlende Berufsbildung, tiefe Frauenlöhne und die Notwendigkeit, zur Finanzierung der Familie mehr Geld zu verdienen. Diese Gleichzeitigkeit von Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung, Abhängigkeit und Zwang zeigt sich auch in den Beziehungen zwischen Sexarbeiterinnen und ihren mitverdienenden Männern. In den Akten zu Zuhältereiprozessen kommen Frauen zur Sprache, die sexuelle Arbeit als eine selbstgewählte Strategie beschrieben, um in kurzer Zeit zu Geld zu kommen. Es kommen Männer zu Wort, die ihren Freundinnen oder Ehefrauen erfolglos nahelegten, sich eine andere, »anständige« Arbeit zu suchen. »Als er [...] Kenntnis erhielt, dass ich meinen Lebensunterhalt ausschließlich aus dem Strichgang bestreite, wollte er unser Verhältnis abbrechen«, beschrieb Silvia Ott* die Anfänge ihrer Liebesbeziehung zu Peter Maurer*. »Ich legte ihm jedoch klar, dass ich mit meinem Leben machen könne, was ich wolle.«⁸¹ Viele Frauen übten die Sexarbeit mit der gleichen Selbstbestimmtheit aus wie Silvia Ott*. Die Akten geben aber auch erschütternde Einblicke in die Abhängigkeits- und Gewaltverhältnisse, denen Sexarbeiterinnen ausgesetzt waren. Sie verdeutlichen die temporale Dynamik von ausbeuterischen Verhältnissen, denn nicht selten entwickelte sich eine Liebesbeziehung erst mit der Zeit zu einem Zwangsverhältnis. Und sie machen die Gleichzeitigkeit von Zuneigung und Abhängigkeit, Schutz und Gewalt sichtbar – eine Verstrickung, welche die Dichotomie von freier Wahl und Zwang in der Sexarbeit grundsätzlich herausfordert.

Große Versprechen. Liebe und Abhängigkeit

In Zuhältereiprozessen befragte Sexarbeiterinnen erklärten die kostspieligen Beziehungen zu ihren Freunden und Ehemännern fast ausnahmslos mit ihrer emo-

81 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.35 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 20. Januar 1964.

tionalen Verbundenheit. Sie hätten den Mann »gern gehabt«⁸², seien »verliebt«⁸³ gewesen, von einem »Freundschafts- und Liebesverhältnis«⁸⁴ sprachen sie und von der »großen Liebe«⁸⁵. Viele Frauen träumten von einem Leben ohne Sexarbeit, von Heirat, einem Zuhause und einer Familie. Einige Männer nutzten diese Träume, um das für sie lukrative Geschäft ihrer Freundinnen am Laufen zu halten. Warmgehaltene Zukunftsversprechen waren oftmals Gründe, die Frauen in der Sexarbeit hielten. Frieda Stauffer* beispielsweise war monatelang auf den Strich gegangen in der Hoffnung, für sich, ihr Kind und ihren neuen Freund ein Startkapital für ein Leben abseits des Sexgewerbes zu verdienen: »Franz Stadler* hat mir die Heirat versprochen, er hat mir immer wieder erklärt, wenn wir verheiratet seien und das Geld nicht reiche, könne ich seriös arbeiten gehen. Er vertröstete mich immer wieder, er hätte eine gute Stelle in Aussicht. Wenn ich ihm Vorwürfe machte, erklärte er mir immer wieder, ich müsse jetzt verdienen, wenn ich einer ordentlichen Arbeit nachgehen würde, brächte er ja nichts auf die Seite.« Als sich die Versprechen ihres Freundes auf eine gemeinsame Zukunft als leere Worthülsen entpuppten, entschied sie sich, ihn wegen Zuhälterei anzuzeigen: »Seine Gründe waren mir lange Zeit begreiflich, doch heute muss ich einsehen, dass ich meinem Freund ja nur Mittel zum Zwecke war.«⁸⁶ Auch die 40-jährige Mara Roshard* beschrieb den Traum von einem Familienleben als Lichtpunkt, den ihr Freund Emil Steiner* gekonnt am Leuchten hielt: »Er sagte mir, dass ich versucht sein solle hart zu arbeiten. [...] Ich könne mir dann bald eine anständige Wohnung leisten, ein Automobil. Er sagte mir, dass wir beide aus dem Milieu kämen, wenn ich ein Jahr lang hart der Gewerbsunzucht nachginge. [...] Es hat mir eingeleuchtet, dass man ohne Geld auch keine Familie haben kann, so dachte ich, also gut, auf meine letzte Chance hin auf eine Familie, da liege ich drein, und ich habe mich unheimlich darauf gefreut ein neues Zuhause zu schaffen.« Doch auch Emil Steiners* Versprechen verpufften in der Luft: »Er hat nichts getan, was ein besseres Leben möglich machen würde. Er hat an allem herumgenörgelt, ist lange weggeblieben in der Nacht, hat getrunken und mich geschlagen.«⁸⁷ Mit der Sexar-

82 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.108 (1964): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 8. Juni 1964.

83 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.16 (1961): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei, 7. April 1961; Z 473.95 (1966), Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht, 17. Mai/22. Juni 1966.

84 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, 461.11 (1961): Einvernahmeprotokoll, Kantonspolizei, 16. Januar 1961.

85 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.108 (1964): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 4. Juni 1964.

86 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.179 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 17. August 1964.

87 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 46.577 (1979): Einvernahmeprotokoll, Kantonspolizei Zürich, 21. März 1979.

beit auf ein »besseres«, »seriöses«, »ordentliches« und »anständiges« Leben hinarbeiten – diese Vorstellung war für viele Sexarbeiterinnen eine treibende Kraft, und sie erwies sich häufig als Illusion.

Nicht nur Liebes- und Heiratsversprechen setzten die Frauen unter Druck. Auch das Stigma der »Dirne«, das an ihnen haftete, machte sie verletzlich und erpressbar. Paula Weidner* beispielsweise versuchte mehrfach, mit der Sexarbeit aufzuhören. Doch immer, wenn sie sich um eine neue Stelle bewarb, erzählte ihr Freund dem Arbeitgeber von ihrer unsittlichen Tätigkeit und machte sie so »unmöglich«. ⁸⁸ Andere Männer hielten die Frauen in der Sexarbeit, indem sie ihnen mit der Vormundschaftsbehörde drohten. Sina Wittwer* wagte lange Zeit nicht, ihren Freund wegen Zuhälterei anzuzeigen, weil er damit gedroht hatte, ihr die Kinder wegnehmen zu lassen. ⁸⁹ Elsbeth Hauser* wiederum war einer administrativen Versorgung mit 31 Jahren nur deshalb entgangen, weil ihr damaliger Freund sie geheiratet hatte. Gegenüber ihrem Vormund räumte Elsbeth Hauser* ein, diese »Rettung« sei »sicher eine Million Franken wert«, sie ertrage es aber nicht mehr, dass ihr diese »noble Tat« des Ehemannes dauernd vorgehalten werde. Denn Martin Hauser* schlug aus der Vorgeschichte seiner Ehefrau Profit. Er zwang sie zur Sexarbeit und erpresste ihr Einkommen – immer unter der Androhung, sie administrativ versorgen zu lassen, sollte sie sich nicht gefügig zeigen oder ihn anzeigen. ⁹⁰ Diese Beispiele zeigen: Fürsorgerische Zwangsmaßnahmen wie die administrative Versorgung oder die Kindswegnahme wirkten auf Sexarbeiterinnen in zweifacher Weise unterdrückend: Für die Sozialbehörden waren es Instrumente der Sozialdisziplinierung, um die Frauen von der Prostitution abzubringen. Profitgierige Männer wiederum nutzten sie als Druck- und Zwangsmittel, um die Frauen in der Sexarbeit zu halten.

Brutale Begleiter. Gewalt und Selbstermächtigung

Viele der in den Akten dokumentierten Frauen waren der ständigen Beobachtung, Kontrolle und Überwachung ausgesetzt. Freunde und Ehemänner wiesen sie an, wo sie zu stehen, wie viele Männer sie zu bedienen und wie viel Geld sie von diesen zu verlangen hatten. Nicht alle Frauen beschrieben diese Kontrollpraktiken als Zwang oder Gewalt. Vor allem auf der Straße arbeitende Frauen wa-

⁸⁸ StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.108 (1964): Einvernahmeprotokoll, Kantonspolizei Zürich, 3. Juni 1964.

⁸⁹ StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 489.319 (1970): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 10. Juli 1969.

⁹⁰ StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.156 (1964): Schreiben Amtsvormund an Bezirksanwaltschaft Zürich, 30. April 1964.

ren großen Risiken ausgesetzt und bewegten sich in einem nahezu schutzlosen Raum. In dieser Lücke erfüllten Zuhälter eine Art Schutzfunktion. Sina Wittwer* beispielsweise beschrieb die ständige Überwachung ihres im Hintergrund lau-ernden Freundes als Sicherheit, obschon er ihr gegenüber gewalttätig war: »Erwin Hotz* begleitete mich [...], um selber prüfen zu könne, ob ich auch aktiv genug sei. Obwohl er sich im Hintergrund hielt, wusste ich, dass er ständig in der Nähe war. Wenn ich zum Beispiel einen Kaffee trinken ging, so tauchte er plötzlich auf und schlug mich. Er hat keine Freier angesprochen, aber er schaute, dass mir nichts passierte. Dies gab mir eine grosse Sicherheit, denn ich wusste, dass er sich immer in der Nähe aufhielt.«⁹¹ Auch Ida Schmid* beschrieb ihren zuhälterischen Ehemann als einen »Begleiter«, der sie vor gewalttätigen Freiern, anderen Zuhältern und streitlustigen Konkurrentinnen beschützte: »Ich wollte nicht allein nach Zürich gehen, weil ich mich fürchtete, dies vor allem wegen der Heimkehr. Am Anfang haben mich ja auch die andern und deren Zuhälter samt helfenden Taxichauffeuren geplagt. [...] Aus diesem Grunde wollte ich wenn immer möglich einen Begleiter haben.«⁹² Einige Frauen wie Karin Groth* bezahlten ihren Freund dafür, dass er sie bei der Arbeit beschützte, und wurden für den erkauften Schutz skrupellos ausgebeutet:

»Es war nämlich so, dass ich mit andern Dirnen im Niederdorf Schwierigkeiten hatte. Ich selbst offerierte meinem Freund dann, er erhalte pro Nacht von mir Fr. 300, wenn er auf mich aufpasse und dafür Sorge, dass ich vor den andern Frauen meine Ruhe habe. Er war dann damit einverstanden [...] Schon nach wenigen Tagen indessen forderte er von mir pro Nacht Fr. 800, auf was ich mich dann dummerweise auch einliess. Es war dann bald einmal so, dass wenn ich im Laufe der Nacht erst ca. Fr. 600 verdient hatte und mit dem Strich aufhören wollte, er mich wieder auf die Strasse schickte und mich anwies, noch Geld zu verdienen, bis ich Fr. 800 verdient hätte.«⁹³

Viele Männer kontrollierten ihre Freundinnen unter Anwendung von brutaler körperlicher Gewalt. »Es gab grauenhafte Szenen«, bekannte der wegen Zuhälterei angeklagte Paul Hongler*. Betrunkene habe er jeweils auf seine Freundinnen eingeschlagen, »schlug ich, schlug ich, bis ich nicht mehr konnte«.⁹⁴ Eine Frau schlug er spitalreif, die andere würgte er so stark, dass die Spuren an ihrem Hals zwei Wochen lang sichtbar waren. Er schlug die Frauen, wenn sie vom Strich zu

91 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 489.319 (1970): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 28. April 1970.

92 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.380 (1965): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft, 27. Juli 1965.

93 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 496.358 (1974): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 19. Oktober 1974.

94 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.16 (1961): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 4. November 1961; Handschriftliche »Stellungnahme zum Vorhalt Zuhälterei«, Untersuchungsgefängnis Zürich, 17. April 1961.

wenig Geld nach Hause brachten, wenn sie Alkohol getrunken hatten oder ihm mit einer Anzeige drohten.⁹⁵ Er kündigte an, ihr Gesicht mit einer Rasierklinge zu zerschneiden, sollten sie es wagen, bei der Polizei gegen ihn auszusagen.⁹⁶ Solche Gewaltpraktiken waren kein Einzelfall. In den Akten finden sich nur wenige Dossiers, in denen Frauen nicht davon berichteten, von ihren Freunden und Ehemännern geschlagen worden zu sein. Sie schildern Schläge, blaue Flecken, zerrissene Kleider, blutunterlaufene Augen, Schürfungen, Schnittwunden, Gehörverluste, Spitalaufenthalte, Weinkrämpfe und Nervenzusammenbrüche.

Diese massive Gewalt war Teil eines Machtverhältnisses, in dem Männer – ob schon oder gerade weil sie vom Einkommen der Frauen abhängig waren – tagtäglich und auf teilweise drastische Art und Weise ihre Verfügungsgewalt über die Frauen demonstrierten: »Ich schlage Dich so lange ich Lust habe«, ließ Mara Roshards* Freund sie wissen, »und wenn ich es nötig finde, werfe ich Dich zum Fenster hinaus.«⁹⁷ Andere Männer beanspruchten ein sexuelles Vorzugsrecht und bestimmten, welche sexuellen Praktiken ihre Freundinnen anbieten durften und welche nicht. »Ich habe von Erwin Hotz* Schläge bekommen«, so Sina Wittwer*, »dies aber nicht, weil ich zu wenig Geld nach Hause brachte. Er wollte einfach nicht, dass ich mit den Freiern G[eschlechts]V[erkehr] hatte, ich sollte lediglich Handbefriedigung betreiben. Als ich einmal einen Freier hatte, welcher 500 Franken bezahlte, konnte ich ihn nicht ohne GV zufriedenstellen. Nachher hat Erwin Hotz* dies erfahren und ich bekam dann Schläge.«⁹⁸ Mit Gewalt- und Morddrohungen, Schlägen und Vergewaltigungen machten Männer die für sie arbeitenden Frauen gefügig. Eine wiederkehrende Praktik war die Drohung, den Frauen im Falle einer Anzeige mit einer Rasierklinge, einem Würfelzucker oder einem Messer das Gesicht zu zerschneiden. Diese Gewaltandrohung zielte nicht nur auf die körperliche Integrität der Frauen, sondern auch auf ihr sexuelles Kapital, das auf der Unversehrtheit ihres Körpers basierte. Die Männer wussten um dieses Kapital, wenn sie wie der Freund von Karin Groth* drohten, »falls ich ihn verpfeifen würde, kämen auch seine Kollegen auf mich los, sodass ich nie mehr auf der ›Gassee‹ stehen könne«.⁹⁹

95 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.16 (1961): Plädoyer Bezirksanwaltschaft, Bezirksgericht Zürich, 4. November 1961.

96 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.16 (1961): Rapport Sittenpolizei Zürich, 10. April 1961.

97 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 46.577 (1979): Einvernahmeprotokoll, Kantonspolizei Zürich, 21. März 1979.

98 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 489.319 (1970): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 5. Juli 1969.

99 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 496.358 (1974): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 19. Oktober 1974.

Ausbeutung und Gewalt schädigten die Frauen körperlich und mental. Trotzdem entwickelten sie widerspenstige Praktiken, mit der sie sich der Ausbeutung zumindest ein Stück weit entzogen. Viele verheimlichten ihr genaues Einkommen: »Mein Freund hat mich jeden Tag nach meinem Verdienst gefragt«, so Doris Zahner*, »doch habe ich ihm nicht in jedem Falle die Wahrheit gesagt, ansonst er mir jeweilen mehr Taschengeld verlangt hätte.«¹⁰⁰ Auch Paula Weidner* machte auf die Frage ihres Freundes, wie viele Freier sie bedient habe und wie viel diese bezahlt hätten, »natürlich nie genaue Angaben«¹⁰¹. Eine andere Praktik der Selbstermächtigung war der Gang zur Polizei. Einige Frauen zeigten ihren Mann wegen Zuhälterei an, um ihn zur Arbeit anzuhalten und um aus der Spirale aus Gewalt und Ausbeutung auszubrechen. Als Maria Wyss* im Juni 1964 auf dem Polizeiposten erschien, erklärte sie: »Mein Mann hat kein Geld nach Hause gebracht. [...] Er ist zu faul und will nicht arbeiten. [...] So ging es bis jetzt. Ich habe nun genug und wünsche, dass der Mann zur Arbeit angehalten wird. [...] Am letzten Freitag haben wir Streit gehabt. Er wollte mich schlagen und ich konnte ausweichen.«¹⁰² Wie bei Maria Wyss* war es oftmals eine erste oder eine besonders heftige Gewalterfahrung, welche die Frauen dazu brachte, zur Polizei zu gehen. Renate Jakob* finanzierte ihren Ehemann schon seit drei Jahren mit ihrem Einkommen aus der Sexarbeit. Eines Tages zeigte sie ihn wegen Zuhälterei an. »Ich habe mich entschlossen, nun endlich reinen Tisch zu machen. Nachdem ich heute morgen von ihm geschlagen worden bin, kenne ich keine Rücksicht mehr. Ich habe Werner Jakob* übrigens gewarnt, dass ich die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen werde, sobald er mich zu schlagen beginne.«¹⁰³ Auch die schmerzhaft Einsicht, »schlecht und unwürdig behandelt und geplagt«¹⁰⁴, »nur ausgenützt«¹⁰⁵ zu werden oder für den Geliebten »nur Mittel zum Zwecke«¹⁰⁶ zu sein, bewegte die Frauen zum Gang auf den Polizeiposten. Manchmal waren es scheinbar kleine alltägliche Verfehlungen, die das Fass zum Überlaufen brachten. Anna Kollers*

100 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.40 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 18. Oktober 1963.

101 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.108 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 3. Juni 1964.

102 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.146 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 24. Juni 1964.

103 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.85 (1966): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 1. Dezember 1964.

104 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.85 (1966): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 16. Dezember 1964.

105 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 517.79 (1972): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 16. August 1971.

106 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.179 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 17. August 1964.

Freund lebte schon lange von ihrem Verdienst aus der Sexarbeit. Eines Abends brachte er ihr ein Essen mit, das sie nicht mochte. Für ein anderes Gericht habe er nicht länger anstehen wollen, er sei ja schließlich – so seine fatalen Worte – nicht ihr Hampelmann: »Da packte mich eine unbeschreibliche Wut, ich fragte ihn, ob er verrückt sei. Wenn ich schon ›anschaffen‹ gehe, dann könne er auch etwas tun dafür.«¹⁰⁷ Anna Koller* schickte ihren Freund voller Wut weg und zeigte ihn wegen Zuhälterei an.

In den 1980er Jahren nahmen Zwang und Gewalt gegen Sexarbeiterinnen in Zürich nochmals deutlich zu. Das ab 1983 rigoroser durchgesetzte Verbot von Sexinseraten trieb die Frauen aus den Salons zurück auf die Straße. Gleichzeitig waren die Standplätze auf dem Straßenstrich seit Einführung der Zürcher Sperrzonenverordnung rar geworden. Die Konkurrenz unter den Frauen nahm zu, zumal auch immer mehr migrantische Sexarbeiterinnen aus Asien, Afrika und Lateinamerika auf der Straße arbeiteten. Sie hielten sich häufig illegal in der Schweiz auf und waren mit den Gebietsabmachungen im Zürcher Sexgewerbe nicht vertraut. Auch verlangten sie häufig niedrigere Preise, was die Konkurrenz unter den Sexarbeiterinnen zusätzlich verschärfte. Kriminelle Banden nutzten die Situation der Frauen aus. In den Stadtkreisen 4 und 5, links und rechts der Langstrasse, formierte sich »eine Art Interessengemeinschaft der Unterwelt: Rocker und Zuhälter mit feinen Anzügen, sonst eher schlecht aufeinander zu sprechen, haben sich zum Wohle des einheimischen Sex-Schaffens zusammengerauft.«¹⁰⁸ Männer aus dem Umfeld der *Hells Angels* mischten im Sexgeschäft mit und kontrollierten den Straßenstrich. Sie vergaben die Standplätze, bestimmten die Preise und Dienstleistungen der Sexarbeiterinnen und zogen bei ihnen sogenannte »Standplatzgebühren« von 100 oder 150 Franken pro Abend ein.¹⁰⁹ »Diese Standplatzgebühr war eine Art Ersatz für ein Fortjagen«, erklärte einer der involvierten Männer in einer Strafuntersuchung: »Früher wurden missliebige Dirnen und deren Freunde einfach vertrieben. Heute lässt man sie arbeiten und dafür bezahlen. [...] Während der Zuhälter normalerweise als Freund von deren Arbeit profitieren kann, bewirkt der Zuhälter in der Standplatzsache ebenfalls eine Leistung der Dirne, nicht als Freund allerdings, sondern über das Faustrecht.«¹¹⁰ In der organisierten Zuhälterei war das Verhältnis zwischen einer Sexarbeiterin und einem Zuhälter nicht mehr unbedingt ein persönliches. Aufgrund der hohen Konkurrenz lief das Geschäft für die einzelne Frau und damit auch für ihren Zuhälter

107 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.88 (1966): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 29. April 1966.

108 Gefolterte »Rote Zora«: Zürcher Zuhälter erklären Nordafrikanern den Krieg!, in: Blick, 6. Februar 1984. 109 Vgl. Pletscher, Supermarkt der Sexualität, 49'26"–53'00".

110 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 242.111–112 (1984): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft, Zürich 4. Juni 1980.

schlechter. Es bildeten sich Gruppen von Männern, die von den Frauen Abgaben kassierten. Das »Faustrecht« bekamen vor allem neue und migrantische Sexarbeiterinnen zu spüren. Die Geldeintreiber sorgten mit Gewaltandrohungen und Gewaltdemonstrationen dafür, dass die Frauen bezahlten: »Ich wusste, dass man zusammengeschlagen wurde, falls man den Forderungen nicht nachkam«, berichtete eine Zeugin. »Dies wurde auch schon mehrfach demonstriert, weshalb ich es bis jetzt immer vorgezogen hatte, zu bezahlen.«¹¹¹

Zuhälter sorgten mit Gewalt dafür, dass die von ihnen ausgebeuteten Frauen nicht zur Polizei gingen. Die Polizei wiederum übte Druck auf die Frauen aus, gegen mutmaßliche Zuhälter auszusagen, denn Zuhältereiprozesse standen und fielen mit den Aussagen der betroffenen Frauen. Mitte der 1980er Jahre intensivierte die Zürcher Strafverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen gegen die organisierte Zuhälterei – und setzten als Erstes bei den betroffenen Frauen an: Frauen, die in einem Zuhältereiverfahren nicht aussagen wollten, wurden neu in Untersuchungshaft gesetzt und sie wurden gebüßt, wenn sie belastende Aussagen widerriefen.¹¹² Trotz dieser rigorosen Maßnahme blieb der Staat im Kampf gegen die organisierte Ausbeutung von Sexarbeiterinnen nahezu machtlos. Drohungen, Gewalt und finanzielle Machenschaften machten es schwierig, einzelne Personen zu belangen. »Das ist wie bei der Mafia. Jeder deckt jeden«, so ein Kriminalbeamter gegenüber dem *Blick*. »Keiner will etwas gesehen haben. Es ist ungeheuer schwer, diese Mauer des Schweigens zu durchbrechen.«¹¹³

Das Geld von Sexarbeiterinnen floss in eheliche Haushaltskassen und in die Hände von macht- und gewaltausübenden Männern. Auch Vermittler:innen und Vermieter:innen verdienten an der Sexarbeit der Frauen mit. Als intermediäre Akteur:innen waren sie ein wichtiges Rädchen im sexökonomischen Getriebe. Sie brachten Anbieterinnen und Konsumenten miteinander in Kontakt, arrangierten diskrete Treffen oder stellten die nötigen Räume zur Verfügung. Sie betrieben die Infrastruktur der Sexökonomie und ließen sich von den Sexarbeiterinnen dafür meist teuer bezahlen.

3. Vermitteln und Vermieten. Kuppelei als Gewerbe

In der öffentlichen Wahrnehmung erscheint sexuelle Arbeit oftmals als ein ortsungebundenes Phänomen. »Für dieses Gewerbe braucht es keinen Laden,

111 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 242.111–112 (1984): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 19. Mai 1980.

112 Mit Erfolg gegen Profi-Zuhälter, in: Tages-Anzeiger, 18. Dezember 1986.

113 Gefolterte »Rote Zora«: Zürcher Zuhälter erklären Nordafrikanern den Krieg!, in: Blick, 6. Februar 1984.

keine Werkstatt«¹¹⁴, schrieb 1953 ein Journalist der *Neuen Zürcher Zeitung*. Mit der Abgrenzung zum stehenden Kleingewerbe brachte er eine gängige Vorstellung zum Ausdruck, wonach Prostitution als Phänomen auch deshalb so schwer fassbar erschien, weil sie im Gegensatz zum Verkaufsladen, zur Schreinerwerkstatt oder zur Malerbude nicht an einen festen, sichtbaren und öffentlich zugänglichen Standort gebunden war. Sex gegen Geld schien überall möglich. Die öffentliche Wahrnehmung war auf den Straßenstrich verengt, tatsächlich fand sexuelle Arbeit aber sehr viel häufiger in geschlossenen Räumen statt, in Wohnungen, Hotelzimmern und Salons. Das Vermieten von Zimmern ist daher eine wirtschaftliche Praxis, welche die Sexarbeit seit jeher begleitet.

Ebenfalls eine Konstante im Phänomen der Sexarbeit sind intermediäre Personen, welche gegen Geld zwischen Sexarbeiterinnen und Konsumenten vermitteln. Im Untersuchungszeitraum waren das Verleger:innen von Zeitschriften, in denen Sexarbeiterinnen Inserate schalteten, oder Drittpersonen, die mit Sexarbeiterinnen und Konsumenten im direkten Kontakt standen. Sie organisierten die Kontaktaufnahme und arrangierten unauffällige Zusammentreffen. Wie die folgenden Kapitel zeigen, waren es oftmals geschiedene oder verwitwete Frauen sowie ältere Sexarbeiterinnen, welche die sozial geächtete Rolle der Kupplerin innehatten. Die Figur der Kupplerin zeigt, dass asymmetrische Machtverhältnisse, Kontrolle und Abhängigkeit längst nicht nur die Beziehung zwischen Sexarbeiterinnen und sich aushalten lassenden Männern prägten. Auch Hauswartinnen und selbsternannte »Gastgeberinnen« verlangten von Sexarbeiterinnen Geldabgaben für ihre Verschwiegenheit und ihre Vermittlungsdienste. Ältere Sexarbeiterinnen wiederum nutzten die Attraktivität jüngerer Frauen, um ihre sinkenden Einnahmen aufzubessern.

Bis 1992 wurde nach dem Kuppeleiparagrafen bestraft, wer die Prostitution »aus Gewinnsucht«¹¹⁵ förderte. Das Sexualstrafrecht verbot es, Sexarbeiterinnen zu höheren Mieten als üblich ein Zimmer zu vermieten. Ebenfalls verboten waren das bezahlte Vermitteln zwischen Sexarbeiterinnen und Konsumenten und das Betreiben eines Bordells. Der Kuppeleiparagraf führte zu einer widersprüchlichen Situation. Das Ausüben der Sexarbeit war legal, das Mieten von Wohn- und Arbeitsräumen wurde den Sexarbeiterinnen aber ungemein erschwert, denn Vermieter:innen standen schnell unter Verdacht, finanziell von der Sexarbeit zu profitieren. Sexarbeiterinnen, Hausbesitzer:innen und Vermieter:innen befanden sich in einer ambivalenten Machtposition zueinander, die Diskretion von beiden Seiten voraussetzte. Die Sexarbeiterinnen brauchten einen Raum zum Wohnen und Arbeiten und einen Mietvertrag, der stillschweigend auch Toleranz und

114 Überlegungen und Fragen, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 28. September 1953.

115 Art. 198, in: Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, 131.

Verschwiegenheit ihrer Arbeit gegenüber beinhaltete. Die Vermieter:innen wiederum wussten um das Einkommen und die Wohnungsnot der Sexarbeiterinnen und verlangten oft massiv überhöhte Mietzinsen. Wucher war zwar strafbar, die Vermieter:innen wägen sich aber in Sicherheit, da kaum eine Sexarbeiterin durch eine Strafanzeige ihren Wohn- und Arbeitsort gefährdete.

In der gleichen ambivalenten Machtbalance standen auch Sexarbeiterinnen und Vermittler:innen zueinander. Beim Anwerben und Ansprechen auf dem Straßenstrich setzten sich Sexarbeiterinnen und Konsumenten dem Auge der Öffentlichkeit aus. In Vergangenheit und Gegenwart sehr verbreitet waren deshalb diskretere Vermittlungsformen. Die Art der Vermittlung war eng an die Entwicklung unterschiedlicher Kommunikationsmittel geknüpft. Die Lancierung von Sexzeitschriften wie dem *Sex-Anzeiger* 1977 brachte Sexarbeiterinnen eine gewisse Autonomie. Interessierte Männer konnten sie nun direkt über die in den Inseraten angegebene Chiffre- oder Telefonnummer kontaktieren. Vor der Verbreitung von Sexinseraten übernahmen vor allem bei jüngeren, noch unerfahrenen Frauen oftmals Dritte das Vermitteln und Arrangieren der Treffen. Die Verschärfung des Anlockungsparagrafen durch das Bundesgericht 1955 stieß diesbezüglich eine ähnliche Entwicklung an wie in Großbritannien und in den USA: Sexarbeiterinnen warben seltener auf der Straße an und ließen sich häufiger als »Callgirls« telefonisch vermitteln. Drei Jahre nach dem Urteil kam es in Zürich zu einem größeren Kuppeleiprozess. Die Deutschschweizer Medienlandschaft witterte bereits einen veritablen Skandal. Journalisten warnten vor einer »Amerikanisierung« des Sexgewerbes und kündigten die Sprengung eines skrupellosen »Callgirlrings« an. Der Prozess brachte allerdings kein ausgeklügeltes »Callgirlsystem« zum Vorschein, sondern fünf ältere Frauen, die sich von ihrer Vermittlungsarbeit soziales Prestige und einen finanziellen Zustupf versprochen.

Sex auf Bestellung. Der Aufschwung der »Rufmädchen«

Im Herbst 1958 erwarteten Schweizer Medienschaffende mit Spannung den Beginn eines Verfahrens vor dem Zürcher Bezirksgericht. Als »Callgirlprozess« hatte der Fall auch über die Stadtgrenzen hinaus Bekanntheit erlangt. Die Spannung entfacht hatte eine Pressekonferenz, an der Bezirksanwalt Rolf Bertschi und Sitzenkommissär Walter Hubatka verkündet hatten, die Polizei habe erfolgreich einen in Zürich agierenden großstädtischen »Callgirlring« gesprengt.¹¹⁶ Als mut-

¹¹⁶ Aufdeckung schwerer Fälle von Kuppelei in Zürich, in: Neue Zürcher Zeitung, 15. Februar 1958; Seldwyla, nicht Paris, in: National-Zeitung, 3. Juli 1959.

maßliche Drahtzieherinnen des »Rings« hatte die Polizei fünf Frauen verhaftet. Die Ermittlungsbehörden warfen ihnen vor, mehrere »raffiniert zusammenarbeitende Kuppeleibetriebe«¹¹⁷ verwaltet und aus einer »Garnitur«¹¹⁸ an jungen Frauen Prostituierte an zahlungsfreudige Männer vermittelt zu haben.

Die Printmedien übernahmen die Superlative der Untersuchungsbehörden und verkündeten einen Skandal ersten Ranges: Der Fall wurde zur »Zürcher Callgirlaffäre« erklärt und die Verhaftung der fünf Frauen als eine »Aushebung von wirklichen Lasterhöhlen«¹¹⁹ skandalisiert. Für die im Englischen nicht bewanderten Leser:innen leistete *Die Tat* Übersetzungshilfe: »Was sind Call Girls? Call Girls heisst auf Deutsch »Ruf-Mädchen«. Es ist auf telephonischen Anruf bereit, sich abenteuerlustigen Herren zur Verfügung zu stellen.«¹²⁰ Um was für ein Abenteuer es sich dabei handelte, machte die *Neue Zürcher Zeitung* explizit, indem sie das »Callgirl« als »Ruf-Dirne«¹²¹ übersetzte. Das Phänomen der »Rufmädchen«, berichtete *Die Tat* weiter, sei in Zürich nicht neu. Schon seit jeher hätten in Vergnügenslokalen beschäftigte Kellner und Betreiberinnen von »zweilichtigen« Geschäften die Telefonnummern von Männern und Frauen gekannt, die zwischen Freiern und Prostituierten vermittelten. »Neu an der Sache ist eigentlich nur der Name Call-Girl und die groß aufgezogene Organisation«¹²², so das Fazit der *Tat*.

Indem Ermittler und Journalisten im Zürcher Fall den englischen Ausdruck »Callgirls« verwendeten, brandmarkten sie die aufgedeckten Praktiken als amerikanischen Import. »Den Amerikanern blieb es vorbehalten, diese Vermittlungen [...] geschäftsmässig aufziehen.« Der Redakteur der *Tat* bettete die Berichterstattung zum Zürcher Fall in eine größere Reportage über die jüngsten »amerikanischen Skandal-Prozesse« gegen mehrere Drahtzieher von Callgirlorganisationen in Boston, Chicago und New York ein. Berühmtheit erlangt hatte vor allem der Sensationsprozess gegen den 22-jährigen Millionärssohn Minot Frazier »Mickey« Jelke. Er hatte während Jahren Sexarbeiterinnen für hohe Preise von bis zu 500 Dollar pro Nacht an die New Yorker High Society vermittelt und war 1952 dafür zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden.¹²³ Auch das *Volksrecht* stellte den Zürcher Fall in eine Linie mit den Verhaftungen in den USA und stellte fest: »Das amerikanische System hat Schule gemacht und auch in Zürich Eingang gefunden.«¹²⁴

117 Moral mit doppeltem Boden, in: National-Zeitung, 12. Januar 1959.

118 Aushebung von wirklichen Lasterhöhlen, in: Neue Zürcher Zeitung, 15. Februar 1958.

119 Liebe auf Abruf. Zur Zürcher Call Girl-Affäre, in: Die Tat, 8. März 1958; Aushebung von wirklichen Lasterhöhlen, in: Neue Zürcher Zeitung, 15. Februar 1958.

120 Liebe auf Abruf. Zur Zürcher Call Girl-Affäre, in: Die Tat, 8. März 1958.

121 Aushebung von wirklichen Lasterhöhlen, in: Neue Zürcher Zeitung, 15. Februar 1958.

122 Liebe auf Abruf. Zur Zürcher Call Girl-Affäre, in: Die Tat, 8. März 1958.

123 Ebd.

124 Kuppelei, in: Volksrecht, 15. Februar 1958.

Die mediale Aufbausung machte die Verhaftung der fünf »Kupplerinnen« zu einem veritablen Polizeicoup. Die Ermittlungsbehörden konnten einen weiteren Sieg im Kampf gegen den Sittenverfall verkünden. Dass die Ermittlungsbehörden demokratische Grundrechte ausgehebelt und mittels Telefonabhörungen Beweise gesichert hatten, verstärkte den Eindruck, dass hier ein besonders schwerer Angriff auf Sitte und Staat abgewehrt worden war. Als ein halbes Jahr später der Gerichtsprozess gegen die Kupplerinnen begann, verblasste das Bild eines fest geschmiedeten »Callgirlrings« aber so rasch, wie der Skandal hochgekocht worden war. Vor den Schranken standen nicht die erwarteten raffinierten Drahtzieherinnen einer straff geführten »Callgirlorganisation«, sondern »ein paar Kleinbürgerinnen«¹²⁵. Hauptangeklagte war eine 62-jährige deutsche Hausfrau. Ihr Ehemann war berufsbedingt oft mehrere Tage außer Haus. In dieser Zeit hatte sie sich mit einer gleichaltrigen Nachbarin angefreundet. Diese hatte in ihrer Wohnung regelmäßig gesellige Anlässe veranstaltet und war auch um entsprechenden Frauenbesuch für interessierte Männer besorgt gewesen. Als die Nachbarin wegzog, übernahm die Angeklagte deren Rolle als Gastgeberin und Vermittlerin: »Die Telephone der Frau Schulz* kamen dann jeweils zu mir. Die Gäste frugen mich, ob ich nicht auch einmal eine Einladung geben könnte. Später haben sie an mich das Ansinnen gestellt, auch Damen einzuladen, wie es Frau Schulz* gemacht hatte.«¹²⁶ Als zweite Angeklagte erschien eine ehemalige Kosmetikerin vor den Richtern. Die 59-Jährige hatte nach der Scheidung von ihrem Ehemann als Kellnerin gearbeitet, sich als selbständige Kosmetikerin versucht und schließlich in den Bilderhandel umgesattelt. Die weiteren Angeklagten waren eine 43-jährige Schneiderin, zweifach geschieden und selbst als Sexarbeiterin tätig, eine 56-jährige Hausfrau, die sich ebenfalls nebenbei prostituierte, und eine 60-jährige ehemalige Verkäuferin, die nach der Scheidung von ihrem Ehemann in eine wirtschaftliche Krise geschlittert war, sich zunächst erfolglos als Stellenvermittlerin und dann als Schriftstellerin und Kartenleserin betätigt hatte und sich den Blick in die Zukunft mit Pralinés, Strümpfen und anderen Gelegenheitsgeschenken vergelten ließ.

Ein Gelegenheitsverdienst war auch die kupplerische Tätigkeit der Frauen. Diese glich, so der Zürcher Oberrichter, mehr »einer ziemlich primitiven Improvisation« als einer »straff geführten Organisation«¹²⁷. Auf telefonischen Anruf hin stellten sie gegen Bezahlung ihre privaten Kleinwohnungen für sexuelle Treffen

125 Die Kupplerinnen, in: Neue Zürcher Zeitung, 8. Juli 1959.

126 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.462 (1958): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 21. Oktober 1958.

127 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.462 (1958): Urteil, Obergericht Zürich, 30. Juni 1959.

zur Verfügung und gaben diesen einen geselligen Rahmen. Sie empfingen die Gäste, sorgten für ausreichend Kaffee, Gebäck und Wein und stellten frische Bettwäsche und Handtücher bereit. In ihren vier Wänden boten die Kupplerinnen einen Raum der Diskretion für sexuelle Normbrüche unterschiedlichster Art. Zu den Besucher:innen gehörten sich nur flüchtig kennende Frauen und Männer, unverheiratete Paare oder auch ein Ehemann, der unter dem mitschauenden Auge der Ehefrau Sex mit anderen Frauen suchte. Zur Hauptsache aber meldeten sich »namhafte« Männer »aus angesehenen Kreisen«¹²⁸: Geschäftsmänner, Hochschulprofessoren, Ärzte, Verleger, Rechtsanwälte, Kantonsräte, ein Offizier – kurz: Die »crème de la crème«¹²⁹ Zürichs rief bei den Gastgeberinnen an und gab die Bestellung von »netten Fräuleins« in Auftrag. Manchmal trafen sich die Männer nur mit ihrem »Rufmädchen«. Manchmal organisierten die Gastgeberinnen aber auch ein Treffen in Gruppen für eine »Partie«. Die Treffen begannen mit gutbürgerlichen Salongesprächen und endeten in sexuell-intimen Ausschweifungen. Die Männer unterhielten sich über Theater, Politik und Philosophie. Nach Kaffee und Kuchen gab es Wein und Schnaps und die Stimmung wurde enthemmter: »Zuerst »käfeleten« wir. Nachher machten wir »intime Spiele.«¹³⁰ »All diese Dinge«, staunte ein Redakteur des *Volksrechts*, »wickelten sich nicht etwa in dunkler Nacht oder gar nach Schluss der »Nachtcafés«, sondern *am hellen Tage*, hauptsächlich am Nachmittag und *Vormittag* ab ...!«¹³¹

Auch in anderen Schweizer Städten florierte ab den späten 1950er Jahren die telefonische Vermittlung des käuflichen Sex. Nur wenige Jahre nach dem Zürcher »Callgirl«-Prozess verkündete auch die Genfer Justiz, »das Hauptquartier eines Genfer Call-Girl-Rings« gesprengt zu haben. Das »Hauptquartier« entpuppte sich als ein kleines Studio in einem Mehrfamilienhaus inmitten der Stadt, die »Drahtzieherin« des »Rings« als eine 40-jährige Genferin, die selbst jahrelang als Prostituierte gearbeitet hatte. Madame Simone – wegen ihrer barschen Art, das Telefon abzunehmen, als »bissige Dame« bekannt – stand mit mehreren jüngeren Frauen in Kontakt, die bereit waren, gegen Geld Sex zu haben. Sie nahm Telefonate von Männern entgegen, die »teils unverblümt, teils geniert nach Mädchen fragten«,¹³² und vermittelte ihnen eine ihren Wünschen entsprechende Frau. Eine wichtige Verbindungsrolle spielten auch die Genfer Hotelportiers. Sie übernahmen für ihre männlichen Gäste den Anruf bei der »bissigen Dame« und organi-

128 Der Kuppeleiprozess vor dem Bezirksgericht Zürich, in: Neue Zürcher Zeitung, 27. Oktober 1958.

129 Callgirls – Marke Seldwyla, in: National-Zeitung, 21. Oktober 1958.

130 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.462 (1958): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 13. Februar 1958.

131 Kuppelei, in: Volksrecht, 15. Februar 1958.

132 Das Telephon der »bissigen Dame« schweigt. Ein Hauptquartier des Genfer Callgirl-Ringes aufgefliegen, in: National-Zeitung, 29. August 1961.

sierten die gewünschten Frauen. Ein geschäftseigener Transportdienst brachte die Frauen ins Hotel, in die Privatwohnung der Männer oder für eine »Partie« zu Madame Simone nach Hause. Alle am Geschäft Beteiligten verdienten daran. Zahlte ein Mann beispielsweise 300 Franken, gingen davon 100 bis 150 Franken an die Sexarbeiterin, 20 Franken an den Hotelportier und der Rest an Madame Simone.¹³³ Der Vermittlungsdienst funktionierte grenzübergreifend: Sexarbeiterinnen wie Konsumenten lebten entweder in Genf oder reisten aus anderen Schweizer Städten oder temporär auch aus dem benachbarten Frankreich an.¹³⁴

Der telefonische Vermittlungsdienst bot Konsumenten wie Sexarbeiterinnen die Möglichkeit, sich dem öffentlichen Zurschaustellen auf der Straße zu entziehen. Die Männer gaben die Telefonnummern und Adressen der Vermittlerinnen von Mund zu Mund weiter. Am Telefon nannten sie nur ihren Vornamen oder einen Decknamen. Verheiratete oder in der Öffentlichkeit bekannte Männer nutzten diese Vermittlungsform ebenso wie Frauen, die ihre Tätigkeit als Sexarbeiterin vor ihrer Familie, ihren Freund:innen und gegenüber dem Arbeitgeber verbergen wollten. Aber auch für Frauen, die zuvor auf der Straße angeworben hatten, brachte die telefonische Vermittlung Vorteile: Sie war sicherer als das nächtliche Stehen auf der Straße, die Frauen konnten auch tagsüber arbeiten und – das war besonders wichtig – sie machten sich nicht wegen »öffentlichem Anlocken« strafbar. Bei dieser Form der Vermittlung musste einzig die Kupplerin mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Sie nahm die Anrufe der Männer entgegen, bewarb und kontaktierte die zur Verfügung stehenden Frauen und koordinierte die Treffen. Ein von der Polizei abgehörtes und protokolliertes Telefongespräch zwischen Birgit Schäfer*, der Hauptangeklagten im Zürcher »Callgirl«-Prozess, und Peter Kunz*, einem ihrer Stammgäste, gibt einen Einblick in diese Praktiken:

»Peter Kunz*: Ist es arrangiert für morgen?

Frau Schäfer*: Ja. Mir wäre es am liebsten um 3 Uhr. Geht es nicht? Nein, Sie wissen ja dass sie arbeitet. [...] Aber ich will sehen, wenn wenig zu tun ist, ob sie vielleicht früher abschleichen kann. [...] Also das ist recht, haben Sie gesagt? / Ja, ein junges hübsches Ding, gross und – [...] Sie kennen sie nicht [...] Sie ist seit 2 Monaten in Zürich. [...] Ja, sie ist eben jung und ein hübsches Gesichtchen. Gut, also auf morgen.«¹³⁵

Um sicherzugehen, dass die bestellte Frau den Vorlieben der Männer entsprach, tauschten die Kupplerinnen ihre Kontakte untereinander aus:

133 Madame Simone und ihr Genfer Call-Ring, in: St. Galler Tagblatt, 16. März 1965.

134 »Bissige Dame« und »leichte Mädchen«. Sittenskandal in Genf, in: Die Tat, 29. August 1961.

135 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.462 (1958): Abhörprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 30. Januar 1958.

»Birgit Schäfer*: Ich habe jetzt etwas sehr nettes, wenn Du mal etwas brauchst, eine junge Schneiderin, 21 [...]

Anna Huber*: Aber ist das nicht gefährlich? [...] Ich meine nur, es ist immer ein Risiko eine neue Sache. [...] Es ist so, ich habe eine Bestellung angenommen, für das sollte geliefert werden bis Samstag um 5 Uhr.

Birgit Schäfer*: Das geht doch prima. Ich würde das ruhig annehmen. [...] Also es ist noch eine junge Schneiderin, 21, sehr nett. Ja das wird gerne verlangt.

Anna Huber*: [...] und hübsch?

Birgit Schäfer*: Ja einen dunklen Typ, ganz langes Haar, aber naturgewellt, so ein Naturkind, eine etwas tiefe Stimme, grosse dunkle Augen, jaja sie ist ansprechend gell.

Anna Huber: [...] Ich möchte gerne wieder etwas neues versuchen.«¹³⁶

Die telefonisch bestellten Frauen ließen sich für den Sex bezahlen. Doch der öffentlichen Meinung nach waren längst nicht alle Prostituierte. »Diese Kurtisanen auf Abruf«, schrieb die *Neue Zürcher Zeitung* zum Gerichtsprozess, »waren zum kleinsten Teil Dirnen; sie üben zum Teil sehr anständige Berufe aus und viele von ihnen sind verheiratet. Keine war in bedrängten Verhältnissen.«¹³⁷ Die verschleierte Bezeichnung als »Kurtisane« diente der moralischen Schadensbegrenzung. Sie entlastete all jene Männer, die am Richtertisch, im Ratssaal oder in der Kaserne auf die Einhaltung von Recht und Ordnung pochten, hinter verschlossenen Türen aber die von ihnen gepredigten Normen und Werte lustvoll über Bord warfen. Für diese »ehrenwerten Männer«¹³⁸ – die der bürgerlich-liberalen *Neuen Zürcher Zeitung* nahestanden – war der sexuelle Verkehr mit einer als schön, gehoben und kultiviert imaginierten »Kurtisane« moralisch akzeptabler als der Abstieg in die schmutzigen und kriminellen Niederungen einer einfachen »Dirne«.

Die Verschleierung brachte aber auch eine verengte Vorstellung der »Prostituierten« zum Ausdruck. Die gesellschaftliche Wahrnehmung imaginierte die »Dirne« als eine in armen Verhältnissen lebende arbeitslose Frau, die ihr Geld auf dem Straßenstrich verdient. Viele der etwa 40 Frauen, mit denen die angeklagten Kupplerinnen in Kontakt standen, widersprachen diesem Bild. Nur die wenigsten arbeiteten ausschließlich als Prostituierte. Einige waren nicht erwerbstätige Ehe- und Hausfrauen, die meisten aber arbeiteten als Verkäuferin oder Sekretärin. Wo keine Armut herrschte, führten Redakteure sexuelle Entbehrung oder lu-

136 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Straegericht, Verfahrensakten, Z 414.462 (1958): Abhörprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 30. Januar 1958.

137 Aushebung von wirklichen Lasterhöhlen, in: Neue Zürcher Nachrichten, 15. Februar 1958.

138 Die Kupplerinnen, in: Neue Zürcher Zeitung, 8. Juli 1959.

xuriöse Ansprüche als Motive für die Prostitution ins Feld. »Abenteuersucht und das Verlangen nach schönen, aber teuren Dingen machten diese Frauen zu Außenseiterinnen der Moral«¹³⁹, schrieb *Die Tat*. Die *National-Zeitung* bediente das gleiche Bild: »Fast durchwegs sind sie in geregelten finanziellen Verhältnissen [...]. Ladentöchter, Verkäuferinnen, Büroangestellte oder Hausfrauen sind es; Unbefriedigte und Einsame, von Torschlusspanik Ergriffene oder auch nur solche, die Geld für einen neuen Pelzmantel wollen.«¹⁴⁰

Im medialen Diskurs überschritt die Verkäuferin, die gelegentlich mit Sexarbeit ihren Lohn aufbesserte, zwar die Grenze von Anstand und Sitte, sie blieb aber außerhalb des »Milieus«. Dieses wurde als ein in sich geschlossener sozialer Raum imaginiert, in dem in erster Linie »Berufsdirnen« und ihre Zuhälter verkehrten.¹⁴¹ Der organisierte käufliche Sex zwischen Verkäuferinnen und gut verdienenden bürgerlichen Männern zeigt hingegen, dass sexuelle Arbeit gerade nicht auf einen sozialen Raum mit festen Grenzen beschränkt war, sondern aufgrund des ökonomischen Gefälles zwischen den Geschlechtern schichtübergreifend stattfand. Die diskursive Einzäunung eines »Milieus« hatte auch die Funktion, dieser Entgrenzung sozialer Räume entgegenzuwirken. Sie ermöglichte es, verheiratete und in »anständigen« Berufen tätige Frauen vom Stigma der Prostitution zu befreien, Laster und Tugendlosigkeit sozial klar zu verorten und eine kurz ins Wanken geratene Sittenordnung wieder ins Lot zu bringen.

Auch die Vermittlerinnen des käuflichen Sex bewegten sich nicht in einer in sich geschlossenen kriminellen Unterwelt. Sie repräsentierten die Lebensrealität von Frauen der Arbeiter:innenklasse. Sie waren Hauswartinnen, Hilfsarbeiterinnen, Händlerinnen oder Sexarbeiterinnen, häufig geschieden oder verwitwet, erwerbslos oder Geringverdienende. Ihre Wohnungen befanden sich in Mehrfamilienhäusern mitten in der Stadt und wurden zur Begegnungszone von Menschen, die außerhalb des Sexgewerbes kaum etwas miteinander zu tun hatten. Juristen, Schneiderinnen, Politiker, Verkäuferinnen, Kaufmänner, Hausfrauen, Sexarbeiterinnen, Erwerbslose und Erwerbstätige, Mittellose und Vermögende – sie alle fanden sich dort ein und zogen ihren jeweiligen Nutzen aus dem kommerziellen Sex.

Der Verdienst der im »Callgirl«-Prozess angeklagten Vermittlerinnen hielt sich in Grenzen. Sie hatten für ihre Dienste keine festen Preise angesetzt, sondern nahmen dankbar entgegen, was die gut verdienenden Männer bereit waren zu geben. Nicht alle Männer zahlten bar. Ein Offizier ließ bei jedem Treffen ein

139 Liebe auf Abruf. Zur Zürcher Call Girl-Affäre, in: *Die Tat*, 8. März 1958.

140 Callgirls – Marke Seldwyla, in: *National-Zeitung*, 21. Oktober 1958.

141 Kuppelei, in: *Volksrecht*, 15. Februar 1958; Aufdeckung schwerer Fälle von Kuppelei in Zürich, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 15. Februar 1958.

Couvert mit 50 Franken liegen, ein Jurist bezahlte die Stromrechnung, die Versicherungsprämie oder auch mal die Gebissrechnung seiner ins Alter gekommenen Gastgeberin, ein anderer brachte Konfekt und Blumen und der Uhrenhändler revanchierte sich mit einer Armbanduhr. Die Hauptangeklagte Birgit Schäfer* hatte mit dem Arrangieren von 70 bis 90 solcher Treffen über einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren 1500 bis 2000 Franken erwirtschaftet, die Schneiderin in zwei bis drei Jahren um die 4500 Franken, den Zins ihrer Dauermieter inklusive.¹⁴² Die soziale Anerkennung und der Zugang zu gehobenen Kreisen waren für die Frauen Teil des Verdiensts: »Ich habe eben die Gesellschaft immer geliebt«, erklärte Birgit Schäfer* vor Gericht. »Meine Gäste waren Herren aus besseren Kreisen, die mich als Dame behandelten.«¹⁴³

Die Diskrepanz zwischen den angekündigten Drahtzieherinnen und den Frauen, die dann tatsächlich – »im schwarzen Kleid, ein schwarzes Filzomelettchen auf dem ergrauten Haar«¹⁴⁴ – vor den Richtern Rede und Antwort standen, war derart groß, dass die Medien den anfänglichen Skandal zu einer fast schon biedereren »Zürcher Variante der Grossstadtaffäre«¹⁴⁵ umdeuteten und das Schlusswort eines Zürcher Oberrichters zur Schlagzeile machten: Der Prozess sei eben »Seldwyla und nicht Paris«.¹⁴⁶ Was vom ganzen Aufruhr blieb, war der Unmut über die doppelmoralischen Schuldsprüche. Die fünf Frauen wurden zu bedingten Haftstrafen verurteilt, verloren ihre Wohnungen und ihren guten sozialen Ruf. Die Männer hingegen, die ihre Dienste in Anspruch genommen hatten, konnten sich auf den Schutz ihrer Anonymität verlassen: »Und all die Herren und Herrlein« – resümierte die *National-Zeitung* –, »die großen und kleinen, kommen erst recht nicht auf die Armsünderbank im Gerichtssaal. Sie sitzen in Amt und Würden, diese Stützen der Gesellschaft, deren Namen im Saal nicht genannt werden. Die Fassade im Tempel der Moral bleibt in Seldwyla gewahrt.«¹⁴⁷

Ökonomien des Notbehelfs. Das Sexgewerbe als Rente

Was der Zürcher »Callgirl«-Prozess 1958 offengelegt hatte, waren keine straff geführten Bordellbetriebe, sondern die sexuellen Ausschweifungen bürgerlicher Männer, die fünf älteren Frauen einen kargen Nebenverdienst einbrachten. Die

142 Der Kuppeleiprozess vor dem Bezirksgericht in Zürich, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 27. Oktober 1958.

143 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 414.462 (1958): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 21. Oktober 1958.

144 Callgirls – Marke Seldwyla, in: *National-Zeitung*, 21. Oktober 1958.

145 Die Kupplerinnen, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 8. Juli 1959.

146 Callgirls – Marke Seldwyla, in: *National-Zeitung*, 21. Oktober 1958.

147 Ebd.

soziale Situation der fünf Kupplerinnen war kein Ausnahmefall. Kleinere Kuppelprozesse mit tiefen Schuldsprüchen betrafen in den meisten Fällen ältere, alleinstehende Frauen.¹⁴⁸ Was sie einte, waren Erfahrungen von Armut und Prekarität. Ihre Rollen in der Sexökonomie gestalteten sich aber unterschiedlich.

»Was soll ich mein ganzes trauriges Leben abrollen«, klagte die in Untersuchungshaft gesetzte 59-jährige Hauswartin Rosmarie Meier* in ihrem selbstverfassten Lebenslauf. »Kein Geld, keine Heimat, vom Vormund nur gehetzt. [...] Seit dem Tot [sic!] meines Mannes bin ich auf eigenen Füßen gestanden und habe weder Strafen noch Vormund gehabt. Dass ich in disen [sic!] Schlamassel gekommen bin ist nur das schmuzige [sic!] Geld schuld das mich backte [sic!] wie der Teufel und auch das Klagen der Dirnen jede hat ein und mehr Kinder und haben kein Zimmer. Ich habe keine Gefahr gesehen im ganzen Schmuz [sic!] [...]«. ¹⁴⁹

Rosmarie Meier* war Hauswartin in einem Appartementhaus in der Nähe der Zürcher Landiwiese. Sie wohnte selbst im Haus, reinigte die Zimmer und Bäder, war für frische Bettwäsche und das Einziehen der Mieten besorgt. Die meisten der im Haus eingemieteten Frauen arbeiteten hauptberuflich in der Sexarbeit. Die Freier – darunter auch die Direktoren der zuständigen Verwaltung – bedienten sie auf ihren Zimmern. Die Hauswartin wusste von der Tätigkeit der Frauen und ließ sich für ihre Diskretion mit höheren Mietzinsen, Geschenken und zusätzlichem »Trinkgeld« bezahlen. »Ihr Huren verdient ja genug«, bekamen die Frauen regelmäßig von ihr zu hören, »ihr könnt mir schon etwas abliefern«. ¹⁵⁰ Weigerte sich eine Mieterin, das Extrageld zu zahlen, drohte ihr die Hauswartin mit der Wohnungskündigung oder mit einer Meldung bei der Polizei.

Die verwitwete Hauswartin repräsentiert auf den ersten Blick in vielerlei Hinsicht das in der Kunst und der Literatur vielbediente Motiv der Kupplerin als alte, listige und geldgierige Matrone. Was dieses Motiv verdeckt, ist die oftmals prekäre soziale und ökonomische Realität dieser Frauen. Von Sexarbeiterinnen kleine Geldbeträge zu erpressen, war nur eine von mehreren Ökonomien des Notbehelfs. Die angeklagten Frauen putzten Gemüse auf dem Markt, halfen am Kiosk aus, schneiderten in Heimarbeit, handelten mit Bildern oder Möbeln und hatten meist mehrere Stellen gleichzeitig. So auch Rosmarie Meier*. Sie hatte einen Großteil ihres Lebens in Anstalten verbracht und war wegen Betrug, Diebstahl und Unterschlagung mehrfach vorbestraft. Seit dem Suizid ihres Ehemannes lebte sie alleine. Als Hauswartin verdiente sie 266 Franken im Monat, daneben arbei-

148 Zum gleichen Ergebnis kommt auch Harris, *Selling Sex in the Reich*, 86–96.

149 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.398 (1968): Handschriftlicher Lebenslauf, 19. September 1967.

150 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 473.398 (1968), Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 12. September 1967.

tete sie noch als Putzfrau und Hilfsarbeiterin in einer Papierfabrik und bezog eine kleine Witwenrente.¹⁵¹

Ältere alleinstehende Frauen waren besonders oft von Armut betroffen. Sie mussten alleine für ihren Unterhalt aufkommen. Als Frauen und aufgrund ihres Alters gehörten sie auf dem Arbeitsmarkt aber zu den am wenigsten gefragten Arbeitskräften. Das durchweg höhere Alter der wegen Kuppelei angeklagten Frauen zeigt zudem, dass sie die Sexarbeit anderer Frauen erst dann als Einkommensquelle nutzten, als ihre Möglichkeiten auf dem regulären Arbeitsmarkt beinahe ausgeschöpft waren. Die meisten gingen nicht vorsätzlich vor, sondern kamen über ihre Tätigkeit als Hauswartin oder Vermieterin in Kontakt mit Sexarbeiterinnen. So auch die 55-jährige Petra Schmid*. Nach der Scheidung von ihrem Mann sei ihr »das Schicksal entgleist«¹⁵². 46-jährig und ohne Berufsausbildung begann sie als Putzfrau und Gemüseputzerin zu arbeiten. Schließlich bekam sie eine Stelle als Hauswartin am Zürcher Rindermarkt. Dort begann sie, Zimmer an Sexarbeiterinnen zu vermieten. Petra Schmid* verlangte für die teilweise »himmeltraurigen Schläge«¹⁵³ 300 Franken im Monat. Sie, die gerade so über die Runden kam, sah im Verdienst ihrer Mieterinnen eine Goldgrube: »Wenn die Frauen das Geld ›so ring‹ verdienen, so sollen sie nur bezahlen!«¹⁵⁴ Bei den männlichen Mietern setzte sie einen anderen Zins fest. Diese bezahlten für ihr Zimmer die ortsüblichen 50 bis 70 Franken.

Die Polizeiakten dokumentieren weder bei Rosemarie Meier* noch bei Petra Schmid* eigene Erfahrungen in der Sexarbeit. Anders sah es bei den Frauen aus, die sich nicht als Vermieterinnen, sondern als Vermittlerinnen wegen Kuppelei verantworten mussten. In diesen Fällen handelte es sich mehrheitlich um Frauen, die über Jahre selbst als Sexarbeiterinnen tätig gewesen waren, mit zunehmendem Alter aber weniger verdienten. Die Sexarbeit anderer Frauen diente ihnen in zweifacher Hinsicht als Rente: Erstens hielten sie mithilfe jüngerer Frauen ihre eigene Prostitutionstätigkeit am Laufen. Zweitens ließen sie sich für ihre Dienste als Vermittlerinnen und Gastgeberinnen bezahlen und verdienten so zusätzlich.

Einen größeren Prozess wegen »gewerbsmäßiger Kuppelei« führten die Zürcher Strafverfolgungsbehörden 1964 gegen Amina Ahmadi*, Camille Rochat* und Claudia Sieber*. Die Sittenpolizei warf den drei Frauen vor, neun Jahre lang daran

151 Vgl. Bedingte Strafe für Kuppelei und Zuhälterei. Eine 59-jährige Witwe vor Bezirksgericht, in: Tages-Anzeiger, 23. Februar 1968.

152 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.345 (1965): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 17. Februar 1965.

153 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.345 (1965): Rapport Sittenpolizei Zürich, 17. Februar 1965.

154 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.345 (1965): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 17. Februar 1965.

verdient zu haben, dass sie Frauen »zum Zweck der gewerbsmäßigen Unzucht« an Männer vermittelt und ihnen ihre Wohnungen zur Verfügung gestellt hatten. Die angeklagten Frauen waren 47, 55 und 56 Jahre alt, alleinstehend – eine war ledig, die zweite geschieden, die dritte verwitwet – und arbeiteten selbst seit Jahren in der Sexarbeit. Amina Ahmadi* war in ihren Zwanzigern von Alger nach Genf migriert, wo sie einen Schweizer geheiratet und als Hosenmacherin gearbeitet hatte. Nach der Scheidung von ihrem Mann zog sie nach Zürich, ohne Deutschkenntnisse und ohne Aussicht auf eine Stelle. Sie begann im nahe dem Bellevue gelegenen Café Terrasse nach Freiern zu suchen.¹⁵⁵ Auch Camille Rochat* hatte keine Berufsausbildung. Sie hatte zunächst als Mannequin gearbeitet und dann mit der Sexarbeit angefangen. Claudia Sieber* hatte 20 Jahre lang in Teilzeit für die Helvetia-Versicherung gearbeitet. Der Lohn reichte nicht aus, weshalb sie nebenbei noch als Putzfrau arbeitete. Dann erkrankte ihre Mutter. Sie pflegte sie, hatte weniger Zeit für die Erwerbsarbeit und gleichzeitig höhere Ausgaben für Medikamente und Arztbesuche. »Ich verdiente dann natürlich nicht genug«, sagte sie vor dem Bezirksrichter aus, »[...] ich machte alles, was ich konnte«¹⁵⁶ – dazu gehörte auch das Anbieten und Vermitteln von käuflichem Sex.

Frauen ohne Berufsausbildung, aber mit jahrelanger Erfahrung in der Sexarbeit hatten im Alter wenig andere Möglichkeiten, als ihr Geld weiterhin mit dem Verkauf von Sex zu verdienen. Doch je älter die Frauen wurden, desto weniger gefragt waren sie auf dem Sexmarkt und desto mehr sank ihr Einkommen. Was sie jüngeren Sexarbeiterinnen aber voraushatten, war berufliches Know-how und eine Vielzahl an Kontakten. Diese Ressourcen machten sie sich zu Nutze. Amina Ahmadi*, Camille Rochat* und Claudia Sieber* waren Stammgastinnen im Café Terrasse. Dort suchten sie den Kontakt zu jüngeren Sexarbeiterinnen und ließen sie wissen, »dass sie in Zürich viele gut situierte Männer kennen und immer wieder Frauen suchen, die sich in ihrer Wohnung jeweils für den Geschlechtsverkehr hingeben«.¹⁵⁷ Noch unerfahrene Sexarbeiterinnen kamen so zu Kontakten und Verdienstmöglichkeiten. Doch nicht immer fand die Anwerbung von jüngeren Frauen an so einschlägigen Orten wie dem Café Terrasse statt. 1969 stand die 54-jährige Erika Huber* vor Gericht. Sie war Mutter von neun Kindern, die alle in Heimen aufwuchsen. Erika Huber* war selbst mehrfach wegen Vernachlässigung von Unterstützungspflichten administrativ versorgt worden. Sie hatte keine Berufsbildung und schlug sich als Hilfsarbeiterin durch. Nach einem Unfall fand

155 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.39 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 12. Februar 1963.

156 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.39 (1964): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 11. März 1964.

157 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.39 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 9. Februar 1963.

sie keine neue Stelle mehr und begann, beim Bellevue auf den Strich zu gehen. Nach bald zehn Jahren in der Sexarbeit fing sie an, jüngere Frauen anzuwerben. Sie freundete sich mit den zwei 18- und 19-jährigen Verkäuferinnen des Milchgeschäfts an, in dem sie regelmäßig einkaufen ging. Sie lud die Frauen ein paar Mal zu einer abendlichen Autofahrt durch Zürich ein und ließ sich mit ihnen in der Nähe der Langstrasse blicken. Erika Huber* war auf der Straße ein bekanntes Gesicht. Interessierte Männer kamen auf sie zu und fragten um einen »Dreierplausch« mit ihr und den jungen Frauen. Das Grüppchen stieg dann jeweils in Erika Hubers* Wohnung ab, wo Erika Huber* die beiden Frauen animierte, mit den Männern »ein wenig lieb zu sein«, sie würden dann »ein ›Geschenklein« erhalten. Erika Huber* setzte den Preis fest und kassierte das Geld ein. Sie zahlte den zwei Frauen je 50 Franken und behielt den Rest für ihre Vermittlungsdiens-
te.¹⁵⁸

Die Anwerbung jüngerer Frauen half älteren Sexarbeiterinnen, im Geschäft zu bleiben. »Ich habe es schon gemacht, um Geld zu bekommen, aber auch um die Freunde zu behalten«¹⁵⁹, sagte Camille Rochat* vor Gericht aus. Erfahrene Sexarbeiterinnen wussten um die drohende Erwerbslosigkeit im Alter. Sie beschrieben die Zusammenarbeit mit den angeklagten Frauen als eine Form der Unterstützung. Die 35-jährige Esther Furrer*, eine Kollegin von Amina »Lola« Ahmadi* und selbst bereits seit Jahren im Sexgewerbe, sagte im Prozess als Zeugin aus: »Ich hätte dies auch wirklich nicht nötig gehabt, da ich ja selber immer eine Wohnung hatte. Ich bin nur zur Lola Ahmadi* gegangen, da ich ihr etwas helfen wollte, und ich dachte, sie könne auch etwas verdienen. Man wird ja auch einmal alt.«¹⁶⁰

Die Vermittlerinnen waren beim sexuellen Akt meistens anwesend. Eine 24-jährige Sexarbeiterin erklärte gegenüber der Sittenpolizei: »In diesem Zimmer haben sich dann Paul* und ich in Gegenwart der Rochat*, welche im Unterrock war, vollständig ausgezogen. [...] Ich habe Paul* an seinem Glied gerieben [...]. Paul* hat mich an den Brüsten und am Geschlechtsteil aufgegriffen. [...] Frau Rochat* war die ganze Zeit, während dies alles geschah, im Zimmer, machte Gramophonmusik und kochte Kaffee.« Die älteren Frauen spielten wie Camille Rochat* die Kaffee kochende Gastgeberin oder sie machten bei den sexuellen Handlungen mit. Eine weitere Zeugin, 25 Jahre alt, führte aus:

158 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 489.112 (1969): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 9. Juni 1969.

159 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.39 (1964): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 11. März 1964.

160 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.39 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 1. März 1963.

»Wir machten dann auch zusammen ein sogenanntes ›Spielchen‹, wobei Frau Poirreau* bei diesem Herrn mit dem Mund und den Händen auch mithalf. Geschlechtsverkehr hatte er aber nur mit mir, doch war Frau Poirreau* dabei. Ich erhielt durchschnittlich Fr. 50 und einige Male auch Fr. 60 oder 70. [...] Frau Poirreau* erhielt jeweils die gleichen Beträge von den Männern. [...] In all diesen Fällen hat Frau Poirreau* auch immer aktiv mitgemacht. Sie hat mir erklärt, sie lasse mich nicht mit einem Mann allein. Den Grund dafür sagte sie mir nicht [...]. Wenn sie auch manchmal nur wenig machte, vielleicht einen ›strep tease‹ oder etwas ähnliches, hat sie sich doch auch immer entkleidet und aktiv mitgeholfen. In den meisten Fällen hatte aber ich mit den Kunden Geschlechtsverkehr [...]. Dies war meistens der Wunsch der Kunden.«¹⁶¹

Das aktive Mittun beim Sex hatte einen finanziellen und einen strafrechtlichen Grund. Zum einen verdienten die älteren Frauen am Sex mit. Die Männer gaben das Geld meistens der Vermittlerin. Erfahrene Sexarbeiterinnen bestanden auf einer »Fifty-Fifty«-Aufteilung oder auf einem Mindestlohn von 100 Franken. Sie wussten, dass die Vermittlerinnen ihre eigenen Strategien hatten, um ihren Verdienst aufzubessern. »Das Geld erhielt ich meistens von der Camille*«, sagte eine 29-jährige Zürcherin aus. »Ich hatte das Gefühl, dass sie mehr für sich behielt, als sie mir gab.«¹⁶² Zum anderen sollte das sexuelle Mittun die Frauen vom Vorwurf der Kuppelei entlasten. »Ich bin keine Kupplerin«, verteidigte sich Amina Rahmani* vor Gericht, »ich arbeite mit anderen Frauen zusammen.«¹⁶³ Der Bezirksrichter ließ das Argument nicht gelten. Er entgegnete, die Vermittlung von Prostituierten und das Untervermieten von Zimmern sei erlaubt, solange die vermittelnde Person dafür kein Geld nehme. Die drei Frauen hätten mit ihren Vermittlungsdiensten aber »eine richtiggehende Gewinnraffelei«¹⁶⁴ betrieben und sich deshalb der »gewerbsmäßigen Kuppelei« schuldig gemacht. Das Gericht verurteilte sie zu bedingten Gefängnisstrafen von sechs bis acht Monaten, einer Buße von jeweils 500 Franken und dem zweijährigen Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit.¹⁶⁵

Bei Kuppeleidelikten war der Anteil von Frauen, anders als bei der Zuhälterei, verhältnismäßig hoch. In den meisten Prozessen ging es um kleine Deliktsummen, was deutlich macht: Für die meisten der angeschuldigten Frauen war die Kuppelei kein profitables Geschäft, sondern ein notbehelfsmäßiger Nebenverdienst. Bei Kuppeleifällen, in denen es um hohe Deliktsummen ging, saßen

161 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.39 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 8. Februar 1963.

162 Ebd.

163 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.39 (1964): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 9. Februar 1963.

164 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.39 (1964): Urteil, Bezirksgericht Zürich, 11. März 1964.

165 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.39 (1964): Urteil, Obergericht Zürich, 22. September 1964.

hingegen mehrheitlich Männer vor den Schranken. Als Hausbesitzer und Betreiber von einschlägigen Etablissements schlugen sie hohe Profite aus der Sexarbeit. Für Carl Stooss, den geistigen Schöpfer des Schweizerischen Strafrechts, waren dies die eigentlichen »Kapitalisten der Unzucht«¹⁶⁶.

»Kapitalisten der Unzucht«. Hausbesitzer und Salonbetreiber

Der Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit ging mit einem beispiellosen Bauboom einher. An den Stadträndern von Zürich und in den Agglomerationsgebieten entstanden ab den 1950er Jahren neue Wohnsiedlungen und in der Innenstadt mussten altehrwürdige Gebäude neuen Geschäftsbauten und Appartementshäusern weichen. Dennoch gab es kaum leerstehende Wohnungen. Die Nachfrage der rasch wachsenden Bevölkerung überstieg das Angebot bei weitem. Der Wohnungsmangel und die steigenden Reallöhne der Arbeiternehmer:innen trieben die Mieten allgemein in die Höhe. 1954 wurde zudem die Mietzinskontrolle für Neuwohnungen abgeschafft. Bis Anfang der 1970er Jahre nahmen die Mieten um 160 Prozent zu.¹⁶⁷

Für Sexarbeiterinnen war es aufgrund der Stigmatisierung ihrer Tätigkeit schwierig, Wohn- und Arbeitsräume zu finden. Gleichzeitig waren vor allem Frauen, die regelmäßig der Sexarbeit nachgingen, zahlungskräftig. Hausbesitzer wussten das und beuteten die Frauen schamlos aus. Strafrechtlich war ihnen nur schwer beizukommen. Die Strafverfolgungsbehörden mussten ihnen nachweisen können, dass sie ihre Wohnungen gezielt an Sexarbeiterinnen vermieteten, um eine höhere Rendite zu erzielen. »Diesen Nachweis zu erbringen«, hielt *Die Tat* bereits 1953 fest, »halte jedoch in der heutigen Zeit, da allgemein sehr hohe Mietzinse bezahlt würden, schwer.«¹⁶⁸

Die Nachricht, dass in einem Appartementshaus in der Zürcher Innenstadt Prostituierte ihrem Gewerbe nachgingen, war, so schrieb der *Vorwärts* 1960, »an sich [...] nicht sensationell«. ¹⁶⁹ Sensationell fand der Redakteur, dass die Stadtpolizei erstmals strafrechtlich gegen den Besitzer eines solchen Appartementshauses voring. Der Sittenpolizei war ein bestimmtes Haus in der Zürcher Altstadt schon länger ein Dorn im Auge. Es gehörte einem bekannten Unternehmer. Die Polizei verdächtigte ihn, in seinem Haus einen »bordellähnlichen Betrieb«¹⁷⁰ zu dulden

166 Zit. nach: Hafter, Schweizerisches Strafrecht, 139.

167 Vgl. Thalmann, »Wohnungsbau«, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion).

168 Aus der Tätigkeit der Sittenpolizei, in: *Die Tat*, 13. November 1953.

169 Rückt man der Prostitution auf den Leib?, in: *Vorwärts*, 11. März 1960.

170 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.7.1 (1960): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 28. November 1960.

und von den Mieterinnen völlig übersetzte Mietpreise zu verlangen. Nachdem sich ein wegen Zuhälterei gesuchter Mann nach einer Schießerei mit der Polizei im besagten Haus bei seiner Freundin versteckt hatte, intensivierte die Polizei ihre Observierungen und leitete schließlich ein Strafverfahren gegen den Hausbesitzer ein.

Im Parterre des Hauses befand sich das vom Eigentümer gegründete Sportgeschäft. Die oberen Etagen hatte er zu einem Appartementhaus mit 20 Einzel- und Doppelzimmern umgebaut. Im obersten Stockwerk waren die schönsten Zimmer: groß, hell und mit einem Balkon ausgestattet. Dennoch kosteten sie weniger als die kleineren, einfach möblierten Einzel- und Doppelzimmer in den Etagen dazwischen. Nicht die Räumlichkeiten bestimmten den Mietzins, sondern die Mieterschaft. Doch nicht nur ihre Kaufkraft, auch ihr sozialer Ruf wirkte preistreibend. Denn auf dem Wohnungsmarkt wurde, so beschrieb es der *Vorwärts*, zwischen »anständiger« und »unanständiger« Vermietung« unterschieden. Zwischen diesen beiden Kategorien klappte »eine erhebliche Preisdifferenz«. ¹⁷¹ Im besagten Haus wohnten im obersten Stockwerk die »anständigen«, meist männlichen Mieter. Um ihren Wohnraum räumlich und moralisch von den unteren Etagen abzugrenzen, hatten sie im Flur ein Schild mit der Aufschrift »Seriöse Abteilung« angebracht. ¹⁷² Die zwölf Zimmer in den unteren Etagen vermietete der Hausbesitzer fast ausschließlich an Frauen, »deren Beruf die bezahlte Liebe« ¹⁷³ war. Der Vermieter verlangte von den Sexarbeiterinnen Monatsmieten zwischen 170 und 350 Franken. Gemäß der Preiskontrollstelle der Stadt Zürich wären Mieten von monatlich 120 bis 160 Franken zulässig gewesen. Hochgerechnet machte der ohnehin bereits vermögende Unternehmer mit der Zimmervermietung jährlich einen Gewinn von 25.000 Franken. ¹⁷⁴

Einige Sexarbeiterinnen wohnten auch im Haus. Die meisten nutzten ihr Zimmer aber ausschließlich als Absteige während der Arbeit. Die Trennung von Wohn- und Arbeitsort war für viele Sexarbeiterinnen wichtig, besonders für jene mit Kindern. Unter den polizeilich befragten Frauen waren viele alleinstehende Mütter. Sie hielten ihre Arbeit vor den Kindern geheim und erzählten ihnen, dass sie kellnern und frühmorgens von der Nachtschicht im Restaurant oder im Hotel nach Hause kommen. ¹⁷⁵ Die Sexarbeiterinnen nahmen die hohen Mieten aus mehreren Gründen in Kauf. »Ich bin froh und darauf angewiesen, dass ich

171 Rückt man der Prostitution auf den Leib?, in: *Vorwärts*, 11. März 1960.

172 Der Kuppeleiprozess vor dem Bezirksgericht Zürich, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 30. November 1960.

173 Damensport-Sträuli fand milde Richter, in: *Volksrecht*, 30. November 1960.

174 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.7.1 (1960): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 28. November 1960.

175 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.7.1 (1960): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 20. Februar 1957.

Freier auf das Zimmer nehmen kann«¹⁷⁶, erklärte eine Mieterin der Polizei. In Innenräumen zu arbeiten, brachte den Frauen mehr Verdienst und Sicherheit. Für den Sex im Zimmer konnten sie mehr Geld verlangen als im Freien oder im Auto und die räumliche Nähe zu den anderen Frauen bot einen gewissen Schutz vor Betrug und Gewalt. Eine andere Mieterin hob die zentrale Lage hervor: »Ich fand nicht gerade ein ›sturmfreies‹ Zimmer im Stadtzentrum, weshalb ich das betr. Zimmer trotz des hohen Zinses mietete.«¹⁷⁷

Das Appartementhaus garantierte den Frauen kurze Arbeitswege. Sie warben in der Rothaus-Bar in der Langstrasse, in der Cintra- und der Barfüsser-Bar im Niederdorf oder im Café Terrasse am Bellevue an und nahmen die Männer dann mit auf ihr Zimmer. Mit der Zeit war das Haus stadtbekannt, und die Laufkundschaft nahm zu.¹⁷⁸ Die Männer klopfen an eine Tür nach der anderen, bis sie eine Frau fanden, die frei war.¹⁷⁹ »Ich selber habe mich auch schon solchen ins Haus ›geschnitten‹ Freiern hingegeben«, sagte eine Sexarbeiterin vor der Polizei aus, »besser konnte man es gar nicht haben.«¹⁸⁰ Die wichtigste Gegenleistung für die hohe Miete bestand darin, dass das Haus »sturmfrei« war. »Den hohen Preis von Fr. 280 bezahle ich nur, damit ich meinen Frieden habe«¹⁸¹, erklärte eine Mieterin. Weder der Hauseigentümer noch der Hauswart wohnten im gleichen Haus und die Frauen konnten unbehelligt zu jeder Tages- und Nachtzeit ihrer Arbeit nachgehen. »Man war im Haus frei und konnte machen[,] was man wollte.«¹⁸² Die Frauen wussten, dass sie dem profitstrebenden Hausbesitzer wenig entgegenzusetzen hatten: »Wir Frauen sind auf solche Zimmer angewiesen und müssen den Überpreis in Kauf nehmen.«¹⁸³

Der Hausbesitzer wies indes alle Vorwürfe von sich. »Im Brustton der Überzeugung«¹⁸⁴ – und lautstark unterstützt von Mitgliedern des *Gotthardbundes*¹⁸⁵ –

176 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.7.1 (1960): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 28. November 1960.

177 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.7.1 (1960): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 20. August 1959.

178 Der Kuppelei-Prozess vor Obergericht, in: Tages-Anzeiger, 23. Mai 1962.

179 Der Kuppeleiprozess vor dem Bezirksgericht Zürich, in: Neue Zürcher Zeitung, 30. November 1960.

180 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.7.1 (1960): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 20. Dezember 1957.

181 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.7.1 (1960): Verhandlungsprotokoll, Bezirksgericht Zürich, 28. November 1960.

182 Ebd.

183 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 461.7.1 (1960): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 20. Juni 1956.

184 Der Kuppeleiprozess vor dem Bezirksgericht Zürich, in: Neue Zürcher Zeitung, 30. November 1960.

185 Geschäftsmässige Kuppelei in: Neue Zürcher Zeitung, 25. Mai 1962. Eine Gruppe von mehrheitlich aus dem großbürgerlichen Milieu stammenden Männern verschiedener politischer Richtungen und Strömungen hatte 1940 den Gotthardbund gegründet mit dem Ziel, den Willen zur Landesverteidigung zu

erklärte der ehemalige christlich-soziale Zürcher Kantonsratskandidat vor Gericht, er habe keine »Dirnen« in seinem Haus geduldet. Zum Beweis legte er schriftliche Arbeitsbescheinigungen vor, in denen die Mieterinnen bezeugten, einer »geregelten Arbeit« als Kellnerin oder Verkäuferin nachzugehen. Die Diskrepanz zwischen dem Lohn einer Kellnerin und den verlangten Mieten war offensichtlich: »Solche Arbeiterinnen«, schrieb die *Neue Zürcher Zeitung*, »können sich kein Zimmer im Haus ›Zum grossen Stein‹ leisten, wenn sie nicht ein gewisses ›Gewerbe‹ betreiben.«¹⁸⁶ Der Hausbesitzer ließ die Frauen nicht nur falsche Arbeitsbescheinigungen unterschreiben. Zitierte die Sittenpolizei eine der Frauen auf den Posten, musste sie dem Hausbesitzer nachträglich einen schriftlichen Bericht über die Einvernahme abgeben. Bestand Gefahr, dass die Polizei eingriff, kündigte er einzelnen Frauen, »aber (welcher Zufall!), die Nachfolgerin war wieder eine vom Milieu«.¹⁸⁷

Der Bezirksanwalt wollte mit dem Prozess gegen den Hausbesitzer ein abschreckendes Exempel statuieren: »Alle unseriösen Hausbesitzer sollen wissen, dass sich die finanzielle Ausbeutung der Prostitution in unserer Stadt Zürich nicht lohnt!« Das Zürcher Obergericht ersparte dem Unternehmer und Familienvater aber den Gang nach Regensdorf und sprach die vom Bezirksgericht verhängte eineinhalbjährige Gefängnisstrafe bedingt aus.¹⁸⁸ Für die *Neue Zürcher Zeitung* war das Urteil ein »Testfall mit negativem Ausgang [...]: Andere Hauseigentümer, die einen ›bordellähnlichen‹ Betrieb dulden, werden frohlocken.«¹⁸⁹

Das Haus in der Zürcher Altstadt war kein Einzelfall. »Es ist ja in Zürich kein Geheimnis mehr«, so *Die Tat*, »dass unter den vielen Appartementhäusern mehrere sind, deren Betrieb mit jenem im erwähnten Haus [...] durchaus konkurrieren kann.«¹⁹⁰ Spekulationsfreudige Immobilienbesitzer konnten stets auf das freie Spiel von Angebot und Nachfrage verweisen im Wissen, dass in Zeiten der Wohnungsknappheit die Angebotsseite am längeren Hebel saß und auf Seiten der Nachfrage gerade Sexarbeiterinnen gezwungen und finanziell in der Lage waren, besonders hohe Mieten zu zahlen.

Die Verflechtung von Immobilienmarkt und Sexmarkt blieb auch in den Folgejahren ein städtischer Konfliktherd. Die mit Sperrzonenverordnungen und

stärken. Der Gotthardbund forderte eine autoritäre Demokratie und eine Neuordnung des politischen Systems, vgl. Senn, »Gotthardbund«, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion).

186 Der Kuppeleiprozess vor dem Bezirksgericht Zürich, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 30. November 1960.

187 Rückt man der Prostitution auf den Leib?, in: *Vorwärts*, 11. März 1960.

188 Der Kuppeleiprozess vor dem Bezirksgericht Zürich, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 30. November 1960; Das sturmfreie Haus »Zum grossen Stein«: *National-Zeitung*, 23. Mai 1962; Appartement-Sträuli muss nicht sitzen, in: *Volksrecht*, 23. Mai 1962.

189 Geschäftsmässige Kuppelei in: *Neue Zürcher Zeitung*, 25. Mai 1962.

190 Zürcher Kuppelnest ging in die Luft, in: *Die Tat*, 2. März 1960.

der Lockerung des Kuppeleiparagrafen vorangetriebene Verhäuslichung der Sexarbeit und ihre Konzentration auf einzelne Stadtteile verschärfte die Lage auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich. Die Mieten für Sexarbeiterinnen stiegen nochmals deutlich an. Salons und Sexshops veränderten ganze Straßenzüge. In einstigen Wohngebieten mangelte es zunehmend an bezahlbarem Wohnraum, was vor allem Menschen mit tiefem Einkommen und Familien mit Kindern zu spüren bekamen. Als einen »ganz normalen Vorgang« betitelte der *Tages-Anzeiger* Mitte der 1980er Jahre das spekulative Vorgehen von drei Geschäftsmännern, denen ein Haus im Zürcher Stadtzentrum gehörte: »Ehemals wohnten, zu relativ normalen Mietzinsen, Wohnungsmieter drin. Dann änderte das Haus – wie es jeweils verniedlichend heisst – ›die Hand‹ und wurde ›saniert‹, bis zuletzt nur mehr Prostituierte im Gebäude hausten und arbeiteten. So geschehen nicht nur an der Hafnerstrasse, auch an der Seefeldstrasse, an der Hohlstrasse, an der Alten Feldeggstrasse – um nur ein paar weitere Zürcher Beispiele zu nennen – wird heute Wohnraum auf eine Art genutzt, die man früher ›Bordell‹ nannte.«¹⁹¹ Die Eigentümer seien aber weder »irgendwelche Damen und Herren aus der Immobilien-Rand- und Unterwelt« noch »ruchlose Herren aus der Zürcher Sexmafia«, sondern »ehrbare Altherren der Studentenverbindung *Titania Turicensis*«¹⁹². Die Angeklagten – der Präsident des Baumeisterverbandes, ein Architekt und ein Dozent der ETH-Zürich – beteuerten, nach der Sanierung seien trotz »intensivster Bemühungen« keine »ehrbaren, normalen Mieter« zur Kostendeckung gefunden worden, und »schliesslich konnten oder wollten nur noch Prostituierte die hohen Mietzinse bezahlen«. Nachdem sie entschieden hatten, die Wohnungen als Salons zu vermieten, erhöhten sie die Mietzinse nochmals um mehrere hundert Franken. Die Frauen zahlten für eine Dreizimmerwohnung bis zu 1900 Franken im Monat. Die Eigentümer profitierten damit von jährlichen Mehreinnahmen von über 90.000 Franken.¹⁹³ Ihr Vorgehen war keineswegs außergewöhnlich. Vor allem Eigentümer von Liegenschaften im Stadtkreis 4 verlangten von Sexarbeiterinnen zwei- bis dreimal so hohe Mieten als ortsüblich.¹⁹⁴ Für die Frauen bedeutete dies, dass sie alleine zur Deckung der Mietkosten an die zehn Männer mehr bedienen mussten.

Auch in anderen Städten führte der Mietwucher im Zusammenhang mit der Sexökonomie zu einem angespannten Wohnungsmarkt. Im Genfer Pâquis-Viertel wurden immer mehr Häuser, in denen vorher Familien wohnten, zu Studios

191 Testfall für die Zürcher Justiz: Drei Altherren der Kuppelei angeklagt, in: *Tages-Anzeiger*, 9. Januar 1984. 192 Ebd.

193 Vermieter wegen Kuppelei verurteilt, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 22. September 1984; Gefängnisstrafen für gewerbmässige Kuppelei, in: *Tages-Anzeiger*, 2. Februar 1985.

194 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 288.474 (1985): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 17. Mai 1984; Salonvermietung milde geahndet, in: *Tages-Anzeiger*, 17. Mai 1985.

umgebaut und zu teuren Zinsen an Sexarbeiterinnen vermietet.¹⁹⁵ Sexarbeiterinnen bezahlten in Genf Ende der 1980er Jahre monatlich bis zu 1300 Franken für ein karg möbliertes Einzelzimmer und bis zu 2100 Franken für ein Hotelzimmer.¹⁹⁶ In Basel reichte ein Bürgerkomitee Strafklage gegen die Eigentümer von 13 Liegenschaften ein, die renovierte Altbauwohnungen für eine dreimal so hohe Miete als üblich an Sexarbeiterinnen vermieteten.¹⁹⁷ Und auch in Luzern hatte sich 1984 ein Kaufmann vor Gericht zu verantworten, der von Sexarbeiterinnen Mietpreise verlangte, die deutlich über den ortsüblichen Zinsen lagen. Auf die Frage des Amtsstatthalters, weshalb er die Räumlichkeiten ausschliesslich an Prostituierte vermietet habe, erklärte der Angeklagte lapidar: »Weil ich sonst niemanden finde, der mir den Mietzins von 900 Franken bezahlt.«¹⁹⁸

Neben dem Hausbesitzer mischte ab Mitte der 1960er Jahre eine weitere Geschäftsfigur in der Sexökonomie mit: der Salonbetreiber. Zunächst waren es vor allem ausgebildete Sportmasseure, die ihr Angebot zwecks Umsatzsteigerung um weibliche Angestellte und sexuelle Dienstleistungen erweiterten.¹⁹⁹ Aber auch Neuunternehmer – Geschäftsmänner, Autohändler, Chauffeure oder ehemalige Lehrer – versuchten, aus der boomenden Sexbranche Profit zu schlagen, indem sie einen Massagesalon eröffneten.²⁰⁰ Nach außen hießen die Einzelbetriebe »Massageinstitut«, »Institut für Sport- und Heilmassage« oder »Schönheitsinstitut für Körperpflege«. Hinter den verschleiern den Bezeichnungen boten Frauen nach einer Sportmassage auch eine sogenannte »Feinmassage«, die sexuelle Befriedigung des Mannes mit der Hand, oder Geschlechtsverkehr an.

Die Betreiber warben über Inserate in Tageszeitungen und später in Kontakt- und Sexanzeigen junge Frauen als Masseusen an. Es meldeten sich mehrheitlich Frauen mit Erfahrungen in der Sexarbeit, aber auch Frauen ohne einschlägige Kenntnisse, die als Coiffeuse oder Verkäuferin arbeiteten und mehr verdienen wollten. Einige Betreiber liessen die Frauen eine kurze Ausbildung in Sport- und Fitnessmassage absolvieren und händigten ihnen ein Abschlussdiplom mit der ungeschützten Berufsbezeichnung »diplomierte Masseuse« aus. Diese Kurzbleiche diente dem Anstrich der Seriosität, genauso wie die fingierten Verträge, in denen die Salonbetreiber den Frauen jegliche sexuellen Handlungen mit Kun-

195 AEG, Mémorial des séances du Grand Conseil 1969, Bd. 2: Sitzung vom 9. Mai 1969, 1354–1360.

196 CGR, 001 GR, A-3-1-12: Rapport d'activités 1988, 1. Mai 1989.

197 Mietzins-Wucher und Prostitution, in: Basler Zeitung, 3. Juli 1984.

198 Vermieter wegen Kuppelei verurteilt, in: Luzerner Neueste Nachrichten, 18. Januar 1984.

199 Zürcher »Massagesalon« ausgehoben, National-Zeitung, 3. September 1965; Hartes Urteil gegen Massagesalon-Besitzer, in: Die Tat, 29. April 1967; Massive Strafen für den Besitzer von Massagesalons, in: Tages-Anzeiger, 12. Oktober 1976.

200 Vgl. Duldung von Feinmassagen: Gewerbmässige Kuppelei, in: Luzerner Neueste Nachrichten, 4. Dezember 1976; Mayas Kunden schätzten sehr die Weiterbehandlung, in: Berner Tagblatt, 5. Oktober 1977.

den verboten. Darin stand beispielsweise: »Fräulein X. verpflichtet sich [...] in jeder Beziehung seriös zu arbeiten. Allfällige Einladungen seitens von Kunden sind strikte zurückzuweisen und unsittliche Ansinnen von Kunden sind nicht nur unter allen Umständen zurückzuweisen, sie sind auch unverzüglich dem Arbeitgeber zur Kenntnis zu bringen.«²⁰¹ Die Verträge sollten gegenüber den Strafbehörden verdecken, worauf die Salonbetreiber tatsächlich aus waren: mit der Sexarbeit der Frauen Geld zu verdienen.

Die meisten Salonbetreiber kassierten von den Frauen Fixbeträge. Im ersten Berner Massagesalon beispielsweise bezahlten Männer 70 Franken für eine Sportmassage plus 50 Franken für eine »Feinmassage« oder 100 Franken für Geschlechtsverkehr. Der Salonbetreiber verlangte von den Frauen 50 Franken pro Kunde. Zusätzlich ließ er sie noch die Miete für den Salon bezahlen.²⁰² Andere Betreiber verlangten von den Frauen fixe Tagesabgaben oder sie zogen den gesamten Verdienst ein und zahlten ihnen monatlich einen Lohn aus. Dieser lag oft weit unter dem von den Frauen erwirtschafteten Betrag. In einem Kuppeleiprozess vor dem Zürcher Bezirksgericht stand ein Ehepaar vor den Schranken, das einen Massagesalon betrieb, in dem mehrere Frauen arbeiteten. Ein Arbeitsvertrag verpflichtete die Frauen, ausschließlich Sportmassagen für 35 Franken anzubieten. Die Realität sah anders aus: Jede der Frauen bediente durchschnittlich 13 Männer und bei Hochbetrieb bis zu 20 Männer pro Tag, von denen nahezu alle nach der Sportmassage noch eine »Feinmassage« wünschten. Die Frauen nahmen durchschnittlich 450 Franken pro Tag ein. Sie mussten die gesamten Erträge an das Betreiberehepaar abgeben und erhielten als Lohn 1200 Franken im Monat.²⁰³

In Salonbetrieben waren illegale Praktiken an der Tagesordnung. In einem vor dem Zürcher Obergericht verhandelten Fall verlangte ein Saloninhaber von den Sexarbeiterinnen 1200 Franken für die Salonmiete und eine Kautions von 3000 Franken, die in täglichen Abgaben von 100 Franken abzubezahlen war. Er selbst zahlte für die Raummiete 600 Franken. So kam er zu Mehreinnahmen von 1500 bis 3000 Franken im Monat.²⁰⁴ Der Salonbetreiber nutzte die Frauen nicht nur finanziell aus. »Am ersten Einstellungstag musste ich beim Angeschuldigten selbst

201 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 517.158 (1972): Vertragsbeispiel, 11. Januar 1969.

202 »Massage mit« und andere Liebesdienste, in: Der Bund, 6. Oktober 1977.

203 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 46.31 (1980): Einvernahmeprotokolle, Sittenpolizei Zürich, 21. Januar 1977; 1. Februar 1977; 11. Januar 1978; Urteil Bezirksgericht Zürich, 11. September 1980.

204 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 46.601 (1980): Urteil, Obergericht Zürich, 15. April 1980.

eine Feinmassage vornehmen«²⁰⁵, beschrieb eine Sexarbeiterin das Ausbeutungsschema einiger Saloninhaber, die ihre soziale und ökonomische Vormachtstellung auch mittels sexueller Gewalt manifestierten.

Ab Mitte der 1970er Jahre kamen zu den Einzelbetrieben in Ketten organisierte Salons hinzu. »Man hat eine grosse Eiterbeule aufgestochen«²⁰⁶, erklärte 1976 ein Sprecher der Zürcher Sittenpolizei nach einer Verhaftungsaktion gegen mehrere Salonbetreiber. Seit 1974 waren in Wiedikon und Aussersihl mehrere Massagesalons eröffnet worden, die sich in Bezug auf die Einrichtung und die angebotenen Dienste glichen. Hinter der Salonkette stand ein 26-jähriger Zürcher Kaufmann. Neben den Salons in Zürich gehörten ihm auch zahlreiche Sexshops, einige Spielklubs und mehrere Massagesalons in Basel und St. Gallen. Der Salonbetrieb folgte ökonomischen Prinzipien. Der besagte Kaufmann mietete kleine Parterrewohnungen und richtete diese als Massagesalons ein. In einigen Salons setzte er einen Geschäftsführer ein, der ihm monatlich bis zu 3000 Franken abgeben musste. Die selbständig arbeitenden »Masseusen« mussten ihrerseits dem Geschäftsführer täglich 200 bis 250 Franken und monatlich 3000 bis 6000 Franken abliefern.²⁰⁷ Das erwirtschaftete Geld investierten der Inhaber und seine Geschäftspartner in die Eröffnung und den Betrieb von neuen Salons.

Um ihre illegalen Machenschaften zu verschleiern, mieteten viele Salonbetreiber die Räume auf den Namen der darin arbeitenden Frauen. Sie setzten die Frauen unter Druck, sich gegenüber der Polizei als Saloninhaberinnen auszugeben und über die Geldabgaben zu schweigen. Im Prozess gegen den Betreiber der Zürcher Salonkette sagte eine der betroffenen Frauen aus, ein ihr unbekannter Mann habe ihr am Telefon gedroht, wenn sie Angaben über das Geld mache, würden ihre Kinder drankommen.²⁰⁸ Das Gericht schätzte die Einnahmen des Saloninhabers auf monatlich 25.000 Franken.²⁰⁹ Auch Sexarbeiterinnen mit einem vergleichsweise hohen Verdienst verdienten nicht annähernd so viel. Eine 20-jährige Sexarbeiterin beispielsweise, die sechs Tage die Woche von elf bis 20 Uhr in einem der Salons arbeitete und acht bis zehn Männer am Tag bediente, verdiente

205 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakt, Z 46.601 (1980): Einvernahmeprotokoll, Bezirksanwaltschaft Zürich, 25. Januar 1979.

206 »Eine grosse Eiterbeule aufgestochen«, in: St. Galler Tagblatt, 7. Mai 1976.

207 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakt, Z 46.496–498 (1977): Schlussbericht, Sittenpolizei Zürich zuhanden der Bezirksanwaltschaft Zürich, 30. April 1976; Urteil Bezirksgericht Zürich, 14. März 1977.

208 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakt, Z 46.496–498 (1977): Einvernahmeprotokoll, Sittenpolizei Zürich, 23. Januar 1976.

209 »Eine grosse Eiterbeule aufgestochen«, in: St. Galler Tagblatt, 7. Mai 1976.

im Monat 7000 bis 10.000 Franken.²¹⁰ Davon gab sie 3000 bis 6000 Franken an den Betreiber ab.²¹¹

Der Verdienst von Sexarbeiterinnen unterstützte prekäre Existenzen, trieb die Renditen von Immobilienbesitzern in die Höhe und machte kriminelle Geschäftsmänner reich. Ganz nebenbei half er auch, die sachlichen Schäden jugendlicher Rebellion zu begleichen: Einer der Mitangeklagten im Prozess gegen den Betreiber der Zürcher Salonkette hatte sich Jahre zuvor bereits wegen der Ausschreitungen beim Rolling-Stones-Konzert 1968 im Zürcher Hallenstadion vor Gericht verantworten müssen. Das Konzert hatte mit Krawallen, ramponierten Stühlen und einem massiven Polizeieinsatz geendet. Im Zuge der Ermittlungen gegen den Salonbetreiber beschlagnahmte die Polizei den Rolls-Royce des Mitangeklagten, verkaufte ihn und deckte damit die Kosten für das beim Stones-Konzert zerstörte Mobiliar und für den Polizeieinsatz.²¹²

210 StAZH, Bezirksgericht Zürich, Strafgericht, Verfahrensakten, Z 46.496–498 (1977): Einvernahmeprotokolle, Bezirksanwaltschaft Zürich, 24. Februar 1976; 9. und 10. März 1976.

211 Es war eben nicht nur Feinmassage, in: Ostschweizer Arbeiterzeitung, 26. März 1976.

212 »Eine grosse Eiterbeule aufgestochen«, in: St. Galler Tagblatt, 7. Mai 1976.

IV. Politisieren, skandalisieren, entmystifizieren. Perspektiven von Frauen auf käuflichen Sex

Der vierte Teil dieser Studie widmet sich Auseinandersetzungen um Geschlecht, Sexualität und Arbeit aus der Perspektive von linken Feministinnen und Sexarbeiterinnen. Im Kontext von 1968 rückten neue autonome Frauengruppen als »privat« verschleierte Themen wie Ehe, Hausarbeit, Körperlichkeit und Sexualität in die politische Öffentlichkeit und machten sich für das Recht von Frauen auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung stark. Zur gleichen Zeit traten immer mehr Sexarbeiterinnen aus der Anonymität und protestierten auf Demonstrationen, auf Podien, in den Medien und in selbstverfassten Texten gegen ihre Stigmatisierung und für die Anerkennung ihrer Rechte als Frauen und Bürgerinnen. In den USA und in westeuropäischen Ländern organisierten sich Sexarbeiterinnen in Kollektiven und Vereinen. Die Sexarbeiterinnenbewegung ist hinsichtlich ihrer Forderungen nach Gleichberechtigung und Selbstbestimmung als Teil der neuen Frauenbewegung zu sehen.¹ Die Frage, was genau Emanzipation und Selbstbestimmung in Bezug auf (kommerzielle) Sexualität bedeutet, beantworteten Frauen sowohl mit als auch ohne Erfahrungen in der Sexarbeit aber höchst unterschiedlich. Das Ziel der folgenden Kapitel ist es, diese Mehrdeutigkeit von sexueller Arbeit sichtbar zu machen.

Das Aufeinanderprallen von unterschiedlichen Erfahrungen und unterschiedlichen geschlechterpolitischen Positionen führte in den 1970er Jahren zur polarisierten Kontroverse um sexuelle Arbeit als patriarchale Unterdrückung oder selbstbestimmte Erwerbstätigkeit – eine Kontroverse, welche die feministischen Debatten bis in die Gegenwart prägt. Dieses Streitgespräch kann einerseits als Ausdruck eines innerfeministischen »Interaktionsdesasters«² gelesen werden, das aus der scheinbaren Unmöglichkeit entstand, geschlechterpolitische Analysen von Prostitution als einem Ausbeutungsverhältnis und auf ihre *agency*

1 Vgl. Mareen Heying, Die Hurenbewegung als Teil der Zweiten Frauenbewegung, in: Digitales Deutsches Frauenarchiv (2018). Online: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/die-hurenbewegung-als-teil-der-zweiten-frauenbewegung> (26.1.2025).

2 Kontos, Öffnung der Sperrbezirke, 376.

pochende Darstellungen von Sexarbeiterinnen miteinander ins Gespräch zu bringen. Andererseits kann das Streitgespräch auch als Ausdruck der Komplexität des Phänomens Sexarbeit selbst gelesen werden, das sich aufgrund der Gleichzeitigkeit von Handlungsfähigkeit und strukturellen Zwängen einer klaren geschlechterpolitischen Einordnung entzieht.

Die folgenden Kapitel fächern die heterogenen Perspektiven von Frauen auf sexuelle Arbeit auf. Im Zentrum steht erstens die Frage nach unterschiedlichen Deutungen von Sexualität, Selbstbestimmung und Abhängigkeit. Der zweite Fokus liegt auf der Frage nach Verflechtungen zwischen der 1975 entstandenen internationalen Sexarbeiterinnenbewegung und frauenbewegten Gruppierungen in der Schweiz. Das erste Kapitel geht der Politisierung von Sexualität und Arbeit in den Anfängen der neuen Frauenbewegung nach. Einführend wird dargelegt, warum Sexualität im Kontext von 1968 zum prominenten Feld für Befreiungsprozesse avancierte und welche neuen Handlungsspielräume und Zwänge die sogenannte »sexuelle Revolution« spezifisch für Frauen mit sich brachte. Anschließend wird am Beispiel der im Zürcher Strauhof gezeigten Ausstellung *Frauen sehen Frauen* aufgezeigt, inwiefern die Figur der Prostituierten in den sozial bewegten 1970er Jahren zu einer Projektionsfläche für allerlei Gesellschaftskritik avancierte. In der linken Kunst- und Kulturszene war »die Prostituierte« die sozial Unterdrückte, die selbständig erwerbende Frau und die provokative Muse gleichermaßen. Das zweite Kapitel geht den diskursiven Neuerungen rund um sexuelle Arbeit ab Mitte der 1970er Jahre nach. Die Darstellung geht über die Schweiz als geografischen Raum hinaus, um einerseits Verflechtungen zwischen der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung und der Schweiz sichtbar zu machen und um andererseits die Auseinandersetzung der schweizerischen Frauenbewegung mit sexueller Arbeit in einen breiteren geschlechter- und sexualitätspolitischen Rahmen zu setzen. Den Spuren der Genfer Sexarbeiterin und Aktivistin Grisélidis Réal folgend, werden zuerst die Anfänge der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung nachgezeichnet. Anschließend wird mit Blick auf die internationale Kampagne *Lohn für Hausarbeit* aufgezeigt, wie sich der feministische Diskurs um Sexarbeit ab Mitte der 1970er Jahre gleichzeitig erweiterte und verengte. Schließlich geht die Studie der Frage nach, warum das Thema Prostitution innerhalb der schweizerischen Frauenbewegung im Gegensatz zu feministischen Bewegungen in anderen westlichen Ländern kein Brennpunkt der Frauenfrage war. Das dritte Kapitel schwenkt weg von feministischen Deutungskämpfen und richtet den Fokus auf alltagsnahe Darstellungen von Sexarbeiterinnen. Zu Beginn der 1980er Jahre entstanden mehrere Reportagen, Diplomarbeiten und autobiografische Schriften, in denen Sexarbeiterinnen über ihre Arbeit sprachen. Sie berichteten darüber, welche Möglichkeiten ihnen die Sexarbeit eröffnete und welchen Risiken sie tagtäglich

ausgesetzt waren. Weiter sprachen sie über die sexuellen Wünsche und Fantasien der Konsumenten und gaben damit einen Einblick in konkrete Praktiken und darin eingelassene Inszenierungen von Sexualität und Geschlecht. Nicht nur Feministinnen deuteten sexuelle Arbeit ganz unterschiedlich. Auch in der Sexarbeit tätige Frauen erlebten und beschrieben ihre Tätigkeit auf unterschiedliche Art und Weise. Die folgenden Kapitel machen diese Pluralität an Deutungen und Erfahrungen sichtbar.

1. Unterdrückung und Befreiung. Sexualität und Arbeit in der Frühphase der neuen Frauenbewegung

Die neue Frauenbewegung entwickelte sich in Anlehnung und Abgrenzung zur antiautoritären Student:innen- und Jugendbewegung rund um »1968«. Die Aktivistinnen der neuen Frauenbewegung kamen meist aus sozialistisch-klassenkämpferischen Gruppierungen der neuen Linken. Dort erlebten sie an der eigenen Person, dass die revolutionäre Gleichheitsrhetorik sozialistisch engagierter Männer nicht per se mit einer Gleichbehandlung von Frauen einherging. Dieser Widerspruch führte zur Gründung autonomer Frauengruppen innerhalb der neuen Linken.³ In der Schweiz trat erstmals im Februar 1969 eine Gruppe von jungen Aktivistinnen unter dem Namen *Frauenbefreiungsbewegung (FBB)* auf. Es folgte die Gründung weiterer autonomer Gruppen mit dem *MLF* 1970 in der französischsprachigen und dem *Movimento femminista ticinese* 1972 in der italienischsprachigen Schweiz.⁴ Die Aktivistinnen der FBB waren in den frühen 1970er Jahren die Triebkräfte der sich entfaltenden feministischen Mobilisierungsdynamik. Die dazugehörigen Gruppen waren lose und dezentral organisiert.⁵ Von der Organisationsstruktur näher bei der studentischen neuen Linken blieb die Frauengruppe der *Progressiven Organisationen Schweiz (POCH)*. Sie löste sich 1974 als *Progressive*

3 Vgl. Laurel Forster, Sue Bruley (Hg.), *Historicing the Women's Liberation Movement in the Western World, 1960–1990*; Ingrid Bauer, Hana Havelková (Hg.), *Gender & 1968*. Schwerpunkttheft *L'Homme*. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 20/2 (2009).

4 Vgl. Joris, »Frauenbefreiungsbewegung (FBB)«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (Internetversion); Carole Villiger, »Notre ventre, leur loi!« *Le Mouvement de Libération des Femmes de Genève*, Neuchâtel 2009; Anja Suter, Sarah Bernasconi, *Aus der Sponti-Aktion wird ein Virus – die Frauenbefreiungsbewegung FBB*, in: Erika Hebeisen et al. (Hg.), *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Baden 2008, 182–193; Kristina Schulz (Hg.), *Neue Frauenbewegung in der Schweiz*. Schwerpunkttheft *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 57/3 (2007).

5 Vgl. Schulz, Schmitter, Kiani, *Frauenbewegung*, 35.

Frauen Schweiz (PFS) von den POCH ab und ging 1977 in der *Organisation für die Sache der Frau* (OFRA) auf.⁶

Die neue Frauenbewegung umfasste ein vielgesichtiges, in verschiedenen Gruppen, Netzwerken, Organisationen und alternativen Szenen tätiges Bewegungsmilieu. Der gemeinsame Nenner der Bewegung war die Forderung nach Gleichberechtigung und Anerkennung für Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen. »Neu« war die Frauenbewegung nach 1968 insofern, als dass die Aktivistinnen ihr Engagement als neu und anders als das der etablierten Frauenorganisationen verstanden. Ihr Aktivismus war stark von den Protestformen der Bürgerrechtsbewegung, der Jugend- und Hippiekultur beeinflusst. Ganz zentral war eine Politik der Erfahrung, in der das Persönliche zum Ausgangspunkt der politischen Praxis wurde und Subjektivität und Emotionalität im Zentrum standen. Wichtig waren auch die Mit- und Umgestaltung des öffentlichen Raumes mittels happeningartiger Aktionen und provokativer Protestformen. Im Kontext von 1968 politisierte Feministinnen demonstrierten lautstark, inszenierten Straßentheater, verteilten Flugblätter, organisierten Ausstellungen, drehten Filme und störten parlamentarische Debatten mit Trillerpfeifen und durch die Luft fliegenden Windeln.⁷

Neben einem neuen Aktionsrepertoire erweiterte die neue Frauenbewegung auch den klassischen Forderungskatalog der etablierten Frauenorganisationen. Der schon in der Namensgebung von FBB und MLF zentrale Begriff der »Befreiung« bezog sich weniger auf die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben – eine Forderung, die für die frühere Frauenbewegung zentral war –, sondern verlagerte sich zum Streben nach Freiheit, Selbstbestimmung und Autonomie.⁸ Auch die neue Frauenbewegung zielte auf eine Befreiung der Frau aus einer kulturell, mental und rechtlich verankerten Unterordnung unter den (Ehe-)Mann. Für junge Aktivistinnen führte der Weg dahin aber über eine radikale Veränderung der hierarchisch strukturierten Geschlechterverhältnisse, die mit einem Zurückweisen überkommener Weiblichkeitsvorstellungen und dem Entwerfen alternativer Geschlechterbilder einherging. Den Trägerinnen ging es auch um eine Aufwertung der vorwiegend Frauen zugeschriebenen Reproduktionssphäre und um eine Politisierung von angeblich privaten Bereichen als öffentlich. Diese Erweiterung des Politischen geschah wesentlich über die Themen Sexualität und Arbeit. Für die neue Frauenbewegung charakteristisch

6 Vgl. Danièle Lenzin, *Die Sache der Frauen. OFRA und die Frauenbewegung in der Schweiz*, Zürich 2000.

7 Vgl. Schmincke, *Sexualität als »Angelpunkt der Frauenfrage«*, 205; Schulz, Schmitter, Kiani, *Frauenbewegung*, II–33.

8 Vgl. Schmincke, *Von der Befreiung der Frau zur Befreiung des Selbst*, 223.

war dabei, dass sie diese beiden Themenfelder nicht gesondert, sondern in ihrer Verschränkung und wechselseitigen Bedingtheit politisierte.

Neue Freiheiten und alte Zwänge. Die »sexuelle Revolution«
als Ansporn und Lüge

Sexualität, Körper und Arbeit waren in den 1970er Jahren *die* Schlüsselthemen der feministischen Kritik an hierarchischen Macht- und Geschlechterverhältnissen. Wurde eines der Themen hervorgehoben, schwangen die anderen immer mit. Die Trägerinnen der neuen Frauenbewegung verstanden die Rolle der Frau als Gattin, Mutter und Hausfrau nicht mehr als Ausdruck einer weiblichen Natur. Sie interpretierten die Zuständigkeiten von Frauen und Männern als das Ergebnis sozialer Zuschreibungen, die vor allem den Interessen patriarchal-kapitalistischer Systeme dienten.

Der feministischen Kritik an der patriarchalen Indienstnahme weiblicher Körper war ein längerfristiger Wandel der Sexualkultur vorausgegangen. Die Triebkräfte dieses Wandels waren eine massiv zunehmende Sexualisierung von Produkten und Dienstleistungen durch Werbung und Medien, die Verbreitung sexualwissenschaftlichen Wissens, die Einführung der Pille als Verhütungsmittel und die Reform des Sexualstrafrechts. Diese Entwicklungen führten ab Mitte der 1960er Jahre zu einer Flut an Bildern von (halb)nackten Körpern auf Zeitschriften, in Filmen und in der Werbung, zu einer Enttabuisierung des Sexuellen im öffentlichen und privaten Reden, zu einem Wandel von sexuellen Praktiken und – verzögert – auch zu einem Wandel der Sexualmoral. Das Sexuelle erwies sich als wichtiger Motor für die angebotsorientierte Marktwirtschaft und war bereits omnipräsent, bevor die Träger:innen der 1968er-Bewegung den Sex zum Kernthema ihrer Gesellschaftskritik machten.

Gesellschaftskritische junge Leute erkannten rasch, dass sich sexuelle Themen gut als Reibeflächen im Generationenkonflikt eigneten. Das Propagieren von »sexueller Befreiung« diente ihnen dazu, gegen die Elterngeneration zu polemisieren, der sie vorwarfen, den Sex noch immer als ein schmutziges Geheimnis zu tabuisieren. Darüber hinaus verknüpfte der Befreiungsdiskurs der neuen Linken Sexualität mit Politik und Herrschaft. Geprägt von den Schriften Wilhelm Reichs und Herbert Marcuses erklärten aktivistische Student:innen den Sex zu einem gesellschaftlichen Problem und zur Ursache persönlicher Leiden. Beide Autoren vertraten die These, dass die autoritäre Unterdrückung des Sex mit der Festigung hierarchischer Strukturen in zwischenmenschlichen Beziehungen, staatlichen Institutionen, der Politik, der Bildung und der Erziehung einherging und dass eine gerechtere Gesellschaft deshalb die sexuelle Befreiung des Einzelnen

voraussetzte.⁹ Die neue Linke glaubte, im »befreiten« Sex ein revolutionäres Potential gefunden zu haben, um gegen bürgerliche, kapitalistische und patriarchale Verhältnisse aufzubegehren und damit sowohl die Gesellschaft als auch das Individuum zu verändern. Die in den 1970er Jahren boomende Psycho- und Therapie-Bewegung verstärkte die Subjektivierung von sexueller Befreiung zusätzlich. Sexualratgeber und Sexualtherapien erhoben den Sex zum neuen Zentrum der sogenannten Selbstverwirklichung. Lustvolles Leben – so lautete der neue Sexualkodex – befreit und verändert.¹⁰

Für die Entstehung der neuen Frauenbewegung waren diese längerfristigen Prozesse und ihre Diskursivierung als »sexuelle Revolution« sowohl als negativer als auch positiver Bezugspunkt wichtig.¹¹ Auf der einen Seite kritisierten Feministinnen, dass die »sexuelle Befreiung« auf Kosten der Frauen erfolgte. Sexuelle Liberalisierung bedeutete in erster Linie eine Sexualisierung der Medien und des Konsums und es waren vor allem die nackten Körper von Frauen, die in Illustrierten, in der Werbung, in Erotik- und Pornofilmen als Anschauungsobjekte für männliche Konsumenten dienten. Die Befreiungssemantik erhöhte den Druck auf die Frauen, Männern sexuell zur Verfügung zu stehen – die Einführung der Pille verstärkte diesen Druck zusätzlich –, gleichzeitig waren Frauen auch in den Kreisen der neuen Linken mit Sexismus konfrontiert, denn auch linke Genossen gestanden Männern weiterhin größere sexuelle Freiheiten zu als Frauen.¹²

Mit Blick auf die Kommodifizierung weiblicher Körper und die Persistenz von Verfügungsansprüchen gegenüber Frauen entlarvte die deutsche Feministin Alice Schwarzer die »sexuelle Befreiung« als eine »Lüge«¹³. Sie kritisierte, der Aufbruch im Bereich der Sexualität bringe den Frauen keine neuen Freiheiten, sondern stütze im Gegenteil ein patriarchales Herrschaftssystem, in dem Frauen weiterhin entmündigt und ausgebeutet würden. Neben Alice Schwarzers Buch *Der »kleine Unterschied« und seine großen Folgen* gehörten die Schriften von Shulamith Firestone und Kate Millet zu den bedeutsamsten feministischen Grundlagewerken der neuen Frauenbewegung. Auch sie setzten die Sexualität ins Zentrum ihrer geschlechterpolitischen Analysen und interpretierten sie als wirkungsvolles Instrument zur Unterdrückung von Frauen in allen Lebensbereichen. Sie erklärten Sexualität zum »Angelpunkt der Frauenfrage«¹⁴ und den

⁹ Vgl. Eder, *Kultur der Begierde*, 231–235.

¹⁰ Vgl. Maik Tändler, *Das therapeutische Jahrzehnt. Der Psychoboom in den siebziger Jahren*, Göttingen 2016; Sabine Maasen, *Genealogie der Unmoral: zur Therapeutisierung sexueller Selbstes*, Frankfurt am Main 1998.

¹¹ Vgl. Schulz, »1968«, 121–133.

¹² Vgl. Pabst, »L'antichambre de mon aventure essentielle«, 70; Kätzel, *Die 68erinnen*, 151 f.

¹³ Schwarzer, *Der »kleine Unterschied« und seine großen Folgen*, 179.

¹⁴ Schwarzer, *Der »kleine Unterschied« und seine großen Folgen*, 7.

Koitus zum »Modellfall für Sexualpolitik auf intimster Basis«¹⁵. Die Schriften dieser Autorinnen führten, was das Bewusstwerden und Politisieren von Sexualität angeht, auch in der schweizerischen neuen Frauenbewegung zu einem Paradigmenwechsel.¹⁶

Auf der anderen Seite boten die neuen sexuellen Freiheiten feministischen Aktivistinnen auch einen positiven Bezugspunkt. Weil die neue Frauenbewegung im Sexuellen das Konzentrat patriarchaler Herrschaft lokalisierte, verortete sie dort auch die größtmögliche Befreiung. Die körperpolitische Wende der neuen Frauenbewegung war daher eine wichtige Voraussetzung sowohl für die Veränderung von Selbstverhältnissen als auch für die Artikulation von politischen Forderungen. Der im Kampf für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch formulierte Slogan »Mein Bauch gehört mir« versprachlichte, was für die Bewegung im Zentrum stand: das Recht von Frauen auf Selbstbestimmung über die eigene Sexualität und den eigenen Körper.¹⁷

Neben Körper und Sexualität war das zweite Themenfeld, auf dem sich die Befreiung der Frauen vollziehen sollte, das der Arbeit. Die neue Frauenbewegung machte auf die prekären Bedingungen aufmerksam, unter denen Frauen bezahlt oder unbezahlt arbeiteten. Neben Protesten gegen Lohndiskriminierung und Frauenentlassungen ging es Feministinnen vor allem um die Politisierung der von Frauen geleisteten Arbeit im Haushalt und der Familie. Sie kritisierten, dass Frauen qua ihrer Gebärfähigkeit auf den Bereich der unbezahlten Haus- und Familienarbeit festgeschrieben wurden und dass ihnen andere Lebens- und Arbeitsentwürfe normativ versagt waren. Weiter kritisierten sie, dass die von Frauen geleistete Reproduktionsarbeit im Haushalt und in der Familie – waschen, putzen, einkaufen, kochen, betreuen, pflegen usw. – als »Liebedienst« gefasst und so in eine vermeintlich weibliche »Natur« hinein und aus der ökonomischen Wertschätzung hinaus buchstabiert werde. Dagegen setzte die neue Frauenbewegung die Forderung, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als ein soziales Verhältnis zu begreifen und die ihr zugrunde liegenden Macht-

15 Millett, *Sexus und Herrschaft*, 31.

16 In einem Themenheft der *Frauezeitig* zu Sexualität schrieben FBB-Aktivistinnen 1976: »Als [...] das Buch von Alice Schwarzer *Der kleine Unterschied* erschien, getrauten wir uns wirklich, auch unsere Sexprobleme nicht mehr als »persönlich« abzutun. Es wurde uns bewusst, wie stark sich die Unterdrückung der Frau eben gerade auch in der Sexualität zeigt«, o. A., *Wie kamen wir dazu, diese Zeitung zu machen?*, in: *Frauezeitig* 4 (1976), 2.

17 Vgl. Bührmann, *Das authentische Geschlecht*, 124–129; Schmincke, *Von der Befreiung der Frau zur Befreiung des Selbst*, 235–236.

verhältnisse aus ihrer vermeintlich naturgegebenen Starre zu lösen und zu verändern.¹⁸

Die Darstellung feministischer Politiken von Sexualität und Arbeit bildet die Hintergrundfolie, vor der die neue Frauenbewegung im Folgenden auf ihre Auseinandersetzung mit dem Thema Sexarbeit hin befragt wird. In der Schweiz war es ein loses Kollektiv von Künstlerinnen, Studentinnen und Aktivistinnen, das die Themen Prostitution und kommerzielle Sexualität erstmals in ein feministisches Projekt integrierte. 1975 – im Internationalen Jahr der Frau – lud das Kollektiv zur Ausstellung *Frauen sehen Frauen. Eine gefühlvolle, gescheite, gefährliche Schau* im Zürcher Strauhof. Die Ausstellung bot einen verspielten, unverschleierte und provokativen Blick auf die Themen Hausarbeit, Schwangerschaft, Erotik und Sexualität. Unter den beteiligten Frauen war auch die Sexarbeiterin Irene Staub alias Lady Shiva. Sie war Mitwirkende und Ausstellungsobjekt zugleich und stand – je nach Lesart und Perspektive – figurhaft für weibliches Prekariat, schillernde Erotik, Ausbeutung, Subversion, sexuelle Objektivierung oder emanzipative Selbstbestimmung.

Nonkonforme Realität. Figurationen des käuflichen Sex in der Ausstellung »Frauen sehen Frauen«

Vom 9. Januar bis 8. Februar 1975 lud eine Gruppe junger Frauen zu einem »lustvollen, überschäumenden, künstlerischen«¹⁹ Erlebnis in der städtischen Kunstkammer zum Strauhof in Zürich. Die Künstlerinnen Heidi Bucher und Rosina Kuhn, die Kunsthistorikerin Bice Curiger, die Ethnologin Katrin Trümpler und rund 30 weitere Frauen hatten die Ausstellung organisiert und gestaltet.²⁰ Da sich die Gruppe nach außen keinen Namen gab, gingen viele Medienschaffende davon aus, dass es sich um die Zürcher FBB handle.²¹ Doris Stauffer, eine der Mitbegründerinnen der Zürcher FBB, wirkte an der Ausstellung mit. Die Zürcher FBB trat zudem mit einem Theater auf und hatte eine Stellwand mit

18 Vgl. Notz, Arbeit, 472–480. Dazu auch Andrea D. Bührmann, Angelika Diezinger, Sigrid Metz-Göckel, Arbeit, Sozialisation, Sexualität: Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden²2007.

19 Sozarch, Ar 588.10.1, Mappe 3: Einladung, Dezember 1974.

20 Vgl. Züst, Die Ausstellung *Frauen sehen Frauen*, 107; Sozarch, Ar 588.10.5, Mappe »Zeitungsausschnitte«: o. A., Frauen sehen Frauen. Die Unterdrückung sichtbar machen, in: Zeitdienst. Zur sozialistischen Information und Diskussion 28/4 (1975), 27. Heidi Bucher hatte 1972 in der feministischen Kunstaussstellung *Womanhouse* in Kalifornien ausgestellt. In *Womanhouse* füllten die Künstlerinnen ein Wohnhaus mit allerlei angeblich »femininen« Objekten, um die Lebensrealitäten von Frauen und deren Status in der Gesellschaft widerzuspiegeln. Von der Idee inspiriert, gab sie den Anstoß zu *Frauen sehen Frauen*.

21 Frauen sehen Frauen. Ausstellung im Zürcher »Strauhof«, in: Die Tat, 17. Januar 1975.

Informationen zur *FBB* aufgestellt.²² Ansonsten standen zwar viele der beteiligten Frauen der *FBB* nahe, ohne aber in einer ihrer Arbeitsgruppen aktiv zu sein. Die Organisatorinnen fassten die Ausstellung denn auch als »Ergänzung zu der theoretischen und praktischen Arbeit der Frauenbefreiungsbewegungen [...], welche [...] sich [...] innerhalb ihrer Arbeit mehr auf Analysen intellektueller Art konzentrieren und vorwiegend verbal argumentieren«. ²³ Die Ausstellungsmacherinnen wollten die Frauenfrage von einer anderen, künstlerisch-kreativen Seite angehen. Mit Malereien, Fotografien, Filmen, Ton- und Diaschauen, Objekten und Collagen dokumentierten und inszenierten sie die Vielfalt weiblicher Alltagsrealitäten. Den roten Faden bildeten die Themen Hausarbeit, Berufswelt, Geschlechterstereotype, Erotik und Sexualität.

Gleich beim Eingang in den Strauhof stolperten die Besucher:innen über Bügelbretter, Windelständer, Küchenabfälle und Kinderwagen. Im Treppenhaus zu den oberen Stockwerken stapelten sich Staubsauger, Schrubber und Nähmaschinen. Wäsche hing an einer quer durch den Raum gespannten Leine. Der Rundgang ging weiter durch ein Spielzimmer für Kinder, in dem sie durch Stoffgirlanden zurück in den Mutterleib kriechen konnten, vorbei an einem Bücherstand mit allerlei Lektüre zur Stellung der Frau. In der Fotoarbeit »Kleider machen Leute« dokumentierte die Modemacherin Ursula Rodel zusammen mit anderen Frauen die inszenierende Kraft von Kleidung, während Doris Stauffer im »Patriarchalen Panoptikum« Objekte und Bilder zu Themen wie »Abtreibung«, »Klischee«, »Haushalt« und »Papst« in Guckkästen arrangierte und in gestrickten Peniswärmern – verstanden als »Orden für die Förderung und Aufrechterhaltung der Männerherrschaft« – buchstäblich »weibliches« Handwerk und Sexualitätskritik miteinander verflocht.²⁴

Der erste Stock war den Themen »Psyche, Sexualität und Erotik« gewidmet. Sissi Zöbeli und Monica von Castelberg hatten einen »Porno-Kiosk« mit sexualisierter Konsumware eingerichtet. Zum Angebot gehörten Plastikbrüste, Gummivulven und Sexhefte sowie phallusförmige Coca-Cola-Flaschen und Lippenstifte. Gegenüber war ein großer Raum mit einem blauen, faltigen Leintuch ausgelegt, das den Eindruck eines ungemachten Bettes erwecken sollte. Im Raum gab es drei Installationen. In einer Duschkabine liefen über Kopfhörer Gespräche der Soziologin Ellen Meyrat mit Frauen, die abgetrieben hatten. Daneben lief eine von der Volkskundlerin Kathrin Steffen konzipierte Tonbildschau, in der Frauen

22 Vgl. Bucher, Schmucki, *FBB*, 94.

23 Sozarch, Ar 588.10.5, Mappe »Zeitungs Ausschnitte«: o. A., Frauen sehen Frauen. Die Unterdrückung sichtbar machen, in: *Zeitdienst. Zur sozialistischen Information und Diskussion* 28/4 (1975), 27.

24 Sozarch, Ar 588.10.4, Mappe 8.2: Frauen sehen Frauen, Einmaliger Katalog, 1975; vgl. auch Züst, *Die Ausstellung Frauen sehen Frauen*, 107–110.

von ihren sexuellen Erfahrungen berichteten. In einer Ecke des Raumes stand ein Schminktisch. An diesem saß Abend für Abend Irene Staub und schminkte sich, bevor sie als Lady Shiva an die Schoffelgasse im Niederdorf ging, um anzuwerben.²⁵ War sie einmal nicht im Strauhof, war sie trotzdem präsent. Die Filmemacherin Tula Roy hatte zusammen mit Christoph Wirsing ein Porträt über sie gedreht. Der Film *Lady Shiva oder: »Die bezahlen nur meine Zeit«* lief während der Ausstellung einmal täglich.

Tula Roy war gelernte Fotografin und hatte an der von Doris und Serge Stauffer 1971 mitgegründeten *F+F Schule für experimentelle Gestaltung* Filmkurse besucht.²⁶ Sie hatte ursprünglich geplant, für die Ausstellung eine Fotoporträtserie von Frauen, die auf dem Straßenstrich arbeiteten, zu realisieren. Dieses Vorhaben erwies sich als schwierig. Die meisten der angefragten Frauen wurden bei ihrer Arbeit von Zuhältern kontrolliert und fürchteten deren Reaktion, wenn die Fotografien öffentlich zu sehen wären. Über Sissi Zöbeli kam Tula Roy dann in Kontakt mit der damals 23-jährigen Irene Staub.²⁷ Sissi Zöbeli hatte 1972 zusammen mit Ursula Rodel und Katharina Bebié das Modelabel *Thema Selection* gegründet und in der Zürcher Altstadt eine gleichnamige Boutique eröffnet. Die drei Frauen kannten sich aus der Hausbesetzer:innenszene. Auch beim Kreieren von Mode trieb sie der Wunsch nach einem radikalen Umbruch um.²⁸ *Thema Selection* entwarf eine für die Zeit neuartige, androgyne Mode für Frauen als Gegenentwurf zu stereotypen Vorstellungen von Schönheit und Weiblichkeit. Eines Tages trat Irene Staub in die Boutique. Ihr gefielen die Kleider, die Frauen von *Thema Selection* wiederum waren fasziniert von Irene Staubs Ausstrahlung. »Sie war einfach ein Star«, beschrieb sie Sissi Zöbeli. Imposant sei sie gewesen, »mutig und recht laut«²⁹. Wer abends durchs Niederdorf spazierte, konnte sie nicht übersehen. In einem knöchellangen Mantel und in High Heels stand sie in der Schoffelgasse gegenüber dem Nachtclub Maxim (Abb. 10). Ging ein Mann vorbei, öffnete sie den Mantel und gab den Blick frei auf Strapse, Korsage und Seidenwäsche.³⁰

Auf Ursula Rodel wirkte Irene Staub wie eine »lebendige Muse«³¹. Sie entwarf Kleider für sie, stylte sie als »Femme fatale« und fertigte ihr Korsagen und Leder-

25 Sozarch, Ar 588.10.2, Mappe 5: Ruth Vöglin 50 Fotos (mit Legenden) der Ausstellung »Frauen sehen Frauen«, Strauhof Zürich, Januar 1975; Mappe 5.1: Doris Stauffer, Fotos Ausstellung »Frauen sehen Frauen« (1975, Strauhof Zürich) und andere Aufnahmen.

26 Vgl. Züst, »Misswa(h)« und »male art«, 67–74.

27 E-Mail Tula Roy an Sarah Baumann, 8.6.2020.

28 Vgl. Bucher, Wir müssen auch mal anfangen, 32.

29 Lady Shiva: Diva und Hure, Kulturplatz, Schweizer Radio und Fernsehen, 20. April 2011 (Internetversion), 18'34"–18'43".

30 Vgl. Wottreng, Lady Shiva, 8, 18.

31 Pallmert, Gespräch mit Ursula Rodel, 39.

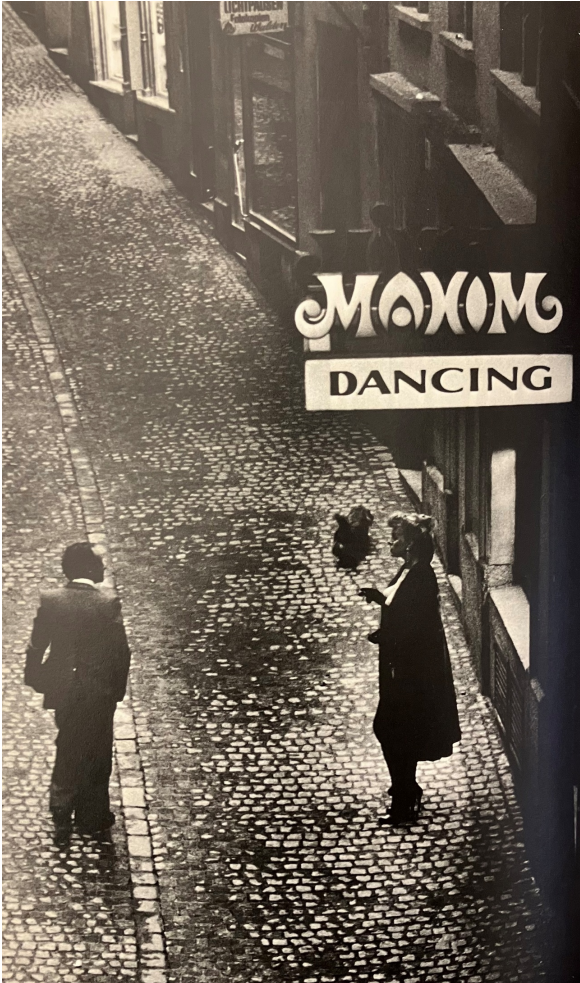


Abb. 10: Irene Staub an ihrem Standplatz vor dem Zürcher Maxim, 1978.

kostüme für den beruflichen Auftritt (Abb. 11). Irene Staub avancierte bald schon zum Vorzeigemodell von *Thema Selection*. Sie posierte für Fotos und lief neben professionellen Models an Modeschauen über den Laufsteg.³²

³² Vgl. Wottreng, *Lady Shiva*, 50–64. Für eine zeitgenössische Besprechung einer Modeschau von Thema Selection vgl. Charlotte Wild, *Die Show der Wilden und Schönen*, in: *Die Tat*, 20. September 1978.



Abb. 11: Irene Staub wird von der Modedesignerin Ursula Rodel eingekleidet, 1980.

Irene Staub faszinierte: mit ihrem Aussehen, ihrer glamourösen Selbstdarstellung und damit, dass sie ihr Geld mit, wie sie selbst sagte, »stehen«³³, »schaffen« oder »anschaffen«³⁴ verdiente – und daraus keinen Hehl machte. Im puritanischen Zürich der 1970er Jahre personifizierte sie geradezu die Lust einer jungen, nonkonformen Szene an kulturellen wie sexuellen Tabubrüchen. Gleichzeitig stand sie für eine spezifisch weibliche Realität, für die prekären Arbeiten und die Sexualisierung von Frauenkörpern bezeichnend waren. Für die Ausstellungsmacherinnen war die Solidarisierung zwischen Frauen aufgrund geteilter Diskriminierungserfahrungen als Frauen zentral. Sie wollten »möglichst viele, in den verschiedensten Branchen arbeitende Frauen anregen, ihre Wünsche, Anliegen, ihre Probleme auszudrücken«³⁵. Die meisten der an der Ausstellung beteiligten Frauen hatten das Gymnasium besucht und studiert. In der Programmatik der neuen Linken wollten sie marginalisierte soziale Gruppen sichtbar machen und in ihre gesellschaftspolitische Kritik miteinbeziehen. Eine gewisse Faszination an

33 Baur, Glow, 49'38".

34 Privatarchiv Tula Roy: Beilagetext zu »Lady Shiva oder: ›Die bezahlen nur meine Zeit‹«, o. D.

35 Sozarch, Ar 588.10.5, Mappe K[atharina] S[teffen] Texte, Korrespondenz, Diverses: o. A., Die Frau lebt! Es lebe die Frau!, o. D.

prekären Existenzen schwang durchaus mit. »Das Proletariat war für uns exotisch, und wir machten unsere Ausflüge dahin«, erinnert sich Sissi Zöbeli. »Wir wollten aber keine linientreue Politik, das Lumpenproletariat war für uns interessanter als der klassische Arbeiter.«³⁶

Tula Roy drehte ihren Film über Lady Shiva als Beginn einer Porträtserie, mit der sie mit dem Frausein verknüpfte Probleme an einzelnen Frauen aufzeigen wollte. Aber Irene Staub entzog sich der sozialkritischen Intention der Regisseurin. »Irene möchte nicht als Prostituierte portraitiert werden«, erklärte Sissi Zöbeli an einer vorbereitenden Sitzung, »sondern aus ihrer eigenen Sicht klar ihre eigene Situation artikulieren [...].«³⁷ Irene Staub zeigte sich im Film so, wie sie gesehen werden wollte: als glamourös lebende, unabhängige Frau. Der Film zeigt Irene Staub bei der Friseurin, beim Einkaufen in Schuhläden und Modeboutiquen, in teuren Restaurants, beim Tanzen und – im roten Kleid und mit wehender Federboa – auf der Motorhaube eines Autos durch Zürich fahrend. Einen anderen, wenn auch nur kaleidoskopartigen Einblick in ihr Leben gibt Irene Staubs Erzählung aus dem Off. Sie erzählt von ihrer Jugend, von ihrer Beziehung, ihrem Kind und ihrer Arbeit – und der Glanz der schillernden Bilder verblasst.

»Allein kommst du nie auf den Gedanken zum Anschaffen [...].«, schildert sie ihre Anfänge in der Sexarbeit. »Nein, kommst du nie als Frau, glaub es mir, kommst du nie auf den Gedanken, anzuschaffen. Da stehst du, du liebst den und meistens sind sie ja jung, wo sie anfangen [...] typisch wie bei mir [...] Du hast diesen Typ und dann stehst du auf ihn. Er muss schöne Sachen anhaben [...] Er muss das Auto haben, findest du gut, er muss das haben, weisst, alles. Und dann schaffst du.«³⁸ Was im Film nicht zur Sprache kommt: Irene Staub kam in Mollis im Kanton Glarus zur Welt. Ihre Mutter, gebürtige Österreicherin, arbeitete als Fabrikarbeiterin in der Rheintaler Textilindustrie, später als Kellnerin im Kanton Glarus. Ihr Vater verdiente das Geld auf dem Bau. Im Alkoholrausch wurde er stets gewalttätig. Irene Staubs Mutter ließ sich scheiden. Der Vater wurde administrativ versorgt. Die Tochter kam zu einer Tante und mit vier oder fünf Jahren wieder zurück zur Mutter, die nun mit ihrem zweiten Ehemann in Zürich lebte. Mit etwa zehn Jahren wurde Irene Staub in eine Glarner Erziehungsanstalt für Mädchen eingewiesen, wo sie bis zum Ende ihrer Schulpflicht blieb. Die in Buchs begonnene Lehre als Friseurin brach sie nach kurzer Zeit ab. Sie ging nach Zürich und arbeitete bei einem Herrenfriseur. Einer ihrer Kunden wird später ihr Freund. Ihr Umfeld nannte ihn einen Zuhälter.³⁹ Irene Staub beginnt

36 Sissi Zöbeli, Interview, 21.8.2020.

37 Sozarch, Ar 588.10.1, Mappe 2: Protokoll der Hauptversammlung 19. August 1974, 1.

38 Privatarchiv Tula Roy: Beilagetext zu »Lady Shiva oder: »Die bezahlen nur meine Zeit«, o. D.

39 Vgl. Wottreng, Lady Shiva, 81–94.

anzuschaffen, auf der Straße und für kurze Zeit in Frankfurt im Bordell. Mit 18 Jahren wird sie von eben diesem Freund schwanger. 1971 bringt sie in Bregenz ihr Kind zur Welt. Der Kindsvater, kurz zuvor aus einem Frankfurter Gefängnis entlassen, besucht sie und schlägt sie. Sie trennt sich von ihm, »naja, und dann bin ich wieder anschaffen gegangen, bin nach Zürich.«⁴⁰

Irene Staub entsprach nicht dem Bild der ausgebeuteten Prostituierten. Sie verdiente »unheimlich viel Geld«⁴¹, bis zu 30.000 Franken im Monat.⁴² Sie vermied es möglichst, mit den Männern penetrativen Geschlechtsverkehr zu haben. Ursula Rodel kreierte einschüchternde Lederkostüme mit Zacken und scharfen Kanten für sie, »damit sie möglichst wenig machen musste«⁴³ (Abb. 12). Irene Staub fesselte die Männer, peitschte sie, ließ devote Masochisten nackt ihre Wohnung putzen, sie schob ihren Pullover hoch und ein Strumpfbein runter, die Männer konnten sich an ihrem Anblick befriedigen – mehr gab es bei ihr meistens nicht zu holen. Unten auf der Gasse sagte sie zwar jeweils noch »ja, ja«, wenn einer ihr seine Wünsche offenbarte. Aber kaum hatte sie oben auf dem Zimmer ihr Geld bekommen, rief sie aus: »Was? Du, ich hab einen Hörfehler! Bist ja wahnsinnig? Spinnst du? [...] Hier drin bist du still, hier hast du nichts zu sagen! [...] Hier kannst du nicht schreien, hier schreie ich!« Beklagte sich einer, er habe sie doch bezahlt, lachte sie: »Mich kaufen kannst du nie im Leben. [...] Ich bin nicht käuflich. Du zahlst nur meine Zeit. Das ist alles.«⁴⁴ Parierte einer der Männer nicht oder wollte er mehr, schrie die 1,80 Meter große Shiva ihn an, nahm seine Kleider und warf sie in hohem Bogen aus dem Fenster raus. Sein Geld aber behielt sie.

Der Film über Irene Staub wie auch ihre Präsenz in der Ausstellung standen für weibliche Selbstbestimmung einerseits und für die Kommerzialisierung und Sexualisierung weiblicher Körper andererseits. Dass einzelne Beiträge im Widerspruch zueinander standen, dass sie sexualisierte Frauenbilder anklagten und gleichzeitig inszenierten, war von den Ausstellungsmacherinnen gewollt: »Die teilweise Unvollständigkeit, Heterogenität, die Widersprüchlichkeit (auch die politischen Divergenzen) der verschiedenen Beiträge wurden bewusst nicht vertuscht; im Gegenteil, denn sie vermögen ein realistisches Bild zu geben von der Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft und vom objektiven Standpunkt der Emanzipation.«⁴⁵ Das Interesse der Ausstellung war auf das subversive

40 Privatarchiv Tula Roy: Beilagetext zu »Lady Shiva oder: ›Die bezahlen nur meine Zeit‹«, o. D.

41 Baur, Glow, 51'55.

42 Sissi Zöbeli, Interview, 21.8.2020.

43 Baur, Glow. 53'00–53'24.

44 Privatarchiv Tula Roy: Beilagetext zu »Lady Shiva oder: ›Die bezahlen nur meine Zeit‹«, o. D.

45 Sozarch, Ar 588.10.5, Mappe »Zeitungsausschnitte«: Strauhofkollektiv, Frauen sehen Frauen, in: Focus 61 (1975), 42.



Abb. 12: Irene Staub in einer Extraanfertigung von Thema *Selection*, o. D.

Aneignen und Entgrenzen sogenannter weiblicher Eigenschaften gerichtet sowie auf das Erproben von alternativen Handlungsspielräumen.⁴⁶

Einige der beteiligten Frauen waren beeindruckt von der selbstbewussten Art, mit der sich Irene Staub das Hurenstigma zu eigen machte: »Sie stellte ein Sexsymbol für Männer dar und war gleichzeitig unglaublich unabhängig.«⁴⁷ Irene Staub verkörperte zwei Dinge, die für den Lebensentwurf junger Feministinnen zentral waren: »Selbstbestimmung war uns wichtig, und was ganz zentral war: eigenes Geld.«⁴⁸ In einer Zeit, in der sexuell aktive Frauen schnell als Hure diffamiert wurden und Ehefrauen gemäß Gesetz die Erlaubnis ihres Ehemannes brauchten, wenn sie erwerbstätig sein wollten, verkörperte eine ökonomisch un-

46 Vgl. Welter, *Wozu ist die Mode gut?*, 93.

47 Ellen Meyrat, Interview, 12.6.2020.

48 Katharina Steffen, Interview, 19.6.2020.

abhängige Frau, die mit dem sexuellen Begehren der Männer viel Geld verdiente, für einige Feministinnen einen subversiven Akt.

Irene Staubs provokative Erotik faszinierte auch die Kunst- und Kulturszene: Sigmar Polke und Walter Pfeiffer fotografierten sie, Hansruedi Giger, Achim Duchow, Luciano Castelli und Franz Gertsch malten sie, Tabea Blumenschein drehte einen Film mit ihr.⁴⁹ Die deutsche Fotografin Roswitha Hecke publizierte 1978 den Fotoband *Liebes Leben. Bilder mit Irene*. Sie inszenierte Irene Staub in Zürichs Gassen, als Femme fatale im heiligen Rom und als eine Frau, die genussvoll sexuelle Tabus und die Grenzen des gesellschaftlichen Anstandes durchbricht. Das Buch wurde international zum Bestseller und mehrfach prämiert.⁵⁰

Die Resonanz zum Film *Lady Shiva* war indes durchzogen. Eine Journalistin kritisierte, dass der Film das scheinbar »süße Leben« einer Prostituierten auswalze, ohne diese Darstellung mit Hintergrundinformationen oder einer kritischeren Herangehensweise zu desillusionieren. Sie fand, der »langweilige Alltag einer Stenotypistin« hätte die Realität von Frauen besser repräsentiert: »Das Schwelgen in farbigen Bildern, Federboas und dem leicht verrückten Leben einer Außenseiterin« sei hingegen »zu dürftig« und schere sich »keinen Deut um die wahren Anliegen und Probleme des Frauseins«⁵¹. Die meisten Kritiken fokussierten auf das, was der Film visuell zeigte, nicht aber auf das, was die Protagonistin erzählte. Irene Staubs Darstellung von Luxus und Unabhängigkeit erachteten viele als nicht repräsentativ für die soziale Realität von Frauen im Allgemeinen und von Prostituierten im Besonderen. Dass eine Sexarbeiterin sich auf offener Bühne inszenierte, ohne sich in den Mantel der Scham zu hüllen, setzte auch misogynen Aggressionen frei: Im März 1976 sollte *Lady Shiva oder: »Die bezahlen nur meine Zeit«* im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt werden. Tula Roy wie auch Irene Staub wurden im Voraus aber derart heftig mit Briefen und Telefonanrufen bedroht, dass Tula Roy einen Tag vor der Sendung zum Fernsehstudio fuhr und durchsetzte, dass der Film nicht gezeigt wurde. Als sie nach der Besprechung auf den Parkplatz vor dem Fernsehstudio zurückkehrte, waren alle vier Pneu ihres Autos aufgeschlitzt.⁵²

49 Vgl. Wottreng, *Lady Shiva*, 67–79.

50 Vgl. Roswitha Hecke, *Liebes Leben. Bilder mit Irene*, München 1978.

51 Cécile Matzinger, *Die ungefährliche, plausible Schau der Frauen*, in: *Zürichsee-Zeitung*, 16.1.1975.

52 Vgl. Wottreng, *Lady Shiva*, 48–49.

2. Bürgerinnenrechte, Hausarbeit, Zwang. Diskursive Erweiterung und Verengung

Ab Mitte der 1970er Jahre konsolidierte und diversifizierte sich die neue Frauenbewegung. Es entwickelten sich Projekte »von Frauen für Frauen« in Form von Initiativen, Netzwerken und Vereinen. Gleichzeitig vervielfältigten sich die Themen und es bildeten sich einzelne Teilbewegungen heraus. Homo- und bisexuelle Frauen, Migrantinnen, Women of Color und Sexarbeiterinnen brachten ihre Erfahrungen und Anliegen mit ein und fächerten die vermeintlich einheitliche Subjektkategorie »Frau« auf.⁵³ Dieser Prozess war ebenso produktiv wie konfliktreich. Er führte zu Reibungen und unterschiedlichen Positionen. In der diskursiven Verflechtung von Gleichstellung und Selbstbestimmung mit den Themen Menschenrechte, Lohn für Hausarbeit und Gewalt gegen Frauen entwickelten Frauen in und außerhalb der Sexarbeit auch neue Deutungen von sexueller Arbeit und von den Subjektpositionen der Frauen in diesem Geschäft. »Die Prostituierte« trat ab 1975 als vieldeutiges Subjekt in Erscheinung: als Bürgerin und Aktivistin, als Arbeiterin, als emanzipierte Hausfrau und als Opfer von Ausbeutung und Missbrauch. Diese Deutungen waren und sind in ihren Extremen derart weit voneinander entfernt, dass Debatten um sexuelle Arbeit bis in die Gegenwart hinein *das* feministische Schisma schlechthin befeuern. Die nächsten Kapitel zeichnen die Anfänge dieser Aporie nach.

Hinsichtlich der geführten Debatten unterschied sich die Schweiz von internationalen Entwicklungen. In den USA, in Deutschland, Italien und Österreich entfachten sich um das Thema Sexarbeit hitzige feministische Kontroversen. In der Schweiz war Sexarbeit in den 1970er und 1980er Jahren hingegen kein feministisches Kernthema und es fand auch keine feministische Grundsatzdebatte dazu statt. Anders als in den Nachbarländern entwickelte sich in der Schweiz auch keine selbstorganisierte Sexarbeiterinnenbewegung. Die folgenden Kapitel gehen auch der Frage nach, warum die feministische Politisierung von Sexarbeit in der Schweiz vergleichsweise schwach war. Dafür ist es nötig, über den nationalen Kontext hinauszublicken. Denn, obwohl die schweizerische Frauenbewegung Sexarbeit weniger kontrovers diskutierte, lassen sich mit Blick auf einzelne Akteurinnen und verwendete Diskursfiguren inter- und transnationale Verflechtungen feststellen. Grisélidis Réal, eine der wichtigsten Protagonistinnen der internationalen Bewegung für die Rechte von Sexarbeiterinnen, lebte und arbeitete in Genf. Ihr beruflicher und politischer Werdegang dient im Folgen-

⁵³ Vgl. Lenz, Die Neue Frauenbewegung in Deutschland, 11–16.

den als Linse, um die Anfänge der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung nachzuzeichnen.

Frauen wie andere auch. Die Mobilisierung der internationalen Prostituiertenbewegung

In der gleichen Zeit, in der Irene Staub »wie ein roter Ballon, der immer wieder hochgeschubst wird«,⁵⁴ durch die Kunst-, Musik- und Filmszene wirbelte, avancierte eine andere Schweizer Sexarbeiterin zu einer der engagiertesten Aktivistinnen der internationalen Prostituiertenbewegung.⁵⁵ Grisélidis Réal wurde 1929 als Kind eines Lehrerspaars in Lausanne geboren. Ihre Kindheit verbrachte sie mit ihrer Familie im ägyptischen Alexandrien. Als sie acht Jahre alt war, starb ihr Vater und ihre Mutter kehrte mit ihr und den zwei Schwestern nach Lausanne zurück. Mit 22 Jahren schloss Grisélidis Réal die Hochschule für Gestaltung und Kunst in Zürich ab. Ein Jahr später zog sie zusammen mit ihrem Ehemann nach Genf. Grisélidis Réal malte. Sie verdiente mit ihrer Kunst aber kaum Geld und arbeitete für die nächsten 13 Jahre privat und an Kunsthochschulen als Modell. Sie bekam zwei Söhne, ließ sich scheiden und brachte später nochmals einen Sohn und eine Tochter zur Welt. 1961 folgte sie ihrem damaligen Freund ins westdeutsche Erlangen und später nach München. Sie hatte weder eine Aufenthalts- noch eine Arbeitsbewilligung und begann aus Geldnot, nachts, wenn ihre Kinder schliefen, am Straßenrand anzuschaffen.⁵⁶ »Ce métier, je ne l'ai pas vraiment choisi«, beschreibt Grisélidis Réal rückblickend ihre Anfänge in der Sexarbeit. »mais me trouvant en grande difficulté matérielle et sociale, seule avec deux enfants que j'avais emmenés en Allemagne, sans argent [...] pour suivre un ami sorti d'une clinique psychiatrique de Genève [...] ne pouvant pas travailler [...], je n'avais plus d'autre choix que de me prostituer en chatte de la police pour ne pas mourir de faim avec mes enfants.«⁵⁷

Grisélidis Réals Anfänge in der Sexarbeit waren geprägt von Angst und Gewalt. Sie bediente ihr unbekannt Männer im Freien, im Auto oder in einem Hotelzimmer. Einige der Männer bedrohten und schlugen sie und sie erkrankte mehrmals an Syphilis. Nach einigen Monaten auf dem Strich begann sie in einem Münchner

54 Wottreng, Lady Shiva, 64.

55 Der Begriff Prostituiertenbewegung wird hier im Sinne einer Selbstbezeichnung verwendet. Die Aktivistinnen benannten die Bewegung in den 1970er und 1980er Jahren als »mouvement des prostituées« in Frankreich, »prostitutes' rights movement« in den USA und in Großbritannien und »Hurenbewegung« in Deutschland.

56 Vgl. Lorenz-Schmidt, Grisélidis Réal, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion).

57 SLA, FGR, D-5-d/01: Réponses de Grisélidis Réal, prostituée, aux questions de Çicek Firat, Aspaspie, 2004.

Bordell zu arbeiten. 1962 wurde sie wegen Handel mit Marihuana aus Deutschland ausgewiesen. Sie ging zusammen mit ihren Kindern zurück nach Genf, wo sie die nächsten sieben Jahre auf dem Straßenstrich arbeitete.⁵⁸ 1969 begann sie mit der Arbeit an ihrem autobiografischen Roman *Le noir est un couleur*.⁵⁹ Ein mit der Hilfe von Bertil Galland, Maurice Chapaz und Corinna Bille erhaltenes Literaturstipendium von *Pro Helevetia* und die finanzielle Unterstützung des Genfer Vereins S.O.S. *Femmes* ermöglichten es ihr, während des Schreibens mit der Sexarbeit aufzuhören.⁶⁰ *Le noir est un couleur* erschien 1974 beim französischen Verlag *Balland*.

Es war reiner Zufall, dass Grisélidis Réal im Sommer 1975 in Paris war, als Sexarbeiterinnen in Frankreich mehrere Kirchen besetzten und damit die Initialzündung für das Entstehen einer transnationalen Prostituiertenbewegung gaben.⁶¹ Den Startschuss gaben rund 150 Sexarbeiterinnen, die am 2. Juni 1975 unter großer Medienresonanz die Kirche von Saint-Nizier in Lyon besetzten (Abb. 13 und 14). Sexarbeit war in Frankreich legal. Dennoch gehörten hohe Bußen und willkürliche Verhaftungen für Sexarbeiterinnen zum Alltag. Die französischen Behörden drangsalierten die Frauen, gleichzeitig profitierte der Staat von ihrem Einkommen und verlangte oftmals viel zu hoch eingeschätzte Steuerabgaben von mehreren Zehntausend Franc. Als die Stadtregierung von Lyon ein Gesetz erließ, das »aktives Anwerben« mit Haft bestrafte, riefen die Sexarbeiterinnen zum Streik auf. Unterstützt von der katholischen Organisation *Le Nid* schlossen sie sich acht Tage lang in der Kirche Saint-Nizier ein und forderten ein Ende der Repression. Aus Protest und aus Solidarität mit ihren Kolleginnen besetzten in den Tagen darauf auch Sexarbeiterinnen in Paris, Marseille, Grenoble und Montpellier mehrere Kirchen.⁶²

Die Streiks sorgten international für Schlagzeilen und mobilisierten Sexarbeiterinnen in Europa und weltweit. Für bereits bestehende Selbstorganisationen wie die 1973 von Margo St. James in San Francisco gegründete Organisation *Call*

58 SLA, FGR, D-2-a/10: Philippe Marthaler, Grisélidis Réal: portrait de la courtisane en écrivain, in: *L'impartial*, 19. Januar 1990; Gabrielle Goettle, *Ars Amatoria*. Madame Réal, *Travailleuse du Sexe*, in: *Die Tageszeitung*, 30. April 2001.

59 Vgl. Grisélidis Réal, *Le Noir est un couleur*, Paris 1974.

60 SLA, FGR, D-2-a/10: Philippe Marthaler, Grisélidis Réal: portrait de la courtisane en écrivain, in: *L'impartial*, 19. Januar 1990; Jürg Altwegg, Grisélidis Réal – Die Revolution auf dem Trottoir, in: *Tages-Anzeiger*, 5. August 1978.

61 Als transnational werden grenzüberschreitende Praktiken und Prozesse verstanden, die mindestens zwei oder mehrere Staaten verbinden. Dieser Auffassung liegt ein relationaler Raumbegriff zugrunde, der das Verständnis in sich geschlossener nationalstaatlicher Container herausfordert und die Bedeutung sozial-räumlicher Verflechtungen betont, vgl. u. a. Helma Lutz, *Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen*, Münster 2009.

62 Vgl. Mathieu, *An Unlikely Mobilization*, 107–131.



Abb. 13: Banner an der Kirche Saint Nizier in Lyon, 2. Juni 1975. Die protestierenden Sexarbeiterinnen machten auch auf ihre prekäre Situation als Mütter aufmerksam.,



Abb. 14: Protestschilder an der Kirche Saint Nizier in Lyon, 2. Juni 1975.

Off Your Old Tired Ethics (COYOTE) oder das 1975 in London gegründete *English Collective of Prostitutes* waren die Proteste in Frankreich Anlass für eine Internationalisierung ihres Aktivismus. Inspiriert von den Protestbewegungen in den USA und in Frankreich organisierten sich auch Sexarbeiterinnen in Europa in autonomen Projekten. Es entstanden *Hydra* in Berlin (1979), *Huren wehren sich gemeinsam* in Frankfurt (1984) und *Rotstift* in Stuttgart (1985). In Norditalien gründeten Sexarbeiterinnen *Lucciole – Comitato per i Diritti Civili delle Prostitute* (1982), in

den Niederlanden *De Rode Draad* (1984) und in Linz den *Verband der Prostituierten Österreichs* (1986).⁶³

Auch Grisélidis Réal politisierten die Kirchenbesetzungen. Als sie am 6. Juni 1975 im Radio hörte, dass 500 Sexarbeiterinnen seit zwei Tagen die Pariser Kapelle Saint Bernard in Montparnasse besetzten, schloss sie sich den streikenden Frauen an. Rückblickend beschreibt sie den Moment, in dem sie die Kirche betrat:

»Les personnages de Fellini hauts en couleur semblaient fades en comparaison de l'assemblée hétéroclite qui se trouvait dans l'église. Un mélange de jeunes et de vieilles putes – certaines très maquillées, d'autres en jeans sortant tout juste du lit – des petits chiens, des travestis, des prêtres, des féministes, des journalistes. Impossible de savoir qui était déguisé. C'est depuis ce moment-là que je suis restée avec elles.«⁶⁴

Nach über sieben Jahren außerhalb des Metiers begann Grisélidis Réal im Alter von 48 Jahren wieder mit der Sexarbeit. Wichtige Gründe dafür waren die Solidarität mit den protestierenden Sexarbeiterinnen, die Notwendigkeit, Geld zu verdienen, sowie Zeit und Flexibilität für die politische Arbeit. 1977 ging sie zurück nach Genf und ließ sich bei der Sittenpolizei offiziell als »prostituée« registrieren. Unter dem Namen Solange arbeitete sie in einer kleinen Wohnung im Genfer Pâquis-Quartier bis zum Alter von 66 Jahren.⁶⁵

Kurz nach den Kirchenbesetzungen 1975 begann Grisélidis Réal in ihrer Wohnung ein »Centre de documentation internationale sur la prostitution« aufzubauen. Sie sammelte und systematisierte Bücher, Berichte, Pamphlete, Korrespondenzen und Zeitungsartikel über Sexarbeit im Allgemeinen und über die Sexarbeiterinnenbewegung im Spezifischen.⁶⁶ Dabei zog sie keine Grenzen zwischen politischer und sexueller Arbeit. Manch ein Freier verließ ihre Wohnung mit einem politischen Flugblatt oder einer wissenschaftlichen Lektüre in der Hand.⁶⁷

Grisélidis Réal avancierte zu einer der wichtigsten Sprecherinnen der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung. Sie sprach regelmäßig an nationalen

63 Vgl. Pheterson, *A Vindication of the Rights of Whores*, 6–7; Heying, *Huren in Bewegung*, 57–73; Waldenberg, *Hurenbewegung*, 91–147. Für eine inter- und transnationale Perspektive siehe auch Mareen Heying (Hg.), *Sex Workers Fights' – Prostitutes Rights' Movements in European and American Countries*, Schwerpunkttheft *Moving the Social. Journal of Social History and the History of Social Movements* 59 (2018); Marieke van Doorninck, *Sexarbeiterinnen aller Länder vereint euch*, in: Elisabeth von Dücker, *Museum der Arbeit* (Hg.), *Sexarbeit. Prostitution – Lebenswelten und Mythen*, Bremen 2005, 231–232; Kamala Kempadoo, Jo Doezema (Hg.), *Global Sex Workers. Rights, Resistance, and Redefinition*, New York 1998; Valerie Jenness, *Making it Work: The Prostitute's Rights Movement in Perspective*, New York 1993.

64 Vgl. David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, Anhang, 14.

65 Ebd., 2.

66 Der Verein *Aspasie* hat später einen großen Teil von Grisélidis Réals Nachlass übernommen und die Dokumente in den an *Aspasie* angegliederten Fonds Grisélidis Réal überführt.

67 Vgl. [Christiane] Mathys-Reymond, *Grisélidis Réal*, in: *Femmes Suisses* 9 (1980), 16.

und internationalen Tagungen, gab Interviews in Zeitungen, Radio und Fernsehen und brachte sich mit eigenen Texten in den öffentlichen Diskurs ein. Zusammen mit französischen Sexarbeiterinnen gründete sie 1980 die *Association parisienne d'Action et de Défense des Femmes Prostituées*. In Frankreich sprach sie häufig stellvertretend für ihre französischen Kolleginnen, einerseits, weil sie die Situation der Sexarbeiterinnen in Paris gut kannte, und andererseits, weil sie, die in Genf lebte, während der Arbeit keine Repressionen von Seiten der französischen Polizei zu fürchten hatte.⁶⁸ 1982 gründete sie zusammen mit Sexarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen die Genfer Beratungsstelle *Aspasie*.⁶⁹ Sie nahm am Ersten Welthurenkongress 1985 in Amsterdam (Abb. 15 und 16) und am Zweiten Welthurenkongress 1986 im Europaparlament in Brüssel (Abb. 17 und 18) teil und gründete 1985 zusammen mit der Sozialpsychologin Gail Pheterson und der US-amerikanischen Aktivistin Margo St. James das *International Committee for Prostitutes Rights (ICPR)*.⁷⁰



Abb. 15: Erster Welthurenkongress in Amsterdam mit Grisélidis Réal (1. v. l.) und Margo St. James (4. v. l.), Februar 1985.

68 Vgl. David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, Anhang, 15.

69 Die Gründungs- und Anfangsphase von *Aspasie* wird in Teil V ausführlicher beschrieben.

70 SLA, FGR, D-2-a/10: Philippe Marthaler, Grisélidis Réal: portrait de la courtisane en écrivain, in: *L'impartial*, 19. Januar 1990; Gabrielle Goettle, *Ars Amatoria*. Madame Réal, *Travailleuse du Sexe*, in: *Die Tageszeitung*, 30. April 2001.



Abb. 16: Grisélidis Réal (1. v. r.) während eines Interviews am ersten Welthurenkongress in Amsterdam, Februar 1985.



Abb. 17: Zweiter Welthurenkongress im Europaparlament in Brüssel, Oktober 1986. Viele Sexarbeiterinnen schützten ihre Anonymität, indem sie ihre Gesichter bedeckten.



Abb. 18: Grosses Medieninteresse am zweiten Welthurenkongress im Europaparlament in Brüssel, Oktober 1986.

Die Mobilisierung der Sexarbeiterinnen veränderte nicht nur den gesellschaftlichen Blick auf Prostituierte. Sie veränderte auch die Selbstwahrnehmung der Frauen. Barbara, die Sprecherin des Sexarbeiterinnenkollektivs in Lyon, beschrieb die Kirchenbesetzung als einen Akt der Selbstermächtigung und der Sichtbarwerdung: »Es war das erste Mal in unserem Prostituiertenleben, dass wir spürten, wir haben Rückgrat [...], wir halten den Kopf hoch und sehen den Leuten ins Gesicht. [...] Wir waren jetzt eine Gruppe von Frauen, die entschlossen war, sich nicht länger auf den Füßen herumtrampeln zu lassen. Es gab uns.«⁷¹ Auch Grisélidis Réal beschrieb rückblickend, wie die Kirchenbesetzungen ihren Blick auf sich selbst als Prostituierte veränderten:

»A l'époque [...], je croyais anormal d'être prostituée; [...] on croyait être les déchets, les débilés, les débris de la société et qu'il fallait en sortir. Mais plus maintenant. [...] Au lieu de porter un regard lucide sur elle-même et de reconnaître ses propres lacunes, la société continue à mépriser et à condamner la prostitution tout en en profitant. Ça relève d'une hypocrisie insoutenable [...] Nous, au contraire, nous ne cachons rien, nous exposons tout au grand jour, nous mettons en question et nous détruisons systématiquement les systèmes de mensonges [...] Évidemment, ça dérange – ça dérange beaucoup [...] Cependant pour nous c'est une revanche [...].«⁷²

Die Sexarbeiterinnenbewegung war in Bezug auf ihre Trägerinnen, Forderungen und Ziele von Beginn an heterogen. Im Zentrum der Proteste stand der Kampf gegen Stigmatisierung und Kriminalisierung. Sexarbeiterinnen, die von der Gesellschaft beharrlich als »andere« markiert worden waren, traten aus der ihnen aufer-

⁷¹ Barbara, Coninck, Die geteilte Frau, 83.

⁷² Dedeyan A., Un autre regard sur les femmes. Le métier de prostituée éclate au grand jour, in: u. n. special 374 (1980), 5–7.

legten Schattenposition in die Öffentlichkeit und verlangten eine Gleichbehandlung als Frauen, Mütter und Bürgerinnen. Sie widersetzten sich einer etablierten Strategie, die das gesellschaftliche Unwohlsein an der Prostitution auf die Prostituierten abwälzte und sie als degeneriert und verkommen beschrieb, und sie machten deutlich, dass Frauen keine Prostituierten *sind*, sondern durch ökonomische Strukturen und soziale Zuschreibungsprozesse zu Prostituierten *gemacht werden*. »Ja, wir sind Prostituierte«, schrieben die Lyoner Aktivistinnen im Juni 1975 in einem »Brief an die Bevölkerung«, »aber wir prostituieren uns nicht aus Lasterhaftigkeit: es ist das Mittel, das wir gefunden haben, um mit den Problemen des Lebens fertig zu werden.«⁷³ Viele der streikenden Frauen hatten keine Berufsbildung, waren alleinstehend und Mütter. Wie Grisélidis Réal hatten die meisten von ihnen mit der Sexarbeit angefangen, um sich und ihre Kinder über die Runden zu bringen.⁷⁴ Über den Slogan »Wir sind Frauen wie andere auch« machten die protestierenden Sexarbeiterinnen ihre mit anderen Frauen geteilten Erfahrungen sichtbar und forderten gleichzeitig ein Ende ihrer Stigmatisierung als angeblich »gefallene Frauen«.⁷⁵

Die Aktivistinnen in Lyon kämpften gegen Diskriminierung, aber sie hatten »nicht die geringste Absicht«⁷⁶, Prostitution aufzuwerten oder neu zu organisieren. Das Pariser Kollektiv ging einen Schritt weiter und forderte schon 1975 eine Anerkennung von Prostitution als Beruf. Bis Mitte der 1980er Jahre stand diese Forderung aber nicht im Zentrum der Bewegung. Sexarbeiterinnen formulierten ihre Gleichbehandlungsansprüche zunächst vor allem als Menschen- und Bürgerinnenrechte.⁷⁷ Dafür beispielhaft ist ein Treffen von Grisélidis Réal und weiteren Sexarbeiterinnen aus Lyon und Marseille mit Theo van Boven, dem Direktor der Abteilung für Menschenrechte der *Vereinten Nationen* (UNO), am 1. Oktober 1980 in Genf. Zum ersten Mal hatte eine bedeutende Organisation wie die UNO Sexarbeiterinnen persönlich, und nicht vertreten durch eine Drittorganisation, eingeladen, ihre Anliegen und Forderungen darzulegen.⁷⁸

Am Tag nach dem Treffen nahm Grisélidis Réal zusammen mit Merry, der Präsidentin der *Association parisienne d'action et de défense des femmes prostituées*, Simone Iff, der Präsidentin des *Mouvement française pour le planning familial* und Louis Blanc, einem katholischen Priester aus Lyon, an einer öffentlichen Debatte über

73 Barbara, Coninck, Die geteilte Frau, 104.

74 Vgl. Waldenberger, Hurenbewegung, 84.

75 Vgl. Heying, Huren in Bewegung, 55; Waldenberger, Hurenbewegung, 86.

76 Barbara, Coninck, Die geteilte Frau, 202.

77 Vgl. Dolinsek, Haben Prostituierte Menschenrechte, 197.

78 Vgl. Dedeyan A., Un autre regard sur les femmes. Le métier de prostituée éclate au grand jour, in: u. n. special 374 (1980), 5; Prostituées reçues au Palais des Nations, in: La Suisse, 2. Oktober 1980, 35; David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, 119.

»Gesellschaft, Frauen, Sexualität, Prostitution« an der Universität Genf teil.⁷⁹ Grisélidis Réal und Merry sprachen über die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Sexarbeit in verschiedenen Ländern und stellten die Forderungen der französischen Sexarbeiterinnenkollektive vor. Sie berichteten über die Folgen ihrer Stigmatisierung und forderten den Schutz ihrer Würde als Frauen und Menschen. Journalisten berichteten, die Stimmung im dicht gefüllten Salle Piaget sei »bedrückend«⁸⁰ gewesen und das Publikum habe sich angesichts der vorgehaltenen Ignoranz und Vorurteile zunehmend unwohl gefühlt.

Die Selbstermächtigung von Sexarbeiterinnen als Bürgerinnen bedeutete eine radikale Neudeutung des bürgerlichen Rechtsdiskurses, in dem Prostituierte und lange Zeit auch Frauen generell nicht vorkamen. Aktivistische Sexarbeiterinnen stellten der Fremdzuschreibung als »andere« die Selbstbezeichnung als Gleiche entgegen und schrieben die Prostituierte so in diesen Rechtsdiskurs ein. Sie griffen bewusst historische Dokumente der Frauen- und Menschenrechtsgeschichte auf und formulierten sie für den Kontext von Sexarbeiterinnen um. Dafür paradigmatisch sind die im Kontext der Welthurenkongresse veröffentlichte *Weltcharta der Prostituiertenrechte* von 1985 und die *Erklärung über Prostitution und Menschenrechte* von 1986. Der Titel des 1989 veröffentlichten Kongressbandes lautete schließlich *A Vindication of the Rights of Whores*, mit direktem Bezug zu Mary Wollstonecrafts 1927 veröffentlichtem Text *A Vindication of the Rights of Women*. Gail Pheterson schrieb, für die beteiligten Frauen seien die Hurenkongresse »wie Meilensteine«⁸¹ gewesen. Zum ersten Mal hätten Sexarbeiterinnen selbst über ihre Anliegen gesprochen: »Ihre Stimmen schienen eine Schallmauer zu durchbrechen.«⁸² In den verabschiedeten Erklärungen verlangten sie eine Entkriminalisierung der Prostitution und verschärfte Strafgesetze gegen Zwang und Gewalt. Weiter forderten sie den Schutz ihrer Meinungs- und Bewegungsfreiheit, das Recht auf Arbeit, Ehe, Mutterschaft und Wohnen, das Recht auf Arbeitslosen- und Krankenversicherung sowie Steuergerechtigkeit und selbstbestimmte Arbeitsbedingungen.⁸³

79 Débat très suivi à l'Uni II, in: Tribune de Genève, 3.10.1980, 17.

80 Dedeyan A., Un autre regard sur les femmes. Le métier de prostituée éclate au grand jour, in: u. n. special 374 (1980), 5.

81 Pheterson, *A Vindication of the Rights of Whores*, 3.

82 Ebd., 28.

83 Die *Weltcharta der Prostituiertenrechte* und die *Erklärung über Prostitution und Menschenrechte* sind abgedruckt in: Pheterson, *A Vindication of the Rights of Whores*, 40–42, 103–108. Zur Aneignung von Menschenrechten durch die Sexarbeiterinnenbewegung vgl. auch Sonja Dolinsek, *Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels* (1949) und *Erklärung über Prostitution und Menschenrechte* (1986), in: *Arbeitskreis Menschenrechte im 20. Jahrhundert* (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Menschenrechte*, September 2016. Online: <https://www.geschichte-menschenrechte.de/schlusseltexte/>

Die Verfasserinnen formulierten ihre Forderungen explizit mit Bezug auf die Prostitution von Erwachsenen, die aus individuellen Entscheidungen heraus erfolgte. Im ersten Entwurf der *Weltcharta der Prostituiertenrechte* war noch die Formulierung »adult voluntary prostitution« enthalten. Einige der am Kongress teilnehmenden Frauen hielten dieser Formulierung entgegen, dass sich nur ganz wenige Frauen wirklich freiwillig für die Sexarbeit entscheiden würden und dass gerade Frauen in armen Ländern kaum Alternativen hätten. Nach über einer Stunde Diskussion entschieden sich die Kongressteilnehmerinnen, »voluntary« zu streichen. Sie einigten sich auf die Forderung, die Prostitution von Erwachsenen sei als Arbeit anzuerkennen, unabhängig davon, ob die Entscheidung dazu aus einer Wahl oder aus einer Notwendigkeit heraus erfolgt sei.⁸⁴

Das Aneignen von Bürgerinnenrechten war einer von zwei zentralen Diskurssträngen der Sexarbeiterinnenbewegung. Der zweite waren das Benennen und Politisieren von Sexualität als Arbeit. Dieser Neuformulierung lag ein erweiterter Produktionsbegriff zugrunde, wie ihn Feministinnen in den 1970er Jahren im Kontext der Lohn-für-Hausarbeit-Debatte formulierten. »Hausfrauen« und »Prostituierte« spielten in dieser Debatte die Hauptrollen, sowohl als politische Weggefährtinnen als auch als diametral entgegengesetzte Diskursfiguren.

Bezahlte Hausarbeit oder Sklaverei. Die Anfänge einer Aporie

Innerhalb der neuen Frauenbewegung gab es nur eine Teilbewegung, in der linke Aktivistinnen und Sexarbeiterinnen gemeinsam politisierten: die internationale Kampagne *Lohn für Hausarbeit*. Zwischen 1972 und 1977 engagierten sich feministische Gruppen in den USA, in England, Italien, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz für eine ökonomische Aufwertung der mehrheitlich von Frauen geleisteten Haus- und Betreuungsarbeit.⁸⁵ Die *Lohn-für-Hausarbeit*-Kampagne vereinte Hausfrauen, Akademikerinnen, Lehrerinnen, Pflegerinnen, Sekretärinnen, Kellnerinnen, Kindergärtnerinnen und Sexarbeiterinnen (Abb. 19). Die Trägerinnen der Kampagne zeigten auf, dass die gesellschaftliche Zuweisung von Frauen auf unbezahlte Hausarbeit und von Männern auf bezahlte Erwerbsarbeit keine gesellschaftliche Konstante ist, sondern ein noch junges Produkt der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft.⁸⁶ Weiter machten sie deutlich, dass der un-

konvention-zur-unterbindung-des-menschenhandels-1949-und-erklarung-ueber-prostitution-und-menschenrechte-1986 (26.1.2025).

⁸⁴ Vgl. Pheterson, *A Vindication of the Rights of Whores*, 33–34.

⁸⁵ Vgl. Louise Toupin, *Wages for Housework*.

⁸⁶ Vgl. Bock, *Duden, Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit*, 118–199.

bezahlten Hausarbeit eine zentrale Funktion in der modernen Wirtschaftsentwicklung zukommt, und sie forderten, dass der ganze Bereich der Haus- und Familienarbeit als konstitutiver Teil der kapitalistischen Produktionsverhältnisse in die wirtschaftswissenschaftliche Theorie und in die politische Praxis miteinbezogen werden musste.⁸⁷

Die italienische marxistisch-feministische Philosophin und Aktivistin Mariarosa Dalla Costa hatte die *Lohn-für-Hausarbeit*-Kampagne zusammen mit Silvia Federici, Selma James und anderen Frauen initiiert. Sie argumentierte, Hausarbeit sei »eine verschleierte Form der produktiven Arbeit«⁸⁸, weil sie neben den Werten für den unmittelbaren Konsum auch die Ware Arbeitskraft produziere, die überhaupt die Voraussetzung für die kapitalistische Produktion bilde. Die Aktivistinnen verknüpften ihre Kapitalismuskritik mit dem feministischen Anspruch auf Selbstbestimmung. Ein Lohn für Hausarbeit sollte den Frauen ökonomische Selbständigkeit ermöglichen und sie letztlich dazu ermächtigen, die unbezahlte Hausarbeit zu überwinden.⁸⁹ »Die Verweigerung von Hausarbeit [...] ist der Kampf; materielle und sexuelle Autonomie das Ziel«⁹⁰, fasste die deutsche Historikerin und *Lohn-für-Hausarbeit*-Aktivistin Gisela Bock die Grundsätze der Kampagne zusammen.

Die *Lohn-für-Hausarbeit*-Bewegung machte die ökonomische Abhängigkeit der Frau vom Mann im und außerhalb des Hauses sichtbar. Gleichzeitig erweiteren ihre Trägerinnen die Definition von Hausarbeit. Sie subsumierten darunter alle Arbeiten, »die grundsätzlich das weibliche Geschlecht und im besonderen die Ehefrau und Mutter für sich und die übrige Familie, das heißt Männer und Kinder, verrichtet, und für die sie im Unterschied zur sogenannten produktiven Arbeit nicht bezahlt wird, stattdessen aber in Abhängigkeit vom Mann und seinem Einkommen Kost und Logis erhält. Inhalt dieser Arbeit ist die Produktion und Reproduktion der gesellschaftlichen Arbeitskraft in psychischer, emotionaler und sexueller Hinsicht.«⁹¹ Diese Definition bestimmte nicht nur Tätigkeiten wie kochen, putzen und Kinder betreuen als ökonomisch wertvolle Arbeit. Auch Sexualität deuteten die Aktivistinnen als weibliche Reproduktionsarbeit an der männlichen Arbeitskraft.⁹²

In der Schweiz setzten sich die Gruppe *Lohn für Hausarbeit* der Zürcher FBB und das *Collectif L'Insoumise/Collectif Salaire contre le travail ménager* des Genfer MLF

87 Vgl. Isler, *Lohn für Hausarbeit*, 217–219.

88 Dalla Costa, *Die Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*, 42.

89 Vgl. Silvia Federici, *Wages against Housework*, Bristol 1975.

90 Gisela Bock, »Wir glauben nicht, dass Arbeit uns frei macht ...«. *Frauenarbeit und Frauenbewegung*, in: *Alternative 21* (1978), 142.

91 Bock, *Duden, Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit*, 122–123.

92 Vgl. Bührmann, *Das authentische Geschlecht*, 158.

AN ALLE REGIERUNGEN

Die Frauen in der Welt geben bekannt:

Wir putzen eure Häuser und Fabriken. Wir ziehen die nächste Generation Arbeiter für euch auf. Wir versorgen unsere Männer, damit sie inmunde sind, für euch zu arbeiten. Was immer wir sonst noch tun mögen – wir sind die Hausfrauen der Welt. Als Dank für unsere Arbeit habt ihr bisher immer nur von uns verlangt, noch mehr zu arbeiten.

Wir geben hiermit bekannt, daß wir gedenken, für unsere Arbeit bezahlt zu werden. Wir wollen Lohn für jede schmutzige Toilette, für jede schmerzhafte Geburt, für jede freche Anmacherei und Vergewaltigung, für jede Tasse Kaffee und für jedes Lächeln. Und wenn wir nicht bekommen, was wir wollen, dann werden wir einfach aufhören zu arbeiten.

Wir haben unseren Kindern beigebracht, ordentliche Bürger zu werden und eure Gesetze zu respektieren. Aber ihr sperrt sie in Fabriken, Gefängnisse und Küchen. Unsere Kinder haben mehr verdient, als ihr ihnen bieten könnt, und wir werden ihnen beibringen, mehr zu erwarten. Wir haben Kinder geboren, wenn ihr mehr Arbeiter brauchtet, und ihr habt uns sterilisiert, wenn ihr keine mehr brauchtet. Von jetzt an ist unser Bauch nicht mehr Staatseigentum. Wir haben geschraubt und gebohrt und geölt und gewachst und poliert, bis uns Arme und Rücken wehtaten, und zum Dank habt ihr immer neuen Dreck geschaffen. Jetzt könnt ihr in eurem Dreck verkommen. Wir haben in der Isolation des Hauses gearbeitet, wenn ihr uns da brauchtet, und wir haben einen zweiten Job angenommen, wenn ihr uns da brauchtet. Jetzt wollen wir es sein, die entscheiden, WANN wir arbeiten, WIE wir arbeiten und FÜR WEN wir arbeiten. Wir wollen sogar entscheiden, daß wir ÜBERHAUPT NICHT ARBEITEN – wie ihr. Wir sind Lehrerinnen und Krankenschwestern und Sekretärinnen und Prostituierte und Schauspielerinnen und Kindergärtnerinnen und Hostessen und Kellnerinnen und Mädchen für jeden Dreck, wir haben geschwitzt, während ihr reich wurdet. Jetzt wollen wir den Reichtum zurück, den wir geschaffen haben.

WIR WOLLEN IHN BAR, RÜCKWIRKEND UND SOFORT UND ZWAR VOLLSTÄNDIG. WIR FORDERN VOM STAAT LOHN FÜR HAUSARBEIT FÜR ALLE FRAUEN

- um die Hausarbeit zu verringern, um essen zu gehen, um Maschinen endlich für uns arbeiten zu lassen und um unser Dasein als Haussklavinnen zu verweigern.
- um die Bedingungen und den Lohn

für den außerhäuslichen zweiten Arbeitsplatz bestimmen zu können, um entscheiden zu können, ob wir überhaupt diese zweite Arbeit wollen.

- um den Männern entgegenzutreten zu können, wenn wir MIT IHNEN und wenn wir FÜR SIE arbeiten – Geld heißt Unabhängigkeit
- um zu bestimmen, was für eine Sexualität wir wollen
- um zu bestimmen, wann und zu welchen Bedingungen wir Kinder haben wollen
- um unseren Kindern das zu geben, was wir für richtig halten
- um anständige Wohnungen zu verlangen und zu bekommen
- um bezahlten Urlaub zu verlangen und zu BEKOMMEN VON ALLER ARBEIT

Kampagne um Lohn für Hausarbeit
England



Abb. 19: Manifest der internationalen Kampagne Lohn-für-Hausarbeit, 1977.

für einen Hausfrauenlohn ein. Auf einem Flugblatt für den 1. Mai 1975 berechnete die Zürcher Gruppe *Lohn für Hausarbeit* den Wert der Hausarbeit, um den Ausbeutungscharakter der den Frauen aufgezwungenen Hausarbeit zu veranschaulichen (Abb. 20). Den »Preis einer Hausfrau« berechnete die Gruppe anhand der Kosten für verschiedene Tätigkeiten wie Putzen, Kochen, Waschen, Kinderbetreuen. Auch »sexuelles Vergnügen« gehörte zu den aufgelisteten Dienstleistungen einer Hausfrau. Die Feministinnen orientierten sich dabei am »mittleren Tarif einer Prostituierten« von 100 Franken für Geschlechtsverkehr. Der Sex war die mit Abstand teuerste Position und machte auf dem provokanten Flugblatt fast die Hälfte des berechneten Monatslohns für Hausfrauen aus.⁹³

Die Deutung von Sexualität als Arbeit entsprang aus der feministischen Auseinandersetzung mit der geschlechtsspezifischen ökonomischen Abhängigkeit von Frauen. Gleichzeitig spiegelte sich in dieser Deutung wider, dass viele Frauen den Sex mit Männern als einen Akt erlebten, der nicht auf ihre Bedürfnisse, sondern allein auf die sexuelle Befriedigung des Mannes ausgerichtet war. »We have the responsibility of making the sexual experience pleasurable for men«, schrieb Silvia Federici 1975. »Sex is work for us, it is a duty.«⁹⁴ Ähnlich beschrieben auch die Feministinnen des *Collectif Salaire contre le travail ménager* die Indienstnahme des weiblichen Körpers in heterosexuellen Beziehungen: »[Dans de nombreuses situations,] nous ne faisons que rendre un service sexuel dans le cadre d'un couple; notre sexualité, notre corps, n'existent plus que dans la fonction qu'ils ont pour le système capitaliste, c'est-à-dire la reproduction de la force de travail: que ce soit en faisant des enfants ou en étant un objet sexuel pour la reconstitution physique et morale du travailleur.«⁹⁵

Die *Lohn-für-Hausarbeit*-Kampagne politisierte die soziale und ökonomische Situation von Frauen – seien sie Hausfrauen, Pflegerinnen, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Putzfrauen oder Sexarbeiterinnen – unter dem gemeinsamen Nenner der prekären Frauenarbeit. Im Gegensatz zu moralisierenden, medizinischen, sozialfürsorgerischen und reglementaristischen Diskursen thematisierte die Kampagne sexuelle Arbeit erstmals im Rahmen der politischen Ökonomie.⁹⁶

93 Sozarch, Ar 465.10.1., Flugblatt »Alle Frauen sind Hausfrauen! Preis einer Hausfrau«, o. D.

94 Federici, *Why Sexuality is Work*, 24.

95 MLF-GE, S2-D21: *La Frigidité c'est de l'absentéisme*, in: *L'Insoumise* 1 (1975), 3. An die 15 Frauen gründeten 1974 in Genf das *Collectif L'Insoumise*. Das Kollektiv gab 1975–1978 die Zeitschrift *Insoumise* (später *L'Insoumise*) und 1977 das Buch *Le foyer de l'insurrection. Textes sur le salaire pour le travail ménager* heraus. Darin veröffentlichte die Gruppe ins Französische übersetzte deutsche, italienische und englische Texte zur Hausarbeitsdebatte, vgl. Toupin, *Wages for Housework*, 189–210; Isler, *Lohn für Hausarbeit*, 219, 223. Über das Genfer Kollektiv berichtet auch die *Lohn-für-Hausarbeit*-Aktivistin Alda De Giorgi in: Heinz Nigg, *Wir sind wenige, aber wir sind alle. Biografien aus der 68er-Generation in der Schweiz*, Zürich 2008, 222–233.

96 Vgl. Kontos, *Öffnung der Sperrbezirke*, 165.

MAI: ALLE FRAUEN SIND HAUSFRAUEN!

Preis einer Hausfrau:

PUTZFRAU: 60 Stunden im Monat zu Fr.8.-	480.-
KÖCHIN: 60 Stunden im Monat zu Fr.9.-	540.-
SERVIERTOCHTER: 40 Stunden im Monat zu Fr.7.-	280.-
KINDERMADCHEN: 182 Stunden im Monat zu Fr.7.-	1274.-
AUFGABENHILFE: 40 Stunden im Monat zu Fr.23.-	920.-
WASCHFRAU: 26 kg Wäsche im Monat zu Fr.1.50/kg	39.-
GLÄTTERIN: 12 Stunden im Monat zu Fr.8.-	96.-
SCHNEIDERIN: 12 Stunden im Monat zu Fr.8.-	96.-
KRANKENSCHWESTER: 4 Stunden im Monat zu Fr.11.-	44.-
... usw! ...	
TOTAL:	<u>Fr. 3769.-</u>

Dazu käme noch: **sexuelles Vergnügen**: durchschnittlich eine Viertelstunde im Tag zu Fr.100.- (mittlerer Tarif einer Prostituierten)

3000.-

TOTAL monatlich ungefähr

Fr. 6769.-

**FRAUEN
GEMEINSAM
SIND STARK.**



Gruppe "Bezahlt uns die Hausarbeit"
 FEB - Frauenbefreiungsbewegung
 Eigenäruck

Abb. 20: 1. Mai-Flugblatt der Zürcher Gruppe Lohn für Hausarbeit, 1977.

In der Bundesrepublik Deutschland solidarisierte sich die Kampagne offen mit Sexarbeiterinnen, in Großbritannien und in den USA engagierten sich die Organisationen *English Collective of Prostitutes* und *COYOTE* als autonome Organisationen innerhalb der *Wages for Housework Campaign*.⁹⁷ Als Selma James 1977 für eine Diskussionsrunde nach Zürich reiste, kam sie in Begleitung einer Sexarbeiterin, um zu unterstreichen, dass sexuelle Dienstleistungen zur Hausarbeit dazugehörten.⁹⁸ *Lohn-für-Hausarbeit*-Aktivistinnen mit Erfahrungen in der Sexarbeit betonten, sie seien nicht die Gegenspielerinnen der Ehefrauen, sondern ebenso Hausfrauen und Mütter, die gerade wegen ihrer ökonomischen Situation *als Frauen* mit dem Verkauf von Sex für ihr Einkommen sorgten. »Weil wir ökonomisch und durch unsichtbare Hausarbeit von Männern ausgebeutet werden, handeln wir mit der einzigen Sache, die wir haben, mit unserem Körper«⁹⁹, so Margo St. James von *COYOTE*. Würde die unbezahlte und schlecht bezahlte Frauenarbeit finanziell aufgewertet, hielt Margo St. James fest, müsste sich keine Frau mehr aus finanzieller Not für Sexarbeit entscheiden.

Die Verknüpfung von Hausarbeit und Sexarbeit bewegte sich auf einem schmalen Grat zwischen einer patriarchats- und kapitalismuskritischen Perspektive auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung einerseits und der Überhöhung von bezahltem Sex als emanzipatorische Machtstrategie andererseits. Einige *Lohn-für-Hausarbeit*-Aktivistinnen beschrieben den bezahlten Sex als eine Form der Selbstermächtigung, mit der sich Frauen das patriarchal-kapitalistische System zu Nutze machen konnten.¹⁰⁰ Die Prostituierte, jahrhundertlang der verwerfliche Gegenpol zur sittlich ehrbaren Ehefrau, wurde in dieser Lesart zur emanzipierten und ökonomisch unabhängigen Antithese der unterdrückten und abhängigen Hausfrau. Pieke Biermann – Sexarbeiterin, Germanistin und Mitbegründerin der Berliner Gruppe *Lohn für Hausarbeit* – hielt in ihrem Beitrag »Prostitution – Sexualität – Hausarbeit« an der Berliner Sommeruniversität für Frauen 1977 fest, wenn Prostituierte Geld verlangen »für etwas, das alle Frauen umsonst/aus Liebe tun sollen«, dann bedeute dies »unmittelbare Macht für alle Frauen«¹⁰¹. Sexarbeit war in dieser Lesart selbstermächtigend, weil sie Frauen mit ökonomischem Kapital ausstattete. Denn das eigene Geld, schrieb Pieke Biermann 1980 in ihrem Buch *Wir sind Frauen wie andere auch!*, sei für Frauen »wie der Pfeil«¹⁰², mit dem sie ihnen auferlegte Grenzen überschreiten und Selbständigkeit, Bewegungsfreiheit und Entfaltung erreichen könnten.

97 Vgl. Heying, *Huren in Bewegung*, 48.

98 Vgl. Isler, *Zwischen Arbeit und Befreiung*, 45.

99 Zit. nach: Biermann, »Wir sind Frauen wie andere auch!«, 181.

100 Vgl. Waldenberger, *Die Hurenbewegung*, 198.

101 Biermann, *Prostitution – Sexualität – Hausarbeit*, 195.

102 Biermann, »Wir sind Frauen wie andere auch!«, 37.

Eine ähnlich subversive Rhetorik findet sich auch bei Aktivistinnen außerhalb der *Lohn-für-Hausarbeit*-Kampagne. Grisélidis Réal veröffentlichte 1977 in der anarchistischen Zeitschrift *Marge* einen Text mit dem Titel »Se prostituer est un acte révolutionnaire«. Darin beschreibt sie Prostitution als eine Revolte, als eine radikale Abkehr und Umkehr von gesellschaftlichen Normen und Werten: »Quant à moi, revenue au trottoir et considérant que c'est un acte révolutionnaire je prends maintenant mon plaisir où je le trouve, ayant enfin débarrassé mon corps et mon esprit de tous ces vieux tabous: »pureté«, fiançailles, mariage, fidélité – à quoi? à la pouvelle éducative ...« In literarischer Manier lässt Grisélidis Réal die Prostituierte alle gesellschaftlichen Zwänge abschütteln – »nous refusons la servitude des usines et des bureaux, du mariage, des patrons et de l'État« – und transformiert sie von der Unterworfenen zur Herrin über das Geld und die sexuelle Begierde der Männer: »Nous sommes LIBRES, malgré vos interdits et vos brimades. [...] libres de nos corps – libres de notre argent – libre de notre temps [...] Je veux me lever et me coucher quand je veux – Je veux vous faire bander QUAND JE VEUX – Vous éjaculerez quand je veux – Et vous me paierez – Le plaisir que je donne est très cher – Je suis votre Maîtresse-Courtisane et vous êtes mes valets.«¹⁰³

Dass Frauen Sexarbeit in Worten der Selbstermächtigung beschrieben, war innerhalb der feministischen Bewegung politischer Zündstoff. Vehementer Widerspruch kam von Seiten der Radikalfeministinnen. Auch sie erklärten Prostitution zum Paradigma der »condition féminine«. Im Unterschied zu den materialistischen *Lohn-für-Hausarbeit*-Aktivistinnen argumentierten sie aber weniger aus einer kapitalismuskritischen Warte, sondern politisierten Prostitution als patriarchale Herrschaft über den weiblichen Körper. »Durch den blossen Akt der Prostitution wird unser Wert deklariert: als der Wert einer Sache«, schrieb 1971 die amerikanische Feministin Kate Millett. Ihr Buch *Das verkaufte Geschlecht* prägte den feministischen Prostitutionsdiskurs nachhaltig. Darin argumentierte sie, in der Prostitution gehe es nicht um Sexualität, sondern einzig um das Manifestieren von männlicher Macht und Unterdrückung: »Was die Prostituierte in Wahrheit verkauft, ist nicht Sex, sondern ihre Entwürdigung. Und der Käufer, ihr Kunde, kauft nicht Sexualität, sondern Macht.« Prostitution sei deshalb paradigmatisch für das hierarchische Verhältnis »zwischen der Position des Mannes als Herr und Gebieter und der Frau als Sklavin«.¹⁰⁴ Mit dem Vergleich zur Sklaverei knüpfte Kate Millett begrifflich an die Rhetorik der früheren Sittlichkeitsbewegung an, welche den Begriff der »weißen Sklaverei« bzw. der »White Slavery« bereits in den 1880er Jahren verwendet hatte, um Mädchen- und Frauenhandel sowie Zwangs-

103 SLA, FGR, D-2-c/01: Grisélidis Réal, *Se prostituer est un acte révolutionnaire*, in: *Marge* 13 (1977), 4.

104 Millett, *Das verkaufte Geschlecht*, 73.

prostitution zu beschreiben.¹⁰⁵ Die amerikanische Sozialwissenschaftlerin Kathleen Barry entwickelte den Diskurs von Prostitution als Sklaverei in ihrem 1983 erschienenen Buch *Sexuelle Versklavung von Frauen* weiter. Sie stellte die sexuelle Dominanz von Männern über Frauen ins Zentrum ihrer Analyse und diskursivierte Männer pauschal als Täter und Sexarbeiterinnen als Opfer. Diese Gleichsetzung von Prostitution mit Zwang und Sklaverei entfaltete eine enorme Wirkung, nicht zuletzt deshalb, weil Kathleen Barry die Analyse von Prostitution mit dem unter Feministinnen wesentlich vertrauteren Diskurs um häusliche und sexuelle Gewalt verknüpfte. Sie betonte, dass die sexuelle Versklavung letztlich alle Frauen betreffe, unabhängig davon, ob sie Sexarbeiterinnen seien oder nicht.¹⁰⁶

Für Radikalfeministinnen kam die Lesart von Prostitution als selbstbestimmte Arbeit einer »sexuellen Konterrevolte«¹⁰⁷ gleich. In einem Verriss von Pieke Biermanns Buch *Frauen wie andere auch!* kritisierte Alice Schwarzer, dass Frauen, die eine soziale Anerkennung von Prostitution als Arbeit forderten, nicht ihr Recht auf Selbstbestimmung in Anspruch nehmen, sondern das feministische Projekt an sich verkaufen würden: »Da steht nicht die Emanzipation der Hure zur Debatte, sondern die Verhuring der Emanzipation!«¹⁰⁸ Alice Schwarzer argumentierte, Lohn für Haus- und Sexarbeit beende die ökonomische und sexuelle Unterdrückung der Frauen nicht, sondern zementiere sie: »Hier wird lediglich Geld für das eigentlich Unzumutbare gefordert. Geld für Sex wie Geld für Hausarbeit. Wenn's nur bezahlt wird, dann ist die Welt schon in Ordnung. Die Konsumwelt.«¹⁰⁹ Für Alice Schwarzer war klar – so formulierte sie es 1981 im Vorwort zur Neuauflage von Kate Milletts Buch *Das verkaufte Geschlecht* –: »Der Kampf mit den Prostituierten muss darum für eine Radikalfeministin immer gleichzeitig der Kampf gegen die Prostitution sein!«¹¹⁰

Radikalfeministinnen ließen argumentativ keinen Raum für eine selbstbestimmte Form der Sexarbeit. Trägerinnen der Sexarbeiterinnenbewegung war es hingegen ein zentrales Anliegen, zwischen erzwungener und selbstbestimmter Sexarbeit zu unterscheiden. Grisélidis Réal beispielsweise war gleichzeitig

105 Vgl. Stephanie A. Limoncelli, *The Politics of Trafficking. The First International Movement to Combat the Sexual Exploitation of Women*, Stanford 2010; Mary Ann Irwin, »White Slavery« as Metapher. Anatomy of a Moral Panic, in: *The History Journal* 5 (1996). Online: <https://walnet.org/csis/papers/irwin-wslavery.html> (26.1.2025).

106 Vgl. Kathleen Barry, *Sexuelle Versklavung von Frauen*, Berlin 1983. Kathleen Barry selbst grenzte sich zwar vom rassistischen Konzept der »weißen Sklaverei« ab, arbeitete aber mit dem Narrativ der erzwungenen Prostitution durch als nordafrikanisch und arabisch klassifizierte Männer an der Konstruktion eines rassistischen anderen als Täter mit, vgl. Dolinsek, *Haben Prostituierte Menschenrechte*, 198–199.

107 Schwarzer, *Macht Prostitution frei?* (Internetversion).

108 Ebd.

109 Ebd.

110 Schwarzer, *Vorwort*, 14.

Mitglied des ICPR, der FAI und der französischen *Équipes d'Action contre la traite des femmes et des enfants*. Auf dem Kongress der FAI 1987 in Stuttgart erklärte sie gegenüber den Medien, dass im ICPR organisierte Sexarbeiterinnen »mit mehr als der Hälfte«¹¹¹ der abolitionistischen Programmatik einverstanden seien. Gleichzeitig kritisierte sie, dass Abolitionist:innen die Prostitution abschaffen wollten, ohne aber die prekären Situationen von Frauen auch außerhalb der Prostitution mitzudenken. In der *Echo du Macadam*, der Zeitschrift der französischen Prostituiertenbewegung, enthüllte sie den abolitionistischen »Rettungsseifer« als eine kurzsichtige Strategie, die mehr dazu diene, die Gesellschaft von ihrem Unwohlsein mit der Prostitution zu entlasten als für die Frauen bessere Arbeits- und Lebensumstände zu schaffen:

»Il est maintenant à la mode de dénoncer au grand jour la prostitution comme un fléau, un esclavae et une déchéance, de vouloir en la supprimant laver l'Europe de ses péchés: nous sauver à tout prix, nous les femmes perdues [...]. Des âmes bien-pensantes et haut-placées dans l'échelle sociale nous offrent de nous rendre notre dignité et une place d'avenir parmi les femmes de ménage et les bonnes à tout faire, les ouvrières d'usine non-spécialisées au salaire modeste, ou pour les plus chanceuses, la promotion suprême d'épouse au foyer: entretenue par un mari jouant le rôle de client unique, dont il faudra encore, après une dure journée domestique passée à cuisiner, laver, récupérer les casseroles et les gosses [...], satisfaire les exigences conjugales sans trop de ses fantaisies qu'une femme honnête ne saurait se permettre sous peine de se faire traiter de putain [...].«¹¹²

Für Griséliadis Réal war die Unterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Prostitution entscheidend. Für Menschen, die sich unter Zwang, aus großer Armut oder wegen einer Drogensucht prostituierten, sei die Prostitution »l'enfer dans l'enfer, c'est une fatigue, un dégoût infini«¹¹³. Dagegen seien Frauen wie sie, die sich aus freien Stücken für die Prostitution entschieden haben, Berufsprostituierte. Die Prostitution sei für sie eine berufliche Rolle, die sie nach getaner Arbeit zusammen mit den hohen Schuhen und der Korsage wieder ablegten. Berufsprostituierte sähen ihren Körper auch nicht als Ware, sondern als ein Arbeitsinstrument, denn »contrairement à ce qu'on a pu croire nous ne le vendons pas, nous continuons à le posséder nous-mêmes, ce qui est à nous est à nous.«¹¹⁴

In der Bundesrepublik Deutschland und den USA führten die entgegengesetzten Positionen von aktivistischen Sexarbeiterinnen wie Margo St. James und

111 SLA, FGR, D-2-c/01: Patricia van der Zalm, »Je supporte mal la haine et la condamnation.« La prostituée Solange personnage critique au congrès de Stuttgart, o. D.

112 SLA, FGR, A-7-09: Griséliadis Réal, La morale. Nouvelle révolution sexuelle, maschinengeschriebenes Manuskript, 20. April 1981. Der Text erschien in: *L'Écho du Macadam* 1 (1981).

113 Ebd., 14.

114 SLA, FGR, D-5-f: Intervention dans le cours du Prof. Michel Vuille, Université de Genève, 1987, maschinengeschriebenes Manuskript, 22.

Pieke Biermann auf der einen und Radikalfeministinnen wie Kathleen Barry und Alice Schwarzer auf der anderen Seite zu heftigen innerfeministischen Kontroversen. Innerhalb der schweizerischen Frauenbewegung blieb es um das Thema Prostitution vergleichsweise still. Es fand weder eine Grundsatzdebatte zum Thema statt noch entfachten sich ähnlich flammende Debatten wie in den umliegenden Ländern.

Kein Brennpunkt der Frauenfrage. Feministische Debatten um Sexarbeit in der Schweiz

Gespräche mit ehemaligen Aktivistinnen der *FBB*, des *MLF* und der *OFRA* bestätigen, was auch aus den schriftlichen Quellen ersichtlich wird: Prostitution war innerhalb dieser Gruppen kein Kernthema.¹¹⁵ Die Bewegungsfrauen halten fest, das Thema sei sicher »gestreift«¹¹⁶ worden; eine Grundsatzdiskussion zu Prostitution habe aber nicht stattgefunden.¹¹⁷ Die schweizerische neue Linke zeigte sich allgemein wenig affin für grundsätzliche Auseinandersetzungen mit theoretischen Fragen.¹¹⁸ Auch Zeitzeuginnen resümieren rückblickend mit Bezug auf die Auseinandersetzung der neuen Frauenbewegung mit Themen wie Prostitution, Sexismus und sexuelle Gewalt: »Raum und Energie für theoretische Debatten blieben auf der Strecke.«¹¹⁹ Neben diesen Überlegungen sind folgende Zusammenhänge wichtig, um das Ausbleiben einer Grundsatzdebatte um Prostitution und Sexarbeit in der schweizerischen neuen Frauenbewegung zu erklären:

Erstens waren in der Schweiz in den *Lohn-für-Hausarbeit*-Gruppen keine Frauen aktiv, die sich als Sexarbeiterinnen in der Bewegung engagierten, und auch auf der theoretisch-inhaltlichen Ebene gab es nur punktuelle Verknüpfungen zwischen Hausarbeit und Sexarbeit. In anderen Ländern prägten Sexarbeiterinnen und ihre Selbstorganisationen die *Lohn-für-Hausarbeit*-Kampagne von Anfang an mit und entwickelten sie mit Blick auf die spezifischen Forderungen von Sexarbeiterinnen weiter. Das *Collectif L'Insoumise* versuchte 1976 per Brief, einen Austausch mit Genfer Sexarbeiterinnen zu lancieren. Die *MLF*-Frauen schrieben, ihnen sei bewusst, dass Frauen als Prostituierte spezifische Probleme und Demütigungen erleben würden. Gleichzeitig werde ihnen immer mehr bewusst, »de combien votre condition de femmes prostituée soit proche de celle de toutes les

115 Ellen Meyrat, Interview, 12.6.2020; Rina Nissim, Interview, 16./18.6.2020.

116 Andrée Valentin, Interview, 4.8.2020.

117 Ellen Meyrat, Interview, 12.6.2020; Rina Nissim, Interview, 16./18.6.2020; Zita Küng, Interview, 10.6.2020; Katharina Steffen, Interview, 19.6.2020.

118 Vgl. Skenderovic, Späti, Die 1968er-Jahre in der Schweiz, 102.

119 Joris, Von der Frauenbefreiung zur Frauenpower, 69.

autres femmes définies ›normales‹ ou ›respectable‹. Il suffit de s'avouer que pour beaucoup de femmes le mariage est une prostitution ›légal‹, ›morale‹ et ›respectable‹, il suffit de s'avouer que bien souvent les rapports sexuels avec les hommes sont du travail ›forcé‹ pour les femmes: travail que en plus nous devons faire gratuitement!«¹²⁰ Die MLF-Frauen schlugen ein Treffen vor, um sich auszutauschen, und sie boten den Sexarbeiterinnen an, in einem Interview für die Zeitschrift *L'Insoumise* über ihre Probleme und Anliegen zu sprechen. Ob ein Treffen stattfand, ist quellenmäßig nicht belegt. In den Unterlagen des MLF finden sich dazu keine Dokumente und auch in der Zeitschrift *L'Insoumise* erschien kein entsprechender Text.

Zweitens stand in der schweizerischen neuen Frauenbewegung in der ersten Hälfte der 1970er Jahre die Legalisierung der Abtreibung im Zentrum der feministischen Agitation. Der Kampf für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch bündelte die feministischen Kräfte über die sprachlichen, konfessionellen und regionalen Unterschiede hinaus.¹²¹ Ab Mitte der 1970er Jahre setzten sich Frauengruppen verstärkt mit der Ökonomisierung von Sexualität auseinander. Prostitution kam in dieser Debatte allerdings nur am Rande vor. 1975 lancierten die PFS in der *Emanzipation* eine Diskussion über Sexualität im Kapitalismus.¹²² Die Kritik der PFS richtete sich zunächst vor allem gegen Darstellungen von nackten Frauenkörpern in der Werbung, in Zeitschriften, Magazinen und Filmen sowie gegen ein stereotypes Weiblichkeits- und Schönheitsideal in der Kosmetik- und Bekleidungsindustrie.¹²³ Ab den 1970er Jahren verknüpfte sich die feministische Debatte um eine Ökonomisierung der Sexualität mit der Bewegung gegen Gewalt gegen Frauen. Zentrale Themen der Bewegung waren Vergewaltigung und häusliche Gewalt. Auch Prostitution, Pornografie und sexistische Werbung wurden als Formen der Gewalt gegen Frauen angeprangert, »wenn auch weniger intensiv«¹²⁴, wie Claire Magnin und Liliane Studer rückblickend festhalten.

Ab den frühen 1980er Jahren setzten sich Feministinnen verstärkt mit dem Thema Pornografie auseinander. Den Anstoß dazu gab die geplante Entkriminalisierung sogenannt weicher Pornografie in der 1981 begonnenen Revision des Sexualstrafrechts.¹²⁵ Die OFRA machte Pornografie zwischen 1981 und 1983/84

120 MLF-GE, S4-SS4-D40: Aux femmes qui ont lutté pour la légalisation de la prostitution de jour, Genève 5.4.1976.

121 Vgl. Kiani Sarah, *Entre unité et fragmentation: le mouvement néo-féministe en Suisse et l'enjeu de sa coordination nationale (1970–1980)*, in Janick Marina Schaufelbuehl (Hg.), 1968–1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz, *Une décennie mouvementée en Suisse*, Zürich 2009, 195–204.

122 Das Geschäft mit der Sexualität, in: *Emanzipation* 1/4 (1975), o. S.

123 Vgl. Schmitter, »Sex Wars«, 70–74.

124 Magnin, Studer, *Misshandlung, Vergewaltigung, Ausbeutung, Belästigung*, 189.

125 Vgl. Schmitter, »Sex Wars«, 84–110.

zu einem ihrer Schwerpunktthemen. Um sich ein eigenes Bild zu machen, besuchten linke Feministinnen Sexshops, Pornokinos und Stützli-Sexkabinen. Sie waren fassungslos ob der »brutalen Form der Ausbeutung, die Frauen nur noch auf ihren Körper reduziert«. ¹²⁶ Im Rahmen dieses Diskurses kritisierten *POCH*- und *OFRA*-Frauen auch Prostitution als eine »der gewaltsamsten Einrichtungen zur Unterdrückung der Frauen« ¹²⁷. Gleichzeitig solidarisierten sie sich mit Sexarbeiterinnen als Betroffene von Ausgrenzung und Diskriminierung. ¹²⁸ Die Zürcher *POCH*-Gemeinderätin Ingrid Schmid kritisierte Mitte der 1980er Jahre die zunehmende Polizeirepression gegen Sexarbeiterinnen. Diese habe einzig zum Ziel, »die Grenzen zwischen erlaubter und unerlaubter Sexualität neu zu ziehen« und die Frauen wieder in ihre Schranken zu verweisen: »Die Frau als Mutter und Ehefrau muss wieder aufgewertet, die Frau als Dirne und Prostituierte abgewertet werden.« ¹²⁹ Im Zuge dieser »neokonservativen Offensive« würden die Prostituierten aus dem gesellschaftlichen Blickfeld verdrängt, gleichzeitig müssten sie als »Sündenböcke« für alle möglichen Missstände erhalten: für die Verdrängung des Wohnraumes, die steigenden Mietzinse, den zusätzlichen Autoverkehr und die Störung der Nachtruhe. ¹³⁰ Die *OFRA*-Frauen forderten »flankierende Massnahmen« ¹³¹ zur Unterstützung von Sexarbeiterinnen und von Frauen im Allgemeinen. Dazu gehörte der Aufbau von Beratungs- und Umschulungsstellen für Sexarbeiterinnen, die Subventionierung von Frauenhäusern und Nottelefonen und ein Verbot gewaltvoller Pornografie.

Die Auseinandersetzung der schweizerischen Frauenbewegung mit Prostitution blieb indes punktuell. Der massenhafte Konsum von zunehmend brutalisierter Pornografie in Magazinen und Filmen war ein neues Phänomen, das die kapitalistische Inszenierung und Objektivierung von Sexualität und Körpern und die zugrunde liegenden Geschlechterhierarchien besonders explizit machte. ¹³² Während die Pornoindustrie boomte, waren Sexarbeiterinnen in Schweizer Städten immer weniger sichtbar. In der Bundesrepublik Deutschland entfachte sich die feministische Kritik in den 1980er Jahren speziell an den neu aufkommenden Eroscentern und Laufhäusern, in denen üble Arbeitsbedingungen, Massenabfertigung und Ausbeutung zum Alltagsgeschäft gehörten. In der Schweiz waren solche Großbordelle gesetzlich verboten und de facto noch wenig verbreitet. Der

126 *POCH*-Frauen auf Sex Tour, in: *Frauenbewegt* 6 (1983), 3.

127 Sozarch, Ar 55.13.1, Mappe 1: Ehe und Prostitution: zwei Kehrseiten der gleichen Medaille. Input von Zita Küng am *OFRA*-Kongress, St. Gallen, 20./21.11.1982.

128 Zita Küng, Interview, 10.6.2020.

129 Ingrid Schmid, Was hat Sexualität mit dem Strafgesetz zu tun?, in: *POCH Zeitung* 11 (1984), 4.

130 Vgl. Ingrid Schmid, Was hat Sexualität mit dem Strafgesetz zu tun?, in: *POCH Zeitung* 11 (1984), 4.

131 Die Gretchenfrage, in: *Emanzipation* 10/3 (1984), 19.

132 Vgl. Eitler, Das »Reich der Sinne«?

Straßenstrich war stark zurückgegangen; die Frauen arbeiteten wenig sichtbar in Privatwohnungen und Kleinsalons. Der Prozess der Verhäuslichung entzog die sozialen Probleme rund um die Sexarbeit nicht nur dem Blick der Öffentlichkeit, sondern ein Stück weit auch der feministischen Auseinandersetzung.

Drittens entwickelte sich in der Schweiz, anders als in den umliegenden Ländern, keine autonome Sexarbeiterinnenbewegung. In der Bundesrepublik Deutschland und den USA entwickelten Radikalfeministinnen wie Alice Schwarzer und Kathleen Barry ihren Diskurs von Prostitution als Zwang und Sklaverei auch als Reaktion auf die Politisierung von Sexarbeit als legitime Arbeit, während aktivistische Sexarbeiterinnen wie Pieke Biermann und Margo St. James ihr diskursives Profil wiederum in Abgrenzung zu abolitionistischen und radikalfeministischen Positionen schärften. Innerhalb der schweizerischen Frauenbewegung gab es hingegen kaum öffentlichkeitswirksame Stimmen, die Sexarbeit aus einer geschlechter- und kapitalismuskritischen Perspektive als Arbeit politisierten. Dadurch fehlte ein Diskursstrang, der eine Grundsatzdebatte hätte auslösen können. Zwar gab es durchaus Berührungspunkte zwischen Schweizer Aktivistinnen und der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung. Diese blieben aber punktuell und führten nicht zu einer breiteren Mobilisierung. So fand beispielsweise im März 1981 im »zum Bersten gefüllten«¹³³ Basler Frauenzimmer ein Austausch mit Dora Koster aus Zürich, Pieke Biermann aus Berlin sowie zwei weiteren in der Sexarbeiterinnenbewegung aktiven Frauen aus Deutschland und Italien statt. Dora Koster war in und über Zürich hinaus als Schriftstellerin und Sexarbeiterin bekannt (Abb. 21 und 22). 1980 war ihr erstes Buch *Nichts geht mehr. Stationen einer Frau aus dem Milieu* über ihr Aufwachsen als Heim- und Pflegekind und über ihre Erfahrungen im Sexgewerbe erschienen. Das Buch wurde kurzzeitig zum Erfolg. Die Schweizer Presse und der *Spiegel* porträtierten die Autorin und das ZDF sendete einen dokumentarischen Beitrag über sie.¹³⁴

Dora Koster trat, als Sexarbeiterin in die Öffentlichkeit zu treten, inspirierte andere Frauen, sich für ihre Anliegen einzusetzen. Als sich in Wien 1981 eine autonome Organisation von Sexarbeiterinnen bildete, verwiesen die Gründerinnen auf ihre Vorbilder in Frankreich und der Schweiz: »Der Kampf der Prostituierten gleicht sich in den meisten Ländern. Es ist nichts anderes als ein Kampf

133 Solidarität mit Huren, in: Basler Arbeiter-Zeitung 24.3.1981; Turbulente Diskussion um die Prostitution, in: Basler Zeitung, 25.3.1981.

134 Lebensbeichte aus dem Milieu, in: Blick, 28. Oktober 1980; Ein ganz spezieller Berufswechsel, in: Weltwoche, 18. März 1981; Guten Tag, Mamma, in: Der Spiegel 14 (1981), 275–277; Dora Koster – Prostituierte, Lebenserfahrungen, ZDF, 31.3.1981.



Abb. 21: Dora Koster in Zürich, 1986.



Abb. 22: Dora Koster in Zürich, 1986.

um Menschenrechte. Unsere Leitbilder sind ›Barbara‹ und Dora Koster.«¹³⁵ Dora Koster schrieb und sprach öffentlich über ihre Arbeit als Prostituierte. In ihren Büchern prangerte sie die Heuchelei einer Gesellschaft an, in der Männer in Machtpositionen – Politiker, Juristen, Polizisten – der Prostitution ordnungspolitische Grenzen setzten und sich gleichzeitig von Prostituierten sexuell befriedigen ließen. Verklärten Vorstellungen von Prostitution hielt sie eine nüchterne Beschreibung ihrer Tätigkeit und ihre von Gewalt und sozialer Not geprägten Erfahrungen entgegen. Auch Grisélidis Réal war als Sexarbeiterin und Schriftstellerin bekannt geworden. Sie bildete das eigentliche Scharnier zwischen der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung und der Schweiz. Ihr Engagement für die

135 Angelika, Inge, Prostitution, in: AUF. Eine Frauenzeitschrift 30 (1981), 34. Barbara hieß die Sprecherin des Sexarbeiterinnenkollektivs, das 1975 die Kirchenbesetzungen in Lyon initiierte.

Rechte von Sexarbeiter:innen war international ausgerichtet, in der Schweiz beschränkte es sich aber vor allem auf die Romandie und spezifisch auf Genf. Doch in der Schweiz kam es weder auf regionaler noch nationaler Ebene zu einer breiten und anhaltenden Mobilisierung von Sexarbeiterinnen.

Auch Grisélidis Réal machte die Erfahrung, dass sich der Protest der französischen Sexarbeiterinnen nicht in die Schweiz transferieren ließ: »Quand je suis retournée à Genève, en 1977 [...] j'ai tout de suite commencé à mobiliser les prostituées locales. Mais ce n'était pas facile.«¹³⁶ Als Grund für die ausbleibende Mobilisierung nannte Grisélidis Réal die vergleichsweise liberaleren Rahmenbedingungen: »Je pense que cela provient du fait qu'en Suisse on nous laisse travailler en paix. Ici, du moment que ton mari travaille, on peut exercer le métier tout en étant mariée. D'autre part, tu peux bénéficier de la Sécurité Sociale aussi longtemps que tu paies tes cotisations. Comparé à d'autres pays, on a une position privilégiée.«¹³⁷ Grisélidis Réal dürfte bei dieser Einschätzung vor allem die Situation in Frankreich vor Augen gehabt haben, wo Polizei und Justiz willkürlicher und rigoroser gegen Sexarbeiterinnen vorgehen. Die Frauen waren ständigen Repressionen ausgesetzt, sie bezahlten deutlich höhere Bußen als Sexarbeiterinnen in der Schweiz und auch die Steuerveranlagungen fielen höher aus. Ein weiterer Grund für die ausbleibende Mobilisierung war die föderale Struktur der Schweiz. Am zweiten Welthurenkongress 1986 erklärten drei Teilnehmerinnen aus Zürich und Bern, dass die kantonal und kommunal unterschiedlichen Prostitutionsregelungen eine überregionale Organisation von Sexarbeiterinnen in der Schweiz deutlich erschweren würden.¹³⁸

3. Abseits der Politisierung. Das alltägliche Arbeiten

Die letzten Kapitel machten deutlich, wie vielschichtig und kontrovers sich feministische Debatten um sexuelle Arbeit gestalteten. Feministinnen politisierten Sexarbeit als eine soziale Institution, die in geschlechterspezifischen Ungleichheiten verankert war und der Aufrechterhaltung einer patriarchal-kapitalistischen Ordnung diene. Die Frage, ob Sexarbeit innerhalb dieser Ordnung emanzipativ oder ausbeuterisch war, beantworteten Frauen aber derart unterschiedlich, dass an den jeweiligen Polen dieser Kontroverse kein Übereinkommen möglich war. Diese diskursive Frontstellung war unterschiedlichen feministischen Ansätzen geschuldet. Sie spiegelt aber auch die Realität der Sex-

¹³⁶ David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, Anhang, 15.

¹³⁷ David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, Anhang, 14–15.

¹³⁸ Vgl. Pheterson, *A Vindication of the Rights of Whores*, 82–84.

arbeit selbst wider. Denn – das zeigen auch die folgenden Kapitel – die alltägliche Arbeit von Sexarbeiterinnen war nicht entweder selbstbestimmt oder ausbeuterisch. Handlungsmacht und Ausbeutung, Selbstbestimmung und Gewalt waren in ihrer Verflechtung Teil des Arbeitsalltags.

Die folgenden Abschnitte vollziehen einen Perspektivwechsel weg von feministischen Auseinandersetzungen hin zu arbeitsalltäglichen Erfahrungen und Praktiken. Es gibt kaum historische Studien, die sich mit der konkreten Arbeit von Sexarbeiterinnen befassen.¹³⁹ Diese Lücke ist in erster Linie der Quellenlage und einer allgemeinen Tabuisierung von Sexualität geschuldet. Für die Zeit vor 1980 lassen sich die Stimmen von Sexarbeiterinnen fast nur über Polizei- und Gerichtsprotokolle erfassen. In den Befragungen waren die Frauen aufgefordert, über ihre soziale Situation zu berichten: mit wem sie zusammenlebten, wo sie arbeiteten und wie viel sie verdienten. Die konkreten sexuellen Praktiken waren hingegen nicht von strafrechtlicher Relevanz und deshalb auch nicht Gegenstand der Befragung. Öffentliche Debatten um Sexarbeit kreisten wiederum um moralische und ordnungspolitische Fragen und ab den 1970er Jahren auch um Themen wie Stigmatisierung und Diskriminierung. Die Frage aber, wofür genau Konsumenten bezahlten, wurde auch in diesen Diskussionen ausgespart oder in boulevardesker Manier vermarktet.¹⁴⁰

Für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts sind mehr und vielfältigere Quellen vorhanden, die Auskunft über die konkrete Arbeit von Sexarbeiterinnen geben. Erstens veröffentlichten mehrere Frauen in den 1970er und 1980er Jahren autobiografische Texte über ihre Erfahrungen in der Sexarbeit. Den Anfang machte Grisélidis Réal mit ihrem 1974 in Paris erschienenen Buch *Le noir est un couleur*. Im deutschsprachigen Raum erlangte wiederum Dora Kusters 1980 in Zürich erschienener autobiografischer Bericht *Nichts geht mehr: Stationen einer Frau aus dem Milieu* großes Aufsehen. Einen historisch raren Einblick in die Arbeit einer Sexarbeiterin bietet zudem Grisélidis Réals *Carnet de bal d'une courtisane*. Beim *Carnet de bal* handelt es sich um ein kleines schwarzes Notizheft, in dem Grisélidis Réal zwischen 1977 und 1995 in knappen und präzisen Worten Namen, Aussehen und die sexuellen Wünsche jener Männer notierte, die regelmäßig für den Sex mit ihr bezahlten. Ein erster Auszug davon erschien 1979 in der französischen Avantgardezeitschrift *Le Fou parle*. Zwei Jahre später druckte Jean-Luc Hennig einen Teil davon in seinen veröffentlichten Gesprächen mit Grisélidis Réal ab.¹⁴¹

139 Eine – allerdings unveröffentlichte – Ausnahme bietet Heather Lee Miller, *The Teeming Brothel: Sex Acts, Desires, and Sexual Identities in the United States, 1870–1940*, unveröffentlichte Dissertation, Ohio State University, Ohio 2002.

140 Vgl. beispielsweise die Artikelserie über die Zürcher Sexarbeiterin Mireille: Mireille – Ich und die Männer, in: *Blick* 13. bis 24. Februar 1982.

141 Vgl. Jean-Luc Hennig, *Grisélidis, courtisane*, Paris 1981.

Zweitens suchten Medienschaffende vermehrt das Gespräch mit Sexarbeiterinnen und rückten deren Sichtweisen ins Zentrum ihrer Berichterstattung – wohlwissend, dass ein Reizthema wie Prostitution auf eine neugierige und kaufreudige Leserschaft stoßen würde. Dafür beispielhaft ist die 1981 erschienene Reportage *Sex-Bizz* des Genfer Journalisten Roger Gaillard. Das Buch basiert auf Interviews mit 13 in Genf tätigen Sexarbeiterinnen. Die Gespräche drehen sich um die Lebenswege der Frauen, um ihren Arbeitsalltag, ihre Erfahrungen mit Konsumenten und Zuhältern und um ihren Platz in der Gesellschaft.¹⁴²

Drittens zeigten Studierende ein neues sozialwissenschaftliches Interesse an der sozialen Situation von Prostituierten. 1981 erschienen zwei Diplomarbeiten zum Thema. Elfi Blanckarts, Eric Herbertz und Alice Marfurt beendeten ihr Studium an der Schule für Sozialarbeit mit der Studie *Die gekaufte Braut. Eine Arbeit über die Prostitution in Basel*, während Kati David und Liliane Casiraghi ihren Abschluss in Sozialpolitik an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf mit einer Arbeit über *La situation sociale des prostituées à Genève* erlangten. Die Arbeiten basieren auf Befragungen und ausführlicheren Interviews mit neun (Basel)¹⁴³ respektive 30 (Genf)¹⁴⁴ Sexarbeiterinnen.

Gestützt auf diese Quellen, zeichnen die folgenden Abschnitte ein Tableau an arbeitsalltäglichen Erfahrungen und Praktiken. Der Fokus auf die Schilderungen und auf das konkrete Tun von Sexarbeiterinnen eröffnet verschiedene Einsichten. Erstens kann damit der Verflechtung von Sexualität und Arbeit aus der Sicht der Frauen nachgegangen werden. Welche Möglichkeiten sahen sie in der Sexarbeit? Welches waren die Schattenseiten? Und wie erlebten sie Sexualität im Kontext von Arbeit? Zweitens lassen sich von der Sexualitätsgeschichte paradoxerweise vernachlässigte Fragen nach konkreten Praktiken des Sexuellen beantworten. Was genau taten die Frauen in ihrer Rolle als Sexarbeiterin? Wofür bezahlten die Männer? Und wo ging die Arbeit der Sexarbeiterin über das Sexuelle hinaus? Drittens lassen sich wiederum Brüche im Narrativ der Liberalisierung zeigen. Im Zeitgeist der 1960er und 1970er Jahre waren sexuelle Tabus neuen Freiheiten gewichen und es zeigte sich eine zunehmende Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen sexuellen Bedürfnissen und Begehrensformen. Die folgenden Kapitel zeigen indes: Die Situation von Sexarbeiterinnen blieb auch unter liberaleren Rahmenbedingun-

142 Vg. Gaillard, *Sex-Bizz*.

143 Die befragten Frauen waren im Alter zwischen 23 und 40 Jahren. Fünf von ihnen arbeiteten hauptberuflich in Salons, eine tagsüber im kaufmännischen Bereich und abends im Salon, eine tagsüber im Salon und abends auf der Straße und eine ausschließlich auf dem Straßenstrich, vgl. Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 27–29.

144 Die befragten Frauen waren zwischen 18 und 68 Jahre alt, darunter Frauen, die auf der Straße anwarben oder die Männer auf einen Telefonanruf hin in einem Studio oder in ihrer Privatwohnung empfangen, vgl. David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, 51.

gen vulnerabel und prekär und die an sie herangetragenen Bedürfnisse spiegelten wider, was in heterosexuellen Beziehungen tabu blieb.

(Aus-)Wege in die Sexarbeit. Geld und Unabhängigkeit

Sexarbeiterinnen sahen sich sehr viel öfter als Menschen in anderen, auch prekären Erwerbstätigkeiten mit der Frage nach dem Warum konfrontiert. Auch die Autoren und Autorinnen der oben genannten Diplomstudien fragten ihre Interviewpartnerinnen, warum sie mit der Prostitution begonnen hatten. Die Antwort war unisono dieselbe: »Nur wegen des Geldes.«¹⁴⁵ Unterschiedlicher fielen die Antworten auf die Frage aus, wofür genau die Frauen das Geld benötigten. Es ist eine historische Konstante, dass Frauen zumeist aus einer finanziellen Notsituation heraus mit der Sexarbeit begannen, um ein schnelles Einkommen zu erzielen. Auch in den genannten Studien beantworteten viele Frauen die Frage nach dem Warum ähnlich wie eine Baslerin, die zuerst auf der Straße und später in einer Kontaktbar gearbeitet hatte: »Ich war etwa zwanzig Jahre alt, hatte keine Arbeit und kein Geld. Einen Beruf habe ich nicht erlernt, ich bin nur angelernte Coiffeuse. Ich bin aus rein finanziellen Gründen in dieses Gewerbe gekommen.«¹⁴⁶

In den Antworten der befragten Frauen waren auch neue, emanzipative Töne hörbar, in denen der Wunsch nach Eigenständigkeit und Selbstbestimmung mitschwang. Viele Frauen beantworteten die Frage nach dem Warum neben dem Geld mit Begriffen wie Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Freiheit.¹⁴⁷ Die Frauen kamen aus Arbeitsverhältnissen, die durch lange Arbeitstage, wenig Lohn, Fremdbestimmung und Abhängigkeiten geprägt waren. Als selbständige Sexarbeiterin – ohne kontrollierende Zuhälter oder Salonbetreiber:innen im Nacken – konnten sie selbst darüber entscheiden, wann, wie oft und wie lange sie arbeiteten. Für einige Frauen bedeutete Freiheit, nicht auf die anstrengende und ausbeuterische Arbeit im Restaurant oder der Fabrik angewiesen zu sein. »Ich [...] hatte es satt, im Gastgewerbe zu arbeiten«, erzählte eine gelernte Köchin. »Ich habe es auch in der Fabrik versucht. Aber da arbeitet man viel zu hart für zu wenig Geld. Ich hatte es satt, die Marionette anderer zu sein, mich immer anpassen zu müssen. [...] Da beschloss ich, auf die Strasse zu gehen.«¹⁴⁸ Für andere Frauen bedeutete Freiheit, der Rolle als gering bezahlte Angestellte im

145 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 49.

146 Ebd., 34.

147 Ebd., 48; David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, 72.

148 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 34.

Dienstleistungsbereich zu entkommen: »Das schnell verdiente Geld stellt für mich den reizvollsten Teil meiner Arbeit dar«, erzählte eine ehemalige Sekretärin. »Als Prostituierte verdiene ich das Vierfache meines früheren Gehalts [...]. Ausserdem kann ich meine Arbeitszeit weitgehend selbst bestimmen. Niemand macht mir irgendwelche Vorschriften.«¹⁴⁹ Einige Frauen sträubten sich gegen die Vorstellung, täglich acht Stunden in einem Büro zu sitzen und einem männlichen Vorgesetzten zuzuarbeiten: »J'aime bien ce travail, même si cela use les nerfs«, äußerte sich Grisélidis Réal in der Studie der Genfer Studierenden. »Mais si je devais être assise huit heures par jour dans un bureau, je deviendrais complètement folle. Déjà l'idée d'avoir un emploi fixe, avec un salaire fixe et un patron qui me surveille me rend malade. Dans ce métier on a au moins sa liberté.«¹⁵⁰

Eine in der Zeit ebenfalls neue Antwort auf die Frage nach dem Warum war die Anhäufung von ökonomischem Kapital. Eine der interviewten Frauen arbeitete tagsüber als Sekretärin in einem Büro und seit einigen Monaten abends bei einer Kollegin im Salon. Sie beschrieb die Sexarbeit als Arbeit und gleichzeitig als ein »Hobby«¹⁵¹, das ihr kurzfristig materiellen Komfort und Mobilität und längerfristig ein selbständiges Leben im Süden ermöglichen sollte:

»Ich bin jetzt 40 Jahre alt. [...] Da ich ein bestimmtes Ziel ins Auge gefasst habe, das Startkapital benötigt, habe ich angefangen, als Prostituierte zu arbeiten. [...] Ich fahre gerne Auto und wohne gerne schön. [...] Zwei bis drei Wochen pro Jahr fahre ich in den Urlaub. [...] Ich habe Spass an meiner Arbeit, da ich vom Sex begeistert bin. Zudem ist mir das Geld wichtig. Ich könnte allerdings nicht ausschliesslich als Prostituierte arbeiten. [...] Ich möchte später im Ausland leben, z. B. im Süden. [...] Ich würde dort z. B. eine Pferdezucht aufbauen. Dazu muss ich aber zuerst so lange arbeiten, bis das Startkapital ausreicht. Wenn ich das Geld zusammen habe, um diese Ziele zu erreichen, möchte ich aussteigen.«¹⁵²

Seit den 1960er Jahren beschrieben Frauen die Sexarbeit vermehrt nicht nur als Behelf zur Existenzsicherung, sondern auch als einen Weg zu einem höheren Lebensstandard. In einer Zeit, in der Menschen ihren sozialen Status wesentlich über den Zugang zu Konsumgütern kommunizierten, rückten schöne Kleider, teure Restaurantbesuche, Fernseher, Auto und Urlaub für sozial benachteiligte und alleinstehende Frauen erst durch die Sexarbeit in greifbare Nähe. Die Verlagerung der Sexarbeit ins Innere von Häusern trug weiter dazu bei, dass auch Frauen, für die das Anschaffen auf der Straße nie in Frage gekommen wäre, mit der Sexarbeit begannen, denn die Arbeit im Salon war anonymer, hygienischer und sicherer als die Arbeit auf dem Strich. »Ich selbst könnte nie auf der Strasse

149 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 87.

150 David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, Anhang, 3.

151 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 35.

152 Ebd., 33, 35, 58.

arbeiten«, äußerte eine Frau in der Basler Studie. »Ich kann mir nicht vorstellen, mich von jedem besoffenen Typen anquatschen und anfassen zu lassen. [...] Auf dem Wolfbahnhof zu stehen, muss für ein Mädchen schon sehr gefährlich sein. Der Salon kostet zwar viel Geld, aber so kann ich mir meine Gäste wenigstens aussuchen. Missfällt mir ein Typ, so schicke ich ihn einfach wieder weg.«¹⁵³

Mit der Verbreitung der Indoorprostitution setzte eine Entwicklung ein, die sich um die Jahrtausendwende noch akzentuieren sollte: Straßenstriche entwickelten sich zu Orten, an denen vor allem migrantische, suchterkrankte und materiell arme Frauen sichtbar waren, während in Kleinstudios und Massagesalons vermehrt auch Frauen arbeiteten, die nicht aus einer akuten finanziellen Not heraus der Sexarbeit nachgingen. Auch ihr Weg in die Sexarbeit hatte ökonomische Gründe, war gleichzeitig aber durch eine neue Ethik der Selbstverwirklichung, der sexuellen Experimentierfreudigkeit und der Unabhängigkeit gerahmt. Getragen wurde diese Entwicklung von einer neoliberalen Subjekttransformation der Prostituierten von der »gefallenen Frau« hin zur eigenverantwortlichen Unternehmerin.¹⁵⁴ Dafür beispielhaft ist die Schilderung einer 27-jährigen Frau, die nach dem Abschluss ihrer kaufmännischen Ausbildung und ihres Reisebürodiplooms in einem Selbstbedienungsrestaurant gearbeitet hatte. Dort kam sie in Kontakt mit einer Sexarbeiterin: »Sie hatte immer Geld und hat sich über mein kleines Einkommen lustig gemacht. Mich hat das Geld gereizt. [...] Daraufhin eröffnete ich einen Salon und arbeite nun seit sechs Jahren in diesem Beruf.«¹⁵⁵ Sie sah in der Sexarbeit eine temporäre Strategie, um sich längerfristig ein finanzielles und materielles Polster anzulegen: »Ich habe sehr konkrete Ziele, die ich erreichen will. Dazu brauche ich aber genug Geld. Zudem mache ich meine Arbeit gern. [...] Im Moment besitze ich ein Haus, zwei Autos und habe soeben eine Yacht verkauft. Mein Ziel ist es, bis spätestens 36-jährig zu arbeiten, um dann so viel Geld gespart zu haben, dass ich mir eine Liegenschaft kaufen kann, von deren Zinsen ich dann leben kann. Nebenbei würde ich gerne einen kleinen Strickladen eröffnen, da ich leidenschaftlich gerne stricke.«¹⁵⁶

Im Traum vom eigenen Haus, von der Pferdezucht oder vom eigenen Strickladen spiegelt sich ein in der Zeit neues Verständnis von sexueller Arbeit als ei-

153 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 69.

154 Vgl. Bernstein, *Temporarily Yours*, 70–111. Zur Subjektkonstruktion des unternehmerischen Selbst als flexibler Mensch im Kapitalismus und selbstverantwortliche:r Schmied:in des eigenen Glücks vgl. Andrea D. Bührmann, *Das unternehmerische Selbst: Subjektivierungsform oder Subjektivierungsweise?*, in: Reiner Keller, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hg.), *Diskurs – Macht – Subjekt: Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung*, Wiesbaden 2012, 145–164.

155 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 35.

156 Ebd., 49, 59.

nem temporären, lukrativen Job wider, der es ermöglichen sollte, in der Zukunft ein bestimmtes Ziel – eine Ausbildung, berufliche Selbständigkeit oder die Verwirklichung eines Lebenstraumes – zu erreichen. Hinter diesen Träumen stand gleichzeitig auch der neoliberale Zwang zur Eigenverantwortung in der Prekarität. Denn für ein Leben außerhalb der Sexarbeit – das wussten die Frauen –, brauchten sie Kapital. »Früher oder später möchte ich aussteigen«, schilderte eine 31-jährige Frau, die seit sieben Jahren im Gewerbe arbeitete. »Bis jetzt ist das des Geldes wegen noch nicht möglich. Schliesslich muss ich dann von etwas leben können. Man kann nicht ewig Prostituierte bleiben.«¹⁵⁷ Frauen, die mit der Sexarbeit aufhören wollten, sahen sich auf ihre frühere soziale Situation zurückgeworfen. Diese war geprägt durch eine geringe Berufsbildung, einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und ein tiefes Einkommen. Zusätzlich waren sie mit dem Stigma der Prostituierten gebrandmarkt. Um ohne Sexarbeit über die Runden zu kommen respektive um ihren Lebensstandard halten zu können, brauchten sie eine neue Einnahmequelle, genügend Erspartes oder eben eine Immobilie, von deren Zinsen sie leben konnten.

Der soziale Bann. Angst, Stigma und Risiken

In Interviews für Forschungsarbeiten oder journalistische Reportagen folgte auf die Frage nach dem Warum meistens die Frage nach den Risiken in der Sexarbeit. Dabei zeigte sich: Die Frauen arbeiteten ohne Netz und doppelten Boden. Der Selbständigkeit standen die Angst und das Stigma, der Freiheit die sozialen Risiken gegenüber.

Die Angst begleitete die Frauen vor allem in den Anfängen. Grisélidis Réal beschreibt in ihrem autobiografischen Roman *Le noir est un couleur* das beklemmende und unbehagliche Gefühl, mit dem viele Frauen zum ersten Mal auf den Strich gingen:

»Je sors dans la nuit comme on se jette à l'eau, les dents serrées, dans l'herbe jusqu'aux genoux. [...] Je marche droit devant moi, frôlé par les phares des voitures, ces prunelles aux aguets. Chaque fois que l'une d'elles s'arrête, la portière s'entrouvre, et une main me fait signe. Mon cœur s'arrête de battre. Qui est là, qui m'attend à l'intérieur de cette pleine de nuit? [...] J'approche pas à pas, retenue par une corde invisible. Penchée, je regarde: cette seconde, c'est ma vie que je joue! [...] Combien de fois aussi suis-je tombée dans des pièges! C'est la loterie de la nuit. Chaque aube est une délivrance, une résurrection: on a échappé au pire.«¹⁵⁸

157 Blancarts, Herberz, Marfurt, Die gekaufte Braut, 58.

158 Réal, *Le noir est un couleur*, 47–48.

Auch andere Frauen berichteten von einer »fürchterlichen Angst«¹⁵⁹, als sie mit der Sexarbeit angefangen hatten. Viele empfanden zudem einen starken Widerwillen, Sex mit ihnen unbekanntem Männern zu haben. »Ich war sehr nervös, empfand Ekel und hätte am liebsten geheult«, beschrieb eine Frau ihr erstes sexuelles Erlebnis mit einem Freier. »Ich benötigte einige Zeit, um diese Erfahrung zu verdauen.«¹⁶⁰ Eine andere Frau beschrieb ihre erste Erfahrung in Worten der Scham und der Machtlosigkeit: »Das erste Erlebnis mit einem Freier war sehr komisch. Ich fühlte mich billig, kam mir irgendwie unterwürfig vor.«¹⁶¹ Eine Salonbetreiberin schloss ihren Betrieb nach den ersten Monaten, nur um ihn später aus Geldnot wieder zu eröffnen: »Das erste halbe Jahr war schrecklich. Nach kurzer Zeit schloss ich den Salon wieder. Ich konnte es einfach nicht ertragen, mich von fremden Männern anfassen zu lassen. Während dieser Zeit wuchsen meine Schulden noch mehr, und ich war gezwungen, den Salon wieder zu eröffnen.«¹⁶² Seltener waren die Beschreibungen von Frauen, die ihren ersten Kontakt mit einem zahlenden Mann als angespannt, aber auch aufregend beschrieben: »Das Gefühl, das ich hatte, als ich den ersten Freier bediente, war prickelnd. Andererseits spürte ich auch eine nervliche Belastung. Zum Glück war der erste Gast sehr nett.«¹⁶³

Bei einigen Frauen legte sich die Angst mit der Zeit. Das traf vor allem auf Frauen zu, die von der Straße in einen Salon wechselten. »Als ich anfangs auf der Straße gearbeitet habe, hatte ich furchtbare Angst«, schilderte eine Basler Sexarbeiterin. »Im Salon ist es sicherer, da wir zu dritt auf derselben Etage arbeiten.«¹⁶⁴ Ein anderer Grund war, dass die Frauen die Männer mit der Zeit besser einschätzen konnten. Aus diesem Grund bevorzugten die meisten Frauen Männer, die regelmäßig zu ihnen kamen, sogenannte »Stammfreier«. Diese Männer kannten sie mit der Zeit und sie wussten, was sie von ihnen erwarteten. Die Arbeit mit neuen Freiern blieb hingegen mit Angst und Abscheu verbunden.¹⁶⁵ Bei vielen Frauen hörte das Unbehagen allerdings nie ganz auf, sondern saß mit jedem Mann wieder mit im Raum. »Vous avez peur?«, fragte ein Journalist eine Sexarbeiterin für eine Reportage in *La Suisse*. »A chaque fois depuis que je fais ce métier«, antwortete sie. »A chaque homme. C'est le plus pénible. Les nerfs sont mis à rude contribution. Si tant de prostituées boivent plus que de raison en fin de nuit, c'est à cause de ça. Pour oublier, pour se calmer, pour dormir. C'est la peur qui nous

159 Blanckarts, Herberitz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 34.

160 Ebd., 77.

161 Ebd., 34.

162 Ebd., 61.

163 Ebd., 33.

164 Ebd., 31.

165 Vgl. ebd., 63, 78.

fais vieillir.«¹⁶⁶ Die Furcht um das eigene Leben vibrierte ständig mit. »Ich lebe mit der Angst, eines Tages tot in meinem Zimmer zu liegen«, äußerte sich eine Basler Sexarbeiterin. »Das ist eben das Berufsrisiko.«¹⁶⁷ Die Angst speiste sich aus Gewalttaten an Sexarbeiterinnen, von denen die Frauen gehört oder gelesen hatten, und aus der Gewalt, die sie selbst erlebten: »Ich erhalte [...] viele beleidigende, bedrohende Anrufe. Manchmal habe ich das Gefühl, ich lebe mit einem Fuss im Grab«¹⁶⁸, erzählte eine Frau. Oft blieb es nicht bei Drohungen. Die Frauen berichteten, von Freiern geschlagen, gewürgt und vergewaltigt worden zu sein; sie wurden mit Messern und Schusswaffen bedroht, verletzt, angeschossen und – davon zeugten Medienberichte – ermordet.¹⁶⁹ Die Sexarbeit, so schilderte es Grisélidis Réal, sei »une espèce de survie au jour le jour: on est continuellement agressées, violées, démolies«.¹⁷⁰

Die meisten Frauen sahen die Verantwortung für ihre Sicherheit bei sich selbst. Sie schützten sich vor Aggressionen und Übergriffen, indem sie den Männern möglichst umsichtig und einfühlsam begegneten. Eine der befragten Frauen erklärte: »Natürlich muss man immer damit rechnen, dass einer durchdreht. Es kommt aber auch sehr stark auf das Mädchen an. Sie darf die Freier keineswegs erniedrigen und provozieren, sonst können sie durchdrehen.«¹⁷¹ Einige Frauen sorgten für den Fall einer Eskalation vor und hatten Tränengas oder eine Stahlrute in Griffnähe.¹⁷² Andere verbanden ihre Wohnung über Abhörgeräte mit der Wohnung einer Kollegin im gleichen Haus, damit sie sich hörten, falls sie um Hilfe riefen.¹⁷³ Auf die Polizei vertraute keine der befragten Frauen. Zum einen dauerte es im Notfall zu lange, bis diese anrückte: »C'est toujours moi qui doit me défendre. La police sûrement pas, je peux déjà être morte.«¹⁷⁴ Zum anderen hatten viele Frauen die Erfahrung gemacht, von den Beamten nicht ernstgenommen zu werden: »J'appelais pas la police, parce que ça servait à rien, ils se seraient moqués de moi.«¹⁷⁵

Neben der ständigen Angst vor Gewalt machte den Frauen die fehlende Einkommenssicherheit zu schaffen. Ihre Einnahmen schwankten stark. In einigen Monaten verdienten sie gut, in anderen blieb kaum etwas zum Leben übrig. Wa-

166 Pierre Coullery, *La prostitution parmi nous*, in: *La Suisse*, 8. März 1974, 24.

167 Blancarts, Herberz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 31.

168 Ebd., 65.

169 Vgl. ebd., 78; Gaillard, *Sex-Bizz*, 48, 181; Réal, *Le noir est un couleur*, 147–148, 165; Koster, *Nichts geht mehr*, 130–131.

170 Vgl. Gaillard, *Sex-Bizz*, 53.

171 Blancarts, Herberz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 30.

172 Ebd., 32.

173 Ebd., 69.

174 David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, 72.

175 Gaillard, *Sex-Bizz*, 181.

ren sie krank oder hatten sie einen Unfall, blieb der Lohn aus: »On n'a aucune sécurité financière. Si je e casse une jambe et que je suis dans le plâtre, je suis obligée de bouffer mes économies. Et je ne peux jamais être sûre à l'avance d'avoir un client.«¹⁷⁶ Verglichen mit den allgemein steigenden Kosten und dem teurer werdenden Lebensunterhalt, wurde der käufliche Sex zudem immer billiger, denn die Preise für käuflichen Sex passten sich der Teuerung nicht an. Langjährige Sexarbeiterinnen sahen sich zudem mit einer zunehmenden Konkurrenz durch jüngere, suchterkrankte und migrantische Frauen konfrontiert. »Die guten Zeiten sind vorbei«, stellte eine der befragten Frauen ernüchtert fest. »Vor ca. sechs bis sieben Jahren [...] konnte man noch viel Geld verdienen. Heute gibt es zu viele Prostituierte [...].«¹⁷⁷

Worunter die Frauen ebenfalls litten, war die soziale Isolation. »En tant que prostituée, tu sens que tu n'es pas acceptée socialement et cela crée un malaise terrible. [...] Notre seule alternative, c'est de cacher notre vraie identité. Toutes les autres femmes peuvent dire d'elles-mêmes: je suis secrétaire, femme de ménage, vendeuse, même danseuse de boîte de nuit est acceptée. Mais quand tu dis: je suis prostituée, c'est choquant, anormal.«¹⁷⁸ Viele Frauen übten die Sexarbeit im Geheimen aus. Sie verbargen, was sozial nicht akzeptiert war, und verschwiegen damit einen wesentlichen Aspekt ihres Lebens. Sie spürten die soziale Ausgrenzung und die Stigmatisierung, die es ihnen verunmöglichte, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. »Nous vivons dans un petit cercle [...]. Nous avons peu d'amis et une étiquette qui nous refoule. Qui nous interdit d'entrer chez ›les gens bien‹. Enfin, quoi, on ne nous fait pas confiance! Alors nous restons à part, bien à part, au ban.«¹⁷⁹ Die gesellschaftliche Verachtung erlebten sie in Form von verächtlichen Blicken – »la façon dont les gens, surtout les femmes, nous regardent dans la rue ... de haut en bas«¹⁸⁰ – und in Form von alltäglichen Diskriminierungen: »Ich erlebe fast täglich Diskriminierung verschiedenster Formen. Beispielsweise durch Anrufer, die mich auf gemeinste Weise beleidigen. [...] Auch Gesetzeshüter unterscheiden zwischen Prostituierten und normalen Bürgern. Dies musste ich bei kleinen Verstößen gegen die bestehenden Verkehrsregeln erfahren. Die Behandlung seitens der Polizei war nicht gerade freundlich. [...] Dort, wo ich meinen Beruf verleugne, werde ich auch normal behandelt.«¹⁸¹

Einige Frauen wie Grisélidis Réal reagierten mit einem kämpferischen Widerstand auf die gesellschaftliche Ächtung: »Évidement, je me sens discriminée par la

176 David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, 3.

177 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, Die gekaufte Braut, 66–67.

178 David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, Anhang, 4.

179 Vgl. Pierre Coullery, La prostitution parmi nous, in: La Suisse, 8. März 1974, 24.

180 David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, 65.

181 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, Die gekaufte Braut, 84.

société, mais c'est avec le plus grand plaisir que je sors de la norme. Je suis fière de me sentir différente!«¹⁸² Andere wollten schon lange mit der Sexarbeit aufhören, schafften es aus finanziellen Gründen aber nicht. »Souvent, j'ai envie de jeter l'argent à la tête des clients. Mais sortir de là, c'est un problème, j'ai déjà essayé, sans succès. D'abord, il faut partir dans un endroit où vous ne connaissez personne, en abandonnant vos rares amis. Et recommencer à zéro. Quand on n'a pas de formation, on se trouve obligée de faire des métiers qui vous repoussent presque irrémédiablement vers la prostitution. Enfin, j'essaierai ...«¹⁸³ Was bei vielen Frauen mit schnell verdientem Geld und dem Gefühl von Selbständigkeit und Unabhängigkeit begonnen hatte, endete nicht selten in Ernüchterung und Ausweglosigkeit. So fasste eine der befragten Frauen die Vor- und Nachteile der Sexarbeit mit folgenden Worten zusammen: »Der Vorteil ist, dass man sich am Anfang viele Illusionen macht, der Nachteil, dass sich diese nicht bewahrheiten.«¹⁸⁴

Inszenieren, fürsorgen, befriedigen. Praktiken der Sexarbeit

Obschon das Phänomen Prostitution im öffentlichen Diskurs wiederkehrend hohe diskursive Wogen schlug, haftete dem öffentlichen Reden über die Sexarbeit oft ein Dunst des Unwissens an. Denn, was genau zwischen Sexarbeiterinnen und Konsumenten passierte, entzog sich dem Blick der Öffentlichkeit. Das gesellschaftliche Bild von kommerzieller Sexualität im Allgemeinen und von der Arbeit von Sexarbeiterinnen im Konkreten blieb unterbelichtet und verschwommen. Durch die größere Präsenz von Sexarbeiterinnen in der Öffentlichkeit schärfte sich dieses Bild seit den 1970er Jahren ein Stück weit. Denn die Berichte von Sexarbeiterinnen in Selbsterzählungen, Reportagen und sozialwissenschaftlichen Studien generierten auch ein neues Wissen über die Interaktionen zwischen Anbieterinnen und Konsumenten des käuflichen Sex.

Männer, die für den Sex mit einer Frau bezahlten, waren jeglichen Alters und kamen aus allen sozialen Schichten und Berufen, »du pauvre au riche, de l'humble à l'arrogant, du jeune au vieux, du rustre à l'aristocrate«.¹⁸⁵ Die Frauen hatten es an einem Arbeitstag mit unterschiedlichen und wechselnden Charakteren, Bedürfnissen und Vorlieben zu tun. Sie mussten sich rasch auf einen Mann einstellen können, um mögliche Aggressionen abzuwehren und um den Männern das zu bieten, was diese sich wünschten. Eine Frau resümierte, für die Arbeit als Pro-

182 David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, 65.

183 Vgl. Pierre Coullery, *La prostitution parmi nous*, in: *La Suisse*, 8. März 1974, 24.

184 Blanckarts, Hertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 48.

185 Vgl. Pierre Coullery, *La prostitution parmi nous*, in: *La Suisse*, 8. März 1974, 24.

stituierte brauche es Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen, viel Geduld, ein selbstsicheres Auftreten und »ein gewisses schauspielerisches Talent«¹⁸⁶. Sexarbeit war performative Arbeit. Ähnlich wie Schauspielerinnen produzierten Sexarbeiterinnen Gefühle und inszenierten Begehren, welche sie im Moment der Aufführung im Salon oder im Bordell selbst meist gar nicht empfanden.¹⁸⁷ Die Parallele zur Schauspielerei war ein wiederkehrendes Motiv in den Selbsterzählungen der Frauen: »Ich spiele für jeden die Rolle, die er mag. Für den einen bin ich Psychiater, für den anderen das naive Mädchen, für den dritten die geile Liebhaberin oder die Mutter.«¹⁸⁸ Kleider, Schminke, eine andere Frisur oder Perücken dienten als Requisiten, mit denen die Frauen in ihre Rolle schlüpften: »C'est comme au théâtre. [...] Les prostituées ont des vêtements d'actrices aussi. [...] Certaines femmes se transforment entièrement en putes, en pin up, en stars de cinéma ... Elles mettent des perruques, des faux cils. C'est spectaculaire, on ne le reconnaît pas.«¹⁸⁹

Einige Frauen beschrieben den Wechsel in die Rolle der Prostituierten als anspruchsvoll und mental anstrengend. Denn die Inszenierungsarbeit der Sexarbeiterinnen umfasste weit mehr als die körperlich-sexuelle Performance. Es ging im Wesentlichen darum, eine Atmosphäre der Vertrautheit und der Authentizität herzustellen und der bezahlten Begegnung die Sterilität des Kommerziellen zu nehmen:

»Il faut avoir énormément de patience et jouer presque constamment un rôle. Cela ne t'épuise pas seulement physiquement [...], mais aussi dans ta tête. Pour chaque homme il faut jouer un autre rôle. [...] tu dois disposer d'un maximum de psychologie, de tact, d'intelligence. Tu dois réfléchir à chaque mot et à chaque geste. [...] Je dois me dominer entièrement pour pouvoir être gentille. [...] Il ne faut surtout pas que cela paraisse commercial, sinon tu lui enlèves toutes ses illusions.«¹⁹⁰

Sexarbeiterinnen leisteten zu einem Großteil emotionale Arbeit. Sie begegneten den Konsumenten freundlich und zuvorkommend, sie zeigten sich empathisch gegenüber deren Bedürfnissen und sie hörten zu. »Ein ›Puff‹ ist eine psychiatrische Beratungsstelle für Männer«¹⁹¹, äußerte sich eine Sexarbeiterin lakonisch.

186 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 85.

187 Vgl. Hinz, *Das Theater der Prostitution*, 21. Zu sexueller Arbeit als performativer Arbeit siehe auch: Teela Sanders, ›It's Just Acting': Sex Workers' Strategies for Capitalizing on Sexuality, in: *Gender, Work & Organization* 12/4 (2005), 319–342; Wendy Chapkis, *Live Sex Acts. Women Performing Erotic Labor*, New York 1997.

188 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 40.

189 SLA, FGR, D-1-a/13: Isabelle Seguin, *Le sexe public. Entretien avec Grisélidis Réal*, in: *Autrement* 81 (1986), 38.

190 David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, Anhang, 4.

191 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 41.

»Die Freier verlangen ausser Sex auch Gespräche. Sie wollen über ihre Sorgen und Probleme reden.«¹⁹² Der Blick auf die konkrete Arbeit von Sexarbeiterinnen zeigt, dass die heteronormative Dichotomie zwischen dem beziehungsgebundenen, intimen, unentgeltlichen Sex auf der einen und dem bezahlten Sex als einem rein körperlichen Akt auf der anderen Seite in der Sexarbeit oft aufgebrochen wird. Vor allem für ältere Männer spielte der Sex oftmals nur eine zweitrangige Rolle: »Les clients, je leur porte affection et tendresse, surtout aux personnes âgées [...] Ils viennent chercher de la chaleur humaine chez moi [...] Selon moi, pour les personnes âgées, c'est encore plus la tendresse que le sexe qui compte.«¹⁹³ Männer, die regelmäßig die gleiche Sexarbeiterin aufsuchten, sahen in den Frauen eine Art Vertrauensperson, bei der sie sich aussprechen konnten. Sie sprachen über ihre Ängste und Sorgen, über Schwierigkeiten bei der Arbeit, in der Ehe oder in der Beziehung und über sexuelle Probleme. »Ils parlent surtout d'eux-mêmes, de leur femme, de leurs expériences amoureuses«, erzählte eine Genfer Sexarbeiterin. »Mais aussi, parfois, de leurs difficultés professionnelles, de leurs angoisses. La chambre d'une prostituée devient occasionnellement un confessionnal ou un cabinet de psychiatrie.«¹⁹⁴ Das Zimmer der Sexarbeiterin wurde zu einem Ort der Diskretion, wo Risse in der Hülle einer heteronormativen Männlichkeit offengelegt werden konnten: »On ne fait pas tellement de ›cinéma‹ quand on est tout nu.«¹⁹⁵ Wie der Sex waren auch die Gespräche auf die Bedürfnisse der Männer ausgerichtet. Die Frauen behielten ihr Privatleben meistens für sich, »parce que ça ne les regarde pas et ça ne les intéresse pas. Ce qu'ils veulent, c'est qu'on leur donne toute satisfaction sur leurs désirs à eux, et leurs fantasmes éventuels.«¹⁹⁶

Viele Sexarbeiterinnen verglichen ihre Arbeit mit der einer Therapeutin: »Avant d'être des baiseuses, nous sommes des écouteuses. S'ils viennent, c'est surtout pour ça. Nous sommes une nouvelle forme de psychologues, nous sommes des thérapeutes sexuelles.«¹⁹⁷ Auffallend ist, dass in den hier untersuchten Quellen nur Genfer Sexarbeiterinnen die Selbstbezeichnung als Sexualtherapeutin verwendeten. In Berichten von Sexarbeiterinnen aus der Deutschschweiz findet sich dieser Ausdruck nicht. Dies dürfte auf den Einfluss von Grisélidis Réal zurückzuführen sein. Sie bezeichnete Prostitution bereits Anfang der 1980er

192 Blancarts, Herberz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 41.

193 David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, 69.

194 Vgl. Pierre Coullery, *La prostitution parmi nous*, in: *La Suisse*, 8. März 1974, 24.

195 Pierre Coullery, *La prostitution parmi nous*, in: *La Suisse*, 8. März 1974, 24.

196 SLA, FGR, D-1-a/13: Isabelle Seguin, *Le sexe public. Entretien avec Grisélidis Réal*, in: *Autrement* 81 (1986), 37.

197 David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, 69.

Jahre als »service sociale«¹⁹⁸ und Prostituierte als »thérapeutes sexuelles«¹⁹⁹. Die diskursive Annäherung von sexueller und therapeutischer Arbeit schrieb sich in einen breiteren Prozess der Therapeutisierung des Sexuellen ein. Den Anstoß für diese Entwicklung gaben die Sexualwissenschaftler:innen Masters und Johnson in den USA. Sie hatten in den 1960er Jahren ein neues sexualtherapeutisches Programm entwickelt. In therapeutischen Gesprächen thematisierten sie Erektions- und Orgasmusstörungen sowie sexuelle Leistungs- und Versagensängste. Anschließend gaben sie ihren Klient:innen strukturierte Übungen mit, um das Besprochene praktisch umzusetzen. Sexualtherapeut:innen in anderen Ländern nahmen den Ansatz auf und entwickelten ihn weiter. (Sexual-)Ratgeber und Massenmedien griffen einschlägige Begriffe und Übungen auf und verschafften dem sexualtherapeutischen Diskurs eine gesellschaftlich breite Zirkulation. Die Medialisierung von Sexualität und die antiautoritäre Aufforderung, sich sexuell zu befreien, begünstigten die Popularisierung von sexualtherapeutischem Wissen zusätzlich.²⁰⁰

Grisélidis Réal setzte sich intensiv mit den neuen Ansätzen der Sexualtherapie auseinander. In Interviews rezipierte sie Masters und Johnson und drückte Journalistinnen eine Ausgabe von Helen Singer Kaplans *The New Sexual Therapy* in die Hand. Als der französische Psychologe Michel Meignant 1978 sein neues Buch *L'Amourthérapie* in Genf vorstellte, saß Grisélidis Réal zusammen mit fünf anderen Sexarbeiterinnen im Publikum und äußerte sich öffentlich zur Rolle von Prostituierten als Sexualtherapeutinnen.²⁰¹ Besonders fasziniert war Grisélidis Réal von der US-Amerikanerin Valerie Scott und ihrem 1971 veröffentlichten Buch *Surrogate Wife*. Valerie Scott beschrieb darin ihre Erfahrungen als Surrogatpartnerin in der Klinik von Masters und Johnson. Das Forscherpaar hatte 1970 angefangen, in der sexualtherapeutischen Arbeit mit ledigen Männern sogenannte Surrogatfrauen als Ersatzpartnerinnen einzusetzen. In praktischen Übungen sollten die Surrogatfrauen die besprochenen Strategien für die Klienten körperlich, sexuell und emotional erfahrbar machen mit dem Ziel, sexuelle Probleme, Ängste und Selbstunsicherheiten aufzulösen.²⁰²

198 SLA, FGR, D-2-c/01: Grisélidis Réal, La prostitution comme service social, in: *Le rebrousse-poil* 45 (1981), 19.

199 Vgl. David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, Anhang, 120.

200 Vgl. Wellmann, Instruktionen für ein sensibles Selbst, 186–188.

201 Vgl. Dedeyan A., Un autre regard sur les femmes. Le métier de prostituée éclate au grand jour, in: *u. n. special* 374 (1980), 6.

202 Vgl. Valerie Scott, *Surrogate Wife: The Story of a Masters & Johnson Sexual Therapist and the Nine Cases She Treated*, New York 1971. Das Buch erschien 1973 auf Französisch. Grisélidis Réal erwähnte Valerie Scott in mehreren Interviews, vgl. Ch[ristiane] Mathys-Reymond, Grisélidis Réal, in: *Femmes Suisses* 9 (1980), 16; David, Casiraghi, La situation sociale des prostituées à Genève, Anhang, 129.

Grisélidis Réal vertrat die Ansicht, dass es sich bei der freiwillig ausgeübten Prostitution um eine humanistische Arbeit am Menschen handle, die dabei helfen könne, psychische, körperliche und sexuelle Blockaden zu lösen. »La prostitution est un art, un humanisme et une science«²⁰³, lautete ihr später oft zitiertes Credo. Einige Frauen zogen aus der Selbstbezeichnung als Sexualtherapeutin ein neues Selbst- und Berufsverständnis, was ihnen Handlungsmacht gab und sie aus ihrem Status als bloßes Sexualobjekt löste: »Je me vois comme thérapeute sexuelle«, äußerte sich eine Sexarbeiterin in der Sozialstudie zur Prostitution in Genf, »ça me donne l'impression d'être autre chose qu'une machine qui fonctionne mécaniquement.«²⁰⁴ Die Erweiterung der sexuellen Arbeit als emotionale, kommunikative und therapeutische Arbeit am Menschen bedeutete eine radikale Umkehr im Prostituiertendiskurs. Die Prostituierte war nun Heilende statt Ansteckende, Erziehende statt Entartete, Expertin statt Deviante, Berufsfrau statt kommerzielles Objekt. Während die Prostituierte an Kompetenzen gewann, wurde der Freier zum sexuell defizitären Patienten. »J'aide les hommes à surmonter et à accepter certains handicaps psychologiques et physiques«, beschrieb Grisélidis Réal ihre Arbeit. »Et je leur donne conscience de leur sexualité, pour les épanouir, eux et leurs femmes. Je me considère tout à fait comme une thérapeute sexuelle.«²⁰⁵ Andere Sexarbeiterinnen wiederum lehnten diese Sichtweise dezidiert ab: »Le côté ›assistance sexuelle‹, que revendique Gri[sélidis]«, äußerte sich eine Sexarbeiterin gegenüber dem Journalisten Roger Gaillard, „ [...] je n'arrive pas à avaler: [...] Avec un client, c'est un espèce d'inversion des sens: tout ce qui normalement te fait de l'effet devient insupportable [...] Vraiment, il n'y a que les sous qui tombent à la fin de la soirée que je peux admettre.«²⁰⁶

Eine Rolle, die Sexarbeiterinnen häufig einnahmen, war die der anspruchslosen Geliebten. Die überwiegende Mehrheit der Konsumenten waren verheiratete Männer oder Männer in einer Beziehung.²⁰⁷ Die abwesende Partnerin saß oft mit im Raum. »Ils parlent presque toujours de leur femme«²⁰⁸, erzählte eine Frau im Interview mit Roger Gaillard. Die Männer klagten über keinen oder zu wenig Geschlechtsverkehr, weil ihre Frauen schwanger oder krank waren, keine Lust hatten oder – was bei Arbeitsmigranten oft der Fall war – in einem anderen Land lebten. Zudem suchten viele Männer die sexuelle Abwechslung: »Die Männer wollen sexuell befriedigt werden. Es ist für sie einfacher, zu einer Prostituierten zu gehen, als eine außereheliche Beziehung anzufangen. Erstens ist es diskreter und

203 Réal, *Carnet de bal d'une courtisane*, 8.

204 David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, 70.

205 Ebd., 69.

206 Gaillard, *Sex-Bizz*, 156.

207 Vgl. Blanckarts, Herbertz, Marfurt, *Die gekaufte Braut*, 62; Gaillard, *Sex-Bizz*, 146.

208 Gaillard, *Sex-Bizz*, 146.

eine klare Sache und zweitens auch billiger im Endeffekt.«²⁰⁹ Der Besuch bei einer Sexarbeiterin kam die Männer günstiger als mit einer Geliebten im Hotel zu übernachten, sie ins Restaurant auszuführen und ihr Geschenke zu machen. Zudem stellte die Sexarbeiterin keinen Anspruch auf eine enge Bindung, weshalb sie aus Sicht der liierten Männer keine Gefahr für ihre Beziehung darstellte.

Auch in sexueller Hinsicht stellte eine Sexarbeiterin keine Ansprüche. Der Sex war komplett auf die Wünsche und Bedürfnisse der Männer ausgerichtet. Einige der befragten Frauen schilderten, dass ihnen die Arbeit Spaß mache und sie bei manchen Freiern durchaus Lust empfänden.²¹⁰ Meistens waren dies Frauen, die vor kurzem mit der Sexarbeit begonnen hatten oder sie gelegentlich ausübten. Andere berichteten von einem Gefühl des Ekels oder der Wut, wenn ein Mann grob zu ihnen war oder sie behandelte, als wären sie »ein Stück Holz«²¹¹. Viele, vor allem langjährige Sexarbeiterinnen beschrieben sich selbst während der Arbeit als emotional abwesend: »Ich trenne scharf zwischen meinen Gefühlen und dem Geschäft. [...] Mit der Zeit entwickelt sich das, man stumpft ab. Lust empfinde ich eigentlich nicht, wenn ich mit einem Freier schlafe, andererseits auch keine Aggressionen oder Wut.«²¹² Sexarbeiterinnen beschrieben ihre Arbeit als einen mechanischen Ablauf von Körpertechniken, die auf die Lusterzeugung beim Mann ausgerichtet waren:

»C'est pour nous un simple travail. Comme pour quelqu'un qui tape à la machine, ou un dentiste. Vous pouvez toucher les corps humains, les faire fonctionner, mais vous-même ne participez pas à l'action. Parce que vous n'en avez pas envie [...] parce que votre coeur est ailleurs. [...] C'est comme si vous jouiez du piano en ayant bloqué le son. Vous faites vos exercices avec les doigts, vous tombez juste sur les accords, mais le son, la vibration n'est pas là.«²¹³

Die Frauen beschrieben diesen Prozess der körperlichen Entfremdung, indem sie sagten, dass die Konsumenten sie »kalt«²¹⁴ ließen oder dass sie ihren Körper zerteilt wahrnahmen. Eine Frau beschrieb, sie bestehe während dem sexuellen Akt nur noch aus dem Kopf – »Ich denke einfach daran, was ich dabei verdiene«²¹⁵ –, während der Rest des Körpers nicht mehr zu ihr gehöre. Gleichzeitig erwarteten die Männer, dass die Frauen sich sexuell erregt geben. Die performative Darstellung von sexueller Lust war Teil der Arbeit und eine Strategie der Frauen, um Zeit zu sparen und die Männer schneller zum Höhepunkt zu bringen:

209 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, Die gekaufte Braut, 41. Dazu auch Gaillard, Sex-Bizz, 146.

210 Vgl. Blanckarts, Herbertz, Marfurt, Die gekaufte Braut, 43, 50.

211 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, Die gekaufte Braut, 43.

212 Ebd., 43.

213 SLA, FGR, D-1-a/13: Isabelle Seguin, Le sexe public. Entretien avec Grisélidis Réal, in: Autrement 81 (1986), 37–39, hier 38–39.

214 Gaillard, Sex-Bizz, 155–156.

215 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, Die gekaufte Braut, 44.

»Nous arrivons à simuler toutes sortes de sensations extraordinaires que nous n'éprouvons absolument pas. La voix, les soupirs, les petits gloussements d'extase sont très utiles pour faire activer le travail chez l'homme. Il y a chez nous toute une part de frime et d'illusion dont les clients ne sont pas entièrement dupes. Ce qu'ils veulent, c'est avoir l'illusion d'être avec une femme qui est émue physiquement. Même si c'est joué. Et si c'est bien joué, ils sont contents. Il est évident qu'on ne va pas faire l'amour pour de vrai. [...] je pousse des cris comme si j'avais joui déjà trois fois, en me disant: Mon dieu qu'il arrive, et que ce soit vite terminé. Vous comprenez, c'est un travail.«²¹⁶

Eine weitere Strategie war, dass sich die Frauen die sexuellen Vorlieben der einzelnen Männer merkten. Grisélidis Réal hatte sich über Jahre in ihrem *Carnet de bal* notiert, wie ihre Freier hießen, wie sie aussahen, welche Sexualpraktiken sie sich wünschten und auf welche Art und Weise sie deren Körper berühren und stimulieren musste, um sie sexuell zu befriedigen (Abb. 23). Das Notizheft diente ihr als Arbeitsinstrument. Meldete sich ein Mann telefonisch bei ihr an, blätterte sie vor seinem Besuch im Büchlein, um später nicht unnötig Zeit zu verlieren und ihm womöglich »ein Menü zu servieren, nach dem es ihn gar nicht gelüftet«²¹⁷. Im *Carnet de bal* notierte sie:

»ANDRÉ – Révolutionnaire intellectuel charmant et intelligent, âge mûr, enculer avec tact et modération, sucer – baise avec tendresse. 100 Frs. (peut donner moins quand il est fauché) – Homme particulièrement sympathique.

BERNARD – Ancien d'il y a 10 ans! Léger accent suisse-allemand, yeux très bruns, fétichiste – lui mettre de la lingerie de femme, parler, dorloter en conséquence, sucer, enculer, se branle – de 130 à 150 Frs.

LE GRAND CHARLES – Genre grande brute sensible, grisonnant, (ancien psychiatrisé) lécher le bout des seins, sucer, enculer tout doucement sans trop approfondir, jouit dans la bouche. 100 Frs.

CHRISTIAN – (de Berne) Gentil, quarantaine, cheveux blancs frisés, assez rondelet, sucer devant le miroir, puis sur le lit, enculer profond, sucer à fond. 100 Frs.

DANIEL – Rencontré un soir vers 1 h du matin, rue des Pâquis – chauve, lunettes, sale gueule – jouit dans la bouche, doigt dans le cul, très pénible – 80 Frs.

GEORGES – Moustache, yeux bleus, jeune, suce, baise, 80 Frs.

HERBERT – Certain âge – gueule de tueur – petit, assez corpulent, cheveux gris – Allemand (Juif?) – Fantasmes sadiques – aime humilier et torturer – n'en finit plus de se faire lécher et

216 SLA, FGR, D-1-a/13: Isabelle Seguin, *Le sexe public. Entretien avec Grisélidis Réal*, in: *Autrement* 81 (1986), 38–39.

217 Elfie Riegler, *Die Männer zu dem machen, was sie sind. Für die Mitschwesteren auf die Barrikaden: Grisélidis Réal, die ehrbare Dirne*, in: *Die Weltwoche* 33 (1987), 4. Über die Funktion des *Carnet de bal* spricht Grisélidis Réal auch in David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève, Anhang*, 11.

sucer les seins, le corps, les couilles, l'anus – étouffe, frappe, pince, écrase – ne pas crier – finit par me faire vomir à force de m'étrangler avec sa bite – décharge dans la bouche après un rituel abominable – donne jusqu'à 200 Frs. Quel salaud!

JEAN-PIERRE – Grisonnant, façon extrêmement magistrat – voix douce – aime le cuir – sucer, enculer, finit en baisant normalement – 100 Frs.

MICHEL – Envoyé par Odette – restaurateur maso cultivé et doux, lunettes – aime se faire dominer, enculer, humilier, frapper – 100 Frs.

OTTO – Cheveux clairsemés – accent suisse-allemand – Sucer, enculer soigneusement, se branle à la fin, en regardant mon anus – m'a donné 130 Frs.

ROGER – Barbe blanche, courte moustache qui pique, aime sucer longtemps, jouit vite – 100 Frs.

SERGE – Italien – sucer, baise couché sur le lit, moi à cheval le cul tourné contre lui – 50 Frs.

TONIO – Portugais tous simple – très gentil – sucer, baise, 80 Frs.«²¹⁸

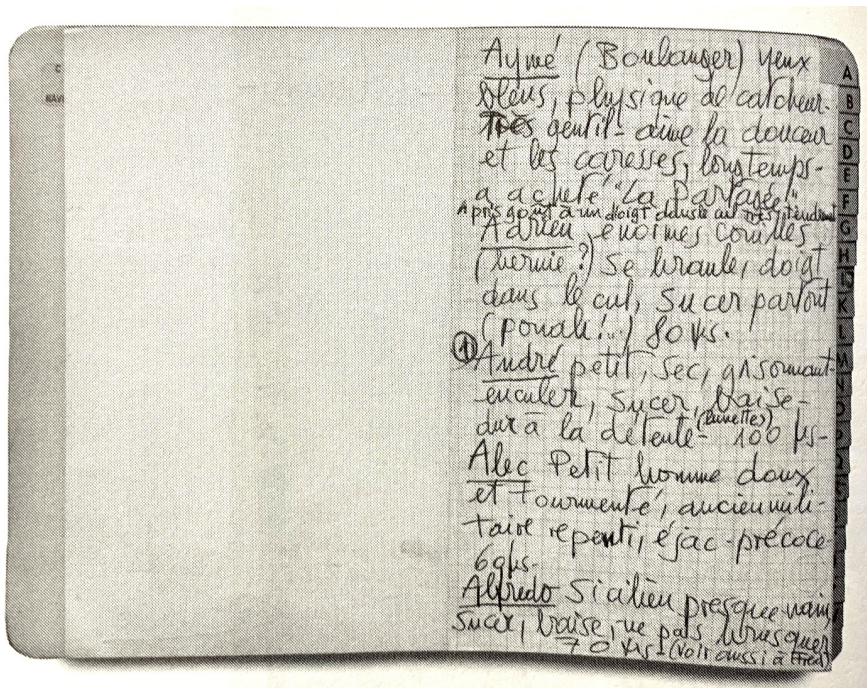


Abb. 23: Handgeschriebene Notizen von Grisélidis Réal im Carnet de Bal, o. D.

218 Réal, Carnet de bal d'une courtisane, 16–69.

Das *Carnet de Bal* dokumentiert, welche Sexualpraktiken sich Männer von einer Sexarbeiterin wünschten, und es illustriert, dass Sexarbeiterinnen häufig sexuelle Bedürfnisse im Grenzbereich oder jenseits der Grenzen heterosexueller Normen stillten. Männer bezahlten Sexarbeiterinnen sehr häufig für oralen und analen Sex – beides Praktiken, die in zeitgenössischen und vor allem in ehelichen Sexualskripten tabuisiert waren. So berichtete auch eine Sexarbeiterin: »La majorité des hommes qui viennent voir des prostituées leur demandent des choses qu'ils n'osent pas demander chez eux [...]: tailler une pipe, mettre un doigt dans le cul, ou faire un soixante-neuf.«²¹⁹ Oralsex hatte in heterosexuellen Beziehungen ab Mitte der 1960er Jahre zwar eine gewisse Normalisierung erfahren. Zeitgenössische Sexualratgeber empfahlen, orale Sexualpraktiken ins Liebesspiel miteinzubeziehen als Vorbereitung des vaginalen penetrativen Geschlechtsverkehrs. Vorstellungen davon, was »normal« und was »pervers« war, wirkten aber nach wie vor in das eheliche Sexualskript hinein; und gerade, weil sich Männer von Sexarbeiterinnen häufig oral befriedigen ließen, hielt sich die Vorstellung von Oralsex als etwas »Obszönem«.²²⁰

Stärker noch als Oralsex war Analsex ein sexuell aufgeladenes Tabu. In den 1970er Jahren erfuhr Analsex als Praktik und Metapher allerdings eine Neudeutung. In theoretischen Abhandlungen, aktivistischen Pamphleten, jugendlichen Subkulturen und in Erotik- und Pornofilmen diente das Beschreiben und Darstellen von Analsex der Illustration von Dominanz und Unterwerfung zwischen Herrschern und Beherrschten, Autoritären und Rebellierenden, Männern und Frauen. Französische Jugendsubkulturen hatten das Wort »enculer« fest in ihrem Wortschatz, Bernardo Bertoluccis Pornofilm *Der letzte Tango in Paris* von 1972 kam vor allem wegen der Darstellung von erzwungenem Analsex zu internationaler Popularität und Michel Foucault machte seine 1978 im ersten Band von *Sexualität und Wahrheit* dargelegte These von der Transformation sexueller Akte hin zu sexuellen Identitäten nicht zufällig am Beispiel des Sodomiten und des Homosexuellen fest. Analsex war in den 1970er Jahren als machtvolle Praktik und als subversive Metapher *en vogue*.²²¹ Gleichzeitig – das zeigt die florierende Ratgeberliteratur der Zeit – war Analsex weit davon entfernt, als Normalität dargestellt und hergestellt zu werden. Auch in Pornofilmen wurde Analverkehr erst gegen Ende der 1980er Jahre zur Normalität.²²² Der Reiz des sexuellen Erlebens an oder jenseits der Grenze heteronormativer Sexualskripte wirkte in die Arbeit der Sexarbeiterinnen hinein. »Le fantasme le plus fréquent, bien avant le sado-masochisme,

219 Gaillard, *Sex-Bizz*, 153.

220 Vgl. Hunt, Curtis, *A Genealogy of the Genital Kiss*, 76–78.

221 Vgl. Shepard, *Sex, France and Arab Men*, 196–200.

222 Vgl. Eitler, *Die Produktivität der Pornographie*, 269.

c'est le fantasme du cul«, berichtete Grisélidis Réal, »[...] soit ils veulent m'enculer, soit ils veulent que je les encule. C'est quelque chose de très très fort chez les hommes.«²²³ Grisélidis Réals Beschreibung zeigt, dass die Rollen im Sexualakt nicht immer einer heteronormativen Ordnung folgten. Heterosexuelle Männer suchten bei einer Sexarbeiterin gerade auch die Umkehr dieser Rollen, indem sie sich beispielsweise anal von einer Frau stimulieren und penetrieren ließen.

Zur Ausreizung und Überschreitung von Grenzen in Bezug auf Sexualität und Geschlechterrollen gehörte auch das Ausleben von Fetischen. Die Männer bezahlten Sexarbeiterinnen, damit sie Reizwäsche, Lederstiefel oder hohe Absatzschuhe trugen, sie kleideten sich selbst in Frauenkleidern, sie wollten bestimmte Körperstellen stimuliert haben oder während des sexuellen Akts obszöne Worte hören. In den 1980er Jahren setzte auch diesbezüglich eine markante Veränderung in der Sexökonomie ein: Die Nachfrage und das Angebot an sadomasochistischen Praktiken nahmen deutlich zu. Was in den zeitgenössischen Berichten auffällt: Das Bedürfnis nach einem mit Demütigung, Schmerz und Qual verbundenen sexuellen Erleben schien eng mit dem sozialen Status der Männer verknüpft. Sexarbeiterinnen berichteten, es seien mehrheitlich Männer in beruflichen Führungsfunktionen, die von ihnen beschimpft, geschlagen und bespuckt werden wollten, sich in Käfige sperren ließen oder als devote Sklaven nackt auf allen Vieren ihre Salons putzten. Diese Männer würden den Rollenwechsel vom dominanten Direktor zum devoten Sklaven als eine Form des »Stressabbaus« und als »Ausgleich zur Arbeitswelt« beschreiben.²²⁴ Ab den 1980er Jahren erfuhr allerdings auch der Sadomasochismusbereich eine stärkere Kommerzialisierung und Popularisierung. »Waren es früher fast ausschließlich Akademiker (Juristen und Ärzte), so fragen heute immer mehr junge Männer nach harten Sachen«²²⁵, erklärte eine Zürcher Sexarbeiterin 1983 dem *Tages-Anzeiger*.

Das Begehren nach Sex wie auch die Nachfrage nach käuflichem Sex beruht auf einem komplexen Zusammenspiel von sozial hervorgebrachten Männer- und Frauenbildern, Sexualitätsvorstellungen und Mechanismen der Konsumgesellschaft. Der Stellenwert von Oralsex, analsex, Fetischismus, Sadismus und Masochismus im kommerziellen Sex weist zum einen die Grenzbereiche des Sexuellen aus. Zum anderen ist er beispielhaft für eine markante Transformation des Sexualdispositivs. Ein für diese Transformation zentraler Indikator als auch Katalysator war die Vervielfältigung und massenhafte Verbreitung der Pornografie. Zwischen Ende der 1960er Jahre und Anfang der 1970er Jahre erfuhr die Soft-

223 Gaillard, *Sex-Bizz*, 162.

224 Vgl. Sozarch, ZA 13.8: Sonderdossier, Der Fall Mireille 1982; Pletscher, Supermarkt der Sexualität, 6'50'–7'15".

225 »Wer Sex-Shops toleriert, muss auch uns tolerieren« in: *Tages-Anzeiger*, 5. Januar 1983.

und Hardcorepornografie zunächst in Form von Zeitschriften, später in Gestalt von Filmen rasant an gesellschaftlicher Verbreitung. Gegen Mitte der 1970er Jahre setzte vor allem im Hinblick auf die Hardcorepornografie eine Multiplizierung und Diversifizierung ein – eine Entwicklung, über die schon zeitgenössische Medien unter dem Begriff der »Pornowelle« berichteten. Hardcorepornografie wurde zum Gegenstand eines rasant wachsenden Massenmarktes. War das Anschauen von Sexfilmen in Sexkinos in den 1970er Jahren noch ein Gruppenerlebnis, ermöglichte der Verleih von Videokassetten ab den 1980er Jahren den anonymen Konsum pornografischer Inhalte in den eigenen vier Wänden.

Die massenhafte Verbreitung von Hardcorepornografie veränderte die Ordnung des Zeigbaren und Sagbaren im Hinblick auf Körper, Geschlechterrollen und Sexualität grundlegend. Im Gegensatz zu früheren Männerzeitschriften und Sexblättchen beschrieben und zeigten Hardcorepornomagazine und -filme sexuelle Praktiken – Masturbation, Penetration, vaginal, oral, anal – ausführlich und explizit. Die filmische Inszenierung von pornografischem Sex war zunächst eng mit der Therapeutisierung des Sexuellen verknüpft. Zwischen Ende der 1960er Jahre und Mitte der 1980er Jahre inszenierten Hardcorepornofilme vaginalen, oralen und analen Sex, Sadismus, Masochismus und Sadomasochismus als erstrebenswerte Hinwendung zum Selbst. Das Genre thematisierte unerfüllte sexuelle Begierden als emotionales Leid, sexuelle Befriedigung, das Erleben sexueller Abenteuer und die stetige Vergrößerung der Lust hingegen als Formen des Glücks und der Befreiung.²²⁶ Es ging auch darum, Grenzen zu erkunden und zu überschreiten. Gleichzeitig ging die Inszenierung von Tabubrüchen und Kontrollverlusten in der Pornografie mit einer stark zunehmenden Brutalisierung von Sexualität einher; wobei die Gewalt ausschließlich an Frauen ausgeübt wurde. Kontrovers diskutierte »Skandalfilme« wie *Der letzte Tango in Paris*, *Die Geschichte der O.* von 1975 oder *Im Reich der Sinne* von 1976 sind beispielhaft für diese Verknüpfung der Visualisierung von Lust und der Sexualisierung von Gewalt.²²⁷

Die leichtere Verfügbarkeit von Pornografie und ihre massenhafte Verbreitung ab Mitte der 1970er Jahre dürfte ein wesentlicher Grund gewesen sein, dass immer mehr Männer die dargestellten Praktiken am eigenen Selbst erleben wollten. Nur wenige Frauen waren bereit, sich gegen Geld sadistischen Gewaltfantasien auszusetzen. Hingegen spezialisierten sich viele Sexarbeiterinnen auf die Arbeit als Domina (Abb. 24 und 25), um ihr Einkommen zu verbessern.

226 Vgl. Eitler, Die »Porno-Welle«, 87–104.

227 Vgl. Eitler, Das »Reich der Sinne«, 275–279.



Strenge Domina

erzieht Sie im Geiste **De Sade**
 Exklusive S + M-Einrichtung
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 11 bis 19 Uhr
 oder auf telefonische Voranmeldung
 Telefon (01) 241 62 86

Abb. 24: Ab den späten 1970er Jahren warben Sexarbeiterinnen in Inseraten immer häufiger mit sadomasochistischen Praktiken.



SALON **Anita**

Feldstrasse 145 (2. Etage), 8004 Zürich
Telefon (01) 241 54 11
 Öffnungszeiten: Täglich, auch sonntags,
 10.00—24.00 Uhr

- Strenge Domina
- Fesselungen aller Art
- Naturekt und Nadelspiele
- Auch Klistier und Katheter
- Gut eingerichteter Erziehungsraum

Massage und sonstige Wünsche erfülle ich jederzeit gerne

Abb. 25: Neu gehörten auch Käfige, Handschellen, Ketten und Seile zur Saloneinrichtung, 1978.

Teuerung und steigende Mieten hatten dazu geführt, dass Sexarbeiterinnen trotz gleicher Arbeit deutlich weniger Geld verdienten. Auch arbeiteten immer mehr Frauen zu niedrigeren Preisen im Sexgewerbe, was zu einem allgemeinen Preisverfall führte. »Das grosse Geld kann man heute als Prostituierte praktisch nur noch mit Spezialitäten aus dem Sado-Masochismus-Bereich machen«²²⁸, erklärte eine Sexarbeiterin dem *Tages-Anzeiger*. Für einige Frauen war die Arbeit als Domina auch eine bewusst gewählte Strategie, um eine körperliche Distanz zu den Männern zu wahren: »Ich spezialisierte mich auf leichte und strenge Erzie-

228 »Wer Sex-Shops toleriert, muss auch uns tolerieren« in: *Tages-Anzeiger*, 5. Januar 1983.

hung und Feinmassage. [...] Geschlechtsverkehr liegt bei mir nicht drin. Es ekelt mich an«²²⁹, äußerte sich eine Salonbetreiberin in der Diplomarbeit zur Prostitution in Basel. Andere Frauen bevorzugten die Arbeit als Domina, weil sie die Begegnung besser kontrollieren und den Ablauf bestimmen konnten: »J'ai des clients masochistes et j'aime bien [...] c'est le cuir, le fouet, les aiguilles, les chaînes, c'est quelque chose de très théâtral, qui vous permet de garder une distance, de contrôler ce qui se passe.«²³⁰

Im Sadoomasochismusbereich bezahlten Konsumenten häufig für eine Umkehr tradierter Geschlechterrollen. Kommerzielle Sexualität lässt sich auch in dieser Hinsicht als ein Zwischenraum beschreiben, in dem sich die soeben beschriebene Transformation des Sexualitätsdispositivs bereits abzeichnete, in dem aber nach wie vor wirkungsmächtige heteronormative Tabus gegen Bezahlung ausgereizt und gebrochen werden konnten.

229 Blanckarts, Herbertz, Marfurt, Die gekaufte Braut, 61.

230 Gaillard, Sex-Bizz, 170.

V. Spannungsreiche Solidarität. Die ersten Fachberatungsstellen für Prostitution, Frauenhandel und Frauenmigration

Die vorangegangenen Kapitel haben aufgezeigt, wie ambivalent der Status von Sexarbeiterinnen als Subjekt und zugleich Objekt feministischer Interventionen war. Die folgenden Kapitel knüpfen an diese Erkenntnisse an und vertiefen sie mit Blick auf die Entstehungsgeschichte der ersten Fachberatungsstellen zu Sexarbeit in der Schweiz. Der Fokus liegt auf der Gründungsphase von *Aspasie* in Genf und dem *FIZ*, der späteren *Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration* in Zürich.

Für die Gründung von *Aspasie* und *FIZ* waren drei Entwicklungen zentral: Erstens mündete der feministische Aufbruchselan der frühen 1970er Jahre gegen Ende des Jahrzehnts in eine neue, »von Frauen für Frauen« geschaffene Infrastruktur. Feministische Zeitschriften, Frauencafés und Frauenräume boten einen Ort der Begegnung und des Austauschs, während autonome Frauenprojekte in Form von Notruftelefonen sowie Anlauf- und Beratungsstellen Unterstützung bei Fragen rund um Gesundheit, Sexualität, Ehe, Familie und Gewalt gegen Frauen anboten.¹ Die Gründung autonomer Fachberatungsstellen zu Sexarbeit war ein wichtiger Teil dieser Entwicklung.

Zweitens ist die Entstehung der Fachberatungsstellen eng verknüpft mit dem gesellschaftspolitischen Engagement von Sexarbeiterinnen selbst. Die Kirchenbesetzungen in Frankreich 1975 und die darauffolgende Internationalisierung der Sexarbeiterinnenbewegung machten Sexarbeiterinnen als Akteurinnen sichtbar. Die Internationalisierung des Protests stieß vielerorts eine lokale Mobilisierung an. Für die Westschweiz nahm Grisélidis Réal eine zentrale Scharnierrolle ein. Sie trug die Anliegen und den Protestwillen der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung von Paris nach Genf und setzte sich auch lokal für eine Entstigmatisierung von Sexarbeit und Sexarbeiterinnen ein. Grisélidis Réal war eines der Gründungsmitglieder von *Aspasie* und engagierte sich viele Jahre im Vorstand des Vereins.

¹ Vgl. Wagner, Wenzel, Frauenbewegungen und Soziale Arbeit, 55 f.

Drittens traf der Aktivismus von Sexarbeiterinnen auf ein neu ausgerichtetes Interesse von jungen, feministischen Sozialarbeiterinnen. Die feministischen und antiautoritären Bewegungen der 1970er Jahre hatten auch zu einer Politisierung der sozialen Arbeit geführt. Im Gegensatz zur traditionellen sozialen Arbeit ging es einer neuen Generation von Sozialarbeitenden weniger um Hilfe als um Solidarität, Emanzipation und Selbstbestimmung. Im Zentrum stand nicht mehr die soziale Eingliederung marginalisierter Menschen, sondern die Infragestellung sozialer Normen mit dem Ziel, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern.² Vor diesem Hintergrund bot der Einsatz für Sexarbeiterinnen ein neues Tätigkeitsfeld insbesondere für frauenbewegte Sozialarbeiterinnen.

Wie in Teil IV aufgezeigt, entstanden in Genf und in Basel 1981 zwei Diplomarbeiten in den Studienbereichen soziale Arbeit und Sozialpolitik, die sich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiterinnen befassten. Die Studierenden führten Gespräche mit Sexarbeiterinnen, fokussierten auf diskriminierende Strukturen und formulierten Handlungsoptionen, um der Marginalisierung und Prekarisierung von Sexarbeiterinnen entgegenzuwirken. Nach Studienabschluss waren fast alle Autorinnen zusammen mit ehemaligen und aktiven Sexarbeiterinnen in der Gründung von Vereinen und Anlaufstellen engagiert. Die Verflechtung von einem neuen Interesse von Sozialarbeiterinnen am Thema Sexarbeit mit dem Bedürfnis von Sexarbeiterinnen nach Selbstorganisation führte in den 1980er Jahren in verschiedenen Städten zum Aufbau autonomer Fach- und Beratungsstellen: *Hydra* in Berlin (auf die Vereinsgründung 1980 folgte 1985 die Beratungsstelle), *Aspasie* in Genf (1982), das *FIZ* in Zürich (1985), *Xenia* in Bern (1986) oder *Kassandra* in Nürnberg (1987).³

Die folgenden Kapitel zeichnen die Gründungsphase der Fachberatungsstellen am Beispiel von *Aspasie* und dem *FIZ* nach. Das erste Kapitel widmet sich der Entstehungsgeschichte von *Aspasie*, der schweizweit ersten Anlaufstelle für Sexarbeit. Das Kapitel gibt einen Einblick in die zentralen Themen- und Arbeitsfelder in den Anfangsjahren der Fachstelle. Ein weiterer Fokus liegt auf den Deutungs- und Repräsentationskonflikten zwischen Sexarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen. Das zweite Kapitel zeigt am Fallbeispiel des »Certificat de bonne vie et mœurs« auf, mit welchen konkreten Forderungen und Aktivitäten sich die Frauen rund um *Aspasie* für eine Verbesserung der sozialen Situation von Sexarbeiterinnen einsetzten. Das Beispiel dient auch zur Verdeutlichung, welche Reaktionen die Forderungen von Sexarbeiterinnen in der Politik und in den Medien auslösten

² Vgl. Wagner, Wenzel, Frauenbewegungen und Soziale Arbeit, 57.

³ Vgl. Albert, Soziale Arbeit im Bereich Prostitution, 12. Die Anlaufstellen existieren bis heute. Als autonome Sozialprojekte entstanden, entwickelten sie sich in den 1990er und nuller Jahren zu öffentlich finanzierten und dennoch weitgehend autonom arbeitenden etablierten Fachberatungsstellen.

und wie hartnäckig sich essentialisierende Wahrnehmungen von Frauen als »Prostituierte« in politischen Diskursen und Gesetzesnormen hielten. Das dritte Kapitel widmet sich der Entstehungsgeschichte des *FIZ* und behandelt Themen- und Diskursfelder, die ab Mitte der 1980er Jahre deutlich an Bedeutung gewannen: die zunehmende Migration von Frauen aus dem globalen Süden in die westeuropäische Sexökonomie und die sexuelle und ökonomische Ausbeutung von Migrantinnen im Schweizer Sexgewerbe.

1. Die Pionierinnen. Der Verein *Aspasie*

Zu Beginn der 1980er Jahre wies die laufende Revision des Sexualstrafrechts auf eine liberalere Gesetzgebung in Sachen Sexarbeit hin, Presse und Fernsehen berichteten publikumswirksam über verschiedene Spielarten des käuflichen Sex und Sexarbeiterinnen prägten gesellschaftliche Diskurse um Sexarbeit mit. Obschon Sexarbeit in der Öffentlichkeit sichtbarer und die Tabuisierung einer zunehmenden Kommerzialisierung von Sexualität gewichen war, stand Sexarbeit nach wie vor im Widerspruch zu gesellschaftlichen Vorstellungen von Sexualität und Arbeit. Damit verbunden war eine anhaltende Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen und eine Klassifikation von Sexarbeit als einem sozialen Problem. Hauptsächlich für Sexarbeiterinnen, aber auch für andere soziale Akteur:innen entstanden daraus konflikthafte Widersprüche. Das Studien- und Berufsfeld der sozialen Arbeit lässt sich in eben diesem Bereich sich reibender Normalitätsvorstellungen verorten. Soziale Arbeit wird im Folgenden als eine »Grenzbearbeiterin« verstanden, »die in einem Spannungsfeld zwischen dem gesellschaftlichen Auftrag einer Regulierung von Sexarbeit und dem Auftrag der Parteilichkeit mit der Klientel agiert«.⁴

Akteurinnen der sozialen Arbeit begegneten Sexarbeit als einer Erwerbsrealität und waren gleichzeitig mit normativen Setzungen zu Sexualität und Arbeit konfrontiert. Sie wollten gesellschaftlich verfestigte Diskurse von Sexarbeit als soziales Problem aufbrechen. Ihr Anspruch war es, der Stigmatisierung und Marginalisierung von Sexarbeiterinnen entgegenzuwirken und die Anliegen der Sexarbeiterinnen zum Ausgangspunkt ihrer Aktivitäten zu nehmen. Gleichzeitig waren sie auf spezifische Weise mit der Problematisierung und Problembearbeitung verflochten, indem sie im Bereich der Sexarbeit intervenierten und regulierend auf soziale Zusammenhänge einwirkten.⁵ Die im Folgenden porträtierten Anlaufstellen waren daher, vor allem in der Anfangszeit, selbst ein Ort der Aushandlung

⁴ Ott, *Sexarbeit – Sexualität – Arbeit*, 207.

⁵ Vgl. Ott, *Sexarbeit – Sexualität – Arbeit*, 218.

widerstreitender Vorstellungen von sexueller Arbeit, Fürsprache und Partizipation.

Eine antike Kurtisane in Genf. Entstehungsgeschichte

Anfang Oktober 1980 fand im Anschluss an das Treffen von Grisélidis Réal und anderen Sexarbeiterinnen mit dem UNO-Generalsekretär für Menschenrechte eine öffentliche Debatte an der Universität Genf zum Thema Prostitution statt. Unter den Teilnehmer:innen waren auch Kati David und Liliane Casiraghi, zwei Studentinnen der Sozialpolitik an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf. Der Anlass bewog sie, sich in ihrer Abschlussarbeit vertieft mit der sozialen Situation von Sexarbeiterinnen in Genf auseinanderzusetzen. In ihrer Studie verfolgten sie drei Ziele: Sie wollten die sozialen und psychologischen Probleme von Sexarbeiterinnen veranschaulichen, die Perspektive von Sexarbeiterinnen auf ihre Arbeit und ihre gesellschaftliche Marginalisierung thematisieren und analysieren, ob in Genf eine ausreichende Infrastruktur vorhanden war, um Sexarbeiterinnen in ihrem Alltag sowie beim Aufhören mit der Sexarbeit zu unterstützen.⁶

Eine zentrale Schlussfolgerung von Kati David und Liliane Casiraghi war, dass es in Genf an einer niederschweligen Anlaufstelle fehlte, die insbesondere jene Frauen, die in der Sexarbeit bleiben wollten, in finanziellen, rechtlichen und gesundheitlichen Fragen beriet und unterstützte. Die Autorinnen hielten fest, es bedürfe insbesondere einer Organisation, »qui ne serait ni moralisatrice, ni autoritaire«⁷ und die ihr Angebot an den Bedürfnissen der Sexarbeiterinnen ausrichtete. Brigitte Dommen vom ans Genfer Sozialamt (Hospice Général) angegliederten *Centre de recherche et d'information sociale (Credis)* wurde auf die Studie aufmerksam und lud Kati David und Liliane Casiraghi ein, ihre Ergebnisse im Rahmen der vom Credis monatlich organisierten Weiterbildungsanlässe für Sozialarbeitende vorzustellen.

Die Veranstaltung fand am 20. Januar 1982 unter dem Titel »La prostitution à Genève: quels besoins, quelles actions?« statt.⁸ Das Treffen spiegelt einen neuen Umgang mit dem Thema wider. Es ging nicht in erster Linie darum, Sexarbeiterinnen eine fürsorglich rettende Hand entgegenzuhalten, um sie aus der Prostitution zu holen. Im Zentrum stand die Frage, was die Bedürfnisse der Frauen selbst waren. Kati David und Liliane Casiraghi hatten die von ihnen interview-

⁶ Vgl. David, Casiraghi, *La situation sociale des prostituées à Genève*, 2.

⁷ Ebd., 33.

⁸ CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-2: Schreiben Credis, 7. Januar 1982.

ten Sexarbeiterinnen, darunter auch Grisélidis Réal, über das Treffen informiert. Grisélidis Réal, »Dany« und »Canelle« riefen die Genfer Sexarbeiterinnen in einem Brief dazu auf, am Anlass teilzunehmen: »C'est la première fois dans notre ville que quelque chose de concret au niveau social se prépare. Nous avons la possibilité d'émettre notre opinion afin que soit mis en place un service répondant réellement à nos besoins. Votre présence et vos interventions, lors du débat auront autant d'importance, sinon plus, que l'introduction à laquelle on nous a demandé de participer.«⁹ Im Wissen, wie wichtig den Frauen die Wahrung ihrer Anonymität war, fügten sie an, dass der Anlass nicht öffentlich und die Presse nicht eingeladen sei.

Am Treffen nahmen rund 90 Personen teil, darunter Student:innen, Sozialarbeiter:innen, Ärzt:innen, Jurist:innen, Pflegefachfrauen, Psycholog:innen, Politiker:innen – darunter die freisinnige Kantonsrätin Béatrice Luscher; sie hatte die Studie von Kati David und Lilian Casiraghi mitbegutachtet – sowie rund 30 Sexarbeiterinnen.¹⁰ Auch auf dem Podium waren die Sexarbeiterinnen durch Grisélidis Réal und zwei weitere Frauen vertreten.¹¹ Im Anschluss an das Treffen formte sich eine »groupe prostitution«, bestehend aus 20 Personen, die weitere Schritte angehen wollten. Sie bildeten zwei Arbeitsgruppen und definierten die prioritären Handlungsfelder: Die Arbeitsgruppe »permanence« kümmerte sich um die Vereinsgründung, erarbeitete die Statuten und eine Zieldefinition. Sie diskutierte, welche konkreten Angebote eine Anlaufstelle bieten sollte, und machte sich auf die Suche nach einem Vereinslokal.¹² Die Arbeitsgruppe »Certificat de bonne vie et moeurs (CBVM)« widmete sich einem der dringlichsten Hindernisse, das die soziale und berufliche Mobilität von Sexarbeiterinnen in Genf massiv erschwerte. Wer sich in Genf auf eine Stelle bewarb oder sich selbständig machen wollte, musste einen guten Leumund vorweisen können und sich dafür von der Polizei ein »Certificat de bonne vie et moeurs« ausstellen lassen. Registrierte Sexarbeiterinnen erhielten das CBVM gemäß kantonalem Recht aber erst, wenn sie beweisen konnten, dass sie sich in den vergangenen drei Jahren nicht prostituiert hatten. Diese Regelung verunmöglichte de facto, dass registrierte Sexarbeiterinnen einer Erwerbsarbeit außerhalb der Sexarbeit nachgehen konnten und drängte sie in die Sexarbeit zurück. Die Arbeitsgruppe »CBVM« entschied deshalb, mit einer Petition gegen die dreijährige Wartefrist vorzugehen.

Am 5. Mai 1982 feierte der Verein *Aspasie* offiziell seine Gründung (Abb. 26). Der Vereinsname war durch *Aspasia* von Milet inspiriert, eine im antiken Athen

9 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Schreiben von Grisélidis Réal, Dany, Canelle, 11. Januar 1982.

10 Vgl. Senarclens, *Putain de militance*, 30.

11 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-2: Schreiben Credis, 7. Januar 1982; A-3-1-1-5: *Aspasie en 4 questions* [1989].

12 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Credis, Sitzungsprotokoll, 10. Februar 1982.

lebende, hochgebildete Rednerin und zweite Frau des Perikles. Weil die Ehe zwischen Aspasia und Perikles aus bürgerrechtlichen Gründen nicht rechtmäßig anerkannt war und weil die Kombination von Frausein, Intelligenz und politischem Einfluss bereits in der Antike für Irritation sorgte, war Aspasia von antiken Komödenschreibern als Perikles' Geliebte, als Kurtisane und Prostituierte herabgesetzt worden.¹³ Jahrhunderte später wurde sie zur Namensgeberin des schweizweit ersten Vereins von und für Sexarbeiterinnen.

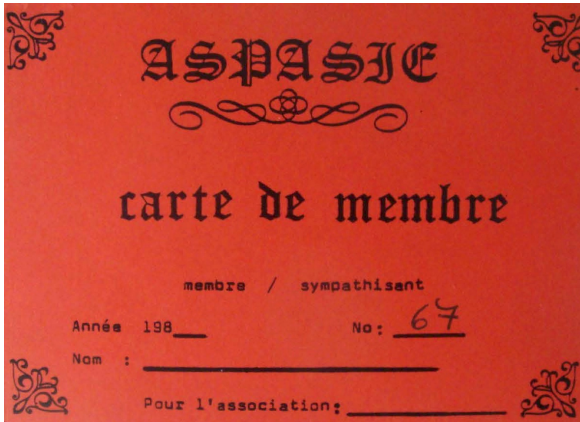


Abb. 26: Mitgliederkarte des Vereins *Aspasie*, o. D

An der Gründung von *Aspasie* waren mehrere Sexarbeiterinnen beteiligt. Sie riefen die Genfer Sexarbeiterinnen auf, sich dem neuen Verein anzuschließen: »Une association formée d'un groupe mixte (sociaux – prostituée) c'est une première. C'est du jamais vu!!!«¹⁴ An der Gründungsversammlung nahmen an die 60 Personen teil. Sie wählten Kati David einstimmig zur ersten Vereinspräsidentin.¹⁵ Ihre Nachfolgerin wurde ein Jahr später die Ärztin Danielle Lecomte, die den Verein bis 1990 präsidierte.¹⁶ Die Versammlung wählte neun Personen in den Vorstand, darunter auch Grisélidis Réal.¹⁷ Die verabschiedeten Statuten sahen vor, dass der jährlich gewählte Vorstand mindestens fünf Personen umfassen sollte, davon mindestens ein Drittel Frauen mit Erfahrungen in der Sexarbeit.¹⁸ Eini-

13 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Association *Aspasie*, Historique de sa Création et Origine du Nom, 2. April 1982.

14 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Einladung zur Gründungsversammlung, 29. April 1982.

15 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Protokoll der Gründungsversammlung, 5. Mai 1982.

16 CGR, 001 GR, A-3-1-1-5: *Aspasie en 4 questions* [1989].

17 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Schreiben *Aspasie*, 22. Mai 1982.

18 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Statuten 2. April 1982.

ge Monate nach der Vereinsgründung war auch ein Raum gefunden: Im Oktober 1982 öffnete die Anlaufstelle mitten im Pâquis-Quartier von täglich 17 bis 20 Uhr ihre Türen (Abb. 27). *Aspasie* wurde von Beginn an von der Stadt und dem Kanton Genf mit einem jährlichen Beitrag von 15.000 Franken respektive 10.000 Franken subventioniert. Hinzu kamen Beiträge der rund 400 Mitglieder, mehrmalige Spenden der »Loterie Romande« sowie private Spenden.¹⁹ Die bei *Aspasie* engagierten Frauen arbeiteten anfangs unentgeltlich. Der Vorstand hatte entschieden, dass ausschließlich ausgebildete Sozialarbeiterinnen den Präsenz- und Beratungsdienst übernehmen sollten. Daneben bildeten sich verschiedene Arbeitsgruppen zu thematischen Schwerpunkten.²⁰

Aspasie startete mit der Idee, partizipative Teilhabe, gesellschaftspolitischen Aktivismus, Öffentlichkeitsarbeit und Sozialberatung miteinander zu verbinden. Das machte die Anlaufstelle lokal und schweizweit zu einer neuen sozialpolitischen Akteurin im Bereich Sexarbeit. Gleichzeitig standen die verschiedenen Handlungsfelder in einem Spannungsverhältnis zueinander. Ihre Priorisierung und damit auch die Grundstruktur von *Aspasie* waren Gegenstand von stetigen Aushandlungsprozessen und veränderten sich mit der Zeit.

Aktivismus, Information, Beratung. Ziele und Handlungsfelder

Es war das erklärte Ziel von *Aspasie*, kein weiterer Sozialdienst zu werden.²¹ In der Abgrenzung zu bestehenden Sozialprojekten zeigten sich drei Leitprinzipien, die für frauenbewegte Sozialprojekte der 1970er und frühen 1980er Jahre bestimmend waren:²²

Erstens erachteten die Gründerinnen von *Aspasie* politisches Handeln und Öffentlichkeitsarbeit als mindestens gleichrangig zur konkreten Einzelfallhilfe. Neben der Sozialberatung sollte es immer auch darum gehen, die sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnisse zu beleuchten, welche das Leben und die Arbeit der Sexarbeiterinnen erschwerten, und diese letztlich zu verändern. »L'ère de la culpabilisation des prostituées est terminée, il faut sortir des clichés traditionnels«²³, fasste Liliane Casiraghi eine vereinsinterne Gesprächsrunde zusammen. Das Hauptziel von *Aspasie* war es, der Marginalisierung von Prostituierten entgegenzuwirken und Prostitution als eine soziale Realität zu thematisieren, oh-

19 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-4: *Aspasie* 88; A-3-1-1-12: Rapport d'activités 1987; A-3-1-1-12: Plan quadriennal 1986–1990; Rapport 1989. *Aspasie* zählte 1987 rund 400 Mitglieder; 1989 waren es noch rund 300 Mitglieder.

20 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-3: Josie Gay, Regard sur *Aspasie*, o. D.


21 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Plan quadriennal 1986–1990, 7.

22 Vgl. hierzu auch Wagner, Wenzel, Frauenbewegungen und Soziale Arbeit, 57–59.

23 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-4: Rapport du groupe »reflexions et activités«, o. D., 4.

ASPASIE

AU COEUR DES PAQUIS
UN LIEU OUVERT
DE RENCONTRE
ET D'INFORMATION



10, Rue Charles-Cusin
Case postale 58
1211 GENEVE 1
TéL. 32.68.28

Permanences .

LUNDI 16 h - 19 h

MARDI 10 h - 12 h
17 h - 19 h
chaque 1er mardi du mois
prise de sang
14 h - 18 h

MERCREDI 16 h - 19 h

JEUDI sur rdez-vs jusqu'à 16 h
16 h - 19 h

VENDREDI sur rendez-vous...
et autour d'un verre...
le "6 à 9"

* Changements possibles

De la part de
Josie, Dolorès,
Christiane, Nathalie,
et les autres...




Abb. 27: Flyer von Aspasia, 1982.

ne sie moralisch zu verurteilen.²⁴ Dazu lancierten die Frauen von *Aspasie* Diskussions- und Informationsabende zum Thema Prostitution und stellten Informationen, Wissen und ihre Erfahrungen rund um das Sexgewerbe zur Verfügung. Mit der Zeit entwickelte sich *Aspasie* zu einer wichtigen Fachberatungsstelle für am Thema interessierte Studierende, Forschende, Medienschaaffende und Behörden.²⁵ 1986 lancierte der Verein mit *Mot de passe* zudem eine eigene Zeitschrift von und für Sexarbeiterinnen.²⁶ Auf lokaler Ebene setzte sich *Aspasie* mit politischen Vorstößen und Interventionen für die Rechte von Sexarbeiterinnen ein. Der Schwerpunkt der politischen Arbeit lag auf der bereits erwähnten Petition im Zusammenhang mit dem CBVM. Weiter leistete *Aspasie* Quartiersarbeit und agierte als Interessensvermittlerin. Als einige Ladeninhaber aus dem Pâquis 1986 eine Petition zur Bekämpfung der Straßenprostitution einreichten, verfasste *Aspasie* zusammen mit den betroffenen Frauen ein Schreiben zuhanden des Kantonsrates, um deren Sichtweisen darzulegen, und versuchte, zwischen den Ladeninhabern und den betroffenen Sexarbeiterinnen zu vermitteln.²⁷

Als politische Akteurin wirkte *Aspasie* über Genf hinaus. Der Verein stand mit aktivistischen Sexarbeiterinnen aus Zürich und dem Tessin in Kontakt und pflegte den Austausch mit anderen Anlaufstellen für Sexarbeiter:innen, insbesondere mit *Xenia* in Bern und *Horizont* in Basel. In Bern hatte die POCH-Stadträtin Doris Schneider im Juni 1983 ein Postulat zur Schaffung einer Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen eingereicht. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorstehers des Berner Fürsorgeamtes befürwortete den Vorschlag; gleichzeitig wurde 1984 der politisch unabhängige Verein *Xenia* gegründet. Seit September 1985 führte *Xenia* einmal wöchentlich einen Treffpunkt für Sexarbeiterinnen. Später gab der Verein zwei Psychologinnen und einer Juristin den Auftrag, eine Bedürfnisabklärung für eine Beratungsstelle zu verfassen. 1986 lag der Bericht vor und legte den Grundstein für die Fachberatungsstelle *Xenia*.²⁸ Der Verein *Horizont* bot ab 1987 Beratungen für Sexarbeiterinnen an. Gründerinnen und erste Mitarbeiterinnen waren Elfi Blanckarts und Alice Marfurt, die Autorinnen der bereits mehrfach erwähnten Diplomstudie zur Prostitution in Basel.²⁹ Ein Teil des Austausches zwi-

24 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport d'activités 1986, 2.

25 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-4: Compte rendu de la troisième assemblée générale, 10. Januar 1985.

26 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport d'activités 1986, 6. Nach fünf Ausgaben innerhalb von sieben Jahren erschien 1993 wegen zu wenig Geld und Ressourcen bereits die letzte Nummer von *Mot de passe*. Ab 2007 veröffentlichte *Aspasie* wieder vereinzelte Ausgaben der Zeitschrift.

27 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport d'activités 1986, 7–8.

28 Vgl. Barbara Lischetti-Greber, Sabine Séquin und Jeanette Stämpfli, Prostitution. Rechtliche Situation der Prostituierten; Bedürfnisabklärung für eine Beratungsstelle für Prostituierte in Bern, Bern 1986.

29 Vgl. Blanckarts, Marfurt, Die gekaufte Braut. Das Schweizer Fernsehen hatte 1989 über die Beratungsstelle berichtet, vgl. Beratungsstelle für Prostituierte, DRS aktuell, Schweizer Radio und Fernsehen, 3. Februar 1989 (Internetversion), 9'50"–17'01".

schen *Aspasie*, *Xenia* und *Horizont* waren die Vorbereitungstreffen für die internationalen Prostituiertenkongresse in Amsterdam 1985 und in Brüssel 1986. Für den Kongress von 1986 entwarfen die drei Vereine einen deutsch-französischen Fragebogen, den sie an über 250 Sexarbeiterinnen in der Schweiz verteilten. Deren Antworten stellten sie in einem »dossier suisse« zusammen, das *Aspasie* am Prostituiertenkongress in Brüssel präsentierte.³⁰

Das zweite für *Aspasie* wichtige Leitprinzip war der Anspruch, dass Sexarbeiterinnen an den vereinsinternen Entscheidungsprozessen, an der Gestaltung des Beratungsangebots und an der öffentlich-politischen Arbeit partizipierten. *Aspasie* sollte ein von Sexarbeiterinnen getragener Verein sein. Die Ziele und Angebote von *Aspasie* sollten keinen vordefinierten Handlungsfeldern folgen, sondern sich an den Bedürfnissen der Sexarbeiterinnen orientieren. Dieser Leitidee folgend, lehnten die Mitglieder hierarchische Strukturen ebenso ab wie die Unterscheidung zwischen Sozialarbeiterinnen als »Expertinnen« und Sexarbeiterinnen als »Betroffenen«. Die Zusammenarbeit auf Augenhöhe war für die beteiligten Sexarbeiterinnen ein zentrales Argument, um im Verein aktiv zu sein und andere Frauen zum Mitmachen zu motivieren. In der Einladung zur Gründungsversammlung schilderten sie, dass die bisherigen Gespräche in den Arbeitsgruppen von der üblichen Rettungslitanei weit entfernt seien: »Nous, femmes prostituées nous sommes également considérées comme des spécialistes de la question puisqu'il s'agit de nos vies et problèmes. Nous avons notre part fondamentale dans cette association, ce qui nous paraît extrêmement important.«³¹

Frauen mit Erfahrungen in der Sexarbeit waren im Vorstand und in den verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv. Die Arbeitsgruppen bildeten in den Anfängen den Kern von *Aspasie* und legten die Grundsteine für die inhaltliche und politische Arbeit. Einige Gruppen wie zum Beispiel jene zu Sexualität und Erziehung oder zur Prostitution von Minderjährigen und von Männern waren nur kurze Zeit aktiv.³² Andere Gruppen arbeiteten kontinuierlich und über Jahre hinweg zu den drängendsten Problemkreisen: CBVM, Wohnungsknappheit und Mietwucher, sozialrechtliche Absicherung, Finanzen, Schulden, Steuern und ab 1986 auch HIV/Aids.³³ Mit Aktionen und Vorstößen erreichten die Arbeitsgruppen punktuelle Verbesserungen. Die Gruppe »assurance sociale« gestaltete 1986 »au menu, les assurances sociales« – eine Broschüre, die Sexarbeiterinnen über ihre Möglichkeiten der sozialrechtlichen Absicherung informierte. Der Infor-

30 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport d'activités 1986, 10.

31 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Einladungsschreiben zur Gründungsversammlung, 29. April 1982.

32 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Ghislaine Rudaz, Kati David, Mitgliederbrief, 15. Juli 1982; A-3-1-1-2-3: Protokoll, 8. September 1982; Notiz »Groupe de travail ›permanence««, o. D.

33 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport d'activités 1986, 1987, 1988, 1989. Zum Engagement von *Aspasie* in Bezug auf HIV/Aids sowie suchterkrankte Sexarbeiterinnen vgl. Senarclens, Putain de militance, 68–88.

mationstransfer trug Früchte: Ein Jahr später hatten sich bereits deutlich mehr Sexarbeiterinnen gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit versichert oder sich als Selbständigerwerbende der AHV angeschlossen.³⁴

Sexarbeiterinnen spielten in der Gründungsphase von *Aspasie* eine wichtige Rolle. Wie viele der im Verein engagierten Frauen im Sexgewerbe arbeiteten oder gearbeitet hatten, lässt sich aus den Quellen aber nicht genau eruieren. Gemäß einem vereinsinternen Zwischenbericht waren im Sommer 1983 rund 20 Sexarbeiterinnen im Verein aktiv.³⁵ Davon nahmen allerdings nur drei regelmäßig an den Treffen teil. Auch an der ersten Generalversammlung im Oktober 1983 waren Sexarbeiterinnen unter den rund 50 Teilnehmenden deutlich untervertreten, »moins d'une dizaine«³⁶, zählte eine anwesende Journalistin, ohne zu präzisieren, woran sie die Sexarbeiterinnen zu erkennen glaubte. Festhalten lässt sich, dass sich die Mobilisierung der Sexarbeiterinnen von Beginn an schwierig gestaltete. Bereits an der ersten Generalversammlung im Oktober 1983 warnte die abtretende Präsidentin Kati David davor, dass *Aspasie* auf dem besten Weg sei, eben doch ein Sozialdienst wie jeder andere zu werden. Zwar würden immer mehr Prostituierte das Beratungsangebot nutzen; vom Anspruch, ein von den Prostituierten getragener Verein zu sein, sei *Aspasie* hingegen weit entfernt.³⁷

Frauen, die sich im Verein und öffentlich als Sexarbeiterinnen zu erkennen gaben, gingen ein hohes soziales Risiko ein: Sie gaben ihre Anonymität preis und liefen Gefahr, von der Familie, von Freunden, Arbeitgebern und Behörden als Prostituierte erkannt und auf diese Rolle festgelegt zu werden. Zudem identifizierten sich längst nicht alle Sexarbeiterinnen mit dem gesellschaftspolitischen Engagement von *Aspasie*. Viele sahen in der Sexarbeit einen temporären Geldverdienst und nicht, wie beispielsweise Grisélidis Réal, einen Beruf, für deren Anerkennung sie sich engagieren wollten. Die Partizipation von Sexarbeiterinnen war daher mit großen Hürden verbunden und sie ging umso mehr zurück, je mehr sich *Aspasie* zu einer professionellen Beratungsstelle entwickelte.

Die Gründerinnen hatten die Sozialberatung in den Anfangsjahren bewusst »auf Sparflamme«³⁸ gehalten. Beratende Dienstleistungen sollten nur ein Teil eines breiteren Angebots sein, um der gesellschaftspolitischen Arbeit und der Vernetzung und Partizipation von Sexarbeiterinnen genügend Raum zu lassen. Die Vereinsfrauen orientierten sich – als drittes Leitprinzip – an der Idee einer auf Solidarität beruhenden »politique d'aide sans assistanat direct«³⁹. Sie hielten das

34 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport d'activités 1987, 2.

35 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-4: Bref bilan des activités, Juni 1983.

36 Prostituées: première assemblée générale de l'Aspasie, in: Journal de Genève, 6. Oktober 1983.

37 Vgl. Prostituées: première assemblée générale de l'Aspasie, in: Journal de Genève, 6. Oktober 1983.

38 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Plan quadriennal 1986–1990, 7.

39 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport d'activités 1986, 2.

Credo hoch, aus Sexarbeiterinnen keine Sozialfälle machen zu wollen, was konkret bedeutete, keine Personendossiers anzulegen, keine langfristigen Einzelfallbegleitungen zu machen und Sexarbeiterinnen nicht mit direkten Finanzhilfen zu unterstützen. Vielmehr sollten die Handlungsfähigkeit und der kollektive Widerstand der Sexarbeiterinnen gefördert werden, indem sie sich untereinander vernetzten und indem ihr Wissen zu sozialen, rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Themen gestärkt wurde.

Ein halbes Jahr nach der Gründung wurde klar, dass die Koordination der verschiedenen Vereinstätigkeiten und die Sozialberatung durch Freiwilligenarbeit alleine nicht mehr abgedeckt werden konnte. Das Hospice Général zeigte sich bereit, eine Teilzeitstelle zu finanzieren. Im Frühjahr 1983 nahm die ausgebildete Sozialarbeiterin Josie Gay ihre Arbeit als Koordinatorin und Beraterin bei *Aspasie* auf. Josie Gay leistete individuelle Sozialberatung, nahm Kontakt mit spezialisierten Diensten auf, koordinierte die Freiwilligenarbeit in den Arbeitsgruppen und organisierte informative und kulturelle Anlässe.⁴⁰ Zu den Hauptthemen der Einzelberatungen gehörten Wohnungsmangel, zu hohe Mieten, Verschuldung, das Ausfüllen der Steuererklärung, zu hohe Einschätzungen durch die Steuerbehörden, generell der Umgang mit Geld, die Frage, welche Sozialversicherungen die Frauen abschließen sollten, Rechtsfragen, gesundheitliche und familiäre Probleme und Möglichkeiten der beruflichen Umorientierung. Josie Gay hörte zu, besprach mit den betroffenen Frauen die nächsten Schritte, vermittelte sie an spezialisierte Sozialdienste, begleitete sie in Streitfällen zur Schlichtungsstelle und zu Gerichtsprozessen. 1984 konnte der Verein eine weitere Mitarbeiterin als aufsuchende Beraterin anstellen. Sie war nachts im Pâquis unterwegs, suchte auf dem Straßenstrich, in den Cafés und Kontaktbars das Gespräch mit den Sexarbeiterinnen und informierte sie über das Angebot von *Aspasie*.⁴¹

Drei Jahre nach der Gründung führten grundlegende Veränderungen im Sexgewerbe auch zu einer Schwerpunktverschiebung innerhalb von *Aspasie*. Die soziale Situation von Sexarbeiterinnen war ab Mitte der 1980er Jahre prekärer geworden. Es mangelte an Wohn- und Arbeitsräumen. Die Nachfrage nach Kleinwohnungen, Studios und Hotelzimmern überstieg das Angebot deutlich, was Immobilienbesitzer:innen mit horrenden Mietkosten ausnutzten. Sexarbeiterinnen berichteten zudem, dass sie weniger Stammkunden hätten. Die Männer suchten weniger häufig die gleiche Frau auf. Für Sexarbeiterinnen bedeutete das wiederum, dass sie sich häufiger auf Unbekannte einlassen mussten, was mit Sicherheitsrisiken und einem größeren Arbeitsaufwand verbunden war. Die Konsumenten verlangten zudem häufiger härtere, fetischistische und sadomasochis-

⁴⁰ Vgl. Senarclens, *Putain de militance*, 33 f.

⁴¹ CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport et statistiques des activités 1985, 3; Rapport d'activités 1986, 4.

tische Sexualpraktiken. Auch die Gefahr von HIV/Aids und die mangelnde Bereitschaft der Männer, ein Kondom zu benutzen, stellten für die Frauen ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko dar. Hinzu kam ein erhöhter Konkurrenzdruck unter den Sexarbeiterinnen. Der Anteil von migrantischen Sexarbeiterinnen hatte deutlich zugenommen und auf dem Straßenstrich boten immer mehr suchterkrankte und minderjährige Frauen ungeschützten Sex zu tiefen Preisen an. Vor diesem Hintergrund stieg die Nachfrage nach Beratung deutlich an und Josie Gay entschied zusammen mit dem Vorstand, die Sozialberatung auszubauen.⁴²

Fünf Jahre nach der Gründung war *Aspasie* zu einem wichtigen Teil des Genfer Sozialsystems geworden. »En cette sixième année d'existence, *Aspasie* a pris maintenant sa forme, son rythme et ses structures«⁴³, hielt Josie Gay im Tätigkeitsbericht 1987 fest. Auch strukturell hatte sich die Anlaufstelle an die institutionalisierte soziale Arbeit angeglichen. *Aspasie* wurde von drei professionellen Mitarbeiterinnen – einer Koordinatorin, einer Sozialarbeiterin sowie einer Sekretärin – in bezahlten Festanstellungen getragen und war bei den Behörden und Sozialdiensten anerkannt. Diese schrittweise Professionalisierung und Institutionalisierung schrieben sich in eine allgemeine Entwicklung ein, wie sie für die autonomen Sozial- und Frauenprojekte der Zeit beispielhaft war. Der bewegungscharakteristische Aktivismus verlor ab Mitte der 1980er Jahre an Bedeutung und es fand eine zunehmende Annäherung an und Zusammenarbeit mit staatlich-behördlichen Institutionen statt.⁴⁴

Eine Folge dieser Entwicklung war, dass die Freiwilligenarbeit und die Partizipation von Sexarbeiterinnen stark zurückgingen. Im Tätigkeitsbericht von 1989 hielt Josie Gay fest, dass bis auf die »groupe sida/santé« und einige Freiwillige rund um die Zeitschrift *Mot de passe* keine Arbeitsgruppe mehr aktiv sei. Sexarbeiterinnen würden gelegentlich noch an informellen Treffen teilnehmen, bei größeren Anlässen seien sie hingegen nur marginal vertreten. »Nous devons admettre que l'association *Aspasie* n'a plus la vigueur qu'elle a pu déployer dans ses premières années«, schloss Josie Gay. »[...] les aspects médico-sociaux soulevés ces dernières années orientent nos priorités, amènent rigueur et professionnalisme au détriment parfois de la générosité spontanée des débuts d'*Aspasie*.«⁴⁵

Die Professionalisierung von *Aspasie* als Fach- und Beratungsstelle war ein zentraler Grund für die nachlassende Partizipation der Sexarbeiterinnen. Ein

42 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Plan quadriennal 1986–1990.

43 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport d'activités 1987, 12.

44 Vgl. u. a. Schulz, Schmitter, Kiani, Frauenbewegung, 103–137; Margrit Brückner, Vernetzung zwischen politischem Anspruch und professionellen Erfordernissen – Überlegungen zur Entwicklung der autonomen deutschen Frauenprojektebewegung, in: Ilse Lenz, Michiko Mae, Karin Klose (Hg.), Frauenbewegungen weltweit. Aufbrüche, Kontinuitäten, Veränderungen, Opladen 75–93.

45 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport 1989, 4.

anderer Grund waren anhaltende Spannungen innerhalb des Vereins zwischen Frauen mit und ohne Erfahrungen in der Sexarbeit. *Aspasie* war auch der Versuch, zwischen diesen verschiedenen Erfahrungswelten eine Brücke zu schlagen. Gleichzeitig traten von Beginn an Unstimmigkeiten zu Tage, die zu Spannungen, Austritten und zur Gründung weiterer Vereine führten.

Zwei verschiedene Welten. Spannungs- und Konfliktlinien

Die Frauen rund um *Aspasie* waren anfangs von der Euphorie und vom Schwung getragen, eine neue Perspektive auf Sexarbeit und Sexarbeiterinnen in die Gesellschaft zu tragen. Zum ersten Mal entstand in der Schweiz ein Sozialprojekt, bei dem es vor allem darum ging, Sexarbeiterinnen Gehör zu verschaffen und ihre Rechte zu stärken. Doch bereits einige Monate nach der Vereinsgründung kamen erste Divergenzen zum Vorschein. Sie sollten die interne Vereinsarbeit über die Jahre hinweg begleiten.

In einer Sitzung vom Dezember 1982 erinnerte die Mitgründerin Liliane Casiraghi daran, dass es bis vor kurzem noch undenkbar gewesen sei, dass Prostituierte und Sozialarbeiterinnen zusammen an einem Tisch sitzen. In der Praxis zeige sich aber, dass beide Gruppen noch viel voneinander lernen müssten, um ein geteiltes Verständnis verschiedener Themenbereiche entwickeln zu können. Selbstkritisch führte sie aus, dass sich die Sozialarbeiterinnen nur schwer von den erlernten Konzepten einer auf Reintegration und Einzelfallhilfe fokussierten Sozialarbeit lösen könnten und dass ihr Blick auf die Prostituierten klischeebehaftet sei. Auch der Vorsatz, kein hierarchisches Gefälle zwischen »Expertinnen« und »Betroffenen« entstehen zu lassen, war in der Realität schwierig umzusetzen: »Dans la pratique, on oublie toujours«, so Liliane Casiraghi, »que notre association est faite aussi par les prostituées et pour les prostituées«, und sie warnte bereits ein halbes Jahr nach der Gründung davor, dass sich innerhalb von *Aspasie* gerade zwei Gruppen – Prostituierte und Sozialarbeiterinnen – bilden würden, »et, si nous ne sommes pas attentives, cela pourrait bien devenir deux groupes ennemis«. ⁴⁶

Vereinsintern ging es zunächst einmal darum, ein Verständnis zu schaffen zwischen Frauen mit und Frauen ohne Erfahrungen in der Sexarbeit. Sexarbeiterinnen beteiligten sich an diesem Prozess und brachten ihre Perspektiven mit ein. Ayla Bonnet* beispielsweise schrieb mehrere Texte, in denen sie über ihren Weg in die Sexarbeit, über Möglichkeiten der Prävention, über das Verhältnis zwischen Sexarbeiterinnen und Konsumenten sowie generell über Lohnarbeit, sozia-

46 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-3: Sitzungsprotokoll »groupe permanence«, 22. Dezember 1982.

le Marginalisierung und normierte Vorstellungen von Liebe, Beziehung und Sexualität reflektierte. Die Kerngruppe von *Aspasie* las die Texte und diskutierte sie über mehrere Sitzungen hinweg.⁴⁷ Doch auch Ayla Bonnet* stellte fest, dass es alles andere als einfach sei, »d'unir deux (plusieurs) mondes tellement différents, qui n'ont pas le même visage, ni le même vécu (apparent), ni le même langage. *Aspasie* s'est révélée comme un ensemble organique difficile à souder.«⁴⁸

Die Frauen rund um *Aspasie* bedienten sich in Protokollen, Redemanuskripten und Jahresberichten wiederholt dem Sprachbild der »zwei verschiedenen Welten«, um die soziale Distanz zwischen Prostituierten und Nichtprostituierten zu beschreiben. Die Trennlinien zwischen den zwei Gruppen verliefen entlang der sozialen Position, entlang der formellen und informellen Expertise und entlang der unterschiedlichen Art und Weise, wie Prostitution wahrgenommen und wie darüber gesprochen wurde. »D'une côté, les professionnels du >sexe<. De l'autre, les professionnels de la vie sociale«, schrieb Ayla Bonnet*. »L'une vit dans le monde dit >officiel, l'autre dans l'ombre.«⁴⁹ Die gesellschaftliche Wahrnehmung der Sexarbeiterinnen war durch die Illegitimität ihrer Arbeit geprägt. Sie wurden gesellschaftlich ins Abseits geschoben, während die im Verein engagierten Sozialarbeiterinnen eine sozialkonforme Tätigkeit ausübten und als beruflich kompetent wahrgenommen wurden. Die Sozialarbeiterinnen wiederum waren wenig vertraut mit der im Sexgewerbe geläufigen Sprache sowie den unausgesprochenen Regeln und Abläufen. Von einigen Sexarbeiterinnen bekamen sie deshalb den Vorwurf zu hören, sie seien unerfahren und hätten vom Sexgewerbe und von Sexualität im Allgemeinen wenig Ahnung. Beim Versuch, über die Sexarbeiterinnen einen Einblick in eine für sie verschlossene Welt zu erhalten, bewegten sich Frauen ohne Erfahrungen in der Sexarbeit allerdings auf einem schmalen Grat. Was sie als Interesse und Solidarität deuteten, legten ihnen einige Sexarbeiterinnen als Sensationslust und Voyeurismus aus.⁵⁰

Zwischen den »zwei verschiedenen Welten« respektive in beiden gleichzeitig bewegte sich Christine Morel*. Sie arbeitete ab 1984 als aufsuchende Beraterin für *Aspasie*. In der Zeit davor war sie selbst als Sexarbeiterin tätig gewesen.⁵¹ Einige der noch aktiven Sexarbeiterinnen bekundeten Mühe mit der Rolle von Christine

47 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-4: Maschinengeschriebene Notiz »Parlons de prévention dans le domaine de la prostitution«, 21. März 1985, 1–6; Einladungsschreiben für »repas-discussion«, 8. Mai 1985; Maschinengeschriebene Notiz »Quelques réflexions ... encore ... concernant les relations prostituée/client«, 8. Mai 1985; SLA, FGR, D-5-e/1: Premières réflexions en groupe à partir du travail de S., 22. Mai 1985; Réflexions en groupe à partir du travail de S. Deuxième Rencontre, o. D.

48 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-4: Maschinengeschriebene Notiz »Vivons mieux ensemble *Aspasie*«, o. D.

49 Ebd.

50 Ebd.

51 Vgl. Senarclens, Putain de militance, 55.

Morel*. In einem Rücktrittsschreiben begründete eine Sexarbeiterin ihren Entschluss unter anderem damit, dass sie »das moralisierende Verhalten« von Christine* nicht mehr ertrage: »[...] depuis qu'elle est réinsérée, elle a vite oublié ses petites sœurs d'infortune et elle n'a plus les tripes que nous partagions à l'époque.«⁵² Auch Josie Gay erinnerte sich rückblickend an die schwierige Position, die Christine Morel* innerhalb von *Aspasie* hatte: »Elle était vraiment entre deux chaises parce que du côté des prostituées on la considérait comme quelqu'un qui avait trahi et comme elle allait dans la rue faire un peu l'apostolat d'*Aspasie*, ça passait pas forcément très bien, et d'un autre côté effectivement, dans notre inconscient, si ce n'est dans notre conscient, c'était une ex-prostituée qui voulait se frotter un peu au social.«⁵³

So unterschiedlich die sozialen Realitäten der *Aspasie*-Mitglieder waren, so unterschiedlich waren auch die Vorstellungen, in welcher Form und wie radikal sich *Aspasie* für die Rechte von Sexarbeiterinnen einsetzen sollte. Dieser Konflikt war bereits in der hybriden Struktur von *Aspasie* angelegt. Als Verein kämpfte *Aspasie* gegen die Diskriminierung und Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen und es waren vor allem noch aktiv tätige Frauen mit einer langjährigen Erfahrung im Sexgewerbe, die sich von *Aspasie* ein kämpferisches Auftreten als Interessenvertretung der Prostituierten erhofften. Als Anlauf- und Beratungsstelle flocht sich *Aspasie* hingegen immer mehr in eine sozialpolitische Infrastruktur ein, was mehr finanzielle Unterstützung, aber auch eine Rechenschaftslegung gegenüber städtischen und kantonalen Behörden mit sich brachte. Josie Gay hält rückblickend fest, dass die unklare Struktur von *Aspasie* immer wieder für Spannungen sorgte: »Même à l'intérieur du comité on avait des conflits d'idées sur: Est-ce qu'*Aspasie* est un syndicat ou est-ce que ça l'est pas. Pour moi c'était clair que c'était pas un syndicat et que j'étais pas secrétaire syndicale des prostituées alors que d'autres auraient bien aimé que je le sois. Et d'autant plus qu'on était pas un service social donc il y avait pas cette clarté de structure donc on était effectivement un peu ambigu.«⁵⁴

Der Vorstand entschied sich letztlich dagegen, *Aspasie* als Gewerkschaft zu organisieren.⁵⁵ Dieser Entscheid führte zu mehreren Vereinsaustritten. Eine, die sich besonders stark für eine gewerkschaftliche Organisation eingesetzt hatte, war Odile Duchêne. Die 43-Jährige arbeitete ab den 1960er Jahren im Sexgewerbe, zuerst in Paris und später in Genf. Sie hatte sich seit der Gründung von *Aspasie*

52 Lettre de démission de J., zit. nach: Senarclens, Putain de militance, 56.

53 Interview Coline de Senarclens mit Josie Gay, 23. Mai 2012, zit. nach: Senarclens, Putain de militance, 55–56.

54 Ebd., 59.

55 CGR, 001 GR, A-1-1-1-5: *Aspasie* en 4 questions [1989].

als Freiwillige in der Arbeitsgruppe »recyclage« engagiert. Im Oktober 1983 verließ sie *Aspasie* und gründete den Verein *Anaïs – Association pour une Normalisation – Action d’Initiative Sociale*. Der Verein zählte kurz nach seiner Entstehung bereits 60 Mitglieder, darunter fast ausschließlich Sexarbeiterinnen.⁵⁶ Die Atmosphäre bei *Anaïs* sei eine andere als bei *Aspasie*, äußerte sich Odile Duchêne in einem Zeitungsinterview. Bei *Anaïs* seien die Sexarbeiterinnen unter sich: »Elles viennent voir une collègue, une sœur.«⁵⁷ In ihrem Rücktrittsschreiben kritisierte sie, sie habe je länger je mehr den Eindruck gehabt, »qu’*Aspasie* soit ‘inventée’ pour créer simplement des emplois sociaux qui tenterait d’oublier ce qui est social.«⁵⁸ *Anaïs* sollte genau jene Unterstützung bieten, von der *Aspasie* sich abgrenzte: spontane Direkthilfe für Frauen in Notsituationen. Odile Duchêne sammelte oder spendete aus ihrem eigenen Einkommen Geld zur Begleichung von Schulden oder ausstehenden Mieten, organisierte Unterkünfte für Frauen ohne Obdach und unterstützte ältere, mittellose und drogenabhängige Sexarbeiterinnen.

Einige Mitglieder wie Grisélidis Réal hielten Kontakt zu *Aspasie* und *Anaïs*. Die Frage aber, wie sich *Aspasie* beim Thema Prostitution grundsätzlich positionieren sollte, blieb virulent. Für eine Grundspannung sorgte auch die durch Josie Gay verkörperte Nähe zwischen *Aspasie* und *S.O.S. Femmes*. Parallel zu ihrer Anstellung bei *Aspasie* arbeitete Josie Gay in einem kleineren Pensum als Beraterin für *S.O.S. Femmes*. Die beiden Anlaufstellen standen sich hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte und Zielsetzung diametral entgegen. *S.O.S. Femmes* geht auf das 1940 vom protestantischen Genfer *Cartel d’hygiène sociale et morale* gegründete *Foyer d’accueil* zurück, ein Hilfsdienst, der Frauen dabei unterstützte, mit der Sexarbeit aufzuhören. 1974 wurde der Hilfsdienst in *S.O.S. Femmes* umbenannt. Ab 1984 war der Verein konfessionell neutral und wurde von der Stadt und vom Kanton Genf subventioniert.⁵⁹ Es waren sehr häufig junge, geschiedene Frauen und Mütter, die aus der prekären Spirale von finanzieller Not und Sexarbeit ausbrechen wollten und sich an *S.O.S. Femmes* wandten. Frauen, die in der Sexarbeit bleiben wollten, aber mit finanziellen, rechtlichen oder gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatten, suchten *S.O.S. Femmes* selten auf. *S.O.S. Femmes* – resümierte Ayla Bonnet* – kümmere sich im Bereich der Prostitution insbesondere um das Davor und Danach, während *Aspasie* die noch aktiven Sexarbeiterinnen unterstütze.⁶⁰

56 Vgl. Senarclens, Putain de militance, 59–61.

57 Le secret des courtisanes, in: 24 heures, 11./12. August 1984.

58 Rücktrittsschreiben Odile Duchêne, zit. nach: Senarclens, Putain de militance, 60.

59 Vgl. Csupor, Réinsertion des femmes prostituées à Genève, 49–50; Bernadette von der Weid, *S.O.S.*

Femmes. Interview mit Sœur Jeanne, in: *Femmes suisses et le Mouvement féministe* 64/11 (1976), 5.

60 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-4: Maschinengeschriebene Notiz »Parlons de prévention dans le domaine de la prostitution«, 8. Mai 1985.

Josie Gay war sich der unterschiedlichen Zielsetzungen von *S.O.S. Femmes* und *Aspasie* bewusst. Sie vertrat die Ansicht, dass sich die Arbeit der beiden Vereine ergänze, und bemühte sich darum, Synergien zu schaffen.⁶¹ Für einige Sexarbeiterinnen, insbesondere jene, welche die Sexarbeit als Beruf anerkannt haben wollten, war es hingegen politisch falsch, dass *Aspasie* mit einem Verein zusammenarbeitete, der sich öffentlich gegen Prostitution positionierte. Zum eigentlichen Zerwürfnis kam es zwei Jahre nach der Gründung von *Aspasie*. Im Sommer 1984 lud die Westschweizer *Association Joséphine Butler*, die wiederum Mitglied der *Fédération abolitionniste internationale* war, zwei Frauen, die sich bei *S.O.S. Femmes* engagierten und gleichzeitig im Vorstand von *Aspasie* waren, ein, an einer Podiumsdiskussion zum Thema »Das Verschwinden der Prostitution – eine Utopie?« teilzunehmen. Ebenfalls auf das Podium eingeladen waren Mitarbeiterinnen von *S.O.S. Femmes* sowie Vertreterinnen des katholisch inspirierten *Mouvement du Nid* – einer abolitionistischen Bewegung aus Frankreich, die Sexarbeit als eine Verletzung der Menschenwürde verurteilte.⁶² Die zwei Vorstandsfrauen von *Aspasie* hatten im Namen von *S.O.S. Femmes* teilgenommen, allerdings ohne die Mitglieder von *Aspasie* darüber zu informieren.⁶³ Ihre Teilnahme wirkte wie ein Schulterchluss mit Aktivistinnen, die Prostitution moralisch verurteilten und auf ihre Abschaffung hinarbeiteten. Dieser Eindruck verstärkte sich, als in der Zeitschrift *Femmes suisses et le mouvement féministe* der Tagungsbericht erschien. Verfasst hatte ihn Lucienne Droz, die Präsidentin der *Association Joséphine Butler*. Der Titel lautete: »Romandes contre la prostitution«.⁶⁴

Für Frauen, die sich für eine gesellschaftliche Legitimierung der Sexarbeit einsetzten, kam die Teilnahme von zwei *Aspasie*-Mitgliedern einem Verrat gleich. Grisélidis Réal kritisierte in der Genfer Tagespresse, Josie Gay und Corinne David* hätten die Sexarbeiterinnen absichtlich von der Debatte ferngehalten⁶⁵ – und sie entschied sich, aus *Aspasie* auszutreten. Die Vereinspräsidentin Danièle Lecomte versuchte in einem Brief an Grisélidis Réal, zwischen den unterschiedlichen Anschauungen zu vermitteln:

»Pour moi, dire qu'on est pour ou qu'on est contre la prostitution n'a aucun sens [...] affirmer que toutes les prostituées sont des femmes dépravées, déchues, des esclaves qui termineront leur vie dans la misère, qu'il faut donc l'interdire et sortir à tout prix ces femmes de cet état, me semble

61 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Rapport d'activités 1986, 5.

62 Vgl. Lucienne Droz, Romandes contre la prostitution, in: *Femmes suisses et le mouvement féministe* 72/6-7 (1984), 18.

63 Les regrets d'Aspasie, in: *Le Matin*, 5. August 1984.

64 Vgl. Lucienne Droz, Romandes contre la prostitution, in: *Femmes suisses et le mouvement féministe* 72/6-7 (1984), 18.

65 Les prostituées font des bulles ... en surface!, in: *Journal de Genève*, 4./5. August 1984; Du rifici chez Aspasie, in: *Le Matin*, 3. August 1984.

en effet une constatation trop manichéenne [...] A l'opposé, prétendre que la prostitution, c'est un moyen de garder sa liberté individuelle, c'est rendre un service, que ça peut être une thérapie pour l'homme en difficulté, c'est sûrement ce qu'on pouvait souhaiter, mais dans la réalité actuelle on a bien l'impression que seule une minorité de femmes, dont tu fais effectivement partie, peuvent dire en toute honnêteté qu'elles exercent dans ces conditions.«⁶⁶

Grisélidis Réal ging in ihrer Antwort nicht darauf ein, dass die Präsidentin von *Aspasie* ihre Sichtweise auf Prostitution als eine Minderheitenposition schmälerte, die mit den Erfahrungen der meisten Sexarbeiterinnen wenig zu tun habe. Hingegen warf sie den Mitgliedern von *Aspasie* vor, die Sexarbeiterinnen nur so lange zu unterstützen, wie ihr eigenes Wertesystem und ihre eigenen Privilegien nicht ins Wanken gerieten:

»La plupart des membres non-prostitués(ées) que convient l'Association *Aspasie*, avant d'essayer de nous comprendre et éventuellement de nous défendre, nous Prostituées, ne peuvent en aucun cas mettre au danger leur propre système de valeurs: moral et professionnel – post de directeurs, fonctionnaires à l'État de Genève, subsides pour travail social, postes d'enseignants(tes), de médecins, ecclésiastiques, etc. Donc nous devons nous défendre toutes seules, nous, nos droits et notre gagne-pain la prostitution.«

Grisélidis Réal schrieb weiter, es sei völlig inakzeptabel, dass Vertreterinnen von *Aspasie* an einer öffentlichen Debatte teilgenommen hatten über ein Thema, das die Prostituierten im Kern betreffe, ohne diese darüber zu informieren: »A partir du moment où nous nous sentons ›mises de côté‹ dans certaines circonstances, pour conforter une certaine morale, le dialogue et surtout la collaboration n'est plus possible.«⁶⁷ Grisélidis Réal zog aus dem Vorgefallenen ihre Konsequenzen. Sie betonte aber, dass sie sich auch deshalb zum Rücktritt entschieden habe, um mehr Zeit und Unabhängigkeit für ihr politisches Engagement zu haben, und dass ihr Rücktritt ihrer freundschaftlichen Beziehung zu *Aspasie* keinen Abbruch tue.

Grisélidis Réal blieb mit *Aspasie* verbunden, doch in den Folgejahren kam es zwischen der überzeugten Aktivistin und *Aspasie* wiederholt zu Konflikten. 1986 hatte *Aspasie* im Auftrag des *Hospice Général* einen Vierjahresplan ausgearbeitet und darin eine Verdoppelung der jährlich vom Kanton und der Stadt erbrachten Subventionen auf 100.000 Franken beantragt.⁶⁸ Eine Gruppe von etwa 15 Sexarbeiterinnen, angeführt von Odile Duchêne und Grisélidis Réal, protestierte gegen die höheren Subventionen. Fünf von ihnen versammelten sich vor dem Vereinslokal von *Aspasie* und warfen Eier auf die Fenster.⁶⁹

66 CGR, 001 GR, A-3-1-1-13: Danielle Lecomte, Schreiben an Grisélidis Réal, 16. Juni 1984.

67 CGR, 001 GR, A-3-1-1-13: Grisélidis Réal, Schreiben an Danielle Lecomte, 1. Juli 1984.

68 CGR, 001 GR, A-3-1-1-12: Plan Quadriennal 1986–1990, 14.

69 Vgl. Senarclens, Putain de militance, 62.

Am 4. Februar 1986 reichte die Gruppe eine Petition mit dem Titel »*Aspasie c'est fini ...*« im Genfer Kantonsrat ein:

»Nous ... les prostituées de Genève, revendiquons, nous ne voulons plus de l'association *Aspasie* dont nous avons découvert les escroqueries sociales ... Ces travailleuses sociales et leurs petites fêtes payantes ... ne nous prendront jamais plus pour des vaches à lait ... ainsi que les contribuables qu'elles ont dupés ... Assez ... Dehors! ...«⁷⁰

An der Anhörung vor der Petitionskommission bekräftigten die Petitionärinnen ihre Vorwürfe: Die staatlichen Subventionen würden nicht für eine bessere Unterstützung der Prostituierten genutzt, sondern in höhere Löhne für die Beraterinnen, in das zu großräumige Vereinslokal und in Feiern und kulturelle Anlässe fließen. Sie kritisierten, die Arbeit von *Aspasie* drifte an den wirklichen Problemen der Prostituierten vorbei. Der Verein biete keine Unterstützung in akuten Notsituationen und die Vereinsfrauen würden sich kaum aus ihrem Lokal trauen, um sich die Nöte der Prostituierten vor Ort, auf den Straßen, in den Bars und in den Hotels anzuschauen. Zudem gehe es nicht an, dass die Koordinatorin von *Aspasie* gleichzeitig für *S.O.S. Femmes* arbeite.⁷¹

Der Protest gegen eine Erhöhung der Subventionen war auch ein Protest gegen die Institutionalisierung von *Aspasie* und gegen die Anbindung des Vereins an staatliche Behörden. Spätestens als *Aspasie* mehr Geld vom Staat beantragte, hatte er aus Sicht von *Anaïs* die Grenze zur »anderen Welt« überschritten. Der Kantonsrat nahm die Petition zur Kenntnis, ohne einen Handlungsbedarf festzustellen. Er bekräftigte die sozialpolitisch wichtige Arbeit von *Aspasie*, würdigte das direkte, spontane Engagement von *Anaïs* und betonte, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen *Aspasie*, *S.O.S. Femmes* und *Anaïs* sei.⁷²

Aspasie blieb auch in den Folgejahren von internen Spannungen durchzogen. Vier Jahre nach ihrem Rücktritt stellte sich Grisélidis Réal wieder für den Vorstand zur Wahl und wurde einstimmig gewählt. 1998 trat sie definitiv aus dem Verein aus. Den Anlass dafür gab die Veröffentlichung von *Le soleil au bout de la nuit*, der Autobiografie von Nicole Castioni, ehemalige Genfer Kantonsrätin und damalige Präsidentin von *Aspasie*. Im Buch schilderte Nicole Castioni ihre Erfahrungen als drogenabhängige Sexarbeiterin in Paris als einen Gang durch die Hölle. Grisélidis Réal kritisierte, das Buch zeichne ein elendes Bild vom Beruf der Prostituierten und werte die Frauen ab. Zusammen mit 20 anderen Sexarbeiterinnen forderte sie den Rücktritt der *Aspasie*-Präsidentin. Nicole Castioni kam der Aufforderung

70 AEG, Mémorial du Grand Conseil, Bd. 3, Sitzung vom 16. Oktober 1986, 3521.

71 Ebd., 3522–3523.

72 Ebd., 3528.

nicht nach. Grisélidis Réal trat aus *Aspasie* aus und gründete *Astarté*, ihrer Selbstbeschreibung nach »un mouvement humaniste, libre, apolitique et culturel«⁷³.

Interne Spannungen, Grundsatzdiskussionen, Stunden unentgeltlicher Arbeit und strukturelle Anpassungen prägten die Gründungsphase von *Aspasie*. Gleichzeitig setzten sich die Vereinsfrauen mit viel Engagement für die soziale und rechtliche Besserstellung von Sexarbeiterinnen ein. Sieben Jahre nach der Gründung konnte der Verein einen großen Erfolg feiern: Mit einem politischen Vorstoß hatte *Aspasie* die rechtliche Gleichstellung von Sexarbeiterinnen in Bezug auf das »Certificat de bonne vie et moeurs« erreicht. Für die Mehrheit der Genfer Bürgerinnen und Bürger war das Beantragen eines CBVM eine bloße Formalität. Für Sexarbeiterinnen hingegen war es bis 1989 ein Spießrutenlauf, der sie in eine soziale und berufliche Sackgasse führte und ihnen das Aufhören mit der Sexarbeit praktisch unmöglich machte.

2. Ein Leumundszeugnis für Sexarbeiterinnen.

Der Kampf um Gleichbehandlung

Es waren Genfer Sexarbeiterinnen, die mit einer Beschwerde vor dem Bundesgericht erreicht hatten, dass Prostitution in der Schweiz seit 1975 unter dem Schutz der Wirtschaftsfreiheit steht. Die wenige Jahre später einsetzende Revision des Sexualstrafrechts setzte die rechtliche Liberalisierung der Sexarbeit fort. Der Staat entzog sich Schritt für Schritt der Aufgabe, (kommerzielle) Sexualität zu regulieren. Gleichzeitig hielt die soziale Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen an. Als »Prostituierte« markierte Frauen sahen sich weiterhin mit sozialen Zuschreibungen konfrontiert, die Sexarbeit als Ausdruck sozialer Devianz stigmatisierten. In dieses Stigma eingeschrieben war eine um 1900 wissenschaftlich gefestigte und sich hartnäckig haltende Deutung der Prostituierten als sozialpsychologische Identitätskategorie. Dieser Lesart nach war Prostitution keine Kategorie des Tuns, sondern des Seins und nicht die sozialen und ökonomischen Ursachen der Prostitution standen im Zentrum, sondern die körperliche und psychische Verfasstheit der Frauen.

Die folgenden Abschnitte zeigen am lokalen Fallbeispiel des CBVM auf, wie folgenreich die soziale Abwertung als »Prostituierte« noch am Ende des 20. Jahrhunderts in das Alltags- und Berufsleben von sexuell arbeitenden Frauen hineinwirkte. Sexarbeiterinnen und ihre Mitstreiterinnen bekämpften die soziale und rechtliche Fixierung von Frauen als Prostituierte. Dabei zeigt sich, dass die For-

73 Genève: aux Pâquis, des prostituées choisissent de faire bande à part, in: Le Temps, 10. Juli 1998.

derung nach einer Entstigmatisierung von Prostitution mehrschichtig gelesen werden muss: gegen die Festschreibung von Frauen als »Prostituierte«, für ihre rechtliche Gleichstellung als Bürgerinnen und für die Erweiterung ihrer ökonomischen Handlungsmöglichkeiten.

Das »Certificat de bonne vie et moeurs«. Eine sozialpolitische Sackgasse

Das CBVM war ein von der Genfer Kantonspolizei ausgestelltes Dokument, mit dem die Behörden einer Person eine sittlich einwandfreie Lebensweise attestierten.⁷⁴ Das CBVM war für das Ausüben bestimmter Berufe unerlässlich. Wer im Bildungs- oder Gesundheitswesen arbeiten oder sich beispielsweise als Gastronom:in oder Taxifahrer:in beruflich selbständig machen wollte, musste ein CBVM vorweisen. Auch in Bewerbungsverfahren, für die Einschreibung zu einer Ausbildung und für das Abschließen eines Mietvertrages konnte das Zertifikat verlangt werden.⁷⁵ Das Regelwerk des Kantons Genf war in Bezug auf das CBVM besonders strikt. Die Kantone Lausanne, Freiburg, Neuenburg, Bern, Basel-Stadt und Zürich stellten das Leumundszeugnis auf Basis des Strafregisters aus.⁷⁶ Der Kanton Genf hingegen verweigerte das Leumundszeugnis nicht nur straffällig gewordenen Personen, sondern auch solchen, die alkohol- oder drogenabhängig waren oder einen »unsittlichen Lebenswandel [inconduite notoire]«⁷⁷ führten. Wer nach Ansicht des zuständigen Beamten unter eine dieser Kategorien fiel, musste zuerst beweisen, drei Jahre lang ein »sittlich einwandfreies« Leben geführt zu haben, bevor ihm die Behörden einen guten Leumund attestierten. Die dreijährige Frist konnte gekürzt werden, allerdings nur, wenn die antragstellende Person einen »aussergewöhnlich lobenswerten Lebenswandel«⁷⁸ vorweisen konnte.

Mit dem Begriff »inconduite« reproduzierte das Genfer Polizeigesetz eine sozialpolitische Leitkategorie, die auch in der Praxis der administrativen Anstaltsversorgung bestimmend war. »Inconduite« entsprach dem in der Deutschschweiz verwendeten Begriff der Liederlichkeit, über den Strafverfolgungs- und Fürsorgebehörden Menschen nicht wegen Strafdelikte, sondern wegen mora-

⁷⁴ Dieses Kapitel wurde in einer gekürzten Form bereits veröffentlicht, vgl. Baumann, Das Leumundszeugnis »der Prostituierten«.

⁷⁵ Vgl. Burgnard, Produire, diffuser et contester les savoirs sur le sexe, 241.

⁷⁶ CGR, 001 GR, A-5-1-2-3: Aspasia, Texte de la pétition, 5. Mai 1982, 4; A-5-1-2-4: Rapport de la commission des pétitions sur la pétition de l'Association Aspasia concernant les certificats de bonne vie et moeurs pour les prostituées, 31. Mai 1983, 11–13.

⁷⁷ CGR, 001 GR, A-5-1-2-4 : Loi genevoise sur les renseignements et les dossiers de police et la délivrance des certificats de bonne vie et moeurs, Art. 10, al. 1b), 29. September 1977.

⁷⁸ Ebd.

lisch-sozialer Normverstöße stigmatisierten und kriminalisierten. »Inconduite« und Liederlichkeit bezeichneten meistens die Übertretung sittlich-sexueller Normen, es war aber gerade die Deutungsoffenheit dieser Sozialkategorien, die sie besonders wirkungsmächtig machten. Während in zeitgenössischen Dokumenten meistens darauf verzichtet wurde, die Begriffe genauer zu definieren, hatte der Genfer Regierungsrat während der Ausarbeitung des Polizeigesetzes präzisiert, dass mit »inconduite« Prostitution und Homosexualität gemeint waren.⁷⁹ Das Kantonsparlament hatte den Begriff um den Zusatz »notoire« ergänzt und definierte »inconduite notoire« als »le fait de celui qui se livre en public à des actes choquants pour la moralité«.⁸⁰ Das Gesetz betraf allerdings nicht nur die Frauen, die öffentlich auf dem Straßenstrich anwarben, sondern alle Frauen, die einmal von der Polizei als Sexarbeiterinnen registriert worden waren – auch wenn sie, von der breiten Bevölkerung unbemerkt, in Wohnungen, Studios und Hotelzimmern der Sexarbeit nachgingen.

Beantragte eine (ehemalige) Sexarbeiterin ein CBVM, wurde sie zuerst von einem Beamten der Sittenpolizei und anschließend von einem Beamten der Kantonspolizei befragt. Sie fand sich nicht selten genau vor jenen Polizisten wieder, die sie als Sexarbeiterin registriert, kontrolliert, gemaßregelt, angezeigt oder gebüßt hatten. Vertreterinnen von *S.O.S. Femmes* beschrieben die Befragungen als »sadisme subtile«. Anzügliche Kommentare und abwertende Bemerkungen seien an der Tagesordnung und das ganze Prozedere sei von Willkür und Machtmissbrauch geprägt: »Il faut avoir entendu comment la police modifie la demande pour la retourner cyniquement contre la requérante et lui prouver combien elle est indigne d'avoir sa place dans la société dite »normale.«⁸¹ Die höchste Hürde aber war, dass die Frauen beweisen mussten, dass sie seit mindestens drei Jahren nicht mehr der Sexarbeit nachgegangen waren, bevor ihnen ein CBVM ausgestellt wurde. Registrierte Sexarbeiterinnen fanden sich damit in einer Sackgasse wieder: Um eine andere Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, brauchten sie genau jenes Zertifikat, das ihnen aufgrund ihrer Tätigkeit als Sexarbeiterin verweigert wurde. Davon betroffen waren in Genf 1985 rund 350 als Prostituierte registrierte Frauen.⁸² Die Regelung rund um das CBVM verschärfte die ohnehin schon prekäre Situation der Frauen. In einer Reportage des Westschweizer Fernsehens über die Prostitution in Genf schilderten mehrere Frauen, welche Hindernisse sich ihnen in den Weg stellten, wenn sie mit der Sexarbeit aufhören wollten: feh-

79 AEG, Mémorial du Grand Conseil 1976, Bd. 3, Sitzung vom 8. Oktober 1976, 3020.

80 AEG, Mémorial du Grand Conseil 1977, Bd. 5, Sitzung vom 29. September 1977, 4770.

81 CGR, 001 GR, A-5-1-1: Schreiben S.O.S. Femmes an Béatrice Luscher und Annie Stroumza, 11. Februar 1985.

82 CGR, 001 GR, A-5-1-1: Communiqué de presse concernant le CBVM, 14. März 1985.

lende finanzielle Ressourcen, keine Berufsausbildung, wenig Arbeitserfahrung und mangelnde Vertrautheit mit der Arbeitswelt außerhalb des Sexgewerbes. Als eines der größten Hindernisse nannten die Frauen das CBVM. »Genève est la ville où il y a les prostituées le plus âgées de la Suisse – pourquoi?«, fragte eine der interviewten Frauen und lieferte die Antwort gleich nach. »La raison est le Certificat de bonne vie et moeurs, donc nous avons besoin de l'obtenir.«⁸³

Die Regelung um das CVBM diskriminierte Menschen, deren Lebensweise heteronormativen Sexualitätsvorstellungen widersprach. Dazu gehörten Sexarbeiterinnen und homosexuelle Menschen. Bereits 1980 hatte die *Groupe homosexuel de Genève* eine Petition mit 10.000 Unterschriften zur Abschaffung des Leumundzeugnisses eingereicht – ohne Erfolg.⁸⁴ Am 3. Februar 1981 machte der sozialdemokratische Kantonsrat Roland Vuataz einen weiteren Vorstoß. Er thematisierte ausschließlich die Situation von Prostituierten und klammerte die Diskriminierung von homosexuellen Menschen aus. In einer Interpellation an den Regierungsrat kritisierte Roland Vuataz, die Wartezeit für Prostituierte sei eine skandalöse Ungerechtigkeit, »qui porte gravement atteinte aux possibilités de réinsertion professionnelle des prostituées«⁸⁵. Der Regierungsrat verwies in seiner Antwort auf den Willen des Gesetzgebers und hielt an der geltenden Regelung fest.⁸⁶ Als Reaktion darauf reichte *Terre des femmes* am 14. November 1981 ein Protestschreiben beim kantonalen Justiz- und Polizeidepartement ein und argumentierte, die Ungleichbehandlung von Prostituierten komme einer Verletzung der Menschenrechte gleich.⁸⁷ *Terre des femmes* hatte das Datum der Einreichung bewusst gewählt: An jenem Tag jährte sich der Suizid einer 39-jährigen Sexarbeiterin. Sie hatte aus gesundheitlichen Gründen mit der Sexarbeit aufhören wollen und fand sich ohne Perspektive auf eine andere Berufstätigkeit in der Arbeitslosigkeit wieder. Sie hatte ihrem Umfeld gegenüber mehrfach betont, dass ihr bei der Arbeitssuche Hürden im Weg stehen würden, die ihr unüberwindbar erschienen. Das CBVM war eine dieser Hürden. Als Sexarbeiterin war die Frau stadtbekannt; in ihrem Privatleben war sie sehr einsam. Ihr Leichnam wurde erst drei Monate nach ihrem Suizid in ihrem Studio in der Genfer Altstadt entdeckt.⁸⁸

83 Quitter la prostitution?, Tell Quel, Radio Télévision Suisse, 20. März 1983 (Internetversion), 12'35"–12'46".

84 Vgl. Certificat de bonne vie et moeurs: une punition de trop, in: La Suisse, 13. November 1981. Zum Engagement der Groupe homosexuel de Genève gegen das CBVM vgl. auch Burgnard, Produire, diffuser et contester les savoirs sur le sexe, 241–245.

85 CGR, 001 GR, A-5-1-2-4: Question écrite de M. Roland Vuataz, 13. Februar 1981.

86 AEG, Mémorial du Grand Conseil, Bd. 1, Sitzung vom 9. April 1981, 1318.

87 Terre des femmes part en guerre, in: Journal de Genève, 14./15. November 1981.

88 Certificat de bonne vie et moeurs: une punition de trop, in: La Suisse, 13. November 1981.

Das Protestschreiben von *Terre des femmes* blieb ohne Folgen. Ein paar Monate später bildete sich im Rahmen der Vereinsgründung von *Aspasie* die Arbeitsgruppe »Bonne vie et moeurs/CBVM«. Sie entschied, mit einer Petition die Abschaffung der dreijährigen Wartefrist zu verlangen.

Rechtsgleichheit oder Reintegration? Die Petition von *Aspasie*

Die Interpellation von Roland Vuataz wie auch das Protestschreiben von *Terres des femmes* hatten auf Frauen fokussiert, die mit der Sexarbeit aufhören wollten. Im Zentrum stand das Argument, dass die Wartefrist für das CBVM die berufliche und gesellschaftliche Wiedereingliederung von Prostituierten verunmögliche. Die Frauen rund um *Aspasie* stützten dieses Argument und standen ihm gleichzeitig skeptisch gegenüber. An einer Sitzung im Februar 1982 stellte sich die Arbeitsgruppe CBVM folgende Grundsatzfrage: »Faut-il axer notre action vers une amélioration de la situation des prostituées actives ou faut-il axer notre action dans le but de faciliter un changement de profession, pour la prostituée qui le désire?«⁸⁹ Die Diskussion drehte sich um die zentrale Frage, ob *Aspasie* im politischen Argumentarium auf das Recht auf Gleichbehandlung oder auf den Aspekt der gesellschaftlichen Wiedereingliederung fokussieren sollte. Die Arbeitsgruppe formulierte für beide Strategien einen möglichen Petitionstext. Die erste Variante lautete:

»I) DROITS EGAUX POUR LES PROSTITUES: Pour une femme majeure, exercer la prostitution n'est pas une activité interdite par la loi. Et les prostituées ont les mêmes devoirs civiques que tous les autres citoyens du pays. Afin qu'elles jouissent d'une égalité de droits, nous demandons, par la présente pétition que les prostituées en activité puissent obtenir un certificat de Bonne Vie et Moeurs comme toute citoyenne à part entière.«⁹⁰

In der ersten Variante setzten die Aktivistinnen Bürgerinnenschaft und Rechtsgleichheit als zentrale Werte. Sexarbeiterinnen, so das Argument, machten sich keines strafrechtlichen Vergehens schuldig, sie hatten die gleichen Pflichten wie andere Bürger:innen auch und sollten deshalb auch Anspruch auf die gleichen Teilhabemöglichkeiten haben. Die Folge dieser Auslegung war, dass auch aktive Sexarbeiterinnen grundsätzlich ein Recht auf ein CBVM haben sollten. Der erste Entwurf adressierte Sexarbeiterinnen als bürgerliche Subjekte. Der zweite Entwurf legte den Fokus auf jene Frauen, die mit der Sexarbeit aufhören woll-

⁸⁹ CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Sitzungsprotokoll, 16. Februar 1982.

⁹⁰ CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Voici 2 propositions de pétition: Suite à la réunion du mercredi 24 février, o. D.

ten, und stellte den Aspekt der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung ins Zentrum der Argumentation:

»II) AXE SUR LA ›REINSERTION‹: Actuellement, les femmes prostituées rencontrent des obstacles importants lorsqu'elles décident de changer de profession. Une de ces discriminations consiste à fixer un délai de 3 ans pour l'obtention du certificat de Bonne Vie et Moeurs, à partir du moment où elles ont cessé d'exercer. Nous estimons qu'il est injuste de ›punir‹ une femme après coup, d'être adonné à une activité qui n'est, par ailleurs, pas illicite. Nous demandons, par la présente pétition, l'annulation de tout délai en vue de l'octroi immédiat du certificat de Bonne Vie et Moeurs.«⁹¹

Der zweite Entwurf forderte eine Abschaffung der dreijährigen Wartefrist und damit nicht mehr ein Leumundszeugnis für alle – aktiven und ehemaligen – Sexarbeiterinnen, sondern ausschließlich für jene Frauen, die mit der Sexarbeit aufhören wollten. Die Entscheidung für einen der beiden Petitionstexte war keineswegs trivial. Sie bestimmte, welche Deutung von Sexarbeit und Sexarbeiterinnen *Aspasie* in die Gesellschaft tragen wollte. Die Arbeitsgruppe war sich bewusst, dass die Anrufung der Sexarbeiterin als Bürgerin mit einem Anspruch auf umfassende zivile und soziale Rechte einer Ermächtigungsstrategie gleichkam, die auf Widerstand stoßen und einen hartnäckigeren und längerfristigen Kampf voraussetzen würde. Das Narrativ der Wiedereingliederung war im gesellschaftlichen Umgang mit Sexarbeiterinnen hingegen etabliert. Seit dem späten 19. Jahrhundert hatten abolitionistische Bewegungen das Bild der Prostituierten als aus der Norm »gefallenes Mädchen« geprägt. Bürgerliche Feministinnen aus dem Umfeld der Sittlichkeitsbewegung hatten die Prostituierte um 1900 aus dem Kontext von Schuld und Sühne gelöst und in den Status des Opfers versetzt. Mit Hilfsprogrammen sollten die Frauen aus der Prostitution »gerettet« und wieder in die Gesellschaft »eingegliedert« werden. Aktivistinnen der neuen Frauenbewegung setzten diese Viktimisierung fort, indem sie die Prostituierte zum paradigmatischen Opfer patriarchaler Herrschaft stilisierten. Der abolitionistische Diskurs versetzte Sexarbeiterinnen in die Rolle des Opfers, dem auf dem Weg zurück in die Gesellschaft geholfen werden muss. Dieser Diskursstrang verflocht sich mit sozialwissenschaftlichen Deutungen von Prostitution als einem sozialen Problem, das über die gesellschaftliche Einpassung der Sexarbeiterinnen der Bearbeitung bedurfte.⁹²

Die Arbeitsgruppe »Bonne vie et moeurs« hielt abwägend fest, dass die zweite Variante in der breiten Bevölkerung auf ein wohlwollenderes Echo stoßen werde. Gleichzeitig zögerten die Frauen, das Narrativ der Reintegration gegen außen zu

91 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Voici 2 propositions de pétition: Suite à la réunion du mercredi 24 février, o. D.

92 Vgl. Kontos, Öffnung der Sperrbezirke, 197–121.

stützen, weil es eine wertende und hierarchisierende Unterscheidung zwischen aktiv tätigen Sexarbeiterinnen und solchen, die mit der Sexarbeit aufhören wollten, implizierte.⁹³ Diesem Beurteilungsschema nach sollte jenen Frauen ein guter Leumund attestiert werden, die den schändlichen Mantel der Prostitution abwerfen wollten, nicht aber jenen, die sich selbstentschlossen darin kleideten und zeigten. Schließlich entschied sich die Arbeitsgruppe für einen Kompromiss. Am 6. Mai 1982 reichte *Aspasie* im Genfer Kantonsrat folgende Petition ein:

»L'exercice de la prostitution pour une femme n'est pas une activité interdite par la loi. Du fait que les prostituées ont les mêmes devoirs civiques que tous les autres citoyens du pays, elles doivent jouir d'une égalité de droits. Nous demandons par la présente pétition que les prostituées puissent obtenir un certificat de bonne vie et mœurs au plus tard au moment où elles souhaitent se recycler dans une autre activité professionnelle.«⁹⁴

Aspasie forderte, Alkoholsucht, Drogenabhängigkeit und Prostitution als Gründe zur Verweigerung des CBVM aus dem Gesetz zu streichen. Jede Sexarbeiterin sollte – sofern sie nicht straffällig geworden war oder keine schwerwiegenden Beschwerden über sie vorlagen – jederzeit Anspruch auf ein Leumundszeugnis haben.⁹⁵ Indem *Aspasie* sowohl den Aspekt der Rechtsgleichheit wie auch das Argument der Reintegration starkmachte, ergaben sich Allianzen mit Vereinen, die sich aus ganz unterschiedlichen Positionen heraus mit Sexarbeit befassten: S.O.S. Femmes, Anaïs und das *Centre de Liaison des Associations Féminines Genevoises* unterstützten die Petition.⁹⁶

Am 5. Juni 1982 fand die Anhörung vor der kantonsrätlichen Petitionskommission statt. Die Petitionärinnen waren durch drei Gründungsmitglieder von *Aspasie* vertreten: die Sozialarbeiterinnen Kati David und Liliane Casiraghi und Dany, eine ehemalige Sexarbeiterin.⁹⁷ Ebenfalls zur Anhörung eingeladen waren vier Vertreterinnen von S.O.S. Femmes.⁹⁸ Die Petitionärinnen präzisierten in der Anhörung, dass *Aspasie* keine Gewerkschaft sei und dass die Prostituierten ihre Tätigkeit nicht als einen Beruf im traditionellen Sinn des Wortes betrachten würden.⁹⁹ Auch sonst waren sie darum bemüht, ihr Anliegen nicht als zu radikal erscheinen

93 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Voici 2 propositions de pétition: Suite à la réunion du mercredi 24 février, o. D.

94 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-1: Sitzungsprotokoll, 22. März 1982.

95 AGE, Mémorial du Grand Conseil 1983, Bd. 2, Sitzung vom 24. Juni 1983, 2672.

96 CGR, 001 GR, A-5-1-1: Lettre de l'association A.N.A.I.S. au président du Grand Conseil, 11. März 1985; Lettre du Centre de liaison des Associations féminines genevoises au Conseil d'Etat de la République et Canton du Genève, 1. März 1985; Lettre de S.O.S. Femmes au députées Béatrice Luscher et Annie Stroumza, 11. Februar 1985.

97 AGE, Mémorial du Grand Conseil 1983, Bd. 2, Sitzung vom 24. Juni 1983, 2666.

98 Ebd., 2669.

99 Ebd.

zu lassen: »Notre démarche ne vise pas un but politique, elle prétend être simplement une demande de justice, afin que chaque femme prostituée puisse jouir des conditions nécessaires à l'épanouissement de sa personnalité.«¹⁰⁰

Trotz der strategischen Entpolitisierung verfolgte die Petition eine politische Programmatik. Die Frauen von *Aspasie* verwendeten im Argumentarium wiederholt den Begriff »recyclage«. Indem sie von einer Umschulung sprachen, lösten sie Prostitution aus der begrifflichen Klammer der »Unsitte« und brachten sie sprachlich in den Bereich von Arbeit, Erwerb und Beruf. Gegenüber der Petitionskommission argumentierten sie, dass diese Betrachtungsweise keinesfalls neu sei, sondern dass die Behörden Prostitution verfassungs-, steuer- und sozialrechtlich bereits als Erwerbstätigkeit betrachteten: Der Staat erhob auf das Einkommen von Sexarbeiterinnen Steuern, Prostitution stand unter dem verfassungsmäßigen Schutz der Wirtschaftsfreiheit und die Genfer Ausgleichskasse stufte Sexarbeiterinnen seit 1978 nicht mehr als nichterwerbstätige Hausfrauen, sondern als Selbständigerwerbende ein, die aus ihrem Einkommen Beiträge an die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu zahlen hatten.¹⁰¹

Die Sittenpolizei hatte jeweils argumentiert, dass die lange Wartezeit für das CBVM Frauen davon abhalte, überhaupt mit der Sexarbeit anzufangen. *Aspasie* betonte, das Gegenteil sei der Fall. Wenn eine Frau mit der Sexarbeit anfangen, befände sie sich meistens in einer sozialen Not und müsse schnell zu Geld kommen. Die Verweigerung des CBVM halte die Frauen nicht davon ab, mit der Sexarbeit anzufangen, sondern verhindere, dass sie wieder damit aufhören können. Es gebe nur wenige Stellen, für die es kein CBVM brauche, aber »vendeuse dans un grand magasin ou ouvrière d'usine, ne font pas partie des rêves de recyclage d'une femme prostituée«. ¹⁰² Damit die berufliche Umorientierung von ehemaligen Sexarbeiterinnen gelingen könne, brauche es ein Auswahlpektrum an Berufstätigkeiten, die Möglichkeit, sich beruflich eine gewisse Unabhängigkeit zu bewahren, und einen guten Lohn.¹⁰³ Aus Sicht von *Aspasie* war die Entstigmatisierung der Sexarbeit eine zentrale Voraussetzung, um den Frauen Handlungsspielräume zu ermöglichen und ihnen zu einem grundlegenden Recht zu verhelfen, nämlich »la liberté de ne plus se prostituer!«¹⁰⁴.

100 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-3: Dossier [Petition CBVM], o. D., 1.

101 AGE, Mémorial du Grand Conseil 1983, Bd. 2, Sitzung vom 24. Juni 1983, 2666–2667.

102 Ebd., 2666.

103 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-3: Dossier [Petition CBVM], o. D., 7.

104 CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-3: Dossier [Petition CBVM], o. D., 6.

Die soziale Fixierung »der Prostituierten«. Die politischen Behörden nehmen Stellung

Am 31. Mai 1983 antwortete die zuständige Kommission des Genfer Kantonsrates auf die Petition von *Aspasie*. Die Kommissionsmitglieder erkannten an, dass Prostituierte in Bezug auf das CBVM diskriminiert wurden, sie gewichteten juristische und moralische Bedenken aber höher. Die Kommission warnte, dass eine Gesetzesänderung nur für Prostituierte eine Flut an Rekursen wegen Ungleichbehandlung nach sich ziehen würde. Sie schlug dem Regierungsrat deshalb vor, die dreijährige Wartefrist auf ein Jahr zu kürzen. Zudem sollte für eine weitere Kürzung der Wartefrist ein »guter Lebenswandel« anstelle eines »aussergewöhnlich lobenswerten Lebenswandels« genügen.¹⁰⁵ Damit kam die Kommission den Petitionärinnen ein Stück weit entgegen, ohne aber das eigentliche Problem – die Wartefrist für Sexarbeiterinnen – zu lösen.

Die Mehrheit der Kantonsräte und Kantonsrätinnen unterstützte den Vorschlag der Kommission. Die Tatsache, dass Prostituierte diskriminiert wurden, obschon sie sich keines rechtlichen Vergehens schuldig gemacht hatten, veranlasste aber mehrere Ratsmitglieder während der Beratung von Heuchelei zu sprechen – »l'hypocrisie«, so der Christdemokrat Andrée Dayer an seine Kollegen und Kolleginnen gewandt, »que, à entendre votre silence, nous ressentons tous«.¹⁰⁶ Der Sozialdemokrat Berthier Perregaux kritisierte zudem, dass die Frauen für ihre Tätigkeit bestraft würden, während die Männer, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, mit keinerlei Konsequenzen rechnen müssten – ein Votum, auf das die männlichen Abgeordneten mit Lachen reagierten.¹⁰⁷

Guy Fontanet, christdemokratischer Regierungsrat und Vorsteher des kantonalen Polizei- und Justizdepartements, verteidigte das geltende Gesetz. An Berthier Perregaux gerichtet – »qui, peut-être-préfère la brebis perdue au troupeau« – wies er darauf hin, »qu'il y a aussi ceux qui pensent au troupeau«.¹⁰⁸ Die Ungleichbehandlung von Sexarbeiterinnen schien ihm ein geeignetes Instrument, um die als »Herde« versprachlichte Gesellschaft im Zaun der sozialen Konformität zu halten. Für Guy Fontanet gab es auch eine einfache Erklärung, warum Frauen, die Sex verkauften, anders behandelt wurden als Männer, die für Sex bezahlten: »D'un côté, il y a quelqu'un, le client, qui suit sa pulsion, qui paie et, de l'autre côté, il y a celui qui fait le métier de. Alors, l'inconduite notoire, en

105 AGE, Mémorial du Grand Conseil 1983, Bd. 2, Sitzung vom 24. Juni 1983, 2670–2671.

106 Ebd., 2684.

107 Vgl. ebd., 2679.

108 Ebd., 2680.

l'état, c'est le fait pour quelqu'un qui exerce le métier de vendre son corps, ce n'est pas celui de le prêter.«¹⁰⁹

Obschon Guy Fontanet seine Aussage geschlechterneutral formulierte, bemühte er darin eine im gesellschaftlichen Prostitutionsdiskurs tief verankerte Unterscheidung zwischen der Frau, die käuflichen Sex anbot, und dem Mann, der ihn konsumierte. Er beschrieb den Mann als ein sexuell triebhaftes Wesen, das seiner Lust unterliegt, sich den Körper einer Frau temporär »borgt« und dann die Rolle des Freiers wieder ablegt. Demgegenüber stand die Frau als Prostituierte, die sich das »Verkaufen« ihres Körpers zum Beruf macht. Männer, die für Sex bezahlten, bewegten sich im Rahmen einer weithin akzeptierten Beschreibung von Männern als sexuell triebhaft. Frauen hingegen, die gegen Geld mit verschiedenen Männern schliefen, verstießen gegen heteronormative Weiblichkeitsvorstellungen, was scharfe Sanktionen nach sich zog. Galt das Konsumieren von käuflichem Sex bei Männern als eine temporäre Handlung, wurde den Frauen ein liederlicher Charakter angehaftet, der ihren sozialen Status weit über ihre Tätigkeit als Sexarbeiterinnen hinaus bestimmte.

Die Herstellung »der Prostituierten« als deviantes Subjekt erfuhr in der Stellungnahme der Kantonsregierung eine nochmalige Zuspitzung. Obschon gesetzlich verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten auf den Antrag des Kantonsrates zu reagieren, ließ sich der Regierungsrat mit seiner Antwort ganze zwei Jahre Zeit. *Aspasie* reagierte auf diese Verzögerung mit einer Protestresolution, die von *S.O.S Femmes*, *Anaïs* und *Solidarité femmes en détresse* unterstützt wurde.¹¹⁰ Am 9. Januar 1985 erschien schließlich der Bericht des Regierungsrates. Er lehnte sowohl die Forderung von *Aspasie* als auch den Vorschlag des Kantonsrates ab. Dabei wiederholte er in weiten Teilen die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation von Roland Vuataz von 1981. Der Regierungsrat argumentierte, dass die moralische Autorität des Leumundszeugnisses gerade darin begründet liege, dass die Ehrbarkeit einer Person auch verneint werden könne, und zwar aus Gründen, »qui tiennent essentiellement au caractère de cette personne, à sa mentalité, voire à son psychisme«¹¹¹. Mit dieser Begründung festigte die Kantonsregierung »Prostituierte« als eine Identitätskategorie und blendete die sozioökonomischen Ursachen sexueller Arbeit aus. Nicht die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Schul- und Berufsbildung, auf dem Arbeitsmarkt und beim Lohn standen im Fokus, sondern der Charakter und die Psyche der sich prostituierenden Frau. Wie

109 AGE, Mémorial du Grand Conseil 1983, Bd. 2, Sitzung vom 24. Juni 1983, 2681.

110 AEG, Mémorial du Grand Conseil 1984, Bd. 2, Sitzung vom 10. Mai 1984, 1839 f.; CGR, 001 GR, A-3-1-1-2-4: Compte rendu de la troisième assemblée générale, 10. Januar 1985, 4.

111 CGR, 001 GR, A-5-1-2-4: Rapport du Conseil D'État au Grand Conseil sur la pétition de l'association *Aspasie*, concernant les certificats de bonne vie et mœurs pour les prostituées, 9. Januar 1985, 3.

tief das »Huren-Stigma«¹¹² in das Wesen der Frauen eingepflanzt wurde, zeigt sich auch in der abschließenden Bemerkung der Kantonsregierung. Denn nach Ansicht des Genfer Regierungsrates blieb der unsittliche Dunst der Prostitution auch dann noch an einer Frau haften, wenn die Sexarbeit längst ihrer Vergangenheit angehörte: »Ce sont des faits passés qui forgent la réputation d'un homme; qu'il veuille ou non, tout individu se fait aujourd'hui, par ses propos, ses actes et son comportement en général, la renommée que, demain, il aura dans son entourage.«¹¹³

In seiner Begründung verwies der Regierungsrat auch auf die neue Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes. In einem Präzedenzurteil von 1984 hatten die Richter den Begriff des »außergewöhnlich lobenswerten Lebenswandels« breiter ausgelegt. Den Anstoß zum Urteil gab die Beschwerde einer Genferin, die nach 18 Jahren mit der Sexarbeit aufgehört, geheiratet und im Gastronomiebetrieb ihres Ehemannes zu arbeiten begonnen hatte. Als sie die Betriebsleitung übernehmen wollte, beantragte sie bei der Genfer Polizei das dafür nötige Leumundszugnis. Sie argumentierte, dass sie seit eineinhalb Jahren im Restaurant arbeite und seit sechs Monaten nicht mehr im Sexgewerbe tätig sei. Das komme einem »besonders lobenswerten Verhalten« gleich, weshalb die Wartefrist für das CBVM gekürzt werden könne. Der zuständige Polizeibeamte lehnte ihren Antrag ab mit der Begründung, besonders lobenswert sei ein Verhalten, das nicht alltäglich sei und Respekt verdiene. Die alltägliche Arbeit einer Frau, die sich aus der Prekarität heraus eine neue soziale und wirtschaftliche Existenz aufgebaut hatte, gehörte seiner Interpretation nach nicht in diese Kategorie. Das Verwaltungsgericht korrigierte seinen Entscheid und definierte im Urteil den Begriff des »besonders lobenswerten Verhaltens« breiter. Die dahinterliegende Überlegung entbehrte nicht eines gewissen Zynismus: Dass eine Frau es nach 18 Jahren geschafft habe, mit der Prostitution aufzuhören und einer regelmäßigen Erwerbsarbeit nachzugehen, sei – so der zuständige Richter – gerade deshalb besonders lobenswert, weil dieser Schritt nur wenigen Prostituierten gelänge.¹¹⁴

In der Genfer Öffentlichkeit löste die regierungsrätliche Antwort auf die Petition von *Aspasie* eine kleine Welle der Empörung aus. Die sozialdemokratische Kantonsrätin Annie Stroumza kritisierte, der Bericht des Regierungsrates blende die sozialen Ursachen der Prostitution komplett aus und sei für Prostituierte enorm verletzend. Auch Jacky Farine, Kantonsrat der *Partei der Arbeit*, verurteil-

112 Vgl. Gail Pheterson, *The Whore Stigma. Female Dishonor and Male Unworthiness*, in: *Social Text* 37 (1993), 39–64.

113 CGR, 001 GR, A-5-1-2-4: Rapport du Conseil D'État au Grand Conseil sur la pétition de l'association *Aspasie*, concernant les certificats de bonne vie et mœurs pour les prostituées, 9. Januar 1985, 2.

114 *Anciennes prostituées: certificats de bonnes vie et mœurs. L'Etat traîne, le TA avance*, in: *Le Courrier*, 10. August 1984.

te den Bericht als heuchlerisch: Der Regierungsrat verweigere den Prostituierten das CBVM, stelle es aber ohne weiteres den Immobilienbesitzern, Bar- und Cabaretbetreibern aus, welche die Prostituierten schamlos ausnutzten.¹¹⁵ Journalist:innen spotteten, Genf sei der einzige Kanton, der eine Probezeit »post-prostitution«¹¹⁶ kenne. Sie kritisierten, dass Sexarbeiterinnen genau in dem Moment bestraft würden, in dem sie am meisten Hilfe benötigten.¹¹⁷ Auch mehrere Sexarbeiterinnen meldeten sich in den Medien zu Wort. Sie räumten mit der Vorstellung auf, Sexarbeit sei ein für die Frauen lukratives Geschäft: »Nombre de prostituées veulent s'en sortir. Il faut les aider en leur donnant ce droit ... ce papier qu'elles ont perdu [...] le jour où elles sont allées se faire inscrire dans les bureaux de la police ... Elles ressortent de la prostitution, rarement riches, désillusionnées, aigries bien souvent.«¹¹⁸ Sie kritisierten, die Verweigerung des CBVM lege einmal mehr die doppelmoralische Heuchelei im Umgang mit Prostituierten offen, »d'autant plus que nombre de ceux qui votent contre l'abolition du CBVM ont passé entre nos mains«.¹¹⁹

Die Aktivistinnen von *Aspasie* zeigten sich in einer Medienmitteilung entsetzt, und zwar nicht nur über die negative Antwort der Kantonsregierung, sondern vor allem über die darin verwendeten Ausdrücke.¹²⁰ *Anaïs* und das *Centre de liaison des Associations féminines genevoises* solidarisierten sich mit *Aspasie* und brachten gegenüber den politischen Behörden ihre Enttäuschung zum Ausdruck.¹²¹

Mit dem Angriff auf die persönliche Integrität der betroffenen Frauen hatte der Regierungsrat eine Grenze überschritten. Das zeigte sich auch an einer stärkeren Mobilisierung von Sexarbeiterinnen. Erstmals seit der Gründung von *Aspasie* waren Sexarbeiterinnen auf einer Sitzung im Februar 1985 in der Überzahl.¹²² In einem offenen Brief protestierten sie gegen die moralische Verurteilung der Prostituierten:

»Nous femmes prostituées et ex-prostituées de Genève, tenons à protester publiquement contre ce jugement qui ne condamne pas seulement notre activité – celle-ci est du reste parfaitement légale – mais touche à notre identité: Pour les Conseillers d'État, toute femme prostituée ne saurait avoir qu'un mauvais caractère, une mauvaise mentalité, un psychisme perturbé. Remar-

115 AEG, Mémorial des séances du Grand Conseil 1985, Bd. 1, Sitzung vom 14. März 1985, 1140, 1144.

116 Recyclage des prostituées. Le trottoir: Et après?, in: Le Courrier, 26./27. Januar 1985.

117 Anik Schuin, De la réalité à la logique, in: Le Courrier, 8. Februar 1985.

118 Le certificat de bonne vie et moeurs...? Un piège?, in: GHI, 31. März 1983, 3.

119 Recyclage des prostituées. Le trottoir: Et après?, in: Le Courrier, 26./27. Januar 1985.

120 CGR, 001 GR, A-5-1-1: Communiqué de presse concernant le CBVM, 14. März 1985.

121 CGR, 001 GR, A-5-1-1: Lettre de l'association Anaïs au président du Grand Conseil, 11. März 1985; Lettre du Centre de liaison des Associations féminines genevoises au Conseil d'État de la République et Canton du Genève, 1. März 1985.

122 CGR, 001 GR, A-5-1-2-1: Sitzungsprotokoll der Gruppe »Certificat de bonne vie et moeurs«, 25. Februar 1985; Convocation à la 2^{ème} séance de réflexion CBVM, o. D.

quons au passage que nos clients, eux, ne semblent pas suspects de telles tares. Nous, femmes prostituées et ex-prostituées de Genève, dénonçons cette morale à sens unique [...]. On peut être prostituée et avoir un aussi bon caractère, bonne mentalité et un psychisme aussi sain que n'importe citoyen.¹²³

Die Antwort des Regierungsrates hatte explizit gemacht, welche abwertenden sozialen Zuschreibungen hinter der Ungleichbehandlung von Sexarbeiterinnen wirkten. Für den Widerstand der betroffenen Frauen war es zentral, die Essentialisierung von Prostitution als Ausdruck eines abnormen Charakters aufzubrechen. Sie forderten, dass ihr Körper und ihr Charakter nicht über ihre Tätigkeit als Prostituierte festgeschrieben werden und dass Prostitution als das betrachtet werden sollte, was sie für die Mehrzahl der Frauen ist: kein Ausdruck ihrer Persönlichkeit, sondern ein Mittel zum Gelderwerb.

Der ablehnende Bericht des Regierungsrates führte zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Anlaufstellen für Sexarbeiterinnen und Abgeordneten des Kantonsparlaments. An einem gemeinsamen Treffen von *Aspasie*, *Anais* und *S.O.S. Femmes* mit der Freisinnigen Béatrice Luscher, der Sozialdemokratin Annie Stroumza und drei liberalen Abgeordneten im März 1985 besprachen die Teilnehmenden die nächsten Schritte. Als strategisch sinnvoll erwies sich Anni Stroumzas Empfehlung, das Ende der Amtszeit von Guy Fontanet abzuwarten und dann einen Entwurf für eine Gesetzesänderung einzureichen.¹²⁴

Annie Stroumza hatte bereits im Februar 1985 eine Motion eingereicht mit dem Ziel, die Reintegration ehemaliger Sexarbeiterinnen zu erleichtern. Sie forderte die Schaffung einer Spezialgruppe innerhalb der Sittenpolizei, die für die Bearbeitung der CBVM-Gesuche zuständig sein sollte. Die Gruppe sollte aus Beamten und Beamtinnen bestehen, die nicht für die Kontrolle des Prostitutionsgewerbes zuständig sind.¹²⁵ Béatrice Luscher ergänzte die Motion mit einem Postulat, das den Regierungsrat beauftragte, einen umfassenden Bericht zu den sozialpolitischen Maßnahmen von Behörden und privaten Vereinen zur beruflichen und gesellschaftlichen Wiedereingliederung von ehemaligen Prostituierten zu verfassen und Vorschläge zu formulieren, wie diese Maßnahmen zu verbessern wären.¹²⁶ Das Kantonsparlament nahm beide Vorstöße mit großer Mehrheit an.¹²⁷

123 CGR, 001 GR, A-5-1-1: Certificat de bonne vie et moeurs, Réaction des prostituées et ex-prostituées genevoises, o. D.; Certificat de bonne vie et moeurs. Solidarité avec les prostituées et ex-prostituées genevoises, o. D.

124 CGR, 001 GR, A-5-2-1: Rencontre avec des députés de Genève au sujet de la réponse du Conseil d'Etat concernant le CBVM et des suites à envisager, 9. März 1985, 5.

125 AEG, Mémorial du Grand Conseil 1985, Bd. 1, Sitzung vom 14. März 1985, 1133.

126 Ebd., 1141–1142.

127 Certificat bonne vie et moeurs. Pas de fleur aux prostituées, in: 24 heures, 15. März 1985.

Noch im gleichen Jahr löste der Sozialdemokrat Bernard Ziegler Guy Fontanet als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements ab. Unter seiner Führung wurde die dreijährige Wartefrist für Sexarbeiterinnen bei eingehenden CBVM-Gesuchen systematisch gekürzt, wodurch das Gesetz und die behördliche Praxis zunehmend auseinanderdrifteten. Der politische Zeitpunkt war daher gut, als Anni Stroumza 1987 einen Gesetzesentwurf einreichte, der einen entscheidenden Schritt weiterging als die vorangegangenen Vorstöße. Anni Stroumza beantragte, Alkohol- und Drogenabhängigkeit sowie Liederlichkeit als Verweigerungsgründe für das CBVM zu streichen. Sexarbeiterinnen, die nicht straffällig geworden waren und über die keine gravierenden Beschwerden vorlagen, sollten jederzeit Anspruch auf das Zertifikat haben. In der Begründung nahm Anne Stroumza ein Argument auf, das *S.O.S. Femmes* schon mehrfach in die politische Debatte eingebracht hatte. Sie führte aus, dass der Kanton Genf mit *S.O.S. Femmes* einen Verein subventioniere, der Frauen beim Aufhören mit der Sexarbeit unterstütze, gleichzeitig aber dieses Vorhaben erschwere, indem er den Frauen mit dem CBVM eine zentrale Voraussetzung für eine berufliche Umorientierung verweigere.¹²⁸

Der Vorstoß von Anni Stroumza fand im Kantonsparlament breite Unterstützung. Der Kantonsrat strich Liederlichkeit aus dem Gesetz, ließ aber Drogen- und Alkoholabhängigkeit als Verweigerungsgründe stehen.¹²⁹ Der Regierungsrat schloss sich dem parlamentarischen Beschluss an. In seinem abschließenden Bericht führte er aus, es könne nicht die Aufgabe des Staates sein, die Prostituierten an der Hand zu nehmen, »comme un bon papa«¹³⁰, um sie auf den angeblich richtigen Weg zu führen. Der Regierungsrat argumentierte entlang des gleichen Diskursstranges, der auch für die Liberalisierung des Strafrechts bestimmend war. Erstens grenzte er sich vom Verständnis des (Vater) Staates als Sittenwächter ab, der sittliches respektive unsittliches Verhalten definiert und Menschen, die von der Norm abfallen, sanktioniert. Zweitens bediente er das Narrativ der Prostituierten als freiheitliches, selbständig handelndes Subjekt und reduzierte damit drittens die Verantwortung des Staates für die soziale Sicherheit der Sexarbeiterinnen auf ein Minimum. Der Staat, betonte die Genfer Kantonsregierung, müsse lediglich dafür sorgen, dass der Einstieg in und der Ausstieg aus der Prostitution ohne Zwang erfolge, »et qu'à aucun moment l'on puisse oublier que la personne qui se prostitue est un être humain, libre et adulte, qui doit être traitée comme tel«.¹³¹

128 AEG, Mémorial du Grand Conseil 1987, Bd. 3, Sitzung vom 19. Juni 1987, 3494–3501.

129 AEG, Mémorial du Grand Conseil 1988, Bd. 5, Sitzung vom 16. Dezember 1988, 7302.

130 AGE, Mémorial du Grand Conseil 1989, Bd. 2, Sitzung vom 14. April 1989, 1867.

131 Ebd., 1867.

Nach sieben Jahren hatten die Aktivistinnen von *Aspasie* ihr Ziel erreicht. Doch welche Argumente waren letztlich ausschlaggebend gewesen? »La réinsertion des prostituées étant le but de ce projet de loi«¹³², hielt die zuständige Kommission fest. Die Kommission war sich bis zum Schluss nicht einig geworden, ob sich die gesellschaftlichen Normen tatsächlich schon so weit gewandelt hatten, dass Prostitution nicht mehr als eine moralische Gefahr eingeschätzt werden musste. So hatten die Mitglieder zunächst noch diskutiert, ob der Begriff »Liederlichkeit« schlicht durch »Prostitution« ersetzt werden sollte. Mit sieben gegen drei Stimmen entschied sich die Kommission dann aber gegen diesen Vorschlag.¹³³ Das Argument der gesellschaftlichen Reintegration von ehemaligen Prostituierten war für eine breite politische Unterstützung der Gesetzesänderung ausschlaggebend. Diskurslinien entlang von Bürgerinnenschaft, Rechtsgleichheit oder einer Entstigmatisierung von Sexarbeit waren seit der Lancierung der Petition 1982 hingegen verblasst. Sinnbildlich für diese Gewichtung der Argumente war, dass die Kommission während der Gesetzesberatung verschiedene Vereine und Behörden angehört hatte, darunter auch Vertreterinnen von *S.O.S. Femmes*, nicht aber von *Aspasie*.

Mit *Aspasie*, *Anaïs* und *S.O.S. Femmes* setzten sich in Genf verschiedene Vereine für die soziale Besserstellung von Sexarbeiterinnen ein. Auch in der Deutschschweiz entstanden in den 1980er Jahren mehrere Fachstellen für Sexarbeiterinnen: Das *FIZ* 1985 in Zürich, *Xenia* 1986 in Bern und *Horizont* 1987 in Basel. Anders als bei *Aspasie* spielten Sexarbeiterinnen bei der Entstehung der Deutschschweizer Fachstellen keine tragende Rolle; vom Angebot und der praktischen Schwerpunktsetzung her waren *Xenia* und *Horizont* aber vergleichbar mit der Genfer Anlaufstelle. Für das *FIZ* stand von Beginn an ein anderer Themenschwerpunkt im Zentrum. Vertreterinnen von Hilfswerken, kirchlichen Kreisen und Frauenorganisationen gründeten die Fachstelle, um gegen die Ausbeutung von Frauen aus dem globalen Süden – sei es als Cabaret-Tänzerinnen im Schweizer Sexgewerbe, als vermittelte Ehefrauen oder als Sexarbeiterinnen in den Destinationen des internationalen Sextourismus – vorzugehen. Die *FIZ*-Frauen problematisierten und politisierten die prekäre Situation der Frauen in den Anfängen pauschal als »Frauenhandel«. In der praktischen Auseinandersetzung mit vielschichtigen und ambivalenten Arbeits- und Migrationssituationen vollzog das *FIZ* schließlich eine Erweiterung und Differenzierung der Perspektive vom Frauenhandel zur Frauenmigration.

132 AEG, Mémorial du Grand Conseil 1988, Bd. 5, Sitzung vom 16. Dezember 1988, 7298.

133 Ebd., 7297.

3. Der entwicklungspolitische Blick.

Das Zürcher Fraueninformationszentrum (FIZ)

Sexarbeit als eine Form der transnationalen Arbeitsmigration ist kein neues Phänomen. Bereits an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert migrierten Millionen von Frauen in und außerhalb Europas auf der Suche nach Arbeit in die umliegenden Nachbarländer, aber auch über weite Strecken von den imperialen Zentren in die Kolonien und verdienten ihr Geld in den Ankunftsändern in Bordellen oder auf dem Straßenstrich. Ab den 1970er Jahren führten globale ökonomische Umstrukturierungsprozesse und eine zunehmende Transnationalisierung von Arbeitsmärkten zu einer erhöhten Mobilität von Frauen insbesondere aus Ländern des globalen Südens (Abb. 28). Es entwickelten sich neue Unternehmensstrategien zur Gewinnsteigerung, darunter die Verlagerung von Kapital aus den Industriezentren in Länder mit billigen Arbeitskräften. Die wirtschaftliche Globalisierung ließ in den Ländern des globalen Südens eine Vielzahl ungesicherter und schlecht bezahlter Arbeitsplätze entstehen. Frauen zogen auf der Suche nach Arbeit von den ländlichen Gegenden in die Städte. Einige suchten Arbeit im informellen Sektor als Hausangestellte, Wäscherinnen oder Straßenverkäuferinnen. Andere waren als Billigstarbeiterinnen in den sogenannten Weltmarktfabriken angestellt, wo mit möglichst niedrigen Arbeitskosten ausschließlich für den Export bestimmte Waren produziert wurden.

Die Freihandelszonen eröffneten Millionen von Frauen und jungen Mädchen erstmals eine Beschäftigung außerhalb der Subsistenzwirtschaft. Doch die Arbeit in den Fabriken war ungesichert und schlecht bezahlt und der Zugang zu Bildung blieb Mädchen und Frauen weiterhin verwehrt. Infolge der Ölkrise 1973 und der steigenden Schuldenraten gegenüber den Industrienationen nahmen Arbeitslosigkeit und Inflation im globalen Süden drastisch zu. Frauen waren von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Sie nahmen innerhalb der Familienökonomie eine wichtige Rolle ein, gleichzeitig mussten sie als Familiernährerinnen mit real immer weniger Geld für ihre Kinder, Eltern, Geschwister und weitere Verwandte aufkommen. Auch die Sparprogramme, welche der Internationale Währungsfonds den Ländern des globalen Südens als Gegenleistung für gewährte Kredite auferlegte, trafen Frauen und Mädchen besonders hart. Die Regierungen sparten zuerst bei den Sozialausgaben und im Bildungs- und Gesundheitswesen arbeiteten überwiegend Frauen. Lehrerinnen, Pflegerinnen, Hilfs- und Reinigungskräfte verloren als Erste ihre Stelle.¹³⁴

¹³⁴ Vgl. Keusch, *Migration and Prostitution*, 707–729; Kampadoo, *Introduction*, 14–19. Für eine zeitgenössische Schilderung vgl. das Interview mit Maita Gomez, einer führenden philippinischen Feministin, in der *Emanzipation*, in dem sie die sozialen Verhältnisse in ihrem Land beschreibt, vgl. Yolanda Ca-

Neben den Weltmarktfabriken fanden in Südostasien Tausende von Frauen ein Einkommen im sogenannten Hospitality-Sektor. Der Hospitality-Sektor umfasst formelle und informelle Dienstleistungen im Bereich der Gastronomie, der Hotellerie, des Tourismus, des Sex- und Unterhaltungsgewerbes. Er hatte mit der Militarisierung Südostasiens in den 1960er Jahren und der Zunahme des internationalen (Sex-)Tourismus ab den 1970er Jahren ein enormes Wachstum erfahren. Rund um die US-Militärstützpunkte in Thailand, Vietnam und auf den Philippinen waren für US-amerikanische Soldaten sogenannte »Rest and Recreation Areas« mit Vergnügungszentren, Bars, Nachtclubs und Bordellen entstanden. Als die Soldaten abzogen, traten Touristen an ihre Stelle. Obschon offiziell verboten, förderten die lokalen Regierungen das Sexgewerbe, das sich zu einem profitablen Wirtschaftszweig entwickelte.¹³⁵

Eine andere Strategie von arbeitsuchenden Frauen war die Migration ins nahe oder ferne Ausland. Ihre Migration war oft kein individueller Entscheid, sondern folgte im Sinne einer ökonomischen Haushaltsstrategie einer kollektiven Logik. Die emigrierten Frauen schickten Geld nach Hause, was den Familienangehörigen eine materielle Existenzgrundlage und ihren Kindern eine Ausbildung ermöglichte. Die Regierungen wiederum nutzten die Remissen für eigene Zwecke und zur Schuldensanierung.¹³⁶

Die globale Umstrukturierung der kapitalistischen Produktion, eine stärkere Mobilität von Frauen und die weltweite Zunahme des internationalen Reise- und Sextourismus veränderten auch die Sexökonomie im globalen Norden. In der Schweiz wie in anderen westeuropäischen Ländern nahm die Zahl migrantischer Sexarbeiterinnen aus dem globalen Süden ab den 1970er Jahren signifikant zu.¹³⁷ Gesellschaftliche Diskurse, Fantasiekonstruktionen und Stereotype über Migrantinnen spielten in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Nachtclubs, Sexanzeiger und Ehevermittlungsagenturen priesen Frauen aus Thailand als liebevoller und duldsamer und Frauen aus Lateinamerika als temperamentvoller und lebensfreudiger gegenüber Schweizer Frauen an. In diesen Fremdzuschreibungen offenbarte sich ein kolonialer Blick, der Frauen aus dem globalen Süden entlang von Geschlecht und Ethnizität exotisierte und als grundlegend »andere« konnotierte.¹³⁸ Die Exotisierung des globalen Südens ist für die Positionierung von Migrantinnen in der Sexökonomie ebenso zentral wie ökonomische Faktoren: »It is

dalbert-Schmid, »- jetzt hab ich's begriffen«. Philippinen: Frauen in der Opposition, in: Emanzipation 11/10 (1985), 16–19.

135 Vgl. Karrer, Turtschi, Le Breton Baumgartner, Entschieden im Abseits, 90; Kampadoo, Introduction, 16.

136 Vgl. Dahinden, Stants, Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz, 72–73.

137 Vgl. Dolinsek, Gehandelte Frau; Reunkaew, Victims of Traffig in Women.

138 Le Breton, Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität, 21.

not simply grinding poverty that underpins a woman's involvement in prostitution«, hält auch Kamala Kempadoo fest. »Race and ethnicity are equally important factors for any understanding of contemporary sex industries.«¹³⁹

In den späten 1970er Jahren migrierten vor allem Frauen aus Thailand und den Philippinen ins Schweizer Sexgewerbe. Sie reisten mit einer Arbeitsbewilligung als Striptease-Tänzerinnen ein, amtlich war von »Cabaret-Tänzerinnen« und umgangssprachlich von »Go-go-Tänzerinnen« die Rede. Vermittler:innen nahmen im Migrationsprozess eine wichtige Rolle ein. Die Frauen erfuhren von Freund:innen, Verwandten, Bekannten oder Tourist:innen von Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz; sie wurden über Zeitungsinserate angeworben oder noch am Heimatort von Privatpersonen oder Agenturmitarbeitenden angesprochen. Als Vermittler:innen konnten aber auch Mitglieder von kriminellen Organisationen agieren, die im internationalen Frauen-, Waffen- und Drogenhandel aktiv waren.¹⁴⁰

Für Vermittler und Nachtclubbesitzer war es ein Leichtes, für die Frauen eine Einreiseerlaubnis zu bekommen. Die Migrationsbehörden behandelten ausländische Striptease-Tänzerinnen als »Artistinnen«. Als solche waren sie wie »Musiker« und »Künstler« ab 1975 von der Kontingentierung ausländischer Arbeitskräfte ausgenommen. Für die Einreiseerlaubnis mussten sie respektive ihre künftigen Arbeitgeber dem kantonalen Arbeitsamt nur einen Arbeitsvertrag für »Artistinnen« vorlegen. Dieser musste mindestens einen Monat dauern und einen Mindestlohn garantieren. Das Bundesamt für Ausländerfragen erteilte die Bewilligung und gab der Schweizer Botschaft im Herkunftsland der Frauen grünes Licht für das Visum. Der ganze Prozess dauerte nur wenige Tage. Beim »Artistinnen«-Visum handelte es sich um eine Kurzaufenthaltsgenehmigung: Die Arbeits- und Aufenthalts-Bewilligung konnte bis höchstens acht Monate verlängert werden.¹⁴¹

Spitzenreiter bei der Erteilung von Einreise- und Arbeitsbewilligungen an »Cabaret-Tänzerinnen« waren die Kantone Zürich und Tessin. Sie hatten 1980 rund 540 respektive 510 Bewilligungen an »Cabaret-Tänzerinnen« erteilt, gefolgt von den Kantonen Genf und Waadt. 1980 kamen rund zwei Drittel der in der Schweiz registrierten »Cabaret-Tänzerinnen« aus Europa und ein Drittel aus Lateinamerika, der Karibik, Asien und Afrika.¹⁴² In den Folgejahren nahm die

139 Kempadoo, Introduction, 10.

140 Vgl. Karrer, Turtschi, Le Breton Baumgartner, Entschieden im Abseits, 92–101.

141 Das Prozedere der Einreisebewilligung erschließt sich aus zeitgenössischen Quellen, vgl. Ein Stück Dritte Welt bei uns, in: Basler Arbeiter-Zeitung, 9. Oktober 1981; Beat Schweizer, Strafanzeige und Interpellation eingereicht, in: Tages-Anzeiger, 13. Oktober 1981; Interpellation Leuenberger, »Artistinnen« aus der Dritten Welt, 8. Oktober 1981, 1763–1765.

142 Sozarch, QS 13.8: Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, 10. März 1982; Les go-go girls en Suisse, in: Femmes suisses 5 (1982), 5.

Zahl von Frauen aus Westeuropa stetig ab, während der Anteil von Frauen aus außereuropäischen Ländern zunahm. In den 1970er Jahren nahm vor allem die Migration von Frauen aus Thailand und den Philippinen deutlich zu. Zwischen 1978 und 1981 verdoppelte sich die Zahl der registrierten Cabaret-Tänzerinnen aus Südostasien von schweizweit 714 auf 1330 Frauen.¹⁴³ Im Verlauf der 1980er Jahre ging der Anteil südostasiatischer Cabaret-Tänzerinnen offiziell zurück. Ein Grund war, dass viele Migrantinnen aus den Philippinen und aus Thailand einen Schweizer heirateten. Viele von ihnen arbeiteten weiterhin im Sexgewerbe, als eingebürgerte Schweizerinnen benötigten sie aber keine Arbeitsbewilligung mehr und tauchten deshalb nicht mehr in der Statistik der ausländischen »Cabaret-Tänzerinnen« auf.¹⁴⁴ Hingegen nahm der Anteil von Frauen aus der Karibik und aus Lateinamerika deutlich zu. 1987 verzeichnete das Zentrale Ausländerregister schweizweit 689 »Cabaret-Tänzerinnen«. Den größten Anteil machten Frauen aus der Dominikanischen Republik aus, danach folgten Frauen aus Südostasien, Lateinamerika und Afrika.¹⁴⁵ Was diese Zahlen nicht abbildeten, waren Frauen, die ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz als Sexarbeiterinnen arbeiteten.

Migrantische Sexarbeiterinnen bewegten sich in einer »transnationalen Zone der Prekarität«¹⁴⁶.

Ihre Position in der Sexökonomie war geprägt durch die geschlechterspezifische Benachteiligung von Frauen und Mädchen in den Herkunftsländern und der Weiterführung und migrationspolitischen wie ethnizitätsspezifischen Zuspitzung dieser Diskriminierung im Ankunftsland. Ihre soziale und wirtschaftliche Situation kennzeichnete sich im Herkunfts- wie im Ankunftsland durch Instabilität, unsichere Arbeitsverhältnisse, ein unterdurchschnittliches Lohn-, Schutz- und Integrationsniveau und wenig soziale Unterstützung. Hinzu kamen die Stigmatisierung und fehlende gesellschaftliche Anerkennung von Arbeitsverhältnissen im Kontext des Sexmarktes, weshalb die »Zone der Prekarität« mit einer »Zone der Exklusion« einherging.¹⁴⁷ Die Verflechtung unterschiedlicher Ausgrenzungsmechanismen war mit ein Grund, dass migrantische Sexarbeiterinnen und ihre prekäre Situation für die breite Gesellschaft kaum sichtbar waren. Dies änderte sich Anfang der 1980er Jahre, als zwei Journalisten des Westschweizer Fernsehens eine junge Frau aus den Philippinen porträtierten, die in einem Nachtclub in Zürich als »Go-go-Tänzerin« arbeitete. Die Reportage mach-

143 Sozarch, Ar 430.92.1, Frauenhandel, Prostitution, 1981–1998: Erklärung von Bern, Rundbrief 3 (1983), 18.

144 Sozarch, Ar 430.17.7, FIZ 1984–1987: Jahresbericht Oktober 1985–August 1986.

145 BAR, E1070#1998/114#82*: Situationsanalyse der interdepartementalen Arbeitsgruppe »Frauen aus der Dritten Welt«, Juni 1988, 3–4.

146 Vgl. Le Breton, Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität.

147 Vgl. ebd., 206.

te erstmals die Abhängigkeit und Ausbeutung von Migrantinnen im Schweizer Sexgewerbe sichtbar und führte zur Gründung der schweizweit ersten Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration.

Der Fall »Mimi«. Die Gründung des *Dritte-Welt-Frauen-Informationszentrums*

Am 2. Oktober 1981 zeigte das Westschweizer Fernsehen »Les saisonnières du strip-tease«, eine Reportage über eine 19-jährige Filipina, die in einer Zürcher Bar im Niederdorf als »Go-go-Tänzerin« arbeitete. Die junge Frau, von den Medien »Mimi« genannt, erzählte darin, wie sie in die Schweiz gekommen war. Sie habe in Manila als Verkäuferin in einem Kleidergeschäft gearbeitet. Dort habe sie ein Schweizer angesprochen und ihr eine Stelle als Tänzerin in seiner Zürcher Bar und einen Lohn zwischen monatlich 2000 und 2500 Franken angeboten. In Manila verdiente sie als Verkäuferin weniger als 100 Franken im Monat. Der Barbesitzer habe allerdings verschwiegen, dass sie in seinem Klub nackt tanzen und mit den Gästen Alkohol trinken sollte. Er habe ihr einen auf Deutsch verfassten Vertrag vorgelegt, Visa und Flugtickets besorgt und sei mit ihr und zwei weiteren angeworbenen Tänzerinnen nach Zürich gereist. Gleich nach ihrer Ankunft begann »Mimi« in der Bar zu arbeiten. Sieben Tage die Woche stand sie vom Nachmittag bis Mitternacht auf einer kleinen Bühne und tanzte.¹⁴⁸ Kurz nachdem die Sendung ausgestrahlt worden war, besuchte ein Journalist der *Wochezeitung* die besagte Bar, um sich ein eigenes Bild zu machen: »Ein harter Sound, ›live on stage‹ Fleisch, rhythmisch bewegt«, beschrieb er die Atmosphäre. »Auf der Mittelbühne kreisen zwei Artistinnen ihre Becken, ein drittes Mädchen auf einer Nebenbühne [...] Ein solcher Ort sollte ja erregend sein. Es ist aber bloss trist [...]. Nach zwei Dritteln der Platte fällt das Oberteil (›take off‹, kommandiert der Disk Jockey), die letzten paar Sekunden auch noch der Rest.« Zwischen den zehnminütigen Auftritten mussten die Tänzerinnen die Barbesucher zum Champagnerkauf animieren und selbst mittrinken. »Wer einen Schämpis zahlt, die halbe Flasche zu 80 Franken und die ganze zu 160 Franken, darf seinen Arm um ein Girl legen, das seine Hand auf den obern Oberschenkel des Gastes legt. [...] Wird kein Champagner spendiert, wechseln die Mädchen zum nächsten Gast.«¹⁴⁹ Die »Go-go-Tänzerinnen« mussten einen bestimmten Champagnerumsatz erreichen, ansonsten zog ihnen der Wirt eine »Buße« vom Lohn ab. Auch die Zimmermiete zog er ihnen vom Lohn ab. Die porträtierte Frau bezahlte

148 Vgl. Ein Stück Dritte Welt bei uns, in: Basler Arbeiter-Zeitung, 9. Oktober 1981.

149 Vgl. Jürg Frischknecht, Mimi, Mabuhay, Mädchenhandel, in: Die Wochezeitung, 9. Oktober 1981.

monatlich 850 Franken für ein Zimmer über der Bar. Der Wirt hielt die Haustür geschlossen. Wollte sie aus dem Haus gehen, musste sie um Erlaubnis fragen.¹⁵⁰

Die SRF-Reportage schlug hohe Wellen. Sie legte offen, was seit Jahren eine Realität, doch für die breite Gesellschaft wenig sichtbar war: die Ausbeutung und Schutzlosigkeit von Migrantinnen im Schweizer Sexgewerbe. Auch Regula Renschler, Journalistin und Mitarbeiterin der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisation *Erklärung von Bern*, hatte die Sendung gesehen und entschied, gegen den Missstand vorzugehen. Regula Renschler leitete bei der *Erklärung von Bern* den Fachbereich »Rassismus – Ethnozentrismus – Kulturbeggnung«. 1977 hatte sie zudem den *Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung* mitinitiiert und amtierte als dessen erste Präsidentin. Beide Organisationen waren Teil einer sich ab den 1960er Jahren internationalisierten, tourismuskritischen Bewegung, welche die neokolonialistischen Strukturen des Ferntourismus und seine sozialen Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens anprangerte.¹⁵¹

Über die Beschäftigung mit dem Ferntourismus zeigten sich Regula Renschler auch die neuen Wege auf, über die Frauen aus Thailand und den Philippinen in die Schweiz gelangten. Am entwicklungspolitischen Symposium »Entwicklung heisst Befreiung« im Mai 1981 hatte die *Erklärung von Bern* den Katalog eines Zürcher Heiratsvermittlungsinstituts publiziert, in dem asiatische Frauen mit nummerierten Fotos als Ehefrauen beworben wurden.¹⁵² Am gleichen Symposium hatte Regula Renschler dem Migros-Chef Pierre Arnold als oberstem Verantwortlichen des Reiseveranstalters Hotelplan einen goldenen Gnom für besondere entwicklungspolitische Fehlleistungen verliehen, weil Hotelplan für Reisende nach Bangkok auch Bordellbesuche im Angebot hatte und – so der Vorwurf – bei der Vermittlung von thailändischen Frauen ins Schweizer Sexgewerbe eine Schlüsselrolle einnahm.¹⁵³

Nach der Ausstrahlung der SRF-Reportage entschied Regula Renschler, im Namen der *Erklärung von Bern* und vertreten durch den Rechtsanwalt und damaligen SP-Nationalrat Moritz Leuenberger, den Besitzer des Klubs, in dem »Mimi« arbeitete, wegen Nötigung, Freiheitsberaubung und Menschenhandel anzuzeigen. Gegenüber der Presse betonte sie, der *Erklärung von Bern* gehe es darum, den

150 Sozarch, Ar 430.17.7, Unterlagen zum Fall »Mimi«1981–1982: Strafanzeige zuhanden der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich vom 6. Oktober 1981; Ein Stück Dritte Welt bei uns, in: Basler Arbeiter-Zeitung, 9. Oktober 1981.

151 Vgl. Backes, Goethe, Meilensteine und Fallstricke der Tourismuskritik, 7–30.

152 In den 1980er Jahren vermittelten private Agenturen und kommerzielle Heiratsvermittlungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz vor allem thailändische Frauen. Ab den späten 1980er Jahren verschob sich das Geschäft auf die Vermittlung von osteuropäischen Frauen, vgl. Reunkaew, Victims of Traffig in Women, 258.

153 Vgl. Renschler, Kulturvermittlerin und Kämpferin gegen Rassismus, 253–254, 269–278.

Wirt zur Verantwortung zu ziehen und gleichzeitig an einem Einzelfall auf einen allgemeinen Missstand hinzuweisen.¹⁵⁴

Regula Renschler zog das Thema in die Medien, vor Gericht und aufs politische Parkett. Zusammen mit Moritz Leuenberger verfasste sie eine Interpellation mit der Frage, welche Maßnahmen der Bundesrat vorsehe, um »Go-go-Tänzerinnen« besser vor Ausbeutung zu schützen, und ob er bereit sei, »Go-go-Girls« nicht mehr als »Artistinnen« zu behandeln, sondern wie andere ausländische Arbeitskräfte auch der kantonalen Kontingentierung zu unterstellen.¹⁵⁵ Rund 40 Nationalräte und Nationalrätinnen unterzeichneten die Interpellation.¹⁵⁶ Die Zürcher SP-Kantonsrätin Agnes Guhler und ihr Parteikollege Ulrich Hedinger verliehen dem Vorstoß auf kantonaler Ebene Nachdruck, indem sie vom Zürcher Regierungsrat forderten, auf Bundesebene eine Anpassung der Bewilligungspraxis für »Cabaret-Tänzerinnen« anzustoßen.¹⁵⁷ Gleichzeitig zur politischen Arbeit begann Regula Renschler ihr entwicklungspolitisches Netzwerk zu aktivieren. Im Dezember 1981 trafen sich auf ihren Aufruf hin rund 25 Vertreterinnen von Hilfswerken, Kirchen, Frauen- und Entwicklungsorganisationen. Die nach dem Sitzungsort benannte *Oltner Gruppe* forderte den Bundesrat in einem Brief auf, das sogenannte Animieren – das Anregen zum Alkoholkonsum – schweizweit zu verbieten und ausländischen »Go-go-Tänzerinnen« keine Arbeitsbewilligung mehr als »Artistinnen« zu erteilen.¹⁵⁸

Der Bundesrat reagierte prompt. In einem Kreisschreiben vom 31. März 1982 wies er die kantonalen Fremdenpolizeien und Arbeitsämter an, »Animiermädchen, Hostessen, Gogo-Girls in Nachtlokalen, Peepshow-Betrieben, Sexshops und so weiter«¹⁵⁹ nicht mehr als »Artistinnen« zu behandeln und der kantonalen Kontingentierung zu unterstellen. Die Maßnahme erwies sich allerdings als nutzlos. Erstens fanden Vermittler und Barbesitzer rasch einen anderen Weg: Sie ließen die Frauen einen eintägigen Tanzkurs absolvieren. Die Fremdenpolizei

154 Beat Schweizer, Strafanzeige und Interpellation eingereicht, in: Tages-Anzeiger, 13. Oktober 1981. Der Gerichtsprozess zog sich über mehrere Jahre und endete 1989 in einem Vergleich. Das Bezirksgericht Zürich erkannte an, dass die betroffene Frau zum Champagnertrinken gezwungen worden war, dass sie nackt tanzen musste und nicht über einen Schlüssel zum Haus verfügte. Die Strafuntersuchung wegen Menschenhandel wurde eingestellt, da die Klägerin ihre Vorwürfe gegenüber dem Barbesitzer zurückzog, vgl. Renschler, Kulturvermittlerin und Kämpferin gegen Rassismus, 272–273.

155 Interpellation Leuenberger, »Artistinnen« aus der Dritten Welt, 8. Oktober 1981, 1763–1765.

156 Sozarch, Ar 430.17.7, Unterlagen zum Fall »Mimi« 1981–1982: Interpellation Leuenberger betreffend Ausbeutung von Mädchen aus der 3. Welt.

157 Sozarch, QS 13.8: Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, 10. März 1982.

158 »Verschärfte Einreisepaxis genügt nicht«, in: Tages-Anzeiger, 11. Dezember 1981.

159 Sozarch, Ar 430.71.1: Bundesamt für Ausländerfragen, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Kreisschreiben an die Fremdenpolizeibehörden der Kantone und an die kantonalen Arbeitsämter, 31. März 1982.

akzeptierte das »Diplom« als Nachweis für eine künstlerische Darbietung und erteilte den Frauen die übliche »Artistinnen«-Bewilligung. Die Kurskosten von 800 Franken hatten die Frauen selbst zu bezahlen.¹⁶⁰ Zweitens stieg die Zahl von migrantischen Sexarbeiterinnen ohne Aufenthaltsbewilligung deutlich an. Frauen, die sich illegal im Land aufhielten, waren Diskriminierung und Ausbeutung noch schutzloser ausgesetzt. Drittens nahmen Eheschließungen zwischen Schweizern und Frauen aus dem globalen Süden zu und dienten auch dazu, den Aufenthalt der Frauen in der Schweiz und ihre Arbeit im Sexgewerbe zu legalisieren.¹⁶¹

Für Regula Renschler waren Prostitution, Frauenhandel und Sextourismus Themen der Entwicklungspolitik. Doch die im Bereich tätigen Hilfswerke taten sich schwer mit dem Thema. »Es sei ein Frauenthema, hiess es, oder eines für die Sozialarbeit, einer schob den Ball dem anderen zu«¹⁶², resümiert Regula Renschler rückblickend. Sie regte deshalb an, eine eigene Fachstelle zu gründen. Zwei Jahre diskutierte die *Oltner Gruppe* über Zielsetzungen, Arbeitsweisen, Organisation und Finanzierung. *Swissaid* zeigte sich schliesslich bereit, im ersten Jahr die Trägerschaft zu übernehmen. Im Februar 1985 eröffnete die Geschäftsstelle des *Dritte-Welt-Frauen-Informationszentrums* in Zürich. Ein Jahr später gründete sich der gleichnamige Verein.¹⁶³ Erste Mitarbeiterinnen waren die Ökonomin Annemarie Schmitz und die Mittelschullehrerin und philippinisch-schweizerische Doppelbürgerin Josephine Gabriel-Luzon. Die *Erklärung von Bern* hatte von Beginn an darauf hingearbeitet, dass sich eine Schweizerin und eine Frau aus Südostasien eine Stelle teilen sollten. Josephine Gabriel-Luzons Aufgabe war es, mit betroffenen Frauen Kontakt aufzunehmen und sie über das *FIZ* zu informieren, während Annemarie Schmitz für die Zusammenarbeit mit den Behörden und Frauenhäusern, die Öffentlichkeitsarbeit und die internationale Netzwerkarbeit zuständig war.¹⁶⁴ Das Vereinspräsidium übernahm Regula Renschler, vertreten durch Annette Kaiser von *Swissaid*. Im Vorstand vertreten waren Vertreterinnen von der *Caritas Zürich*, von *Terre des Hommes Schweiz* und vom Frauenhaus Zürich.¹⁶⁵ Ab 1987 zeichneten sich neben *Swissaid* als weitere Trägerorganisationen der Synodalrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern, der Weltkirchenrat, *Fastenopfer*, *Terre des Hommes Schweiz*, *Caritas*

160 Vgl. Schmitz, Aspekte des Frauenhandels in der Schweiz, 88.

161 SozArch, Ar 430.17.7, FIZ 1984–1987: *Swissaid*, Projektbeschrieb, Juli 1984, 2–3.

162 Renschler, Ein »ganz gewöhnliches Geschäft«, 14.

163 SozAr 430.17.7, FIZ 1984–1987: Schreiben Regula Renschler vom 4. Februar 1985; Protokoll Gründungsversammlung, 5. Mai 1986.

164 SozArch, Ar 430.17.7, FIZ 1984–1987: Schreiben Regula Renschler »Mittelbedarf für den Ausbau des neuen Frauen-Informationszentrums in Zürich«, 17. Januar 1985; Jahresbericht 1986, Zürich Mai 1987, 7.

165 SozArch, Ar 430.17.7, FIZ 1984–1987: Jahresbericht 1986, 7.

Schweiz, Helvetas, der Kirchenrat des Kantons Zürich, die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich, der *Evangelische Frauenbund Zürich* und der *Schweizerische Katholische Frauenbund*.¹⁶⁶

Das *FIZ* leistete Arbeit in drei Bereichen: Erstens informierte die Fachstelle Öffentlichkeit und Politik über Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung von Migrantinnen in der Schweiz; zweitens beriet sie betroffene Frauen und drittens leistete sie Präventionsarbeit in den Herkunftsländern, indem sie dort über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Migrantinnen in der Schweiz informierte.¹⁶⁷ Das *FIZ* konstituierte sich in einer Zeit, in der es noch kaum Informationen über die Situation von Migrantinnen im Sexgewerbe gab. »Was die Frauen hier arbeiten, wie sie leben, darüber weiss niemand Bescheid«, hielt Annemarie Schmitz 1986 fest. »Auch Zahlen über diese Art der Emigration der Frauen existieren keine. Lediglich sehr vage Schätzungen.«¹⁶⁸ Die *FIZ*-Frauen mussten sich zuerst ein eigenes Bild über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Frauen machen. Josephine Gabriel-Luzon ging dafür in die Zürcher Striptease-Lokale und sprach mit den Tänzerinnen über ihre Situation. Aus diesen Gesprächen stellte sie Zahlenmaterial zum Einkommen und zu den Lebenskosten der Tänzerinnen zusammen.¹⁶⁹

Wie bei *Aspasie* nahm auch beim *FIZ* die Beratungsarbeit bald schon sehr viel mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen. Die meisten Frauen, welche die Fachstelle aufsuchten, kamen aus den Philippinen und waren mit einem Schweizer verheiratet. Der große Teil der Ehen war durch Inserate in Magazinen, vermittelte Brieffreundschaften, Heiratsvermittlungsinstitute oder während eines Ferienaufenthalts des Mannes auf den Philippinen zustande gekommen. Die Frauen kamen ins *FIZ* wegen Fragen zu Trennung und Scheidung und wollten Informationen über ihre Rechte. Von den Frauen aus der Dominikanischen Republik, welche das *FIZ* aufsuchten, arbeiteten die meisten als Tänzerinnen. Für sie war die Hürde, sich ans *FIZ* zu wenden, viel höher. Sie fürchteten zu Recht, ihre Arbeit zu verlieren, wenn ihr Arbeitgeber vom Besuch im *FIZ* erfuhr. Bei ihnen standen Probleme am Arbeitsplatz und die fehlende rechtliche Absicherung im Vordergrund. Das *FIZ* leitete die Frauen je nach Problemlage an unentgeltliche Rechtsberatungsstellen, Arbeitsämter, Fürsorgeämter oder Frauenhäuser weiter.¹⁷⁰

Außerhalb der Schweiz bauten die *FIZ*-Frauen ein Netzwerk mit Frauenorganisationen, Hilfswerken, kirchlichen und sozialen Institutionen auf den Philip-

166 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987, Vorstand 1984–1987: Pressecommuniqué, 1987.

167 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Statuten, Zürich 5. Mai 1986.

168 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Reisebericht Dominikanische Republik Januar/Februar 1986, Zürich 18. März 1986.

169 Regula Ludi, Dritte Welt-Frauen-Informationszentrum, in: *Emanzipation* 12/4 (1986), 23.

170 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Jahresbericht 1986, 2–6.

pinen, in der Dominikanischen Republik und in Brasilien auf und reisten selbst in die besagten Länder. Die Informationsarbeit des *FIZ* war stets transnational ausgerichtet. Die *FIZ*-Mitarbeiterinnen erstellten Berichte über die Arbeits- und Lebenssituation von »Go-go-Tänzerinnen« in der Schweiz und verschickten sie an Organisationen in Thailand, den Philippinen, der Dominikanischen Republik und Brasilien.¹⁷¹ Sie produzierten Sendungen für philippinische Radiostationen, in denen sie über die Arbeit als »Go-go-Tänzerin« in der Schweiz informierten.¹⁷² In der Schweiz zeigten sie an Pressegesprächen, Tagungen und internationalen Kongressen »Business on Bodies« – eine von einer thailändischen Organisation erstellte Diaserie über Sexarbeiterinnen in Thailand.¹⁷³ Ein wichtiges Medium für die Sensibilisierungsarbeit war auch der in der Dominikanischen Republik produzierte Film »Mujeres for Export«, der mit finanzieller Unterstützung von *Terre des Hommes Schweiz* ins Deutsche übersetzt worden war.¹⁷⁴

Die Analyse der Hintergründe und Zusammenhänge weiblicher Migration war in der Gründungsphase des *FIZ* stark von entwicklungspolitischen Diskussionen der 1980er Jahre geprägt. Das *FIZ* arbeitete von Beginn an mit einem Verständnis von Migration als einem Bewegungsnetz, das sich zwischen ökonomischen Abhängigkeiten im Kontext des Nord-Süd-Gefälles aufspannte. Zur Verortung der Frauen in diesem Geflecht und zur Beschreibung ihrer Migrationsbewegung war der Begriff des »Frauenhandels« handlungsleitend. Er weitete den gesellschaftlichen Blick auf die Abhängigkeits- und Zwangsverhältnisse, in denen die Frauen migrierten und arbeiteten, und verengte ihn gleichzeitig auf die Viktimisierung von Frauen aus dem globalen Süden als hilflose Opfer.

Irritation der Freiwilligkeit. Der Diskurs um »Frauenhandel«

Die Wege von migrantischen Sexarbeiterinnen ins Schweizer Sexgewerbe waren unterschiedlich. Was alle Frauen verband, war der Wunsch, aus der Perspektivlosigkeit in ihren Herkunftsländern auszubrechen und ihre ökonomische Situation zu verbessern.

Es migrierten Frauen, die im Herkunftsland kein Einkommen hatten, Frauen, deren Lohn nicht zum Überleben reichte, und Frauen, deren Ziel es war, sich für die Zukunft ökonomisch abzusichern. Die Migration diente dazu, sich und die Familie im Herkunftsland durchzubringen, den Kindern eine Ausbildung zu

171 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Jahresbericht 1986, 3.

172 Ebd., 4.

173 Vgl. Renschler, Kulturvermittlerin und Kämpferin gegen Rassismus, 281–282.

174 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1987–1989: Jahresbericht 1988, 3.

bezahlen oder Geld zu sparen, um sich später ein Haus kaufen oder ein Geschäft eröffnen zu können. Es gab Frauen, die sich für die Migration ins Sexgewerbe entschieden hatten, und andere, die unter falschen Versprechungen – eine Stelle im Hotel, im Restaurant oder als Sekretärin – in die Schweiz geholt worden waren. Wieder andere heirateten einen Schweizer in der Hoffnung, ihre soziale Situation durch das Einkommen des Mannes oder durch eine Arbeitsstelle in der Schweiz zu verbessern. Oder sie heirateten, um als eingebürgerte Schweizerinnen legal in der Sexarbeit tätig sein zu können. Es gab Frauen, die willentlich im Sexgewerbe arbeiteten, und es gab Frauen, die gewaltvoll zur Sexarbeit gezwungen wurden. Letztlich war es ein »undurchsichtiges Gewebe von ökonomischem Eigenutz und Drucksituationen«¹⁷⁵, das die sozioökonomische Situation der meisten migrantischen Sexarbeiterinnen prägte.

Die Vertreterinnen des *FIZ* brachen diese Komplexität auf den Begriff des »Frauenhandels« herunter. Die Zielgruppe der Fachstelle waren erklärtermaßen »Frauen, die misshandelt und missbraucht, psychisch und physisch ausgebeutet werden im Bereich des Frauenhandels«.¹⁷⁶ Juristisch definiert, bezeichnet Frauenhandel im Bereich der Sexarbeit die unter Einsatz von Zwang, Betrug oder Täuschung erfolgte Anwerbung, Beförderung oder Beherbergung von Frauen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.¹⁷⁷ Die *FIZ*-Mitarbeiterinnen verstanden »Frauenhandel« umfassender: Ihrer Perspektive nach waren alle migrantischen Sexarbeiterinnen und als Ehefrauen vermittelten Migrantinnen »gehandelte Frauen«.

Die *FIZ*-Mitarbeiterinnen waren sich der ökonomischen Not als migrations-treibendem Faktor durchaus bewusst. Annemarie Schmitz hielt im Jahresbericht 1985/1986 fest: »Die Hauptursache der Emigration der Frauen aus der Dritten Welt in die Schweiz ist die Unmöglichkeit, in ihrer Heimat Einkommen zu erarbeiten. Vom Land wandern viele Frauen auf der Suche nach Arbeit in die Stadt. Dort landen sie meist in Slums. Wenn sie Arbeit finden, dann nur sehr schlecht bezahlte [...]«¹⁷⁸ Das *FIZ* bezog in seine Analysen auch den Umstand mit ein, dass Frauen in den Ländern des globalen Südens zunehmend Haushaltsvorständinnen waren, und sie wussten: »Die Flucht in die Industrieländer ist eine Möglichkeit, sich selbst und den Angehörigen das Überleben zu sichern.«¹⁷⁹ Migrantische Sexarbeiterinnen erschienen in den Darstellungen des *FIZ* als ökonomisch verant-

175 Dahinden, Stants, Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz, 145.

176 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: *Swissaid*, Projektbeschreibung, Juli 1984.

177 Vgl. Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, New York, 15. November 2000.

178 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Jahresbericht Oktober 1985–August 1986, 7.

179 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Jahresbericht 1986, 1.

wortliche und handelnde Subjekte und gleichzeitig als naive junge Frauen, die »das Märchen vom schnellen und vielen Geld in den Industrieländern«¹⁸⁰ glaubten und sich von den schillernden Versprechungen der industriellen Welt verführen ließen:

»Verlockend scheint die Welt, die ihnen täglich im Fernsehen und von den weissen TouristInnen vorgegaukelt wird: Wohlstand, Luxus und grosszügige Männer. So zögern sie nicht, wenn einer dieser Männer kommt und ihnen das Paradies auf Erden verspricht. [...] Sie können sich nicht vorstellen, dass sich das erhoffte Paradies in eine Hölle und der hilfreiche Engel in einen skrupellosen Teufel verwandeln kann. Andere Frauen geraten in die Hände von Frauenhändlern, die sie als Gogo-Girls an Nachtclubs, z. B. in Zürich, verkaufen.«¹⁸¹

Diese Pauschalbeschreibung von migrantischen Frauen als naive Opfer, die von skrupellosen Geschäftemachern statt ins versprochene Paradies in die Sexarbeit gelockt wurden, war keineswegs neu. Die Viktimisierung von migrantischen Sexarbeiterinnen war bereits um 1900 ein zentrales Diskurselement der abolitionistischen Kampagne gegen die »weiße Sklaverei«. Der Diskurs entspann sich an der transnationalen Arbeitsmigration von europäischen Frauen und an der Tatsache, dass ein Teil dieser Migrantinnen in Bordellen in und außerhalb Europas Geld verdiente. Für Abolitionist:innen konnte die Sexarbeit europäischer Migrantinnen niemals selbstgewählt sein. Sie zeichneten das Bild eines organisierten Ringes von »Frauen- und Mädchenhändlern«, welche die jungen Frauen abfingen, verführten oder entführten und als »Sklavinnen« in der Sexarbeit gefangen hielten.¹⁸² Durch die Vermarktung in Filmen, Büchern und in der Presse wurde die rassifizierte Figur der »weißen Sklavin« um 1900 zu einem der populärsten Themen der Massenkultur.¹⁸³

Die Metapher der »hilflosen« Frau, die in die Prostitution »gehandelt« und daraus »gerettet« werden musste, setzte sich im Reden über Migrantinnen im Sexgewerbe fort mit dem Unterschied, dass die Migrationsbewegungen am Ende

180 Sozarch, Ar 430.17.7, FIZ 1984–1987: Jahresbericht 1986, I.

181 Sozarch, Ar 430.17.7, FIZ 1987–1989: FIZ-Flyer »Frauenhandel – Sklavenhandel«, o. D.

182 Vgl. Stefanie Lauben, *Weißer Markt. Frauenhandel und Völkerrecht vom Ausgang des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, Marburg 2014; Stephanie A. Limoncelli, *The Politics of Trafficking. The First International Movement to Combat the Sexual Exploitation of Women*, Stanford 2010.

183 Die moralische Skandalisierung der »weißen Sklaverei« war von rassistischen, antisemitischen und xenophoben Stereotypen durchzogen. Der Begriff an sich war bereits rassistisch, indem er eine Verschiedenheit in der Versklavung von weißen Frauen und schwarzen Menschen implizierte. Die Figur des »Frauenhändlers« wurde zudem als schwarzer, arabischer und häufig jüdischer Mann imaginiert, vgl. Esther Sabelus, *Die weiße Sklavin. Mediale Inszenierungen von Sexualität und Großstadt um 1900*, Berlin 2009; Jean-Michel Chaumont, *Le Mythe de la traite des blanches: enquête sur la fabrication d'un fléau*, Paris 2009.

des 20. Jahrhunderts nicht aus, sondern nach Europa verliefen.¹⁸⁴ Ein zentrales Element dieser Metapher war die Hervorhebung des jungen Alters der Migrantinnen und ihre Infantilisierung als »Go-go-Girls« oder »Ausziehmädchen«. Eine weitere Konstante war die Beschreibung migrantischer Sexarbeiterinnen als unwissend und leichtgläubig. »Viele Frauen lassen sich blenden«, hielt das FIZ im Jahresbericht von 1986 fest, »fallen auf dubiose Arbeitsangebote herein, wagen den Schritt ins Ungewisse, ohne auch nur im geringsten informiert zu sein.«¹⁸⁵ Die Beschreibung der Frauen als arm, unwissend und abhängig war ein wesentlicher Bestandteil ihrer Viktimisierung. In dieser Perspektive entschieden sich die Frauen nicht zur Migration ins Sexgewerbe, sondern sie wurden durch »das Märchen« von Wohlstand, Luxus und schnellem Geld »getäuscht« und nach Europa »gelockt«. Die Schlüsselrolle von Vermittlern verstärkte das Bild von der Frau als Opfer und dem skrupellosen Agenten als Händler, der sich »die Wünsche, Nöte und Sehnsüchte der Frauen«¹⁸⁶ zunutze machte.

Die Perspektive des FIZ auf migrantische Sexarbeiterinnen als unwissend stieß auf zwei unterschiedliche Gegennarrative: Erstens hielten staatliche Behörden dieser Perspektive ein Bild der Migrantin als Wissende entgegen. So hielt der Zürcher Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Interpellation von Agnes Guhler und Ulrich Hedinger 1982 fest: »Die meisten Go-go-Girls wussten offenbar auch, was von ihnen hier im Unterhaltungsgewerbe erwartet wurde. Bis jetzt muss auch davon ausgegangen werden, dass sie bereits vor der Einreise in die Schweiz in diesem Bereich tätig waren.«¹⁸⁷ Die Behörden diskursivierten die Frauen als Wissende und deshalb (Mit-)Verantwortliche. Entsprechend sah der Regierungsrat auch die betroffenen Frauen in der Verantwortung, missbräuchliche Arbeitgeber anzuzeigen. Er führte aus, die Polizei kontrolliere zwar das Einhalten der Schutzbestimmungen, der Erfolg dieser Kontrollen halte sich allerdings in Grenzen, »denn wenn Tänzerinnen, Inhaber von Unterhaltungsbetrieben, allfällige Vermittler und Kundschaft in ihren Interessen übereinstimmen, bleiben polizeiliche Interventionsmöglichkeiten beschränkt.«¹⁸⁸ Die Frauen wollten – wie die Lokalbetreiber:innen und Vermittler:innen auch – in

184 Vgl. Kamala Kempadoo, Jyoti Sanghera, Bandana Pattanaik (Hg.), *Trafficking and Prostitution Reconsidered: New Perspectives on Migration, Sex Work, and Human Rights*, Boulder²2012; Jo Doezeema, *Sex Slaves and Discourse Masters: The Construction of Trafficking*, London 2010; dies., *Loose Women or Lost Women? The Re-emergence of the Myth of White Slavery in Contemporary Discourses of Trafficking in Women*, in: *Gender Issues* 18/1 (1999), 23–50.

185 Sozarch, Ar 430.17.7, FIZ 1984–1987: Jahresbericht 1986, Zürich Mai 1987, 3.

186 Sozarch, Ar 430.17.7, FIZ 1984–1987: Swissaid, Projektbeschreibung, Juli 1984, 2–3.

187 Sozarch, QS 13.8: Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, 10. März 1982, 2–3.

188 Ebd., 5.

erster Linie Geld verdienen. Das Ausbleiben von Beschwerden und Anzeigen als Zeichen eines »übereinstimmenden Interesses« zu deuten, entbehrte allerdings nicht eines gewissen Zynismus. Was der Regierungsrat verkannte respektive in seiner Antwort verschwieg, war, dass es gerade auch die prekären Arbeitsbedingungen waren, die Abhängigkeit und Gewalt förderten und die Frauen zum Schweigen brachten. Indem staatliche Behörden diese Bedingungen als von den Frauen selbst gewählt diskursivierten und bagatellisierten, entzogen sie sich der Verantwortung, ebendiese Umstände zu verbessern.

Zweitens waren es die betroffenen Frauen selbst, welche die Informationsarbeit und die darin eingelassenen Fremdzuschreibungen des *FIZ* kritisierten. Denn die angebliche Unwissenheit der Frauen war nicht nur einem Mangel an Informationen geschuldet, sondern auch einem gesellschaftlichen Tabu, auf das Migrantinnen reagierten, indem sie ihre Tätigkeit im Herkunftsland geheim hielten. Kurz nachdem sie von einer Arbeitsreise in die Dominikanische Republik zurückgekehrt war, erhielt Annemarie Schmitz einen Anruf von einer Dominikanerin, die ihr mitteilte, ihre Landsfrauen in Zürich hätten eine Wut auf das *FIZ*: »Der Grund: Nun würden ja alle Leute in der Dominikanischen Republik wissen, was sie hier wirklich arbeiten würden, bis jetzt hätten sie das quasi geheimhalten können, und nun hätte ich alles ausposaunt.«¹⁸⁹

Mit dem Begriff des »Frauenhandels« prangerte das *FIZ* neokolonialistische Handelsstrukturen und Vermittlungsmechanismen an, die eine bestimmte Nachfrage nach Migrantinnen für den sexuellen, emotionalen und häuslichen Bereich bedienten und Abhängigkeits- und Zwangsverhältnisse hervorriefen. Gleichzeitig perpetuierte die Fachstelle mit der Zusammenfassung von komplexen Migrationsgründen unter dem Begriff des »Frauenhandels« die Reduktion der Frauen und ihrer Körper zum warenförmigen Objekt, das verkauft und gekauft werden konnte. Das *FIZ* definierte »Frauenhandel« als »Ausdruck von Macht und Dominanz der Männer, die über Frauen verfügen, sie kaufen und verkaufen und dabei ihre Menschenwürde mit Füßen treten. Handel mit Frauen aus der Dritten Welt ist Symbol für Kolonialismus, Patriarchat und Kapitalismus – wo alles zur Ware wird – auch ein Mensch.«¹⁹⁰ Die befristete Anstellung von Migrantinnen als »Go-go-Tänzerinnen« war für das *FIZ* beispielhaft für die Kommodifizierung des Frauenkörpers: Je nachdem, wie viel Umsatz eine Frau erzielte, würden die Cabaret-Besitzer sie weiterhin »im Sortiment«¹⁹¹ behalten oder auswechseln. Bereits die von Regula Renschler mitverfasste Interpellati-

189 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Reisebericht Dominikanische Republik Januar/Februar 1986, Zürich 18. März 1986, 4.

190 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1987–1989: *FIZ*-Flyer »Frauenhandel – Sklavenhandel«, o. D.

191 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Tätigkeitsbericht vom 22. November 1985, 4.

on Leuenberger beschrieb ausländische »Cabaret-Tänzerinnen« als »importierte Mädchen« und die Beschäftigung der Frauen als »eigentlichen Sklavenhandel«¹⁹². Diese diskursive Rahmung migrantischer Sexarbeiterinnen als »Ware«¹⁹³ setzte sich im Reden über Migrantinnen und ihre Körper als »billige[n] Rohstoff«¹⁹⁴, »Wegwerffrauen«¹⁹⁵ und »Exportartikel«¹⁹⁶ fort und spitzte sich auch in den Texten des *FIZ* im Bild der Migrantinnen als »Sklavinnen der weissen Männer«¹⁹⁷ zu (Abb. 29 und 30).



Abb. 29: *FIZ*-Flyer für die Vorführung des Films »Mujeres for Export«, 18. Mai 1988.

Ein wichtiges Medium – einerseits zur Sichtbarmachung der prekären Situation migrantischer Sexarbeiterinnen und andererseits zur Verbreitung des Diskurses um »Frauenhandel« und Migrantinnen als »Sklavinnen« – war das 1985 erschienene Buch *Der neue Sklavenmarkt* von Heinz G. Schmidt. Die *Erklärung von*

192 Interpellation Leuenberger, »Artistinnen« aus der Dritten Welt, 8. Oktober 1981, 1764.

193 Regula Renschler et al. (Hg.), *Ware Liebe. Sextourismus, Prostitution, Frauenhandel*, Wuppertal 1987.

194 Schmitz, *Aspekte des Frauenhandels in der Schweiz*, 79.

195 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Jahresbericht Oktober 1985–August 1986.

196 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1987–1989: »Frauen als Exportartikel«, Jahresbericht 1988, 1; Sabine Bitter, *Exportartikel Körper*, in: *Emanzipation* 14/6 (1988), 16–17.

197 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1987–1989: *FIZ*-Flyer »Frauenhandel – Sklavenhandel«, o. D.



Abb. 30: Die früheren Broschüren des FIZ perpetuierten die Gleichsetzung von Arbeitsmigration, Frauenhandel und Zwangsprostitution. Anfang der 1990er Jahre differenzierte die Fachstelle ihre Position.

Bern hatte gemeinsam mit dem deutschen *Zentrum für entwicklungsbezogene Bildung* den deutschen Journalisten Heinz Schmidt beauftragt, über die Geschäfte mit Frauen aus Übersee zu recherchieren.¹⁹⁸ Das Buch zeichnet in mehreren Fallstudien die »Beziehungen zwischen Frauen aus armen Ländern und Männern aus reichen Ländern«¹⁹⁹ nach. Erzählt wird von vermittelten Ehen zwischen Frauen aus Kenia, der Dominikanischen Republik oder den Philippinen mit Schweizern;

198 Vgl. Karrer, Turtschi, Le Breton Baumgartner, Entschieden im Abseits, 9.

199 Schmidt, Der neue Sklavenmarkt, 43.

Ehen, die für viele Frauen in häuslicher Gewalt, Vergewaltigungen, Suizidversuchen und der Flucht ins Frauenhaus endeten. Erzählt wird auch von Zürcher Immobilienfirmen, deren Inhaber regelmäßig in die Karibik oder nach Thailand reisten, Frauen als Tänzerinnen oder mit dem Versprechen auf eine Stelle in einem Hotel anwarben und sie in Zürich zwangen, ihnen selbst und zahlenden Männern sexuell zur Verfügung zu stehen.

Der Begriff des »Sklavenhandels« richtete einen grellen Lichtkegel auf die transnationale Vermarktung von Frauen als Sexualobjekte und machte Zwang, Ausbeutung und Gewalt im Sexgewerbe überdeutlich sichtbar. Ein eigenständiges Handeln der Frauen hatte in den Sprachbildern »Frauenhandel« und »Sklavenhandel« indes keinen Platz. Auch im Buch *Der neue Sklavenmarkt* wurden die Frauen allesamt als »arm, ungeschult, abhängig«²⁰⁰ und als »mangelhaft informiert [...] betrogen und missbraucht«²⁰¹ beschrieben. Viele Frauen migrierten mit falschen Vorstellungen in die Schweiz. Viele Frauen wurden in die Sexarbeit gezwungen. Doch »Frauenhandel« und »Zwangsprostitution« beschrieben nur einen Teil der Realität. Feministische Organisationen in Thailand wiesen die Vertreterinnen des *FIZ* auf diese Auslassung hin. Regula Renschler traf auf ihrer Thailandreise 1983 in Bangkok die *Friends of women*, eine thailändische Organisation, die enge Kontakte zu thailändischen Sexarbeiterinnen unterhielt. »Bisher waren wir davon ausgegangen, dass keine Frau, die im Rahmen des Sextourismus der Prostitution nachging, dies wirklich freiwillig tat«²⁰², schreibt Regula Renschler rückblickend. Die *Friends of women* stellten diese Sichtweise in Frage. Sie beharrten darauf, dass Frauen das Recht hätten, sich innerhalb einer kapitalistisch-patriarchalen Struktur für die Sexarbeit zu entscheiden. Sexarbeit sei für viele Frauen eine nationale und neu auch eine internationale Einkommensquelle und Organisationen wie die *Erklärung von Bern* sollten sie nicht als Opfer betrachten, sondern ihnen den Weg nach Europa ebnen und sich dafür engagieren, dass sie ihren Beruf unter möglichst guten Bedingungen ausüben konnten.²⁰³

In den Folgejahren übten auch Mitarbeiterinnen des *FIZ* – darunter auch Frauen aus den betroffenen Sendeländern – Kritik an der Pauschalisierung von Migrantinnen als gehandelte, ausgebeutete Opfer. In einem *FIZ*-Rundbrief von 1994 führte Maritza Le Breton aus, die Verwendung des Begriffs »Frauenhandel« habe sowohl in der Praxis wie auch in den theoretischen Diskussionen des *FIZ* zu Unzufriedenheit geführt, »denn wir stellten fest, dass der Ansatz der Frau

200 Schmidt, *Der neue Sklavenmarkt*, 37.

201 Ebd., 43.

202 Renschler, Kulturvermittlerin und Kämpferin gegen Rassismus, 278.

203 Vgl. ebd., 278–280.

als ›Ware‹, womit gehandelt wird, die Frauen zu abhängigen und gefügigen Verkaufsobjekten degradiert und somit ihre Existenz als handelnde Subjekte vollständig negiert«. In der Praxis des *FIZ* habe sich gezeigt, dass Frauen, die sich zur Migration entscheiden, nicht dem klassischen Klischee des gedemütigten, abhängigen und exotischen Opfers entsprechen. Vielmehr sähen sich die Frauen im Kontext ihrer strukturellen Benachteiligung gezwungen, jegliche Überlebensstrategien für sich und ihre Familien zu suchen. Der Begriff »Frauenhandel« alleine habe sich als »zu verallgemeinernd und einseitig«²⁰⁴ erwiesen, um die weltweite Feminisierung der Migration und die verschiedenen Formen der Ausbeutung von Migrantinnen zu erklären. Die Fachstelle entschied sich deshalb für eine Erweiterung ihrer Zielsetzung vom Frauenhandel zur Frauenmigration. Damit ging eine auch in die Struktur des *FIZ* eingelassene Unterscheidung zwischen selbstgewählter und erzwungener Sexarbeit einher: Das *FIZ* führt bis in die Gegenwart hinein eine Beratungsstelle für Migrantinnen, die auch eine wichtige Anlaufstelle für Sexarbeiterinnen ist, sowie seit 2004 *FIZ* Makasi, eine Interventionsstelle zur Beratung und Begleitung für Opfer von Frauenhandel. 2008 erfolgte die Namensänderung in *FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration*.

Vor dem soeben beschriebenen Perspektivwechsel richtete sich einer der Hauptarbeitsschwerpunkte des *FIZ* auf die Förderung von Maßnahmen, die verhindern sollten, dass Frauen überhaupt migrierten und ihr Auskommen in der Sexarbeit suchten. In diesem Punkt überschritten sich ihre Forderungen mit den migrationspolitischen Interessen der Schweiz, die darin bestanden, die Landesgrenzen für Menschen von außerhalb Europas möglichst geschlossen zu halten. Für außereuropäische Frauen gab es ein winziges Schlupfloch, das nur befristet geöffnet war und praktisch alternativlos ins Sexgewerbe führte. Die politischen Behörden waren sich der Recht- und Schutzlosigkeit der Frauen bewusst, zeigten aber wenig Interesse, daran etwas zu ändern.

Der politische Unwille. Sexarbeitspolitik als Migrationspolitik

In der Schweizer Migrationspolitik der 1980er Jahre war bereits angelegt, was 1991 mit dem sogenannten Dreikreismodell institutionalisiert werden sollte: eine Einwanderungspolitik, die auf einer problematischen Einteilung der Herkunftsländer nach »kultureller Nähe« respektive »kultureller Distanz« basierte. Um die Wirtschaft am Laufen zu halten, rekrutierte die Schweiz vor allem Arbeitskräfte aus umliegenden Ländern wie Italien, Spanien und Portugal, die als »kulturnah«

204 Sozarch, Ar 437.85.3: Maritza Le Breton, Von Frauenhandel zu Frauenmigration. Eine »Ansatzenerweiterung«, in: *FIZ Rundbrief* 14 (1994), 6.

galten, sowie aus Jugoslawien und der Türkei. Menschen aus außereuropäischen Ländern, die als »kulturfremd« galten, blieben praktisch chancenlos, auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden – außer, es handelte sich um hochqualifizierte Spezialisten oder um Frauen, die temporär im Sexgewerbe arbeiteten.²⁰⁵ Für Frauen aus Lateinamerika, Asien oder Afrika war die Arbeitsbewilligung als »Cabaret-Tänzerin« die einzige Möglichkeit, legal in der Schweiz zu arbeiten. Sie waren »begehrt als Frauenkörper«, aber »unerwünscht als Migrantin«²⁰⁶.

Zivilgesellschaftliche und politische Akteur:innen, welche die Ausbeutung von Migrantinnen im Schweizer Sexgewerbe kritisierten, stützten ein Stück weit die in die Migrationspolitik eingeschriebenen Ausschlussmechanismen, indem sie anfangs darauf hinarbeiteten, dass die Behörden das migrationspolitische Schlupfloch für die Frauen ganz schlossen. Moritz Leuenberger forderte in seiner Interpellation zuhanden des Bundesrates, »Go-go-Tänzerinnen« keine Arbeitsbewilligung mehr als »Artistinnen« zu erteilen. Eine Änderung der Bewilligungspraxis drängte sich seiner Ansicht nach auf, »aus Gründen der Menschenwürde, der Achtung der Frau und der Solidarität mit den Ärmsten dieser Welt«²⁰⁷. Die Oltner Gruppe unterstützte die Interpellation in einem Brief an den Bundesrat und betonte, die Forderung, den Frauen keine Arbeitsbewilligung mehr zu erteilen, sei keineswegs gegen die betroffenen Frauen gerichtet, sondern diene der Verhinderung des Frauenhandels.²⁰⁸

Auch das *FIZ* wirkte daraufhin, die Frauen möglichst von der Migration in die Schweiz abzuhalten. Dafür setzte die Fachstelle auf präventive und entwicklungspolitische Maßnahmen. In Zeitungsartikeln und Radiosendungen informierten sie in den Herkunftsländern über die Schwierigkeiten, welche »Gogo-Girls, Prostituierte und (schein-)verheiratete Frauen aus der 3. Welt« in der Schweiz erwarten würden. Die Frauen sollten ein realistischeres Bild erhalten über die Schwierigkeiten, die sie in der Schweiz erwarteten. Gleichzeitig erhofften sich die Vertreterinnen der Fachstelle, »dass sich die betreffenden 3. Welt-Frauen dazu entschließen können, ihr Land nicht zu verlassen«.²⁰⁹ Das *FIZ* betonte in diesem Zusammenhang auch, wie wichtig es sei, in den Ländern des globalen Südens alternative Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen: »Dieses Ziel sollte in den verschiedenen Projekten der Hilfswerke in der Dritten Welt eine wichtige Komponente

205 Vgl. Leimgruber, Die Herausforderung der neuen Migration, 284–285.

206 Caixeta, Begehrt als Frauenkörper, unerwünscht als Migrantin.

207 Interpellation Leuenberger, »Artistinnen« aus der Dritten Welt, 8. Oktober 1981, 1765.

208 »Verschärfte Einreisepolitik genügt nicht«, in: Tages-Anzeiger, 11. Dezember 1981; »Frauenhandel« unterbinden, in: Basler Zeitung 12. Dezember 1981.

209 Sozarch, Ar 430.17.7, FIZ 1984–1987: Swissaid, Projektbescrieb, Juli 1984.

sein.«²¹⁰ Vertreterinnen des *FIZ* engagierten sich im Rahmen der von evangelischen Hilfswerken geschaffenen Koordinationsstelle »Frau und Entwicklung« in der Arbeitsgruppe »Fraueneinkommen« und wirkten darauf hin, dass bei entwicklungspolitischen Projekten künftig mehr auf den Aspekt des Fraueneinkommens fokussiert wurde.²¹¹

Gleichzeitig sahen die *FIZ*-Frauen immer deutlicher, dass eine restriktive Migrationspolitik die Frauen nicht von der Ausreise abhielt, sondern vor allem ihre Situation in der Schweiz verschlechterte. Im Jahresbericht von 1988 hielten sie fest: »Der Druck auf diese Frauen, irgendetwas zu tun, um das Überleben für sich selbst und ihre Familien zu sichern, ist so groß, dass Einreiseverbote, Visumzwang oder andere Reglementierungen lediglich der Illegalität Vorschub leisten würden. Damit wären die Frauen ihren Schleppern und Schlepperinnen noch mehr ausgeliefert.«²¹² Die Fachstelle forderte deshalb neue Gesetzesgrundlagen und die Durchsetzung bestehender Gesetze, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen in der Schweiz zu verbessern.

Die Situation migrantischer Sexarbeiterinnen war in höchstem Maße vulnerabel. Ein Vertrag als »Cabaret-Tänzerin« dauerte höchstens einen Monat und enthielt eine Klausel, wonach das Arbeitsverhältnis während einer Probezeit von drei Tagen sofort gekündigt werden konnte. Für die Frauen war unklar, ob sie nach Ablauf des Vertrages ein weiteres Engagement bekamen. Um ihre Aufenthaltsdauer zu verlängern, schlossen die Frauen Verträge mit mehreren Nachtclubbetreibern und oftmals in verschiedenen Städten ab. Sie mussten mehrmals den Arbeitsort wechseln und sich immer wieder auf neue Arbeitsverhältnisse einstellen. Dadurch war es ihnen kaum möglich, ein soziales Netz aufzubauen. Die Vertragssituation erhöhte zudem den Druck auf die Frauen, sich jeglichen Arbeitsbedingungen zu unterziehen, um wenigstens die maximal mögliche Aufenthaltsdauer von acht Monaten ausschöpfen zu können.

Als Striptease-Tänzerinnen waren sie leicht ersetzbar. Gleichzeitig waren sie auf das Einkommen angewiesen, was ihren Verhandlungsspielraum gegenüber Nachtclubbesitzern und zahlenden Männern einschränkte. Viele Frauen wurden von ihren Arbeitgebern genötigt, männliche Barbesucher zum Alkoholkonsum zu animieren und selbst mitzutrinken. Das Animieren war zwar verboten, doch den meisten Frauen drohte die Entlassung, wenn sie sich weigerten. Auch machte eine »ungenügende Arbeitsleistung« im Sexgewerbe schnell die Runde und für die Frauen wurde es schwierig, ein weiteres Engagement zu bekommen. Viele Frauen bekamen vom zum Teil massiven Alkoholkonsum schwerwiegende gesundheitli-

210 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Tätigkeitsbericht, 22. November 1985, 9.

211 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1984–1987: Jahresbericht Oktober 1985–August 1986.

212 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1987–1989: Jahresbericht 1988, 1.

che Probleme. Immer wieder kam es zu Hospitalisierungen. Waren die Frauen krank oder hatten sie einen Unfall, blieb ihr Lohn aus. Der Abschluss einer Unfall- und Krankenversicherung war freiwillig. Die Musterverträge der Agenturen sahen zwar eine Versicherungspflicht der Arbeitgeber vor. Doch es gab kaum Kontrollen und nur die wenigsten kamen dieser Pflicht nach.²¹³

Auch vom verdienten Lohn blieb den Frauen letztlich nicht viel übrig. Sie zahlten davon Vermittlungsgebühren, Quellensteuern, Sozialversicherungen sowie hohe Auslagen für Fotos und Tanzkostüme. Der größte Teil des Lohnes floss in überrissene Zimmermieten. Annemarie Schmitz führte als exemplarisches Beispiel eine Vierzimmerwohnung an der Zürcher Langstrasse an. Die Wohnung wurde gleichzeitig an acht Frauen vermietet; jede Frau bezahlte pro halbes Schlafzimmer 400 Franken, was eine Monatsmiete von 3200 Franken machte. Die Frauen wurden offensichtlich ausgebeutet, doch die Vermieter bewegten sich im Rahmen des Gesetzes.²¹⁴ Mit dem Lohn als Striptease-Tänzerin konnten die Frauen knapp ihre Lebenskosten finanzieren. Wollten sie noch Geld nach Hause schicken, hatten sie keine andere Möglichkeit, als mit prostitutiver Sexarbeit ein zusätzliches Einkommen zu verdienen.²¹⁵ Oftmals waren es auch die Bar- und Salonbetreiber, die von den Frauen sexuelle Dienstleistungen verlangten, die über das Nackttanzen hinausgingen. Die befristeten Verträge und die damit einhergehenden Abhängigkeitsverhältnisse schränkten den Handlungsspielraum der Frauen massiv ein, was mit ein Grund war, dass viele den Schritt in die Prostitution und damit in die Illegalität machten. Für Nichtschweizerinnen war das Ausüben der Prostitution verboten, was migrantische Sexarbeiterinnen zu Straftäterinnen machte. Sie waren in besonderem Maße erpressbar und deshalb noch stärker Abhängigkeits- und Machtverhältnissen sowie Gewalt und Risikosituationen ausgesetzt.²¹⁶ Der enge Zusammenhang zwischen Migration, Sexarbeit, Erpressung und Gewalt zeigte sich auch darin, dass kaum eine Frau, die Ausbeutung, Gewalt oder Zwang erfuhr, es wagte, bei der Polizei Anzeige zu erstatten oder als Zeugin auszusagen. Sie befürchteten zu Recht, ihre Stelle zu verlieren und aus der Schweiz ausgewiesen zu werden.²¹⁷

Die »Mimi«-Reportage und die darauffolgende Kritik hatten zwar dazu geführt, dass der *Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken* – Asco auf Druck des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BI-

213 BAR, E1070#1998/114#82*: Situationsanalyse der interdepartementalen Arbeitsgruppe »Frauen aus der Dritten Welt«, Juni 1988, 11–16.

214 Vgl. Schmitz, Aspekte des Frauenhandels in der Schweiz, 80–81.

215 Vgl. Karrer, Turtschi, Le Breton Baumgartner, Entschieden im Abseits, 104.

216 Vgl. Le Breton, Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität, 207.

217 Vgl. Regula Renschler, »Wir stehen auf der Seite der Opfer«. Die Gründungsgeschichte des FIZ, in: FIZ-Rundbrief 36 (2005), 3–4, hier 3.

GA) 1983 einen neuen Musterarbeitsvertrag für Cabaret-Tänzerinnen ausarbeitete. Der Vertrag regelte den Bruttolohn, die Abzüge, die Kostenbelastung für die Hin- und Rückreise, die Unterbringung und die Anzahl der Arbeitstage.²¹⁸ Die Bundesbehörden kontrollierten bei der Erteilung der Arbeitsbewilligung die Verträge und zudem, ob die Frauen mindestens 20 Jahre alt waren. Zudem hatten sie 1984 ein neues Gesuchsformular eingeführt, das spezifische Fragen an ausländische Tänzerinnen als Gesuchstellerin enthielt, mit denen Missbräuchen im Sexgewerbe besser entgegengetreten werden sollte.²¹⁹

Es waren minimale Anpassungen und es waren Anpassungen auf dem Papier, welche die Situation der Frauen kaum verbesserten. Am 10. Dezember 1985 reichte PDA-Nationalrätin Barbara Gurtner schließlich ein Postulat ein, mit dem sie den Bundesrat ersuchte, Maßnahmen und rechtliche Grundlagen gegen die Ausnutzung der Notlage von Frauen aus der Dritten Welt durch Heiratsvermittlungsinstitute, Vergnügungsorte und Bordellbetriebe in der Schweiz zu erarbeiten.²²⁰ Im Januar 1986 intervenierte auch das FIZ mit einem Schreiben an Elisabeth Kopp, die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements. Das FIZ schilderte die Probleme von »Go-go-Tänzerinnen« und von in die Schweiz vermittelten Ehefrauen. In Bezug auf »Go-go-Tänzerinnen« hielt das FIZ fest, dass die Arbeit der Frauen trotz Agenturverträgen hochgradig unsicher sei. Während der Probezeit konnten sie jederzeit fristlos entlassen werden und die Verträge waren jeweils nur für einen Monat befristet. Das FIZ schlug vor, »Go-go-Tänzerinnen« insofern wie Saisoniers zu behandeln, als dass ihnen die Agenturen eine bindende Arbeitszusage über mehrere Monate hinweg machen müssten. Weiter schlug das FIZ vor, dem Animierverbot mehr Nachachtung zu verschaffen, Heiratsinstitute einer Bewilligungspflicht zu unterstellen und obere Grenzen für den Vermittlerlohn festzusetzen.²²¹

Elisabeth Kopp setzte im April 1986 eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein. Diese sollte die Situation der Frauen prüfen und Lösungsmöglichkeiten ausarbeiten. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreter:innen des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Ausländerfragen, der Bundesanwaltschaft, der Direktion für Völkerrecht, der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, des Bundesamtes für Kulturpflege und des BIGA zusammen. Im Vordergrund standen die Themen Sextourismus, Heiratsvermittlung, Analyse der

218 BAR, E1070#1998/114#82*: Situationsanalyse der interdepartementalen Arbeitsgruppe »Frauen aus der Dritten Welt«, Juni 1988, 12; Schmitz, Aspekte des Frauenhandels in der Schweiz, 88.

219 Vgl. Dahinden, Stants, Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz, 51–52.

220 Vgl. Postulat Gurtner, Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Prostitutionstourismus, 19. Dezember 1985, 454–455.

221 Sozarch, Ar 437.85.3: Brief des FIZ an Bundesrätin Elisabeth Kopp, 25. November 1985.

arbeits- und versicherungsrechtlichen Probleme von »Cabaret-Tänzerinnen« aus dem globalen Süden in der Schweiz und strafrechtliche Aspekte. Am 4. August 1988 legte die Gruppe ihren Bericht vor.

Die Arbeitsgruppe hielt fest, die Zahl der ausländischen »Cabaret-Tänzerinnen« sei seit 1981 zwar zurückgegangen, die arbeits- und versicherungspolitischen Probleme seien jedoch weitgehend die gleichen geblieben. Die Arbeitsgruppe nannte als Risiken die fehlende Sicherheit des Arbeitsplatzes, die finanzielle Ausbeutung, die gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen und die oftmals fehlende Versicherung bei Krankheit und Unfall. »Diese Frauen«, hielt der Bericht fest, »stellen neben den ausländischen Schwarzarbeitern[...] die sozial schwächste Kategorie der ausländischen Arbeitnehmenden dar. Praktisch mittellos, akzeptieren sie alle Arbeitsbedingungen, um nicht aus der Schweiz ausgewiesen zu werden.«²²² Die Arbeitsgruppe erkannte die vulnerable Situation der Frauen an. Trotzdem sah sie davon ab, eine gesetzliche Anpassung der Arbeits- und Agenturverträge zu empfehlen. Sie warnte davor, dass mehr Pflichten für Arbeitgeber und Agenturen zu höheren Lohnabzügen bei den Frauen führen würden, wodurch das Geschäft für speziell auf das Sexgewerbe spezialisierte Agenturen lukrativer würde. Eine staatliche Aufsicht über Vermittlungsagenturen lehnte die Arbeitsgruppe ab; sie brächte einen Verwaltungsaufwand mit sich, der in keinem Verhältnis zum Erfolg stünde. Was die Durchsetzung des Animierverbotes anging, verwies die Arbeitsgruppe auf die Kompetenz der Kantone; dem Bund seien hier die Hände gebunden. Auch bei den Themen Zuhälterei, Zwangsprostitution und Frauenhandel nahm sich der Bund aus der Verantwortung und verwies auf die schwierige Beweisführung. »In den betroffenen Frauen werden [die kantonalen Strafverfolgungsbehörden] gerade im Bereich des Frauenhandels kaum je verlässliche Zeugen für einen Nachweis des Tatbestandes finden.«²²³ Die Arbeitsgruppe schieg sich darüber aus, mit welchen Maßnahmen das Vertrauen der Frauen in die Behörden gestärkt und damit ihre Aussagebereitschaft gefördert werden könnte. Sie verwies einzig auf die laufenden Arbeiten zum Opferhilfegesetz, in dem auch eine besondere Ausbildung von Polizeibeamt:innen und die Einrichtung kantonaler Beratungsstellen vorgesehen waren. Auch betreffend die Heiratsvermittlung verwies die Arbeitsgruppe auf laufende Gesetzesänderungen. Das neue Bürgerrecht sah für ausländische Ehepartner:innen eine Wartefrist von fünf Jahren vor, bevor sie die Schweizer

222 BAR, E1070#1998/114#82*: Situationsanalyse der interdepartementalen Arbeitsgruppe »Frauen aus der Dritten Welt«, Juni 1988, 11.

223 BAR, E1070#1998/114#82*: Situationsanalyse der interdepartementalen Arbeitsgruppe »Frauen aus der Dritten Welt«, Juni 1988, 19.

Staatsbürgerschaft erhielten. Eine kurzfristige Legalisierung der Sexarbeit über die Eheschließung war damit nicht mehr möglich.²²⁴

»Cabaret-Tänzerinnen« in gewisser Hinsicht wie Saisonniers zu behandeln, lehnte die Arbeitsgruppe ab. Sie argumentierte, Nachtclubs, Bars und Dancings seien keine Saisonbetriebe; zudem seien Saisonniers der Kontingentierung unterstellt. Die Kantone hätten aber kein Interesse daran, zugunsten der Tänzerinnen weniger Saisonniers zuzulassen. Drittens dürften die Behörden nur Personen aus traditionellen Rekrutierungsgebieten eine Saisonbewilligung ausstellen. Die Herkunftsländer der Frauen würden nicht dazu zählen und eine Änderung der entsprechenden Verordnung komme wegen der stetigen Zunahme von Asylsuchenden aus Ländern der »Dritten Welt« aus politischen Gründen nicht in Frage.²²⁵

Die Arbeitsgruppe formulierte im ganzen Bericht nur eine Schutzmaßnahme: Sie forderte die Fremdenpolizeibehörden auf, nur noch Arbeitsverträge zu akzeptieren, in denen die Frage der Rückreisekosten klar geregelt sei und denen das Rückreiseticket schon beiliege. Zum Risiko, dass der Arbeitgeber der Frau das Ticket später abnehmen könnte, hielt die Gruppe fest: »Hier läge es an sich in den Händen der betroffenen Frau, ihre Interessen gegenüber einem Arbeitgeber durchzusetzen, der ihr das Rückreiseticket nach ihrer Einreise abnehmen will.«²²⁶

Abschließend regte die Arbeitsgruppe an, mit einer breiten Informationskampagne in den Herkunftsländern der Frauen über die Arbeitsbedingungen als »Gogo-Tänzerinnen«, die rechtliche Stellung von Ausländer:innen und über mögliche Risiken in der Schweiz zu informieren. Auch die Frauenorganisationen vor Ort sollten mit Informationsmaterial bedient werden. Der Weg über einheimische Organisationen habe den Vorteil, »dass Schweizer Diplomaten im Ausland nicht genötigt sind, die Schweiz in einem schlechten Licht darzustellen.«²²⁷

Die Bundesbehörden hatten kein Interesse, die Arbeits- und Lebensbedingungen der betroffenen Frauen in der Schweiz zu verbessern; im Gegenteil. Das »schlechte Licht« der Schweiz sollte möglichst grell leuchten und die Frauen davon abhalten, überhaupt in die Schweiz zu migrieren, denn – so glaubte die Arbeitsgruppe – »nur die in jeder Beziehung informierte Frau wird sich wirklich aus freiem Willen entschließen, zu welchem Zweck auch immer in ein europäisches Land einzureisen. Man darf davon ausgehen, dass selbst in

224 BAR, E1070#1998/114#82*: Situationsanalyse der interdepartementalen Arbeitsgruppe »Frauen aus der Dritten Welt«, Juni 1988, 9–10.

225 Ebd., 13–15.

226 Ebd., 16.

227 Ebd., Anhang 1: Frauenhandel, Prostitutionstourismus; Bericht über die Umfrage bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland, Juli 1986, 6.

schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen lebende ausländische Frauen nicht wissentlich und willentlich durch eine Ausreise in ein europäisches Land ihr Leben ruinieren.«²²⁸

Der Vorstand des *FIZ* zeigte sich über das »magere Resultat der langen Arbeit«²²⁹ empört. Der Bericht werde der Situation der Frauen in keiner Weise gerecht. Er gehe weder auf die Gründe für die Emigration der Frauen noch auf die daraus entstehenden Probleme und Fragen ein. Einzelne Probleme würden zwar erkannt, es fehle aber an Lösungen. Das Einzige, was der Bericht gebracht habe, sei, »dass die Missstände amtlich beglaubigt wurden.«²³⁰

Das *FIZ* gelangte daraufhin mit konkreten Vorschlägen für Gesetzesänderungen an verschiedene Parlamentarier:innen. Dazu gehörten ein schweizweites Animierverbot sowie eine Mindestvertragsdauer von sechs Monaten für »Gogo-Tänzerinnen«. Weiter forderte das *FIZ*, dass Opfern von Zuhälterei oder Frauenhandel mindestens während der Dauer eines Gerichtsprozesses das Aufenthaltsrecht gewährt werde – eine Forderung, die bis in die Gegenwart auf ihre Umsetzung wartet.²³¹

Der Bundesrat führte 1995 schließlich ein eigenes Statut für »Cabaret-Tänzerinnen« ein. Es handelte sich um eine Art Spezialbewilligung, die sich vom Status der Künstler:innen respektive Artist:innen unterschied. Das Tänzerinnen-Statut setzte ein Mindestalter von 20 Jahren und Mindestlöhne voraus. Die Tänzerinnen mussten Verträge für mindestens drei Monate vorweisen können. Das Statut war weiterhin maximal acht Monate gültig. Eine Umwandlung in eine ordentliche Bewilligung mit Berufswechsel war nicht möglich. Ein Kontingent für Nachtlokale schränkte die Zahl der Tänzerinnen ein. Der Bundesrat hatte das Statut eingeführt, um die Frauen besser vor Ausbeutung zu schützen. Mit dem gleichen Argument respektive deshalb, weil die Schutzwirkung zu wenig griff, schuf der Bundesrat das Statut zum Ende des Jahres 2015 wieder ab. Damit fiel die einzige zivilstandsunabhängige Bewilligung, welche als nicht qualifiziert geltende Frauen außereuropäischer Herkunft erhalten konnten, um in der Schweiz legal zu arbeiten.²³²

228 BAR, E1070#1998/114#82*: Situationsanalyse der interdepartementalen Arbeitsgruppe »Frauen aus der Dritten Welt«, Juni 1988, Anhang I: Frauenhandel, Prostitutionstourismus; Bericht über die Umfrage bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland, Juli 1986, 5–6.

229 Sozarch, Ar 430.17.7, *FIZ* 1987–1989: *FIZ*-Rundbrief Nr. 4, Dezember 1988, 1.

230 Ebd.

231 Ebd., 2. Gegenwärtig erhalten Opfer von Frauenhandel in der Schweiz nur dann ein Aufenthaltsrecht, wenn sie sich bereit erklären, mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren und gegen die Täterschaft auszusagen. Ihr Aufenthaltsrecht endet, sobald der Prozess abgeschlossen ist.

232 Vgl. Dahinden, Stants, Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz, 50–53; Karrer, Turtschi, Le Breton Baumgartner, Entschieden im Abseits, 104.

Schlussbetrachtungen

Das Phänomen Sexarbeit erweist sich als eine Linse, durch welche raum- und zeitabhängige Ausprägungen sozialer Ordnungen entlang von Geschlecht, Sexualität und Arbeit in ihrer Kontinuität und im historischen Wandel betrachtet werden können. Wie die vorliegende Studie herausarbeitete, zeitigte die sexuelle Liberalisierung ihre Effekte auch auf Diskurse und Praktiken rund um die sexuelle Arbeit von Frauen in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hervorzuheben sind vier Entwicklungen.

Erstens folgte die Ausgestaltung der Sexarbeit einer voranschreitenden Medialisierung und Vermarktung von Nacktheit, Erotik und Sexualität. Anwerbe- und Vermittlungspraktiken wie auch die angebotenen sexuellen Praktiken vielfältigten sich, wobei sich die Diversifizierung der Sexarbeit in eine allgemeine Ausweitung der Sexökonomie einfügte. Zweitens trieben die Politisierung von Sexualität durch neue soziale Bewegungen und das antiautoritäre Aufbegehren gegen eine konservative Sexualmoral die gesellschaftliche Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen Bedürfnissen und Begehrensformen zusätzlich voran. Damit verbunden, führten drittens das Aufkommen der neuen Frauenbewegung und ihre Kritik an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu einer stärkeren öffentlichen Präsenz von Sexarbeiterinnen. Als gesellschaftspolitische Akteurinnen transportierten sie ihren Widerstand gegen Stigmatisierung und Diskriminierung in die mediale und politische Öffentlichkeit und stellten den im Prostitutionsdiskurs tief verankerten Kategorien der Sitte und der Devianz den Anspruch auf soziale und rechtliche Gleichbehandlung gegenüber. Diese neue Sichtbarkeit war in sich von neuen Grenzziehungen durchzogen. Es waren verhältnismäßig wenige und mehrheitlich *weiße*, in der Schweiz niedergelassene Frauen, die sich öffentlich zu ihrer Situation äußerten und mehr Akzeptanz und rechtlichen Schutz einforderten. Migrantische Sexarbeiterinnen aus dem globalen Süden sahen sich hingegen mit Viktimisierungsdiskursen und migrationspolitischen Ausschlussmechanismen konfrontiert und waren in öffentlichen Sexarbeitsdiskursen als Akteurinnen kaum hör- und sichtbar. Viertens kam es

infolge einer veränderten Sexualmoral zu einem Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht und zu einer strafrechtlichen Entkriminalisierung von Sexarbeit und Sexarbeiterinnen.

Unterhalb dieser graduellen Veränderungen blieb die Sexarbeit von Frauen von tiefgreifenden Kontinuitäten durchzogen. Denn, was die sexuelle Liberalisierung nicht erschütterte, war die in langer Kontinuität wirkende heteronormative Grundanordnung von sexueller Arbeit. Sexarbeit wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwar schrittweise juristisch, räumlich und sozial entgrenzt. Dadurch milderte sich auch die soziale Ausgrenzung von Sexarbeiterinnen ein Stück weit ab. Eine tiefergreifende Auseinandersetzung über die geschlechterpolitischen Ursachen der Sexarbeit fand aber ebenso wenig statt wie eine Debatte über die Situierung der Sexarbeit in einer veränderten Sexualkultur. Als sehr beständig erwies sich die Diskursivierung von Sexarbeit als einem Phänomen, das sich »am Rand der Gesellschaft« ansiedelt, das in den dunklen und zwielichtigen Ecken der Kriminalität lungert und aus den geregelten Bahnen sozialer Konformität ausschert. Analog dazu wurden Sexarbeiterinnen als »marginalisiert« beschrieben, sie waren »sozial ausgegrenzt« und lebten »im Schattenbereich« der Gesellschaft. Wie die vorliegende Studie deutlich machte, ist diese Beschreibung adäquat mit Blick auf die soziale Position und die Bewegungsfreiheit von Frauen, die mit dem Verkauf sexueller Handlungen Geld verdienten. Sie ist aber alles andere als passend, wenn über den Stellenwert monetärer Sexualität in modernen Gesellschaften nachgedacht wird. Denn als ebenso beständig wie der Diskurs über Sexarbeit als ein Randphänomen erweist sich der feste Platz, den kommerzielle Sexualität in der schweizerischen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einnahm. Käuflicher Sex war ein profitabler Bestandteil des städtischen Unterhaltungs- und Konsumangebots, das ledige und verheiratete Männer jeglichen Alters und aus allen sozialen Schichten in Anspruch nahmen. Das Phänomen Sexarbeit generierte wiederkehrend hochgehende Diskurswogen und gerade die mannigfaltigen Versuche staatlicher Behörden, das Geschäft mit dem Sex und seine Anbieterinnen möglichst unsichtbar zu machen, verdeutlichen, dass die diskursive Ansiedlung am Rand der Gesellschaft keine Beschreibung davon ist, wo Sexarbeit ihren Ort hatte, sondern vielmehr die gesellschaftspolitische Zielvorgabe versprachlichte, möglichst klare Grenzen zwischen Sexarbeiterinnen und der breiteren Gesellschaft zu ziehen.

Die folgenden Ausführungen gliedern sich in vier Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden Entwicklungen auf dem Feld der Sexarbeit in der Schweiz in einen internationalen Kontext gesetzt. Anschließend werden die wichtigsten Erkenntnisse zu den in der Einleitung aufgefächerten Untersuchungsebenen der Diskurse, der behördlichen Regulierungspraktiken sowie der Arbeits- und Lebenserfahrungen von in der Sexarbeit tätigen Frauen dargelegt.

Sexarbeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Schweiz im internationalen Kontext

Die Geschichte der Sexarbeit in der Schweiz von den 1950er bis in die 1980er Jahre weist verschiedenartige Verflechtungen mit Entwicklungen in anderen westeuropäischen Ländern auf. Nach 1945 kam es in ganz Westeuropa zu kulturellen und sozialen Transformationen im Bereich der Geschlechterverhältnisse und der Sexualmoral. Der Blick auf das Phänomen Sexarbeit bestätigt die geschichtswissenschaftliche Beschreibung der 1950er Jahre als eine widersprüchliche Zeit. Westliche Gesellschaften befanden sich in den Nachkriegsjahren ökonomisch wie kulturell im Aufbruch. Die Wirtschaft florierte und der Massenkonsum rollte an. Auch die Erotikindustrie erfreute sich einer steigenden Nachfrage und zeitgenössische sexualwissenschaftliche Studien zeigten, dass öffentliche Sexualmoral und gelebte Praxis in heterosexuellen Beziehungen zunehmend auseinanderdrifteten. Die Skandalisierung der Straßenprostitution und repressive Maßnahmen gegen Sexarbeiterinnen dienten konservativen Kräften in der Schweiz wie in anderen westeuropäischen Ländern als zentrale Strategien, um die sich allmählich lockernde Sexual- und Geschlechtmoral im Zaum zu halten und eine illusionierte »Normalität« zu festigen, in der Sexualität nur in der Ehe stattfand, Männer berufstätig und Frauen für Heim und Kinder zuständig waren. Mit dem De-facto-Verbot des öffentlichen Anwerbens durch das Bundesgericht 1955 verfolgte die Schweiz die gleiche Politik einer sittlich-moralischen Reinigung der Straßen wie England mit dem 1959 erlassenen »Street Offence Act« oder Frankreich, wo öffentliches »Auffordern zur Unzucht« 1960 explizit unter Strafe gestellt wurde. Repressionen gegen öffentlich sichtbare Sexarbeiterinnen waren im Nachkriegseuropa ein bewährtes Mittel, um die Grenzen zwischen legitimer und illegitimer Sexualität neu zu ziehen und Frauen auf den für sie vorgesehenen Platz – außerhalb der Nacht, des Stadtlebens und der Öffentlichkeit – zu verweisen.

Frankreich und Italien erließen 1946 bzw. 1958 ein landesweites Bordellverbot und gossen damit bereits Jahrzehnte zuvor formulierte abolitionistische Entwürfe ins Gesetz. Damit legten sie die gesetzliche Grundlage für eine bis in die Gegenwart wirkende abolitionistische Prostitutionspolitik.¹ Auch die Schweiz transportierte mit der Verankerung des Bordellverbots im StGB von 1942 das Erbe der um 1900 agierenden abolitionistischen Bewegung in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. In den folgenden Jahrzehnten schlug die Schweiz aber einen anderen Weg ein als Frankreich und Italien. Als größte Stadt der Schweiz nahm Zürich hinsichtlich der Regulierung der Sexarbeit eine Vorreiterinnenrolle

¹ Frankreich erliess 2016 ein Sexkaufverbot. In Italien ist es gegenwärtig erlaubt, für Sex zu bezahlen, der Betrieb eines Bordells ist aber verboten. .

ein. Die Zürcher Regierungs-, Polizei- und Justizbehörden orientierten sich in ihrer Politik stark an den in Deutschland erlassenen Gesetzen und Maßnahmen. Zentrale Elemente des deutschen Reglementarismus waren ab den 1960er Jahren kommunale Sperrgebietsverordnungen und die Straffreiheit für das Vermieten von Wohnungen zum Zweck der Prostitution. Die Stadt Zürich übernahm 1972 das in deutschen Großstädten bereits erprobte raumpolitische Konzept der Sperr- und Toleranzzonen, mit dem in den Folgejahren auch weitere Schweizer Städte die Straßenprostitution eingrenzten. Auf nationaler Ebene referierten Schweizer Juristen im Zuge der Sexualstrafrechtsreform auf die Große Strafrechtsreform in Deutschland, wo 1973 das Bordellverbot gelockert und das bloße Vermieten einer Wohnung an eine Prostituierte für straffrei erklärt wurde. Die Schweizer Strafrechtsreformer übernahmen die im deutschen Rechtsdiskurs zirkulierende Unterscheidung zwischen »abhängiger« und »unabhängiger« Prostitution und hoben das Bordellverbot im neuen Sexualstrafrecht nach einem über hundertjährigen Verbot auf. Damit setzte sich in der Schweiz wie in Deutschland und später auch in den Niederlanden ein reglementaristisches Sexarbeitsregime durch, in dem der Staat die hetero- und homosexuelle Sexarbeit straffrei belässt, sie aber mittels polizeilicher, ordnungs- und migrationspolitischer Maßnahmen kontrolliert und reguliert.

Die rechtlichen Reformen vollzogen eine Anpassung des Gesetzes an eine bereits veränderte Sexualkultur. In der Schweiz wie in anderen westlichen Ländern mutierte der Sex ab Mitte der 1950er Jahre und beschleunigt ab Mitte der 1960er Jahre zum Konsumprodukt. Es waren nicht die Aktivist:innen der 1968er-Bewegung, welche die sexuelle Liberalisierung in Gang setzten. Sie trieben vielmehr eine gesellschaftliche Öffnung gegenüber sexuellen Themen voran, die in einer bereits früher eingesetzten Medialisierung und Kommerzialisierung von Sexualität ihren Anfang genommen hatte und in einer zunehmenden Erzeugung, Vermarktung und Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen im Rahmen von marktwirtschaftlichen Mechanismen zum Ausdruck kam. Boulevardmedien erhöhten ihre Auflage mit Bildern von nackten, zumeist weiblichen Körpern, Verleger von Sexzeitschriften und Sexanzeigern erfreuten sich hoher Absätze, Pornofilme zeigten immer explizitere sexuelle Handlungen und Sexshops, Sexkinos und Stripteaseklubs veränderten ganze Straßenabschnitte.

Sexualität war in westlichen Gesellschaften zu einem zentralen Motor der Konsumgesellschaft geworden und die kapitalistische Marktwirtschaft trieb die Enttabuisierung des Sexuellen maßgeblich voran. Dieser Prozess führte in Verflechtung mit der Repression gegen die Straßenprostitution auch zu neuen Anwerbe- und Vermittlungspraktiken auf dem Feld der Sexarbeit. Die Straßenprostitution bestand weiterhin, sie ging zahlenmäßig aber deutlich zurück. Neu ließen sich Frauen sehr viel häufiger telefonisch an gesellschaftliche Anlässe, in

Hotels und Privatzimmer vermitteln, schalteten Inserate in Boulevardzeitungen und Sexanzeigern oder boten auf telefonischen Anruf hin käuflichen Sex in Massagesalons und Kleinstudios an. Auch die nachgefragten sexuellen Praktiken vervielfältigten sich. Im Zuge der massenhaften Verbreitung von Pornografie stieg die Nachfrage nach tabuisierten Sexualpraktiken, was sich in einem wachsenden Angebot für sadomasochistische Sexualpraktiken in »Folterkellern« und »Sexkliniken« niederschlug.

Die 1970er Jahre lassen sich auch mit Blick auf die Sexarbeit als eine Zeit der Umbrüche beschreiben. Aktivistinnen der neuen Frauenbewegung forderten die bestehende Geschlechterordnung heraus. Sie politisierten Heterosexualität als einen zentralen Ort der patriarchalen Ausbeutung von Frauen und ihren Körpern und forderten Gleichbehandlung und ein Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung. Die 1975 in Frankreich entstandene und ab den 1980er Jahren transnational agierende Sexarbeiterinnenbewegung schrieb sich in die feministische Politisierung von Frauenrechten, Sexualität und Arbeit ein. Anders als in den umliegenden Ländern formierte sich in der Schweiz keine selbstorganisierte Bewegung von Sexarbeiterinnen. Dennoch lassen sich Verflechtungen mit der internationalen Bewegung aufzeigen. Als transnationaler Dreh- und Angelpunkt agierte die Genfer Schriftstellerin und Sexarbeiterin Grisélidis Réal. Sie war bei den Kirchenbesetzungen 1975 in Frankreich dabei, vernetzte sich als Aktivistin mit organisierten Sexarbeiterinnen in Frankreich, Italien, der Bundesrepublik Deutschland und den USA, nahm als Mitglied des *International Committee for Prostitutes Rights* an internationalen Prostituiertenkongressen teil und transferierte die Forderungen und den Kampfwillen der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung in den lokalen Raum der Stadt Genf. Grisélidis Réal war mitbeteiligt an der Gründung der Genfer Fachberatungsstelle *Aspasie* und setzte sich als Vereinsmitglied von *Aspasie* und darüber hinaus für eine Entstigmatisierung von Sexarbeiterinnen ein. Über die Transfer- und Vermittlungsrolle von Grisélidis Réal hinaus waren auch die Schweizer Fachberatungsstellen *Aspasie*, *Xenia* und *Horizont* mit der internationalen Sexarbeiterinnenbewegung vernetzt. Sexarbeiterinnen aus der Schweiz waren an den internationalen Prostituiertenkongressen präsent und aktivistische Sexarbeiterinnen aus Deutschland und Italien traten vereinzelt auch auf feministischen Veranstaltungen in der Schweiz auf.

Der Aktivismus von Sexarbeiterinnen schrieb sich in eine weiter gefasste gesellschaftliche Aufbruchsstimmung ein. Jüngere Generationen stellten individuelle Freiheit und Selbstverwirklichung über die bürgerlichen Tugenden von Ordnung, Fleiß und Subordination. Neue soziale Bewegungen engagierten sich für die Gleichbehandlung von sozial marginalisierten sozialen Gruppen und für eine gesellschaftliche Öffnung gegenüber verschiedenartigen Formen von Beziehung und Sexualität. Diese Entwicklungen trugen dazu bei, dass Sexarbeit in

öffentlichen Debatten den Dunst des moralisch Anrühigen ein Stück weit verlor. Die graduelle Anerkennung von Sexarbeit als gesellschaftlich verantwortbare Tätigkeit begrenzte sich allerdings nur auf einen Teilbereich. Dem Umbruch im gesellschaftlichen Verständnis in Richtung einer größeren Akzeptanz liefen neue Grenzziehungen entlang des Alters, der Gesundheit, der Ethnizität und der Herkunft entgegen und es kam zu Differenzierungen zwischen unterschiedlichen Gruppen von Sexarbeiterinnen. Diese Entwicklung ließe sich mit Blick auf minderjährige und suchterkrankte Sexarbeiterinnen spezifizieren. Die vorliegende Studie veranschaulichte die Teilung mit Blick auf migrantische Sexarbeiterinnen aus den Ländern des globalen Südens. Die politischen Interventionen im Zusammenhang mit ausländischen »Cabaret-Tänzerinnen« stehen beispielhaft für eine Verlagerung der behördlichen Politik und der gesellschaftlichen Wahrnehmung, wie sie sich ab den 1980er Jahren in der Schweiz und in anderen westlichen Ländern akzentuierten. Neue Migrationsbewegungen von Frauen aus Südostasien, Lateinamerika, Afrika und – seit Einführung der Personenfreizügigkeit – aus Osteuropa veränderten das Feld der Sexarbeit und die staatlichen Zugriffe darauf grundlegend. Die Zahl der Sexarbeiterinnen stieg insgesamt an, der Konkurrenzdruck unter den Frauen nahm ebenso zu wie der Anteil von Frauen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen und ohne regulären Aufenthalt. Innenpolitisch rückten die Migrationspolitik und das Ausländerrecht gegenüber der Sozialpolitik ins Zentrum des Sexarbeitsregimes. Während sich gegenüber der Sexarbeit von Frauen europäischer Herkunft eine Liberalisierung abzeichnete, war die Sexarbeitspolitik gegenüber Frauen aus sogenannten Drittstaaten durch starke Restriktion und Kontrolle bestimmt. Auch die gesellschaftliche Wahrnehmung von Sexarbeiterinnen begann sich fast einhellig auf Frauen außer- und osteuropäischer Herkunft zu fokussieren. Themen wie Ausbeutung, Abhängigkeit und Gewalt wurden zunehmend ethnisiert und insbesondere auf die Situation von Frauen aus dem globalen Süden reduziert, während die Sexarbeit von Schweizer respektive westeuropäischen Frauen eine Dethematisierung und infolge davon eine stillschweigende Normalisierung erfuhr.

Sexarbeit als Metapher und Diskursort

Der in der Einleitung beschriebene Blick auf Sexarbeit als »a medium of articulation« erwies sich als sehr hilfreich, um Sexarbeit als einen Diskursort sichtbar zu machen, an dem übergeordnete gesellschaftliche Themenbereiche problematisiert und sozial verhandelt werden. Eine für den rechtlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Sexarbeit zentrale Leitkategorie war die Sittlichkeit. Der Sittlichkeitsbegriff referierte auf bürgerliche Tugenden der Sauberkeit, der Ordnung und des Fleißes und erklärte eine bestimmte Geschlechter- und Sexualitätsmoral

zum Maßstab des Normalen. Die Sitte gebot Frauen, sich um Heim und Kinder zu kümmern, und definierte den öffentlichen Raum als vom Mann begangene Sphäre. Die Sitte gebot sexuelle Enthaltbarkeit vor der Ehe und ein Schweigen darüber, dass Männer dieses Gebot im Konsum kommerzieller Sexualität umgingen. Die öffentliche Präsenz von Frauen, die ihren Körper gegen Geld anboten, unterlief dieses Schweigen und machte die Brüchigkeit der bürgerlichen Sexualmoral für die Öffentlichkeit sichtbar. Der Rekurs auf Sitte und Anstand war deshalb im bürgerlich-konservativen Geschlechter- und Sexualitätsdiskurs Mitte der 1950er Jahre besonders virulent. Die Straßenprostituierte diente als zentrales Diskursobjekt, mit dem konservative Politiker und Publizisten in ihrer Rolle als Sittenverfechter einen vermeintlichen Wertezerfall durchexerzierten. Sie diskursivierten die Prostituierte als Symbol des Müßiggangs, des Konsums, der unehrlichen Arbeit und des schnellen Geldes. Prostitution pathologisierten sie als ein die Gesellschaft zersetzendes »Krebsgeschwür« und grenzten sie als »Laster« und »soziales Übel« aus dem Bereich des gesellschaftlich Legitimen aus. Die Metapher von Prostitution als Bedrohung für die soziale Ordnung bezog sich dabei einseitig auf die Anbieterinnen. Zeitgenössische Beobachter:innen beschrieben die Sexarbeiterin als »lockende Verführerin«, deren Sog sich männliche Passanten kaum entziehen konnten.

In den Folgejahren drehte sich das öffentliche Reden über Sexarbeit und Sexarbeiterinnen weniger um Anstand und Moral. Doch die Referenz auf Ruhe und Ordnung setzte sich im Widerstand von Quartierbewohner:innen gegen das Sexgewerbe fort. Die vorgebrachten Argumentationsmuster verdeutlichen die Langlebigkeit von jahrhundertealten geschlechtsspezifischen Sittlichkeits- und Ordnungsvorstellungen. Diese sehen für Männer und Frauen spezifische Rollen im öffentlichen Raum vor. So hatten Männer, die für Sex bezahlten, kaum mit sozialen oder rechtlichen Konsequenzen zu rechnen, während sich Frauen, die käuflichen Sex anboten, Stigmatisierung und Verdrängung ausgesetzt sahen. Auch die Abwertung von Sexarbeiterinnen als sozial Abnorme hielt trotz vielfältiger sozialer und kultureller Transformationsprozesse an. In Zeiten der Hochkonjunktur gewann diese Sichtweise sogar an zusätzlicher Legitimität. Wirtschaftsboom und Vollbeschäftigung dienten argumentativ als Beweis, um strukturelle Zusammenhänge zwischen sozialer Armut und Prostitution vom Tisch zu fegen, und sorgten für einen Aufschwung jener Stimmen, die sozialfürsorgerische Zwangsmaßnahmen wie die Internierung von Sexarbeiterinnen in Arbeits- und Erziehungsanstalten befürworteten.

Eine in der Geschichte der Sexarbeit neue Entwicklung war der öffentliche Widerstand, mit dem Sexarbeiterinnen die diskursiv und sozialpolitisch gefestigte Verknüpfung von Prostitution und Devianz aufzubrechen versuchten. Es erwies sich analytisch als äußerst aufschlussreich, den Stimmen von Sexarbeiterin-

nen breiten Raum zu geben. In der Schweiz organisierten sich Sexarbeiterinnen nicht in einer autonomen Bewegung. Dennoch treten sie in den Quellen als gesellschaftspolitische Akteurinnen hervor, die sich sozialen Fremdzuschreibungen und staatlichen Kontroll- und Verdrängungspraktiken öffentlich widersetzen. In Protestschreiben, Petitionen, Gerichtsbeschwerden und Medieninterviews setzten sie dem jahrhundertealten Sittlichkeitsdiskurs einen Diskurs um Bürgerinnen- und Menschenrechte entgegen und pochten auf ihre Gleichbehandlung als Frauen und Bürgerinnen. In mehreren Schweizer Städten wehrten sich Sexarbeiterinnen mit rechtlichen Mitteln gegen städtische Verdrängungspraktiken, verteidigten ihre Freiheitsrechte und forderten eine Gleichbehandlung von Anbieterinnen und Konsumenten. In Genf widersetzten sich Sexarbeiterinnen mit ihrem Einsatz für das »Certificat de bonne vie et moeurs« gegen abwertende diskursive Zugriffe, welche Sexarbeiterinnen als sozial andere markierten und die Ursachen der Prostitution in den Körpern und Psychen der Frauen verorteten.

Auch die von Sexarbeiterinnen vermehrt vorgebrachte Beschreibung von Prostitution als Arbeit und Beruf war gegen die essentialisierende Lesart von Sexarbeit als negativ konnotierte sozial-psychologische Identitätskategorie gerichtet. Dass in der Sexarbeit tätige Frauen ihre Tätigkeit als Arbeit oder Gewerbe versprachlichten, ist historisch betrachtet nicht neu. Neu war, dass dieses Selbstverständnis in den 1970er Jahren auf neue feministische Bewegungen traf, die für die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung von Frauen einstanden und heterosexuellen Sex als eine Form von unbezahlter Frauenarbeit politisierten. Die Subjektconstitution der Sexarbeiterin als Arbeiterin erhielt in der internationalen *Lohn-für-Hausarbeit*-Kampagne eine neue kapitalismus- und patriarchatskritische Grundlage. Feministinnen in der Schweiz rezipierten die für die Kampagne wichtige Politisierung von Sexualität als Arbeit. Im Gegensatz zu England, Italien oder der Bundesrepublik Deutschland waren in den *Lohn-für-Hausarbeit*-Gruppen in der Schweiz aber keine Frauen aktiv, die öffentlich als Sexarbeiterinnen auftraten. Dadurch fehlte es innerhalb der schweizerischen neuen Frauenbewegung an einem Diskursstrang, der bezahlten Sex dezidiert als Arbeit politisierte. Gleichwohl illustrieren auch feministische Projekte in der Schweiz die für die neue Frauenbewegung zentrale Verknüpfung von Haus- und Sexarbeit. Dafür beispielhaft ist die Installation von Lady Shiva in der Ausstellung »Frauen sehen Frauen«. An ihr zeigt sich sehr deutlich die ambivalente Figuration der Sexarbeiterin innerhalb der neuen Frauenbewegung in den sozial bewegten 1970er Jahren. Sexarbeiterinnen repräsentierten im feministischen Diskurs verschiedene, einander teilweise auch zuwiderlaufende Forderungen und Visionen. Sie verkörperten die Prekarität weiblicher Lebens- und Arbeitszusammenhänge ebenso wie die Faszination von jungen Linken an sozialen Grenzüberschreitungen und Tabubrüchen. Sie standen für die sexuelle Ausbeutung der Frau durch den Mann

und symbolisierten gleichzeitig das Streben einer jüngeren Generation von Frauen nach Autonomie, ökonomischer Unabhängigkeit und – männlich kodiertem – Geld. In diesem Sinne fügte sich die Sexarbeit von Frauen auch in die feministische Forderung nach Selbstbestimmung ein. Selbstbestimmung hatte in den 1970er Jahren die spezifische Bedeutung, dass Frauen erstens selbst über ihren Körper und ihre Sexualität bestimmen und zweitens aus der ökonomischen Abhängigkeit von einem (Ehe-)Mann ausbrechen wollten. Im Kontext von Sexarbeit diente Selbstbestimmung aber auch als semantischer Befreiungsschlag gegenüber abolitionistisch argumentierenden Feministinnen, die Sexarbeit als ein patriarchales Zwangsverhältnis artikulierten, in dem Frauen nur Opfer sein konnten. Aktivistische Sexarbeiterinnen wie Grisélidis Réal entgegneten darauf, dass Frauen als Prostituierte durchaus Handlungsmacht besäßen und in der Lage seien, selbst über ihren Körper und über ihre Sexualität zu entscheiden.

Der Einsatz von Sexarbeiterinnen gegen ihre Stigmatisierung und für mehr Bürgerinnenrechte entfaltete in der Schweiz keine nachhaltige Wirkung. Ein Grund dafür war, dass sich in der Schweiz keine selbstorganisierte Bewegung von Sexarbeiterinnen bildete. Westdeutsche Vereine wie *Hydra* oder *Huren wehren sich gemeinsam* waren wichtige Trägerinnen der bundesdeutschen Hurenbewegung, die sich seit 1985 für die soziale und rechtliche Besserstellung von Sexarbeiterinnen einsetzt. In der Schweiz waren *Aspasie* und *Anaïs* lange Zeit die einzigen von Sexarbeiterinnen (mit)gegründeten Vereine.² *Anaïs* war von kurzer Dauer und verfolgte kein politisches Programm und *Aspasie* professionalisierte sich mit der Zeit als Fachberatungsstelle. Die diskursive Selbstermächtigung als Bürgerinnen oszillierte in der Arbeit der Beratungsstelle mit dem gesellschaftlich bereits gefestigten sozialpolitischen Konzept der gesellschaftlichen Wiedereingliederung. Sexarbeiterinnen erschienen in diesem Diskurs nicht als Gleiche mit einem Anspruch auf soziale Rechte, sondern wiederum als andere, die der sozialen Unterstützung bedurften, um aus einer sozialen Randposition heraus wieder in die Gesellschaft eingegliedert zu werden.

Mit der Migration von Frauen aus dem globalen Süden ins Schweizer Sexgewerbe verflochten sich die Viktimisierung von Sexarbeiterinnen und ihre Beschreibung als andersartig mit diskursiven Praktiken der Exotisierung und der Ethnisierung. Das *Fraueninformationszentrum (FIZ)* beschäftigt sich als erste und bislang einzige Fachstelle in der Schweiz seit 1985 mit dem Zusammenhang von Frauenmigration, Sexarbeit und Frauenhandel. Die frühen Texte des FIZ veranschaulichen beispielhaft, wie der um 1900 grassierende »White-Slavery«-Diskurs

2 Genf behielt seine Vorreiterinnenrolle hinsichtlich der Selbstorganisation von Sexarbeiter:innen. 2012 gründeten Sexarbeiter:innen aus dem Pâquis-Viertel das »Syndicat des travailleuses et travailleurs du sexe« – die schweizweit erste und bislang einzige Gewerkschaft für Sexarbeiter:innen.

am Ende des 20. Jahrhunderts eine Reaktivierung und Umdeutung auf die Situation migrantischer Sexarbeiterinnen aus dem globalen Süden erfuhr. Sexarbeiterinnen aus Thailand und den Philippinen erscheinen in den frühen Texten des FIZ als naive und handlungsohnmächtige Opfer, die zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gleich einer Ware in Schweizer Ehen und Nachtclubs gehandelt wurden. Migrantische Sexarbeiterinnen kritisierten diese Pauschalisierung. Sie pochten auf ihre *agency* und gaben damit einen wesentlichen Anstoß, dass das FIZ seine Position Anfang der 1990er Jahre differenzierte.

Sexarbeit erweist sich insgesamt als ein Diskursort, an dem gesellschaftliche Akteur:innen übergeordnete gesellschaftliche Themenfelder wie Sitte und Unsitte, Ordnung, Ruhe und Lärm, städtisches Leben und Wohnraum, soziale Gleichbehandlung und Diskriminierung sowie Ausbeutungsverhältnisse im Kontext des Nord-Süd-Gefälles problematisierten. Auffallend ist, dass es im gesamten Untersuchungszeitraum zu keiner Auseinandersetzung um Sexarbeit kam, in der grundsätzliche Fragen nach den sozial normierten sexuellen Erwartungshaltungen an Frauen und Männer viel Raum einnahmen. Zwar berichteten Sexarbeiterinnen in autobiografischen Texten, Interviews und Sozialstudien vermehrt über ihre soziale und ökonomische Situation ebenso wie über die sexuellen und emotionalen Bedürfnisse der Konsumenten. Das gesellschaftliche Reden über den käuflichen Sex stieß aber weiterhin an die Grenzen der Tabuisierung, wenn es um das konkrete sexuelle Erleben von Männern und Frauen in der Sexarbeit ging.

Auch die Gründe, warum Männer käuflichen Sex konsumierten und warum es mehrheitlich Frauen waren, die Sex an Männer verkauften, blieben im öffentlichen Diskurs unbesprochen. Feministische Gruppierungen in der Schweiz kritisierten die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und die patriarchal-kapitalistische Indienstnahme des weiblichen Körpers; sie setzten sich mit körperlicher und sexueller Selbstbestimmung, dem Wert der Hausarbeit, mit Pornografie und Gewalt gegen Frauen auseinander, entwickelten daraus aber keine Grundsatzdebatte zu Sexarbeit. Auffallend ist zudem, dass es mehrheitlich Männer – Polizeivorsteher, Juristen, Politiker, Medienschaffende – waren, die Sexarbeit in politischen und medialen Debatten als ein gesellschaftliches Faktum essentialisierten, das der Kontrolle und Eingrenzung bedurfte. Diskurse um die Rolle von Männern in der Sexarbeit fokussierten auf die Figur des Zuhälters, auf »Strichjungen« und homosexuelle Männer. Die Geschichte der Sexarbeit ließe sich daher erkenntnisversprechend auch als eine Geschichte der Männlichkeit(en) schreiben, wobei sich gerade die diskursive Ausblendung des heterosexuellen Mannes als Konsument als machtvolleres männerbündisches Instrument einer heteronormativen Geschlechterordnung erweisen dürfte.

Neue Freiheiten und alte Kontrollpraktiken

Der Blick auf staatlich-behördliche Praktiken ermöglichte es, die Entwicklung der reglementaristischen Sexarbeitspolitik in der Schweiz nachzuzeichnen. Wie sich zeigte, verlief die Regulierung der Sexarbeit nicht einheitlich. Das Pendel schwang kontinuierlich zwischen Toleranz und Abwehr, strafrechtlicher Liberalisierung und Repression hin und her.

Sexarbeiterinnen waren im Untersuchungszeitraum tiefgreifenden Rechtsverletzungen ausgesetzt. Sie konnten sich nicht auf (rechts)staatlichen Schutz verlassen, sondern waren im Gegenteil mit zahlreichen rechtsstaatlich problematischen Disziplinierungsmaßnahmen von Seiten des Staates konfrontiert. Sexarbeiterinnen gehörten zu den Opfern fürsorgerischer Zwangsmaßnahmen. Sie wurden in Erziehungsheime- und Arbeitsanstalten interniert, unter Vormundschaft gesetzt, ihre Kinder wurden in Kinderheimen und Pflegefamilien fremdplatziert oder zur Adoption freigegeben. In ihrem Arbeitsalltag waren Sexarbeiterinnen ständigen Polizeikontrollen ausgesetzt. Die Polizei registrierte, überwachte und inhaftierte sie, ohne dass ein Strafdelikt vorlag. Strafverfolgungsbehörden durchleuchteten ihr Privatleben, befragten sie zu ihren sexuellen und finanziellen Beziehungen und setzten sie mit Strafandrohungen unter Druck, als Zeuginnen gegen gewalttätige Zuhälter auszusagen. Neben der staatlichen Repression erlitten Sexarbeiterinnen mitunter massive psychische und physische Gewalt durch Ehemänner, Partner, für den Sex bezahlende Männer und kontrollierende Zuhälter. Die von der Frauenbewegung kritisierte fehlende staatliche Sanktionierung von physischer und sexualisierter Gewalt an Frauen war bei Sexarbeiterinnen besonders ausgeprägt. Die Vorstellung, »Prostituierte« seien eines solchen Schutzes nicht »würdig« oder würden vor allem sexualisierte Gewalt nicht als solche erfahren, blieb auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wirkungsmächtig. Schließlich beuteten profitheische Dritte den Verdienst von Sexarbeiterinnen aus – in Form von Wuchermieten, hohen Inseratpreisen, erpressten Mehrabgaben und Schwarzgeldzahlungen. Strafverfolgungsbehörden versuchten, diesen Missständen entgegenzuwirken. Im Vordergrund stand aber nicht der Schutz der Frauen vor Ausbeutung und Gewalt, sondern die Erfüllung des sexualstrafrechtlichen Auftrages, die Öffentlichkeit vor einer Ausbreitung des Sexgewerbes zu schützen.

Der disziplinierende Zugriff des Staates auf Sexarbeiterinnen mittels medizinischer und fürsorgerischer Zwangsmaßnahmen schwächte sich im Verlauf des Untersuchungszeitraumes ab. Die Zürcher Sittenpolizei durfte Sexarbeiterinnen ab 1960 nicht mehr wegen des Verdachts auf Geschlechtskrankheiten in Haft setzen und mit der schweizweiten Abschaffung der administrativen Versorgung 1981 endete auch die Zwangsinternierung von Sexarbeiterinnen in Arbeits- und Erzie-

hungsanstalten. Eine der grundlegendsten Neuerungen fand auf der Ebene des Strafrechts statt. Zwischen 1969 und 1992 kam es zu einer schrittweisen Entkriminalisierung der Sexarbeit. Das 1992 in Kraft getretene neue Sexualstrafrecht hob das Verbot der homosexuellen Sexarbeit auf, es strich den Tatbestand des öffentlichen Anwerbens und der passiven Zuhälterei und legalisierte den Betrieb von Bordellen.

Der anfangs der 1970er Jahre einsetzenden Reform des Sexualstrafrechts lag ein grundlegender Paradigmenwechsel zugrunde. Sexualität schrieb sich nicht mehr in die Leitkategorie der Sittlichkeit im Sinne eines öffentlichen Gutes ein, sondern wurde als etwas Intimes konstruiert, als ein Bereich, aus dem sich der Staat zurückhalten sollte. Das neue Sexualstrafrecht schützte nicht mehr die öffentliche Sitte und die Gesellschaft vor dem »Unzuchtsgewerbe«, sondern die sexuelle Integrität der einzelnen Person und die Sexarbeiter:innen vor Zwang und Ausbeutung. Der Staat zog sich entsprechend als Sittenwächter zurück und griff nur noch ein, wenn die sexuelle Unversehrtheit einer Person verletzt wurde. Aus dieser neuen Lesart von Sexualität als etwas Privatem ergab sich auch eine neue Subjektconstitution der Sexarbeiter:in: In Strafrechtsdiskursen setzte sich eine liberale Sichtweise durch, welche die Prostituierte als eine freiheitlich agierende Person fasste und Sexarbeit zu einer privaten Angelegenheit zwischen Anbieter:innen und Konsument:innen erklärte.

Auf den ersten Blick scheint die Entkriminalisierung der »unabhängigen« und »selbständigen« Sexarbeit dem von Feministinnen und Sexarbeiterinnen vorgebrachten Anspruch auf Selbstbestimmung zu entsprechen. Auf den zweiten Blick erweist sich diese Gleichsetzung als trügerisch. Erstens wirkten unterschiedliche Deutungen von Selbstbestimmung. Sexarbeiterinnen wehrten sich über die Losung der Selbstbestimmung gegen bevormundende und abwertende Fremdzuschreibungen und gegen kontrollierende Zugriffe auf ihren Körper. Staatliche Behörden orientierten sich hingegen an der Figur der selbstbestimmten Sexarbeiterin als freies Marktsubjekt, die sich als Selbständigerwerbende eigenverantwortlich in der Sexökonomie bewegt. In dieser Subjektconstitution außen vor gelassen wurden Fragen der sozialen und rechtlichen Absicherung der Frauen als (Sex-)Arbeiterinnen sowie Fragen nach den sozialen und ökonomischen Ursachen der Sexarbeit. Nachdem Sexarbeiterinnen jahrhundertlang kontrolliert und in die Schranken gewiesen wurden, damit sie die Gesellschaft venerisch und moralisch nicht ansteckten, überließ der Staat sie nun dem freien Markt, ohne dass sie in ihrer Arbeit besser geschützt waren.

Zweitens hielt die Disziplinierung abseits des Strafrechts an. Kantone und Gemeinden normierten und regulierten Sexarbeit mithilfe von bau-, straßen- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften weiterhin. In Reaktion auf die strafrechtliche Liberalisierung des öffentlichen Anwerbens nahm die Repression gegen Stra-

ßenprostituierte ab den 1970er Jahren auf kommunaler Ebene nochmals deutlich zu. Die räumliche Eingrenzung von Sexarbeiterinnen war ein altbewährtes Kontrollinstrument im Umgang mit Sexarbeit, dem eine durchaus widersprüchliche Logik zugrunde lag. Indem sie Sexarbeiter:innen möglichst von der breiten Öffentlichkeit fernhielten, versuchten städtische Behörden sowohl der Selbstverständlichkeit von käuflichem Sex im städtischen Geschehen als auch der sozialen Unerwünschtheit der Sexarbeit zu begegnen. Das für die städtische Prostitutionspolitik zentrale Instrument der Sperr- und Toleranzzonen war ebenfalls Ausdruck dieser Politik in langer Kontinuität zwischen sozial kontrollierter Akzeptanz und Ausgrenzung. Zusammen mit der Lockerung des Kuppeleiparagrafen führte die Verlagerung der Straßenprostitution in abgelegene Randbezirke ab den 1970er Jahren zu einer sukzessiven Verhäuslichung der Sexarbeit. Sexarbeiterinnen »verschwanden« aus dem Straßenbild und das Gewerbe organisierte sich zunehmend in geschlossenen Häusern.

Die Unsichtbarmachung von Sexarbeiterinnen fand in einer Zeit statt, in der sich der Alltag zunehmend sexualisierte und in der sich die Sexökonomie im öffentlichen Raum massiv ausbreitete. Kommerzielle Sexualität war in der Nachkriegsschweiz als soziale Institution ebenso etabliert wie die Norm von Sexualität als etwas Intimes und Unverkäufliches. Die Verdrängung des sexualisierten weiblichen Körpers von der Straße ist daher nicht als Maßnahme gegen die Kommodifizierung von Sexualität und (weiblichen) Körpern zu lesen. Erstens war die räumliche Ein- und Ausgrenzung von Sexarbeiterinnen schon ein Jahrhundert zuvor ein zentrales Instrument, um das Sexgewerbe von der breiten Gesellschaft abzuschirmen, Frauen in prekären Situationen einen Verdienst und heterosexuellen Männern den Zugang zu käuflichem Sex zu gewähren. Zweitens setzte sich die Vermarktung von nackten Frauenkörpern in der Werbe-, Film-, Erotik- und Pornobranche ungehindert fort. Die Unsichtbarmachung der Sexarbeiterinnen schrieb sich vielmehr in einen Prozess der räumlich-sozialen Differenzierung ein, der es erst ermöglichte, zwei sich im Grunde gegenseitig ausschließende soziale Institutionen aufrechtzuerhalten. Die Rückverlagerung der sichtbarer gewordenen Sexarbeit ins Innere von Räumen entlastete die Gesellschaft, denn die schwelende Ambivalenz zwischen der sozialen Norm einer ehelichen respektive beziehungsgebundenen, unverkäuflichen Sexualität und der Nachfrage nach käuflichem Sex blieb über die räumliche Trennung störungsfreier. Die Unsichtbarkeit von Sexarbeiterinnen machte es für die Öffentlichkeit aber auch schwieriger, Einblicke in die konkreten Arbeitssituationen von Sexarbeiterinnen zu bekommen. Dadurch akzentuierte sich das Bild von Sexarbeit als einem sozialen Randphänomen, was letztlich auch die Dethematisierung der geschlechterpolitischen Ursachen der Sexarbeit begünstigte.

Heteronormativität und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Die Analyse von sexueller Arbeit durch die Linsen der Arbeits- und Geschlechtergeschichte zeigt: Sexarbeit blieb in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine hochgradig prekarierte Antwort auf die soziale und ökonomische Benachteiligung von Frauen. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erwies sich auch nach 1945 als äußerst stabil und wurde weder durch die sozialen und kulturellen Umwälzungen noch durch die eingeforderte Gleichberechtigung von Frauen und Männern dauerhaft erschüttert. Die hegemoniale Geschlechterordnung basierte weiterhin auf der Leitvorstellung des Mannes als erwerbstätigem Ernährer und der Frau als unbezahlter Hausfrau und Mutter. Für alleinstehende Frauen, Mütter und Ehefrauen der Arbeiterschicht waren die Folgen dieser Geschlechterordnung gerade in ökonomischer Hinsicht fatal. Für sie galt das Versprechen der Ehe als Unterhaltsgarantie nicht. Sie mussten für sich und ihre Familie Geld (mit)verdienen, gleichzeitig standen ihnen nur unqualifizierte und ungesicherte Stellen mit langen Arbeitstagen und tiefen Löhnen offen. In Zeiten der finanziellen Not wurde das Wirtschaften mit dem Sex für diese Frauen zu einer Option unter wenigen anderen und diente als Ökonomie des Notbehelfs, um finanziell prekäre Situationen zu überbrücken. Sexarbeit blieb in historischer Kontinuität eine Geschlechter- und Klassenerscheinung. Ab den 1950er Jahren wirkte zudem der Einfluss des Massenkonsums in die Motive der Anbieterinnen hinein. In einer Zeit, in der Menschen ihren Status immer stärker über den Konsum vermittelten, war der Verkauf von Sex auch eine Strategie von weniger privilegierten Menschen, um mit dem verdienten Geld am Konsum zu partizipieren – symbolträchtig waren ein Fernseher, Restaurantbesuche, Ferienreisen und das eigene Auto –, sich so der breiten Mittelschicht anzunähern und gesellschaftlichen Anschluss zu halten.

Die Verknüpfung von sexueller Arbeit mit Arbeitsverhältnissen im Allgemeinen und mit Frauenarbeit im Konkreten verdeutlicht die Notwendigkeit, den Arbeitsbegriff für historische Untersuchungen breiter zu fassen und Sexarbeit in die Geschichte der Arbeit miteinzubeziehen. Die geschlechtsspezifische strukturelle Benachteiligung in der Berufsbildung, auf dem Arbeitsmarkt und bei den Löhnen blieb ein treibender Faktor, warum mehrheitlich Frauen Sex an Männer verkauften. Sexarbeit war der Effekt der normativen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die Frauen aus dem Bereich des Wirtschaftlichen ausschloss, denn das Verkaufen von Sex füllte ein Stück weit die ökonomische Lücke, die sich aus der Diskrepanz zwischen der heteronormativen Rollenzuweisung an Frauen und ihren tatsächlichen Lebenswelten ergab. Gleichzeitig drehte sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der sexuellen Arbeit von Frauen um. Frauen konnten mit dem Verkauf von Sex deutlich mehr verdienen als in anderen ihnen offen-

stehenden Arbeitsfeldern. Ihre Einkommensmöglichkeiten überstiegen oftmals auch jene von männlichen Arbeitern. Dadurch nahmen viele Sexarbeiterinnen in Familienhaushalten die Rolle der Haupt- oder Alleinernährerin ein. Obschon normativ zur Gegenfolie von Ehe, Familie und Mutterschaft erklärt, kam der Sexarbeit von Frauen real eine zentrale haushalts- und familienökonomische Funktion zu. Auch über die Familie hinaus war Sexarbeit in ein sozioökonomisches Geflecht eingebunden. Der Verdienst von Sexarbeiterinnen floss in eheliche Haushaltskassen, in die Brieftaschen von mittellosen Frauen im Rentenalter, in die Hände von Zuhältern und kriminellen Banden und er steigerte die Gewinnmargen der Sex- und Immobilienbranche.

Auf der einen Seite drehte das Phänomen der Sexarbeit die Logik der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung um. Auf der anderen Seite setzten sich normative Vorstellungen spezifisch »weiblicher« Eigenschaften und Tätigkeitsfelder in der Sexarbeit fort. Es war der sexualisierte Körper von Frauen, der in der heterosexuellen Sexarbeit eine vergleichsweise hohe finanzielle Vergütung erfuhr. Als Sexarbeiterinnen waren Frauen um die sexuellen und emotionalen Bedürfnisse der Männer besorgt, wobei sie in zweierlei Hinsicht sexuell arbeiteten: Sie vollzogen sexuelle Handlungen gegen Geld und boten eine auf den Mann ausgerichtete Inszenierung von Weiblichkeit, Hingabe und Heterosexualität. Auch der räumlich-politische Prozess der Verhäuslichung reproduzierte letztlich heteronormative Ordnungen von Geschlecht und Sexualität. In Privatwohnungen, Massagesalons, Appartementhäusern und Kleinbordellen fand Sexarbeit wieder in von der Öffentlichkeit abgeschirmten, geschlossenen Räumen statt und damit dort, wo als normal und legitim geltende Sexualität ihren tradierten Platz hatte. Auch die verhäuslichte Sexarbeiterin näherte sich in ihren räumlichen und körperlichen Handlungspraxen wieder dem Ideal der den Mann im Haus umsorgenden (Ehe-)Frau an. Dabei zeichnete sich auf dem Feld der Sexarbeit ab den 1980er Jahren die gleiche Entwicklung ab wie bei anderen »frauenspezifischen Dienstleistungen« in den Care-Berufen im Pflegesektor und bei den häuslichen Dienstleistungen: Die Nachfrage nach billigen migrantischen Arbeiterinnen stieg. Anstelle der stärker in die Erwerbsarbeit integrierten Frauen des Nordens sind es heute mehrheitlich Frauen aus Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Ost- und Südosteuropa, die sozial und rechtlich wenig geschützt auf dem Straßenstrich, in Kabarett, Massagesalons und Bordellen sexuelle Bedürfnisse befriedigen, in den Spitälern und Altersheimen für Putz- und Betreuungsarbeiten eingesetzt werden oder als Putzfrauen, Kindermädchen oder Haushaltshilfen in privaten Haushalten arbeiten.

Die Grenzen der sexuellen Liberalisierung zeigen sich in der Beständigkeit der hierarchisch-heteronormativen Grundanordnung von sexueller Arbeit. Und sie zeigen sich in der fehlenden Durchschlagskraft von Gleichbehandlungsansprü-

chen, wie sie Sexarbeiterinnen seit den 1970er Jahren vorbringen. Das »Hurenstigma« prägt die Wahrnehmung und das Leben von Frauen, die käuflichen Sex anbieten, bis in die Gegenwart hinein. Die sexuelle Liberalisierung hat Sexarbeiterinnen weder zu mehr Rechten verholfen noch ihre soziale Mobilität vergrößert. Das Narrativ der sexuellen Liberalisierung hat vielmehr dazu beigetragen, das Schweigen über die strukturelle Verflechtung zwischen Sexarbeit und Frauenarbeit sowie über die geschlechterpolitischen Ursachen der Sexarbeit aufrechtzuerhalten.

Literatur

Ungedruckte Quellen

Archivbestände

Centre Grisélidis Réal (CGR), Genf

Fonds 001, *Grisélidis Réal* [GR]

A-3-1-1: Aspasia

A-5-1-2: Certificat de bonne vie et mœurs

Archives d'Etat de Genève [AEG], Genf

Mémorial des séances du Grand Conseil, 1969–1985

Archives du Mouvement de libération des femmes (MLF-GE), Genf

S2-D21 L'insoumise (Journal)

S4-SS4-D40 Aspasia

Gosteli-Stiftung, Archiv zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung [AGoF]

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Fachkommission für sexuelle Erziehung / Sittliches Volkswohl

103–367-33-04-05 Eingabe, Arbeitsunterlagen, Korrespondenz mit dem Bundesrat über die Bekämpfung der Prostitution, 1908–1948

103–367-33-04-10 Stellungnahme, Korrespondenz Ergänzung StGB Bekämpfung der Prostitution, 1954–1955

103–367-33-04-12 Berichte, Dokumentationen Prostitution, 1949–1968

Privatarchiv Tula Roy, Zürich

Beilagetext zum Film »Lady Shiva oder: ›Die bezahlen nur meine Zeit‹«, o. D.

Schweizerisches Bundesarchiv [BAR], Bern

Bundesamt für Justiz, Zentrale Ablage (1979–1990)

E4110B#1989/197#10* Teilrevision des Strafgesetzbuches, C. Expertenkommission für die Teilrevision des StGB (C.VII), 1954–1961

E41IOB#1990/139#83* Revision des Strafgesetzbuches, besonderer Teil: Nr. 855–889, 1970–1985

Bundesversammlung, Geschäftsdossiers (1848–2001)

E1070#1998/114#82* Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetzbuch. Revision. Zuschriften, Berichte EJPD, 1986–1991

Departementssekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements: Zentrale Ablage (1952–1979)

E4001D#1973/125#1051* Postulat Egli vom 20.12.1954 betr. Bekämpfung der Prostitution

Depositen und Schenkungen, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

J2.257#2005/26#79* Revision Strafgesetzbuch und des Militärgesetzes betr. »die Strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben«, gegen die Sittlichkeit und gegen Familie: Bericht und Vorentwurf, 1.2.1981–28.2.1981

Ständerat: Verhandlungsprotokolle (1848–)

E1401#1960/58#313 Ständerat, Verhandlungsprotokoll, 7. Sitzung, 23. März 1955

Schweizerisches Literaturarchiv [SLA], Bern

Fonds Grisélidis Réal [FGR]

A-7 Textes publiés en revue ou dans des ouvrages collectifs, articles

D-1 Textes et articles publiés par Grisélidis Réal

D-2 Réception

D-5 Prostitution et politique: textes et documents

Schweizerisches Sozialarchiv [Sozarch], Zürich

Erklärung von Bern

Ar 430.17.7 Handakten Regula Renschler

Ar 430.71.1 Go-go-Girls, Mädchenhandel, Frauen-Informationen-Zentrum (FIZ), 1981–1997

Ar 430.92.1 Handakten Regula Renschler, Nachlieferung 2009

Frauenbefreiungsbewegung

Ar 465.10.1., Akten

Frauen/Lesben-Archiv

Ar 437.85.3 Sexbusiness international, 1981–2002

Frauen sehen Frauen, Frauen-Rakete Zürich / Frauen-Jet-Gruppe / Panzerknackerballett

Ar 588.10.1-5 Frauen sehen Frauen

OFRA Schweiz

Ar 55.13.1. Kongresse, 1981–1995

Prostitution (Sachdokumentation)

Broschüren:

QS 13.8. Prostitution, 1960–1998ZA

Zeitungsartikel:

ZA 13.8 Prostitution, 1944–1991

ZA 13.8*1 K Zeitungsartikel Kuppelei, 1953–1987

ZA 13.8*1 Z Zeitungsartikel Zuhälterei, 1954–1993

ZA 13.8 Zeitungsartikel Prostitution Sonderdossier: Der Fall Mireille 1982

Schweizerisches Wirtschaftsarchiv [SWA], Basel

Sexgewerbe

Vo M Prostitution und Mädchenhandel. Dokumentensammlung. Broschüren

Staatsarchiv Bern [StABE], Bern

Polizeikommando und Polizeikorps

BB 4.8.184, Homosexuellen- und Prostituiertenkartei, 1970 (ca.) – 1990 (ca.)

Staatsarchiv Zürich [StAZH], Zürich

Bezirksgericht Zürich

Strafgericht, Verfahrensakten, Erledigungsjahre 1954–1985

Stadtarchiv Zürich [StadtAZH], Zürich

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates der Stadt Zürich, 1954–1970

Stadtrat

II.:A Akten zum Stadtratsprotokoll, Allgemeine Abteilung

V.B.a.13:III-161 Protokoll Allgemeine und Bürgerliche Abteilung, 1960–1981

V.B.c.II: Rechtskonsulent des Stadtrats. Akten und Berichte

Audiovisuelle Quellen

Baur, Gabriel, Glow, Schweiz 2017.

Beratungsstelle für Prostituierte, DRS aktuell, Schweizer Radio und Fernsehen, 3.2.1989.

Online: <https://www.srf.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:srf:video:9bfd6952-ae10-4361-af61-5fcb893fd0f> (25.1.2025).

Lady Shiva: Diva und Hure, Kulturplatz, Schweizer Radio und Fernsehen, 20.4.2011. Online:

<https://m.srf.ch/play/tv/kulturplatz/video/lady-shiva-diva-und-hure?id=cd8fdc58-8a81-4bfa-9f5a-657e7ed24af4> (25.1.2025).

Pletscher, Marianne, Supermarkt der Sexualität, Schweiz 1983.

- Prostitution ist in Zürich gefährlich, Bericht vor 8, Schweizer Radio und Fernsehen, 21. April 1976. Online: <https://www.srf.ch/play/tv/bericht-vor-8/video/prostitution-ist-in-zuerich-gefaehrlich-reprise?urn=urn:srf:video:cbe47d5f-7486-4a1e-9e01-3ab5ebfe2bd1> (25.1.2025).
- Quitter la prostitution?, Tell Quel, Radio Télévision Suisse, 20. März 1983. Online: <https://www.rts.ch/archives/tv/information/tell-quel/3472197-quitter-la-prostitution-.html> (25.1.2025).
- Roy, Tula, Wirsing, Christoph, Lady Shiva oder: »Die bezahlen nur meine Zeit«, Schweiz 1974.
- Stützli-Sex in Zürich, Blickpunkt, Schweizer Radio und Fernsehen, 12. Oktober 1978. Online: <https://www.srf.ch/play/tv/archivperlen/video/stuetzli-sex-in-zuerich-1978?urn=urn:srf:video:a2bbe965-e572-4e5a-b281-296e3952113f> (25.1.2025).

Interviews

- Interview mit Kathrin Meyer*, 23.6.2016.
- Interview mit Brigitte Obrist, 9.6.2017.
- Interview mit Frau Mercedes*, 15.2.2018.
- Interview mit Zita Küng, telefonisch, 10.6.2020.
- Interview mit Ellen Meyrat, telefonisch, 12.6.2020.
- Interview mit Rina Nissim, telefonisch, 16./18.6.2020.
- Interview mit Katharina Steffen, 19.6.2020
- Interview mit Andrée Valentin, telefonisch, 4.8.2020.
- Interview mit Sissy Zöberli, 21.8.2020.

Gedruckte Quellen

Zeitschriften

- AUF. Eine Frauenzeitschrift, 1981
- Alternative, 1978
- Die Volkswirtschaft, 1955–1985
- Emanzipation, 1975–1988
- EMMA, 1980
- Femmes suisses et le Mouvement féministe, 1976–1984
- Frauezeitig, 1976
- Internationale Kriminalpolizeiliche Revue, 1958
- Kriminalistik, 1963–1972
- POCH Zeitung, 1984
- Revue internationale du travail, 1967
- Schweizerische Mieter-Zeitung, 1953
- Schweizer Rundschau, 1955–1956
- Schweizer Sex-Anzeiger, 1977
- u. n. special, 1980
- Zeitschrift für Volkswohl, 1954

Zeitungen

24 heures, 1984–1985
Aussersihlzeitung, 1984
Basler Arbeiter-Zeitung, 1955–1981
Basler Zeitung, 1977–1984
Berner Tagblatt, 1974–1977
Berner Tagwacht, 1962
Berner Zeitung, 1984
Blick, 1979–1984
Bündner Zeitung, 1977
Der Bund, 1977–1981
Der Landbote, 1978
Der Spiegel, 1981
Die Tageszeitung, 2001
Die Tat, 1946–1978
Die Wochenzeitung, 1981–1998
Gazette de Lausanne, 1955
Genève Home Informations [GHI], 1983
Journal de Genève, 1968–1984
La Suisse, 1974–1981
Le Courrier, 1984–1985
Le Matin, 1984
Luzerner Neueste Nachrichten, 1976–1984
National-Zeitung, 1955–1975
Neue Zürcher Zeitung, 1954–1984
St. Galler Tagblatt, 1965–1981
Tagblatt der Stadt Zürich, 1972
Tages-Anzeiger, 1967–1986
Tagwacht, 1962–1971
Volksrecht, 1955–1983
Volksstimme, 1955–1968
Zürichsee-Zeitung, 1975
Züri Leu, 1971–1982

Amtliche Publikationen

- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die 38. und 39. Tagung der internationalen Arbeitskonferenz sowie zum Postulat der eidgenössischen Räte betreffend die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte vom 21. Dezember 1956, in: *Bundesblatt* 2/52 (1956), 893–994.
- Biberstein, Lorenz, Killias, Martin, *Erotikbetriebe als Einfallstor für Menschenhandel? Eine Studie zu Ausmass und Struktur des Sexarbeitsmarktes in der Schweiz*. Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Polizei fedpol, Lenzburg 2015.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zu einem Gesetzesentwurf enthaltend das schweizerische Strafgesetzbuch vom 23. Juli 1918, in: *Bundesblatt* 4/32 (1918), 1–231.
- Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie) vom 26. Juni 1985, in: *Bundesblatt* 2/35 (1985), 1009–1121.
- Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.), *Eidgenössische Volkszählung 1960*, Band 28: *Erwerb und Beruf*, Bern 1965.
- Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.), *Eidgenössische Volkszählung 1970*, Band 5: *Erwerb und Beruf*, Bern 1974.
- Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.), *Eidgenössische Volkszählung 1980*, Band 9: *Erwerbstätigkeit*, Bern 1985.
- Interpellation Leuenberger, »Artistinnen« aus der Dritten Welt, 8. Oktober 1981, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 4 (1981) 1763–1765.
- o. A., Handel- und Gewerbefreiheit – Strassenrecht, in: *Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung* 77/5 (1976), 217–224.
- o. A., *Anspruch auf Entgelt für Sexarbeit geniesst strafrechtlichen Schutz – Betrugsverurteilung von Mann bestätigt*. Medienmitteilung des Bundesgerichtes, 4. Februar 2021. Online: https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/6b_0572_2020_2021_02_04_T_d_11_10_37.pdf (1.2.2025).
- Postulat Gurtner, Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Prostitutionstourismus, 19. Dezember 1985, in: *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung* 1 (1986), 454–455.
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937*, angenommen in der Volksabstimmung vom 3. Juli 1938, in Kraft seit 1. Januar 1942, hg. von Oscar A. Germann, Zürich 1938.
- Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts i. S. Generalprokurator des Kantons Bern gegen S.*, 24. Juni 1949. Online: <https://entscheide.weblaw.ch/cache.php?link=BGE-75-IV-118> (1.2.2025).
- Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität*, New York, 15. November 2000. Online: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2006/864/de> (1.2.2025).

Zeitgenössische Literatur

- Amelunxen, Clemens, *Der Zuhälter. Wandlungen eines Tätertyps*, Hamburg 1967.
- Arleff, Wilfried Peter, *Die Prostitution im geltenden und im zukünftigen Strafrecht*. Dissertation, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Köln, Köln 1973.
- Barbara, Coninck, Christine de, *Die geteilte Frau*, Berlin 1980.
- Bargon, Michael, *Prostitution und Zuhälterei: zur kriminologischen und strafrechtlichen Problematik mit einem geschichtlichen und rechtsvergleichenden Überblick*, Lübeck 1982.
- Benoit, Jean, *Gewerbmässige Unzucht und Kuppelei in der Schweiz. Lage und Gesetzgebung*, in: *Internationale Kriminalpolizeiliche Revue* 13/117 (1958), 98–135.
- Biermann, Pieke, »Wir sind Frauen wie andere auch!« *Prostituierte und ihre Kämpfe*, Reinbek bei Hamburg 1980.
- Biske, Käthe, *Statistik der Frauenarbeit: Entwicklung in der Stadt Zürich und der Schweiz*, Zürich 1962 (Statistik der Stadt Zürich, Heft 6).
- Biske, Käthe, *Frauenarbeit in Beruf und Haushalt: Entwicklung in der Schweiz und in der Stadt Zürich*, Zürich 1969 (Statistik der Stadt Zürich, Heft 68).
- Blancquarts, Elfi, Herberz, Eric, Marfurt, Alice, *Die gekaufte Braut. Eine Arbeit über die Prostitution in Basel*, Diplomarbeit, Schule für Sozialarbeit, Basel 1981.
- Bock, Gisela, Duden, Barbara, *Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus*, in: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.), *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, Juli 1976, Berlin 1977, 118–199.
- Dalla Costa, Mariarosa, *Die Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*, in: dies., Selma James (Hg.), *Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*, Berlin 1973, 22–66.
- David, Kati, Casiraghi, Liliane, *La situation sociale des prostituées à Genève*, Diplomarbeit, Universität Genf, Genf 1981.
- Federici, Silvia, *Why Sexuality is Work* (1975), in: dies., *Revolution at Point Zero. Housework, Reproduction, and Feminist Struggle*, Brooklyn 2012, 23–27.
- Fock, Jürgen, *Das Problem des Zuhältertums aufgezeigt in einer kriminologischen Untersuchung aller in den Jahren 1958 bis 1962 in Berlin (West) wegen Zuhälterei bestraften Täter*, Berlin 1965.
- Gaillard, Roger, *Sex-bizz. Essai sur l'amour gris: la prostitution sexuelle à Genève (Suisse) vers la fin du deuxième millénaire*, Genève 1981.
- Geissmann, Alfred, *Die Sittenpolizei*, in: Verein der Detektive der Stadtpolizei (Hg.), *100 Jahre Kriminalpolizei der Stadt Zürich; die Kriminalpolizei heute*, Zürich 1968, 75–76.
- Gutzwiller, Richard, *Die Überwindung der sexuellen Krise*, in: Franz Xavier von Hornstein, Adolf Faller (Hg.), *Gesundes Geschlechts Leben. Handbuch für Ehefragen*, Olten 1950, 436–446.
- Hafer, Ernst, *Schweizerisches Strafrecht. Besonderer Teil*, Erste Hälfte, Berlin 1937.
- Haug, Werner, *Einwanderung, Frauenarbeit, Mutterschaft. Probleme der schweizerischen Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungspolitik 1945–1976*, Bern 1978.
- Held, Thomas, Levy, René, *Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft: Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz*, Frauenfeld 1974.
- Hubatka, Walter, *Bekämpfung der Auswüchse der Prostitution*, in: *Kriminalistik* 3 (1972), 121–127.
- IPSO – Sozial- und Umfrageforschung, *Prostitution in der Schweiz. Recherchen, Pilotstudien und Analyse von Inseraten in Sex-Anzeigern in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz*. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Zürich 1988.

- Junod, Eric, Perruchoud, François, *La traversée des Pâquis ... (putain de quartier×!), Mémoire de licence, département de géographie de l'Université de Genève*, 2 Bände, Genève 1987.
- Kalt, Robert, Die Prostitution als soziales Problem, in: *Schweizer Rundschau. Monatsschrift für Geistesleben und Kultur* 55 (1955/56), 38–41.
- Koster, Dora, *Nichts geht mehr: Stationen einer Frau aus dem Milieu*, Zürich 1980.
- Lombroso, Cesare, Ferrero, Guglielmo, *Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte. Anthropologische Studien, gegründet auf einer Darstellung der Biologie und Psychologie des normalen Weibes*, Hamburg 1894.
- Luginbühl, Barbara, Keller, Markus, *Eini vo dene*, Muri bei Bern 1987.
- Meier, Eugen, *Die Behandlung der Prostitution im schweizerischen Strafrecht*, Zürich 1948.
- Mergen, Armand, Die Prostitution, in: Fritz Bauer et al. (Hg.), *Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform*, Frankfurt am Main 1963, 161–174.
- Meyer, Bernhard, *Die Behandlung der Zuhälterei im schweizerischen Strafrecht*. Dissertation der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Zürich 1957.
- Meyer, T[rudi], *Massnahmen von öffentlichen, kirchlichen und privaten Stellen der Stadt Zürich zur Verminderung und Eindämmung der Prostitution*, Diplomarbeit, Ecole d'Etudes Sociales, Genf 1956.
- Millett, Kate, *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*, München 1971.
- Millett, Kate, *Das verkaufte Geschlecht. Die Frau zwischen Gesellschaft und Prostitution*, München 1973.
- Réal, Grisélidis, *Le Noir est une Couleur*, Paris 1974.
- Réal, Grisélidis, *Carnet de bal d'une courtisane*, Le Seuil 2005.
- Schmidt, Heinz G., *Der neue Sklavenmarkt: Geschäfte mit Frauen aus Übersee*, Basel 1985.
- Schwarzer, Alice, Vorwort, in: Kate Millett, *Das verkaufte Geschlecht. Die Frau zwischen Gesellschaft und Prostitution. Vier Frauenstimmen zum Thema*, Frankfurt am Main 1981, 7–15.
- Schwarzer, Alice, Macht Prostitution frei?, in: *Emma* 10 (1980). Online: <https://www.emma.de/artikel/macht-prostitution-frei-265017> (1.2.2025).
- Schwarzer, Alice, *Der »kleine Unterschied« und seine großen Folgen: Frauen über sich – Beginn einer Befreiung*, Frankfurt am Main 31975.
- Thürer, Paul, Prostitution in Zürich (I), in: *Zeitschrift für Volkswohl* 38/2 (1954), 7–16.
- Thürer, Paul, Prostitution in Zürich (II), in: *Zeitschrift für Volkswohl* 38/3 (1954), 1–16.
- Witschi, Hans, Die Ursachen der Prostitution, in: *Kriminalistik* (Januar 1963), 16–20.

Sekundärliteratur

Wörterbücher

- o. A., »prostituieren«, in: *Duden*. Online: <https://www.duden.de/rechtschreibung/prostituieren> (1.2.2025).
- o. A., »Zuhälter«, der, in: *Duden*. Online: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zuhaelter> (1.2.2025).

Monografien, Artikel

- Agustín, Laura María, *Sex at the Margins: Migration, Labour Markets and the Rescue Industry*, London²2008.
- Agustín, Laura María, New Research Directions: The Cultural Study of Commercial Sex, in: *Sexualities* 8/5, 2006, 618–631.
- Albert, Martin, Soziale Arbeit im Bereich Prostitution – Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle, in: ders., Julia Wege (Hg.), *Soziale Arbeit und Prostitution*, Wiesbaden 2015, 9–26.
- Althaus, Andrea, *Vom Glück in der Schweiz? Weibliche Arbeitsmigration aus Deutschland und Österreich (1920–1965)*, Frankfurt/New York 2017.
- Backes, Martina, Goethe, Tina, Meilensteine und Fallstricke der Tourismuskritik, in: *Peripherie* 23/89 (2003), 7–30.
- Baer, Susanne, Recht: Normen zwischen Zwang, Konstruktion und Ermöglichung – Gender-Studien zum Recht, in: Ruth Becker, Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, Wiesbaden 2008, 547–555.
- Bänziger, Peter-Paul et al., Sexuelle Revolution? Zur Sexualitätsgeschichte seit den 1960er Jahren im deutschsprachigen Raum, in: dies. (Hg.), *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*, Bielefeld 2015, 7–23.
- Bard, Christine, Taraud Christelle, Éditorial, in: *CLIO. Histoire, femmes et sociétés. Schwerpunktheft »ProstituéEs«* 17 (2003), <https://journals.openedition.org/clio/579> (10.02.2023).
- Baumann, Sarah, Das Leumundszeugnis »der Prostituierten«. Zum Engagement des Genfer Vereins Aspasia für erweiterte Erwerbsmöglichkeiten von Sexarbeiterinnen (1982–1989), in: *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 1 (2022), 11–25.
- Behringer, Wolfgang, Gegenreformation als Generationenkonflikt: Verhörprotokolle und andere administrative Quellen zur Mentalitätsgeschichte, in: Winfried Schulze (Hg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, Berlin 1996, 275–294.
- Benke, Nikolaus, Holzleithner Elisabeth, Zucht durch Recht. Juristische Konstruktionen der Sittlichkeit im österreichischen Strafrecht, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 9/1 (1998), 41–88.
- Bernstein, Elizabeth, *Temporarily yours: Intimacy, Authenticity, and the Commerce of Sex*, Chicago 2007.
- Bernstein, Elizabeth, What's Wrong with Prostitution? What's Right with Sex Work? Comparing Markets in Female Sexual Labor, in: *Hastings Women's Law Journal* 10/1 (1999), 91–117.
- Blanchette, Thaddeus Gregory, Seeing Beyond Prostitution: Agency and the Organization of Sex Work, in: Magaly Rodríguez García, Lex Heerma van Voss, Elise van Nederveen Meerkerk (Hg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden 2017, 748–774.
- Boris, Eileen, Gilmore, Stephanie, Parreñas, Rhacel, Sexual Labors: Interdisciplinary Perspectives Toward Sex as Work, in: *Sexualities* 13/2 (2010), 131–137.
- Bourdieu, Pierre, Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, in: Martin Wentz (Hg.), *Stadt-Räume*, Frankfurt am Main/New York 1991, 25–34.
- Bourdieu, Pierre, *Entwurf einer Theorie der Praxis*, Frankfurt am Main 1979.
- Brassel-Moser, Ruedi, »Konsumverhalten«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016219/2008-10-30/#HDerWegindieKonsumgesellschaft> (1.2.2025).

- Bucher, Gina, Wir müssen auch mal anfangen, in: dies. (Hg.), *Female Chic. Thema Selection – die Geschichte eines Modelabels*, Zürich 2015, 31–35.
- Bucher, Judith, Schmucki, Barbara, *FBB: Fotogeschichte der Frauenbefreiungsbewegung Zürich*, Zürich 1995.
- Bührmann, Andrea, *Das authentische Geschlecht. Die Sexualitätsdebatte der neuen Frauenbewegung und die Foucaultsche Machtanalyse*, Münster 1995.
- Bührmann, Andrea, Mehlmann, Sabine, Sexualität: Probleme, Analysen und Transformationen, in: Ruth Becker, Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden ³2010, 616–624.
- Burgnard, Sylvie, *Produire, diffuser et contester les savoirs sur le sexe: une sociohistoire de la sexualité dans la Genève des années 1970*, Bern 2015.
- Caixeta, Luzenier, Begehrt als Frauenkörper, unerwünscht als Migrantin. Lateinamerikanische Sexarbeiterinnen und die Arbeit von *maiz*, in: Claudia Thallmayer, Karin Eckert (Hg.), *Sexismen und Rassismen. Lateinamerikanerinnen zwischen Alter und Neuer Welt*, Wien 2004, 164–173.
- Cohen, Stanley, *Folk Devils and Moral Panics. The Creation of the Mods and Rockers*, London/New York ³2002.
- Connell, Raewyn, *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*, Opladen ⁴2015.
- Conrad, Sebastian, Macamo, Elisio, Zimmermann, Bénédicte, Die Kodifizierung der Arbeit: Individuum, Gesellschaft, Nation, in: Jürgen Kocka, Claus Offe (Hg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit*, Frankfurt am Main/New York 2000, 449–475.
- Conze, Werner, Arbeit, in: Reinhart Koselleck, Otto Brunner, Werner Conze (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 1, Stuttgart 1972, 154–215.
- Csupor, Isabelle, Réinsertion des femmes prostituées à Genève: limites et paradoxes, in: *Pensée plurielle* 27/2 (2011), 43–57.
- Dahinden, Janine, Stants, Fabienne, *Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz*, Neuchâtel 2006.
- Delessert, Thierry, *Sortons du ghetto. Histoire politique des homosexualités en Suisse, 1950–1990*, Zürich 2021.
- Delessert, Thierry, »Les homosexuels sont un danger absolu«. *Homosexualité masculine en Suisse durant la Seconde Guerre mondiale*, Lausanne 2012.
- Dinges, Martin, Hegemoniale Männlichkeit. Ein Konzept auf dem Prüfstand, in: ders. (Hg.), *Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeit vom Mittelalter bis heute*, Frankfurt am Main/New York 2005.
- Doezema, Jo, *Forced to Choose: Beyond the Free v. Forced Prostitution Dichotomy*, in: Kamala Kempadoo and Jo Doezema (Hg.), *Global Sex Workers. Rights, Resistance, and Redefinition*, New York 1998, 34–50.
- Dolinssek, Sonja, *Haben Prostituierte Menschenrechte oder ist Prostitution eine Menschenrechtsverletzung? Transnationale Kontroversen im 20. Jahrhundert* in: Roman Birke, Carola Sachse (Hg.), *Menschenrechte und Geschlecht im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2018, 185–206.
- Dolinssek, Sonja, *Gehandelte Frau oder unerwünschte Fremde? Zur Geschichte der Prostituierten als Migrantin (1950er–1980er)*, in: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* 72 (2017), 66–73.

- Dolinsek, Sonja, Hearne, Siobhán, Introduction: Prostitution in Twentieth Century Europe, in: *European Review of History/Revue européenne d'histoire*, 29/2 (2022), 121–144. <https://doi.org/10.1080/13507486.2022.2029361> (10.02.2023).
- Eder, Franz X., Die lange Geschichte der »Sexuellen Revolution« in Westdeutschland (1950er bis 1980er Jahre), in: Peter-Paul Bänziger et al. (Hg.), *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*, Bielefeld 2015, 25–59.
- Eder, Franz X., Liberalisierung und Kommerzialisierung von Sexualität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Thorsten Benkel, Fehmi Akalin (Hg.), *Soziale Dimensionen der Sexualität*, Gießen 2010, 153–176.
- Eder, Franz X., Die »Sexuelle Revolution« – Befreiung und/oder Repression?, in: Ingrid Bauer, Christa Hämmerle, Gabriella Hauch (Hg.), *Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen*, Wien 2005, 397–414.
- Eder, Franz X., *Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität*, München 2002.
- Eitler, Pascal, Die »Porno-Welle«: Sexualität, Seduktivität und die Kulturgeschichte der Bundesrepublik, in: Peter-Paul Bänziger et al. (Hg.), *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*, Bielefeld 2015, 87–111.
- Eitler, Pascal, Das »Reich der Sinne«? Pornographie, Philosophie und die Brutalisierung der Sexualität (Westdeutschland 1968–1988), in: *Body Politics* 1/2 (2013), 259–296.
- Eitler, Pascal, Die Produktivität der Pornographie: Visualisierung und Therapeutisierung der Sexualität nach 1968, in: Nicolas Pethes, Silke Schicktanz (Hg.), *Sexualität als Experiment: Identität, Lust und Reproduktion zwischen Science und Fiction*, Frankfurt am Main 2008, 255–274.
- Eitler, Pascal, Elberfeld, Jens, Von der Gesellschaftsgeschichte zur Zeitgeschichte des Selbst – und zurück, in: dies. (Hg.), *Zeitgeschichte des Selbst: Therapeutisierung – Politisierung – Emotionalisierung*, Bielefeld 2015, 7–30.
- Felski, Rita, *The Gender of Modernity*, Cambridge 1995.
- Foucault, Michel, *Der Wille zum Wissen*. Band 1: *Sexualität und Wahrheit*, Frankfurt am Main ²⁰2014.
- Foucault, Michel, *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt am Main ⁹2003.
- Foucault, Michel, *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 1: 1954–1969, hg. von Daniel Defert/François Ewald, Frankfurt am Main 2001.
- Foucault, Michel, *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Macht*, Berlin 1978.
- Frances, Raelene, Working and Living Conditions, in: Magaly Rodríguez García, Lex Heerma van Voss, Elise van Nederveen Meerkerk (Hg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden 2017, 677–706.
- Frank, Susanne, *Stadtplanung im Geschlechterkampf: Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts*, Opladen 2003.
- Fritzsche, Bruno, Stadt – Raum – Geschlecht. Entwurf einer Fragestellung, in: Monika Imboden, Franziska Meister, Daniel Kurz (Hg.), *Stadt – Raum – Geschlecht. Beiträge zur Erforschung urbaner Lebensräume im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 2000, 19–27.
- Gerheim, Udo, *Die Produktion des Freiers. Macht im Feld der Prostitution. Eine soziologische Studie*, Bielefeld 2011.
- Grenz, Sabine, Überschneidungen von sexueller Freiheit und Konsum/Kommerz: Freier auf der Suche nach dem perfekten sexuellen Erlebnis, in: Barbara Kavemann, Heike Rabe (Hg.), *Das Prostitutionsgesetz. Aktuelle Forschungsergebnisse. Umsetzung und Weiterentwicklung*, Opladen 2009, 203–218.

- Grenz, Sabine, Lücke, Martin, Momente der Prostitution. Eine Einführung, in: dies. (Hg.), *Verhandlungen im Zwielicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*, Bielefeld 2006, 10–22.
- Hahn, Kornelia, Prostitution, in: Renate Kroll (Hg.), *Metzler Lexikon Gender Studies. Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriff*, Stuttgart 2002, 321–322.
- Harris, Victoria, *Selling Sex in the Reich. Prostitutes in German Society, 1914–1945*, Oxford 2012.
- Harris, Victoria, Sex on the Margins: New Directions in the Historiography of Sexuality and Gender, in: *The Historical Journal* 53 (2010), 1085–1105.
- Hausen, Karin, Arbeit und Geschlecht, in: Jürgen Kocka, Claus Offe (Hg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit*, Frankfurt am Main/New York 2000, 343–361.
- Heerma van Voss, Lex, The Worst Class of Workers: Migration, Labor Relations and Living Strategies of Prostitutes around 1900, in: Marcel van der Linden, Leo Lucassen (Hg.), *Working on Labor: Essays in Honor of Jan Lucassen*, Leiden/Boston 2012, 153–170.
- Hekma, Gert, Gianni, Alain, Sexual Revolutions: an Introduction, in: dies. (Hg.), *Sexual revolutions*, Houndmills, Basingstoke, Hampshire 2014, 1–24.
- Hemmie, Dagmar M. H., *Ungeordnete Unzucht: Prostitution im Hanseraum (12.–16. Jahrhundert)*, Köln 2007.
- Hershatter, Gail, *Dangerous Pleasures: Prostitution and Modernity in Twentieth-Century Shanghai*, Berkeley 1997.
- Herzog, Dagmar, Die »sexuelle Revolution« in Westeuropa und ihre Ambivalenzen, in: Peter-Paul Bänziger et al. (Hg.), *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*, Bielefeld 2015, 347–368.
- Herzog, Dagmar, *Sexuality in Europe: A Twentieth-Century History*, Cambridge 2011.
- Herzog, Dagmar, Desperately Seeking Normality. Sex and Marriage in the Wake of the War, in: Richard Bessel, Dirk Schumann (Hg.), *Life after Death. Approaches to a Cultural and Social History of Europe during the 1940s and 1950s*, Cambridge 2003, 161–192.
- Heying, Mareen, *Huren in Bewegung: Kämpfe von Sexarbeiterinnen in Deutschland und Italien, 1980 bis 2001*, Essen 2019.
- Hinz, Melanie, *Das Theater der Prostitution. Über die Ökonomie des Begehrens im Theater um 1900 und der Gegenwart*, Bielefeld 2014.
- Hochschild, Russel Arlie, *Das gekaufte Herz: die Kommerzialisierung der Gefühle*, Frankfurt am Main 2006.
- Houlbrook, Matt, Cities, in: H. G. Cocks, Matt Houlbrook (Hg.), *Palgrave Advances in the Modern History of Sexuality*, New York 2006, 133–156.
- Hubbard, Philip, *Sex and the City. Geographies of Prostitution in the Urban West*, London 2019.
- Hufton, Olwen, *Frauenleben. Eine europäische Geschichte 1500–1800*, Frankfurt am Main 2002.
- Hunt, Alan, Curtis, Bruce, A Genealogy of the Genital Kiss: Oral Sex in the Twentieth Century, in: *The Canadian Journal of Human Sexuality* 15/2 (2006), 69–84.
- Hürlimann, Brigitte, Gotthard Müller und der Stützlix, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 21. August 2012. Online: <https://www.nzz.ch/zuerich/gotthard-mueller-und-der-stuetzli-sex-1.17435342?reduced=true> (1.2.2025).
- Hürlimann, Brigitte, *Prostitution – ihre Regelung im schweizerischen Recht und die Frage der Sittenwidrigkeit*, Zürich 2004.
- Iltting, Karl-Heinz, Sitte, Sittlichkeit, Moral, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5, Stuttgart 1984, 863–921.

- Isler, Simona, Lohn für Hausarbeit. Befreiungsperspektiven der Frauenbewegung in den 1970er Jahren, in: Brigitta Bernet, Jakob Tanner (Hg.), *Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz*, Zürich 2015, 216–236.
- Isler, Simona, *Zwischen Arbeit und Befreiung. Zur Haus- und Familienarbeitsdebatte der Neuen Frauenbewegung in der Schweiz 1968–1989*, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Bern, 2011.
- Jenzer, Sabine, *Die »Dirne«, der Bürger und der Staat: private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er*, Köln/Weimar/Wien 2014.
- Joris, Elisabeth: »Frauenbefreiungsbewegung (FBB)«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016504/2022-12-06/> (1.2.2025).
- Joris, Elisabeth, »Sittlichkeitsbewegung«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016444/2013-01-24/> (1.2.2025).
- Joris, Elisabeth, Von der Frauenbefreiung zur Frauenpower, in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Viel erreicht – wenig verändert? Zur Situation der Frauen in der Schweiz*, Bern 1995, 61–71.
- Kaelble, Hartmut, Historischer Vergleich, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*. Online: http://docupedia.de/zg/Historischer_Vergleich (1.2.2025).
- Karrer, Cristina, Turtschi, Regula, Le Breton Baumgartner, Maritza, *Entschieden im Abseits. Frauen in der Migration*, Zürich 1996.
- Kätzler, Ute, *Die 68erinnen. Porträts einer rebellischen Frauengeneration*, Königstein/Taunus 2008.
- Kempadoo, Kamala, Introduction, in: dies., Doezeema Jo (Hg.), *Global Sex Workers. Rights, Resistance, and Redefinition*, New York 1998, 1–28.
- Keusch, Nicole, Migration and Prostitution, in: Magaly Rodríguez García, Lex Heerma van Voss, Elise van Nederveen Meerkerk (Hg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden 2017, 707–729.
- Knecht, Sybille, Schutz der Gesellschaft vor einem »gemeingefährlichen Proletariat«? Administrative Versorgung als Teil des Polizeirechts (Kanton Luzern, Mitte 19. bis Mitte 20. Jahrhundert), in: Christel Gumy et al. (Hg.), *Sondergesetze? Legitimierung und Delegitimierung der Administrativen Versorgung*, Zürich 2019, 251–283.
- Kocka, Jürgen, Arbeit als Problem der europäischen Geschichte, in: Manfred Bierwisch (Hg.), *Die Rolle der Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen*, Berlin 2003, 77–92.
- Komlosy, Andrea, *Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. bis 21. Jahrhundert*, Wien ⁴2015.
- König, Malte, *Der Staat als Zuhälter: die Abschaffung der reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert*, Berlin 2016.
- König, Wolfgang, *Geschichte der Konsumgesellschaft*, Stuttgart 2000.
- Kontos, Silvia, *Öffnung der Sperrbezirke. Zum Wandel von Theorien und Politik der Prostitution*, Sulzbach/Taunus 2009.
- Koppe, Susanne, Sexarbeit zwischen patriarchaler Ausbeutung und emanzipatorischer Selbstbestimmung, in: Nina Degele (Hg.), *Gender/Queer Studies: eine Einführung*, Paderborn 2008, 193–206.
- Küppers, Carolin, Sexarbeit, in: *Gender Glossar*. Online: <https://www.gender-glossar.de/post/sexarbeit> (1.2.2025)
- Lachmann Mosse, George, *Das Bild des Mannes: zur Konstruktion moderner Männlichkeit*, Frankfurt am Main 1997.
- Laite, Julia, *Common Prostitutes and Ordinary Citizens: Commercial Sex in London, 1885–1960*, Basingstoke 2012.

- Le Breton, Maritza, *Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen*, Zürich 2011.
- Le Breton, Maritza, Studer, Liliane, Prostitution – Sextourismus – Frauenhandel, in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Frauenfragen, viel erreicht, weniger verändert. Zur Situation der Frauen in der Schweiz*, Bern 1995, 202–204.
- Leigh, Carol aka Scarlot Harlot, Inventing Sex Work, in: Jill Nagle (Hg.), *Whores and Other Feminists*, New York 1997, 225–231.
- Leimgruber, Walter, Die Herausforderung der neuen Migration in die Schweiz, in: Reinhard Johler, Max Matter, Sabine Zinn-Thomas (Hg.), *Mobilitäten – Europa in Bewegung als Herausforderung kulturanalytischer Forschung*, Münster 2011, 282–294.
- Lenz, Ilse (Hg.), *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen*, Wiesbaden² 2010.
- Leonhard, Jörn, Steinmetz, Willibald, Von der Begriffsgeschichte zur historischen Semantik von ›Arbeit‹, in: dies. (Hg.), *Semantiken von Arbeit: Diachrone und vergleichende Perspektiven*, Köln/Weimar/Wien 2016, 9–59.
- Levine, Philippa, Women and Prostitution: Metaphor, Reality, History, in: *Canadian Journal of History* 28 (1993), 479–494.
- Lieber, Marylène, Hertz, Elen, Dahinden, Janine, Introduction, in: dies. (Hg.), *«Cachez ce travail que je ne saurais voir»: ethnographies du travail du sexe*, Lausanne 2010, 7–31.
- Lindner, Ulrike, *Gesundheitspolitik in der Nachkriegszeit. Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich*, München 2004.
- Litschi, Hans, Die Fachgruppe Sittenpolizei, in: Verband der Detektive der Stadtpolizei Zürich (Hg.), *125 Jahre Kriminalpolizei der Stadt Zürich. 75 Jahre Verein der Detektive der Stadtpolizei Zürich*, Zürich 1993, 87–88.
- Lorenz, Maren, *Leibhaftige Vergangenheit. Einführung in die Körpergeschichte*, Tübingen 2000.
- Lorenz-Schmidt, Sabine, Grisélidis Réal, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Onlineversion: <https://hls-dhs-dss.ch/fr/articles/060851/2023-06-19/> (1.2.2025).
- Löw, Martina, Ruhne, Renate, »Eine umfangreiche Konzeption, die Dirnen von der Straße zu holen.« Zur Verhäuslichung der Prostitution in Frankfurt/Main, in: Sabine Grenz, Martin Lücke (Hg.), *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*, Bielefeld 2006, 177–207.
- Lücke, Martin, *Männlichkeit in Unordnung: Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik*, Frankfurt am Main 2008.
- Machiels, Christine, *Les féminismes et la prostitution (1860–1960)*, Rennes 2016.
- Magnin, Chantal, Der Alleinernährer. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Wirtschaftswachstum der 1950er Jahre in der Schweiz, in: Veronika Aegerter et al. (Hg.), *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte*. Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung, Bern 1998, 183–195.
- Magnin, Claire, Studer, Liliane, Misshandlung, Vergewaltigung, Ausbeutung, Belästigung – Gewalt von Männern gegen Frauen kennt keine Grenzen, in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Viel erreicht, wenig verändert? Zur Situation der Frauen in der Schweiz*, Bern 1995, 189–196.
- Maihofer, Andrea, *Geschlecht als Existenzweise*, Rossdorf 2021.

- Massari, Monica, The Other and her Body: Migrant Prostitution, Gender Relations and Ethnicity, in: *Cahiers de l'Urmis* 12 (2009). Online: <http://journals.openedition.org/urmis/787> (1.2.2025).
- Mathieu, Lilian, An Unlikely Mobilization: The Occupation of Saint-Nizier Church by the Prostitutes of Lyon, in: *Revue française de sociologie* 42/1 (2001), 107–131
- Mathieu, Lilian, L'espace de la prostitution. Elements empiriques et perspectives en sociologie de la deviance, in: *Sociétés Contemporaines* 38 (2000), 99–116.
- Maye, Harun, Was ist eine Kulturtechnik?, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 1 (2010), 121–135.
- Mechant, Maja, The Social Profiles of Prostitutes, in: Magaly Rodríguez García, Lex Heerma van Voss, Elise van Nederveen Meerkerk (Hg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden 2017, 833–858.
- Mohrmann, Ruth, Zwischen den Zeilen und gegen den Strich – Alltagskultur im Spiegel archivalischer Quellen, in: *Der Archivar* 44 (1991), 233–246.
- Nederveen Meerkerk, Elise van, A Gender Analysis of Global Sex Work, in: Magaly Rodríguez García, Lex Heerma van Voss, Elise van Nederveen Meerkerk (Hg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden 2017, 801–832.
- Nederveen Meerkerk, Elise van, Rodríguez García Magaly, Heerma van Voss Lex, Sex Sold in World Cities, 1600s–2000s: Some Conclusions to the Project, in: Magaly Rodríguez García, Lex Heerma van Voss, Elise van Nederveen Meerkerk (Hg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden 2017, 861–877.
- Notz, Gisela, Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit, in: Ruth Becker et al. (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2010, 472–480.
- O'Connell Davidson, Julia, *Prostitution, Power and Freedom*, Ann Arbor 1998.
- Ott, Veronika, Sexarbeit – Sexualität – Arbeit. Soziale Arbeit im Kontext Sexarbeit als Aushandlung an den Grenzen des gesellschaftlich Normalen, in: *Soziale Probleme* 29 (2018), 207–221.
- Ott, Veronika, Prostitution und die Ordnung des Sexuellen, in: Barbara Grubner, Veronika Ott (Hg.), *Sexualität und Geschlecht: feministische Annäherungen an ein unbehagliches Verhältnis*, Sulzbach/Taunus 2014, 143–160.
- Ott, Veronika, What you see is what you get: neue (Un-)Sicherheiten in der Prostitutionsforschung, in: *Soziologische Revue*, 36/2 (2013), 143–149.
- Outshoorn, Joyce, Introduction: Prostitution, Women's Movement and Democratic Politics, in: dies. (Hg.), *The Politics of Prostitution: Women's Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce*, Cambridge 2004, 1–20.
- Pabst, Esther Suzanne, »L'antichambre de mon aventure essentielle«. Mai 68 im weiblichen Blick, in: Isabella von Treskow, Christian von Tschilschke (Hg.), *1968/2008. Revision einer kulturellen Formation*, Tübingen 2008, 61–84.
- Pallmert, Sigrid, Gespräch mit Ursula Rodel, in: Sigrid Pallmert, Barbara Welter, Beatrice Hirt (Hg.), *Modedesign Schweiz 1972–1997*, Begleitband zur Sonderausstellung des Schweizerischen Landesmuseums, 21. März – 29. Juni 1997, Zürich 1997, 37–43.
- Pheterson, Gail (Hg.), *A Vindication of the Rights of Whores*, Seattle 1989.
- Pluskota, Marion, »We Use our Bodies to Work Hard, so we Need to Get Legitimate Workers' Right«, in: Magaly Rodríguez García, Lex Heerma van Voss, Elise van Nederveen Meerkerk (Hg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden 2017, 653–676.
- Pluskota, Marion, *Prostitution and Social Control in Eighteenth-Century Ports*, New York 2016.

- Rath, Brigitte, Von Huren, die keine sind, in: Daniela Erlach et al. (Hg.), *Privatisierung der Triebe? Sexualität in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 1994, 349–366.
- Remus, Juana, Die Entwicklung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Ein Beispiel für Regulierung und Normierung von Sexualität im Recht, in: Barbara Grubner, Veronika Ott (Hg.), *Sexualität und Geschlecht. Feministische Annäherungen an ein unbehagliches Thema*, Sulzbach/Taunus 2014, 105–125.
- Renschler, Regula, Kulturvermittlerin und Kämpferin gegen Rassismus 1974–1985, in: Anne-Marie Holenstein, Regula Renschler, Rudolf Strahm (Hg.), *Entwicklung heisst Befreiung: Erinnerungen an die Pionierzeit der Erklärung von Bern (1968–1985)*, Zürich 2008, 223–288.
- Renschler, Regula, Ein »ganz gewöhnliches Geschäft« und kein Thema der Entwicklungspolitik, in: dies. (Hg.), *Ware Liebe: Sextourismus, Prostitution, Frauenhandel*, Wuppertal³ 1991, 7–18.
- Rodríguez García, Magaly, Defining Commercial Sexualities, Past and Present, in: Gavin Brown, Kath Brown (Hg.), *The Routledge Research Companion to Geographies of Sex and Sexualities*, London 2016, 321–329.
- Rubin, Gayle, Sex denken. Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik, in: Andreas Krass (Hg.), *Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität*, Frankfurt am Main 2003, 31–79.
- Ruenkaew, Pataya, Victims of Traffic in Women, Marriage Migrants, and Community Formation: A History of Migration of Thai Women to Germany, in: Joanne Miyang Cho, Douglas T. McGetchin (Hg.), *Gendered Encounters between Germany and Asia*, Cham 2017, 253–273.
- Ruhne, Renate, Boulevard und Sperrbezirk – Urbane Ideale, Prostitution und der Kampf um den öffentlichen Raum der Stadt, in: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* 29/2 (2006), Heft 192–207.
- Sabisch, Katja, Die Prostituierte im 19. Jahrhundert. Zur Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache, in: *L'Homme* 21/1 (2010), 11–28.
- Sarasin, Philipp, »Prostitution«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016559/2011-12-14/> (1.2.2025).
- Schießl, Sascha, Von der Duldung zur Reglementierung. Städtische Prostitutionspolitik in Göttingen während der 1960er Jahre, in: *Body Politics. Zeitschrift für Körpergeschichte* 4/7 (2016), 113–140.
- Schlemmer, Thomas, Sexualstrafrecht und Wertewandel. Die Reformen der 1960er und 1970er Jahre zwischen konservativer Tradition und Liberalisierung, in: Martin Löhnig (Hg.), Marieke Preisner, Thomas Schlemmer (Hg.), *Reform und Revolte. Eine Rechtsgeschichte der 1960er und 1970er Jahre*, Tübingen 2012, 231–242.
- Schmincke, Imke, Sexualität als »Angelpunkt der Frauenfrage«? Zum Verhältnis von sexueller Revolution und Frauenbewegung, in: Peter-Paul Bänziger et al. (Hg.), *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*, Bielefeld 2015, 199–222.
- Schmincke, Imke, Von der Befreiung der Frau zur Befreiung des Selbst. Eine kritische Analyse der Befreiungssemantik in der (Neuen) Frauenbewegung, in: Pascal Eitler, Jens Elberfeld (Hg.), *Zeitgeschichte des Selbst: Therapeutisierung – Politisierung – Emotionalisierung*, Bielefeld 2015, 217–237.
- Schmitter, Leena, »Sex Wars«: Feminismus und Pornographie in der Deutschschweiz (1975–1992), Nordhausen 2010.

- Schmitz, Annemarie, Aspekte des Frauenhandels in der Schweiz, in: Regula Rensch, *Ware Liebe: Sextourismus, Prostitution, Frauenhandel*, Wuppertal³1991, 76–94.
- Schulte, Regina, *Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*, Frankfurt am Main 1984.
- Schulz, Kristina, Schmitter, Leena, Kiani, Sarah, *Frauenbewegung. Die Schweiz seit 1968*, Zürich 2014.
- Schulz, Kristina, »1968«: Lesarten der »sexuellen Revolution«, in: Matthias Frese, Julia Paulus, Karl Tepe (Hg.), *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik*, Paderborn 2003, 121–133.
- Schulze, Winfried, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung »Ego-Dokumente«, in: ders. (Hg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, Berlin 1996, 11–30.
- Schwab, Dieter, Sittlichkeit. Zum Aufstieg und Niedergang einer rechtlichen Kategorie, in: Franz Dorn, Jan Schröder (Hg.), *Festschrift für Gerd Kleinheyer zum 70. Geburtstag*, Heidelberg 2001, 493–522.
- Scott, Joan W., Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Nancy Kaiser (Hg.), *Selbst Bewusst: Frauen in den USA*, Leipzig 1994, 27–75.
- Scott, Joan, Tilly Louise A., Familienökonomie und Industrialisierung in Europa, in: Claudia Honegger (Hg.), *Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichtliche weiblicher Widerstandsformen*, Frankfurt am Main 1984, 99–137.
- Senarclens, Coline de, *Putain de militance. L'Association Aspasia, un espace de mobilisation prostituée, 1982–1990*, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Genf, 2012.
- Senn, Hans, »Gotthardbund«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017417/2005-09-13/> (1.2.2025).
- Shepard, Todd, *Sex, France, and Arab Men, 1962–1979*, Chicago/London 2017.
- Skenderovic, Damir, Späti, Christina, *Die 1968er-Jahre in der Schweiz: Aufbruch in Politik und Kultur*, Baden 2012.
- Stein, Roger, *Das deutsche Dirnenlied: literarisches Kabarett von Bruant bis Brecht*, Köln 2006.
- Steinbacher, Sibylle, *Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik*, München 2011.
- Steinfeld, Robert J., Engerman, Stanley L., Labor – Free or coerced? A Historical Reassessment of Differences and Similarities, in: Tom Brass, Marcel van der Linden (Hg.), *Free and Unfree Labour: The Debate Continues*, Bern 1997, 107–126.
- Sullivan, Barbara, *The Politics of Sex. Prostitution and Pornography in Australia since 1945*, Cambridge, Melbourne 1997.
- Sutter, Gaby, *Berufstätige Mütter. Subtiler Wandel der Geschlechterordnung in der Schweiz (1945–1970)*, Zürich 2005.
- Tabet, Paola, *La grande arnaque. Sexualité des femmes et échange économique-sexuel*, Paris 2005.
- Tanner, Jakob, *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München²2015.
- Tanner, Jakob, Historische Anthropologie, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*. Online: http://docupedia.de/zg/tanner_historische_anthropologie_v1_de_2012 (1.2.2025)
- Tanner, Jakob, Die Schweiz in den 1950er Jahren. Prozesse, Brüche, Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten, in: Jean-Daniel Blanc, Christine Luchsinger (Hg.), *achtung: die 50er Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit*, Zürich 1994, 19–50.

- Thalmann, Philipp, »Wohnungsbau«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013916/2015-01-11/> (1.2.2025).
- Timm, Annette, Sanborn Joshua A., *Gender, Sex and the Shaping of Modern Europe: A History from the French Revolution to the Present Day*, New York ³2022.
- Toupin, Louise, *Wages for Housework: A History of an International Feminist Movement, 1972–77*, London 2018.
- Troyer Jelidi, A. A., *Die Eva-Herausforderung. Portraits von zehn starken Frauen*, Zürich 2007.
- Ulrich, Anita, *Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Époque. Eine sozialgeschichtliche Studie der Prostitution am Beispiel der Stadt Zürich*, Zürich 1985.
- Ulrich, Anita, »Marie Trottoir« in Zürich. Zur sozialen Situation der Prostituierten in der Belle Époque, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 34/3 (1984), 420–430.
- Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung (Hg.), *Alltag unter Zwang. Zwischen Alltagsinternierung und Entlassung*, Zürich 2019.
- Visman, Cornelia, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main 2000.
- Wagner, Leonie, Wenzel, Cornelia, *Frauenbewegungen und Soziale Arbeit*, in: Leonie Wagner (Hg.), *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen*, Wiesbaden 2009, 21–71.
- Waldenberger, Almuth, *Die Hurenbewegung. Geschichte und Debatten in Deutschland und Österreich*, Wien 2016.
- Walkowitz, Judith R., *The Politics of Prostitution and Sexual Labour*, in: *History Workshop Journal* 82 (2016), 188–198.
- Walkowitz, Judith R., *History and the Politics of Prostitution*, in: Marlene Spanger, May-Len Skilbrei (Hg.), *Prostitution Research in Context. Methodology, Representation and Power*, London 2017, 19–32.
- Walkowitz, Judith R., *City of Dreadful Delight. Narratives of Sexual Danger in Late-Victorian London*, Chicago 2006.
- Weeks, Jeffrey, *The World We Have Won. The Remaking of Erotic and Intimate Life*, London 2007.
- Weeks, Jeffrey, *Sex, Politics and Society*, London 1981.
- Wellmann, Annika, *Instruktionen für ein sensibles Selbst. Sexualtherapie und Zärtlichkeitsregime um 1980*, in: Sabine Maassen et al. (Hg.), *Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den ›langen‹ Siebzigern*, Bielefeld 2011, 185–204.
- Welter, Barbara, *Wozu ist die Mode gut? Kontroversen und Neuansätze seit 1969*, in: Sigrid Pallmert, Barbara Welter, Beatrice Hirt (Hg.), *Modedesign Schweiz 1972–1997*, Begleitband zur Sonderausstellung des Schweizerischen Landesmuseums, 21. März – 29. Juni 1997, Zürich 1997, 84–113.
- Wottreng, Willy, *Lady Shiva. Aufbruch auf High Heels*, Zürich 2013.
- Wünsch, Stefan, *Die Familie Sander. Prostitution, Zuhälterei und Justiz in der späten Weimarer Republik*, in: Sabine Grenz/Martin Lücke (Hg.), *Verhandlungen im Zwielicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*, Bielefeld 2006, 281–299.
- Wyers, Mark David, *Coercion and Voluntarism in Sex Work*, in: Magaly Rodríguez García, Lex Heerma van Voss, Elise van Nederveen Meerkerk (Hg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden 2017, 775–800.
- Zettelbauer, Heidrun, »Becoming a Body in Social Space«. Der Körper als Analyseinstrument der historischen Frauen- und Geschlechterforschung, in: Christina Lutter, Margit Szöllösi-Janze, Heidmarie Uhl (Hg.), *Kulturgeschichte. Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen*, Innsbruck u. a. 2004, 61–95.

- Zibell, Barbara, Raum und Zeit als Determinanten geschlechterspezifischer Arbeitsteilung, in: Monika Imboden, Franziska Meister, Daniel Kurz (Hg.), *Stadt – Raum – Geschlecht. Beiträge zur Erforschung urbaner Lebensräume im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 2000, 29–44.
- Ziegler, Béatrice, *Arbeit – Körper – Öffentlichkeit: Berner und Bieler Frauen zwischen Diskurs und Alltag (1919–1945)*, Zürich 2007.
- Zimmermann, Bénédicte, Travail, labor/work, Arbeit, in: Olivier Christin (Hg.), *Dictionnaire des concepts nomades en sciences humaines*, Paris 2010, 397–406.
- Züst, Mara, »Misswa(h)l« und »male art«, in: Simone Koller, dies. (Hg.), *Doris Stauffer. Eine Monografie*, Zürich 2015, 67–74.
- Züst, Mara, Die Ausstellung *Frauen sehen Frauen*, in: Simone Koller, dies. (Hg.), *Doris Stauffer. Eine Monografie*, Zürich 2015, 107–110.

Abbildungsnachweise

- Abb. 1–4 Staatsarchiv Bern, BB 4.8.184: Polizeikommando und Polizeikorps
- Abb. 5 Tagblatt der Stadt Zürich, 7. April 1972
- Abb. 6 Schweizer Sex-Anzeiger 1 (1977)
- Abb. 7 Schweizer Sex-Anzeiger 8 (1977)
- Abb. 8 Schweizer Sex-Anzeiger 1 (1977)
- Abb. 9 Schweizer Sex-Anzeiger 3 (1977)
- Abb. 10 Hecke, Roswitha, Liebes Leben. Bilder mit Irene, München 1978
- Abb. 11+12 Gina Bucher (Hg.), Female Chic. Thema Selection – Geschichte eines Modelabels, Zürich: Edition Patrick Frey, 2015, 569–570
- Abb. 13+14 Archives les Progrès. Online: <https://www.linflux.com/lyon-et-region/lyon/le-fonds-louis-blanc-les-archives-dun-pretre-militant/> (10.6.2025)
- Abb. 15–18 Gail Pheterson, Margo St. James, Sex Workers Make History: 1985 & 1986 – The World Whores Congress, o. D. Online: <https://www.walnet.org/csis/groups/icrse/brussels-2005/SWRights-History.pdf> (11.5.2025), Fotografin: Annie Sprinkle
- Abb. 19 FrauenMediaTurm. Feministisches Archiv und Bibliothek. Online: <https://frauenmediaturm.de/neue-frauenbewegung/hausarbeit-lohngerechtigkeit/> (10.6.2025).
- Abb. 20 Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 465.10.1: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
- Abb. 21 Schweizerisches Sozialarchiv, F-5107: Vogler Gertrud, Signatur: F 5107- Na-26-011-011
- Abb. 22 Schweizerisches Sozialarchiv, F-5107: Vogler Gertrud, Signatur: F 5107- Na-26-011-015
- Abb. 23 Réal, Grisélidis, Carnet de bal d'une courtisane, Le Seuil 2005
- Abb. 24 Schweizer Sex-Anzeiger 6 (1977)
- Abb. 25 Schweizer Sex-Anzeiger 17 (1978)
- Abb. 26+27 Centre Grisélidis Réal, Fonds 001, A-3-1-1-2-4
- Abb. 28 Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 430.92.1: Erklärung von Bern, Handakten Regula Renschler, 1981–1998
- Abb. 29+30 Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 430.17.7: Erklärung von Bern, Handakten Regula Renschler, ca. 1975–1989

Abkürzungen

AEG	Archives d'Etat de Genève
AGoF	Gosteli-Stiftung, Archiv zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
CBVM	Certificat de bonne vie et moeurs
CGR	Centre Grisélidis Réal
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
FAI	Fédération Abolitioniste Internationale
FBB	Frauenbefreiungsbewegung
FIZ	Fraueninformationszentrum
ICPR	International Committee for Prostitutes Rights
MLF	Mouvement Libération des Femmes
OFRA	Organisation für die Sache der Frau
PFS	Progressive Frauen Schweiz
POCH	Progressive Organisationen Schweiz
SLA	Schweizerisches Literaturarchiv
Sozarch	Schweizerisches Sozialarchiv
SWA	Schweizerisches Wirtschaftsarchiv
StABE	Staatsarchiv Bern
StAZH	Staatsarchiv Zürich
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch

Dank

Im Laufe meiner Forschung stand ich mit zahlreichen Menschen im Dialog, die mich gedanklich voranbrachten, mir Rat gaben und mich unterstützten. Damir Skenderovic hat meine Dissertation, die ich im November 2023 an der Universität Freiburg einreichte und die diesem Buch zugrunde liegt, von Anfang an mit viel Interesse und Engagement begleitet. Dafür und für die Motivationsschübe im richtigen Moment möchte ich ihm herzlich danken. Anne-Françoise Praz und Sonja Matter danke ich für die wertvollen Hinweise und Anregungen in ihren Gutachten. Sie waren für die Überarbeitung zu diesem Buch sehr wertvoll. Ein großer Dank gebührt auch Christina Späti für ihre pointierten und zielführenden Kommentare sowie Siegfried Weichlein für die konzeptionellen Rückmeldungen und die regelmäßigen Literaturhinweise.

Ich hatte das große Glück, am Departement für Zeitgeschichte der Universität Freiburg in einem sehr kollegialen und intellektuell anregenden Umfeld doktorieren zu dürfen. Ein wichtiger Moment im Denk- und Schreibprozess war ein Gespräch mit Juri Auderset über die haushaltsökonomische Funktion von sexueller Arbeit. Dankbar bin ich auch für die vielen anregenden und unterstützenden Gespräche mit Tiphaine Robert, Pauline Milanie, Barbara Miller und Irma Gadi-ent.

Ein Mobilitätsstipendium des Schweizerischen Nationalfonds ermöglichte es mir, mich fernab vom universitären Betrieb dem Schreiben zu widmen und mich mit Historiker:innen außerhalb der Schweiz auszutauschen. Ich danke Franz X. Eder für die Einladung ans Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (WISO) der Universität Wien, wo ich viel über die Verflechtung von Wirtschafts-, Kultur- und Sexualitätsgeschichte lernen durfte. Ganz zu Beginn meiner Promotionstätigkeit legte ein anregender wie kritischer Kommentar von Dagmar Herzog einen wichtigen Grundstein für meine Arbeit. Wegweisend war auch der Hinweis von Caroline Arni, als Historikerin keine vorschnellen Schlüsse zu ziehen und den Quellen gegenüber der Theorie und dem eigenen Standpunkt stets ein Vetorecht einzuräumen.

Wertvolle Hinweise und Denkanstöße erhielt ich auch in Workshops und Kolloquien, in denen ich mein Projekt vorstellen durfte. Für die konzeptionelle Schärfung danke ich insbesondere den Teilnehmer:innen des Freiburger Forums für Zeitgeschichte, des WISO-Kolloquiums der Universität Wien und der interdisziplinären Workshops der Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung. Ein großer Dank geht auch an die Studierenden der Universität Freiburg, die sich in meinen Lehrveranstaltungen sehr engagiert mit Frauen-, Geschlechter- und Arbeitsgeschichte auseinandersetzten.

Ein besonderer Dank gebührt Brigitte Obrist, Kathrin Meyer* und Frau Mercedes*, die mir sehr persönliche Einblicke in ihr Leben und ihre Erfahrungen als Sexarbeiterinnen gaben. Auch Sissy Zöberli von *Thema Selection* und den früheren Aktivistinnen der *FBB* und der *OFRA*, André Valentin, Ellen Meyrat, Katharina Steffen, Rina Nissim und Zita Küng, danke ich dafür, dass sie ihre Erinnerungen an die frauenbewegten 1970er und 1980er Jahre mit mir teilten.

Weiter möchte ich mich bei allen Archivmitarbeitenden bedanken, die mich bei der Suche nach Material unterstützt und mir für die Arbeit nützliche Quellen zugänglich gemacht haben. Beim Campus Verlag danke ich Eva Janetzko, Jürgen Hotz und Dirk Michel für die sorgfältige und freundliche Begleitung auf dem Weg vom Manuskript zum fertigen Buch.

Der vorliegende Text hat durch wertvolle Anregungen von mir freundschaftlich verbundenen Historiker:innen an Tiefe und Schärfe gewonnen. Ich danke Francesca Falk und Linda Ratschiller fürs Gegenlesen und für die hilfreichen Anmerkungen. Auch Eva Locher hat Auszüge meiner Arbeit gelesen und sorgte vor allem in der letzten Redaktionsphase mit ihrem freundschaftlichen und klugen Zuspruch dafür, dass ich auf Kurs blieb. Mit Rat und Tat zur Seite stand mir auch Matthias Ruoss, der die seltene Kunst beherrscht, Gedankengänge und Textpassagen kritisch, aber immer konstruktiv zu kommentieren.

Fabian Müller begleitete mich durch die Berg- und Talfahrten des Promovierens und lenkte meinen Blick stets aufs Positive, dafür danke ich ihm herzlich. Nina Koch, Annik Jenny, Anna Lemmenmeier, Ursi Weber, Annina Gonzenbach, Derya Keller und Kira Guggisberg säumten den Weg zum fertigen Buch mit Momenten der Abwechslung und der Entspannung. In tiefer Dankbarkeit verbunden bin ich meinen Eltern Marisa und Robert Baumann. Sie haben mich auf all meinen Wegen bedingungslos unterstützt. Marisa Baumann hat zudem etliche Male die Fahrt von Ost nach West auf sich genommen, um ihre Enkelinnen zu hüten und mir so Schreibzeit zu verschaffen. Ohne ihre so wertvolle Care-Arbeit wäre der Hut, unter dem scheinbar alles seinen Platz finden soll, schlicht zu klein gewesen. Ein ganz besonderer Dank geht an Luisa Elina Baumann und Nora Malin Baumann. Sie haben mit viel Vorfreude und Empathie dem Ende meiner Promotion entgegengefebert und, als es dann so weit war, zu einem spontanen Fest ein-

geladen. Ihr beiden sorgt mit eurer Energie, eurem Lachen und eurer Kreativität für so viel Glück und Freude – dafür danke ich euch von Herzen.

Bern, im August 2025

Sarah Baumann